Google

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

600074600W

BIBLIOTHECA BODLEIANA

Die

Geschichte der Römer

von

Fr. Dor. Gerlach und J. J. Bachofen.

Erster Band.

Basel,
Bahnmaier's Buchhandlung (C. Detloff.)
1851.

Die

Geschichte der Römer

von

Fr. Dor. Gerlach und J. J. Bachofen.

Erster Band, erste Abtheilung:

Aelteste Geschichte bis zur Gründung der Stadt.

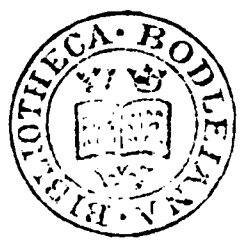

Basel,
Bahnmaier's Buchhandlung (C. Detloff.)
1851.

221 e 325

BIBLIOTHECA · BODLEIANA

Eine Geschichte des römischen Volks nach Niebuhr zu schreiben, mag Manchen als eine Vermessenheit, Andern als ein höchst überflüßiges Unternehmen erscheinen. Wir folgen unserm eigenen Urtheil und erkennen unsere Aufgabe als eine Pflicht. Wenn ein ausgezeichneter und hochbegabter Mann die Grundlage der Geschichte eines Volks durch scharfsinnige Zweifel erschüttert, und die wichtigsten Ereignisse in ihren Einzelheiten durch vielfache Einwürfe und Bedenken unsicher und wankend macht, dann wird es für Forscher zur unerläßlichen Pflicht, entweder die geäußerten Zweifel, wenn sie uns gegründet scheinen, wo immer möglich zur Gewißheit zu erheben, und das falsche Trugbild, was bisher als Geschichte gegolten hat, für immer ins Gebiet der Fabel zu verweisen; oder, im entgegengesetzten Fall, jene verneinende Richtung mit allen Waffen der Wissenschaft zu bekämpfen. Nicht als wollten wir die durch Geist und Gelehrsamkeit errungenen Ergebnisse von uns weisen, oder zu der frühern Anschauungsweise römischer Verhältnisse zurückkehren, wohl aber wollen wir den Scharfsinn und die Zweifelsucht nur innerhalb der Grenzen gelten lassen, welche durch die Geschichte selber gesteckt sind. Ein geistreicher Skepticismus mag die Geister wecken und, was nur auf Treu und Glauben angenommen, zur tiefern Erkenntniß umgestalten; an die Vergangenheit den Maßstab der Gegenwart zu legen, kann auf eine neue Betrachtungsweise führen, und eine angenehme Beschäftigung gewähren; endlich das Zusammenstellen und Vergleichen ähnlicher Erscheinungen in dem Leben verschiedener Völker, kann zu überraschenden Ergebnissen gelangen; aber um die Geschichte eines

Volkes zu schreiben, genügt diese Art der Behandlung nicht. Nicht Gedanken, Vermuthungen, Urtheile des neunzehnten Jahrhunderts über alt-römische Zustände wollen wir vernehmen, sondern die Thaten und Schicksale der Römer wollen wir erfahren, wie sie von ihnen selber verstanden, begriffen und überliefert worden sind. Die treuesten Dollmetscher des Lebens eines Volkes werden immer die Männer sein, welche aus der gleichen Heimath stammend, und in den Erinnerungen der Väter großgezogen, von dem Hauche der Vergangenheit angeweht, in der eignen Brust den Schlüssel zum Verständniß für alle die Räthsel finden, deren Lösung dem fremden Berichterstatter oft unmöglich ist. Denn das Leben der Völker kann als ein Getheiltes und Getrenntes nicht begriffen werden. Seine Thaten und Sitten, sein Wissen und Glauben, sein Denken und Thun entstammen alle dem gleichen Quell, und wie das Bild des Himmels aus klaren Fluthen uns entgegenstrahlt, so wird der Glanz der Thaten eines Volks am treuesten in dem Strome vaterländischer Rede abgespiegelt, wo jeder Schall und jeder Ton ein Wiederhall der Heimath ist. Darum sollen die Alten, und zunächst die Römer für uns bestimmend, und nicht nur Quelle für den Stoff, nicht nur Muster für die Form, sondern für die ganze Anschauungsweise treue Führer und Leiter sein. Vom römischen Standpunkt wollen wir die Zeit begreifen, und die Darstellung soll uns entgegenhalten ein Bild von Römer Sitte und Art.

Wir haben uns die Einwürfe nicht verschwiegen, mit denen man uns entgegentreten wird. Die Wahrheit, hat man wohl gesagt, liegt außerhalb der Schranken volksthümlicher Auffassung und kann in eigner Sache um so weniger vorurtheilsfrei ermittelt werden, als eben jener vaterländische Sinn und jenes heimathliche Gefühl den allgemeinen Standpunkt nothwendig verrücken muß. — Daß Leidenschaften aller Art der Menschen Sinn verwirren und verblenden, wer weiß es nicht? Daß menschliche Schwäche von jeher geneigt gewesen ist, ihre Mängel zu verbergen oder im günstigsten Licht

darzustellen, ist eben so gewiß, als daß mit solchen allgemeinen Aussprüchen nichts entschieden und bewiesen wird. Der Erkenntniß der Wahrheit steht allerdings unsere eigene Mangelhaftigkeit nicht weniger im Wege, als die äußern Hemmungen, welche bei Erringung alles Großen zu überwinden sind. Aber Bedeutung würden solche Aeußerungen nur haben, wenn bewiesen werden könnte, daß für die römische Geschichte diese Beurtheilungsweise in einem weitern Umfang angewendet werden müsse, als bei Gegenständen geschichtlicher Forschung überhaupt. Wenn uns im Gegentheil gelingen sollte darzuthun, daß diese Ansicht irrig ist, so wird unsere Stellung keine andere sein, als die jedem Forscher der Wahrheit angewiesen ist. Und wenn wir die Anschauungsweise der Römer darzustellen uns bemühen, so wird man hoffentlich die Möglichkeit uns zugestehn, dem Irrthum gegenüber Selbstständigkeit des Urtheils zu bewahren. Ob wir dieser Voraussetzung genügen, der günstigen Erwartung entsprechen werden, das muß der Erfolg beweisen. Eins haben wir dabei uns zum Gesetz gemacht, nicht nach dem Unmöglichen zu streben, und Fragen zu entscheiden, die für immer unauflöslich sind. Die Sucht vieler Gelehrten an dem Unerforschlichen ihren Scharfsinn zu erproben, und bis in die unergründlichen Tiefen hinabzusteigen, hat unsägliche Verwirrung in die Geschichte gebracht. Indem mán das Verständniß des Ganzen von der Enthüllung verborgener Geheimnisse abhängig machte, und in der entferntesten Vergangenheit so klar sehen wollte, wie in der Gegenwart, hat man die Wirklichkeit durch die Vermuthung begründen wollen, wodurch das Ganze schwankend und schwebend geworden ist, und der Boden den Füßen entzogen ward, von welchen allein tieferes Eindringen möglich war. Auch wir haben die Urzeit in den reis der Untersuchung hereingezogen, aber indem wir über : beglaubigte Ueberlieferung hinauszugehen uns gehütet, d bestimmte Schranken nicht überschreiten wollten, haben dem Schweifen in dem Unendlichen ein Ziel gesetzt, und

für die Gründung der ewigen Stadt eine geschichtliche Grundlage gewonnen, die nur kecker Uebermuth zu verlassen versucht sein möchte. Nicht minder haben wir gestrebt uns von der Einseitigkeit mancher Forschungen frei zu halten. Man war bisher gewohnt vorzüglich das Staats- und Rechtsleben des römischen Volks in Vordergrund zu stellen und seine kriegerische Tapferkeit zu preisen; dadurch ist geschehen, daß man nicht selten die tiefere Grundlage des römischen Charakters ganz unbeachtet ließ, das lebendige Abhängigkeitsgefühl von der Macht der Götter. Mit den Göttern, und durch die Götter ist die ewige Stadt gegründet worden. Nicht nur in außerordentlichen Zeiten haben sie ihren Willen dem römischen Volke kund gethan, sondern sie stehen ihm jeden Augenblick mit ihrer Hülfe nah. Durch die Sprache der Seher und Priester, durch Wunder und Zeichen, durch die ganze belebte und unbelebte Natur haben sie Rath und Warnung ausgesprochen, oder durch schwere Strafen ihren Zorn verkündet. Dieser innige Verband ward durch die göttliche Abstammung des erlauchtesten Geschlechts vermittelt, und blieb durch verborgene Wissenschaft dem römischen Volk gesichert. Denn nicht mühelos wird die göttliche Offenbarung dem Menschen kund, und nur die Weisheit vermag das ewige Geheimniß zu ergründen. Aber diese Wissenschaft erbt durch die heilige Weihe von Geschlecht auf Geschlecht, und blieb dem Volk als ein köstliches Eigenthum bewahrt bis in die fernste Zeit. In diesem Glauben sind die großen Thaten der frühern Jahrhunderte vollbracht, in diesem Glauben sind die Decier den Heldentod gestorben, und dadurch erschien der ältere Scipio seinem Jahrhundert als ein Wesen höherer Art. Und wo frecher Uebermuth sich dieser Vorstellungsweise entäußern wollte, da hat Unglück und Mißgeschick die Frevler betroffen und Claudius hat die Verachtung der Götter bei Drepanum schwer gebüßt, Flaminius den thörichten Uebermuth mit seinem Leben beim Trasimenischen See gezahlt. Mochte Ennius durch Uebertragung der Schriften des Euhemeros bei den Gebildeten

neologiſche Grundſätze verbreiten, mochte Cato in der Augural-Disciplin nichts als ein Poſſenſpiel und Prieſterbetrug erblicken, mochte das Eindringen griechiſcher Philoſophie mehr und mehr das einfache Nationalgefühl verwirren; die Staatsformen, welche der Glaube der Vorfahren geſchaffen hatte, beſtanden fort, ſelbſt nachdem der Unglaube als ein Vorzug der neuern Bildung betrachtet ward. Und wie unvertilgbar in den Gemüthern des Volks jener Glaube gewurzelt hatte, das beweist noch beim Untergang der Freiheit die Vergötterung des juliſchen Geſchlechts. Dieſelbe Ueberzeugung hat Cicero geleitet, wenn er ſagt: Zuerſt hat Romulus, der Gründer dieſer Stadt, nicht nur nach dem Rath der Götter, wie überliefert wird, die Stadt erbaut, ſondern iſt auch ſelbſt der beſte Weiſſager geweſen. Auch die übrigen Könige haben die Weiſſager zu Rath gezogen, und nach Vertreibung der Könige iſt nichts im Staate ohne den Rath der Götter einzuholen, weder daheim noch im Felde vollbracht worden. Ja damit kein Mittel die Zukunft zu erforſchen unbeachtet bliebe, haben ſie die ganze Lehre der Opferbeſchauer aus Etrurien entlehnt, weil ſie ihre Wichtigkeit erkannt, ſowohl zur Berathung und um günſtige Zeichen zu erhalten, als um wunderbare Erſcheinungen zu deuten und zu ſühnen.

Und da das menſchliche Gemüth auf zwiefache Weiſe, ohne Forſchung und Wiſſenſchaft nur durch freie Selbſtthätigkeit in einen geſteigerten Zuſtand verſetzt zu werden pflegt, durch Begeiſterung und im Traume, ſo glaubten ſie die erſtere Art der Weiſſagung vorzüglich in den Sibylliniſchen Büchern zu finden und haben daher zehn aus der Bürgerſchaft gewählte Ausleger dafür beſtellt. Daher ſie urtheilten, auch bisweilen auf die begeiſterte Ausſprache von Wahrſagern und Sehern hören zu müſſen, wie im Octavianiſchen Kriege auf Cornelius Malleolus. Aber auch bedeutungsvolle Träume, wenn ſie aufs gemeine Weſen ſich zu beziehen ſchienen, ſind von dem hohen Rathe beachtet worden. Ja ſogar zu unſern Zeiten hat der Conſul Lucius Julius, der Amtsgenoſſe des

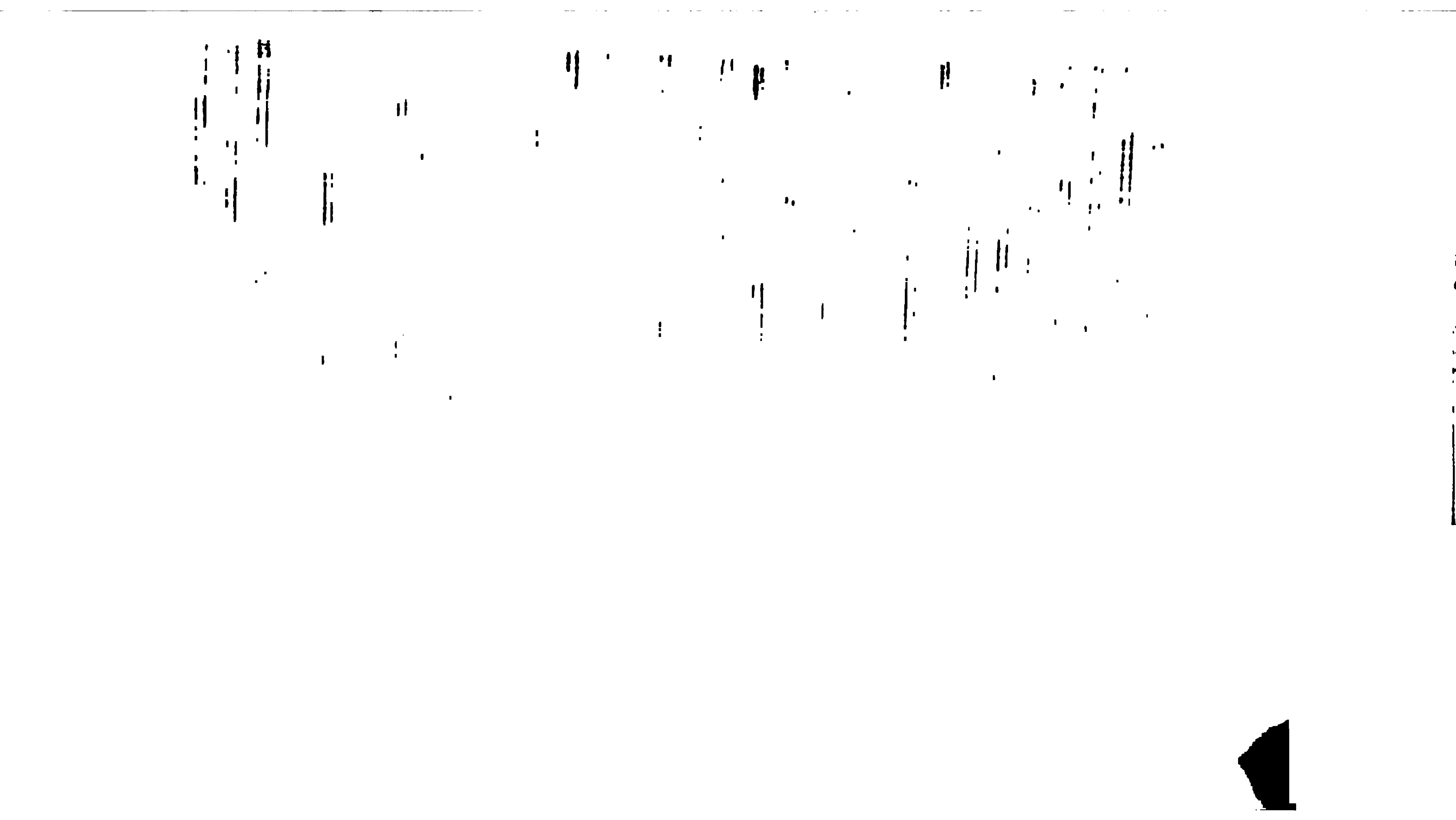

Grundzug des römischen Charakters als Wirkung einer durchaus rationalistischen Politik auffaßt, so bestätigt sie doch die angeführte Thatsache, die freilich zu den Zeiten des Scipio Aemilianus, wo der Volksglaube erschüttert war, für fremde eine andere Art der Auffassung gestatten mochte. [1])

Und Valerius Maximus äußert sich also:

„Unsere Vorfahren wollten die regelmäßigen und jährlich wiederkehrenden Feierlichkeiten durch die Wissenschaft der Pontifiker, die Vollmacht zu glücklicher Führung der öffentlichen Geschäfte, durch die Beobachtung der Auguren; die Apollinischen Weissagungen durch die Bücher der Seher, die Entsühnung von Gräueln durch die etruskische Lehre geordnet wissen. Denn nach alter Satzung wird Gottesdienst gehalten, wenn etwas den Göttern anempfohlen werden soll, mit Gebet, wenn etwas erbeten wird, durch Gelübde, wenn man sich dankbar beweisen will, durch feierliche Danksagung, wenn etwas erforscht werden soll, durch Untersuchung der Eingeweide und Loose, wenn etwas auf feierliche Weise begangen werden soll, durch Opfer; wodurch auch die Warnungen drohender Zeichen und Blitze entsühnt werden. Einen solchen Eifer aber hatten die Alten nicht nur den Glauben zu erhalten, sondern noch zu mehren, daß in den blühendsten Zeiten des Staates nach Senatsbeschluß zehn Söhne der Vornehmsten bei den einzelnen Völkern Etruriens in die Lehre gegeben werden, um die Beobachtung der Opfer zu erlernen.

„Ist es also ein Wunder, wenn die ununterbrochene Gnade der Götter für die Vermehrung und Erhaltung eines Reiches gewacht hat, welches mit ängstlicher Sorgfalt auch die unbedeutendsten und religiösen Beziehungen zu prüfen scheint, weil unsere Bürgerschaft niemals die Augen von der genauesten Beobachtung des Gottesdienstes abgewendet hat? [2])" Diese

[1]) Polyb. VI. 56.

[2]) Val. Max. Lib. I. 1. 8. Vgl. Plutarch. V. Marcelli c. 4. 5.

Ueberzeugung eines besondern göttlichen Schutzes hat sich, wie bei dem Volke der Hebräer, bei den Römern durch Jahrhunderte erhalten, und jenen felsenfesten Glauben an die Ewigkeit der Stadt begründet, der ein so bedeutendes Moment in dem Leben des römischen Volkes ist.

Aber es ist unnöthig Zeugnisse für eine Thatsache zu häufen, wovon jedes Blatt der römischen Geschichte Kunde geben kann. Nur das darf nicht unbeachtet bleiben, wie durch diesen Glauben an eine ununterbrochene Verbindung des römischen Volks mit der Götterwelt die ganze Auffassung der Thatsachen eine eigenthümliche Färbung erhalten hat. Diese Eigenthümlichkeit der Ueberlieferung entweder zu verkennen, und im Sinne der Gegenwart zu höhnen, oder sogar daraus Gründe zu entlehnen, um die Glaubwürdigkeit der Berichterstatter zu bekämpfen, ist zum mindesten gesagt, unrömisch und nach unserer Ueberzeugung, ungeschichtlich. Wenn nach Platons Ausspruch nur Gleiches vom Gleichen begriffen wird, so muß römisches Wissen, römischer Glaube bei der Darstellung der Thaten der Römer leiten. Dieser Grundsatz muß besonders für die ältern Zeiten festgehalten werden, wo jenes lebendige Gefühl der Gottesnähe das ganze Volk durchströmt. In dem Maße, als dieß Gefühl äußerlich wird und sich endlich in leere Förmlichkeiten verflacht, löst die alte Sittenstrenge sich auf und wird der Kampf der zügellosen Leidenschaften entfesselt, wodurch die fünfhundertjährige Freiheit mit der römischen Tugend zu Grabe ging. Also das westliche Mittel-Italien und die frühern Schicksale seiner Bevölkerung, die Gründung des römischen Staats unter den Königen, dessen Entwickelung und Ausbildung, seine höchste Blüthe, sein Verfall und Untergang, wird der Vorwurf unsers Buches sein. Es wird uns freuen, den Beifall der Einsichtsvollen zu erhalten, über Verschiedenheit der Grundansicht werden wir mit Niemand streiten.

Basel, im September **1850**.

Das

westliche Mittel-Italien.

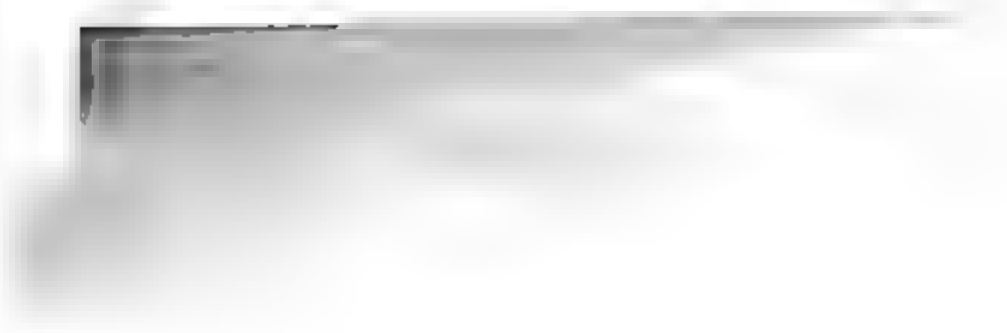

Das westliche Mittel-Italien. [1])

Die Halbinsel Italien verdankt ihr Dasein und ihre Gestalt dem mächtigen Gebirgszuge der Apenninen, welche, von

[1]) Bei dieser Arbeit sind folgende Werke zu Rathe gezogen worden: *Lalande*, Voyage d'un Français en Italie dans les années 1766 et 1767. 8 volumes, — *Tournon*, Etudes statistiques sur Rome et la partie occidentale des Etats romains. 2 volumes avec un atlas, Paris 1831. Der Verfasser war Prefect von Rom in den Jahren 1810 bis 1814, und benützte diese Stellung zu der Prüfung und Mittheilung mancher statistischer Documente, die jedem Andern unzugänglich geblieben wären. — Kramer, der Fuciner-See, 1839: eine vortreffliche Monographie. — Abeken, Mittel-Italien vor den Zeiten römischer Herrschaft, 1843: ein Werk, das auch über die physische Beschaffenheit Italiens manches Schätzbare enthält. — *Bunsen*, Esame corografico e storico del sito dei più antichi stabilimenti italici nel territorio Reatino e nelle sue adjacenze. In den Annali dell' Istituto di correspondenza archeologica. Tom. VI, anno 1834, p. 99—145. Hier findet sich Manches über die Beschaffenheit der Hochthäler des innern Apennins. Gute Dienste leistet die nach Rizzo-Zannoni entworfene, im ersten Bande der Monumenti, enthaltene Karte. — Sir W. Gell, the topography of Rome and its vicinity. 2 vol., London 1834, mit einer vortrefflichen Karte der Kampagna und der nächstliegenden Thäler: ein Werk, das an Genauigkeit und Gründlichkeit die ähnlichen von Nibby und Müller, und selbst den trefflichen Westphal weit übertrifft. — Aber vor Allem ist ein gründliches Studium des fünften und sechsten Buches der Straboniſchen Geographie, und der Naturgeschichte des Plinius zu empfehlen. Keine neuere Schilderung erreicht die Vortrefflichkeit dieser Quellenschriftsteller.

den Meeralpen sich abzweigend, in einem Halbkreise den genuesischen Busen umschließen, von da in östlicher Richtung dem adriatischen Meere zueilen, aber bevor sie dieses erreichen, plötzlich nach Süden umbiegen, und nun in einer Ausdehnung von 120 geographischen Meilen das Land bis zum Vorgebirge Leucopetra durchziehn. Zu beiden Seiten sind dem Gebirgsstocke Länderstriche von nicht unbedeutender Breite vorgelagert. Aber ihre Bildung zeigt verschiedene Gesetze. Im Osten meist nur kurze Querthäler, deren schroffe Seitenwände sich bald in der Ebene verlieren. Dagegen im Westen eine Reihe Parallelketten, die sich gleich bei der nördlichsten Beugung des Apennin von dem Hauptstamme abzweigen, und denselben mit ungleicher Ausdehnung zum Süden begleiten. Der bedeutendste dieser Seitenzüge beginnt beim Coronaro, wird durch die Städte Arezzo und Cortona bezeichnet, umkreist den östlichen Rand des trasimenischen Sees, und verliert sich bald darauf in der Ebene unterhalb Perusias. Er bildet das obere Tiberthal, welches von dem Querthal des Topino, und noch südlicher von dem der Nera durchschnitten, in der Ebene von Fuligno seine Fortsetzung, und in dem Flußgebiet des Velino und Salto seinen Abschluß findet. Hieran reiht sich als zweite Parallelbildung das Thal des obern Arnus, welches, da wo der Fluß bei Subiano in schneller unerwarteter Beugung sich nach Westen wendet, in dem fruchtbaren Clanisthale, dann, von Orvieto an, in dem Thale des untern Tiber fortgesetzt erscheint. Die Bergkette, welche diese Thalebene nach Westen begränzt, wird durch die Städte Montepulciano, das hohe Radicofani, Aquapendente, Montefiascone, Viterbo bezeichnet, ihre letzten Abdachungen verbinden sich bei Ronciglione mit den Hügeln der römischen Kampagna. Der geringste der westlichen Parallelzüge sondert das Hochland von Siena von den toscanischen Niederungen, die sich um Florenz nur noch 80 Fuß über den Meeresspiegel erheben, und zuletzt in den weiten Sümpfen der Maremme verschwinden. Ein ähnliches System von Parallelthälern zeigt sich im Central-Apennin. Dem prächtigen Alpenthal von Amiternum, wo jetzt Aquila

thront, ist die Ebene des Fucinus mit den Trümmern von Alba Fucensis vorgelagert, dieser das Thal des obern Liris. Daran schließt sich noch weiter nach Westen das Flußgebiet des obern Anio, alsdann das Thal des Sacco oder Tolero. Dem Ganzen sind als letzte Aeußerung desselben Bildungsprinzips die pontinischen Sümpfe, begränzt durch die Felsen des Monte Circeo, wie die toscanischen Maremmen der Höhe von Siena, untergebreitet.

Dieses doppelte Thalsystem des nördlichen und des mittlern Apennin findet seine Verbindung in den gewaltigen Felsmassen, welche den Mittelpunkt Italiens bilden, dem Gran Sasso d'Italia, dem Velino und dem Monte Majella, drei Berggipfeln, die in einer Höhe zwischen 7000 und 9000′ die Ebene von Aquila umlagern. Die Thäler rings herum scheinen nur dazu bestimmt, wie eben so viele Stufen aus der Höhe in die Tiefe hinabzuführen. Nach Nord und nach West sind sie in terassenförmiger Abdachung an einander gereiht. Während der Spiegel des Fucinersees eine Höhe von 2046′ über dem Meere erreicht, erhebt sich das Thal von Rieti nur 1290′ über dieselbe Fläche. Weiter gegen Norden sinkt der Fuß des Hügels, den Spoleto bedeckt, zu 869′. Fuligno mißt nicht mehr als 559′, das Tiberbett oberhalb Perusias sogar nur 458′. Eine ähnliche Abstufung zeigt sich von Ost nach West, von dem Thale von Aquila, dessen Höhe 2231′ beträgt, bis zu dem Thale der pontinischen Sümpfe, deren äußerste Begrenzung, die Felsen des Monte Circeo, gleich einer Insel aus der Meeresfluth auftauchen. Diese eigenthümliche Gebirgsbildung gibt den Hochthälern des Central-Apennins besondere Bedeutung. Sie verbinden Nord und Süd, Ost und West, sie leiten von Alters her die Völkerzüge, sie sind die wahre Burg Italiens. Drei unter ihnen verlangen besondere Aufmerksamkeit: die Hochebene von Amiternum oder Aquila, das Thal von Reate und die Ebene des Fucinersees. Das Thal von Reate wird in seiner ganzen Länge — 18 bis 20 italienische Miglien [2]) —

[2]) 60 auf einen Grad. Ein gewöhnlicher Fußgänger legt ihrer 3 in einer Stunde zurück.

von dem Velinus durchſtrömt, der durch den Engpaß im Südoſten der Stadt in daſſelbe eintritt, und bei ſeinem Zuſammenfluß mit der Nera durch die Cascade delle Marmore, das kühne Werk des Curius Dentatus, eine künſtliche Oeffnung erhält. Drei Flußthäler münden in die reatiniſche Ebene, und verbinden dieſelbe mit den wichtigſten Umlanden, von Süden her das Thal des Turano, in welchem die ſalariſche Straße von Cures nach Reate dahinläuft; — von Südoſten das wichtige, über 36 Miglien ausgedehnte Saltothal, eine von der Natur und von Menſchenhand reich geſchmückte Alpenlandſchaft, ehemals der Wohnſitz der Aequiculer, ſeit dem Mittelalter in ſeiner ſüdlichen Hälfte La Cicolana genannt, durchſtrömt von der Himella, einem Fluße, der in der Ebene des Fucinus entſpringt, ſich an mehrern Punkten unter der Erde verliert, und erſt nachdem er bei Maddalena wieder auf die Oberfläche hervortritt, ſeinen frühern Namen mit dem des Salto vertauſcht; — endlich das Thal des Velinus. Dieſes zieht ſich zuerſt in vollkommen öſtlicher Richtung bis zu dem Engpaß von Interocreä (Antrodoco), und theilt ſich alsdann in zwei Arme, deren nördlicher den Hauptzweig der ſalariſchen Straße längs den Ufern des Velinus über Asculum der Stadt Hatria zuführte, während der ſüdliche die Verbindung des reatiniſchen Thales mit der Fläche von Amiternum oder Aquila vermittelt. In dieſe herrliche Ebene, welche die drei Dome des Central-Apennins im Kreiſe umlagern, führt, einem Thore ähnlich, der Engpaß von Foruli (Cività Tommaſa), welcher drei Straßen theils nach dem Innern des Hochlandes, theils über die Gebirge in die benachbarten Thäler entſendet. Die erſte läuft in nordöſtlicher Richtung über Pitinum und Priſernum nach Amiternum (in der Gegend des heutigen S. Vittorino); die Claudia nova verbindet Aquila mit Corfinium, dem Schlüſſel des adriatiſchen Meeres, und noch ſüdlicher mit Sulmo, von wo aus ſich der Zutritt nach dem innern Samnium eröffnet; durch die dritte endlich gelangt man von Aveja über die Gebirge nach Cerfennia und in die marſiſche

Hochebene. Hier liegt der klare Spiegel des Fucinus [3]) in ernster Stille ausgebreitet, eine Wasserfläche, 24 Miglien im Umfang, neun in der größten Länge, fünf in der größten Breite, der geographische Mittelpunkt Italiens. Der 42ste Meridian wird von dem Fucinus halbirt, ebenso die gerade Linie, welche von Norden nach Süden, von dem Joche, das die Halbinsel von der Lombardei scheidet, nach dem tarentinischen Meerbusen gezogen wird. Auf dieser mißt jede Hälfte 50, auf jener 17 geographische Meilen. Die geringste Entfernung nach beiden Meeren, nach der Mündung des Aternus am adriatischen, nach dem Golf von Gaëta am tyrrhenischen Meere, beträgt dagegen nicht über 11 Meilen jede Seite. Um die Ufer des Sees lagern sich sanfte Anhöhen, die in immer kühnerer Hebung nordwestlich zum Velinus, nordöstlich zum Monte Marrone ansteigen. Auf dieser nördlichen Hügelkette liegt Alba Fucensis, etwas westlicher Tagliacozzo; von da steigt die valerische Straße, nachdem sie den Anio bis zu seiner Biegung begleitet, dann über die Höhe von Rio Freddo das weite Thal des Turano betreten hat, in die Ebene der palentinischen Felder herab, läuft östlich den Ufern des Sees entlang nach Cerfennia, übersteigt alsdann den Imeus, durchzieht die Engpässe von Statulae, und erreicht in Corfinium das Thal des Aternus, welches das innere Land mit dem adriatischen Meere verbindet. So sind die drei wichtigsten Hochebenen des Central-Apennins, trotz scheinbarer Abgeschiedenheit, unter sich und mit dem übrigen Italien nach allen Richtungen verbunden, die wichtigste Völkerstraße von Nord und Ost, die Wiege der kräftigsten Stämme Italiens, die Heimath der alten frommen Sitte. Ernst bei großer Lieblichkeit, Fülle und Reichthum des Südens neben den herben Zügen rauher Alpenlandschaften, Glanz und Mannigfaltigkeit der Färbung, doch ohne den Schmelz vermittelnder Schattirungen, bilden den äußern Charakter dieser Gebirgsnatur. Die klimatischen Verhältnisse zeigen dieselbe Mischung. Neben der Hitze des Südens eine

[3]) Virgil. Aen. VII, 759. „Vitrea te Fucinus unda, Te liquidi flevere lacus.“

Winterkälte, bei welcher der Thermometer 6 bis 7 Grade unter den Gefrierpunkt sinkt, und der Spiegel des Fucinus, ja sogar der viel tiefer liegende des Trasimen sich mit einer dicken Eiskruste überzieht. In den verborgenen Schluchten der höhern Berge hält sich der Schnee das ganze Jahr, und frischgefallner bedeckt nicht selten mitten im Sommer die Gipfel des Gran Sasso, des Velino und der Majella. Ueber Thälern und Seen lagern dichte Nebel, an deren Bildung der Wasserreichthum des Landes, verbunden mit der eigenthümlichen Bodengestaltung, nicht geringen Antheil nimmt. Die bedeutendsten Flußgebiete haben so wenig Senkung, daß selbst künstliche Nachhülfe sie nicht ganz vor Versumpfung zu bewahren vermag. Ohne den Chiana-Kanal, und den Durchbruch von La Incisa wäre das Clanisthal unbewohnbar, und die Ebene von Arezzo ein weiter See. Hier bilden sich die Nebel, welche den Trasimen von Norden her überziehn, und dem römischen Heere so verderblich geworden sind. Aehnliche Bodenverhältnisse zeigen das Sangrothal, die Ebene von Sulmona, welche das Flüßchen Gizio durchströmt und entwässert, nordöstlich vom Fucinus der hohe Thalkessel von Rocca di Mezza, im Winter ein weiter Sumpf, endlich die Velia in der Umgebung des heiligen Sees von Kutilia, ein Landstrich heute wieder eben so unbewohnbar, als da ihn die Pelasger zuerst von den Aboriginern zur Trocknung angewiesen erhielten. Aber die merkwürdigsten Beispiele dieser Bodengestaltung bieten die pontinischen Ebenen, deren Beschreibung einem andern Orte vorbehalten bleibt, und das Thal von Rieti. Von Süden her tritt der Velino, nachdem er die Wasser des Salto aufgenommen, durch den Paß von Rieti in eine zu beiden Seiten von hohen Gebirgen abgeschlossene Ebene ein, und durchfließt sie in ihrer ganzen Länge von Süd nach Nord. Träge und das Bett bis zum Rande füllend, wälzen sich die Fluthen fort, überschattet von dem dichten Laubwerk alter Bäume, welche mit ihren Aesten die Oberfläche des Wassers berühren. Eine Stunde nördlich der Stadt verbindet sich mit dem Velinus der Turanus, der ebenfalls von Süden her in das herrliche Thal eingetreten. Von

·" zeigt das Bett, welches die Fluthen der vereinigten Ströme ·immt, künstliche Anlage, und endigt endlich in einen breiten tiefen Kanal, den Menschenhand in der Ausdehnung von · als einer Miglie durch den harten Kalkfelsen gebrochen. Wassermasse, früher langsam und träge, nimmt auf diesem ·oden plötzlich einen unruhigen schnellen Lauf, und fällt über äußersten Rand, von Schaumwolken umspielt, in welchen Sonnenstrahlen glänzende Regenbogen hervorzaubern,[4]) un- ·röhnendem Getöse von Felsen zu Felsen, 143 Metres tief as Querthal, in welchem die Nera zwischen üppigen Triften g dem Tiber entgegenfließt. Diesem großen Werke, „dem ;ten, welches je des Menschen Geist erdacht," verdankt der ılgrund von Reate seine heutige Herrlichkeit und Blüthe. ne den künstlichen Durchbruch des Felsens, der den nördlichen sgang des großen Beckens schließt, wären viele Miglien des hsten Landes, deren Cultur jetzt den schönsten Strichen der ıbardischen Ebene nichts nachgibt, ungesunder, unwohnbarer mpf, und das sind sie wirklich gewesen, bis im fünften Jahr- ndert der Stadt der Sabiner[5]) M'. Curius Dentatus, r Held, «quem nemo ferro potuit superare nec auro," r nach der Besiegung des Pyrrhus und der Samniten, nach ·ei Consulaten und der Diktatur, mit 7 Jucharten Landes sich ·ich dünkte, den Durchbruch entwarf und ausführte, der heute och Segen verbreitet, wie vor tausend Jahren. Der See des Velinus mit seiner Göttinn Velinia[6]) wird von den Alten oft genannt. Er muß den tiefer liegenden Theil des weiten Planes bis an den Fuß der zu beiden Seiten terassenförmig ansteigen- den Berge bedeckt haben. Aber durch die Regelung des Fluß- bettes und den Felskanal erhielt die Wassermasse ihren Abfluß. Was früher Sumpf gewesen, verwandelte sich nun in fruchtbares

[4]) Plinius, H. n. II, 42.

[5]) Scholia Bobiensia in Ciceronis orat. pro Sulla. Ed. Orelli, p. 364.

[6]) Varro, L. L. V, p. 77, ed. Spengel.

Erdreich, und ſtatt des Lacus Velinus wird jetzt der Ager Roſulanus, die Campi Roſei, bei Virgil die Roſea Rura Velini genannt. [7]) Dieſer Landſtrich erwarb ſich durch ſeine fabelhafte Fruchtbarkeit die Bezeichnung der Säugebruſt Italiens. [8]) Die heut abgemähte Furche bedeckt ſich, ſo erzählen die Alten, über Nacht mit hohem Gras. Denn obwohl entwäſſert, wird das Erdreich dennoch fortwährend in dem günſtigſten Verhältniſſe von Feuchtigkeit durchdrungen. [9]) Der waſſerreiche lockere

[7]) Virgil. Aen. VII, 712. Rosea rura Velini, und dazu Servius: Velinus lacus est circa Reate, iuxta agrum, qui Rosulanus vocatur. Varro tamen dicit, lacum hunc a quodam (So der Servius Danielis) consule in Nartem vel Naren fluvium derivatum (nam utrumque dicitur) esse diffusum: post quod tanta est ea loca secuta fertilitas, ut etiam perticæ longitudinem altitudo superaret herbarum: quinetiam quantum per diem demtum esset, tantum per noctes crescebat. Daſſelbe wiederholt zu Virg. Georg. II, 201: Hoc dicit Varro, tantam ubertatem fuisse in Rosulano agro, postquam Velinus siccatus est lacus, ut ibi longam perticam magnitudo superaret herbarum. — Plinius H. n. III, 12: (Sabini) Velinos accolunt lacus, roscidis collibus. Nar amnis exhaurit illos sulfureis aquis. Exhaurit, d. h. die Seen des Velinus ſind in den Nar abgeleitet. — Plinius, H. n. XVII, 4: „Campi Roseæ.“ — Die Stelle des Varro iſt de R. R. I, 7. erhalten. — Festus, bei Müller S. 282.

[8]) Plinius, H. n. XVII, 4. Varro R. R. I, 7: Cæsar Vopiscus, ædilicius, causam cum ageret apud Censores, campos Roseæ Italiæ dixit esse sumen, in quo relicta pertica postridie non appareret propter herbam.

[9]) Das iſt der Sinn der Worte des Cicero ad Atticum, IV, 15: His rebus actis Reatini me ad sua τέμπη duxerunt, ut agerem causam contra Interamnates apud Consulem et decem legatos, quod lacus Velinus, a M'. Curio emissus, interciso monte, in Narem defluit: *ex quo est illa siccata et humida tamen modice Rosia*; d. h. durch den Kanal des M'. Curius iſt der See des Velinus in die Nera abgeleitet, das Erdreich daher trocken gelegt, aber doch immer noch mit hinlänglicher Feuchtigkeit durchdrungen. Ich würde dieſe Erklärung weggelaſſen haben, wenn nicht Zumpt, „Ueber den M'. Curius, der den Velinus abgeleitet,“

Thalboden scheint den Hufen der Maulthiere gefährlich. Und dennoch gedeihen diese dem Süden unentbehrlichen Thiere gerade in den reatinischen Sumpfniederungen zu solcher Vorzüglichkeit, daß ihre Zucht daselbst mehr abwirft als die landwirthschaftliche Bestellung des herrlichsten Grundstücks. [10]) Cicero wußte diese Erscheinung mit seinen übrigen Erfahrungen so wenig zu reimen, daß er sie in die Schrift von den Naturmerkwürdigkeiten, «**Admiranda,**» aufnahm. [11]) Varro, in Dingen der Art besser erfahren, und durch das Landhaus seiner Gemahlin mit der Reatina besonders vertraut, löst das Räthsel durch die Bemerkung, daß die Thiere während der Sommermonate auf die umliegenden Berghöhen (**montes Gurgures**), getrieben werden, und gerade diesem Wechsel die Festigkeit ihrer Hufen verdanken. [12]) —. Curius großes Werk verlangt steten Unterhalt. Der Kalksinter, welchen die Wasser des Velinus gleich denen des Anio in großen Quantitäten mit sich führen, überziehen alles mit einer festen Kruste, und verschließen durch mächtige Ablagerungen in einem verhältnißmäßig geringen Zeitraum die Oeffnung des künstlichen Felsdurchbruchs. Der Rand

sich ein merkwürdiges Mißverständniß hätte zu Schulden kommen lassen. Er behauptet, die Reatiner beschwerten sich über die Ableitung des Velinus, die Entziehung des Wassers bringe ihnen Nachtheil. Cicero nun wende ihnen ein, ihre Beschwerde sei ungerecht, denn sie hätten immer noch genug Feuchtigkeit (humida tamen modice.) Diese Verdrehung des Verhältnisses ist keiner Widerlegung würdig.

[10]) Plinius, H. n. VIII, **43**. Vgl. Varro de R. R. III, **2**. — Plinius, H. n. XXXI, **2**. — Strabo, Geogr. V, p. **228**. Ich citire nach Casaubonus Ausgabe, Amstelodami **1707**, klein Folio. Die Seitenzahlen sind die in dieser Ausgabe am Rand beigedruckten.

[11]) Plinius, H. n. VIII, **43**.

[12]) R. R. II, **1**. **8**: (Muli), si in palustribus locis atque uliginosis nati, habent ungulas molles. Iidem, si exacti sunt æstivo tempore in montes, quod fit in Agro Reatino, durissimis ungulis fiunt.

der Mündung erhebt sich allmälig zu seiner frühern Höhe. Es bildet sich ein neuer Fels, zerklüftet und von merkwürdigen Grotten durchhölt. [13]) Dadurch wird von Jahrhundert zu Jahrhundert ein neuer Durchbruch oder die Reinigung des alten erforderlich, wenn nicht die frühere Versumpfung wiederum Verwüstung über das fruchtbare Thal verbreiten soll. Eine solche neue Anlage scheint den Rechts-Streit zwischen den Städten Reate und Interamna herbeigeführt zu haben, welchen Cicero im Jahre 700 oder 54 vor Christus für die Reatiner vor dem Consul Appius Claudius Pulcher dem der Senat die Untersuchung der Sache übertragen, zu führen hatte. Denn jede Erleichterung des Ablaufs wird den Anwohnern der Nera, insbesondere den Interamnaten gefährlich. Der gewaltige Sturz jener schweren Wassermasse wirft die ruhigen Fluthen des Nar plötzlich zurück, und treibt sie hoch über ihr natürliches Bett in die umliegenden Gefilde. [14]) — Die nächste Erwähnung des Velinus ist aus dem Jahre 15 nach Christus. Um das durch die Ueberschwemmung des Tibers geschreckte Volk zu beruhigen, ging Kaiser Tiber, jedoch wohl nicht ernstlich, sondern nach seiner Weise zum Scheine, auf den Gedanken ein, durch Ableitung der bedeutendsten Zuflüsse die Wassermasse des Tibers zu vermindern. Der

[13]) Plinius, H. n. II. 103. In lacu Velino lignum deiectum lapideo cortice obducitur. — In exitu paludis Reatinæ saxum crescit.

[14]) Ueber diesen Rechtsstreit s. Cicero ad Atticum IV. 15; — pro Scauro, C. 2, §. 27: Ego, nuper quum Reatini, qui essent in fide mea, me *suam publicam causam de Velini fluminibus et cuniculis* apud hos consules agere voluissent, non existimavi me neque dignitati præfecturæ gravissimæ, neque fidei meæ satis esse facturum, nisi me causam illam non solum homines, sed etiam locus ipse lacusque docuisset. Erwähnt ist der Streit auch bei Varro, R. R. III, 2: Ego vero, inquit (Q. Axius senator), te præsertim, cuius aves hospitales etiam nunc ructor, quas mihi apposuisti paucis ante diebus in villa Reatina ad lacum Velini, eunti de controversiis Interamnatium et Reatinorum. —

Clanis sollte in den Arno hinübergeleitet, der Nar durch Kanäle über das umliegende Land verbreitet, endlich der Velinus durch Schließung seiner Mündung unschädlich gemacht werden. Die Gesandten der zumeist betheiligten Municipalitäten, der Florentiner, Interamnaten, Reatiner stellten die Gefahr eines solchen Unternehmens dar; insbesondere beschworen die Reatiner den Kaiser, doch ja nicht durch Schließung der Velinusmündung ihr Thal dem Verderben preiszugeben; und so blieb alles beim Alten. [15]) — Seit dem Mittelalter haben sich die frühern Streitigkeiten der Interamnaten und Reatiner öfters wiederholt, und stets aus dem gleichen Grunde. Ja es wird erzählt, daß der Hader einmal in blutige Fehde übergieng. Im XVI Jahrhundert war die Oeffnung wieder so ausgefüllt, und in Folge davon die Thalebene wiederum solcher Versumpfung anheimgefallen, daß die Anlage eines neuen Grabens nöthig schien. Paul III gab den Bitten der Reatiner nach, und es entstand 300 Metres von dem curischen Canal die Fossa Paolina. Als auch sie nicht genügte, ließ Clemens VIII den alten römischen Graben wieder öffnen, und diese Cava Clementina ist es, welche noch heute dem Ablauf seine Richtung giebt. Aber an Rechtsstreitigkeiten zwischen den Bewohnern des höhern und tiefern Thals hat es auch seither nicht gefehlt, und wird es wohl, so lange diese Gegenden bewohnt bleiben, niemals fehlen. Der Graf Tournon, dem ich die Angaben über die neuern Anlagen entnehme, [16]) erzählt, daß Mgr. Carrara im Jahre 1779 eine Sammlung solcher Rechtshändel im Druck herausgab. Es verdienten diese spätern Ver-

[15]) Tacitus, Ann. I, 79: Nec Reatini silebant, Velinum lacum, qua in Narem effunditur, obstrui recusantes. „Quippe in adiacientia erupturum: optume rebus mortalium consuluisse naturam, quæ sua ora fluminibus, suos cursus, utque originem ita fines dederit.“ Hier wird der Ausfluß als ein natürlicher behandelt, und dieß war er auch, denn der Graben des Curius war nur eine Erleichterung und Vergrößerung, wie seither die Fossa Paolina und die Cava Clementina.

[16]) T. I, p. 189.

hältniſſe darum Berückſichtigung, weil ſie die richtige Würdigung des von einem neueren Schriftſteller ſo gänzlich mißverſtandenen Prozeſſes, den Cicero für die Reatiner führte, möglich macht.[17])

Unter dem doppelten Einfluß der Wärme und des großen Waſſerreichthums entwickeln die Hochthäler des Central-Apennins jene von den Alten ſo geprieſene Fruchtbarkeit. Die edeln Früchte des Südens gedeihen neben den Gewächſen des Nordens. Strabo hebt den Weinſtock und den Oelbaum hervor,[18]) der die Kalkfelſen der Apenninen beſonders liebt, und Plinius bemerkt, daß auf den ſabiniſchen Hügeln diejenigen Rebſtöcke am beſten

[17]) Zumpt, über den M'. Curius, der den Velinus abgeleitet, Berlin 1836, aus den Abhandlungen der Berliner Akademie beſonders abgedruckt, macht dem großen Beſieger des Pyrrhus den Ruhm der Ableitung des Velinerſees ſtreitig, und ſchreibt das Unternehmen einem Zeitgenoſſen des Cicero und Varro, dem Quäſtor des Jahres 60 vor Chriſtus, zu. Allein die Auffaſſung der natürlichen Verhältniſſe iſt verfehlt, die Hauptſtelle Ciceros ad Attic. IV, 15. falſch erklärt, und was ſonſt zur Widerlegung der hergebrachten Anſicht ebenſo zur Begründung der neuen beigebracht iſt, gänzlich unerheblich. So fällt dieſe neue Entdeckung aus Berlin in ſich ſelbſt zuſammen. Es iſt unwahr, daß Cicero von einem Zeitgenoſſen M'. Curius ſpreche; unwahr, daß der Durchſtich ein Privatunternehmen geweſen ſei, denn Cicero nennt den Prozeß eine „publica causa;" ganz undenkbar, daß die Interamnaten die Anlage zur Entwäſſerung ihres Gebiets machten, und daß die Reatiner ſich über die Ableitung des Waſſers beſchwert hätten; durchaus unrichtig, daß nach dritthalb Jahrhunderten ein Prozeß über den Ablauf des Velinus nicht mehr möglich geweſen ſei, denn es wird nicht über die curiſche Anlage geſtritten, ſondern „de Velini fluminibus et cuniculis," und mit ſolchen Streitigkeiten ſind noch heute, 2000 Jahre ſpäter, die Gerichtshöfe des Landes beläſtigt. Die Behauptung der Reatiner gieng nur dahin, die Interamnaten müßten den Ablauf des Velinus in die tiefer fließende Nera dulden, dieſen hätte ſchon M'. Curius Dentatus durch den Felſen gebrochen, und dem verdankten ſie die Fruchtbarkeit ihres Thales. So viel möge genügen über eine Sache, die nie hätte in Zweifel gezogen werden ſollen.

[18]) Strabo. V, p. 228.

gedeihen, welche eine mittlere Temperatur erfordern. [19]) Sie bedecken die tiefern Stufen des Gebirgs. Ueber ihnen entfaltet die grüne Eiche ihr schönes Laubwerk, noch höher zeigt sich der nackte Fels, und zuletzt ragen die Gipfel des Apennins mit ihren Schneehäuptern in den blauen Aether hinein. So erhebt sich auf der Ostseite des Velinus über den Rändern des tiefen Sees von Pie di Lugo der Monte Terminillo nahe an die Linie des ewigen Schnees. Im Thal von Sulmona wird der Ertrag des Weinstocks durch künstliche Bewässerung der Rebgelände gesteigert, [20]) und an den Ufern der Nera nicht weit von dem Falle des Velinus gedeiht eine Orangen-Pflanzung unter freiem Himmel. Waizen, Mais, Hanf, und jede Art Gemüse bedeckt das herrliche Erdreich. Im Thal von Amiternum entwickelt sich die nordische Rübe zu besonderer Größe und Schmackhaftigkeit. [21]) Der Baumwuchs erlangt eine Ueppigkeit, die Vegetation eine Pracht, welche den Niederungen im Westen durchaus unbekannt ist. Dazu der Reichthum an Bauerhöfen in der Ebene, an Dörfern und Städtchen auf den umliegenden Bergen, die Silberfäden der Bäche und Flüsse, die blauen Wasser der Seen, in deren Tiefe sich das dichte Laubwerk alter Bäume spiegelt; am Firmament, «**in altisono cœli clupeo,**» jenes wunderbar zarte Farbenspiel, dessen Nachahmung nur wenigen der größten Maler gelungen ist, — alles dieses bereitet ein Schauspiel, das der Sohn des Nordens, wenn in seine heimathlichen Gefilde zurückgekehrt, immer wieder sucht, aber nie mehr findet.

Die Natur des Landes spiegelt sich in dem Wesen seiner Bewohner. Ueberall sucht sich der Mensch mit der ihn umgebenden Schöpfung in Einklang zu setzen. Aus den Zügen des Landmanns spricht eine gewisse kraftvolle Sinnlichkeit, leicht getrübt durch den Ausdruck tiefen Ernstes, der das Geheimnißvolle zugleich sucht und scheut. In täglichem Kampfe mit einer Gebirgsnatur, die Alles giebt, aber Alles gegen Anstrengung, hat

[19]) Plinius, H. n. XIV, **2**.

[20]) Plinius, H. n. XVII, **26**.

[21]) Plinius, H. n. XVIII, **13**.

sich der Abruzzese dieser Hochthäler, besonders der Bewohner der Cicolana, seine alte Kraft und Kühnheit, seinen Glauben und Aberglauben, seine Einfachheit und Gastlichkeit durch allen Wechsel der Zeiten zu bewahren gewußt.

Die Gebirgsformation des Apennins mit seinen langgedehnten terassenförmig ansteigenden Parallelthälern wird im Westen Mittelitaliens durch gewaltige vulkanische Bildungen unterbrochen. Von Radicofani auf der Grenze Toscanas bis in die Ebenen südlich vom Vulturnus ist alles Land das gemeinsame Erzeugniß mariner und vulcanischer Kräfte. Gebleichte Muschelschalen und andere Meerüberreste bedecken das Land bis zu den Hügeln von Tibur, oder finden sich eingeschlossen in dem Tuf der kampanischen Ebene. Ausgebrannte Erhebungskratere, Lavagänge, mächtige Tuflager, von welchen einzelne durch die Fluth bis in die innersten Gebirgsthäler weggehoben worden sind, schöngeformte Schlackenkegel, Basalt, Glimmer und Puzzolanerde sind eben so viele Zeugen des mächtigen Antheils, den das Feuer des Periphlegeton, wie die Alten es nannten, in vorgeschichtlichen Zeiten an der Bildung dieser Ebenen nahm, wo, nach der Fabel, Vulcan sich Maja, die Erde, zu seiner Gattin ausersah.[22]) Die mächtigsten Centralpunkte der vulcanischen Thätigkeit finden sich in Kampanien. Hier liegen, in einem weiten Kreise um die Ufer des Vulturnus zusammengedrängt, fünf gesonderte Gruppen: die phlegräischen Gefilde um Misenum und Puteoli, eine weite Fläche siebartig durchlöcherten Schlammbodens mit vielen secundären Kegeln aber ohne eigentlichen Centralvulkan; Ischia, die alte Prochytus, mit Typhons Werkstätte,[23]) den Pithecusen, den Trümmern eines großen Kegels; überdieß drei Erhebungskratere, Roccamonfina und Somma, mit ihren halbkreisförmigen Rändern und weiten Tufablagerungen, dießseits des Apennins, und jenseits desselben, als einziges Beispiel vulcanischer Bildung im Osten

[22]) Macrob. Saturn. I, 12.

[23]) Strabo, V, p. 248.

des Gebirgs, der Vultur, [24]) vom Ofanto umflossen, eine aus Horazens-Liedern wohlbekannte Oertlichkeit. Diesen gewaltigen Feuerstätten des südlichen Kampaniens hat die Ebene im Norden der pontinischen Sümpfe nur zwei von ähnlicher Wichtigkeit an die Seite zu stellen: erstens den Krater des Sees von Sabate, den Mittelpunkt eines Systems, dem andere kleinere Kratere, insbesondere der Lacus Alsietinus oder di Martignano, der von Straccia cappa, der jetzt künstlich ausgetrocknete Lago di Baccano, alle diese im Südosten des großen Bassins, im Nordosten der Lago di Monterosi und der Lagoscello, im Westen der Lago morto angehören; — und zweitens das albanische Gebirge, einen mächtigen Erhebungskrater, an Gestalt und Bildung dem des Vultur durchaus ähnlich, für uns durch Natur und Geschichte die merkwürdigste Oertlichkeit von ganz Italien. Die vulkanische Thätigkeit arbeitet überall mit einer bewunderungswürdigen Regelmäßigkeit. Die Kreislinie beherrscht alle ihre Gestaltungen. So zeigt auch das Albanergebirge gleich dem Vultur die Form eines Zirkels, dessen Umfang in der Ebene an 30 Miglien mißt. Auf dieser Grundlage baut sich der Berg im Mittelpunkt der latinischen Ebene, von allen Seiten frei, wie eine Meerinsel, in voller Regelmäßigkeit empor. Es erscheint dem Auge, als werde das Hügelland der Kampagna durch eine unterirdische Kraft von allen Seiten zugleich ganz leise in die Höhe gehoben, so unmerklich ist der Uebergang von der Ebene zu den ersten Hügeln, von diesen zu den Felsmassen, welche, in einer durchschnittlichen Höhe von 1200 bis 2000 französischen Fußen über dem Meeresspiegel, den Rand des großen Kraters bilden. Dieser umschließt, mit seinen nach Innen steil abfallenden Wänden, ein weites tiefes Kesselthal, und hier erhebt sich als massiger Gebirgsstock vulkanischer Felsart ein zweiter kleinerer Kegel, der die Ränder des Hauptkraters gleich einer Domkuppel weit überragt. Seine Bildung ist durchaus der des größern Kegels ana-

[24]) Die Abbildung auf einer der Karten zu H. Abich, Geologische Beobachtungen über die vulkanischen Erscheinungen und Bildungen in Unter- und Mittel-Italien. Braunschweig 1841.

log. Von allen Seiten freistehend, von einem reichen blühenden Thale umgürtet, strebt er empor, wenn auch mit schnellerer Steigung, doch mit derselben Regelmäßigkeit wie der untere Kegel. Auf seinem Gipfel öffnet sich ein zweiter engerer Eruptionskrater, von wenigstens einer Miglie Durchmesser, dessen Boden, der s. g. Kampus Hannibalis, einen vollkommenen, nur hier und da von Bergtrümmern unterbrochenen, fruchtbaren Wiesenplan bildet. Der Kraterrand, welcher die Thalebene einschließt, wie das Amphitheater seine Arena, erreicht in dem Monte Pila auf der Nordseite seine größte Höhe. Im Süden dagegen überragt der Monte cavo die nächstliegenden Hügel, und giebt, von Rom aus betrachtet, der ganzen Kegelbildung ihren natürlichen Abschluß. Auf dieser Höhe, 2960 französische Fuße über dem Spiegel des Mittelmeeres, weihte Latium, auf künstlich geebneter Fläche, seinem höchsten Gott Tempel der Anbetung, das christliche Rom der „Passio Jesu Christi“ einen ewigen Dienst. Wie gerne möchte ich das Bild, das hier mein Auge gefesselt hat,[25]) auch Andern zur Anschauung bringen. Aber die Zeit bleicht so schnell die Farben der Erinnerung, und was wir im Augenblicke des Genusses unser ewiges Eigenthum wähnen, wird gar bald ein blasses Nebelgebilde, das nur noch mit unbestimmten Umrissen vor unserer Seele dahinzieht. Wie von dem Gipfel des arkadischen Berges Lycäus ganz Morea überblickt wird,[26]) so umfaßt auf der Höhe des Monte cavo das Auge alles Land zu beiden Seiten des Tibers, welcher mit seinen zwei Armen wie mit Silberfäden den grünen Plan der heiligen Insel umsäumt, von dem pelasgischen Cäre im Norden bis zu den pontinischen Sümpfen, und mag selbst Circes Felsenwohnung erreichen, wenn ihr göttlicher Vater sie mit seinen letzten Strahlen erleuchtet. Auf dieser weiten Strecke, von mehr

[25]) Ende Aprils 1849.

[26]) Pausanias, Græciæ descriptio VIII. 38. §. 1.

als 120 Miglien Ausdehnung,[27]) erhebt sich kein Gegenstand zu bemerkbarer Höhe. Nichts unterbricht die Einförmigkeit der Linien. Der Boden der Kampagna scheint nach dem Ufer hin immer flacher, und erhält zuletzt in dem Spiegel des tyrrhenischen Meeres seine natürliche Fortsetzung. Ja so unmerklich ist der Uebergang vom Land zur See, und so sehr gleichen die stumpfen Hügel der weiten Ebene den langgedehnten Wogen eines mäßig erregten Meeres, daß sich unter unsern Augen das Bild jener Zeit zu erneuern scheint, da die Finth den Apennin bespülte, und der albanische Krater als einsame Insel darüber hervorragte, wie heute noch die Feuerberge von Ischia und Stromboli über dem tyrrhenischen Meere. Im äußersten Westen begränzen die Felsufer Korsika's den Horizont. So mochte Papirius Masso, als er, der erste aller römischen Feldherrn, auf dem Albanerberg seinen Triumph hielt, die Umrisse des Landes erkennen, dessen Besiegung er feierte.[28]) Aber zunächst zu unsern Füßen zeigt sich ein belebteres Schauspiel. Die Kreisform des Berges öffnet sich, die dem Meere zugekehrte Seite des Kegels ist eingestürzt, und der Rand des obern Kraters fortgeführt. Wo die Massen sich von dem Gebirgsstocke losrissen, blieb eine breite tiefgehölte Kluft zurück, jetzt ein waldiger Bergabhang, über welchen, den vorhandenen Pflasterresten nach zu urtheilen, die Triumphalstraße in Schlangenwindung zu dem Tempel hinanstieg. Zu den Füßen des Waldabhangs schuf sich die vulkanische Gewalt neue Werkstätten. Hier gestalteten sich, als hätte sich die ganze Kraft des Feuers auf Einen Punkt geworfen, drei gewaltige länglichrunde Kratere, deren Abgrund sich, nachdem ihr Feuer erloschen, aus unsichtbaren Quellen zu tiefen Seen mit Wasser anfüllte. Jetzt ist der eine derselben zu einem herrlichen Wiesenthale, der Vall Aricia, umgestaltet. Künstliche Emissäre, von welchen sich bei Strabo eine Erinnerung erhal-

[27]) Von den Thoren Roms bis nach Terracina werden in gerader Linie 90, 422 französische Metres gerechnet.

[28]) Plinius, H. n. XV. 92.

ten hat, [29]) und die der verdienstvolle W. Gell [30]) wieder aufgefunden, entwässerten das Felsbecken in Zeiten, aus denen keinerlei andere Kunde sich erhalten hat. Aber der trockengelegte Boden erinnerte noch lange an seinen vulkanischen Ursprung. Plinius fand die bestimmte Ueberlieferung, daß in den Feldern unter Aricia jede zu Boden fallende Kohle sofort dem Erdreich Feuer entlockte. [31]) Die Seen von Nemi und von Albano verleihen durch ihre grauen schroff abfallenden Lavaränder, ihre dunkeln Wasserspiegel, und durch das üppige Waldesgrün, aus dem sie hervorschauen, der ganzen Landschaft den Ausdruck feierlicher Ruhe, und jenen stillen Ernst, den die Alten an den irdischen Wohnsitzen ihrer Götter besonders verehrten. **«In lucis ipsam solitudinem adoramus.»** Regungslos ruht das Wasser, durch die hohen Felsränder gegen den Zutritt heftiger Windstöße gesichert. Kein Fluß strömt ein, keiner aus, um der Scene Bewegung zu verleihen, und die Erscheinungen der verschiedenen Stufen unter sich zu verbinden. Am bedeutendsten, durch seinen Umfang sowohl als durch seine centrale Lage, ist der See von Alba longa, dessen Wasserspiegel in der Länge 2½, in der Breite 1⅛, im Umkreis 6 Miglien mißt. Einer der höchsten Punkte des nach Innen steil abfallenden Randes, da wo jetzt Gastel Gandolfo thront, erhebt sich 1350′ über dem Meere, während die jetzige Oberfläche des Wassers nicht mehr als 919′ ansteigt. Am tiefsten sinkt der Rand am westlichen Seeende bei Monte Cuccu, und hier finden sich am Wege von Gastel Gandolfo nach Marino Spuren eines frühern natürlichen Ausflusses, [32])

[29]) Strabo V. p. 240. initio; eine Beschreibung, die, mit der Oertlichkeit zusammen gehalten, noch manche Zweifel übrig läßt.

[30]) In seiner Topography of Rome and its vicinity. Die Anordnung ist alphabetisch, die Stelle daher unter dem betreffenden Artikel leicht zu finden.

[31]) Plinius, H. n. II. 106. Reperitur apud autores, subiectis Ariciæ arvis, si carbo deciderit, ardere terram.

[32]) Gell unter dem Artikel Albano.

auf welchen auch das Orakel aus dem veientischen Kriege nicht undeutlich hinweist.[33]) Der lange Kraterrücken des nordwestlichen Ufers zeigt im Gebüsch die Spuren ordnender Menschenhand. Hier stand Alba, das zuerst die Städte und Völker ringsum zu einem mächtigen Staate vereinigte, und mit ihnen die Unabhängigkeit Latiums gegen die von allen Seiten siegreich vordringenden Eroberer zu retten vermochte. Das war Albas Aufgabe in der Weltgeschichte, und daß man dieses einsehe, daran ist mehr gelegen, als an der topographisch genauen Bestimmung seiner Lage. Südlich von Monte Cuccu unter der künstlich geglätteten Felswand von Gastel Gandolfo öffnet sich die Mündung des Emissars, der, 4 Fuße weit, 7 bis 10 hoch, die harten Felsen des südlichen Bergrandes in einer Ausdehnung von anderthalb Miglien durchschneidet. Ein Werk, das noch dem letzten Tage, der über der Erde aufgeht, die Herrlichkeit der goldenen Zeiten Italiens verkünden wird. Die plötzliche Hebung des Wasserspiegels, welcher wir dieß unwiderlegbare Zeugniß der Wahrhaftigkeit überlieferter Geschichte verdanken, ist auch bei nicht vulkanischen Seen, insbesondere beim Trasimen und Fucinus, öfters beobachtet worden. Dagegen sank die Oberfläche des Lacus Sabatinus, heute Lago di Bracciano, eben so plötzlich bedeutend tiefer. Die Ableitung durch künstliche Emissäre zeugt von der hohen Ausbildung der Wasserbaukunst in den ältesten

[33]) Liv. V. 16. Romane, aquam Albanam cave lacu contineri, cave in mare manare *suo flumine* sinas. emissam per agros rigabis, dissipatamque rivis extingues. Ebenso lautet das Orakel bei Dionysius in den von Mai zu Mailand 1816 herausgegebenen Fragmenten. Liber XII, frr. 13. 16. — Cicero de Divinat. I. 44. Veios capi non posse, dum lacus is redundaret, et, si lacus emissus lapsu et cursu suo ad mare profluxisset, perniciosum populo Romano; sin autem ita esset eductus, ut ad mare pervenire non posset, tum salutare nostris fore. Heute treibt der Wasserstrom beim Austritt aus dem unterirdischen Gange eine Mühle, verbreitet dann in langem Laufe Segen über die Fluren der Kampagna, und ergießt sich endlich drei Stunden unterhalb Roms in den Tiber.

Zeiten Italiens. Auch die Ränder des Sees von Nemi sind von zwei Schachten durchbrochen. Aehnliche Tunnel durchhöhlen den Felsen, in dessen Vertiefung der See von Baccano ruht, und außerhalb Italiens zeigt der Ableiter des kopaischen Sees, nach Gell's Zeugniß, die größte Aehnlichkeit mit der Anlage des albanischen Schachtes. Aus späterer Zeit kennen wir die gewaltigen Gänge des klaudischen Emissars, durch welchen die Wasser des Fucinersees unter den palentinischen Feldern in das Bett des obern Liris abgeleitet wurden.[34]) Aber halb verfallen geben sie uns die Lehre, wie wenig auch die kolossalste Anhäufung äußerer Macht neben dem starken Arm eines frommen und genügsamen Geschlechtes vermag. „So lange Italiens Völker ihre Grenzen nicht überschritten, bemerkt Plinius,[35]) so lange waren sie genöthigt, ihre Kraft in sich selbst zu suchen, das spätere Geschlecht erlag seiner eigenen Uebermacht.“ — Auf dem südöstlichen Ende des großen Kraterrandes, zur Linken des Albanersees, blickt der Weier von Nemi, Dianas Spiegel,[36]) aus dem Walddickicht hervor. In seinem Namen hat sich das Andenken des heiligen Haines erhalten, in dessen Einsamkeit der wilde Dienst der thaurischen Göttinn Jahrhunderte lang dem milden Geiste der christlichen Lehre zu widerstehen vermochte,[37]) Die Wasserfläche erhebt sich 103′ über den Spiegel des Albanersees, 1022′ über das Meer. — Aus den drei großen Krateröffnungen von Aricia, Nemi, Alba ergossen sich die Lavaströme, welche die römische

[34]) Plinius, H. n. XXXVI, 15.

[35]) Plinius, H. n. XIV, 1. Posteris laxitas mundi et rerum amplitudo damno fuit.

[36]) Virgil. Aen. VII. 515.

[37]) Strabo V, p. 239. und das im Jahr 1731 im Valariccia gefundene, bei Gell t. II. p. 117. abgebildete Basrelief. Sueton im Caligula c. 35. — Ueber den Tempelschatz von Nemus Appian. B. c. V. 24.

Kampagna nach allen Richtungen durchfurchen. Einer der mächtigsten zieht sich nach Nordwest bis zum Grabmal der Cäcilia Metella an der appischen Straße, wo die Lava als festes schwarzgraues Gestein gebrochen wird, ein zweiter in entschieden westlicher Richtung nach Ardea hin. Kleinere Kratere, früher thätige Feuerstätten, später Seen, jetzt zum Theil ausgetrocknete Erdvertiefungen, umsäumen die Westseite des Gebirgs in einem weiten Halbkreise: südöstlich zwischen Velletri und Cori der kleine See von Giulianello, unter Albano nicht weit von Castel Savelli ein zweiter ohne Namen, ein dritter unter der Villa Mondragone bei Frascati, in welchem man nicht ohne Grund den im tusculanischen Gebiet gelegenen Regillus [38]) zu erkennen glaubt, nordöstlich der See von Castiglione, auf dessen Kraterrande Gabii eine ähnliche Lage einnahm, wie Alba über dem Albanersee, und in dessen Nähe nach Plinius Bericht [39]) ein Landstrich von nicht weniger als 200 Jucharten unter den Hufen der Pferde erzitterte, endlich unterhalb den Bergen von Tibur nicht weit von Ponte Lukano der Lago di Zolfo, die Solfatara, deren Wasser sich ähnlich denen des Lago di Tartaro und des heiligen Sees von Cutilia mit einer festen Felskruste wie mit einer Eisdecke überziehen. — Zwischen den Hügeln, welche die Westseite des Albanersees einschließen, und dem Rande des großen Kraters, auf welchem Tusculum sich hinzieht, führt ein tiefes Thal, die Vallis Albana, durchschnitten von der latinischen Straße, in das Innere des Bergkegels. Wir sehen es zur Rechten des Albanersees, wie zu dessen Linken die Vallaricia. An seiner Mündung liegt Marino, das alte Castrimonium, in dessen Nähe die ferentinische Quelle, nach Albas Zerstörung der Sammelplatz der latinischen Gesandten. [40]) Weiter nach Rechts über die Thalebene hinaus

[38]) Liv. II. 19. Ad lacum Regillum in agro Tusculano. Vgl. Abeken Mittel-Italien. S. 67.

[39]) Plinius, H. n. II, 94.

[40]) Festus. v. Prætor ad portam nach Cincius Alimentus.

fällt der Blick auf die dunkeln, 2079′ ansteigenden Felsen der Burg von Tusculum. Sie bilden den äußersten Vorsprung des nordwestlichen Kraterrandes, und scheinen wie ein mächtiges Bollwerk den Zugang der Vallis Albana zu vertheidigen. Ueber sie hinweg in gerader Linie der See von Gabii, dann die hundert Windungen des Anio, der bei Tibur aus seinen Schluchten hervorbricht, zuletzt das Gebirge in terassenförmiger Erhebung: die corniculanischen Hügel zwischen Tiber und Anio als unterste Stufe, darüber der Monte Gennaro, Lucretilis, in einer Höhe von mehr als 4000′, zuletzt das Hochgebirge von Rieti mit der Vesuvessa, deren breiter Gipfel sich schön von dem blauen Aether abhebt. Aber nur hastig überfliegt das Auge diese Höhen, um in die Ebene zurückzueilen, und sich an Rom zu sättigen, das es längst schon suchte. Auf dem linken Tiberufer lagert sich die Stadt, umgürtet von den thurmreichen röthlichen Mauern Aurelians, die sie aber nur zum kleinsten Theile ausfüllt.[41]) Der Dictator, welcher auf der Spitze des Albanerbergs das Bundesopfer schlachtete, konnte auf der kapitolinischen Anhöhe den Jupiterfelex entdecken, den Sp. Carvilius aus den ehernen Rüstungen der besiegten Samniten errichtete. Verschwunden ist dieses Werk, von dem noch Plinius mit Bewunderung spricht.[42]) An seine Stelle tritt ein Siegeszeichen anderer Art, das nicht weniger stolz und vielleicht mit größerer Zukunft in den Aether emporragt, das Kreuz der Peterskuppel, in dem sich über dem Grabe des größten Apostels Himmel und Erde die Hand zu reichen scheinen. — Lassen wir das Auge dieselbe Richtung weiter nach Norden verfolgen, so trifft es zuerst das Gebiet von Veii, dann die ciminischen Hügel, einer leichten Welle ähnlich, in deren Verschlingung sich das mächtige Becken des Sees von

[41]) Jene Mauern messen 18,800 Metres und umschließen einen Flächenraum von 1,336 Hectares.

[42]) Plinius, H. n. XXXIV. 7. Fecit et Sp. Carvilius Iovem, qui est in Capitolio, victis Samnitibus sacra ege pugnantibus, e pectoralibus eorum ocreisque et galeis. Amplitudo eius est, ut conspectetur a Latiario Iove.

Bracciano verbirgt, zuletzt, 27 Miglien von der Stadt entfernt, den einsamen Soracte, der, wie eine Insel den Meeresspiegel, so die weite Ebene Südetruriens überragt, und in seinen Umrissen eine Wiederholung des circeischen Vorgebirges zu sein scheint. Er schließt das Bild nach Norden. Im Nordost wird die Aussicht durch die Höhe des Monte Pila unterbrochen. Nur die Berge von Guadagnolo überragen die hohe Burg von Präneste. Auf dem östlichen Kraterrande wird zuerst der Algidus sichtbar, eine freistehende dichtbewaldete Höhe, deren alter Name sich in dem Stretto del Aglio, einem Hohlwege zu seinen Füßen, durch welchen die latinische Straße aus dem Innern des Berges in die Ebene hinaustritt, bis auf diesen Tag erhalten hat. Dem Algidus zur Seite der Mons Artemisius, in der heutigen Sprache Monte Arriano genannt. Jenseits dieser Anhöhen auf den äußersten Hügelvorsprüngen die Städte Velletri, Cività Lavinia, das alte Lanuvium, und im Westen Albano, alle drei Vorposten gleich in die Kampagne hinausgerückt. Zuletzt verliert sich das Auge in der Einförmigkeit der volscischen Ebene, welche im Osten durch die schroff abfallende Bergwand von Norba und Sermoneta begrenzt wird. — Das ist das Rundgemälde, welches sich auf der Höhe von Monte cavo unserm Blicke darbietet, ein Schauspiel von wunderbarer unerklärlicher Wirkung. Die Größe der Natur, die Größe des Menschen, und in Beiden die Herrlichkeit Gottes, das ist es, was den Beschauer erfüllt. Kein Theil Italiens kann sich an erhabenem Ernst mit Latium messen. An Reichthum und Ueppigkeit der Natur übertrifft es der Süden unzweifelhaft, an Großartigkeit der Formen, an Feierlichkeit und Würde des Charakters steht er ihm ebenso entschieden nach. Es giebt eine Natur, deren schwelgerische Ueppigkeit die Sinnlichkeit reizt und dadurch den Menschen zuletzt dem edlern Streben entfremdet; es giebt aber daneben eine andere, die durch die Harmonie ihrer Erscheinung, durch die Einfalt und Strenge ihrer Linien den Geist an Zucht gewöhnt, und die sinnliche Kraft eines Volkes, ohne sie in ihrer Entwicklung zu hemmen, doch zugleich einem höhern geistigen Gesetze unterordnet. Solcher Art ist das

[illegible]

[illegible] welche ich im [illegible] des [illegible] der Ab- hängen des [illegible] [illegible]. [illegible] physische Beschaffenheit noch weniger [illegible] des Charakters, als die [illegible] Niederung. Es [illegible] der Linien, welche aus der harmonischen [illegible] und Gebirg hervorgeht [illegible] im Mittelpunkte des [illegible] Beckens

[illegible]) Vgl. über den Gegensatz Kampanies, „della natura [illegible] gloria," und Roms, und über den Einfluß der Gegend auf die Sitten und die Geistesart der Menschen; Cicero de lege agraria II [illegible]. II. [illegible] [illegible]. I. [illegible].

ruht der See von Sabate, heute Lago di Bracciano, ein Waſſerſpiegel, der im Umfang 22 Miglien mißt, und eine Oberfläche von 4,939 Hectares Land einnimmt. Bewaldete Hügel umgrenzen ihn im Norden, nach Süden, wo die Ufer ſich verflachen, werden die düſtern Zinnen des Schloſſes von Bracciano ſichtbar, um ſie herum die Häuſermaſſe, welche denſelben Namen trägt, mehr nach Oſt das kleine Städtchen Anguillara, in deſſen Nähe der Arone die Waſſer des Sees nach dem tyrrheniſchen Meere ableitet. Das mächtige Becken von Bracciano ſcheidet das ganze Land in zwei Hälften, deren äußerer Anblick bedeutende Verſchiedenheiten zeigt. Im Norden reihen ſich Hügel an Hügel. Ueber Baſſano, über Sutri und Capranica werden die erſten Stufen des ciminiſchen Bergwaldes erreicht, in deren Verſchlingung der düſtere Spiegel des gleichnamigen Sees ſich birgt. Schöne Wälder und liebliche Saaten wechſeln mit einander. Der Reichthum des Bodens und die Pracht der Vegetation wächst, je näher dem Gebirge. In den tiefen Waſſern des Kraters von Vico ſpiegeln uralte Stämme ihr reiches Laubwerk. Nach Norden erhebt ſich das Gebirge immer mächtiger, und erreicht endlich in den Spitzen der Monti di Soriano ſeine größte Höhe. Den Hügeln entſpringen reiche Gewäſſer, die ſich theils nach dem Tiber, theils weſtlich nach dem tyrrheniſchen Meere wenden. Nach dieſem fließt der Mignone, der am Hügel von Capranica ſeine Quelle hat. Dagegen trägt der Rio Ricano die Waſſer des ciminiſchen Sees öſtlich in den Tiber, und unterhalb Cività Caſtellana vereinigt ſich mit ihm eine größere Anzahl von Bächen, die alle in den Auslagerungen der ciminiſchen Hügel ihren Urſprung nehmen. Der Reiz, welchen die friſche Vegetation, der Wechſel von Wald und Feld, von Hügel und Thal, von Dörfern und einzelnen Wohnungen, über alles Land zwiſchen den ciminiſchen Bergen und dem See von Sabate verbreitet, weicht im Süden des Arone der traurigen Einförmigkeit einer von verdorbener Luft überzogenen Niederung. Auf dem durch vulkaniſche Kräfte zerriſſenen und zerklüfteten Erdreich erhebt ſich Nichts, das das Auge feſſeln könnte. Nur hie und da

erscheinen die festungsartigen Umwallungen der großen Pachthöfe, einsam wie mitten in der Wüste. Nach der See hin bedecken mächtige Wälder den sumpfigen Boden. Im Norden von Porto, da wo die vejentischen Salzwiesen lagen, beginnt der weite Morrast von Macarese, der, wie im Süden die pontinischen Sümpfe, so im Norden die Grenze der römischen Kampagna bildet. Längs den Ufern der Flüsse entwickelt sich ein regeres Leben. Das Land zu beiden Seiten des Arone gehört zu den fruchtbarsten Theilen der Ebene, trägt die schönsten Pachthöfe, nährt die zahlreichsten fettesten Rinder und Schafe. Nach den Ufern des Tibers hin werden die Hügel immer gedehnter und flacher, bis sich nahe dem Flußbette eine beträchtliche Erderhöhung zeigt, angeschwemmtes Land, das sich gegenüber den sieben Hügeln Roms aufthürmt, und in einer Ausdehnung von mehrern Stunden die Windungen des Stromes nach seiner Mündung hin begleitet. Weiter flußabwärts folgt kahler Sandboden, aber bei Capo due Rami beginnt das Delta der heiligen Insel, welches die beiden Tiberarme, Silberfäden gleich, einschließen. Das Auge erfreut sich an dem frischen Grün, an den herrlichen Rindern mit dem gewaltigen Hörnerpaare, an den Hütten, deren Form und Einrichtung die ältesten Zeiten des Hirtenlebens vergegenwärtigt. Nahe der Mündung des nördlichen Armes liegt das freundliche Hafenstädtchen Fiumicino. Das rege Leben, das hier herrscht, die Schiffe, welche mit schwellenden Segeln ein- und auslaufen, das weite Meer, mit dem sich die gelben Wasser des Flusses verbinden, die Thürme, die, in verschiedenen Zeiten am Ufer errichtet, jetzt mitten im Lande stehen, das Grün der Wiesen, die milden Seelüfte, Alles vereinigt sich, den kleinen Ort zu einem der lieblichsten Punkte der sonst verlassenen sumpfreichen Meeresküste zu erheben. An dem gleichen Arme lag die prächtige Hafenstadt Trajans. Aber wie Ostia, so ist heute auch Porto fern von dem Gestade, das jeder Tag weiter hinausrückt. Sumpf und Gesträuch bezeichnen den Ort, wo die Schiffe aus Ost und West nach langer Fahrt Schutz suchten, und nur noch an der Weitläuftigkeit der Mauern und Trümmer mag der heu-

tige Tag den Glanz und die Ueppigkeit des kaiserlichen Roms ermessen. Ostia, Porto, Fiumicino vergegenwärtigen uns drei Zeitpunkte, welche Jahrtausende von einander trennen. So nahe treten sich hier Vergangenheit und Gegenwart. Alle Zwischenräume schwinden. Das Alterthum wird uns klar und vertraut wie die Geschichte von Zeitgenossen. In dem gleichen Gedanken verbindet sich die Größe und die Nichtigkeit des Augenblicks. Der Mensch, nicht mehr an den Tag gefesselt, nimmt Theil an dem Rechte der unsterblichen Götter. Tausend Jahre werden vor ihm wie Ein Tag. Er sieht Saccumum in den Schooß der Erde sinken, sieht Veii fallen, und die Herrlichkeit des kaiserlichen Roms im Staube liegen. Mit den Wundern der Natur verbinden sich die Schicksale des Menschengeschlechts zu Einem Bilde. Darin liegt der Zauber, den Mittel-Italien auf jedes empfängliche Gemüth ausüben muß. Die Natur allein vermag nicht Alles. In unsern Alpen und an den Gestaden der Nordsee thront Gottes Herrlichkeit nicht minder als am Fuße des Apennins. Aber die Einsamkeit der Tiberebene vermag allein jene tausend Bilder hervorzurufen, in welchen der Mensch seine Zeit und ihre Schicksale wieder erkennt.

Die Hügel der Kampagna bestehen in ihrer Hauptmasse aus vulkanischem Tuf, einem groben Agglomerat, dessen im Ganzen todte Farbe alle Schattirungen des Braun durchläuft. Die große Weichheit dieses Gesteins ermöglichte die künstliche Abglättung der Hügelwände, deren Erklimmung durch die Nachhilfe des Meißels unmöglich gemacht werden sollte. Ebenso war sie es, die schon bei den ältesten Städteanlagen zu dem Quaderbau mit vorherrschend horizontaler Schichtung der Steine führte. In der Tiberebene ist der Quaderschnitt durchaus vorherrschend, er findet sich in den Mauern von Ardea, von Politorium, Veii, Tarquinii, auf dem Algidus, und in den Gebirgen, wo die Natur Tuf an die Hand gab. Der Polygonbau wurde hauptsächlich mit dem in großen unregelmäßigen Blöcken brechenden Kalkstein der Apenninthäler ausgeführt, und darf durchaus nicht als eine frühere Stufe der Baukunst dem Quaderschnitt vorangestellt werden. Feiner und fester als der

Tuf ist der Peperin, von aschgrauer Farbe. Er bricht unter den albanischen Hügeln und besonders bei Gabii, von wo er durch Anio und Tiber auf Flößen nach Rom gelangt.[44]) Er lieferte unter dem doppelten Namen von Lapis Albanus und Lapis Gabinus das Baumaterial zu den größten Werken der Republik und der Königszeit. Aus ihm sind die tarquinischen Bauten errichtet. Auch die zum Theil polygonen Reste von Aricia, Empulum und der alten Aurunca auf dem höchsten Kraterrande der Rocca Monfina zeigen Peperin als vorherrschendes Material. Der Travertin endlich, dessen sich insbesondere die Kaiser zu ihren Bauten bedienten, findet sich in mächtigen Lagern um Tivoli. Seine blaßgelbe Farbe geht unter dem Einfluß der äußern Atmosphäre in einen röthlichen Thon über, der den aus diesem Material erbauten Werken jenen unvergeßlichen Zauber leiht, und in der Abendsonne wie Feuer glüht. — Die Thäler, welche sich zwischen den Tufhügeln der Kampagna in den sonderbarsten Verschlingungen hindurchziehn, zeigen in Bildung und Gestalt die größte Mannigfaltigkeit. Bald sind es tiefere Höhlungen, aus welchen nackte zerrissene Tufwände in allen Schattirungen des Braun emporsteigen. Daneben langgestreckte Flußbette, durch deren Vereinigung weitauslaufende Erdzungen gebildet werden. An andern Stellen zeigt der Boden vulkanische Risse, die da, wo sie sich zu größern Schlünden erweitern, bald auf dem Grunde mit Wasser angefüllt sind, wie bei St. Angelo im Westen von Palestrina, bald Giftdünste aushauchen, deren Tödtlichkeit der Glaube des Alterthums der Gegenwart weissagender Gottheiten zuschreibt, denn Furcht hat die Götter geschaffen. Berühmt ist das Apollonium am Soracte, berühmt das Wunder, womit der Gott, Das Pater Soranus von den Eingebornen genannt, seine heimischen Priester gegen die Brandmale glühender Kohlen, über welche sie unversehrt dahinschritten, alljährlich vor der versammelten Menge in augenfälliger Schutz nahm.[45]) In den gol-

[44]) [illegible]

[45]) [illegible] XI. 785.

denen Zeiten vor Roms Gründung suchten Latiums Fürsten und Völker Rath und Offenbarung bei dem Priester, dem Gott Faunus im Schwefeldampf der Albunea unterhalb Tiburs nächtlicher Weile die Zukunft enthüllte. [46]) Nicht geringeres Ansehn genoß der Schwefelsee von Amsancte im Lande der sammitischen Hirpiner. [47]) Durch den Schlund, welchem der tödtliche Hauch entströmt, kehrt Allecto, das Scheusal, dem Himmelslichte verhaßt, nachdem sie den Apfel der Zwietracht unter die Völker Latiums geworfen, zurück zur Unterwelt, die sie geboren. [48]) Ich will der Versuchung widerstehen, die Liste dieser Mofeten — denn so hat das neue Italien die alte Bezeichnung Mephitis umgebildet — noch weiter zu führen. [49]) Aber nicht zu verschweigen ist, daß Varro, dessen umfassender Geist, Baco gleich, keinen Gegenstand des Wissens von sich wies, sie alle zusammenstellte und beschrieb. [50]) Denn darin liegt ein neuer Beweis, wie aufmerksam das Alterthum alle Erscheinungen der Natur verfolgte. In der tiefern Ergründung ihrer Geheimnisse ist ihm die neuere Zeit unzweifelhaft vorangeeilt, aber auf die Außenseite alles Geschaffenen, ihre Beobachtung und Darstellung, hat die vorchristliche Zeit nach ihrer objectiven Geistesrichtung eine nie übertroffene

Plinius, Epist. VII, 2. Strabo, V. p. 226. Vgl. Micali, L'Italia avanti il dominio dei Romani. t. II. p. 59. n. 2. Ausgabe von Mailand 1826.

46) Virgil. Aen. VII. 81—91. Ueber das damit zusammenhängende Sprichwort „Sabini quod volunt somniant" s. m. Festus. p. 325. ed. Muller.

47) Servius zu V. A. VII. 563. — Cicero de Divinat. I. 36. §. 79. „ex quibus et mortifera quædam pars est, ut et Amsancti in Hirpinis, et in Asia Plutonia, quæ vidimus. — Plinius, H. n. II. 93.

48) Virgil., Aen. VII. 565—571.

49) Vgl. darüber die Bemerkungen in der Bibliotheca Italiana, t. XVII. p., 364 und Micali, L'Italia, t. II. p. p. 38. 39.

50) Servius zu V. A. VII. 563.

Sorgfalt verwendet. — Nicht weniger merkwürdig als die Erdrisse sind die tiefen Tufaushöhlungen, welche die Alten, wo immer sich solche in der Nähe ihrer Städte befanden, zu Grabthälern benützten. So das Val d'Asso bei Viterbo, das Grabthal von Sutrium, und das von Valmontone, der alten Vitellia, am Eingang des Hernikerthales. — Die Oberfläche der Tufhügel löst sich leicht zu herrlicher, in allen Erzeugnissen ergiebiger Fruchterde, deren Reichthum in der Fähigkeit des vulkanischen Bodens, eine große Masse von Feuchtigkeit in sich aufzubewahren, seine Erklärung findet. Das Erdreich der Kampagna zeigt alle jene Eigenschaften, welche Plinius dem Landwirth als Bürgen der Fruchtbarkeit bemerklich macht: schwarze Farbe, Glanz hinter dem Pfluge, und jenen eigenthümlichen Geruch, welchen die Sonne aus dem durch Regengüsse erweichten Boden hervorlockt.[51]) Nur in Roms nächster Umgebung lagert sich eine dünne Schichte sandiges Erdreichs, welcher jene wohlthätige Mischung mit vulkanischen Bestandtheilen fehlt. Das Land zwischen Rom und Tusculum, die alte Tribus Pupinia,[52]) wo Regulus kleine Wirthschaft lag,[53]) galt schon im Alterthum als ärmlich. Varro[54]) nennt das Erdreich dürr, dem Weinstock und der Feige zu gering, Columella[55]) überdieß ungesund, und Plinius verschweigt nicht, daß um Rom Kirschen und Kastanien nur schwer gedeihen.[56])

[51]) Plinius, H. n. XVII. 5. XVIII. 6. „terra post vomerem nitescens." — „Ac de terra odor optime iudicabit." — „Nigra terra et cinerei coloris."

[52]) Festus. p. 237. ed. Muller.

[53]) Valerius Max. IV. 4. §. 6.

[54]) R. R. I. 9. §. 5. ut in Pupinia neque arbores prolixas, neque viteis feraceis, neque stramenta videre crassa possis, neque ficum mariscam, et arbores plerasque ac prata retorrida et muscosa.

[55]) R. R. I. 4. §. 2. Pupiniæ, pestilentis simul et exilis agri, cultorem fuisse eum, loquuntur historiæ. Vgl. Cicero, de lege agraria in Rullum II. 35.

[56]) Plinius H. n. XVI. 32. Iuxta Romam ipsam castaneæ cerasique ægre proveniunt.

So scheint die Klage jenes Volkstribuns über Unfruchtbarkeit des römischen Weichbilds keine Uebertreibung eines politischen Partheimannes. [57]) — Die Landstriche am Meeresufer sind theils tiefer Sand, wie bei Lavinium, theils Sumpf, wie um Ostia, Ardea, Antium. [58]) Zu beiden Seiten der Tibermündung weicht die See fortwährend zurück. Die Thürme, welche zu verschiedenen Zeiten dicht am Wasser erbaut worden sind, wie am südlichen Arme Torre di Bovaciano, und näher am Gestade Torre di S. Michele, am nördlichen Ausfluß die von Alexander VII errichtete Torre Alessandrina und andere später erbaute, stehen heute tief im Lande. Seit Ostias Gründung bis zum Jahr 1827 ist das Ufer nach Nibby's Berechnung um 1730 Metres, also jedes Jahr im Durchschnitt um einen Meter gewachsen. Der angeschwemmte Sand lagert sich Dünen ähnlich in langgedehnten parallellaufenden Hügeln, die sich in der Maße, wie sie dem Meerwasser entrückt werden, stufenweis mit Vegetation bekleiden. Durch solche Anschwemmungen sind die Häfen des Ancus Marcius und Trajan, Ostia und Porto, jener am südlichen, dieser am nördlichen Flußarme gelegen, im Ufersande begraben. Im Süden hat der von Antium, nachdem ihn Alexander VI absichtlich verschüttet, nur durch den von Innocenz XII errichteten Molo wieder Brauchbarkeit erhalten. Heute gewähren die künstlichen Hafenbauten von Cività Vecchia, dem alten Centumcellä, von Fiumicino am rechten Tiberarm, und im Süden Nettuno, vielleicht an der Stelle des volscischen Hafenstädtchens Ceno, mäßigen Fahrzeugen einigen Schutz.

Ein Hauptzug in dem Gemälde der römischen Kampagna ist der große Wasserreichthum des Landes. Latiums gottgeweihte Quellen werden schon von Theophrast in der Pflanzengeschichte [59]) gepriesen. Aus ihnen schöpften die zahlreichen Städte des Landes ihr gesundes Trinkwasser. Während 431 Jahren war Rom auf

[57]) Lio V. 54. VII. 38.

[58]) Strabo V. p. 231. — Die laurentinischen Frösche: Martial. Ep. X. 37.

[59]) V. 9.

seine Quellen beschränkt. Erst als die Stadt zu außerordentlicher Größe heranwuchs, schien ihre Gesundheit die künstliche Herbeiführung ganzer Ströme aus den Bergen und Seen der Sabina und Etruriens zu erfordern.[60]) Vielleicht ist es nicht zufällig, daß, wie Gell bemerkt, die meisten alten Quellen, von denen wir Kenntniß haben, nicht in die Mauern der Städte eingeschlossen sind; ihre Gottheiten ertragen einen solchen Zwang nicht. In den kühlen Hainen, die das Wasser durchströmt, traten die Vorsteher des Volks zur Berathung zusammen, wie an der Aqua Ferentina im Albanerthal, oder enträthseln wohlthätige Gottheiten dem besorgten Sterblichen die Geheimnisse seiner Zukunft.[61]) Im Haine der Camenen sucht Numa den Rath seiner Göttin,[62]) und schon die älteste Zeit weihte der Feronia an der gleichnamigen Quelle, 3 Miglien nördlich von Terracina, Hain und Tempel.[63]) Kein Pilger, der auf dem Kanal die pontinischen Sümpfe zurückgelegt, zog hier vorbei, ohne in dem geweihten Strom Hände und Antlitz zu waschen.[64]) Noch heute erlabt sich jedes Auge an der frischen Kühle und dem üppigen Grün jener Lieblingssitze der Götter, und bewundert den Wasserreichthum, mit welchem die Quellen der Erde entspringen. Manche derselben bilden gleich von ihrem Ursprunge an ohne weitere Zuflüsse mächtige Bäche. Die heilige Quelle des Numicius am Hügel von S. Petronella[65]) entsendet das Flüßchen gleiches Namens, heute Rio Torto, nach dem westlichen Meere,

[60]) Frontin. De aquæduct. §. 4.

[61]) Die Nymphen uud Wassergötter sind alle weissagend, so wie die Quellen sämmtlich geweiht. Vgl. Micali, L'Italia t. II. p. 53.

[62]) Livius I. 21.

[63]) Virgil. Aen. VII. 800. Et viridi gaudens Feronia luco. Vgl. Aen. VII. 775. Nymphæ Egeriæ nemorique.

[64]) So Horat. auf seiner Reise. Sat. I. 24. Ora manusque tua lavimus, Feronia, lympha.

[65]) Virgil Aen. VII. 242. Fontis vada sacra Numici.

und ebenso hat der Ninfäus seine Entstehung in reichen prächtigen Quellen unfern des jetzt zerstörten mittelalterlichen Städtchens Ninfo [66]) am Fuße des Berges, der die Ruinen der römischen Norba trägt. Ueberdieß entquillen unzählige Flüßchen den Hügeln und Bergen ringsum. Nicht wenige entsendet das Albanergebirg, die einen westlich nach dem Mittelmeere, unter ihnen den Rio di Albano und den Rio di Nemi, andere nach dem Anio oder nach dem Tiber, nach diesem die Petronia, jetzt Valca, wichtig in der Auguraldisciplin, und wohl Grenze des ältesten Stadtgebiets, [67]) und die Maranna, welche aus der künstlich bewirkten Verbindung der Crabra und Ferentina hervorgeht. Ebenso viele entspringen den Bergen der Sabina und im Norden den Hügeln, in welchen sich der See von Sabate lagert. Unter den letztern hat sich die Cremera, welche nicht weit vom sechsten Meilensteine die flaminische Straße durchschneidet, unter den erstern die Allia, La Marcigliana, mit ihren steilen Ufern, [68]) den größten Namen in der Geschichte erworben. Aber die Könige aller sind der Anio und der Tiber,

Corniger Hesperidum fluvius regnator aquarum [69])

zwei Flüsse, ihrer vielen Krümmungen wegen von den Alten Amnes nicht Fluvii genannt. [70]) Der Anio entspringt in den Simbriviner-Bergen am Rande der marsischen Hochebene, sammelt die Wasser dreier Seen in sein Felsbett, [71]) führt sie zwischen hohen waldigen Bergabhängen unter Sublaqueum (Subiaco) und Augusta (Austa) in nördlicher Richtung bis Roviano, beugt dann

[66]) Genannt nach dem Flusse Nymphäus. Plinius, H. n. III. 5. Post Asturam flumen Nymphæus amnis.

[67]) Festus, p. 250. ed. Muller.

[68]) Liv. V. 37. Flumen Allia, Crustuminis montibus præalto defluens alveo, haud multum infra viam Tiberino amni miscetur.

[69]) Virgil. Aen. VIII. 77.

[70]) Varro, L. L. p. 44. ed. Spengel.

[71]) Plinius, H. n. III. 12. Tacitus. Ann. XVI. 22.

mit einer in den Parallelthälern des Apennins so häufigen plötzlichen Wendung nach Westen um, bei Varia (Vicovaro) und Mandela vorbei, und bricht zuletzt, durch die Fluthen der horazischen Digentia bereichert, in prächtigen Fällen unterhalb Tiburs in die Ebene hervor. [72]) Von da beruhigt sich sein Strom,[73]) das Bett wird breiter, die Ufer flach, und nach einem Laufe von 20 Miglien erfolgt die Vereinigung mit dem Tiber, vier Miglien oberhalb Roms, am Fuße des mäßigen Hügels, der das thurmreiche Antemnä [74]) trug. Der Tiber tritt als schiffbarer Strom von Norden her in die Ebene der Kampagna, und wälzt in ruhigem Laufe, meist mit sehr geringer Senkung, die Wassermasse von 42 Flüssen nach dem tyrrhenischen Meere. [75]) Sein Bett erreicht bei der milvischen Brücke die Breite von 450′, das des Anio nirgends über die Hälfte. Der Uferrand, kaum irgendwo mehr als 30′ über dem regelmäßigen Wasserstand erhaben, sinkt im Innern der Stadt Rom so tief, [76]) daß es künstlicher Vorrichtungen bedarf, die Gegend des großen Velabrum vor neuer Versumpfung [77]) zu bewahren. Die Gefahr dieser Bodenverhältnisse wird um so größer, da kein Land so oft von ungeheuern Regengüssen heimgesucht wird, als der Westen Mittel-Italiens. Gar manchmal hat sich seit Plinius des jüngern Zeit das Schauspiel erneuert, dessen Schrecken dieser anziehende Schriftsteller in so lebhaften Farben schildert. [78]) Ueberhaupt bildet die Heftigkeit der Naturerscheinungen einen sehr

[72]) Strabo, V. p. 235. p. 238.

[73]) Silius Ital. Punic. VII. 539. 540.

Sulfureis gelidus qua serpit leniter undis
Ad genitorem Anio, labens sine murmure, Thybrim.

[74]) Virgil. Aen. VII. 631. Et turrigeræ Antemnæ.

[75]) Plinius, H. n. III. 5.

[76]) Plinius, H. n. III. 5. Nusquam magis aquis quam in ipsa urbe stagnantibus.

[77]) Varro L. L. p. 49. ed. Spengel.

[78]) Epistolar. XVIII. 17.

bemerkenswerthen Zug im Bilde der weſtitaliſchen Ebene. Ungeheure Gewitter ſammeln ſich zu allen Jahreszeiten am Saume der Gebirge, werfen ſich auf einen kleinen Raum und entladen ſich da mit der Wuth von Orkanen. Andere Male wird das Land durch Donner und Blitz aus heiterm Himmel in Erſtaunen geſetzt. Plinius hebt es als eine klimatiſche Eigenthümlichkeit Roms hervor, daß es dort das ganze Jahr hindurch blitze. [79]) Von Verheerungen des himmlichen Feuers hat die Geſchichte nicht wenige Beiſpiele aufbewahrt. Volſinii wurde durch Blitz vertilgt, [80]) und von den vielen Thürmen, welche Rom zwiſchen Terracina und dem Tempel der Feronia zum Schutz des Landes errichtete, entgieng kein einziger gleicher Zerſtörung. [81]) Es wäre unangemeſſen, die vielen Erwähnungen des Blitzbegräbniſſes, des Fulgur Conditum, die uns beſonders auf Inſchriften erhalten ſind, hier zu ſammeln, oder die alten Blitzgräber, welche in der Nähe Roms entdeckt wurden, zu beſchreiben. Nur die Sitte ſelbſt, den Blitz da feierlich beizuſetzen, wo er, vom Himmel geſendet, Zeus Bote, nach kurzem Daſein ſein Ende erreicht, verdient Erwähnung. [82]) Auch Erdbeben und ſonſtige Nachwehen des vulkaniſchen Urſprungs treten häufig ein. Im Jahr 1829 wurden die Einwohner von Albano während des ganzen Sommers bis in den September hinein durch wiederholte Erderſchütterungen und durch Gerüchte von hervorbrechenden Feuerflammen in Schrecken geſetzt. Zurückgekehrt ſchien das Jahr der Schlacht am Traſimen, in welchem 57 Mal Erdbeben nach Rom gemeldet wurde. [83]) Es hat ſich bei einem Schriftſteller, wo man dergleichen Nachrichten am wenigſten ſucht, bei Ammianus Mar-

[79]) Plinius, H. n. II. 50. Fulgura Romæ crebra. Semper quodammodo vernat.

[80]) Plinius, H. n. II. 51.

[81]) Plinius, H. n. II. 55.

[82]) Vgl. Mommsen, epigrafiſche Analekten, in den Berichten der K. Sächſ. Geſ. d. Wiſſenſchaften zu Leipzig, J. 1849. S. 292. 293.

[83]) Plinius, H. n. II. 84.

cellinus XVII 7. 13. das Andenken erhalten, daß, wie Vulsinii durch den Blitz, Archippe durch Ueberfluthung des Fucinus, so während der Schrecken eines Erdbebens, da die Unterwelt ihren Schlund öffnete, eine Stadt mit Namen Saccumum am Fuße des ciminischen Bergwaldes in ewige Nacht versunken sei. [84]) Die Vergleichung der Nachrichten aus dem Alterthum zeigt unwiderleglich, daß die Natur im Laufe der Zeiten ihre ehemalige Heftigkeit bedeutend ermäßigt hat. Zugleich ist die Wassermasse entschieden geringer geworden. Ueberall vermindert sich mit fortschreitender Cultur die Fülle des Regens und der Flüsse. Davon zeugen die tiefen Thäler, welche sich die Fluthen vor Alters mitten durch mächtige Tuflager, wie bei Nepete, auszuhöhlen vermochten, und davon hatte sich auch im Alterthum bestimmte Erinnerung erhalten. Der Numicius war anfänglich, so meldet Servius, [85]) ein mächtiger Strom, später schmolz die Wassermasse mehr und mehr zusammen, und zuletzt blieb Nichts als der sprudelnde Quell, in dessen Nähe die troische Niederlassung Lavinium gründete. Wer die Empfänglichkeit des südlichen Gestes für alle Sinneneindrücke erwägt, und zugleich bedenkt, wie der Zusammenhang zwischen Mensch und Natur in der Jugendzeit der Völker so innig und beziehungsreich auftritt, als wären sie sich beide noch ihres gemeinsamen Ursprungs bewußt, der wird leicht ermessen, welche Richtung der Volkscharakter unter dem dauernden Eindruck dieser erscheinungsreichen Umgebung erhalten mußte. Sie gab dem alten Geschlecht jenen ahnungsvollen Glauben, dessen liebstes Kind das Wunder ist. Sie verband in seiner Anschauungsweise die sichtbare und die unsichtbare Welt

84) Ammian sagt: Et in Ciminia Italiæ parte oppidum Saccumum ad Erebi profundos hiatus abactæ æternis tenebris occultantur. Dazu Sotion. p. 143 bei H. Stephanus, Ausgabe einiger kleinen Schriften des Theophrast. Angeführt von K. O. Müller in Ersch und Grubers Encyclopädie. II. Section. B. VII. S. 251.

85) Zu V. A. VII. 150. Numicius ingens ante fluvius fuit. Post paulatim decrescens in fontem redactus est.

zu einem Ganzen, in welchem jene nur als eine Offenbarung dieser erscheint, bestimmt, dem Menschen, der zwischen beiden in der Mitte steht, den Willen der höhern Mächte zu verkünden. Auf der Unerschütterlichkeit dieser Ueberzeugung ruht der alte Staat, auf ihr die Kraft und die Tugend des römischen Volks. — Ohne das noch so wenig gepflegte Gebiet der geschichtlichen Naturkunde zu beeinträchtigen, dürfen wir hier die Vermuthung äußern, daß in den klimatischen Verhältnissen der Kampagna seit Roms Gründung bis in unsere Tage ein bedeutender Wechsel eingetreten ist. Fehlte es uns auch an den ausdrücklichen Zeugnissen der Geschichtschreiber, welche nicht ganz selten von wahrhaft nordischen Wintern berichten, von einer Schneelage, welche 40 Tage das Forum bedeckt, ein andermal die Tiefe von 9′ erreicht, Häuser zu Boden drückt und alle Wege verschließt, von einer Kälte, welche die Schifffahrt auf dem Tiber unmöglich macht, von Eiszäpfen schwer genug einen Knaben zu erschlagen,[86]) Alles Erscheinungen, welche sich mit der mittlern Wärme des heutigen Roms von 15$^{8}/_{10}$ Graden schlecht vertragen: so stände uns doch in den Verhältnissen der neuen Welt ein sehr belehrendes Beispiel vor Augen. Boston liegt mit Rom unter dem gleichen Breitegrade,[87]) und dennoch sind seine Winter strenger als die von Paris und London. Neu-York entspricht Neapel, aber seine Winter den unsrigen. Doch steht auch hierin eine einstige Ausgleichung bevor, wenn mit der Umgestaltung des Welttheils der jetzt schon bemerkbare Wärmefortschritt sein Ziel erreicht haben wird.

Die heutigen Klimaverhältnisse werden am anschaulichsten, wenn wir uns begnügen, die regelmäßigen Erscheinungen einfach zusammenzustellen. Der Beginn der strengen Jahres-

[86]) Liv. V. 13. Dionys. Frr. Libr. XII. 8. Augustinus, De Civit. Dei III. 17. Cicero ad Quintum fratrem II, 12. Martial. Epigr. IV. 18. Horat. Od. I. 9. III. 10. 7.

[87]) Rom: 41°. 53′ 54″ nördliche Breite, 30°. 9′ 30″ Länge von Paris. Terracina: 41°. 18′ 14″ nördliche Breite, 30°. 54′ 27″ Länge.

zeit wird gegen Ende Novembers durch den Eintritt gewaltiger, oft mehrere Wochen andauernder Regengüsse bezeichnet. Aus tief herabhängenden Wolkenmassen fällt das Naß in überwältigenden Strömen zur Erde nieder. Nur die heftigsten Gewitterschauer unserer nordischen Gegenden vermögen einen richtigen Begriff zu geben von dem Ungestüm, mit welchem sich die Atmosphäre ihrer Bürde entledigt. Aber nach kurzer Verhüllung sendet die Sonne wieder ihre heißen Strahlen, und verflüchtigt in wenigen Stunden den Theil der Feuchtigkeit, der die Oberfläche der Erde bedeckt. Durch solchen Wechsel hindurch wird das Ende des Jahres erreicht. Alsdann tritt größere Stätigkeit ein. Ueber grünen Gefilden wölbt sich wolkenlos der blaue Aether. Am frühen Morgen sinkt der Wärmemesser zuweilen unter den Gefrierpunkt, aber nach wenigen Stunden zerstört die Sonne die letzten Reste des nächtlichen Frostes. Eine herrliche, feine, frische Frühlingsluft liegt auf dem ganzen Lande, und nur selten, dann aber um so empfindlicher, streichen die rauhen Nordwinde darüber hin. Die Zahl der Tage, an welchen die Sonne vergebens auf sich warten läßt, dürfte dreißig kaum übersteigen. Die Alten bemerken, daß nur auf Rhodus und zu Syracus das Himmelslicht einen Tag um den andern erglänze, und niemals fehle.[88]) Der Sonne und dem Gestirne der Nacht, das von jener sein Licht empfängt, dem Janus und der Diana, huldigte das älteste Geschlecht, das Latiums Ebenen bewohnte, als seinen höchsten Göttern. In den Hainen bei Aricia,[89]) bei Corne unter Tusculum,[90]) auf dem Aventinus wurde Diana verehrt,

Astrorum decus et nemorum Latonia custos,[91])

und ebendaselbst hielten noch später die latinischen Bürgerschaften

[88]) Plinius, H. n. II. **62.** Rhodi et Syracusis numquam tanta nubila obduci, ut non aliqua hora Sol cernatur.

[89]) Cato bei Priscian IV, **4.** Krehl. I. p. **153.**

[90]) Plinius, H. n. XVI. **44.** Est in suburbano Tusculani agri colle, qui Corne appellatur, locus, antiqua religione Dianæ sacratus a Latio, velut arte tonsili, coma fagei nemoris.

[91]) Virgil. Aen. IX. **405.**

ihre Tagsatzungen, und ein Tempel der Sonne stand zu Rom mitten in dem Circus Maximus.[92]) Auch den Winter kleidet frisches Grün. Auf Wiesen und in den Gärten stellt sich der Frühling dar. Ueppiges Futterkraut nährt die zahllosen Heerden. Einzelne Gemüsearten, wie Erbsen und Artischoken, grünen, blühen und tragen Frucht ohne Aufhören. Orangen überwintern im Freien, nur der zartere Citronenbaum verlangt schützende Decken. Der Februar trägt den Winter zu Grabe. Mit ihm schloß das frühere Alterthum sein Jahr. Geheiligt und gereinigt tritt die Natur, mit ihr der Mensch, in sein verjüngtes Dasein hinüber.[93]) Der folgende Monat, dem Gotte der Fluren geweiht, den der Landmann um seinen Segen anfleht,[94]) überzieht die laublosen Bäume mit Blättern und Blüthen, hoch schießen die Saaten empor, in raschem Fortschritt entwickelt sich das neue Leben, und schon mit Ende Maimonats stehen Heu und Waizen in Reife da. Vierzehn Tage später beginnt die Sichel ihr Werk. Mit der größten Eile wird die Ernte vollendet. Denn es naht die Sommerhitze, die in den verpesteten Niederungen der Kampagna dem Menschen Verderben droht. Die Natur sinkt mit dem Monat Julius in den Zustand der Todesruhe. Die Erdoberfläche zeigt nur verdorrte Pflanzenstengel, verbrannten Rasen, und gelbe Stoppeln. Verschwunden ist das Leben aus Flur und Haus. In langen Zügen ziehen die Heerden trägen Schrittes den östlichen Bergen zu, voran die Hirten auf unansehnlichen behenden Pferden, im Nachtrab einige Esel und Mäuler, beladen mit dem nothwendigsten Kochgeschirr, Alles umschwärmt von den zottigen gelblichweißen Hunden, die ihrer Pflicht nie fehlen. Auf den Pachthöfen, wo vor Kurzem noch so viele

92) Tertullianus, de Spectac. 8. Ueber Janus und Diana, s. Walz. De religione Romanorum antiquissima. Particula 1. Tübingæ 1845. p. 14. (8) 599.

93) Ovid. Fast. II. 49. 31—36. Paulus Diaconus s. v. Februarius Macrob. Sat. I. 12.

94) Cato, de R. R. c. 141, hat die Worte des Gebetes erhalten.

Menſchen geſchäftig ſich drängten, wird es ſtille, ganze Ortſchaften ſtehen verlaſſen da, nur wenige Aufſeher trotzen inmitten der Fieberluft den Gefahren des Sommers. Drei Monate liegt das Land in dieſem Todesſchlafe. Nicht die Höhe der Hitze, ſondern die ununterbrochene Dauer derſelben während eines viermonatlichen Zeitraums iſt es, welche den Sommer zu dem läſtigſten und gefährlichſten Theile des Jahres macht. Der Monat Auguſt entſiegelt die meiſten Teſtamente. Dieß Lob ſpendet ihm ſchon Horatius.[95]) Der Wärmemeſſer erhält ſich fortwährend auf der Höhe von 28 bis 30 Graden Reaumur. Wie die Sonne heute ſinkt, ſo ſteht ſie am Morgen wieder auf. Die kurze Nacht bringt keine Kühlung. Regen fällt nur in Begleit vorübergehender Gewitter. Oft durchzieht die Lüfte der mit afrikaniſcher Glut geſchwängerte Scirocco. Vor ihm verbirgt ſich jedes lebende Weſen. Die letzte Kraft ſchwindet aus Mark und Beinen, und Schweißtropfen treten aus allen Poren hervor. Erlöſung bringt erſt der Oktober. Da iſt es, als feire die Natur im Verein mit ihrem Herrn, dem Menſchen, alljährlich ein Feſt der Auferſtehung. Reiche Regengüſſe tränken das ausgebrannte Erdreich. Aus wiederbelebten Wurzeln keimt ein neues Leben. Wie von unſichtbarer Hand gepflegt, bedeckt der grüne Teppich die Oberfläche des Bodens. Auf den ſaftigen zarten Futterkräutern perlt im Sonnenſchein der Thau der Nacht. Der frohe Geſang von tauſend Vögeln ertönt in der weiten, ſtillen Ebene. Von den Bergen kehren die Heerden zurück. Städte und Pachthöfe ſehen ihre alten Bewohner wieder. Wie die Natur, ſo hüllt ſich auch der Menſch in ſein Feierkleid. In der Wonne der Oktoberfreuden feiert der Römer, unter dem Rhytmus des Tamburins und den ſcharfen ſchneidenden Weiſen des ein-

[95]) Epist. 1. 7. 3—9.

— — — Dum ficus prima, calorque
Designatorem decorat lictoribus atris,
Dum pueris omnis patér et matercula pallet,
Officiosaque sedulitas et opella forensis
Adducit febres et testamenta resignat.

heimischen Gesangs [96]), den Sieg über die Gefahren seines schlimmsten Feindes, des Sommers.

Der Gesundheitszustand der römischen Ebene scheint keinen geringern Wechsel erfahren zu haben, als ihr Klima. Es ist eine betrübende Wahrnehmung, daß da, wo der himmlische Vater die Erde, seiner Füße Schemel, mit überschwenglicher Pracht geschmückt, zugleich auch der Tod seine reichste Ernte hält. Die Malaria, welche den Keim des Verderbens in die frischeste Brust versenkt, überzieht den größten Theil des Flachlandes mit ihrem Pesthauche, und hat in der Tiberebene Verhältnisse hervorgerufen, dergleichen kein anderes Land der Erde zeigt. Die einheimische Bevölkerung liefert nicht Arme genug, den Boden zu bestellen oder den Segen der Ernte zu sammeln, und die 30,000 Arbeiter, welche die Hoffnung auf kleinen Gewinn alljährlich von ihren Bergen in die Ebene herabführt, zahlen dem Tode, der sie mitten in ihrer Arbeit wegrafft, einen schrecklichen Tribut. Ja Rom selbst bietet das seltene Beispiel einer Stadt, die ohne fortwährenden fremden Zufluß ihre Kinder allmälig aufzehren würde. Die von Graf Tournon veröffentlichten Tabellen zeigen, daß die Zahl der Todesfälle die der Geburten alljährlich bedeutend übersteigt. [97]) Aus diesem Umstande erklärt es sich, daß jede dauernde Entfernung des päbstlichen Hofes in kurzer Zeit eine bedeutende Verminderung der Einwohnerzahl herbeiführt, und daß in solchen Fällen die Entvölkerung in erschreckender Progression fortschreitet. Im Jahre 1198 zählte die Stadt unter Innocenz **III** 35,000 Seelen, nach der Uebersiedelung der Päbste nach Avignon, im Jahr 1377, nur noch 17,000. Die Plünde-

[96]) Horatius. Od. III. 4. 3. „Voce acuta."

[97]) T. 1. p. 239. svv.

	Geburten.	Todesfälle.
1790—1799.	53,636	69,867
1800—1809.	45,088	70,676
1810—1819.	41,422	45,804
1820—1829.	45,702	48,514

Von 1702 bis 1829 wurden geboren 614,822, starben 762,287.

rung durch den Connetable von Bourbon führte die Volkszahl, welche Leo X auf 60,000 vermehrt hatte, wieder auf 33,000 zurück. Pius VI und seines Hofes Schicksal hatte eine Verminderung der Bevölkerung von 165,000 auf 135,000 Seelen zur Folge, und nachdem Pius VII im Jahre 1809 der Gewalt hatte weichen müßen, zählte man nur noch 123,000. [98]) Aber in dieser gleichen Ebene, unter demselben Himmel, im Angesicht derselben Gebirge, blühten zur Zeit der Gründung Roms volkreiche Städte ohne Zahl, und wo heute der Aufenthalt einer einzigen Nacht Verderben bringt, pflügte und säete ein frisches, frohes, genügsames Geschlecht, bluteten zahlreiche Heere in nie endenden Fehden, vereinigten sich zu Fest und Gottesdienst die stammverwandten Völker der Ebene und des Gebirgs. Wer fühlte sich nicht aufgefordert, einem Gegenstand, bei dem das Wohl jener Länder so sehr betheiligt ist, sein Nachdenken zu widmen, und die Gründe zu erforschen, die im Laufe der Zeiten solch traurigen Wechsel herbeigeführt? Nun ist es mir nicht gegeben, die natürlichen Verhältnisse, aus deren Zusammentreffen die Malaria entspringt, zu erkennen. Viel ist darüber von Naturkundigen älterer und neuerer Zeit nachgeforscht und geschrieben, aber bis heute wenig festgestellt. Allein diese physische Seite der Frage ist nicht die einzige, die geschichtliche dürfte für die endliche Lösung des Räthsels nicht weniger wichtig sein. Und hierfür geben uns die Aeußerungen der Alten eine sichere Grundlage. Wer sie sammelt, wird zu dem Schluße gelangen, daß die gleichen Gründe, die heute die Luft verpesten, schon im Alterthume vorhanden waren, daß aber ihre gefährliche Wirkung an der dichten Bevölkerung und der fleißigen Bodenbestellung ein mächtiges, unüberwindbares Hinderniß fand. Schon das älteste Rom auf dem Palatin suchte die Göttinn des Fiebers durch Errichtung von Altären zu versöhnen. [99]) Dasselbe wurde oftmals durch Pestilenzen verwüstet, so gräßlich, daß sich ihr An-

[98]) Tournon. T. I. p. 237.

[99]) Cicero. De legg. II, 11. Plinius, H. n. II. 7.

denken erhalten wird bis ans Ende der Geſchichte. Sehr alt, nämlich gleichzeitig mit Veiis Eroberung, iſt die Klage über Verpeſtung der Luft in dem römiſchen Stadtgebiet, [100]) und wenn auch Strabo die Malaria auf die Sumpfniederungen der Ufergegenden, auf die Umgebung von Oſtia, Ardea, Antium zu beſchränken ſcheint, [101]) ſo zeigen doch die eindringlichen Ermahnungen von Schriftſtellern wie Varro und Cato, daß der Käufer eines Grundſtücks vor Allem auf die geſunde Lage zu ſehen habe, wie allgemein verbreitet ſchon damals die Peſtluft war. Je mehr die Verödung fortſchritt, deſto ungehindertern Spielraum fand der böſe Feind. Ergreifend ſind die Verſe, in welchen im XI Jahrhundert unter Papſt Nikolaus II Petrus Damianus [102]) den Geſundheitszuſtand der römiſchen Ebene ſchildert:

Roma, vorax hominum, domat ardua colla virorum.
Roma, ferax febrium, necis est uberrima frugum.
Romanæ febres stabili sunt iure fideles.

Rom, das die Menſchen verſchlingt, und den Nacken des Kräftigſten zwingt.

Rom, an Fiebern reich, fruchtbar an Früchten des Todes.

Rom, dir ſind deine Fieber getreu in unauflöslichem Bunde.

Furchtbar iſt der Anblick dieſer Todesſaat zur Erntezeit in der römiſchen Kampagna. Singend betreten die langen Züge der Bergbewohner das Grundſtück, deſſen Einerntung ſie gegen mäßigen Lohn übernommen. Der Pächter feiert ihre Ankunft durch reiche Vertheilung von Lebensmitteln. Mit Ungeſtüm wird die Arbeit unternommen, denn jeder Tag bringt größere Hitze und größere Gefahr. In langer Linie, wie zur Schlacht aufgeſtellt, vertheilen ſich die vielen Hunderte rüſtiger Menſchen durch das weite baumleere Gefilde. Die regſte Thätigkeit herrſcht überall. Auf flüchtigen Pferden eilen die

[100]) Liv. V. 54. VII. 38.

[101]) Strabo V. p. 231.

[102]) Opera. Ed. Const. Cajetanus. Bassani. 1783. T. IV. p. 46.

Aufseher hin und her, ordnen und leiten das Ganze. Mäuler ziehen hinter der Linie langsam auf und ab, um den Schnittern Wein und Lebensmittel zu bieten. Aber mitten in der Arbeit ergreift das Fieber seine Schlachtopfer, und in wenigen Tagen sind die Reihen schrecklich gelichtet. Ohne Pflege, ohne Obdach dem empfindlichen Wechsel der Tageszeiten preisgegeben, verfällt der Unglückliche wahnsinnartigen Anfällen, und eilt, wie von Furien gepeitscht, hinaus in die weite Ebene, wo er dann fern von jeder menschlichen Wohnung, unter brennenden Sonnenstrahlen, einsam und verlassen, den Todeskampf kämpft. Die Leichname würden den Vögeln des Himmels zur Beute, hätte nicht eine jener frommen Brüderschaften, die für den hohen Geist der katholischen Kirche so herrliches Zeugniß ablegen, die Aufsuchung und Bestattung derselben übernommen. Die größere Zahl der Fieberkranken wird in die Spitäler der nächstliegenden Orte abgeführt. Auf schlechten Karren legen sie nicht selten eine Entfernung von zehn bis zwölf Stunden zurück, um dann, an dem Orte ihrer Bestimmung angelangt, entweder einem schnellen Tode entgegen zu gehn, oder nach unvollkommener Genesung einem elenden Dasein und schleichenden Fiebern erhalten zu bleiben. [103]) Die Uebrigen, an denen der Todesengel für dießmal vorüber geschritten, kehren nach mehrwöchentlicher Arbeit in ihre Berge zurück, und tragen sich, kaum der Gefahr entronnen, schon wieder mit dem Vorsatz, im nächsten Jahre die Gunst des Himmels nochmals auf die Probe zu stellen. — Nicht weniger ergreifend ist das Bild der Verwüstung, das die verödeten, halb ausgestorbenen Städte des Flachlandes darbieten. Traurige Enttäuschung überrascht den Wanderer, der sich mit froher Erwartung den stattlichen, weithin sichtbaren Häusergruppen nähert, und dann unter leerem Gemäuer vergebens nach Menschen sucht. Bemerkenswerth ist der Gang, den diese Verwüstung nimmt. Zuerst wird der äußerste Umkreis ergriffen, dann dringt das Verderben im-

[103]) Plinius, H. n. VII. 51. Quisbusdam perpetua febris est, ut C. Mæcenati. Eidem triennio supremo nullo horæ momento contigit somnus.

mer mehr nach dem Mittelpunkte vor. Und immer leichter wird die Arbeit, immer rascher der Verfall. Wie eine geschlossene Schlachtreihe dem andringenden Feinde lange widersteht, dann aber, einmal durchbrochen, der Vernichtung sich nicht mehr entziehen kann: so vermag eine noch ungeschmälerte Bevölkerung den tödtlichen Keim lange von sich fernzuhalten, sind aber einmal ihre Reihen gelichtet, dann schreitet die Entvölkerung immer schneller fort, und gänzlicher Verfall steht in naher Aussicht. Alle Verhältnisse der Stadt Rom und der Kampagna bestätigen die Wahrnehmung, daß je dichter die Bevölkernng eines Ortes, um so größer der Schutz gegen die Angriffe der verpesteten Luft. Die bewohntesten Quartiere der Stadt erfreuen sich des günstigsten Gesundheitszustands. Die äußersten, dünn bevölkerten Theile sind weit mehr Gefahren ausgesetzt, und die Hügel, deren gesunde Lage und frische Luft Cicero besonders rühmt, [104]) gelten heute, da sich die meiste Bevölkerung in die Niederungen dem Flusse entlang zurückgezogen, für gefährlich oder wenigstens verdächtig. Dadurch wird die Bemerkung bestätigt, mit welcher wir diese Betrachtung eingeleitet haben. Die natürlichen Verhältnisse, deren Zusammentreffen die Malaria erzeugt, waren im Alterthume so gut vorhanden als heut zu Tage. Aber die dichte Bevölkerung und die sorgfältige Bestellung des Landes befähigten das damalige Geschlecht, gegen jene ungünstigen Verhältnisse mit Erfolg anzukämpfen. Daher kann der Verfall erst eingetreten sein, nachdem das Schwert der Römer und des Schicksals Wille das alte, fleißige, in viele selbstständige Bürger-

[104]) De re publ. II. 6. Locumque delegit et fontibus abundantem et in regione pestilenti salubrem: colles enim sunt, qui quum perflantur ipsi, tum afferunt umbram vallibus. — Frontin., de aquæductibus §. 88, scheint in folgender Stelle zu widersprechen: Ne pereuntes quidem aquæ otiosæ sunt: alia iam munditiarum facies, purior spiritus; et causæ *gravioris cæli, quibus apud veteres urbis infamis aër fuit*, sunt remotæ. Allein hier ist nur die Rede von dem schädlichen Einfluß der in der Stadt herrschenden Unreinlichkeit, welche nun durch Nervas Anordnungen über die Wasserleitungen gehoben sei.

schaften vertheilte Geschlecht weggerafft hatten, die kleinen Herebia von zwei, höchstens sieben Jucharten zu ausgedehnten Latifundien vereinigt, die Kornsaaten durch die große Weidekultur ersetzt waren. Dritthalb Jahrtausende haben an diesem Zustande Nichts geändert. Die Bewegungen, welche in andern Ländern die Verhältnisse von Grund und Boden so völlig umgestaltet, sind an der römischen Kampagna spurlos vorübergegangen. Und weitere Jahrhunderte werden sich den entschwundenen anschließen, ohne eine Besserung zu bringen. Keine Gesetzgebung vermag die rüstige, arbeitsame Bevölkerung, welche sich ehemals auf dieser Ebene drängte, aus dem Boden hervorzuzaubern, keine die freien Städte wieder herzustellen, die hier blühten, keine die ehemalige Einfachheit, die Kraft und Regsamkeit der goldnen Zeiten Italiens wieder zu beleben. Darum wird es auch nicht möglich sein, die klimatischen Verhältnisse wesentlich zu bessern, und was einsichtsvollen und kräftigen Kirchenfürsten, wie Pius VI und Pius VII, nicht gelang, wird schwerlich einem ihrer Nachfolger besser glücken. Vereinzelte Maßregeln, wie Ableitung der großen Sümpfe, die die Seegestade, insbesondere die beiden Mündungen des Tibers verunstalten, können für die nächste Umgebung wohlthätig wirken, auf den Gesundheitszustand des ganzen Landes werden sie keinen Einfluß ausüben. Aber von großem Gewicht sind die Wälder. Das Alterthum weihte sie seinen Göttern, und Furcht vor diesen hinderte ihre Ausrottung. Die spätern Zeiten haben sie dem Untergang preisgegeben, und heute steht die weite Ebene baumleer da, ohne Schutz den verdorrenden Sonnenstrahlen bloßgestellt. Verschwunden sind die herrlichen Haine, welche zu der Stadt Blüthezeit den weiten Raum zwischen dem Tiber und der salarischen Straße einnahmen, [105]) verschwunden die Myrten und Lorbeerbüsche, welche

[105]) Paulus Diaconus, V. *Lucaria* festa in luco colebant Romani, qui permagnus inter viam Salariam et Tiberim fuit, pro eo, quod victi a Gallis fugientes e prœlio ibi se occultaverint. Nach Plutarchs römischen Fragen wurde das Lucar auf die Schauspiele verwendet.

die Gipfel der römischen Hügel bedeckten, [106]) verschwunden jene schattigen Gehölze, in denen das Alterthum seinen Flußgöttern und den Nymphen der Quellen Altäre weihte, [107])

Amœnæ

Quos et aquæ subeunt et auræ, [108])

nur hie und da zeigt das Land noch einzelne bewaldete Plätze, die in der einheimischen Sprache Macchie genannt werden, weil sie, Flecken gleich, auf dem weiten gleichförmigen Plane liegen. In den sumpfigen Landstrichen längs der See herrschen andere Verhältnisse. Hier hat die Natur, ihrer vollen Freiheit überlassen, den Boden längst wieder mit dichtem Gehölze überzogen, und in mächtigen Stämmen ihre Kraft entfaltet. Um Terracina kennt Plinius große Nußbaumwälder, [109]) eine Erscheinung, die darum Erwähnung verdient, weil der Nußbaum sonst nur auf den Hügeln des Binnenlandes, und nur in einzelnstehenden Stämmen erscheint. In den majestätischen Wäldern rings um die Satura Palus, in welcher die Astura und der Amasenus ihre Wasser ablagern, warten unser die Scenen der Urzeit. Eichen, Eschen, Ulmen drängen sich Stamm an Stamm gleich den Nadeln eines Stachelschweins, und verbinden, von üppigen Schlingpflanzen umwunden, ihre Aeste zu einer undurchdringlichen Laubdecke. Hier hat die Natur ihre Herrschaft noch nicht mit dem Menschen getheilt. Uralte Stämme sinken zusammen, von dem frischern Nachwuchs verdrängt. Unter ihrem Falle erbebt die Einöde. Wölfe und Wildschweine werden aus einsamen Lagern aufgeschreckt. Nur hie und da ertönt die Pfeife des Hirten und das Geheul der Hunde. Denn große Schweineheerden finden üppige Nahrung. An den Ufern des Sees legen Fischer ihre Netze, deren Ertrag die römischen Märkte bereichert. — Aus den Nadelgehölzen des Uferlandes mag das frühere Rom sein Schiff-

[106]) Plinius, H. n. XV. 29. 30. Vgl. XVI. 10.

[107]) Tacitus, Ann. I. 79. Spectandas etiam religiones sociorum, qui sacra et lucos et aras patriis amnibus dicaverint.

[108]) Horatius, Carm. III. 4. 7.

[109]) Plinius, H. n. XVI. 32.

bauholz gezogen haben. Schon Theophraſt rühmt in der Pflanzengeſchichte Latiums herrliche Stämme, [110]) die nur denen von Corſika nachſtehn; und Graf Tournon bemerkt, daß die franzöſiſche Verwaltung im Anfange des laufenden Jahrhunderts aus den Wäldern der Provincia Maritima die Schiffswerften von Toulon und Genua mit dem beßten Holze verſah. [111]) In den künſtlichen Gartenanlagen, womit der Römer ſeine Landhäuſer umgiebt, vermißt der Sohn des Nordens jene friſchen dichtbelaubten Stämme, welche in künſtlicher Gruppirung das Bild der Natur wiedergeben. Düſter erhebt die Cypreſſe, unter einem andern Himmelsſtriche einheimiſch, und den Göttern der Unterwelt heilig, [112]) ihren Gipfel gen Himmel, während die Pinie, wie ein ſtolzer Dom, mit gewölbtem Laubdache die niedern Stämme überſchattet. Dieſe beiden Formen, in welchen die Natur ganz entgegengeſetzte Bildungen verwirklicht, verbindet aufs lieblichſte das reiche friſche Laubwerk der umfangreichen grünen Eiche (**quercus ilex**), die, von Epheu dicht umſchlungen, der Zeuge früherer Jahrhunderte, [113]) auch den Winter ſo herrlich kleidet. Mit prächtigen Wäldern ſind die Gebirge vulkaniſchen Urſprungs bedeckt. Noch ſchmückt die Abhänge des ciminiſchen Waldes jenes dichte dunkle Gehölze, vor deſſen Schauer römiſche Heere zurückbebten. Von dem Becken des bolſeniſchen Sees im Norden der Stadt Viterbo bis zu dem des Lago di Bracciano in der Tiberebene erſtrecken ſich, wenn gleich oft unterbrochen, die herrlichſten Waldungen über Hügel und Berge. In den tiefen Waſſern des ciminiſchen Kraters ſpiegeln uralte Bäume ihre gewaltigen Stämme und reich belaubten Wipfel-

110) Hist. plant. V. 9.

111) T. I. p. 344.

112) Plinius, H. n. XVI. 33. Sie ſtammt aus Kreta, wo ſie wild wächst, von da erhielt ſie zuerſt Tarent. Ihrer Beſchreibung widmete Cato beſondere Ausführlichkeit und Sorgfalt. — „Diti sacra et ideo funebri signo ad domos posita,“

113) Plinius, H. n. XVI. 44.

Aber alles dieſes übertrifft die herrliche Vegetation, mit welcher die nie erſchöpfte Kraft des vulkaniſchen Erdreichs das albaniſche Gebirge bekleidet hat. Wie lieblich ruht im Schatten von Dianens Gehölz der Spiegel des Nemiſees. Einem dunkeln Gürtel vergleichbar zieht ſich der Waldſaum um die äußern Ränder des großen Kraters und hinab bis in die Ebene von Valmontone. Nach Weſten, wo ein Theil des vulkaniſchen Kegels durch mächtige Lavaſtröme davon geführt zu ſein ſcheint, wird die Schlucht durch Wälder ausgefüllt, die ſich alsdann über Hügel und Thäler bis nach Albano hin verbreiten. Wer hat ſich nicht an dem Anblick der Rieſenſtämme ergötzt, welche der Umgebung von Lariccia ein ſolches Anſehen von Größe und Herrlichkeit verleihen! wer nicht beim Anblick der Weinſtöcke, welche die ſchlanken Stämme der Ulme umſchlingen, und mit ihren äußerſten Schoßen den Gipfel des Baumes überragen, jener Rebe gedacht, deren gewaltige Größe Pyrrhus Geſandten Cineas auf eben dieſen Fluren in ſolches Erſtaunen verſetzte! [114]) Das Alterthum war auf dergleichen Erſcheinungen aufmerkſamer als das heutige Geſchlecht, und noch das kaiſerliche Rom bietet Beiſpiele einer Naturverehrung, deren Uebertreibung in pantheiſtiſcher Anſchauungsweiſe wurzelt. Es wird erzählt, daß Paſſienus Criſpus, ein Mann, berühmt als Redner, berühmt durch ſeine Conſulate, und noch bekannter als Agrippinas Gemahl und Neros Stiefvater, in Liebe entbrannte zu einem der ſchönſten Bäume aus Dianas Hain auf dem Hügel von Corne, und kein Bedenken trug, ſeiner Zärtlichkeit jeden Ausdruck zu leihen. [115]) Einen großen

[114]) Plinius, H. n. XIV. 1. Miratumque altitudinem earum (vitium) Ariciæ ferunt legatum regis Pyrrhi Cineam facete lusisse in austeriorem gustum vini, merito matrem eius pendere in tam alta cruce.

[115]) Plinius, H. n. XVI. 44. In hoc (nemore Dianæ) arborem eximiam ætate nostra adamavit Passienus Crispus, bis Consul, orator, Agrippinæ matrimonio et Nerone privigno clarior postea, osculari amplectique eam solitus, non modo cubare sub ea, vinumque illi offundere.

Umfang erreicht besonders die grüne Eiche, **quercus ilex**, und Plinius Nachricht, daß in der Nähe eben jenes Hains ein Stamm zu sehen sei, der im Umfange 35′ messe, und von 10 andern Stämmen umgeben sei, die, derselben Wurzel entsprossen, für sich einen Wald bildeten, ist auch nach den heutigen Verhältnissen durchaus glaubwürdig.[116]) In demselben Boden gedeiht auch die Kastanie zu der größten Vollkommenheit, deren sie fähig scheint. Ihre Frucht liefert einen wichtigen Beitrag zu der Nahrung des Landmanns, während der majestätische Wuchs ihres Stammes, und der Reichthum ihres Laubwerks den schönsten Schmuck der Landschaft bilden. Auf diesen Höhen, im Schatten ihrer Wälder, an den Ufern ihrer Seen oder in der frischen Kühle sprudelnder Quellen sucht der Bewohner der Ebene Schutz gegen die Gefahren des Sommers, Labsal und Stärkung seinem erschlaffenden Körper. Hier entwickelte das kaiserliche Rom die Pracht seiner Landhäuser, die päbstliche Hierarchie ihren Sinn für Eleganz und Bequemlichkeit des Lebens. Aber die Natur bietet noch andere Mittel gegen die Leiden, die sie selbst erzeugt. In Heilquellen aller Art hat sie den Bewohnern dieses Landes ihre Hilfe angeboten. Sie läßt an manchen Stellen dem Boden Sauerwasser entspringen, in Roms nächster Umgebung die vielgebrauchte Aqua Santa und Aqua Acetosa, und eröffnet bei Tibur reiche Schwefelquellen, die berühmten Aquae Albulae, bei Ardea die Aquae Ardeatinae.[117]) Als wohlthätig galten überdieß die Aquae Labanae im Gebiet von Nomentum und bei Eretum, heute I Bagni di Grotta Marozza,[118]) als äußerst wirksam die vielen von Martial in einem lieblichen Epigramm gepriesenen Thermen Etruriens,[119]) insbesondere die von Caere

[116]) Plinius, H. n. XVI. 44.

[117]) Strabo, V. p. 238. Plinius, H. n. XXXI. 2. Vitruv. Arch. VIII. 3.

[118]) Strabo, V. p. 238.

[119]) Epigr. VI. 42.

Etruscis nisi thermulis lavêris,
Illotus morieris, Oppiane.

und von Veii, welche zu Strabos Zeit nicht weniger Ruf genossen als die von Baiä,[120]) oder die warmen Quellen des Aponus bei Padua, die Claudian in einer steifen Idylle besingt.[121]) Noch heute in Gebrauch sind die Bäder, genannt Bullicame und degli Asinelli in der Nähe von Viterbo, dessen Umgegend an Quellen aller Art besonders reich ist; die Schwefelwasser bei Camino, die Aquae Stigiae bei Cività Vecchia, und in den Hochthälern des Apennins die Bäder von Santa Barbara bei Rieti, und die Mineralwasser, welche bei Antrodoco dem Fuße des Monte Terminillo entquillen.[122]) Ja Rom selbst hatte nach Varro innerhalb seiner Ringmauern heiße Quellen, die Lautulae beim Janus Geminus,[123]) welche jedoch mit den Ausbrüchen des Kraters zwischen Aventin und Palatin, an dessen Rand sie lagen, für immer erloschen zu sein scheinen. Zuletzt wird von Plinius die Heilkraft des Velinus,[124]) und die des eiskalten Sees von Cutilia hochgepriesen.[125])

Die physische Beschaffenheit eines Landes bedingt die Art seiner Bewirthschaftung. Nirgends vermag der Mensch die Verhältnisse der Natur zu bezwingen. In den weiten Ebenen Mittel-

Nullæ sic tibi blandientur undæ:
Nec fontes Aponi, rudes puellis,
Non mollis Sinuessa, fervidique
Fluctus Passeris, aut superbus Anxur,
Non Phœbi vada, principesque Baiæ.

120) Strabo, V. p. 227, initio.

121) Eidyll. VI.

122) Ein noch reicheres Verzeichniß giebt Tournon T. 1. p. 261—263.

123) Varro, L. L. p. 156. ed. Spengel.

124) Plinius, H. n. XXXI. 2. Heilt Steinschmerzen.

125) Plinius, H. n. XXXI. 6. Bituminata aut nitrosa, qualis Cutilia, utilis est bibendo atque purgationibus. XXXI. 2. Cutiliæ (aquæ) in Sabinis gelidissimæ tactu quodam corpora invadunt, ut prope morsus videri possit, aptissimæ stomacho, nervis, universo corpori.

Italiens, von den Abhängen des ciminischen Gebirgs bis zu dem Felsen von Circei, wird ein und dasselbe System der Bebauung geübt, und seine Grundsätze reichen ohne Zweifel zurück bis zur Entstehung der großen Latifundien. So mag auch in diesem Punkte, wie in manchen andern, welche die Verhältnisse der römischen Kampagna betreffen, ein Bild des heutigen Zustandes zu dem Verständniß früherer Zeiten führen. Niemand wird mich darüber tadeln, daß ich Altes und Neues so bunt durcheinander menge, und so ganz ohne Bedenken aus der Gegenwart in die Vergangenheit, aus dieser wieder in jene übergehe. Denn in Rom liegen die Jahrtausende einander so nahe, und so manches hat sich dort in seinem ursprünglichen Zustande erhalten, das die Zeit anderwärts längst in ihren Fluthen begraben. Es wäre eine der genußreichsten Forschungen, den Uebergang der römischen Latifundien an die germanischen Eroberer, von diesen an die großen Familien, welche Reichthum, Glanz und Namen der päbstlichen Hierarchie verdanken, im Einzelnen zu verfolgen. Aber dazu fehlt es mir an allen Hilfsmitteln. Möge ein Anderer glücklichere Verhältnisse zur Durchführung einer solchen Arbeit benützen. Bis dieß geschehen, muß uns die allgemeine Bemerkung genügen, daß heute noch wie zur Zeit der Gracchen das Eigenthum alles Landes, das sich zwischen dem Fuß des Apennins und dem tyrrhenischen Meere, zwischen dem Cimino und dem Circeo ausbreitet, fast ausschließlich in den Händen des römischen Fürstenstandes und in denen einer verhältnißmäßig geringen Anzahl geistlicher Korporationen vereinigt ist. Ich finde die Angabe, daß 113 Familien und 64 Korporationen sich in die 201,500 Hectares Landes theilen, welche der Agro Romano, das heißt der größere Theil der westitalischen Ebene, umfaßt. Unter den geistlichen Korporationen stehen das Kapitel von St. Peter und der Spital vom heiligen Geiste oben an, von den Fürstengeschlechtern ist das der Borghese am begütertsten. Es vereinigt in seiner Hand 22,000 Hectares, ein Gebiet, groß genug, mehrere bedeutende Städte zu ernähren. Die Cesarini folgen mit 11,000, die Patrizi mit 5,800, die Pamfili di Pietro mit 5,600,

die Chigi mit 5,400. Das Eigenthum des Herzogs von Cesarini umfaßt Ardea mit dessen ganzem Gebiet bis ans Meer. Die volsciſche Ebene um Ciſterna gehört größtentheils den Caëtani. Neum Miglien läuft die Heerſtraße durch ihr Gebiet, das ſich von den Bergen Norbas bis ans Meer erſtreckt. Correſe iſt Eigenthum der Sciarra. Das Herzogthum von Bracciano, früher der Sitz der Orſini, kam von den Odescalchi, denen es ſeit Innocenz X Zeiten angehörte, an die Familie Torlonia, die damit den Herzogtitel erwarb. Zu Pratica, auf der Stelle der alten Lavinium, gebieten die Borgheſe, zu Zagorolo, nicht weit vom alten Pedum, die Rospigliosi, zu Palleſtrina früher die mächtigen Colonna, ſeit Urbans VIII Tagen die Barberini. Zu Vicovaro, der alten Varia, ſind die Bolognetti, zu Monte Rotondo die Piombino, zu Arſoli die Fürſten Maſſimo begütert. Die Lehenshoheit, welche ehemals mit dieſen Beſitzthümern verbunden war, hat die franzöſiſche Umwälzung zu Grabe getragen. Aber das Syſtem der Subſtitution ſchützt noch heute die Untheilbarkeit. Mit ihr haben ſich die frühern Titel erhalten, und die alten Baronialſitze geben noch in ihrem Verfall den elendeſten Ortſchaften ein gewiſſes herrſchaftliches Ausſehn. Durch Pius VI unausgeſetzte Bemühungen wurden nicht weniger als 18,651 Hectares Landes den pontiniſchen Sümpfen entriſſen. Aber auch dieſe fielen in den ausſchließlichen Beſitz von 30 Familien, denen der Pabſt ſchon im Jahre 1791 das getrocknete Land gegen eine geringe Anerkennung ſeines Obereigenthums zu erblicher Emphyteuſe überließ. Der Herzog von Braſchi erhielt die ganze weſtliche Hälfte, eine Strecke von 7,208 Hectares, das Uebrige wurde unter die Familien Torlonia, Rapini, Fiano, Maſſimi und einige andere vertheilt. Alle dieſe Latifundien unterliegen derſelben Art von Bewirthſchaftung. Sie ſind in eine Anzahl Höfe zerlegt, welche von den reichern Familien des römiſchen Bürgerſtandes, den Giorgi, Cleter, Truzzi, Valentini, Vanni und andern, in der Regel auf 9 Jahre, in Pacht genommen werden. Nach den Angaben des Grafen von Tournon zählte man im Jahre 1813 auf allen Ebenen der römiſchen Provinz

600 Pachtwirthschaften, die im Ganzen einen Flächenraum von 350,000 Hectares umfassen. Die Ausdehnung der einzelnen ist ganz verschieden. Sie steigt von 100 Hectares bis über 4000, ja der Hof von Campo Morto, das Eigenthum des Domkapitels von St. Peter, umfaßt nicht weniger als 8,400 Hectares. Jeder dieser Ackerbezirke hat seinen Mittelpunkt in dem Casale, und den damit verbundenen Wirthschaftsgebäuden. Wer die weite stille Ebene durchwandert, findet sich durch die stattlichen Höfe mitten in der Wüste aufs angenehmste überrascht. Hier herrscht den größern Theil des Jahres hindurch das regste Leben. Denn von hier aus wird Alles geordnet und geleitet. Aber vergebens sucht man die umfangreichen Wirthschaftsgebäude, welche den Pachthöfen unserer nordischen Länder bei viel geringerm Umfange so oft das Ansehn kleiner Dörfer verleihen. Unter dem glücklichen Himmel Italiens sind keine Stallungen für die großen Heerden, keine Futtervorräthe für den Winter erforderlich. Rinder, Schafe und Pferde irren frei in der weiten Ebene, deren saftige Kräuter bis zum Eintritt der Sommerhitze mehr als hinreichende Nahrung bieten. Dann aber werden sie weggetrieben, und beziehen die herrlichen Bergweiden der umbrischen und sabinischen Gebirge. Die Stallung wird nur zur Unterbringung der Dienstpferde, der Zugstiere oder einzelner trächtiger Kühe gebraucht. Daneben erhebt sich die Wohnung der Knechte, der Kornboden, und das stattlichste Gebäude von allen, das Casale des Herrn, das zu größerm Schutz in der unsichern, verlassenen Landschaft gar oft mit Mauern und Zinnen festungsartig umgeben ist. Diese wenigen Gebäulichkeiten sind das Einzige, was in den von der großen Heerstraße entfernten, abgelegenen Theilen der Kampagna an die Gegenwart menschlicher Wesen erinnert. Aber während der vier Monate des höchsten Sommers stehen auch sie leer, nur wenige Hüter bleiben zurück, um, wie auf unsern Alpen im Winter, so dort umgekehrt im Sommer die verödeten Mauern zu beschirmen. Die Grundlage der Bewirthschaftung ist die Viehzucht, la Pastorizia. In ihr sucht der Pächter seinen hauptsächlichen Gewinn. Der Kornbau spielt

eine durchaus untergeordnete Rolle, und wird nur so weit mit in den Kreis der landwirthschaftlichen Praxis aufgenommen, als er zur Erneuerung des Bodens und zur Wiederherstellung einer saftigen, kräftigen Weidetrift erforderlich scheint. In den fruchtbarern Theilen der Kampagna wird der Pflug jedes vierte Jahr über den Weideboden dahingeführt, in den minderertäglichen schon jedes dritte, zuweilen jedes zweite. Durchschnittlich kann also eine dreijährige Kulturperiode angenommen werden. Auf zwei Jahre Brachfeld folgt ein Jahr künstlicher Bestellung. Daraus ergiebt sich als Maximum des dem jährlichen Kornbau gewidmeten Bodens der dritte Theil alles der Beackerung fähigen Landes, mithin für den Agro Romano, der ohngefähr 100,000 Hectares beackerbares Land enthält, eine Oberfläche von 33,000 Hectares. Und doch wird nicht immer diese ganze Ausdehnung angesäet. Der Pächter berücksichtigt nicht nur die Verhältnisse der Landwirthschaft, sondern ebenso sehr die Erfordernisse des Handels. Er ist nicht, wie der Pächter unserer Länder, ein Landmann, der seinem Boden den größt möglichen Ertrag abzugewinnen sucht, darauf all seine Kunst und all seinen Fleiß verwendet. Er ist ebensosehr Händler, oder noch bestimmter, Fabrikant, und befolgt als solcher ein ganz anderes Prinzip. Er will nicht mehr erzeugen, als er zu günstigen Preisen abzusetzen das Vertrauen hat. Seine Absicht geht also nicht darauf, durch Kunst und Fleiß den Bodenertrag so hoch wie möglich zu steigern, er will gerade umgekehrt nur so viel zu Markte bringen, als mit der Erhaltung günstiger Preise verträglich scheint. Da nun die ganze sehr wenig zahlreiche Genossenschaft der Pächter ein und dasselbe System befolgt, so führt die Gemeinsamkeit des Interesses auch zu allgemeiner Verständigung. Alljährlich wird unter den römischen Pächterfamilien die Zahl der für die Waizenkultur bestimmten Rubbien Landes verabredet. Im Jahre 1809 waren im Agro Romano nach Tournons Angabe nicht mehr als 14,700 Hectares angesäet. Durch dieses mehr auf den Grundsätzen des Handels als denen des Landbaus ruhende Verfahren erwarben sich die römischen Großpächter den Namen

der Mercanti di Kampagna, und ihre Gesammtheit umfaßt heut zu Tage wohl den begütertsten, einflußreichsten, gewiß auch den arbeitsamsten und einsichtsvollsten Theil der römischen Bürgerschaft. — Wenn das Grundstück bezeichnet ist, das nach zwei- oder dreijähriger Ruhe die Waizensaat aufnehmen soll, so werden auf demselben alle Pflüge vereinigt. Die Kraft von vier prächtigen Zugstieren führt das lange, nicht tiefgehende Eisen des alteinheimischen Aratro mit Leichtigkeit durch das fette Erdreich, durch Dornen und Gebüsch. Es erinnert an die goldenen Zeiten des altitalischen Ackerbaues, all' diese Dutzende von Pflugschaaren neben einander am Werke zu sehen. Aber von der Ausdehnung der Latifundien erhalten wir eine anschaulichere Vorstellung, als alle Zahlenangaben zu bilden vermögen, wenn wir mit dem Auge die lange Furche verfolgen, die der Pflug stets in derselben Richtung beschreibt. Nicht die Marke des Feldes bezeichnet den Punkt, wo der Zug gewendet wird. Nur die Zeit setzt hier eine Grenze. Bis zur Mittagstunde wird immer in derselben Linie fortgeackert, dann nach gehaltener Rast der Rückweg angetreten, und so am Abend wieder der Punkt erreicht, auf welchem des Morgens das Tagewerk begann. Aber eine einmalige Umackerung genügt nicht. Der Aratro, geschützt und empfohlen durch die große Leichtigkeit, mit welcher er das Brachfeld durchschneidet, und die Wurzeln des Dorn- und Buschwerkes löst, hat doch nicht die Kraft, die Scholle zu wenden. Volle Urbarmachung verlangt daher, daß der Pflug mehreremale und von verschiedenen Richtungen über das Grundstück geführt werde. Hierin liegt eben die Quelle der großen Auslagen, welche die Maggesi — denn so wird die erste Bestellung des Brachfeldes genannt — dem Pächter verursachen. Die gewöhnliche stehende Dienerschaft reicht für diese Arbeit nicht aus. Hunderte besonders gemietheter Tagelöhner sind Wochen lang an dem Werke, das mehr der Urbarmachung eines ganz rohen Grundstücks als der Bestellung eines Ackerfeldes gleicht. Daher ist es aufgekommen, dasselbe Stück Landes auch noch im zweiten Jahre zu Saaten zu benützen, und es erst im dritten der

Weide zurückzugeben. In diesem zweiten Jahre trägt es den Namen Il Colto, und wird zur Anpflanzung verschiedener dem Unterhalt der eigenen Wirthschaft bestimmter Gewächse verwendet. Hafer, Mais und die für Menschen und Vieh gleich tauglichen großen Bohnen (fave), bedecken dann das Pflanzland, wo ein Jahr früher der Waizen seinen neunfältigen Ertrag lieferte. Aber diese ganze Saatkultur hat keine selbstständige Bedeutung. Sie ist der Viehzucht untergeordnet, und ihr dienstbar, indem sie theils für die Herstellung einer neuen, saftigen Weidetrift, theils für die Erzeugung der zum Unterhalt der eigenen Wirthschaft erforderlichen bedeutenden Vorräthe sorgt. Die hauptsächliche große Bewirthschaftung der ganzen Ebene vom Cimino bis zum Circeo ist die Pastorizia. Wie zu den Zeiten der Gracchen, so bildet noch heute die Viehzucht Zweck und Grundlage der ganzen Cultur. Alle Verhältnisse des Landes, natürliche wie geschichtliche führen auf diese hin. Ja mit dem Klima und dem Gesundheitszustande der römischen Ebene ist gar keine andere verträglich. Der Ackerbau verlangt viele Arme, feste Wohnsitze, ununterbrochene rüstige Thätigkeit das ganze Jahr. Aber die Kampagna bietet weder das Eine noch erlaubt sie das Andere. Sie hat keine eigene Bevölkerung, keine Dörfer, keine Städte, von denen die Cultur ausgehen könnte. Die 30,000 Arbeiter, welche alljährlich das Brachfeld bestellen, und die Ernte einsammeln, eilen von nah und fern herbei, durch eine etwas reichere Löhnung angelockt. Die Glut des hohen Sommers entwickelt die Malaria, deren Einfluß sich alles lebende Wesen durch die Flucht entzieht. Wo sollte überdieß in einem entvölkerten Lande, dem alle Transportmittel fehlen, der Fruchtertrag eines reichen Bodens seinen Absatz, wo der Pächter Entschädigung finden für die großen Auslagen, die erweiterten Wirthschaftsgebäude, die Mühen und die Gefahr, die er bestanden? Alle diese Uebelstände vermeidet die Viehzucht, sie verlangt viel weniger Arme, nur unbedeutende Gebäulichkeiten, keine Vorräthe, gestattet leichte Entfernung, sobald die gefährliche Jahreszeit eintritt, liefert endlich einen Ertrag, der leichter verführt

werden kann: Alles Vortheile, die mit der Ausdehnung der Wirthschaft an Bedeutung zunehmen. Vergebens suchte schon das Alterthum auf dem Wege der Gesetzgebung gegen jenes Uebergewicht der Viehzucht anzukämpfen, und den Ackerbau zu heben. Die natürlichen Verhältnisse spotten am Ende aller Gesetze. Varro bekennt, daß man sich an die Vorschriften derselben gar nicht kehre, [126]) und Columella klagt, daß Rom, von einem reichen Gebiete umgeben, dahin gekommen sei, für die Einfuhr fremden Getreides Belohnungen auszusetzen. [127]) Ebenso ist die Ackergesetzgebung Pius **VII** gänzlich in Vergessenheit gerathen. Sie verdient aber demohngeachtet die höchste Aufmerksamkeit, nicht nur wegen des großen Geistes, der sich darin ausspricht, sondern ebensosehr wegen der Eigenthümlichkeit des von ihrem Urheber entworfenen Systems. Nachdem frühere Kirchenfürsten, meist nur in dem einseitigen Bestreben, durch niedere Kornpreise den unruhigen Geist der römischen Bevölkerung zu beschwichtigen, ganz verschiedene Mittel versucht hatten, bald die Aussetzung von Belohnungen, die Ertheilung persönlicher Privilegien, die Verabfolgung von Geldunterstützungen, bald die Befreiung des Kornhandels von allen frühern Beschränkungen, nachdem sogar einmal jedem Dritten auch außer dem Eigenthümer das Recht der Besäung eines brachliegenden Grundstückes eingeräumt worden war, und alle diese Schritte ohne dauernden Erfolg geblieben waren, unternahm es Pius **VII** dem Uebel in seinem wahren Sitze zu steuern. Dieser Kirchenfürst, der alten Zeiten würdig, und mitten unter einem gesunkenen Geschlecht doch in wohlthätigen Unternehmungen nicht weniger kühn und willenskräftig als der blinde Appius, zeigte sofort nach seiner Erhebung auf den päbstlichen Stuhl den festen Entschluß, die Verhältnisse der Kampagna gründlich zu bessern. Den Anfang machte die Entfernung aller Hemmnisse, welche bis dahin die Freiheit des Kornhandels beschränkt hatten. Die Preisbe-

[126]) Varro, de R. R. præfatio libri sec.

[127]) Columella, de R. R. præfatio libri primi. §. 20.

ſtimmung für die Märkte der Stadt Rom hörte auf, die Ausführung wurde durchaus freigegeben. Daran ſchloſſen ſich Vorſchriften über die Einführung der Saatkultur. Sie wurde unter Feſtſetzung einer Geldbuße für den Nachläſſigen, einer Belohnung für den Fleißigen, jedem Eigenthümer zur Pflicht gemacht, und nur für die Jahre erlaſſen, für welche der Kataſter die Nothwendigkeit des Brachfeldes anerkannte. Zu gleicher Zeit erfolgte eine außerordentliche Beſteuerung des in großen Maſſen vereinigten Grundeigenthums. Durch die Befreiung des geringern ſollte die Theilung der Latifundien begünſtigt werden. Aber wichtiger als alle dieſe Beſtimmungen ſind die Vorſchriften des Motu Proprio vom 15. September 1802. Sie beruhen auf einem durchaus neuen Syſtem, dem vielleicht nur die Unterſtützung günſtigerer Zeitverhältniſſe fehlte, um wenigſtens einiges Gute zu bewirken. Die Bebauung ſollte ſich von dem Mittelpunkt der Städte und Dörfer aus allmälig über immer weitere Kreiſe verbreiten. Zu dem Ende wurde vor der Hand mit dem Umkreis der erſten Miglie begonnen, und Rom ſowie die kleineren Städtchen angehalten, alles Land innerhalb der feſtgeſetzten Grenze ſofort zu bebauen. Jeder nachläßige Eigenthümer unterlag einer beträchtlichen Geldbuße, die, nach Rubbien unbebaut gebliebenen Landes berechnet, den Namen Taſſa di Miglioragione führte. Die ſchweren Schickſale, welche den Urheber dieſes Geſetzes bald nach deſſen Erlaß trafen, und mit ihm den ganzen Staat verſchlangen, hinderten die Durchführung des Geſetzes, und weder die franzöſiſche Verwaltung noch die ſpätern Regenten thaten das Geringſte, Pius großen Gedanken weiter zu verfolgen. So haben die Verhältniſſe der Kampagna, allen Verſuchen zum Trotz, noch heute ihre alte Geſtalt. Die Paſtorizia herrſcht, ſo weit die Ebene und die Verbreitung der Malaria reicht. In dem ganzen Lande nördlich und ſüdlich vom Tiber irren die ungeheuern Heerden, in deren Ertrag die großen Pächter ihren Gewinn ſuchen, und daſſelbe Mittel-Italien, das ſchon vor Roms Gründung einen hohen Grad ſtädtiſcher Kultur erreicht hatte, bietet heute wieder das lebendige Bild jenes frü-

dukte; Alles vereinigt sich, dem Stande der römischen Großpächter das Lob unverdrossener Thätigkeit, großer Umsicht und Geschicklichkeit in der Leitung ihrer Angelegenheiten zu sichern. Die Ausdehnung des Pachthofes von Campo Morto erinnert an die Wirthschaft eines C. Cäcilius Claudius Isidorus, der, obwohl durch die Verwüstungen des sammitischen Krieges, die ganz Italien in eine Wüste verwandelten, und sich bis tief in die römische Kampagna erstreckten, [129]) hart mitgenommen, in seinem Testamente doch noch über 4116 Sklaven, 3600 Joche Ochsen, 257,000 Stücke kleines Vieh, endlich über 6 Millionen Sesterze baares Geld verfügte. [130]) Campo Morto ernährt 13 bis 1400 Stück Hornvieh, nämlich 320 Zugstiere zur Bedienung von 65 Pflugschaaren, 250 Fettochsen für die Schlachtbank, 800 Kühe und Kälber theils zum Verkauf, theils zur Ergänzung der Zugstiere; ferner 100 Büffel zum Zuge, 100 Pferde zum Gebrauche der Hirten und zur Verführung der Erzeugnisse, 250 Füllen, 2000 Schafe. Bei der Besorgung dieses Viehstandes sind Jahr aus Jahr ein 180 Menschen, theils Diener, theils Aufseher und Vorgesetzte, beschäftigt. Bodenbestellung und Ernte werden ganz von Taglöhnern besorgt. Ohngefähr 400 solcher Arbeiter sind vom Oktober bis zum Juni auf dem Lande beschäftigt, die drei Erntewochen vereinigen ihrer sogar 800. Unter den Produkten steht das Hornvieh obenan, das theils auf die Schlachtbank nach Rom geliefert, theils anderweitig veräußert, theils zur Käseproduktion verwendet wird. Nicht unbedeutend ist der Ertrag der Schafheerden an Wolle, Lämmern, Ricotta und andern Milcherzeugnissen. Ebenso wird alljährlich eine bedeutende Anzahl Pferde veräußert. Der Saatenertrag zeigt die größte Ziffer, aber die ungeheuern Auslagen, die er verursacht, nehmen ihm diese scheinbare Bedeutung. Der jährliche Gewinn des Pächters ist nach Tournons Berechnung ein sehr mäßiger, und kann nur durch die mit der Viehzucht verbundene Handelsthätigkeit des

129) Strabo, V. p. 249.

130) Plinius, H. n. XXXIII. 10.

Mercante di Kampagna, insbesondere durch die auf den bedeutenden Geldumsatz gegründeten Bankoperationen, die er in seinem Comtoir zu Rom besorgt, einigermaßen gesteigert werden. — Nach den Angaben aus dem Jahre 1813 weiden auf der ganzen mittelitalischen Ebene vom Cimino zum Circeo im Durchschnitt 700,000 Schafe, die alljährlich an 450,000 Lämmer werfen. Ihre Besorgung verlangt 8000 Hirten. Das ist jene Bevölkerung, die jetzt auf demselben Boden, wo das kaiserliche Rom die Pracht seiner Landsitze entfaltete, wo alle Kostbarkeiten des weiten Reiches aufgehäuft lagen, ein Leben führt, das keinerlei Antheil hat an den Erzeugnissen des menschlichen Fleißes, noch irgend eine Ahnung der Bedürfnisse und Wohlthaten des städtischen Verkehrs. — Man glaubt Wesen aus einer andern Zeit zu erblicken, wenn man unter der Höhlung eines halb verfallenen Grabthurmes, oder in der Vertiefung einer natürlichen Grotte jene düstern Gestalten erblickt, die ihre in Lumpen gehüllten Glieder mit zottigen Schaffellen, die schmutzige Wolle nach außen gekehrt, umbinden. Ein wenig Brod, gesalzenes Fleisch, Käse und Oel ist ihre Nahrung, der Boden ihr Lager, der Himmel ihr Dach, ihr ganzes Leben eine stete Wanderung aus der Einöde der Ebene in die der Gebirge, aus dieser wieder in jene zurück. Ist die Zeit des Abzuges eingetreten, so werden die Heerden und Hirten versammelt, die Pferde gesattelt, die Esel mit dem ärmlichen Geschirr und den Lebensmitteln bepackt, und so setzt sich der lange Zug, von den Hunden umschwärmt, langsam in Bewegung. Die Heerden finden ihr Futter auf der Weidetrift, über die sie dahin ziehn. Die einzelnen Befugnisse werden durch die Gesetzgebung geordnet. Wo die Karavane des Abends sich zur Nachtruhe vorbereitet, da darf in einer Linie von 40 Metres der Boden abgeweidet werden. Für eine weitere Ausdehnung des Weiderechts wird nicht der Eigenthümer, sondern der Fiscus durch eine kleine Abgabe entschädigt. Der Durchzug ist überall frei, aber an keiner Stelle darf der Aufenthalt drei Tage überdauern. — Die Summe des Hornviehs erreicht 100,000 Stücke. Büffel finden sich in

größerer Anzahl nur im Süden des Tibers, im Ganzen zwischen 3000 und 4000. Ihre ungeheure Kraft wird zur Bewegung der schwersten Lasten verwendet, in den pontinischen Sümpfen zum Schleppen der Kanalschiffe. Auch an Milch, Käse und Fleisch liefern sie einen nicht unbeträchtlichen Ertrag. — Neben den Schafen, den Rindern und den Büffeln ernährt die westitalische Ebene an 35,000 Pferde. Die Gestüte der römischen Fürsten liefern einen nicht sowohl durch schlanke feine Verhältnisse ausgezeichneten, als durch Kraft der Glieder, durch feurigen Muth und Dauerbarkeit jeder Anstrengung fähigen Schlag. Die auf der Weide herangewachsenen Füllen sind zwar klein und unansehnlich, dabei aber von der Natur mit denjenigen Eigenschaften ausgerüstet, welche die Bedürfnisse dieses Landes erfordern. Behend in ihren Wendungen, schnell im Laufe, feinen Mundes, selten castrirt, und so harter Hufe, daß die Hinterfüße kein Eisen verlangen, tragen sie den Reiter über Flur und Gebüsch, durch die Windungen der Thäler, über die steilen Abhänge der Hügel, über Zaun und Graben mit Leichtigkeit und Sicherheit dahin. Dieß ist ihre Hauptbestimmung. Ueberdieß dienen sie zur Verführung der Landerzeugnisse und Lebensmittel. Beim Landbau sind sie nicht betheiligt. Dazu wurde der **bos arator** von der Natur selbst bestimmt. Die Zucht und Besorgung der größern Thierarten verlangt 3,500 Menschen, die, mit den Schafhirten zusammen, die einzige dünne Bevölkerung des westitalischen Flachlandes ausmachen.

Das ist die heutige Bewirthschaftung der Ebene von Altlatium, und Niemand wird verkennen, wie genau sie dem Zustande des Landes und den Verhältnissen des Klimas entspricht. Darum ändert mit der Oertlichkeit auch sofort das ganze System. Auf den Höhen und Abhängen des ciminischen Bergwaldes, im ganzen Umfang des Albanergebirgs, in den Thälern des Sacco, des Anio und des Velinus wird nicht, wie in der Ebene, die große Weidekultur, sondern der Ackerbau, und die kleine Wirthschaft geübt, die sich auf jenen Bergen und in den Alpenthälern durch alle Jahrhunderte hindurch behauptet hat. Die gesunde

Luft, die in Städten und Dörfern vereinigte Bevölkerung, die starke Theilung des Grundeigenthums, die hergebrachte Uebung, Alles führt hier zur Saat- und Baumkultur. Aus Dörfern und Städtchen eilt der Bauer am frühen Morgen hinaus, sein oft weit entlegenes Feld zu bestellen. Waizen, Mais, Hanf, Bohnen und Gartengewächse aller Art verrathen den Fleiß und die Kunst eines tüchtigen, einfachen, enthaltsamen Geschlechts. Wein- und Olivengärten werden mit der sorgfältigsten Pflege unterhalten. Hie und da überraschen Maulbeerpflanzungen. Jeder Hausvater hält Schweine, deren Fleisch noch heute wie im Alterthum beinahe ausschließlich genossen wird. In den höhern Gegenden weidet die Ziege um nackte Felswände, an deren Abhängen das kümmerliche Erdreich durch Mauern und Steine künstlich zusammengehalten wird. In der Anstrengung eines solchen Lebens gewinnt der Körper Kraft und Gesundheit, die Seele Nüchternheit in Glauben und Gedanken. Die Gebirgsländer des mittlern Italiens haben sich Beides zu erhalten gewußt, und entschädigen dadurch reichlich für die Vernachläßigung jener höhern Geistesbildung, deren Werth so hoch gepriesen wird, und deren Früchte doch so bitter schmecken. Der Geist der Kirche war der unverkümmerten Fortpflanzung alter Sitte und alter Lebensweise im höchsten Grade günstig. Latiums edle Stämme sind nicht untergegangen, noch durch die Beimischung fremden Blutes ihrer Eigenthümlichkeit beraubt. Aus den schönen regelmäßigen Zügen der Bewohner des Albanergebirgs, den großen schwarzen Augen, dem freien Blick, der gemessenen Bewegung eines schlanken, wohlgebildeten Körpers spricht noch immer der edle Stolz eines Volkes, das Rom seine Herrschaft gründen half, und dann an derselben Theil nahm. Die Haltung ist ebenso entfernt von tanzmeisterartiger Grazie als von plumper Unbehülflichkeit, die Sprache klangreich und rhytmisch gemessen, die Mimik ausdrucksvoll aber gemäßigt, die Kleidung malerisch, dem Körper eine Zierde, keine Verunstaltung. Ueberall formt die Natur den Menschen nach ihrem Bilde, aber eine vollkommnere Harmonie beider, als sie uns in dem Albanerge-

birge begegnet, ist nirgends bemerkbar. Der Reiz des Weibes liegt nicht in dem Geheimniß eines seelenvollen Auges, ebensowenig in der Milde des Ausdrucks, er entspringt nicht aus jenem Zuge aufopfernder Liebe, von dem Lavater sagt, daß er fähig sei, auch die häßlichste Form zu veredlen, mit einem Worte, er ist nicht innerlicher Art, hat nicht in dem Gemüth seinen Ursprung, und spricht nicht zu dem Gemüthe: seine Quelle liegt vielmehr in der Harmonie der Form, in der Vollendung der Linien, er findet seinen vollen Ausdruck nicht in der Malerei, sondern nur im Marmorbilde. Die Bewohner der Apenninthäler zeigen in ihrer ganzen Bildung den Einfluß eines anstrengungsreichen, mühseligen Gebirgslebens. Gedrungene Gestalt, nervige Glieder, ein mit schwarzem Lockenhaar dicht besetztes Haupt, niedere schmale Stirne, dichte gewölbte Augenbraunen bezeichnen den Sabiner; aber in dem Lande um Veroli und Alatri herrscht noch jener Ausdruck von Wildheit, den schon die Alten an den Hernikern hervorheben. Auf breiten Schultern sitzt ein finsteres Haupt, nah aneinander gerückte Augenbraunen geben dem Antlitz den Ausdruck ungewöhnlicher Entschlossenheit, und die Kleidung aus Ziegen- und Schaffellen verräth die ganze Ursprünglichkeit des Gebirgslebens. In den Ebenen und ihren Städten ist kein bestimmtes Körpergesetz erkennbar. Der Bevölkerung von Rom fehlt jede vorherrschende Physiognomie. Alle Geschlechter der Erde scheinen an ihrer Bildung Theil genommen zu haben, und so ist die Stadt in der That, freilich in einem ganz andern Sinne, als worin die Alten den Ausdruck verstanden, das gemeinsame Eigenthum des Erdballs.

Wer von dem Gipfel eines Berges die zu seinen Füßen ausgebreitete Gegend betrachtet, und mit Muße und Behaglichkeit alle ihre Theile gemustert hat, der liebt es, bevor er scheidet, das ganze Bild zum letzten Male in einer Uebersicht zu umfassen. So lasse man auch mir den Genuß, noch einmal zurückzublicken auf jene geheimnißreichen Ebenen, die der Tiber durchströmt, wo die Phantasie des Knaben spielte, der Jüngling in das Studium des Alterthums eingeführt wurde, und der Mann

den Stoff eines nie zu beendigenden Nachdenkens fand. In dem weiten stillen Grabgefilde der Kampagna hat jede Zeit ihre Zeugen zurückgelassen: das frühere Alterthum seine unter blühendem Buschwerke verborgenen Städtemauern, seine Straßenbauten, das spätere die gewaltigen Grabmonumente, und jene größten Wunder der römischen Herrlichkeit, die Wasserleitungen, deren unabsehbare Bogenfolge sich so schön mit den Linien der Landschaft verbindet. Dem Mittelalter gehören die düstern Thürme und zerfallenen Kastelle, deren einige heute noch die Namen ihrer Gründer, der Colonna, der Savelli, und jener Verräther Conradins von Schwaben, der Frangipani, tragen. Ja schon sinken die Bauwerke einer dritten Geschlechterfolge mit der Zeit, der sie ihre Entstehung verdanken, dem gleichen Zerfall entgegen. Nur wenige jener Palläste, in welchen sich die Prachtliebe und der hohe Kunstsinn der Hierarchie zu verewigen wähnte, die Landsitze der Borgheſe, der Barberini, Falconieri, der Doria, Pamfili, Corsini vermag die Armuth der heutigen Tage noch nothdürftig zu erhalten. Ihre zerschlagenen Fenster, ihre halbzerstörten Säulen, ihre erbleichenden Malereien und öden Hallen mahnen an das Schicksal jener zahllosen Villen des kaiserlichen Roms, deren die Tiberufer nach Plinius Zeugniß allein mehr trugen, als alle andern Flußgestade des Reichs zusammengenommen. [131]) Ja, auch was die Zeit verschonte, verwüstet nun ein neuer Feind, die Ruchlosigkeit der bürgerlichen Fehde, und unter den frischen Trümmern, welche das Jahr 1849 zu denen der frühern Zeiten hinzugefügt, findet Lucans Klage erneuerte Anwendung: [132])

Gabios Veiosque Coramque
Pulvere vix tectæ poterunt monstrare ruinæ,
Albanosque Lareis, Laurentinosque Penateis.

[131]) Plinius, H. n. III. 5. (Tiberis) quamlibet magnarum navium ex Italo mari capax, rerum in toto orbe nascentium mercator placidissimus, pluribus prope solus, quam ceteri in omnibus terris amnes, accolitur aspiciturque villis.

[132]) Pharsalica, L. VII. 392. sqq.

Rus vacuum, quod non habitat, nisi nocte coacta
Invitus. quæstusque Numam iussisse senator.
Non ætas hæc carpsit edax, monumentaque rerum
Putria. Destituit crimen civile. Videmus
Tot vacuas urbes. Generis quo turba redacta est
Humani? toto populi qui nascimur orbe
Nec muros implere viris, nec possumus agros.

Ein ſchweres Verhängniß liegt über dem ſchönen Lande. Ein Geſchlecht nach dem andern büßt für die Leiden, welche Rom über die Welt gebracht. So ſtraft Gott die Sünden der Väter an Kind und Kindeskind.

Die

älteſten Sagen

der

Latiner.

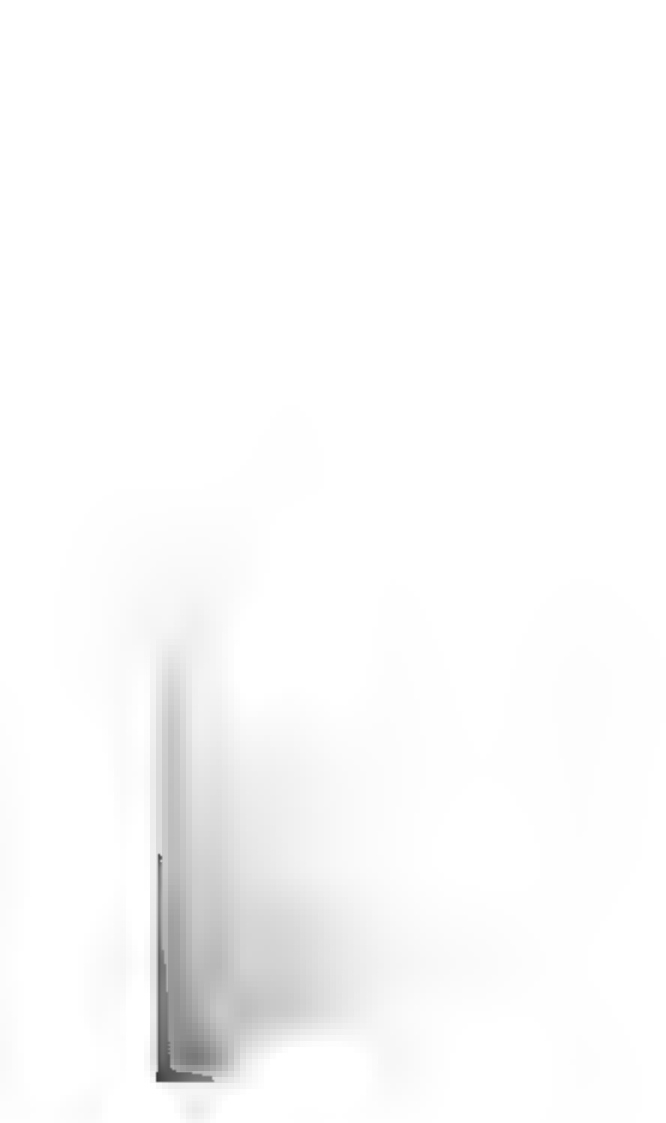

Wie in dem Reiche der Natur alles Werden dem Blicke des Forschers sich verbirgt, und nur das Gewordene Vorwurf der Erkenntniß ist, so tritt auch in dem Völkerleben nur die That hervor, deren verborgene Quelle kein Auge des Sterblichen mit Sicherheit entdeckt. Urplötzlich taucht aus der Verborgenheit eine Erscheinung auf, deren Entwickelung kaum geahnet, wenigstens nicht beachtet worden war, und erfüllt mit Staunen und Bewunderung die Gemüther Aller, denen der erste Ursprung und die Entwickelung verborgen geblieben war. Aber so tief auch im Schooß der Erde die Keime und Wurzeln sich verbergen, und so unergründlich die Ursachen der Dinge erscheinen mögen, so fühlen wir uns dennoch, wie durch einen mächtigen Zauber angezogen, in das Dunkel der geheimen Werkstätte hinabzusteigen, um da die Bildungskraft zu finden, welche Völker wie Einzelwesen zum Dasein ruft. Und wenn wir die Bedeutsamkeit der äußern Bedingnisse des Lebens nach ihrem vollen Werthe gelten lassen, wenn wir den Einfluß der äußern Natur, des Himmelsstrichs, des Bodens und der Beschaffenheit des Landes in Anschlag bringen, wenn wir dem räthselhaften Zusammentreffen der Ereignisse, was der menschlichen Kurzsichtigkeit als Zufall erscheinen mag, ein gewisses Recht einräumen, wenn wir endlich die Macht der Verhältnisse für die weitere Entwickelung nicht unbeachtet lassen, so müssen doch alle diese Einflüsse und äußern Erscheinungen dem Widerstande einer Kraft begegnen, welche das Verwandte aufnimmt, das Fremdartige zurückstößt,

und Alles von Außen hinzutretende nach einem bestimmten Gesetze gestaltet, bildet, ordnet und zum einheitlichen Ganzen formt. Dieser Bildungskeim, im Einzelwesen wie in der Gesammtheit wirkend, der im seelenlosen Steine wie in der reichen Thatenfülle eines Volkes ewigen Gesetzen folgt, die Kraft des Lebens und die Quelle aller Mannigfaltigkeit der Schöpfung, ist in der Geschichte der Völker das ewige Geheimniß, das alle Jünger zu erforschen trachten. Da aber diese Kraft nur in ihren Aeußerungen und Wirkungen zur Erscheinung kömmt, so werden diese auf ihre wahre Quelle zurückgeführt, am ersten und befähigen den reichen Strom des Lebens in seinem Ursprunge zu entdecken und seinem ganzen Laufe nach zu verfolgen. Wie nun im alten Völkerleben mit Recht als mächtig wirkende Kraft der Glaube gilt, so wird dessen richtiges Verständniß uns ein Leitstern in dem Labyrinthe der ältesten Völkersage sein. Denn wenn die Sprache die Grundbedingung aller geistigen Entwickelung ist, so darf der Glaube als älteste Offenbarung alles geistigen Lebens überhaupt betrachtet werden, wodurch das ursprüngliche Bewußtsein eines Volkes über sein Verhältniß zur Außenwelt sich ausgesprochen hat. Von diesem Grundgefühle geht die gesammte geistige Entwickelung eines Volkes aus, in ihm ist seine Gedankenwelt verschlossen, durch ihn als eigentlichen Brennpunkt alles geistigen Lebens kündigt sich die eigenthümliche Lebensrichtung an. Wenn es also gründlicher Forschung gelingen könnte, die ältesten religiösen Vorstellungen eines Volkes in ursprünglicher Gestalt und von allem spätern Schmuck und aller Erweiterung entkleidet, darzustellen, so wäre damit für die richtige Auffassung der ersten Geistesrichtung eines Volkes viel erreicht. Die Aufgabe ist so vielversprechend und so lohnend die Bemühung, daß schon eine Annäherung zu diesem Ziele als ein großer Gewinn zu achten ist, und ein Versuch auf jeden Fall gerechtfertigt erscheint. Es ist in diesem Sinne, daß ich es unternommen habe, über die ältesten Sagen des latinischen Volkes zu reden.

Also lautete die älteste Ueberlieferung der Latiner:

Am rechten Tiberufer, in mäßiger Entfernung von der

Mündung dieſes Stroms, wohnte auf weitumſchauender Höhe der König Janus mit ſeinem Weibe Cameſe, von welcher die Umgegend Cameſene genannt ward. Zu dieſem Könige kam auf einem Schiffe den Strom herauf ein Fremdling, Namens Saturnus, der bei dem Fürſten gaſtliche Aufnahme fand. Es hauste aber in ſelbiger Zeit in dieſen Gegenden ein rohes und wildes Geſchlecht, ohne Geſetz und Sitten und ohne Ahnung eines beſſern Lebens. Unbekannt mit den Künſten des Friedens durchzogen ſie mit Pfeil und Bogen die Wildniß und nährten ſich von dem Ertrage der Jagd, von Beute und von den Früchten der Bäume des Waldes. Da lehrte ſie Saturnus das Feld bauen, die Stiere an den Pflug ſpannen, die Erde durch Dünger befruchten und der Erde mildere Nahrungsmittel abgewinnen. Auch die Pflege der Bienen hat er eingeführt, den Bau der Reben in das Land gebracht, und Pfropfreiſer auf die wilden Bäume gezweigt, daß ſie edlere Früchte hervorbrachten. Bald ward die frühere Roheit durch die Macht des Geſetzes und der Sitte verdrängt; ſtatt unaufhörlicher Fehden herrſchte Frieden und Eintracht, alle genoſſen der Freiheit, keine Vorzüge unterſchieden den Herrn und den Knecht, keiner begehrte beſonderes Beſitzthum, Alles gehörte Allen gemeinſam. Zur Belohnung für ſolche Verdienſte theilte der Fürſt des Landes mit dem Fremdling die Herrſchaft, und während er ſelber auf dem Berge thronte, der nachmals den Namen Janiculum erhielt, hatte Saturnus auf der gegenüberliegenden Felſenburg eine Stadt gegründet, die nach ihm Saturnia genannt ward. So herrſchten ſie beide gemeinſchaftlich über das Land in guter Ordnung, als Saturnus plötzlich verſchwand. Aber ſein Andenken lebte fort in dem Lande, auf welches der Name ſeines Herrſcherſitzes übertragen ward. Denn die Zeit, während welcher er unter dem Volke verweilt hatte, erſchien dieſem ſo reich an Segen und Glückſeligkeit, und das Gefühl harmloſen Genuſſes hatte ſo tief den Herzen der Menſchen ſich eingeprägt, daß die Sage es unter dem Namen des goldenen Zeitalters verherrlichet hat. Ja, Janus hat dem Saturnus einen Altar errichtet, wo er ihm

göttliche Verehrung erwies und allerlei Opfer und Feſtlichkeiten angeordnet, welche unter dem Namen der Saturnalien ſich bis in die ſpäteſte Zeit erhalten haben. [133]) Saturnus hinterließ

[133]) Macrob., Saturn. I. pag. **236**. Ed. Zeune. Regionem istam, quæ nunc vocatur Italia, regno Janus obtinuit. Qui ut Hyginus, Protarchum Trallianum secutus, tradit, cum Camese æque indigena terram hanc ita participata potentia possidebant, ut regio Camesene, oppidum Janiculum vocitaretur. Post ad Janum totum regnum redactum est; qui creditur geminam faciem prætulisse, ut quæ ante quæque post tergum essent, intueretur; quod procul dubio ad prudentiam regis sollertiamque referendum est, qui et præterita nosset, et futura propiceret, sicut Antevorta et Postvorta divinitatis scilicet aptissimæ comites apud Romanos coluntur. Hic igitur Janus, cum Saturnum classe pervectum excepisset hospitio et ab eo edoctus peritiam ruris ferum illum et rudem ante fruges cognitas victum in melius redegisset, regni eum societate muneravit, cum primus quoque æra signaret. servavit et in hoc Saturni reverentiam, ut quoniam ille navi fuerat advectus, ex una quidem parte sui capitis effigies, ex altera vero navis exprimeretur, quo Saturni memoriam in posteros propagaret. Hos una concordesque regnasse vicinaque oppida communi opera condidisse præter Maronem qui refert:

„Janiculum huic, illi fuerat Saturnia nomen:“ etiam illud in promptu est, quod posteri quoque duos eis continuos mensis dicarunt, ut December sacrum Saturni, Januarius alterius vocabulum possideret. Cum inter hæc subito Saturnus non comparuisset, excogitavit Janus honorum eius augmenta. Ac primum terram omnem ditioni suæ parentem Saturniam nominavit, aram deinde cum sacris tanquam deo condidit, quæ Saturnalia nominavit. Tot sæculis præcedunt Saturnalia Romanæ urbis ætatem. Observari igitur eum jussit majestate religionis, quasi vitæ melioris auctorem. simulacrum eius indicio est, cui falcem insigne messis adjecit. Huic deo insertiones surculorum pomorumque educationes et omnium huiuscemodi fertilium tribuunt disciplinas. Cyrenenses etiam, cum rem divinam ei faciunt, ficis recentibus coronantur placentasque mutuo missitant, mellis et fructuum repertorem Saturnum æstimantes. Hunc Romani etiam Stercutum (Stercutium) vocant, quod primus stercore fecunditatem agris comparaverit. Regni eius

einen Sohn, Picus, der ein trefflicher Seher und Krieger, als Roßebändiger und Jäger gefeiert, und durch den Ruf seiner Schönheit weit in dem Lande berühmt war. Aber noch hatte

tempora felicissima feruntur, cum propter rerum copiam tum etiam quod nondum quisquam servitio vel libertate discriminabatur, quæ res intelligi potest, quod Saturnalibus tota servis licentia permittitur.

Cfr. Justin. XLIII. 1. Italiæ cultores primi Aborigines fuere, quorum rex Saturnus tantæ justitiæ fuisse traditur, ut neque servierit sub illo quisquam, nec quicquam privatæ rei habuerit; sed omnia communia et indivisa omnibus fuerint, velut unum cunctis patrimonium esset. Itaque Italia regis nomine Saturnia appellata est; et mons, in quo habitabat, Saturnius: cfr. Sexti Aurelii Victoris Origo gentis Romanæ c. 1. 3, Plutarch. Quæst. Rom. XLI.

Virg. Aen. VIII. 314—325:

Hæc nemora indigenæ Fauni Nymphæque tenebant,
Gensque virum truncis et duro robore nata:
Quis neque mos neque cultus erat; nec jungere tauros
Aut componere opes norant, aut parcere parto:
Sed rami atque asper victu venatus alebat.
Primus ab ætherio venit Saturnus Olympo,
Arma Iovis fugiens, et regnis exsul ademptis:
Is genus indocile ac dispersum montibus altis
Composuit, legesque dedit, Latiumque vocari
Maluit, his quoniam latuisset tutus in oris.
Aurea quæ perhibent, illo sub rege fuere
Sæcula; sic placida populos in pace regebat.

Idem l. l. 355—57.

Hæc duo prætera disiectis oppida muris,
Relliquias veterumque vides monumenta virorum.
Hanc Janus pater, hanc Saturnus condidit arcem:
Janiculum huic, illi fuerat Saturnia nomen.

Cfr. Serv. ad Aen. VIII. 319. et ad III. 165.

Ovid. Fast. I. 239.

. . . . Tuscum rate venit in amnem
Ante pererrato falcifer orbe deus.
Hac ego Saturnum memini tellure receptum.
Cœlitibus regnis ab Iove pulsus erat.

keine Jungfrau sein Herz gerührt, bis er die wunderschöne Tochter des Janus, Canens, erblickte, welche diesem die Venilia auf dem Palatinus geboren. Sie, die durch die Macht des Gesanges die belebte wie die unbelebte Schöpfung bezauberte, hatte Picus sich zur Gattin auserkoren und war ihr mit treuer Liebe zugethan. Da geschah es eines Tages, daß er auf der Jagd sich in das Revier der Zauberin Circe verirrte, welche kaum des Jünglings ansichtig ward, als sie in heftiger Liebe zu ihm entbrannte und ihn sich geneigt zu machen suchte. Aber die Lockungen der mächtigen Zauberin fanden kein Gehör bei Picus; und da statt Gewährung ihres Wunsches ihr mit Trotz und Hohn entgegnet ward, wandte sie sich im Zorn verschmähter Liebe zweimal zum Aufgang und zweimal zum Niedergang, berührte den Jüngling dreimal mit dem Zauberstab, sprach dreimal die Zauberformel aus, und siehe der Jüngling verwandelte sich in einen buntgefiederten Vogel, einen Specht, welcher, dem Mars geheiligt, durch seine Sehergabe hohe Verehrung bei den

Inde diu genti mansit Saturnia nomen:
  Dicta quoque est Latium terra, latente deo.
At bona posteritas puppim formavit in ære,
  Hospitis adventum testificata dei.
Ipse solum colui, cuius placidissima lævum
  Radit arenosi Tibridis unda latus.
Hic, ubi nunc Roma est, tunc ardua silva virebat:
  Tantaque res paucis pascua bobus erat.
Arx mea collis erat, cultrix quem nomine nostro
  Nuncupat hæc ætas, Janiculumque vocat.
Tunc ego regnabam, patiens quum terra deorum
  Esset, et humanis numina mixta locis.
Nondum Justitiam facinus mortale fugarat:
  Ultima de Superis illa reliquit humum:
Proque metu populum sine vi pudor ipse regebat.
  Nullus erat justis reddere jura labor.

Ueber die Aetas aurea zur Zeit des Saturnus vgl. Virg. Aen. VIII. 321 sqq. VI. 792. Georg II. 538. Dion. Halic. I. 36. 38. Plutarch. Quæst. Rom. XLII. Ovid. Met. I. 91—113.

Sabinern genoß. [134]) Nach ihm herrſchte der König Faunus in der Saturniſchen Landſchaft. Er hatte ſeine Schweſter Fauna oder Fatua zur Gattin, deren Keuſchheit ſo groß war, daß weder ſie ſelbſt zuvor von einem andern Manne geſehen, noch auch ihr Name gehört worden war. Dennoch, als ſie einſt gegen Sitte und Schicklichkeit einen Topf voll Wein getrunken und dadurch berauſcht geworden war, wurde ſie von Faunus ſo lange

[134]) **Ueber Picus vergl. Auguſtin,** de Civ. Dei XVIII. **15.** Jam ergo regnabant Laurentes utique in Italia, ex quibus evidentior ducitur origo Romana post Græcos; et tamen adhuc regnum Assyrorum permanebat, ubi erat rex vicesimus tertius Lampares, quum primus Laurentum Picus esse cœpisset. De huius Pici patre Saturno viderint quid sentiant talium deorum cultores — et Pici patrem Stercen potius fuisse asseverent, a quo peritissimo agricola inventum ferunt, ut fimo animalium agri fecundarentur, quod ab eius nomine stercus est dictum. Hunc quidam Stercutium vocatum ferunt. Qualibet autem ex causa eum Saturnum appellari voluerunt, certe est tamen hunc Stercen sive Stercutium merito agriculturæ fecerunt deum. Picum quoque similiter eius filium in talium deorum numerum receperunt, quem præclarum augurem et belligeratorem fuisse asserunt. Picus Faunum genuit, Laurentum regem secundum etc.

Virg. Aen. VII. **189.**

Picus equum domitor quem capta cupidine conjux
Fecit avem Circe sparsitque coloribus alas.

Servius ad h. l.: Picum amavit Pomona, dea pomorum et eius volentis sortita est conjugium. Postea Circe cum eum amaret et sperneretur, irata eum in avem, picum Martium, convertit. Serv. ad Aen. X. **76.** Sed Pilumnus idem Stercutius, ut quidam dicunt, qui propter pilum inventum, quo fruges confici solent, ita appellatus est. Si ergo proavus Latini est non Turni avus: Stercutii Picus, Pici Faunus, Fauni Latinus est filius. Cfr. Plin., H. n. XVIII. **3.** Ovid. Met. XIV. **320.** Picus proles—Saturnia.

Rex fuit utilium bello studiosus equorum
— Ille fovet Nymphen, quam quondam in colle Palati
Dicitur ancipiti peperisse Venilia Jano.
— Rara quidem facie, sed rarior arte canendi
Unde Canens dicta est. etc. Plutarch. Quæst. Rom. XXI.

mit Myrthenreisern geschlagen, bis sie starb. Doch bald bereute er die rasche That, und aus Sehnsucht nach der Verlornen erwies er ihr göttliche Ehre; und wurde bei ihren Opfern immer ein Topf, mit Wein angefüllt und in Tücher eingehüllt, hingestellt. Und wie sie den Frauen schon früher geweissagt hatte, so wurde sie nach ihrem Tode von ihnen als **Bona Dea** verehrt. Aber wenn Faunus mit frommem Sinn das Andenken der Gattin in Ehren hielt, wie er denn auch seinem Vater Picus und seinem Großvater Saturnus göttliche Ehre erwies, so neigte er sich sonst mehr zu heiterm Scherze, verfolgte die flüchtigen Nymphen und übte mancherlei Muthwillen. Als Jäger und Vogelsteller durchstreifte er die Wälder und weilte am liebsten in den kühlen und schattigen Hainen bei Tibur und am Aventinus. [135]) Es ist aber seine Regierung besonders durch zwei Ereignisse bemerkenswerth. Denn es ist damals der Arkader

[135]) Ueber Faunus vergl. Lactant, de falsa Relig. c. XXII. 9—13. Ovid. Fast. III. 291—319. „Di sumus agrestes et qui dominemur in altis montibus."

Virg. Aen. VII. 45:

Rex arva Latinus et urbes
Jam senior longa placidas in pace regebat
Hunc Fauno et nympha genitum Laurente Marica
Accipimus, Fauno Picus pater isque parentem
Te Saturne refert, tu sanguinis ultimus auctor.

Dion. Halic. I. 31. ἐτύγχανε δέ τότε τὴν βασιλείαν τῶν Ἀβοριγίνων παρειληφὼς Φαῦνος Ἄρεος, ὡς φασιν, ἀπόγονος, ἀνὴρ μετὰ τοῦ δραστηρίου καὶ συνετός, καὶ αὐτὸν ὡς τῶν ἐπιχωρίων τινὰ Ρωμαῖοι δαιμόνων θυσίαις καὶ ὠναῖς γεραίρουσιν. Justin. LVIII. 1.: post hunc tertio loco regnasse Faunum ferunt, sub quo Evander, ab Arcadiæ urbe Pallanteo, in Italiam cum mediocri turba popularium venit, cui Faunus et agros et montem, quem ille postea Palatium appellavit, benigne assignavit — Fauno fuit uxor nomine Fatua, quæ assidue divino spiritu impleta velut per furorem futura præmonebat. Unde adhuc qui inspirari solent, fatuari dicuntur. Ex filia Fauni et Hercule — stupro conceptus Latinus procreatur.

Evander, der Sohn Merkurs und der Nymphe Carmenta, nach Latium gekommen, und hat seinen Wohnsitz auf dem Palatinus aufgeschlagen. Denn durch seine ungemeine Weisheit und tiefe Wissenschaft gewann er in kurzer Zeit dergestalt die Gunst und das Vertrauen des Faunus, daß dieser ihm einen beträchtlichen Landstrich einräumte zur Vertheilung an seine Genossen. Dafür hat Evander die rohen Bewohner das Geheimniß der Schrift gelehrt, hat sie mit den in Griechenland üblichen Getraidearten bekannt gemacht, und Anweisung über Aussaat und Feldbau gegeben. Nicht minder ward seine Mutter die Wohlthäterin des

Ov. Fast. V. **99.**

Sacraque multa quidem sed Fauni prima bicornis
Has docuit gentes alipedisque dei.
Semicaper coleris, cinctutis Faune Lupercis,
Cum lustrant celebres, vellera secta vias.

Derselbe heißt agrestis Ov. F. II. **193.** cornipes II. **361.** cornua quatiens III. **312.** wird mit Pan identisizirt. Ov. Fast. IV. **424.** Faunus in Arcadia templa Lycæus habet. Aufenthaltsort Hain bei Aricia O. F. III. **291.** am Aventinus III. **291.** Tempel auf der Tiberinsel. O. F. II. **193.** Liv. **33, 42; 34, 53.** Ihm zu Ehren die Lupercalien angeordnet O. F. II **267.** cfr. Serv. ad Aen. VII. **47.** Est audem Marica dea littoris Minturnensium juxta Lirin fluvium. (cfr. Horat. C. III. **17.**) — Sane Hesiodus Latinum Circes et Ulysis filium dicit, quod et Virgilius tangit XII. **104.** „Ingenti mole Latinus quadrijugo vehitur curru, cui tempora circum Aurati bis sex radii fulgentia cingunt, Solis avi specimen.“

Sed quia temporum ratio non procedit, illud accipicudum est Hygini, qui ait Latinos plures fuisse, ut intelligamus poetam abuti ut solet nominum similitudine. Horat. C. III. **18. 1.** Faune Nympharum fugientum amator. Ovid. Fast, II. **315.** wo die Sage von der Omphale erzählt wird; sein Hain am Aventinus ibid, III. **295.** cfr. Virg. Aen. VII. **181.** At rex sollicitus monstris, oracula Fauni, Fatidici genitoris adit lucosque sub alta Consulit Albunea etc. womit zu vergleichen Tibull II. **5. 69.** Horat. C. I. **7. 12.** Daß dieser Hain bei Tibur zu suchen ist, hat Jakobi Handwörterbuch der griechischen und römischen Mythologie gegen Bonstetten bewiesen. Vergl. William Gell: the Topography of Rome and its Vicinity p. **40.**

umwohnenden Landvolks, da sie als Wahrsagerin und Seherin viel Unheil von dem Lande abgewendet und durch allerlei Sühnungen den Zorn der Himmlischen zu besänftigen gelehrt hat.[136]) Aber dem Palatinus gegenüber in einer tiefen finstern Höhle des Aventinus herrschte damals Cacus, ein gewaltiges Ungethüm, ein Sohn Vulkans. Er war von riesiger Leibesgestalt, Flammen strömten aus seiner Brust und er war der Schrecken der ganzen Umgegend durch seine Raub- und Mordlust. Wehe dem arglosen Wanderer, den sein Fuß in diese Gegend trug. Plötzlich stürzte der Riese aus seinem Versteck hervor, schleppte den Raub in seine Höhle und dort bluteten die Opfer seiner Wuth. Zudem hatte er die Felsenhöhle durch künstliche Vorrichtungen also verschlossen, daß Niemand auch nur den Eingang entdecken mochte. Da führte ein günstiges Ohngefähr den Herkules auf seiner Rückkehr aus dem fernen Hesperien ins Tiberthal. Die Rinder, welche er dem erschlagenen Riesen Geryon abgewonnen, vor sich her treibend, kam er in die grasige Ebene, welche der Tiberstrom bespült, und während die Rinder sich des herrlichen Weideplatzes freuten, ruhte der Held am Ufer, und von reichlichem Genuß des Weines und von Müdigkeit überwältigt, schlief er ein. Diesen Augenblick gewahrte der Räuber, stieg von dem Berge in die Ebene hinab, und schleppte acht der Rinder in die Felsenhöhle, wobei er die List gebrauchte, sie rücklings an den Schwänzen fortzuziehen, um durch die Spuren der Fußtapfen die Suchenden zu täuschen. Herkules erwacht, vermißt mit Unwillen die Geraubten; aber nach vergeblichem Bemühen, den Frevel zu entdecken, wollte er mißmuthig das ungastliche Land verlassen, als das Gebrüll der Rinder, von den eingeschlossenen erwiedert, ihm die Spuren der Verlornen zeigte. Wüthend rennt er den Berg hinauf, erspähte bald mit scharfem Blick die List des Räubers, stieß mit starker Hand den Felsblock weg, der

[136]) Ueber Evander S. Liv. I. 5. 7. Virg. Aen. VIII. 100—370, wo auch die Sage von Cacus und Herkules erzählt wird. Dion Halic. Ant. Rom. I 31. 32. 34. 39. 40—44. Aurel. Victor. 6. 7. Serv. Aen. VIII. 268. Plutarch. Quæst. Rom. LV.

Sabinern genoß. [134]) Nach ihm herrſchte der König Faunus in der Saturniſchen Landſchaft. Er hatte ſeine Schweſter Fauna oder Fatua zur Gattin, deren Keuſchheit ſo groß war, daß weder ſie ſelbſt zuvor von einem andern Manne geſehen, noch auch ihr Name gehört worden war. Dennoch, als ſie einſt gegen Sitte und Schicklichkeit einen Topf voll Wein getrunken und dadurch berauſcht geworden war, wurde ſie von Faunus ſo lange

[134]) **Ueber Picus vergl. Auguſtin,** de Civ. Dei XVIII. **15.** Jam ergo regnabant Laurentes utique in Italia, ex quibus evidentior ducitur origo Romana post Græcos; et tamen adhuc regnum Assyrorum permanebat, ubi erat rex vicesimus tertius Lampares, quum primus Laurentum Picus esse cœpisset. De huius Pici patre Saturno viderint quid sentiant talium deorum cultores — et Pici patrem Stercen potius fuisse asseverent, a quo peritissimo agricola inventum ferunt, ut fimo animalium agri fecundarentur, quod ab eius nomine stercus est dictum. Hunc quidam Stercutium vocatum ferunt. Qualibet autem ex causa eum Saturnum appellari voluerunt, certe est tamen hunc Stercen sive Stercutium merito agriculturæ fecerunt deum. Picum quoque similiter eius filium in talium deorum numerum receperunt, quem præclarum augurem et belligeratorem fuisse asserunt. Picus Faunum genuit, Laurentum regem secundum etc.

Virg. Aen. VII. **189.**

Picus equum domitor quem capta cupidine conjux
Fecit avem Circe sparsitque coloribus alas.

Servius ad h. l.: Picum amavit Pomona, dea pomorum et eius volentis sortita est conjugium. Postea Circe cum eum amaret et sperneretur, irata eum in avem, picum Martium, convertit. Serv. ad Aen. X. **76.** Sed Pilumnus idem Stercutius, ut quidam dicunt, qui propter pilum inventum, quo fruges confici solent, ita appellatus est. Si ergo proavus Latini est non Turni avus: Stercutii Picus, Pici Faunus, Fauni Latinus est filius. Cfr. Plin., H. n. XVIII. **3.** Ovid. Met. XIV. **320.** Picus proles—Saturnia.

Rex fuit utilium bello studiosus equorum
— Ille fovet Nymphen, quam quondam in colle Palati
Dicitur ancipiti peperisse Venilia Jano.
— Rara quidem facie, sed rarior arte canendi
Unde Canens dicta est. etc. Plutarch. Quæst. Rom. XXI.

schen aus der Finsterniß zum Lichte der Erkenntniß geführt. [137]) Eine andere Sage jedoch schreibt dieses Verdienst dem König Numa zu, der mit Hülfe des Faunus und Picus von dem höchsten Gotte diese Gunst erhalten. Die Erzählung lautete also: [138]) Picus besuchte mit seinem Sohne Faunus oft einen Hain am Berge Aventinus, um an einer im Dunkel des Waldes strömenden Quelle sich zu laben. Darauf baute König Numa seinen Plan. Er wünschte nämlich Wissenschaft zu erhalten, durch welche Sühnungen das durch den Blitzstrahl angekündigte Verderben abgewendet werden könnte. Aber nur Faunus und Picus konnten ihm entdecken, durch welchen Zauber er die höchste Gottheit zur Erde niederziehen und zur Enthüllung des Geheimnisses nöthigen könnte. Denn nur der Weisheit und der Kraft gelingt das Eindringen in das göttliche Geheimniß. Also hat der König zwölf Jünglinge, die nie ein Weib berührt, gewählt, sie mit Fesseln und Banden ausgerüstet und in der Nähe der Quelle

[137]) Macrob. Saturn. Lib. I c. 7. p. 239. Ed Zeune, welcher sich auf die Autorität Varros beruft. Das Orakel lautete in griechischeu Versen also:

Στείχετε μαιόμενοι Σικελῶν Σατορνίαν αἶαν
Ηδ' Αβοριγενέων Κοτύλην, οὗ νᾶσος ὀχεῖται
Οἷς ἀναμιχθέντες δεκάτην ἐκπέμψατε Φοίβῳ
Καὶ Κεφαλὰς Ἀδῃ καὶ τῷ πατρὶ πέμπετε Φῶτα.

cfr. Dionys. Halic. Ant. Rom. I. 19.

[138]) Dem Numa hatte das Verdienst, die Menschenopfer abgeschafft zu haben, Valerius Antias. Lib. II. zugeschrieben cfr. Arnob. adv. gent. V. 1. 4. Plutarch Numa c. 15. Ovid. Fast. III. 259—360. Andere bezogen diese Veränderung auf das Opfer der Laren und der Mania, welches Tarquinius Superbus nach einem Gebot des delphischen Gottes eingeführt. Es seien nämlich für die Wohlfahrt der Familien der Mania, der Mutter der Laren, Kinder geopfert worden; welche Sitte dann nach Vertreibung der Könige durch den Consul Junius Brutus abgeschafft worden sei, indem er Köpfe von Knoblauch und Mohn statt der Menschen zu opfern gebot, damit doch dem Wortlaut des Orakels Genüge geschehe, welches geboten: „ut pro capitibus capitibus supplicaretur.“ Cfr. Macrob. Saturn. I. 7. p. 241.

im Hain verborgen. Aber unmittelbar an dem Rand der Quelle hat er zwei Krüge mit ungemischtem Weine und Meth hingestellt. Durch den Duft des Weins gelockt, verschmähten die Götter den gewohnten Labetrank aus der Quelle, und berauschten sich durch den Genuß der trügerischen Gabe, daß sie bald müde an dem Quell in Schlaf versanken. In diesem Augenblick stürzten die Jünglinge aus dem Versteck hervor und schlugen die Götter in Fesseln und Banden. Diese, erwacht, offenbarten nothgedrungen das von Numa begehrte Geheimniß. Der König stellte sofort auf dem Aventinus ein Opfer an, bannte den Jupiter in seinen Zauberkreis und befragte ihn um die rechte Weise der Sühnung. Lange zögerte der Gott und endlich sprach er mit vielem Widerstreben: „Du wirst die vom Blitz getroffene Stelle entsühnen mit einem Kopfe.“ „Einer Zwiebel?“ fiel Numa ihm ins Wort. „Mit einem menschlichen,“ fuhr Jupiter fort. „Haare?“ entgegnete Numa. „Mit dem Leben,“ sagte der Gott. „Eines Fisches?“ fügte Numa schnell hinzu. Da fühlte der Gott sich durch des Königs Weisheit überwunden, und gab seine Zustimmung zu dieser neuen Art der Sühne, und die Menschenopfer haben seitdem aufgehört.

Als Herkules Italien verließ, blieb ein nicht unbeträchtlicher Theil seiner Gefährten im Lande zurück, entweder im Zorne von ihm verstoßen, wegen des Raubes der Rinder, oder um den errichteten Altar gegen Unbilden zu schützen. Diese ließen sich nieder auf dem Saturnischen Hügel und gründeten eine neue Stadt. Später aber erwachte die Sehnsucht nach der alten Heimath und sie verlangten von den Genossen, daß sie wenigstens nach dem Tode ihre Leichname ins Vaterland zurückbringen mochten. Das Versprechen ward gegeben, aber die Ausführung erschien den Hinterbliebenen zu mühsam. Daher bestatteten sie die Todten in gewohnter Weise, aber um wenigstens scheinbar ihrer Zusage zu genügen, flochten sie menschliche Gestalten von Binsen und warfen sie in die Tiber, damit sie vom Strome ins Meer hinabgetragen durch die Fluthen an die Küsten von Grie-

chenland gelangen möchten. Auf dieſe Weiſe ſollen die Opfer der Argeeer entſtanden ſein. [139])

Aber nachdem Faunus die Erde verlaſſen, oder wie Andere berichten, von Herkules erſchlagen worden war, ward Latinus

[139]) Ovid. Fast. V. 625—662. Varro L. L. V. 8. 14. Argeos dictos putant a principibus, qui cum Hercule Argivo venere Romam et in Saturnia consedere. Fest. s. v. Argei loca Romæ appellantur, quod in his sepulti essent quidam Argivorum illustres viri. Varro L. L. VII. 3. 90. Argei fiunt e scirpis, simulacra hominum XXIII. ea quotanis de ponte sublicio a sacerdotibus publice dejici solent in Tiberim. Fest. Argeos vocabant scirpeas effigies, quæ per virgines Vestales annis singulis jaciebantur in Tiberim. Uebrigens führt Plut. quæst. Rom. XXXII. noch eine andere Urſache an. Die Barbaren hätten früher alle Griechen, die ſie gefangen, ermordet. Aber auf Herkules Rath, deſſen Heldenmuth ſie bewundert, hätten ſie den alten Gebrauch abgeſchafft und durch dieſe ſinnbildliche Handlung die Erinnerung an die frühere Sitte bewahrt.

Dionys I. 38. Inwiefern die Sage vom Argiletum damit in Verbindung ſtehe, iſt ſchwer zu ſagen. Virg. Aen. VIII. 345. Nec non et sacri monstrat nemus Argileti, testaturque locum et letum docet hospitis Argi. Vergl. Serv. zu dieſer Stelle. 8) Ueber Latinus S. Virg. Aen. VII. 47 und Servius zu dieſer Stelle. Arnob. adv. g. II. 72. Marica bekanntlich eine Localgöttin von Minturnæ cfr. Horat. Od. III. 17. et innantem Maricæ littoribus tenuisse Lirin. (dicitur). Uebrigens ſoll die Circe nach ihrem Tode dieſen Namen erhalten haben. Lactant. Institut. I. 21. Nach Heſiod war Latinus der Sohn der Circe und des Ulyſſes. Theogon. 1011—14 und der Bruder des Agrius, wie auch Hyginus Fabb. 127. ihn von dem Telemachus und der Circe abſtammen läßt. Nach Dionys. I. 43. war er der Sohn des Herkules und einer hyperboräiſchen Jungfrau, welche Faunus nachher zum Weibe nahm. Während bei Juſtinus die Verbindung des Latinus mit Faunus durch ſeine Tochter vermittelt ward: Ex filia Fauni et Hercule — stupro conceptus Latinus procreatur. Justinus XLIII. 1. Wie über die Abſtammung des Latinus die Nachrichten der Alten variiren, ſo auch über Turnus. cfr. Virg. Aen. XII. 76. cui Pilumnus avus et diva Venilia mater, und Servius, der auf die Autorität Varros den Pilumnus und Picumnus Schutzgötter der Kinder nennt,

Herrſcher des Landes, den Faunus mit der Nymphe Marica oder Herkules mit der Tochter des Faunus erzeugt hatte. Doch der Sitz ſeiner Herrſchaft war nicht das Janiculum, nicht Saturnia oder der Palatinus, ſondern Laurentum an der Meeres-

womit übereinſtimmt, daß ſie Varro conjugales deos nannte. Servius ad Aen. IX. 4. eisque pro puerpera lectum in Atrio sterni, dum exploretur, an utilis sit, qui natus est; Piso: Pilumnum dictum, quia pellat mala infantiæ. Sed Picumnus idem Stercutius, ut quidam dicunt, qui propter pilum inventum, quo fruges confici solent, ita appellatus est. — Tunc hanc Veniliam quidam Salaciam accipiunt, Neptuni uxorem, Salaciam a salo, Veniliam quod veniam det exigentibus. Als Brüder werden ſie Serv. Aen. IX. 4 bezeichnet und mit Caſtor und Pollux verglichen. Aber Aen. IX. 4 heißt es: Luco tum forte parentis Pilumni Turnus sacrata in valle sedebat, und Aen. VII. 370. Et Turno si prima domus repetatur origo Inachus Acrisiusque patres mediæque Mycenæ, welches Servius auf die Danae bezieht, welche von den Fluthen nach Italien getragen, dem Könige ſich vermählte, der Ardea erbaute. Der Sohn des Pilumnus und der Danae war nun Daunus, Gemahl der Venilia, Vater des Turnus: Virg. Aen. X. 615 et Dauno possem incolumem servare parenti cfr. L. XII. 22. 943, womit nun freilich nicht übereinſtimmt Virg. X. 118. ille (Turnus) tamen nostra deducit origine nomen Pilumnusque illi quartus pater. Die Venilia war die Schweſter der Amata, daher Virg. Aen. VII. 366. consanguineus Turnus. XII. 29. cognatus sanguis. Aur. Vict. O. 13. R. c. S. Piso quidem Turnum matruelem Amatæ fuisse tradit, aber vorher nennt er ihn den consobrinus Amatæ. Alſo Turnus und Lavinia ſind verwandt in folgender Art:

Saturnus	Saturnus
|	|
Pilumnus-Danae	Picus-Canens
|	|
Venilia-Amata	Faunus-Marica
|	|
Ven. n.-Dauno	Latinus-Amata
|	|
Turnus	Lavinia.

Offenbar iſt alſo das Beſtreben des Dichters den Turnus ebenſo wohl mit den alten Gottheiten des Landes als mit den helleniſchen Einwanderern in Verbindung zu bringen, in welcher Tendenz überhaupt eine Hauptſeite der Dichtung ihre Erklärung findet.

küſte in einer ſandigen Ebene, unterhalb des Ausfluſſes des Tiberſtroms gelegen. Dort ſtand auf einer Anhöhe in einem ſchattigen Lorbeerhaine ſein Palaſt, von 100 Säulen geſtützt, deſſen Gründung ſchon auf den König Picus bezogen ward. [140]) Er war mit der Amata vermählt, und hatte eine Tochter Lavinia, welche ſeine Gattin dem Fürſten von Ardea, Turnus, dem Sohn des Daunus beſtimmt hatte, während ſie nach einer alten Weiſſagung für einen fremden Freier aufgeſpart werden ſollte.

Da erſcheint Aeneas mit den flüchtigen Troern auf zwanzig Schiffen an der Mündung der Tiber, ſendet eine Geſandtſchaft an den König und bittet um gaſtliche Aufnahme. Der König erkennt in ihm den längſt angekündigten Fremdling, tritt ihm ein Stück Land von 700 Jucharten ab, und verheißt ihm ſeine Tochter zur Gemahlin. Aber dagegen erhebt Turnus in Verbindung mit dem mächtigen Etruskerfürſten Mezentius die Waffen und es entbrennt ein blutiger Kampf, in welchem Evander und die empörten Etrusker den Aeneas unterſtützen. Dieſer erſchlägt den Turnus in einem Zweikampf und erringt mit der Braut die Theilnahme an der Herrſchaft des Landes, welches von nun an Latium heißt, wie die mit den Troern vereinigten Ureinwohner Latiner. Da erbaut er ſeiner Gemahlin zu Ehren die Stadt Lavinium, an der Stelle, welche ihm durch einen Orakelſpruch bezeichnet war, fällt aber kurz darauf in einer Schlacht gegen Mezentius, und ward fortan, weil er im Fluſſe Numicius verſank, von dem Volke als Vater und einheimiſcher Gott verehrt. Latinus hatte ſchon vorher in der erſten Schlacht den Tod gefunden; [141]) auch ihn erhob die Liebe des Volks zum

[140]) Virg. Aen. **170. 71.**

[141]) Serv. ad. Aen. IV. **618.** Cato dicit: iuxta Laurolavinium, cum Aeneæ socii prædas agerent, prœlium commissum est, in quo Latinus occisus est, fugit Turnus. ad Aen. IX. **745.** si veritatem historiæ requires, primo prœlio interemtus est Latinus in arce. **Auf die übrigen Einzelheiten der troiſchen Niederlaſſung einzugehen, iſt hier um ſo weniger angemeſſen, als dieß Gegenſtand einer beſondern Unterſuchung ſein wird.**

schützenden Gott als Jupiter Latiaris. Dreißig Jahre später wurde der Herrschersitz des neugegründeten Staates auf den Bergrücken über den Albaner See verlegt, und dort die Stadt Alba Longa gegründet und eine neue Entwickelung der Verhältnisse des Latiner Volkes beginnt.

Daß nun in diesem Sagenkreise nicht nur der älteste Glaube des Volks, sondern auch dessen Anschauung seiner frühesten Zustände überhaupt niedergelegt sei, ist doch wohl Jeglichem klar. Und um mit der geschichtlichen Auffassung zu beginnen, so tritt einmal deutlich der Grundgedanke hervor, daß erst durch Einwanderung aus der Fremde das Land zu einem gesitteten Zustande gekommen sei. Diese Vorstellung wiederholt sich in der Sage von Saturnus, von Evander, Herkules und Aeneas. [142]) Alle erscheinen als Gründer einer mildern Sitte, als Erfinder von Künsten, als Ordner des Staats und Bildner des Volks. An eine Zeitbestimmung ist freilich bei der ältesten Sage nicht zu denken, wiewohl die historisirende Richtung der Spätern auch dieses versucht und überall Anhaltspunkte in den gleichzeitigen Zuständen von Hellas gesucht hat; welches wenigstens das tiefe Gefühl der Zusammengehörigkeit beurkundet, welches durch die ganze römische Geschichte und Litteratur hindurch geht. Daß nun die Götter selber in das Zeitverhältniß hineingezogen und als Herrscher des Landes dargestellt werden, ist durchaus in dem Wesen früherer Anschauungsweise begründet, wo bei allen außerordentlichen Ereignissen Menschen und Götter so wenig getrennt erscheinen, daß das Eine nothwendig das Andere voraussetzt, indem weder die Menschen ohne die Gottheit, noch die Gottheit ohne die Menschen wirksam gedacht werden können. Es muß also diese Vorstellungsweise durchaus nicht mit dem spätern Euhemerismus verglichen werden, welcher die Gottheiten des

142) Virg. Aen. XII. 192. „Sacra deosque dabo, socer arma Latinus habeto, Imperium solemne socer.“ Aen. I. 5. dum conderet urbem, inferretque deos Latio Aen. I. 263. bellum ingens geret Italia populosque feroces contundet mores, que viris et mœnia ponet.

Cultus als einſt auf Erden lebende Menſchen im Sinne moderner Aufklärung faßt, ſondern jene urſprüngliche Auffaſſung iſt der lebendige Ausdruck eines kindlichen Verhältniſſes zur Gottheit, das in allem Großen und Bedeutſamen das Walten einer göttlichen Kraft erkennt, das ein göttliches Leben in der Natur ahnet, das jede Erhebung irdiſcher Größe als Wirkung göttlichen Beiſtandes begreift. Daher in der älteſten Sage Götter- und Menſchengeſchichte aufs Innigſte verflochten ſich gegenſeitig vorausſetzt und bedingt. Wer dieſe Anſchauung für das früheſte Alterthum bezweifeln oder nicht gelten laſſen wollte, dem müßte gerade die weſentliche Eigenthümlichkeit der Homeriſchen Lieder entgangen und eine Hauptſeite des griechiſch-römiſchen Alterthums fremd geblieben ſein. Der Rationalismus kann ſich die Götter nur als Menſchen denken, weil er Alles auf das Maß der eignen Individualität zurückführt und weil er überhaupt das Göttliche nicht glaubt. Der urſprünglichen Volksſage dagegen geht das Leben der Sterblichen in dem Verhältniſſe zum Göttlichen auf; dort findet es ſeinen Urſprung und ſein Weſen. Aus dieſer Quelle ſtrömt das Leben, in der Gottheit ruht ſeine Kraft. Beide Theile fordern jeder für ſich das Zugeſtändniß ſubjektiver Wahrheit; jeder ſpricht ſein Gefühl, ſeine Empfindung, ſein inneres Weſen aus; jeder ſtellt die Geſchichte dar wie er ſie begreift; die Wiſſenſchaft entſcheidet, wo die objektive Wahrheit iſt.

Kehren wir nach dieſer Abſchweifung zu den mythiſchen Geſtalten ſelbſt zurück, ſo entſteht die Frage, welche urſprüngliche Begriffe an dieſelben und namentlich zuerſt an den Namen des Janus geknüpft worden ſeien. Man erwiedert: Janus iſt Apollo, und Jana, d. h. Diana, die Mondgöttin, und man bezeichnet dieſen Dualismus als eine für alle Religionen nothwendige Anſchauungsweiſe, unter welcher die Gottheit begriffen werden müſſe. [143]) Es iſt möglich und die philoſophirende Vernunft

[143]) Ueber Janus Hauptſtellen der Alten Macrob. Saturn. I. 9. Ovid. Fast I. 63—294 und die Ausleger. Vergleiche die Abhandlung Buttmann Mythologus S. 70. Ueber den Janus, vorgeleſen in der Akademie der Wiſſenſchaften den 2. Mai 1816.

unſerer Tage hat ſich nicht nur ſelber auf dieſe Weiſe das Räthſel zu löſen geſucht, ſondern ſie hat auch bewieſen, daß conſequentes Denken die Völker nothwendig auf dieſe Doppelnatur des gött=

Eine durchaus rationaliſtiſche Auffaſſung in der bekannten Voßiſchen Manier. Man könnte den Mann um die göttliche Sicherheit beneiden, mit welcher er ſeinen Gegenſtand verarbeitet. Böttigers Ideen zur Kunſtmythologie, Dresden und Leipzig 1826, S. 247—277. Nach ihm haben die Phönicier das Symbol des Schlüſſels für die erd= und meeraufſchließende Allgewalt des Sonnengottes zu den italiſchen Urbewohner gebracht und zugleich als kluge Kaufleute den Gebrauch der Schlüſſel und Schlöſſer. Und die einzig richtige Deutung des Doppelkopfs iſt, daß man die zwei großen Himmelslichter und Untergötter, Sonne und Mond, hermaphroditiſch zuſammenſtellte, und ihre Köpfe, nachdem man angefangen hatte ſie menſchlich zu bilden, in einer Figur vereinigte. S. 250. u. ſ. w. Numa iſt, dem aſiatiſchen Sonnen= und Monddienſt huldigend, einem reinen Feuerdienſt und Magismus zugethan. S. 257. Von ihm allein geht der in der Religioſität der Römer und ihrer Staatsverwaltung ſo mannigfach eingreifende Janusdienſt aus S. 252. Dabei ſtützt er ſich auf die Stelle Plin., H. n. XXXIV. 16. Janus geminus a Numa rege dicatus, qui pacis belliquе argumento colitur, digitis ita figuratis, ut trecentorum quinquaginta quinque dierum nota, per significationem anni temporis et ævi se deum indicaret cfr. Liv. I. 19. Macrob. Saturn. I. 13. p. 272. der die Zahl 365 hat. Mit welcher Annahme von Böttiger allerdings Servius ad Aen. XII. 198 in Widerſpruch iſt, wo es heißt: Janus faciendis fœderibus præest, nam postquam Romulus et T. Tatius in fœdera convenerunt, Jano simulacrum duplicis frontis effectum est, quasi ad imaginem duorum populorum. Welche Stelle zu der merkwürdigen Deutung Niebuhrs die erſte Veranlaſſung gegeben zu haben ſcheint. Alſo nach Böttiger iſt der Urſprung des Janus=Dienſtes die Vereinigung der zwei großen phöniciſchen Urgottheiten des Kronos=Moloch und der Tauropolos=Aſtarte, Sonne und Mond. Auch Gerhard Voſſius de ortu et progressu Idolatriæ II. 16. T. I. p. 166 hat die ganze Janusfabel als einen uralten Kalendermythus gedeutet. Und Huetius in ſeiner Demonstr. Evang. IV. 9. 3. hat behauptet, daß Janus nichts als den Sonnengott bezeichne.

Die Idee des Dualismus fand ſich in Beziehung auf die Erde ſchon bei Varro in dem Buche de Diis selectis, cfr. Augustin de Civ. Dei VII. 25: una eademque terra habet geminam vim et

lichen Weſens hinführen mußte. Wir laſſen dieß dahin geſtellt, aber das iſt keine geſchichtliche Auffaſſung des Gegenſtandes. Die Sage weiß nichts von dieſem Dualismus; ſie erwähnt nach

masculinam, quod semen producat, et femininam, quod recipiat atque enutriat; inde a vi feminina dictam esse Tellurem, a masculina Tellumonem. Macrob. I. 9. pronuntiavit Nigidius Appolinem Janum esse Dianamque Janam apposita d. littera etc. Janum quidam solem demonstrari volunt et ideo geminum, quasi utriusque januæ cœlestis potentem, qui exoriens aperiat diem, occidens claudat. Daraus folgt dann nothwendig, daß Jana auch als Mondgöttin gelten mußte. Varro de R. R. I. 37. Nunquam tute audisti, inquit, octavo Janam et crescentem et contra senescentem, et quæ crescente Luna fieri oportent et tamen quædam melius fieri post octavo Janam quam ante. Daraus folgt aber keineswegs, daß in der urſprünglichen Auffaſſung ſchon dieſer Dualismus liege, ſondern vielmehr, daß wenn Janus urſprünglich gleichbedeutend mit Gott war, was man glaubt ethymologiſch rechtfertigen zu können, alle göttliche Schöpferkraft, welche menſchlich dualiſtiſch ſich darſtellt, in jenem Urweſen vereinigt war. Wie dieß auch Macrobius a. a. O. weiter eben angedeutet: „Nam sunt, qui Janum eundem esse atque Apollinem et Dianam dicant, et in hoc uno utrumque exprimi numen affirment.“ Die einheitliche Auffaſſung geht voraus und die ſpäteren Erklärer zerlegen in Theile, was dem unbefangenen Bewußtſein als Ganzes erſcheint. Man vergiß die Anrufe Ovids Fast. I. 90. nam tibi par nullum Graecia numen habet. Ferner zu vergleichen, was Dionysius überhaupt über die Verſchiedenheit der griechiſchen und römiſchen Götterlehre ſagt. Antiq. Rom. II. 18—23. Andere hierhergehörige Stellen ſind: quicquid ubique vides, cœlum mare, nubila terras. Omnia sunt nostra clausa patentque manu; Ovid. Fast. I. 117. 118. Namque Pandeus idem et modo sacrifico Claustra ore voco. O. F. 129. 30. Praesideo foribus cœli cum mitibus horis I. 125. Sed ego prospicio cœlestis janitor aulæ Bina patres Hesperasque sero; I. 130. 40.

Janus nevernius, cunque hoc Concordia mitis
Et Romana Salus atque pacis erit. O. F. III. 881. 82.

Nemo quoque primo Janicum vocat. Janum in Italia primum jus templi fecisse et rem instituisse sacrorum ideo eum in sacrificiis precationem semper primum — Nam et cum clavi et virga figuratur, quasi rerum et portarum custos et

menſchlicher Weiſe die Gattin des Janus, aber ohne alle cosmiſche und hiſtoriſche Bedeutung. Sondern Janus iſt dem Römer die nothwendige Form der Anſchauung für das Werden überhaupt, für die Entwicklung, die Zeit. Aber nicht als Abſtractum hat er dieſen Begriff gefaßt, nicht als das an und für ſich Geſetztſein, ſondern er iſt die Bedingung alles Gewordenen überhaupt; er iſt der Grundſtoff wie die Grundkraft, das Chaos, der Schöpfer und die Zeit, von und mit welchem Alles beginnt und

rector viarum. — Saliorum quoque antiquissimis carminibus deorum deus canitur. — Janum Junonium (invocamus) quasi non solum mensis Januarii sed omnium mensium ingressus tenentem. In ditione autem Junonis sunt omnes Kalendæ. Inde et Varro Lib. V. rerum Divinarum scribit Jano, duodecim aras pro totidem mensibus dedicatas. Consivium a conserendo i. e. a propagine generis humani, quæ Jano auctore conseritur; Quirinum quasi bellorum potentem ab hasta, quam Sabini Curim vocant. Macrob. Saturn. I. 9. Serv. ad Aen. I. 292. Mars enim cum sævit, Gradivus dicitur, cum tranquillus est, Quirinus. Serv. ad Aen. VI. 680. Quirinus autem est Mars, qui præest paci et intra civitatem colitur; nam belli Mars extra civitatem templum habuit. O. F. I. 253. Nil mihi cum bello, pacem postesque tuebar; Arnob. adv. gentes. III. 29. Incipiamus ergo solemniter ab Jano et nos, quem quidam ex vobis mundum, annum alii, solem esse prodidere nonnulli. Cic. de N. D. II. 27. cumque in omnibus rebus vim habeant maximam prima et extrema, principium in sacris faciundis Janum esse voluerunt, quod ab eundo nomen est dictum, ex quo transitiones perviæ Jani, foresque in liminibus profanarum ædium januæ appellantur. Ovid. Fast. Omnia principiis inquit inesse solent Laur. Lyd. de Mensibus IV. 2. „ὁ δὲ Βάρρων ἐν τῇ τεσσαρεσκαιδεκάτῳ τῶν θείων πραγμάτων φησιν αὐτὸν παρὰ Τυσκοις οὐρανὸν λέγεσθαι καὶ ἔφορον πάσης πραξεως.“ Horat. Sermon. II. 6. 20.

Matutine pater seu Jane libentius audis
Unde homines operum primos vitæque labores
Instituunt sic Diis placitum. Tu carminis esto Principium.

Laur. Lyd. de Mens. IV. 2. δυοκαίδεκα πρυτάνεις πρὸς τοῦ Νουμᾶ τοὺς καγουμένους Σαλίους ὁρισθῆναί φασιν ὑμνοῦντας τὸν Ιανὸν κατὰ τὸν τῶν Ιταλικῶν μηνῶν ἀριθμόν.

seinen Ursprung hat. Daher ist er der Jahresgott, und der erste Tag des Jahres ihm geweiht, weil seit Numa mit der Wintersonnenwende das Jahr beginnt; daher geht auch der Anfang der Monate von ihm aus und zwölf Altäre werden ihm geweiht und die zwölf Salier, von Numa zur Verehrung dieses Gottes eingeführt, singen sein Lob; ja jeder einzelne Tag beginnt durch ihn, und Matutinus wird er genannt. Daher wird er meistens abgebildet, wie er in der Rechten die Zahl **CCC**, in der Linken die Zahl **LXV** hält.

Als Gott des Jahres und der Zeit trägt er sein Doppelangesicht, weil er vorwärts und rückwärts schaut, nach der aufgehenden und untergehenden Sonne, nach der Vergangenheit und Zukunft; wie denn auch der Carmentis, der Seherin, die beiden Schicksalsschwestern, die Antivorta (**Prorima Prosa**) und die Postvorta sich zugesellen, weil sie Vergangenheit und Zukunft in ihrem Schooße tragen. Daher heißt er der Thürsteher des Himmels, dessen Eingang er zugleich mit den Horen bewacht, trägt den Schlüssel in der Hand und wird Patulcius und Clusius genannt. Daher wird ihm zuerst vor allen Göttern geopfert; erst durch ihn gelangen die Gebete der Menschen zu den Göttern; durch den glücklichen Anfang ist bedingt der Fortgang und Erfolg. Daher wird an dem ihm ausschließend geheiligten ersten Tag des Jahrs jede öffentliche und häusliche Thätigkeit begonnen; da ziehen die Consuln an der Spitze des Senats aufs Kapitol und sprechen Gebete und Gelübde für das kommende Jahr; da beginnt jeder zu Hause der guten Vorbedeutung wegen sein Geschäft; daher sendeten sich Freunde und Bekannte an diesem Tage Honigkuchen und Geld, damit die Vorbedeutung des ersten Tages glückbringend sei für's ganze Jahr. Aber so wie der Anfang aller Dinge auf ihn bezogen wird, so heißt er Patricius in Beziehung aufs Patriciat, Curiatius in Beziehung auf die Curiengemeinde, Quirinus, weil der Friede wie der Krieg durch ihn beginnt. Durch seine Pforte geht der Kriegsgott aus und kehrt der Friede heim; wenn die Furie des Kriegs losgelassen ist, ist die Pforte offen, wenn der Friede zurückgekehrt,

ſchließt ſich der Tempel wieder zu. Alſo nicht war er ein Gott des Kriegs, denn Mars heißt ja Quirinus, in ſo fern er vom Kampfe ruht, und unblutig ſind des Janus Opfer und beſtehen aus Opferkuchen (**janual**), aus Weihrauch, Wein und Früchten, und mit der Concordia, der Salus und der Pax wird er verehrt; aber aller Anfang ruht in dieſem Gott, von ihm leitet ſich der Beginn in jedem Thun, ohne ihn giebt es kein Werden und Entſtehen. So iſt er denn in die Urzeit des Latinervolks geſtellt, das vor ihm nicht vorhanden war; er iſt der Gründer des Staats, der älteſte Fürſt des Landes. Aber von ſeinen Thaten weiß die Sage wenig zu berichten, weil er nur der Gründer (**conditor gentis**) iſt. Der Fortgang, die Entwickelung erfordert ein zweites Element, durch welches das Begonnene Geſtalt gewinnt, das den Anfang in beſtimmten Formen ausgeprägt. Daher dem Janus unmittelbar Saturnus folgt, der gemeinſam mit dem erſten Gründer, d. h. auf der Grundlage des Gegebenen, das Leben des Volks entfaltet, und jenen geträumten Zuſtand der Unſchuld zur Erſcheinung bringt, der, wie er durch die Kindheit immer aufs Neue der verderbten Welt geboten wird, in dem Bewußtſein der alten Völker, wie der Glaube an die Gottheit lebt.

Die Prieſterlehre, die Mythographen und Grammatiker mochten in conſequenter Entwickelung des Grundgedankens den Begriff des Janus weiter faſſen, [144]) und ihn bald Lenker alles Thuns, oder Allerzeuger und Schöpfer nennen, wie er in den Liedern der Salier als Gott der Götter angerufen ward, oder in der tuskiſchen Götterlehre als der Himmel ſelbſt erſchien; mochte er endlich als Quelle des Lichts, als Apollo gedeutet werden; nach dem ſpätern Volksglauben iſt in dem Götterſtaat

[144]) Septimius bei Terentianus Maurus:

Jane pater, Jane tuens, dive triceps, biformis
O cate rerum sator, o principium deorum,
Stridula cui limina, cui cardinei tumultus.
Cui reserata mugiunt claustra mundi
Jivi vetus ara caluit Aborigineo sacello.

sein Wirkungskreis auf ein bescheidenes Maß zurückgeführt; er genießt die Achtung des Alters, das Ehrfurcht gebietet; aber sein Einfluß ist an die rüstigen Kräfte der jüngern Götter übergegangen, die überall thätig und wirksam den Rath des Schicksals an dem Volke des Quirinus zur Vollendung gebracht haben.

Allerdings wird ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen der frühern und spätern Auffassung statt gefunden haben, wo aber die Entwickelung im Einzelnen zu verfolgen absolut unmöglich ist. Es darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, mit welcher Beharrlichkeit die Römer an alten Gebräuchen fest hielten, zumal wenn sie das Gebiet der Religion berührten, und wie namentlich das Landvolk viel zu gläubig war, um einen alten Gebrauch aufzugeben, wenn auch Sinn und Geist des Rituals seinem Bewußtsein längst fremd geworden war. Daher wird es zu erklären sein, wenn bei Cato in dem Gebete, das dem Opfer vorausging, welches der Ceres vor der Erndte dargebracht wurde, Janus noch ganz in aller Würde in Verbindung mit Jupiter und Juno erscheint.[145]) Es hat derselbe in Beziehung auf den Landbau den Rang behauptet, der ihm als Uranfang und Schöpfer der Dinge angemessen war, während in politischer Beziehung die jüngern Stammväter des Geschlechts, Mars, Quirinus, Jupiter Indiges und Jupiter Latiaris theilweise in seine Stelle traten, deren Verhältniß zu einander um so weniger geschichtlich sich entwickeln läßt, als in der Verehrung dieser Schutzgottheiten eine gewisse geschichtliche Folge anzunehmen ist, jede derselben locale Beziehungen hatte und umgekehrt jede Lokalgottheit in Polytheismus wieder die Gottheit in ihrer Gesammtheit darzustellen pflegt. Wollte aber Jemand geltend machen, daß in Beziehung auf den Rang wenigstens Janus auch später noch eine hohe Bedeutung hatte, weil Krieg und Frieden

[145]) Cato de R. R. 134. thure vino Jano Jovi Junoni praefato. Priusquam porcum foeminam immolabis, Jano struem commoveto sic: Jane pater de hac strue commovenda bonas preces precor, uti sies volens propitius mihi, liberisque meis, domo familiaque meae. etc. cfr. 141.

durch das Oeffnen und Schließen seines Tempels symbolisch angedeutet wurde, so ist doch offenbar, wie dabei die Persönlichkeit des Gottes gar nicht zum Vorschein kömmt, und damit bloß ein alter Gebrauch erhalten ward, dessen Ursprung den Spätern selbst ein Räthsel war. Je mehr aber die unmittelbare Einwirkung des Gottes in den Hintergrund getreten war, desto mehr trat in der Priesterlehre seine cosmische und metaphysische Bedeutung hervor. So ist es zu erklären, wenn er bei Arnobius [146]) ein Sohn des Coelus und der Hecate, Vater des Fontus, Schwiegersohn des Vulturnus, Gemahl der Juturna heißt, wo er offenbar mit den tellurischen Mächten in Verbindung tritt. Darauf ist auch offenbar die Erzählung von dem Siege des Romulus über die Sabiner zu beziehen. [147]) In dem Kriege, welcher wegen des Raubes der Sabinischen Jungfrauen entstanden war, hatten die Römer das Thor am Fuße des Viminalis, das nachzumal Janua is hieß, geschlossen, als es plötzlich von selbst sich wieder öffnete, welches trotz aller Anstrengungen der Römer sich zwei- bis dreimal wiederholte, weil nach der Sage Juno selber die Thorflügel herausgehoben hatte. Da eilte eine Schaar Be-

[146]) Arnob. adv. gentes III. 29.

[147]) Macrob. I. 9. am Ende. Ovid. Fast. I. 257—275. Ovid. Met. XIV. 785. Auch die Sage von Lacus Curtius scheint damit in Verbindung zu stehen. Dionys. Halic. II. 42. Serv. ad Aen. I. 291: Alii dicunt Romulo contra Sabinos pugnante, cum in eo esset ut vinceretur, calidam aquam ex eo loco erupisse, quæ fugavit exercitum Sabinorum. Hinc ergo tractum morem, ut pugnaturi aperirent templum, quod in loco fuerat constitutum, quasi ad spem pristini auxilii. Alii dicunt Tatium et Romulum facto fœdere hoc templum ædificasse unde et Janus ipse duas facies habet, quasi ut ostendat duorum regum coitionem etc. cfr. Serv. ad Aen. XII. 198: *Janumque bifrontem:* Rite hunc quoque invocat, quia ipse faciendis fœderibus præest. Eine Erklärung, welche durchaus nur auf subjektiver Anschauungsweise zu beruhen scheint, und auf jeden Fall ganz abgerissen dasteht. Sonst versteht sich von selbst, daß Janus als älteste Landesgottheit und hinsichtlich Roms sogar von lokaler Bedeutung, auch beim Abschließen von Bündnissen angerufen ward.

sein Wirkungskreis auf ein bescheidenes Maß zurück
genießt die Achtung des Alters, das Ehrfurcht ge
sein Einfluß ist an die rüstigen Kräfte der jüngern
gegangen, die überall thätig und wirksam den Ra
fals an dem Volke des Quirinus zur Vollendung

Allerdings wird ein sehr wesentlicher Unt
der frühern und spätern Auffassung statt gefu
aber die Entwickelung im Einzelnen zu verfolg
lich ist. Es darf dabei nicht außer Acht ge
welcher Beharrlichkeit die Römer an alten
ten, zumal wenn sie das Gebiet der Rel
wie namentlich das Landvolk viel zu glän
ten Gebrauch aufzugeben, wenn auch e
tuals seinem Bewußtsein längst fremd
wird es zu erklären sein, wenn bei
dem Opfer vorausging, welches der
gebracht wurde, Janus noch ganz in
mit Jupiter und Juno erscheint.[145]
ziehung auf den Landbau den Re
Uranfang und Schöpfer der D
in politischer Beziehung die jünger
Mars, Quirinus, Jupiter Ju
weise in seine Stelle traten,
so weniger geschichtlich sich e
dieser Schutzgottheiten eine
nen ist, jede derselben loc
jede Lokalgottheit in Polyth
Gesammtheit darzustellen
machen, daß in Beziehu
später noch eine hohe

[145]) Cato de R
præfato — Priusqua
commoveto sic:
preces precor, u
domo familiæque

Den Römern ist Saturnus ein Glück und Segen spendender Herrscher, der dem Volke den Frieden gebracht, durch den Landbau Reichthum und Wohlstand geschaffen und edle Menschlichkeit gepflanzt statt roher Sitte. In seinem Tempel ward der Staatsschatz aufbewahrt, weil er zuerst gelehrt, die Schätze der Erde zu gewinnen, und sein Standbild war mit Oel gefüllt, [149]) weil das Volk auch diese Gabe ihm dankte. Schärfer wurde diese Vorstellung von dem segenspendenden Herrscher ausgeprägt durch die überlieferte Vermählung des Saturnus mit der Ops, der Mutter Erde, welche als eigentliche Quelle aller Fruchtbarkeit angesehen ward, weil sie den Menschen zugleich Nahrung und Wohnung gewährte. Daher auch diejenigen, welche Gelübde zu ihr sprachen, absichtlich sich auf die Erde niedersetzten, um in unmittelbare Berührung mit ihr zu kommen. [150]) Während sie als die hülfreiche Geberin schon durch den Namen bezeichnet ward, ist der Name Saturnus ohne Zweifel von Säen (**a satu**) herzuleiten, wenn schon die Quantität der Sylben zu widerspre-

chen scheint. Beiden Gottheiten zu Ehren wurden die Saturnalien gefeiert, und einer der Festtage wurde mit dem Namen Opalia bezeichnet, um die innige Verbindung der beiden gütigen

[149]) Plin., H. n. XV. 7. fin.: Certe simulacrum Saturni intus oleo repletum est.

[150]) Macrob. I. 10: Saturnus eiusque uxor tam frugum quam fructuum repertores esse creduntur. cfr. Ovid. Met. IX. 496: principes in Latio (dii) Saturnus et Ops. Varro L. L. V. 10. p. 63 Sp.:

Dicitur Ops mater, quod terra mater.

Hæc enim terris gentis omnis peperit et resumit denuo.

Quæ dat cibaria ut ait Ennius. Varro l. l. p. 70.

Festus: Ops dicta conjux Saturni, per quam voluerunt terram significare, quæ omnes opes generi humano tribuit. Macrob. I. 10: terram Opem, cuius ope vitæ humanæ alimenta quæruntur. Ovid. Trist. II. 24: Carmina turrigeræ dicere jussit Opi. Macrob. I. 10. p. 252: Huic deæ sedentes vota concipiunt terramque de industria tangunt, demonstrantes et ipsam matrem esse terram mortalibus appetendam.

Mächte anzudeuten. Dieses Fest bewahrte das Bild alterthümlicher Einfachheit und Unschuld, welches fast immer mit den frühesten Erinnerungen der Völker verknüpft erscheint. Das war ein Leben der Freude und des Genusses, da ward mehrere Tage gezecht, geschmaust, Geschenke wurden gegeben und empfangen, die Knechte vergaßen augenblicklich ihres harten Looses und vertauschten die Rollen mit ihren Herrn. Ursprünglich ohne Zweifel ein Dankfest [151]) zu Ehren der Götter angeordnet, von denen Glück, Segen und jede gute Gabe kam, schien es zugleich den glücklichen Zustand der Menschheit darzustellen, den man sich unter der Herrschaft des Saturnus verwirklicht glaubte. Hatte so der Dienst des Gottes in der That ein ganz römisches Gepräge erhalten, und war aufs Innigste mit römischen Sitten und Gewohnheiten verwachsen, während er in Hellas beinahe in Vergessenheit gekommen war, so war dennoch auch in Hellas die ursprüngliche Auffassung des Kronos durchaus nicht wesentlich verschiedener Art. Auch bei den Hellenen ward die Idee des goldnen Zeitalters durch die Herrschaft des Kronos dargestellt. [152]) Auch da ist er der Gründer eines mildern und reinern Lebens, und in allen Ländern, die er durchzog, hat er die Menschen zur Gerechtigkeit geführt. Seine Herrschaft verbreitete sich vorzüglich im Westen, in Afrika, Sicilien und Italien, und wo er erschienen war, da ward das Recht geachtet, die Gesetze in Ehren gehalten, keine Uebelthat begangen, und die Menschen hatten ein heiteres Leben, voller Freude und Genuß. Eben wegen dieser Gerechtigkeitsliebe ist auch dem Kronos die Herrschaft auf den Inseln der Seligen anvertraut, wo an den äußer-

[151]) Macrob. Saturn. I. 10. p. 252. Philochorus Saturno et Opi primum in Attica statuisse aram Cecropem dicit, eosque deos pro Jove terraque coluisse instituisseque ut patres familiarum et frugibus et fructibus jam coactis passim cum servis vescerentur, cum quibus patientiam laboris in colendo rure toleraverant, delectari enim deum servorum honore contemplatu laboris.

[152]) Hesiod. Op. et D. vs. I. I. Diod. V. 66.

sten Grenzen der Erde im Westen die Helden, wenn sie den Kampf des Lebens ausgekämpft, ein seliges Leben führen; und Pindarus sang: [153])

„Die, welche dreimal bestanden, in der zwiefachen Heimath gänzlich die Seele vom Frevel zu wahren, die wandelten den Weg des Zeus zu Kronos Burg; da, wo um der Seligen Inseln Meerwinde säuseln: wo die Goldblume strahlt, vom Strande her in erhobener Zweige Höh' und andere die Quelle nährt, mit deren Geflechten sie die Hände und das lockige Haupt umwinden, nach Rhadamanthus gerechten Beschluß, welchen der Vater Kronos sich erkor, mit ihm zu pflegen das Recht, er der Rhea Gemahl, die hoch über Allen thront."

Dieser Vorstellung von dem gerechten, gütigen, freundlichen Gotte, die man vielleicht von Kreta ausgegangen sich denken darf, wo die Wohnung der Rhea noch später gezeigt ward, stand schnurstracks entgegen die Ueberlieferung von dem wilden und grausamen Kronos, dessen Wesen schon durch das Beiwort ἀγκυλομήτης bei Homer und Hesiod angedeutet ward. Dieser wird als ruchlos und habsüchtig geschildert, der mit äußerster Strenge die Herrschaft übt, und überall durch Festen und Burgen die Unterdrückten im Gehorsam hält. Daher ihn auch der Haß des geknechteten Volkes stürzt, mit dessen Willen der dem Vater an Sitten ganz unähnliche Jupiter die Herrschaft übernimmt, den Tyrannen vom Throne stürzt, und da jener die furchtbaren Titanen als Bundesgenossen sich zugesellte, ihn nach zehnjährigem Kampfe mit Hülfe der Kyklopen überwindet, zur Strafe in die Tiefen des Tartarus verstößt, wo er gefesselt die Frevel des vergangenen Lebens büßt. [154]) Diese Darstellung, die Diodorus von den Atlanteiern entlehnt haben will, ist ohne Zweifel zu deuten als eine symbolische Darstellung des Kampfes der rohen Naturgewalt gegen das durch Gesetz und Ordnung geregelte

[153]) Ol. II. 122.

[154]) Homer. Ilias VIII. 479. Hesiod. Theog. 725. sq. Diod. Sic. III. 60. 71. Appollodor. I. 2.

Leben, und liegt römischer Vorstellungsweise durchaus fern; wenn nicht Jemand in der bekannten Sitte, daß die Füße des Saturnus mit einem wollenen Faden umwunden waren, der nur an dem ihm zu Ehren gefeierten Festtage gelöst wurde (welche Sitte selbst alten Interpreten unerklärlich schien [155]), Jemand eine Hindeutung auf die finstere Macht des Saturnus finden wollte. Eine neue Stütze erhielt diese Anschauungsweise späterhin durch die Astrologie, in so fern der Saturnus als ein verderbliches und feindseliges Gestirn betrachtet ward, dessen furchtbare Gewalt nur durch den Einfluß freundlicher Sterne aufgehoben werden konnte. [156]) Aber mit Unrecht wurde in demselben Sinne die Nachricht gedeutet, daß Saturnus mit seinem Weibe Ops den unterirdischen Gottheiten angehöre, da hiedurch nur die im Schooß der Erde verborgene Schöpfungskraft bezeichnet worden ist, [157]) womit auch übereinstimmt, wenn derselbe als Gott des Regens aufgeführt wird. [158]) Am wenigsten scheint

[155]) Macrob. I. 8. Cum autem Saturnus ipse in compedibus visatur, Verrius Flaccus causam se ignorare dicit. Verum mihi Apollodori lectio sic suggerit: Saturnum Appollodorus allegari ait per annum laneo vinculo, sed solvi ad diem sibi festum etc. Arnob. adv. g. IV. 24. Numquid paricidii causa vinctum esse Saturnum et suis diebus tantum vinculorum ponderibus relevari.

[156]) Horat. C. II. 17. 23: Te Jovis impio tutela refulgens. Manetho I. 10: Κρόνῳ βλαβερῷ Id. III. 245: Κρόνον βλαβεραυγέος ἀστήρ. Firmicus III. 3.

[157]) Plutarch. Quæst. Rom. XVII. p. 266. c.: τὸν δὲ Κρόνον ἡγοῦνται ὑπευδαῖον καὶ χθόνιον: Id. 311. Κρόνον δὲ τῶν κάτω θείων οὐ τῶν ἄνω νομίζονται. Niebuhr, Röm. Geschichte I. p. 94: Saturnus mit seinem Weibe Ops höchst wahrscheinlich Erdgott und Erdgöttin, des Belebend und Empfangend hervorbringende der Erde. Sein Reich sind ihre Tiefen.

[158]) Virg. Georg. I. 335: Hoc metuens, cœli mensis et sidera serva, frigida Saturni sese quo stella receptet; Servius: Saturnus deus pluviarum est; unde etiam senex fingitur, nam senes semper novimus esse gelidos. Hic autem in Capricorno facit gravissimas pluvias et præcipue in Italia.

das Verhältniß des Saturnus zu der Zeit in die römiſche Vorſtellungsweiſe aufgenommen worden zu ſein, und wenn einzelne Schriftſteller auch dieſer Erklärung Erwähnung thun, ſo iſt es nach dem Vorgang der Hellenen, namentlich der Stoiker, welche den mehr und mehr in ſich zerfallenden Polytheismus, wiſſenſchaftlich durch Beziehung auf Naturkräfte und eine phyſikaliſche Deutung eine neue Stütze zu gewinnen ſuchten. [159]) Endlich eine ſcharfe und beſtimmte Abgrenzung des Verhältniſſes des Saturnus zum Janus und zu den übrigen ländlichen Gottheiten liegt überhaupt außer dem Kreiſe volksthümlicher und namentlicher römiſcher Vorſtellungsweiſe. Denn wenn auf der einen Seite die Ahnung einer einzigen, höchſten, alle Macht des Himmels und der Erde in ſich vereinigenden Gewalt in dem menſchlichen Bewußtſein nie ganz verdunkelt werden kann, ſo wirkt derſelben jeden Augenblick die menſchliche Hülfloſigkeit entgegen, die für jede einzelne Thätigkeit den göttlichen Beiſtand in Anſpruch nimmt, und ſelbſt das göttliche Weſen im Verhältniß zu der Mannigfaltigkeit der Kräfte, die zum Gedeihen erfordert werden, nur in Verbindung mit einer Menge dienſtbarer Geiſter wirkſam denken kann, die den Willen und die Machtvollkommenheit des höchſten Gottes in jedem beſondern Verhältniß zur Vollendung bringen. [160]) Es trat hinzu die in der Unvollkom-

[159]) Cic. de N. D. I. 15: Persæus — Zenonis auditor eos dicit esse habitos deos, a quibus magna utilitas ad vitæ usum esset inventa ipsasque res utiles et salutares deorum esse vocabulis nuncupatas — Idemque (Chrysippus) disputat, æthera esse eum, quem homines Iovem appellarent: quique aër per maria manaret, eum esse Neptunum: terramque eam esse, quæ Ceres diceretur, etc. quem Diogenes Babylonius consequens in eo libro, qui inscribitur de Minerva, partum Iovis ortumque virginis ad physiologiam traducens, disjungit a fabula. Id. III. 24: eos enim, qui dii appellantur, rerum naturas esse, non figuras deorum (dicunt Stoici.)

[160]) Serv. ad Georg. I. 21: — nomina numinibus ex officiis constat imposita. Verbi causa ut ab occatione deus occator dicatur, a sarritione deus sarritor, a stercoratione Sterculinus,

...chen Denkens begründete geschichtliche Auffassung
...t, welche die Schöpfung nicht wie durch einen
...s aus dem Nichts hervorgerufen begreift, sondern
... ...em Geschehenen und im Leben der Natur den Gesetzen
... ...ung huldigt. So folgt auf den Urältervater des
...en Stammes, den Janus, der den Anfang und die Mög-
... des Entstehens dargestellt, schaffend, mehrend und ergän-
... des Saturnus Macht, die verschiedenartig, aus der Fremde
...end, sich mit der heimischen Kraft befreundet und zur Ge-
...ung ruft, wofür jener die Grundbedingung in sich trug.
...er wie jede göttliche Kraft wieder in sich selber ein Ganzes
...d Abgeschlossenes ist, so wird sie auch in volksthümlicher Vor-
...tellungsweise als solches aufgefaßt, und durch die Sage ausge-
...bildet, so daß jede einzelne Gottheit wieder die gesammte Göt-
...termacht in sich zu vereinigen scheint. Dieser Gegensatz, der
...uf einem unauflöslichen Widerspruch des Menschengeistes be-
...ruht, hat eben jene Fülle von Göttergestalten hervorgerufen, mit
denen der Polytheismus den Himmel und die Erde schmückt.
Denn wie das Leben reicher und in bunter Mannigfaltigkeit sich

a Satione Sator. Fabius Pictor hos deos enumerat, quos invocat flamen, sacrum cereale faciens Telluri et Cereri, Vervactorem, Reparatorem, Imporcitorem, Insitorem, Obaratorem, Occatorem, Sarritorem, Subruncinatorem, Messorem, Conuectorem, Conditorem, Promitorem. cfr. Augustinus de Civ. Dei IV, 8: Nec saltem potuerunt unam Segetiam talem invenire. cui semel segetes commendarent; sed sata frumenta, quamdiu sub terra essent, præpositam voluerunt habere deam Seiam, cum vero jam essent super terram et segetem facerent, deam Segetiam: frumentis vero collectis, ut tuto servarentur, deam Tutelinam præposuerunt. — Præfecerunt ergo Proserpinam frumentis germinantibus, geniculis nodisque culmorum deum Nodotum, involumentis folliculorum deam Volutinam; cum folliculi patescunt, ut spica exeat, deam Patelanam; cum segetes novis aristis æquantur, quia veteres æquare hostire dixerunt, deam Hostilinam; florentibus herbis deam Floram, lactescentibus deum Lacturnum, maturescentibus deam Matutam; cum runcantur, i. e. a terra superantur, deam Runçinam.

entwickelt und entfaltet, und neue Kräfte zur Erscheinung kommen, tritt auch die Gottheit in immer wechselnder Gestaltung dem lebendigen Bewußtsein des Volks entgegen, das jede neue Geistesoffenbarung in sinnliche Gestalten kleidet und zum Bilde formt. So folgen auf Saturnus, der selbst den Janus in sich aufgenommen zu haben schien, Picus, Faunus, Evander, Herkules, seine Macht erweiternd und beschränkend, als mit welchen neue Seiten der göttlichen Weltregierung in das Bewußtsein des Volks getreten sind.[161]) Weil aber der Rathschluß der ewigen Mächte und des Schicksals in dem Leben der Völker nur

[161]) Ueber den Grundbegriff des Saturnus vergl. Dion. Halic. I. 38. *οὐδ'ἐν οὖν θαυμαστ'ον τ'ους παλαίους ἱερ'αν ὑπολαβεῖν τοῦ Κρ'ονου τ'ην χώ'ραν ταύ'την, τ'ον μ'εν δαίμονα τοῦ'τον ὁ'ιομέ'νους εἶναι πά'σης εὐ'δαιμονίας δοτῆ'ρα καὶ πληρω'την ανθρω'ποις, εἴτε Κρ'ονον αὐ'τ'ον δεῖ καλεῖν, ὡ'ς Ἕλληνες α'ξιοῦ'σιν, εἴτε Κ'ρον ὡ'ς Ρωμαῖοι*: cfr. Laur. Lyd. de mens. II. 2: *κατ'α δ'ε ε'τυμολογίαν οἴονει πλή'ρη καὶ μεστ'ον ε'τῶν α'ντὶ τοῦ μακρ'ιωνος*, wodurch die Conjectur von Stephanus und Casaubonus, Κ'ρον statt χρ'ονον bei Dionys zu lesen, bestätigt wird. cfr. Cic. de N. D. II. 25: Saturnus quod saturetur annis. Lactant. de f. r. 12: cum affirmant eum esse Saturnum, qui cursum et conversionem spatiorum et temporum continet, eumque Græce id ipsum nomen habere. Serv. ad Virg. Aen. III. 104. Ut autem Saturnus fingatur filios suos comesse, ratio hæc est, quia dicitur deus esse æternitatis et sæculorum. Sæcula autem annos ex se natos in se revolvunt. cfr. Laur Lyd. I. 1. III. 11. IV. c. 44. Daher wollte Buttmann ein Wort sæum annehmen gleich *αἰων*, wovon Saturnus gebildet wäre, wie æternus von ævum. Macrob. I. p. 245: falcem ei quidam putant attributam, quod tempus omnia metat, exsecet et incidat.

Augustin. de Civ. D. VII. 37: Janus seminis admissor, Saturnus seminis dator vel sator. Id. VII. 18. Saturnus — unus de prioribus deis, penes quem sationum omnium dominatus est. Arnob. adv. g. VI. 12. Saturnus cum obunca falce, custos ruris ut aliquis ramorum luxuriantium tonsor. Vergl. Buttman: Ueber den Kronos oder Saturnus. Mythologus II. p. 28. Vorgelesen in der Akademie der Wiss. den 17. März 1814. C. A. Böttiger: Ideen zur Kunstmythologie I. S. 219—246. Georgius Sippel: *De Cultu Saturni.* Marburgi Cattorum. Buttman hat

durch Menschenkräfte zur Verwirklichung kömmt, so ist in jene Götternamen auch die Geschichte des Volks selber eingeschlossen; sie sind nicht leere Traumgebilde einer müssigen Phantasie, sondern Persönlichkeiten, in denen die innere Entwickelung des Volkslebens sich ausgeprägt. Groß und hehr tritt aus diesem Kreise die Gestalt des Saturnus uns entgegen, als der Geist jener dunkeln, geheimnißvollen Zeit, die allem menschlichen Wissen sich verschloß und nur im Glauben und der Ahnung dem Herzen des Volkes sich offenbarte. Er ist der Schöpfer und Erhalter, der im Schooß der Mutter Erde die Kraft bewahrt, die in immer neuen Schöpfungen auf der Erde sich verjüngt. Wie sein Kommen mit dem Schleier des Geheimnisses sich umhüllt, so verschwindet er aus dem Angesicht der Menschen und Niemand weiß, wohin er ging, woher er kam. Aber seine Segnungen sind dem Volk geblieben, das er belehrt und zur Menschlichkeit geführt. Der blutige Mord befleckt nicht mehr die Erde, noch stört der Raub den Frieden des Geschlechts. Die mildere Sitte, die in der Pflege Alles dessen sich beweist, was die gütige Natur gespendet, hat gleich den Fesseln ewiger Gesetze ein festes Band geschlungen um die Menschen, daß sie der Ausübung roher Kraft entsagend in friedlicher Vereinigung den Staat gegründet. Die Erinnerung an diese Göttergabe lebt ewig fort in den Herzen des Volks, dessen eigenthümliche Gesittung und Herrscherkraft auf der Pflege des Ackerbaus beruht, und wenn des Jahres Kreislauf sich vollendet und die Gaben der gütigen Natur alle Räume menschlicher Wohnungen erfüllen, da öffnet sich das Herz der Freude, und beim heiteren Genuß hat die dankbare Erinnerung an den Schöpfer dieses Glücks in dem Ausrufe »io Saturnalia« sich verkündet.

Und daß nun Janus und Saturnus als die eigentlichen Gründer und Anordner des Staates begriffen worden seien, tritt auf das Klarste und Bestimmteste hervor; aber weit weniger will

den Saturn als Begriff der Zeit, Böttiger als den Phönicischen Sonnengott Moloch, Sippel als die Zeugungskraft in dem Pflanzenreich aufgefaßt.

die Wesenheit der übrigen mythischen Gestalten in hellem Lichte erscheinen. Denn Picus mit seiner Gattin Canens bieten auch keine einzige Seite dar, um sie an die geschichtliche Entwickelung des Volkes anzuknüpfen. Sie scheinen ausschließend der Schöpferkraft des Volksglaubens ihr Entstehen zu verdanken, welcher die priesterliche und kriegerische Tugend in seinen Helden vereinigt dachte und für den Boten des mächtigen Gottes einen geheimnißvollen Ursprung suchte. Das Herbeiziehen der Zauberin Circe könnte vielleicht bei Manchem die Vermuthung fremden Ursprungs begründen, wenn nicht vielmehr dieses Mährchen einen rein lokalen Charakter hätte, der nur durch einen gefeierten Namen mehr Glanz erhielt. Dagegen in dem Faunus hat sich nun offenbar das älteste italische Hirtenleben dargestellt, das in den früheſten Zuständen des Landes begründet und mit dem Landbau stets verbunden bis auf den heutigen Tag den Bewohnern von Latium ein eigenthümliches Gepräge giebt. Das Wesen dieses Gottes, dem Pan, Silvan und den Sathrn nah verwandt, spricht sich in jener sinnlichen Lebensfülle und drolligen Derbheit aus, welche zu Muthwillen und Schwänken aller Art geneigt, sich zuweilen mit einer tiefen Ahnung des geheimnißvollen Lebens der Natur vereinigt findet. Hier sind alle einzelnen Züge unmittelbar aus dem Leben des Volks entlehnt, und das ganze Colorit kann den italischen Himmel nicht verläugnen.

Denselben sagenhaften Charakter tragen die Erzählungen von Herkules und Evander, wiewohl hier schon klarer ein geschichtliches Bewußtsein sich ausgesprochen hat. Die Ueberzeugung, daß Italien durch Einwanderung von Osten und von Westen einer neuen Entwickelung entgegenging, ist nicht nur in der Sage von Saturnus, sondern namentlich in diesen Heroenmythen ausgesprochen. Während als neuer Herrscherſitz im Innern des Landes der Palatinus gewonnen wird, finden wir die Grenzen des Staats schon bis zur Meeresküste ausgedehnt, wo in der Königsburg von Laurentum Latinus thront.

Also dieser Satz steht für die älteste Ueberlieferung fest: Latium hat nicht ohne äußere Einwirkung, nicht von Innen

heraus frei und selbstständig sich entwickelt, sondern es mußten widerstrebende Kräfte in Verbindung treten, durch deren mannigfaches Gegenstreben und wechselnde Berührung die Volksthümlichkeit entstand.

Das heimische Element haben Janus, Picus, Faunus dargestellt, das Andere ist durch die Namen Saturnus, Herkules, Evander ausgesprochen, und die Vereinigung beider in dem Bunde des Aeneas mit dem Laurenterfürsten bis an die Grenzen der historischen Wahrheit hingeführt. Nach mannigfachen Fehden, Kämpfen, Bündnissen und Verträgen geht endlich aus Siculern und Pelasgern, Aboriginern, Hellenen und Troern das Latiner Volk hervor.

Die

ältesten Völkerbewegungen.

Es ſcheint für die Zwecke der göttlichen Allmacht unerläßlich, daß die Geſchlechter der Erde von Zeit zu Zeit ſich ablöſen. Große Wanderungen beginnen, und wälzen die Völker übereinander, wie Meereswogen, deren eine die andere drängt, ohne daß wir wüßten, wo die Bewegung anhebt, wo ſie ihr Ziel findet. Solche mächtige Veränderungen ſind es, die durch die Leiden, welche ſie über die Menſchheit bringen, das früheſte Gedächtniß in der Geſchichte der Erde zurücklaſſen. Sonderbare Schickung: das Glück goldener Zeiten, das Gott keinem ſeiner Völker verweigert haben kann, vermag nicht, ſich ein dankbares Andenken bei ſpätern Geſchlechtern zu ſichern. Nur die Schrecken des Untergangs erzwingen ewiges Gedächtniß. Italiens älteſte Erinnerungen zeigen die Todesſtunde zweier früher mächtiger Völker, von welchen das eine das andere unterjocht, um ſpäter mit ihm einem dritten zu erliegen, das die Trümmer beider unter ſich begräbt, wie unſere heutige Erdoberfläche frühere Schöpfungen. Sikuler, Pelasger, Aboriginer folgen aufeinander, verdrängend und wieder verdrängt, bis ſich zuletzt aus den Trümmern aller die Vorſehung ein Volk bereitet, in deſſen Schooß Alba und Rom ihr Gedeihen finden können. Der Untergang der ſikuliſchen Nation erhielt ſich in dem Andenken des Alterthums als beſtimmte hiſtoriſche Thatſache, und was um die Zeit von Chriſti Geburt darüber noch bekannt war, iſt, geordnet und geſichtet, durch

Dionys von Halikarnaß aller Zukunft überliefert.[1]) Ein Bericht, ohne welchen die altitalische Völkergeschichte auf Ahnungen beschränkt, und Lista und Palatium ebenso räthselhaft bleiben müßte, als es Palenque und andere Städte Reste der amerikanischen Urwälder heute noch sind. Ueberlieferungen, die beinahe zu dem Anfang der Dinge hinaufsteigen, dem Maßstab gewöhnlicher Glaubwürdigkeit zu unterwerfen, ist Thorheit; sie anzufechten, fehlt jeder Anhaltspunkt. Nicht darauf, vielmehr auf ihre Bewahrheitung ist die Forschung zu richten, nur eine solche verspricht Gewinn. Wo in großen Schicksalen der Finger des Allmächtigen sich deutlicher kundgibt als sonst, da ist unverdorbenen Geschlechtern die lebendige Wechselwirkung vom Himmel und Erde inniger Glaube, und auch den größten Geschichtschreibern des Alterthums kein Aergerniß. Dionysius, der in den spätern Theilen seines Werkes durch rationalistische Deutungsversuche das Colorit des Alterthums abbleicht, hat doch der vorrömischen Völkergeschichte ihre ursprüngliche Färbung gelassen, und uns liegt ob, dieselbe nicht frevelhaft zu verkümmern. Ueber Bruchstücke der Vorzeit hat der wechselnde Geschmack späterer Geschlechter kein Recht. Der glättende Meißel raubt den herrlichsten Ueberresten der alten Kunst den besten Theil ihres Werthes. — Keiner Forschung ist es vergönnt, bis zum Anfang der Dinge hindurchzudringen, und Zeuge jenes großen Augenblicks zu werden, wo ein Land, noch unberührt wie am Schöpfungsmorgen, zuerst von Menschenfuß betreten wird. Die frühesten Völker Mittelitaliens, von welchen Dionysius eine Kunde vorfand, Sikuler in der Tiberebene, Aboriginer in den Hochthälern der Centralapenninen am Velinus und Salto, rühmen sich beide, Italiens Söhne zu sein.[1a]) Aus der langen Geschlechterreihe die ein solcher Zustand voraussetzt, ist keine einzige Erinnerung geblieben. Die Geschichte beginnt mit dem Vertilgungskriege,

[1]) Dionysius I. p. 7. sqq.

[1a]) Dionysius II. p. 77. — — βάρβαοί τινες ἦσαν αὐτοχθόνες, Σικελοὶ λεγόμενοι — —.

der den Sikulern Land und Herrschaft raubte. Als Uebervölkerung die fruchtbaren Hochthäler der Aboriginer bedrohte, zogen geweihte Lenze nach den westlichen Ebenen, und gründeten von dem Ausgange der Berge längs dem Tiber bis in die Gegend von Rom eine Reihe von Niederlassungen, unter welchen Dionysius die später berühmten Städte Tibur, Antemnä, Tellene und Fikulea an den kornikulanischen Hügeln im Delta zwischen Tiber und Anio, hervorhebt. Aus solchem Anfange entwickelte sich ein Kampf, der große Völker unter die Waffen rief, wie es Italien bisher nicht gesehen hatte. Alle Anstrengungen der Bergbewohner, das Flachland, diese stete Sehnsucht der Alpenvölker, dem tapfern Geschlechte der Sikuler zu entreißen, waren ohne Erfolg geblieben, als an den Ufern des Velinus Hülfe erschien, von Gott gesandt, thessalische Pelasger,[2]) denen das dodonäische Orakel, das älteste aller griechischen,[3]) bei der schwimmenden Insel von Cutilia[4]) neue Wohnsitze verheißen hatte. Beide Völker erkennen die Erfüllung des göttlichen Wortes,[5]) theilen Wohnsitze und Waffen. Von da an krönt der glücklichste Erfolg alle Unternehmungen. Pelasger, die in den Sümpfen der Velia kein Unterkommen fanden, ziehen nach Nord, von Abo-

[2]) Herodot. 1, 57. Nämlich Pelasger aus der thessalischen Landschaft Pelasgiotis.

[3]) Herodot. II. 52.

[4]) Die schwimmende Insel hat die Jahrtausende, welche seit der Ankunft der Pelasger verflossen sind, überdauert. Die Beschreibung des Dionysius wird durch den Augenschein in allen Theilen bestätigt. Gleiche Eigenschaft des Wassers hat noch an mehreren Stellen Italiens dasselbe Phänomen hervorgebracht. Der Schwefelsee unterhalb Tivoli leitet davon seinen Namen ab. Er heißt Lago delle Isole natanti, und nach Plinius, H. n. II. 95. trug auch der Lacus Vadimonius, ebenso der Lacus Tarquiniensis (di Bolsena?) schwimmende Inseln. Vgl. Plinius, H. n. II. 12. — „lymphæ commotiæ" bei Varro L. L. V. p. 77. ed. Spengel.

[5]) Die gleiche Erzählung gibt Varro bei Macrob. Saturn. I. c. 7. bei Gronov. ed. Lugd. Batav. 1670. p. 219. Nur geschieht hier keine Erwähnung des Bündnisses mit den Aboriginern.

riginern unterstützt. Die hohe Feste Kroton fällt in ihre Hände, und wird der Ausgangspunkt einer größeren Eroberung im Herzen Umbriens.[6]) Zugleich lodert im Westen der Kampf gegen die alten Feinde von Neuem empor. Die Sikuler erliegen dem gewaltigen Andrang der Bergvölker. Vom Arnus im Norden bis in die kampanischen Ebenen fallen alle ihre Burgen an der See und im Binnenlande in die Hände der Eroberer. Daneben erstehen neue, und in allen wohnen Aboriginer und Pelasger, wie sie im Kriege gefochten, so nun im Frieden ungetrennt nebeneinander. Dionys nennt die später thrrhenischen Städte, Pisa, Agylla, Saturnia, Alsium, Fescennium, Falerium, das in dem Dienste der argivischen Juno noch den römischen Zeiten seinen pelasgischen Ursprung verkündete; im Süden, nahe dem spätern Forum Popilii, die neu erbaute Larissa, welche in den blutigen Kämpfen um Kampaniens Besitz bis auf den letzten Stein vertilgt worden ist.[7]) Aus allen Sitzen vertrieben rüsten sich die Sikuler hoffnungslos zum Aufbruche. Durch die Thäler des Apennins zieht die heimathlose Schaar mit der geretteten Habe von Nord nach Süd, zuletzt, da Italien ihr jede Stätte verweigert, hinüber nach Trinakrien, wo an der nur halbbevölkerten Nordküste dem ermüdeten Volke eine neue Heimath sich öffnet. — Verwirrung in Zeit und Namen schließt sich schon nach kurzer Zeitfrist auch völlig beglaubigten Ereignissen an. Dionysius brauchte die Abweichungen der griechischen Quellen nicht zu verschweigen, um seiner Erzählung unbedingten Glauben zu sichern. Daß Hellanikus von Lesbos und Philistus von Syrakus die Ueberfahrt 80 bis 90 Jahre vor Trojas Fall setzen, während sie Thukydides erst viele Jahre nach demselben eintreten läßt, daß das vertriebene Volk statt Sikuler abwechselnd auch Ausoner,

[6]) Vgl. Plinius. H. n. III. 8. Umbros inde exegere antiquitus Pelasgi, hos Lydi — —. Auf die pelasgische Zeit scheint es zu gehen, wenn Kroton bei Stephanus Byzantinus s. v. Τυρ'ῆνίας μητρο'πολις heißt.

[7]) Bei Justin XX. 1. heißt auch die später sogenannte Tarquinii eine pelasgische Stadt.

Elymer, Ligurer unter einem Fürsten Siculus, das erobernde bei Philistus Pelasger und Umbrer, bei Antiochus Oenotrer und Opiker, bei Thukydides Opiker allein genannt wird, Völkerbezeichnungen, deren Verhältniß untereinander wir gar nicht mehr bestimmen können, dieß Alles zeigt die Mängel der Tradition, nimmermehr ihre Grundlosigkeit. — Nach dem Sturze der Sikuler bewohnen die Aboriginer den ganzen Westen Mittel-Italiens zwischen Tiber und Liris, eine Längenausdehnung von 800 Stadien, das letzte der Völker, welche die Jahrhunderte in jenem schönsten Theile der Halbinsel wie Erdschichten übereinander thürmten. Große Kriegsläufte, deren Gefahren alle Kräfte eines frischen Volkes zur Thätigkeit spornen, ändern mehr als alle Künste jahrelanger Ruhe den Stand der Gesittung. Die Aboriginer, früher auf unbefestigte Bergdörfer beschränkt, wie heute noch die Völker des Kaukasus, erscheinen jetzt in künstlich befestigten Städten, deren Trümmer, über Berge und Thäler West-Italiens verbreitet, in Anlage uud Bausthl, neben manchen Verschiedenheiten im Einzelnen, doch denselben griechischen Grundcharakter zeigen. Das Zeitalter der Pelasger-Aboriginer schenkt Mittel-Italien die größere Zahl seiner befestigten Städte, die späteren Jahrhunderte haben nur wenige neue hinzugefügt, denn was von etruskischer Städtegründung in Latium gemeldet wird,[8]) findet in der Sitte dieses Italien fremden Volkes, schon vorhandene Anlagen durch Wechsel des Namens und erneuerte Gründung nach einheimischem Ritus zu weihen, und gleichsam zu nationalisieren, seine natürlichste Erledigung. Nichts wird von allen Umgestaltungen, die im Laufe der Zeiten über ein Land ergehen, weniger ergriffen, als seine Städte. Wenn große Völker in Vergessenheit gerathen, und selbst ihre Sprache ein Räthsel wird, so trotzen die alten Wohnsitze in steter Verjüngung jedem Wechsel der Herrschaft. Die blühendsten Städte Mittel-Italiens haben die pelasgischen Zeiten gesehen, Größe und Verfall von Latium und Etrurien erlebt, und Roms Schicksale überdauert.

[8]) Varro L. L. p. 144. ed. Spengel.

Mit dem Untergang der sikulischen Herrschaft war die Zeit der Verhängnisse für Italien noch nicht überstanden. Auch die Pelasger sind berühmter durch ihr Mißgeschick als durch das Glück ihrer Siege.[9]) So furchtbar war das Schicksal, dem sie erlagen, daß das Alterthum in ihnen ein von Gottes Zorn zerschmettertes Geschlecht erkannte. Dem zum Unglück Gebornen wird Verderben, was dem Günstlinge der Götter zum Segen gereicht. Die Sonne verdorrte die Früchte der Erde, statt sie zu reifen. Aus den Quellen trank sich das Volk Krankheiten. Unter den Schmerzen der Geburtsstunde fanden die Mütter ihren Tod. Als nun die Herrscher von dem Orakel erkundet, daß die Gottheit wegen der ihr so lange vorenthaltenen Menschenopfer zürne,[10]) und gleich den Karthagern nach dem Siege des Agathokles,[11]) gleich den Tyrern in den äußersten Nöthen der makedonischen Belagerung,[12]) je den zehnten Jüngling zum Schlachtopfer verlangten, da bemächtigte sich finsterer Verdacht des Volkes. Zu den Verheerungen des äußeren Krieges gesellte sich innere Auflösung. In der letzten Verzweiflung verließen Viele das Land, Andere folgten, und ruhelos, ohne feste Wohnsitze, durchirrten nun die flüchtigen Reste des einst so mächtigen Volkes, die Meere und Küsten griechischer und nichtgriechischer Länder. Der Verfall des pelasgischen Volkes begann im zweiten Menschenalter vor Trojas Untergang, und nicht lange nachher war von allen Eroberungen des im Kriege geübten Geschlechts nur noch die feste Kroton übrig, die in hoher einsamer Lage sich ihre alte Sprache gegen alle Einflüße mächtiger Nachbarn zu erhalten wußte.[13]) Die verlassenen Städte fielen unter

[9]) Dionys. I. p. 18. sqq.

[10]) Niemand versäume, zu diesem Theile der Erzählung des Dionysius Varros Bericht über die Menschenopfer der Pelasger bei Macrobius, Saturnalior. I. 7. 11. am Ende nachzulesen.

[11]) Diodor. Sicul. Bibl. XI. 14.

[12]) Quintus Curtius. IV, 3.

[13]) Herodot. I, 57.

die Botmäßigkeit der benachbarten Völker, die meisten und wichtigsten in die Hände der Tyrrhener.[14]) In diesem Namen löst sich das Räthsel des pelasgischen Untergangs. Die tyrrhenische Eroberung Toskanas ist es, welche dem wichtigsten Theile des pelasgischen Reiches, den dreihundert Niederlassungen in Umbrien,[15]) den Untergang bereitet. Es hat sich die Sage erhalten, daß zu Regisvilla, zwischen Graviskä und Rossa, der pelasgische Fürst Maläotes mit den Resten seines Volkes zu Schiffe gieng, um in Attika, der alten Heimath seines Stammes,[16]) neue Wohnsitze zu suchen.[17]) Und auch die etruskische Aera, deren Anfang in die Mitte des eilften Jahrhunderts vor Christi Geburt fällt, entspricht den Angaben des Dionysius, so weit dieß bei so verschiedener Berechnung der Zeit des trojanischen Krieges überhaupt erwartet werden kann. In Mittel-Italien, dem Lande zwischen Tiber und Liris, erhielten sich die wenigen Pelasger unter dem Schutze der Aboriginer, mit welchen sie die Eroberung ausgeführt hatten, und verschmolzen mit ihnen zu Einem Volke.[18]) In Süd-Italien endlich, über welches uns Dionys im Dunkel läßt, kann nur dasselbe Ereigniß eingetreten sein: die Reste des Volkes verlieren sich in den Stämmen der oskischen und aurunkischen Nation, mit welchen sie zusammenwohnen, wie im Norden mit den Umbrern, in Mittel-Italien mit den Aboriginern. Aber

[14]) Dionys. I. p. 21.

[15]) Plinius, H. n. III. 14.

[16]) Herodot I, 57. II, 51.

[17]) Strabo, V. p. 225. 226. Der Name Maleotes deutet auf das durch pelasgische Niederlassungen berüchtigte Vorgebirge Malea, und ist mit Maleus, dem Erfinder der tyrrhenischen Trompete, den Lutatius zu Statius, Thebaïs IV. 224, „Tusculorum rex" nennt, augenscheinlich verwandt. Unter den Tusculi sind die Tyrrhener, d. h. die tyrrhenischen Pelasger, zu verstehen.

[18]) Dionys. I. p. 18. 24. Daher ist es keine willkührliche Erdichtung, wenn Hyginus in libro secundo urbium den Stamm der Herniker auf eine pelasgische Kolonie zurückführt. Macrob. Saturnal. V. 18.

auch dieſe Gegenden
der etruskiſchen F
Italien darf N
noch in einig
jene Period
heit gerat
einande
Die
bis
ke

Neugierde der letzten Jahr-
eröffnet, und uns des Volkes
Zeitgenoſſen vor Augen geſtellt,
Ueberlieferung Nichts, ihrem Urtheil
Material an die Hand gegeben, um
und ſelbſtſtändig zu entſcheiden. Wer in
reichen Sammlungen des gregorianiſchen und
Muſeums zu Rom, die Schätze von Perugia,
Kortona durchmuſtert, und die Felſengräber
Vulci betritt,[28]) dem kann es nicht entgehen,
ſich ſehr beſtimmt ſcheiden, das des reinen
und das ſpätere des entſchiedenen Hellenismus,
Weiſe, wie dieſes von Plinius für Latium bezeugt
wird.[29]) Die Empfänglichkeit des lydiſchen Volksſtammes für
Bildung wird ſchon von Herodot anerkannt, die Ueber-
griechiſcher und lydiſcher Geſetze,[30]) griechiſcher und
Art des Bundesſchluſſes[31]) und der Sühnung,[32]) grie-
und lydiſcher Bewaffnung,[33]) hervorgehoben, und heute
es Niemand mehr wagen, die Nachrichten ſpäterer Geſchicht-
über den lebendigen Verkehr Etruriens mit den wich-
tigſten Städten des eigentlichen Hellas, insbeſondere mit Korinth,
in Zweifel zu ziehen. Aber die Gräber von Vulci und Cerveteri
ſind in ihrer Anlage und ganzen Ausrüſtung durchaus ungrie-
chiſch, manche der darin enthaltenen Gegenſtände zeigen ägypti-

[28]) Ueber die Anlage und den Inhalt dieſer Gräber, ſiehe Abeken, Mittel-Italien. S. 267—277.

[29]) Plinius, H. n. XXXV. 12. Ante hanc aedem (sc. Cereris ad Circum maximum a Græcis Damophilo et Gorgaso excultam) Tuscanica omnia in ædibus fuisse.

[30]) Herodot. I. 94.

[31]) Herodot. I. 74.

[32]) Herodot. I. 35.

[33]) Herodot. VII. 74.

zählt,[23]) von den Etruskern in öffentlichen Urkunden anerkannt,[24]) von allen römischen Schriftstellern mit bemerkenswerther Uebereinstimmung wiederholt,[25]) endlich durch die völlige Gleichheit der Baudenkmale über allen Zweifel erhoben. Die Uebereinstimmung der Grabanlagen des Alyattes in Lydien und des Porsenna bei Clusium wird Niemand für zufällig oder für bedeutungslos erklären. Die Fünfzahl der Pyramiden wiederholt sich überdieß an dem kleinen Grabmonumente der appischen Straße zwischen Albano und Aricia, das, wenn es auch nicht aus der etruskischen Periode Latiums stammt, doch die lydisch-etruskische Grundform erhalten hat. Denn in allen Dingen, die mit der Religion und dem Glauben eines Volkes über Tod und Zukunft zusammenhängen, wird das Ursprüngliche, Hergebrachte am längsten bewahrt, und mit der ängstlichsten Sorgfalt fortgepflanzt. Jene beiden Riesenwerke, deren Ausdehnung an die kolossalen Verhältnisse Aegyptens erinnert, sind von dem Erdboden verschwunden. Aber Herodot[26]) und Varro[27]) schildern uns dieselben als Augenzeugen, und wer dürfte es wagen, an der Genauigkeit des Ersteren, an der Wahrhaftigkeit des Andern zu zweifeln, nachdem noch die jüngste Zeit die Zuverläßigkeit des Geschichtschreibers von Halikarnaß so glänzend bestätigt? Nun

[23]) Herodot. I. 94. Dionys. I. p. 21.

[24]) Tacitus, ann. IV. 55.

[25]) In dieser Verbindung ist es auch beachtenswerth, daß der Ruf „Sardes venales“ von den alten Schriftstellern auf die Etrusker bezogen wird. Nur darin herrscht Zweifel, ob der Name der Sarder. von der lydischen Hauptstadt Sardes oder von der Insel Sardo herzuleiten sei. Plutarch giebt beide Ableitungen, die erstere in den „römischen Fragen,“ die andere in dem Leben des Romulus. Großes Gewicht kann dieser Unsicherheit nicht beigelegt werden, da der Name der Insel selbst ohne Frage von den Etruskern herstammt, denen sie vor der karthagischen Herrschaft gehorchte. Strabo, V. p. 225.

[26]) Herodot. I. 93.

[27]) Bei Plinius, H. n. XXXVI. 13.

aber, seitdem die wissenschaftliche Neugierde der letzten Jahrzehnte Etruriens uralte Nekropolen eröffnet, und uns des Volkes Art und Weise gleich dem von Zeitgenossen vor Augen gestellt, ist auch denjenigen, die der Ueberlieferung Nichts, ihrem Urtheil Alles zutrauen, das reichste Material an die Hand gegeben, um selbstständig zu prüfen und selbstständig zu entscheiden. Wer in dieser Absicht die reichen Sammlungen des gregorianischen und des kampanischen Museums zu Rom, die Schätze von Perugia, von Volterra und Kortona durchmustert, und die Felsengräber von Cerveteri und Vulci betritt,[28]) dem kann es nicht entgehen, daß zwei Zeitalter sich sehr bestimmt scheiden, das des reinen Etruskerthums und das spätere des entschiedenen Hellenismus, in derselben Weise, wie dieses von Plinius für Latium bezeugt wird.[29]) Die Empfänglichkeit des lydischen Volksstammes für hellenische Bildung wird schon von Herodot anerkannt, die Uebereinstimmung griechischer und lydischer Gesetze,[30]) griechischer und lydischer Art des Bundesschlußes[31]) und der Sühnung,[32]) griechischer und lydischer Bewaffnung,[33]) hervorgehoben, und heute kann es Niemand mehr wagen, die Nachrichten späterer Geschichtschreiber über den lebendigen Verkehr Etruriens mit den wichtigsten Städten des eigentlichen Hellas, insbesondere mit Korinth, in Zweifel zu ziehen. Aber die Gräber von Vulci und Cerveteri sind in ihrer Anlage und ganzen Ausrüstung durchaus ungriechisch, manche der darin enthaltenen Gegenstände zeigen ägypti-

[28]) Ueber die Anlage und den Inhalt dieser Gräber, siehe Abeken, Mittel-Italien. S. 267—277.

[29]) Plinius, H. n. XXXV. 12. Ante hanc aedem (sc. Cereris ad Circum maximum a Græcis Damophilo et Gorgaso excultam) Tuscanica omnia in ædibus fuisse.

[30]) Herodot. I. 94.

[31]) Herodot. I. 74.

[32]) Herodot. I. 35.

[33]) Herodot. VII. 74.

schen Kunststyl, und die Malereien, welche ihre Wände bedecken, erinnern durch die Gewandung der Figuren, durch die Art der dargestellten Spiele, durch die Haltung der Personen, durch die Gestalt der Blasinstrumente,[34]) endlich durch den Prunk des häuslichen Lebens und die Ueppigkeit der Gelage, an vorderasiatische Sitte. Ein gleich fremdartiges Gepräge trägt die Sprache. Sie zeigt mit keiner des alten Italiens die mindeste Verwandtschaft, weder mit der umbrischen, mit welcher sie erst dann in eine noch nicht gehörig aufgeklärte Verbindung trat, als die römische Uebermacht die beiden ursprünglich feindlichen Stämme zu näherer Verbindung nöthigte, noch mit der latinischen, noch mit der oskischen, am wenigsten mit der griechischen, und ihre gänzliche Verschiedenheit von der pelasgischen Mundart wird durch Herodots unverwerfliches und unzweideutiges Zeugniß, offenbar nach eigener Beobachtung,[35]) außer Zweifel gesetzt. Dagegen erinnert die Richtung der Schrift von der Rechten zur Linken, obgleich auch den eingebornen italischen Stämmen nicht völlig fremd, und die Vernachlässigung der kurzen Vokale an morgenländischen Brauch. Ich will nicht verschweigen, daß in sakralen Dingen mehr Uebereinstimmung zwischen den eingebornen italischen Stämmen und den lydischen Einwanderern bemerkbar ist. Aber hieraus die ursprüngliche Verwandtschaft beider Völker abzuleiten, verbietet die lebendige Wechselwirkung, welche sich noch späterhin in dieser Richtung des Lebens mehr als in jeder andern zeigt, und dem etruskischen Volksthum einen kaum zu berechnenden Einfluß auf die Entwicklung des italischen Geistes. anbahnte. — Die Anlage des lydischen Stammes zu Handel und Gewerbe äußerte sich in manchen Einrichtungen. Lyder prägten die ersten Gold- und Silbermünzen, eröffneten

[34]) Die tyrrhenische Trompete stammt alten Sagen zufolge aus Lydien, und wurde erst durch die Etrusker dem übrigen Italien bekannt. Vgl. Müller, Etrusker, B. II. S. 206—210.

[35]) Herodot. I. 57. Dionysius I. p. 23.

zuerſt Kramläden,[36]) und in eben dieſer Lebensrichtung machte Etrurien ſpäterhin ſo gewaltige Fortſchritte.[37]) — Durch Hingabe des Leibes erwarb ſich die Lydierin ihre Mitgift,[38]) und in dem «Tusco modo dotem quærere» iſt dieſelbe Sitte für die italiſche Kolonie erwieſen.[39]) Ja die reichen Gelage der Grabgemälde, wo auf üppigem Divan und buntgeſtickten Decken beide Geſchlechter in größter Freiheit vereinigt dargeſtellt ſind,[40]) bezeugen eine Uebung, die italiſchem Brauche ebenſo fremd, als aſiatiſchem Leben verwandt iſt. Die Gliederung in Stämme und Geſchlechter, die Zahlen, welche die Verhältniſſe des Staates und der Religion beherrſchen,[41]) die Leibeigenſchaft der Landbevölkerung, die Geſchloſſenheit der Geſchlechter, die religiöſe Weihe des Königthums, der Prunk der Herrſchaft, der Ornat der Lukumonen,[42]) die große Rolle, welche das Pferd ſpielt,[43])

[36]) Herodot. I. 94. Niebuhr, Vorleſungen über alte Geſchichte, B. I. S. 102. 103.

[37]) Athenæus XV. p. 700. c. *Φιλότεχνοι*. Heraclides Ponticus c. 16. *οὗτοι δὲ τείχας ἔχουσι πλείστας.*

[38]) Herodot. I. 93.

[39]) Plautus, Cistellar. II. 3, 20: non enim hic, ubi ex Tusco modo Tute tibi indigne dotem quæras corpore. Vgl. Lucilius bei Servius zu V. A. X. 164.

[40]) Aristoteles *Τυρρηνικὰ νόμιμα* bei Athenæus I. p. 23. d. Athen. IV. p. 153. d. Diodor. V. 40. Heracl. Polit. 16. — Athenæus XII. p. 517. 518.

[41]) Die Dreizahl mit der Unterabtheilung vier, 3×4. Im Staat: Virgil. Aen. X. 202. Im Städtebau und in der Tempelanlage: Servius ad V. A. I. 426. Vgl. dazu Plinius, H. n. III. 5., über die 3 Thore der älteſten Stadt auf dem Palatium. In dem etruskiſchen Aes grave: Müller, Etrusker I. S. 309.

[42]) Müller, Etrusker I. S. 261. Tuniken und Prätexten heißen bei Lucilius „das verächtliche Werk der Lyder.“ Prætextæ ac tunicæ Lydorum opus sordidum omne. Vgl. Plinius, H. n. VIII. 48. Strabo, V. p. 219.

[43]) Virg. Aen. XI. 301: Tyrrheni equites. VII. 649:

alle dieſe Erſcheinungen ſind auch den Staaten Vorderaſiens nicht fremd, wenn gleich nicht für die Lyder insbeſondere nachweisbar.[44]) Wer nun verſuchen möchte, den zuſammengeſtellten Thatſachen Dionyſius Behauptung entgegenzuſetzen,[45]) wonach zwiſchen Etruskern und Lydern keinerlei Uebereinſtimmung herrſchte, weder in ihrer Sprache noch in ihrer Religion, noch in Geſetzen und Einrichtungen, dem gebe ich zu bedenken, wie verſchieden die Lyder aus der Zeit um Chriſti Geburt von den alten des Alyattes und Krösus ſein mochten. Wer aber die lydiſche Abkunft deßhalb verwirft, weil ſie nicht alle Räthſel löst, weil es namentlich unklar bleibt, warum denn Xanthus, der lydiſche Geſchichtſchreiber, die Auswanderung mit keiner Sylbe erwähnt,[46]) an den ergeht die Frage, ob über die Aechtheit einer Volkstradition nach Zufälligkeiten entſchieden werden darf, die in ſchwer zu berechnenden Verhältniſſen ihren Grund haben mögen? Und wo iſt eine Löſung gefunden, die nicht, um ein Räthſel zu entfernen, ein anderes noch größeres an deſſen Stelle ſetzt? Die berühmte Herleitung der etruskiſchen Nation aus den rätiſchen Hochgebirgen, aus Tyrol, Graubündten, dem Rheinthal, welcher Niebuhrs Name ein ſo unverdientes Anſehen erwarb, ſchafft Schwierigkeiten der ernſteſten Art. Sie iſt unvereinbar mit der

Lausus, equum domitor. X. 858: das Pferd Rhœbus, auf welchem Mezentius ſeinen letzten Kampf kämpft. Dazu die Vorſtellungen der Grabgemälde. Livius I. 35: Equi pugilesque ex Etruria acciti. — Die Ueberlegenheit der etruskiſchen Reiterei: Livius IV. 18. 19. — Ueber die lydiſche Reiterei: Herodot VII. 74.

44) Doch verdient es Hervorhebung, daß Servius ad V. A. I. 426. die etruskiſchen Zahlenverhältniſſe ohne Weiteres zur Erklärung der phöniciſchen von Karthago anwendet. Die gleichen Grundzahlen herrſchen auch bei den Karern. Strabo, XIV. p. 659. Herodot, I. 171, wo Lyder, Myſer, Karer als drei blutsverwandte Stämme bezeichnet werden. Vgl. Movers, das phöniciſche Alterthum, B. 1. Ueber Stammverfaſſung und deren Gliederung. S 484. ff.

45) Dionysius, I. p. 23.

46) Dionysius, I. p. 22.

übereinſtimmenden Angabe der angeſehenſten Schriftſteller, eines Flakkus, eines Caecina,[47]) eines Livius und Dionyſius, wonach die Eroberung von Süden nach Norden fortſchritt, von Toskana nach der Ebene des Eridanus in die äußerſten Wohnſitze der Umbrer,[48]) die Thäler und Schluchten des Alpengebirgs,[49]) und keineswegs umgekehrt, aus der Bergheimath in die Ebene an dem Po, von da über den Apennin in die reichen Gefilde Toskanas. Die italiſche Heimath des etruskiſchen Stammes iſt das Küſtenland zwiſchen Arnus und Tiber, die im Alterthume ſogenannte Vetus Etruria.[50]) Den Gau von Tarquinii auserſah ſich des Volkes höchſter Gott zu ſeinem Wohnſitze,[51]) hier offenbarte er den Lukumonen ſein Geſetz,[52]) hier galt der Stamm

[47]) Vetus interpres Virgilii zu Aen. X. 198. bei Mai, S. 66. 67. und Servius zu derſelben Stelle. — Livius, V. 33. — Appian B. c. V. 49.

[48]) Herodot. IV. 40.

[49]) Livius, V. 33. Alpinis quoque ea gentibus *haud dubie* origo est, maxime Rætis. Quos loca ipsa efferarunt, ne quid ex antiquo, præter sonum linguæ, retinerent. Stephanus Byzantinus: Ῥαιτοί Τυῤῥηνικὸν ἔθνος.

[50]) Beim vetus interpres p. 67. und Servius ad V. A. X. 202. Daß Felſina, das ſpätere Bononia, einmal bei Plinius, H. n. III. 15, „princeps Etruriæ“ genannt wird, beweist noch lange nicht, daß das Reich von hier ausgegangen. Eher könnte man ſich auf Servius zu Aen X. 202. berufen, wo die Worte Virgils „Ipsa caput populis (sc. Mantua)“ ſo erklärt werden: „Ergo Virgilius miscet novam et veterem Etruriam, ut utriusque principatum patriæ suæ adsignet.“ Allein die ganze Stelle iſt zu unklar, und überdieß erregt Bedenken, wenn wir weiter leſen: „putetur poëta in favorem patriæ suæ hoc locutus.“

[51]) Ex libris Vegoiæ Arrunti Veltymno in den Gromatici veteres, ed. Lachmann. p. 350: Scias mare ex æthera remotum. Cum autem Juppiter terram Aetruriæ sibi vindicavit, constituit jussitque metiri campos signarique agros.

[52]) Censorinus de die natali c. 4. in fine, mit der Note des Lindenbrog in der Ausgabe Lugduni Batavorum. 1743.

als eingeboren im Gegensatz zu den durch Kolonisation gegründeten Reichen im Süden und im Norden. Hier vermochte er auch am längsten sich zu halten, und noch heute trägt dieser Landstrich den Namen des Volks. Das südliche und das nördliche Etrurien erlagen dem gewaltigen Andrang frischerer Kräfte. Die Tusker von Vulturnum ermüdeten im Kampfe gegen die Samniten, und mußten sich zuletzt ihnen überliefern. Bald darauf fand das nördliche Reich unter dem Ungestüm der keltischen Eroberung seinen Untergang. Ein Tag sah Melpum und Veji fallen.[53]) Nur Mantua, durch seine Lage geschützt, vermochte sich zu halten. Unter der römischen Herrschaft war es die einzige etruskische Stadt jenseits des Poflusses.[54]) Ueberdieß blieben die Thäler der rätischen Hochgebirge von den keltischen Völkern, deren Schwärme sich vorzugsweise über die fruchtbaren Ebenen ergossen, großentheils verschont. Hier saßen die Rasenen noch zu Livius Zeit, und die alte Mundart, wiewohl unter dem harten Loose des rauhen Gebirgslebens gänzlich verdorben, verkündete noch damals das lydische Volksthum.[55]) Es ist anzunehmen, daß manche Züge überwundener Etrusker in den Tagen des Unglücks eine Zufluchtsstätte bei ihren Brüdern im Gebirge keineswegs verschmähten. Unbegründet ist nur die Darstellung, welche in einem solchen Rückzuge die erste Besetzung der rätischen Gebirgslandschaften durch etruskische Stämme erblickt.[56]) Andere Schaaren durchzogen zu Land ganz Italien, um in den gesegneten Fluren Kampaniens ein neues Reich zu gründen. Aus kumanischen Chroniken hat Dionysius seiner Episode über Aristodem die Nachricht eingeschaltet, daß schon um die 64ste Olympiade ein großer Schwarm barbarischer Völker, Etrusker, Ombriker, Daunier, die das gleiche Unglück mit einander vereinigt,

[53]) Cornelius Nepos bei Plinius, H. n. III. 17.

[54]) Plinius, H. n. III. 17. Virgil. Aen. X. 202.

[55]) Livius, V. 23.

[56]) Diese Darstellung findet sich bei Plinius, H. n. III. 20, und bei Justin. XX. 5. — Livius V. 33. weiß davon Nichts.

angeblich fünfmalhundert tausend Mann zu Fuß und achtzehntausend zu Rosse, im Gebiet der reichen Stadt Kume erschien, daselbst aber ihr Unternehmen an der Tapferkeit des Aristodemos Malakos scheitern sah, wie zwanzig Jahre später Aruns, der Sohn des großen Porsenna.[57])

Das sind die Nachrichten des Alterthums über der Tusker Ursprung und Wohnsitze. Wer nun das geschichtliche Zeugniß verwirft, und dem Märchen von der rätischen Heimath beipflichtet, der verkehrt die natürlichen Verhältnisse, und vermehrt die Dunkelheiten der etruskischen Geschichte durch das größte aller Geheimnisse, durch die Herleitung der tyrrhenischen Kultur aus dem Alpenlande. Nicht Lydiens alter Gesittung verdankt alsdann Etrurien seine Civilisation, durch die es an die Spitze der italischen Bildung trat, diese ist vielmehr eine Frucht unserer Alpen, deren Bewohner durch das rauhe Gebirgsleben von jeder andern Sorge abgezogen, weder früher noch später die geringste Anlage zur Entwicklung selbstständiger Kultur an den Tag legten. Dann wird auch die Verschmelzung beider Völker, des nordischen Stammes der Eroberer mit dem pelasgischen Stamme der Unterworfenen, völlig räthselhaft, und ganz unerklärlich der Sieg der nordischen Sprache und des nordischen Volksthums über Sprache und Bildung der Ebene.

Hier muß ich den Zusammenhang der Darstellung opfern, um auf eine Behauptung Niebuhrs einzugehen, welche mit der nordischen Heimath des etruskischen Volks im Zusammenhange steht. Die gewaltigen Mauerreste auf dem Odilienberge bei Ober-Enheim (Obernay) im Elsaß werden als eine etruskische Anlage angesehen.[58]) Darum kann es Niemand tadeln, wenn ich hier aus eigener Anschauung so viel von jenen merkwürdigen Alterthümern anführe, als zum Beweise ihres rein römischen Ursprungs erforderlich ist. Wer sich über alle Einzelnheiten zu unterrichten wünscht, den verweise ich auf Schöpflins vortreff-

[57]) Dionys VII. p. 419.

[58]) Römische Geschichte. B. II. S. 589.

liches Werk «**Alsatia illustrata Celtica, Romana, Francica. Colmariæ, ex typographia regia** 1751,» welchem wenige Provinzen des römischen Reiches ein ähnliches an die Seite zu setzen haben. Auf dem flachen Bergrücken des Mons Vogesus, da wo sich, über dem Dorfe Ottenrodt, ein herrlicher Blick nach dem Flachland auf drei Seiten des Gebirges, im Osten bis an den Rhein und die dunkeln Höhen des Schwarzwaldes, im Westen über Lotharingen, das Land der alten Lingonen, im Norden über die Ebene von Straßburg eröffnet, zeigen sich in weiter Ausdehnung die Reste gewaltiger Maueranlagen, welche allen Angriffen der germanischen Stämme, sowie den Verwüstungen der Zeit zu widerstehen vermochten. Die Höhe des Walles beträgt an einzelnen Stellen nahe an 11 Fuß, die Tiefe nicht weniger als 7′. Die größten Steinblöcke erreichen eine Länge von 7′, eine Tiefe von 3′, eine Höhe von 2′, während die kleinsten in der Länge kaum 1½′ messen. Wie in diesen Dimensionen, so ist in allen andern Beziehungen die größte Unregelmäßigkeit bemerkbar. Ueberwiegt auch im Allgemeinen die horizontale Schichtung, so ist sie doch überall, wo es die Gestalt des Materials mit sich bringt, ohne Bedenken geopfert. Das Gefüge zeigt bedeutende Roheit, die Außenseite der Mauer die größten Unebenheiten. Die Lücken sind hie und da mit kleinern Steinen ausgefüllt, größere Blöcke, der Festigkeit wegen, auf ihrer wagrechten obern Seite, mit mächtigen eisernen Klammern, in der Form von Schwalbenschwänzen, zusammengehalten. Ohne Mörtel lagern die Felsstücke, meist nur dürftig behauen, übereinander. Nur selten erreicht eines die ganze Tiefe der Mauer, in der Regel sind zwei aneinander gestoßen, ihre Zwischenräume im Innern der Mauer mit den Trümmern kleinerer Stücke ausgefüllt. Die Linie, welche der Wall beschreibt, bildet keine regelmäßige Figur. Ihre Richtung wird vielmehr durch die natürliche Gestalt des flachen Bergrückens bestimmt, auf dessen meist schroffem Felsrand sich die Mauer, allen Krümmungen und Senkungen des Abhangs folgend, dahinzieht. Noch mehr als durch die Festigkeit der Anlage setzt das Werk durch seinen Umfang in

Erstaunen. Drei Stunden reichen kaum hin, es ganz zu umgehn. Der Umkreis beträgt 60,000′, der eingeschlossene Raum, eine nur wenig gesenkte, aber von einem tiefen Thale unterbrochene Ebene, vermag ein Heer von 50,000 Mann zu beherbergen. Die aus viereckigen regelmäßigen Quadern wohlgepflasterte Straße, deren Reste noch vorhanden sind, führte in einer Ausdehnung von 1½ Wegstunden, aus der östlichen Ebene zu dem großen Lagerplatze, auf dessen hervorragendsten Punkten mehrere Kastelle sich erhoben. Lage, Umfang und Umwallung vereinigen sich, das odilianische Lager zu einer der bedeutendsten Festungen des Alterthums zu erheben, und ich stehe keinen Augenblick an, in ihm das von Lukan erwähnte Kastrum auf dem Vogesus zu erkennen. Des Dichters kurze Beschreibung stimmt mit der Anlage vollkommen überein. Cäsar zieht alle seine Macht aus Gallien zusammen, um den Krieg gegen die Republik mit Nachdruck zu führen. Dabei findet unser Lagerplatz folgende Erwähnung:

. . . . . Sparsas per gallica rura cohortes
Evocat, et Romam motis petit undique signis.
Deseruere cavo tentoria fixa Lemanno,
Castraque, quæ Vogesi curvam super ardua rupem
Pugnaces pictis cohibebant Lingonas scutis.

Die ängstliche Genauigkeit, mit welcher Lukan überall der Geschichte folgt, und die sein Lied den historischen Quellen anreiht, zeigt sich auch in dieser Beschreibung. Die erste Anlage des Lagers auf dem Vogesus ist also gleichzeitig mit der Eroberung Galliens, und wenn auch erst die spätern Kaiser dem Werke seine heutige Gestalt gegeben, so ist doch der römische Ursprung desselben über allen Zweifel erhaben.

Die lydischen Eroberer erhielten in Westitalien den Namen der Tyrrhener. Diese Bezeichnung gilt ursprünglich und eigentlich nur für sie, und hat mit jener der Pelasger keinerlei Zusammenhang. Tyrrhener und Pelasger sind zwei verschiedene Völker mit verschiedener Sprache, die Ersten der erobernde, die Andern der unterliegende Stamm. Diese Unterscheidung wird

von Herodot [59]) und Dionysius [60]) überall festgehalten, und beherrscht auch den Sprachgebrauch der Aeneide. [61]) Gleichbedeutend mit Tyrrhenern findet sich in den lateinischen Schriftstellern der Name Etrusker und Tusker, Etruria für das Land, Tusci, Tusculi [62]) für das Volk. Zu diesen drei Bezeichnungen desselben Volks Tyrrheni, Etrusci, Tusci, kommt noch eine vierte, Rasenae. So nannte sich nach Dionysius unverwerflichem Zeugniß das etruskische Volk in seiner einheimischen Sprache, [63]) und davon ist Raeti abgeleitet., So verschieden nun alle diese Formen scheinen, so sind sie doch insgesammt nichts weiter als verschiedene Umbildungen einer einzigen Wurzel. Der Zusammenhang wird ganz anschaulich, wenn man weiß, daß in etruskischen

[59]) Herodot. I. 57.

[60]) Dionys. I. p. 21—24.

[61]) Aen. VII. 426. VIII. 458. 507. Der Leser der Aeneis wird der Beispiele noch viele finden. Ich glaube, daß auch in dem Verse: Hinc illum (sc. Dardanum) Corythi Tyrrhena ab sede profectum, Aen. VII. 209. derselbe Sprachgebrauch beobachtet wird. Denn wer die übrigen von diesem noch immer räthselhaften Corythum (Corythus?) handelnden Stellen (Aen. III. 170. IX. 10. X. 719) und Servius Bemerkungen dazu vergleicht, der wird zu der Ueberzeugung gelangen, daß dasselbe in rein geographischem Sinne tyrrhenisch genannt wird. Dieß Epitheton bezeichnet also nichts weiter als die Lage der Stadt in Etrurien, und nur darauf kommt es in jener Stelle an. In demselben Sinne und mit Beziehung auf dasselbe Orakel (Aen. III. 95. 96.) heißt es gleich darauf VII. 242: Tyrrhenum ad Thybrim et fontis vada sacra Namici.

[62]) Tusculi bei Lutatius zu Statius, Thebais, IV. 224, und in Tusculum erhalten. So sagt Ennius statt Volsci, Volsculi, in dem von Varro erhaltenen Verse: Volsculus perdidit Anxur. An einen Diminutiv-Sinn ist hier eben so wenig zu denken als bei dem von Aequus abgeleiteten Volksnamen Aequiculus.

[63]) Dionys. I. p. 24. Nach Abeken, Mittel-Italien 21. n. 2. findet sich auf einer perusinischen Inschrift zweimal Raskes, was mit Rasenae Aehnlichkeit zu haben scheint.

Inschriften die Form Tursni erhalten ist.[64]) Sie vermittelt den Uebergang aus Tyrrheni in Etrusci oder Tusci, und liefert durch die Verbindung der drei Consonanten R S N den Schlüssel zu der Wortform RaSeNae. Beispiele ähnlicher Mannigfaltigkeit in der Umbildung italischer Völkernamen lassen sich mit Leichtigkeit auffinden.[65]) — Umfang und Bedeutung des tyrrhenischen Namens erlitt späterhin eine doppelte Modifikation, die uns von Dionysius auf das Bestimmteste und Klarste mitgetheilt wird. Als das Volk der Tyrrhener sich zu Macht und Größe erhoben hatte, und seines Namens Ruhm alle Länder griechischer Zunge erfüllte, da wurde es gebräuchlich, die ganze Westküste Italiens Tyrrhenien zu nennen, so daß nun auch nicht tyrrhenische Völker, wie Latiner, Umbrer, Ausoner und andere, mit unter jene ihnen fremde Bezeichnung fielen.[66]) So nennt Hesiod die Könige Latinus und Agrius, den Wilden, Fürsten der weitberühmten Tyrrhener.[67]) Dionysius bezeichnet diesen Wortgebrauch mit Recht als einen abusiven, auf Mißverständniß beruhenden, entschuldigt ihn aber durch die weite Entfernung, welche es den griechischen Schriftstellern unmöglich gemacht habe, die kleineren weniger bekannten Völker von dem größten und berühmtesten gehörig zu unterscheiden. — Die zweite Modifikation der ursprünglichen Wortbedeutung hat einen ganz andern Grund. Sie beruht nicht auf der Nachlässigkeit des Ausdrucks, sondern auf einer geschichtlichen Veranlassung. Die Griechen sprechen nämlich von tyrrhenischen Pelasgern, verbinden also die beiden Bezeichnungen, welche doch zwei ganz verschiedenen Völkern angehören. Diese Verbindung nun hat folgenden Sinn: durch den Beisatz tyrrhenisch werden diejenigen Pelasger bezeichnet,

64) Vermiglioli, Iscrizioni Perugine I. p. 279. Abeken Mittel-Italien. S. 126. — Auf den igubinischen Tafeln findet sich Tursce, Turskum.

65) Vgl. Niebuhr, Römische Geschichte. B. 1. S. 75.

66) Dionys. I. p. 23.

67) Hesiod. Theog. v. 1014.

welche aus Tyrrhenien auswanderten, als das Kriegsglück gegen sie und für die Lyder entschieden hatte. Dionysius läßt es sich angelegen sein, das angedeutete Verhältniß jener beiden Bezeichnungen ins Licht zu stellen. Pelasger, so sagt er, ist der Volksname, tyrrhenisch werden sie genannt, in Erinnerung der Wohnsitze, die sie verlassen.[68]) Darnach sind nicht alle Pelasger „tyrrhenische Pelasger," sondern nur diejenigen, welche nach dem Untergang des westitalischen Reiches in vielen getrennten Heerzügen das Land verließen, um in ihrer alten Heimath bei ihren Brüdern auf der makedonischen, thrakischen, kleinasiatischen Küste, auf Samothrake und den südlichen Inseln Aufnahme zu suchen. Von diesen kennen wir nur wenige in ihren spätern Schicksalen, da sich Dionysius mit der zu großen Weitläuftigkeit der Erzählung entschuldigt.[69]) Um so werthvoller sind die Nachrichten über die Gefolgschaft des Malaeotes. Diese Abtheilung gelangte nach Attika, erhielt Wohnsitze am Fuße des Hymethes gegen Erbauung der Burgmauer, deren Reste nach Gells Zeugniß den pelasgischen Ursprung außer Zweifel setzen, bemächtigte sich, von hier vertrieben, der Insel Lemnos, wurde aber zuletzt, als sie am Dianafest die athenienſischen Jungfrauen geraubt, von Miltiades, Kimons Sohne, gezüchtigt, theils vertrieben, theils unterworfen.[70]) Nun werden gerade diese Pelasger, die zuerst Attika, dann Lemnos bewohnten, von Thukydides Tyrrhener genannt,[71]) gewiß eine sehr bemerkenswerthe Bestätigung des angegebenen Sprachgebrauchs, und in demselben Sinne versteht Dionysius die von ihm angeführte Stelle aus Sophokles Inachus.[72]) Wer diesen Sprachgebrauch festhält, dem wird das Geschlecht der tyrrhenischen Pelasger in einem ganz neuen Lichte

[68]) Dionys. I. p. **20**. l. **18—20**.

[69]) Dionys. I. p. **18**.

[70]) Herodot. V. **26**. **65**. VI. **136—140**.

[71]) Bei Dionys. I. p. **20**.

[72]) Dionys. I. p **20**. Vgl. I. p. **19**. über den Sprachgebrauch des Myrsilus von Lesbos.

erſcheinen; mit der Berichtigung der Terminologie verbindet ſich dann von ſelbſt die Berichtigung der Theorien.

Die Beſiegung der Sikuler durch die ſtammverwandten Aboriginer und Pelasger iſt das älteſte hiſtoriſche Ereigniß der italiſchen Völkergeſchichte. Hiſtoriſch nenne ich es mit der vollen Ueberzeugung, welche Prüfung der Ueberlieferung und Betrachtung der Denkmale zu geben vermag, ja ich füge hinzu, mit der Ueberzeugung, welche nicht fern gehaltener, ſondern überwundener Zweifel erzeugt. Hiſtoriſch nenne ich es im Angeſichte jener eiteln Gelehrſamkeit, welche die alte Geſchichte mehr gefälſcht hat, als alle Erdichtung griechiſcher Schriftſteller, der ſo vieles Schuld gegeben wird. Des Menſchen Geiſt iſt jeder Ueberhebung fähig, aber wenn Etwas ihn zum Bewußtſein ſeiner Abhängigkeit bringen ſoll, ſo iſt es das Verweilen in den Urzeiten großer Völker. „Dünket Euch nicht klug.“ [73]) Das iſt der Inhalt jener Beſcheidenheit, von der das Sprichwort ſagt, ſie bringe Gelehrſamkeit. Gewiſſenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit entſchädigen leicht für den Glanz, mit welchem Kühnheit der Kombination den Forſcher umgiebt. Unſer Ziel darf auch nicht ſein, alle Räthſel zu löſen. Wer im Dunkel ſein Auge zu ſehr anſtrengt, verliert das Geſicht. Einem ſolchen werden ſelbſt feſte Geſtalten, ſchwankende Nebelbilder. Die römiſchen Könige verflüchtigen ſich zu Sagenkreiſen, die Größe des Volks in Tugend und Laſter ſinkt zum Schmuck eines ſchönen Liedes, Alba zum Mittelpunkt eines hiſtoriſchen Romans. Niebuhrs Name wird dauern, ſo lange ſich ein Andenken Roms erhält. Aber die ſchöpferiſche Kraft, mit der Gott dieſen gewaltigen Geiſt begabte, iſt ihm zum Verführer geworden. Niemand hat den altitaliſchen Völkern ein ſchöneres Denkmal geſetzt, und über ihre Schickſale größer geredet, als er, aber auch Niemand mit größerer Selbſtüberhebung die Ueberlieferung geſchulmeiſtert. Das wichtigſte Ereigniß der älteſten Geſchichte, der Untergang der Sikuler und die Verbreitung der vereinigten

[73]) Paulus an die Römer XII. 12.

Aboriginer=Pelasger wird in seinen Händen bis zur Unkenntlichkeit entstellt. „Ein ungeheures Versehen“ liegt den Angaben Varros zu Grunde, und Dionysius vollends hat Alles verwirrt. „Aus dem doppelten Irrthum Beider gingen die Pelasger=Aboriginer als Sieger, als Besiegte die Sikuler hervor, anstatt daß Dionysius unter allen drei Namen dasselbe Volk hätte erkennen sollen, eben was er wünschte, ein den Griechen nicht fremdes.“ [74]) Solche Forschung führt in den Abgrund. Nur Demjenigen wird das Verständniß entschwundener Zeiten eröffnet, der sich ihren Ueberlieferungen rückhaltlos hinzugeben vermag. „Unser Wissen ist Nichts, wir horchen allein dem Gerüchte.“ Jene Völker, deren Kämpfe das Schicksal Westitaliens auf lange entschieden, haben so viele Zeugen ihrer einstigen Größe zurückgelassen, daß, wer der Tradition mißtraut, weil sie einer willkührlich gebildeten Theorie sich nicht fügen will, doch seine Hände in die Nägelmale legen kann. Je mehr sich die Länder der alten Welt erschließen, und so glänzender bestätigt sich die überlieferte Geschichte. Nichts ist mehr geeignet, die Behutsamkeit früherer Forschung wieder zu Ehren zu ziehen, als die herrlichen Entdeckungen eines Fellowes, Rawlindson, Layard, welche in den Trümmern der asiatischen Vorzeit Bestätigung unserer ältesten Ueberlieferungen fanden. Die altitalische Völkergeschichte wieder auf den festen Boden der Ueberlieferung zurückgeführt zu haben, ist das Verdienst einer Reihe von Männern, denen ich hier in der Vorhalle der römischen Geschichte ein Denkmal setzen möchte. Die Namen Gell und Dodwell [75]) verbinden sich von selbst mit den

[74]) So Niebuhr R. G. I. S. 50.

[75]) Außer den Aufsätzen in den Schriften des Istituto di correspondenza archeologica zu Rom haben wir von ihm über Italien besonders folgendes Werk: Views and descriptions of Cyclopian or Pelasgic remains in Greece and Italy, with constructions of a later period, from drawings by the late Edward Dodwell Esq. Intended as a supplement to his classical and topographical tour in Greece during the years 1801, 1805 and 1806. London. Adolphus Richter and Co. 30. Soho square. MDCCCXXXIV.

goldenen Zeiten Italiens, deren Erforschung sie ihr Leben weihten. Aber nirgends wird das Bedürfniß vereinter Thätigkeit lebhafter empfunden als bei der mühsamen Aufspürung „ordnender Menschenhand im Gebüsch," in Gegenden, deren Besuch heute schwieriger sein mag, als unter Albas Herrschaft. Darum war es eine glückliche Idee, auf dem Kapitol ein Centrum für die Erforschung des Landes zu errichten. Keine Nation besitzt ein ähnliches Institut. Hier ist Etwas, dessen sich Deutschland rühmen mag. Alle Theile der Institutsschriften geben die werthvollsten Beiträge zur Kenntniß der ältesten Zeit, und auch Abekens Werk über Mittel-Italien gehört demselben Institut, das der Verfasser zu seinen Lebzeiten zierte. Außerordentliches haben unter den Italienern Canina und Micali geleistet, jener, wie Varro, πολυγραφότατος, dieser scharfsinnig und gelehrt, beide mit ganz verschiedenen Gaben, aber dem gleichen Geist. [76])

Der Name der Sikuler hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Gell nennt einen Ort nicht weit vom Fucinersee Goriano Siculi. Wichtiger ist das bekannte Städtchen Siciliano, in den Gebirgen südöstlich von Tibur. Lage und Mauerreste führen zu der Annahme, daß wir hier einen der Hauptsitze des sikulischen Volkes aufgefunden haben. Denn nach Dionysius ausdrücklichem Zeugniß gab es in Mittel-Italien verschiedene Städte, die diesen Namen trugen. [77]) Die Mauerreste erinnern an die kyklopische Bauart, welche Pausanias in der Aufschichtung völlig roher Blöcke, die Zwischenräume mit kleinern Steinen ausgefüllt, bestehen läßt. [78]) Latium bietet nur wenige Beispiele

[76]) Von Micali sind zwei wohl zu unterscheidende Werke erschienen, zuerst L'Italia avanti il dominio dei Romani, die erste Ausgabe **1810** mit einem Atlas der Monumente. Dann, nach des Verfassers Tod, Storia dei antichi popoli Italiani, ebenfalls mit einem Atlas monumenti inediti. Firenze **1844**. Dieses letztere ist mir nur dem Titel nach bekannt.

[77]) Dionys. II. p. 77.

[78]) Pausanias II. 25. §. 7. Vgl. II. 16. §. 5. VII. 25. §. 3.

ähnliches Styles, die Mauerreste von St. Angelo auf den kornikulanischen Hügeln, die von Olevano und die rohen Massen der spätern volskischen Stadt Artena. Der Hügel von Siciliano beherrscht den Ausgang dreier Thäler: nach Süden das Thal von Sassula und Empulum bis nach Tibur am Ausgang der Berge, nach Nordost das von Sambuci, welches in dem Flußbett der Digentia seine Fortsetzung findet, nach Südost das Thal, dessen Westseite die Berge von Guadagnolo begränzen. Gleiche Herrscherlage zeigen Tibur, Gabii, Aricia, drei Städte, deren Gründung auf die Sikuler zurückgeführt wird. [79]) Tibur heißt bei Solinus Sicilia, [80]) und bis zu Dionysius Zeit verblieb der alte Name einem seiner Stadttheile. [81]) Es verdient besondere Hervorhebung, daß Virgil, dessen antiquarische Gelehrsamkeit von den Alten so hoch gehalten wird, noch zur Zeit der troischen Ansiedlung ein selbstständiges Gebiet alter Sikanen in Latium kennt. In dem Kampfe, der zwischen Aeneas und Turnus um den Besitz der schönen Lavinia entbrennt, erscheinen diese Sikuler in der Heerfolge des Turnus. [82]) An einer andern Stelle läßt Latinus sein Gebiet mit dem ihrigen grenzen. [83]) Als Albas Szepter die Stämme Latiums zu einem mächtigen Reiche vereinigte, verloren auch jene Reste ihre Unabhängigkeit. Plinius nennt wenigstens die Sikaner unter den Bürgerschaften, welche an dem Opferfleisch auf dem Albanerberge Antheil hatten, [84]) aber Sicani, Siculi, Sicilienses sind nach Isidors ausdrücklicher Bemerkung drei Bezeichnungen desselben Volkes. [85]) In dieser Verbindung ist nicht zu verschweigen, daß auch die Wanderung einer Schaar freiheitsliebender Sikuler nach dem

[79]) Solinus c. 8.

[80]) Solinus c. 8.

[81]) Dionys. I. p. 14. Σικελιω'ν.

[82]) Aen. VII. 795.

[83]) Aen. XI. 316—321.

[84]) Plinius, H. n. III. 9.

[85]) Origg. IX. 2.

äußerſten Süden der Halbinſel in ſpäteren Erſcheinungen Beſtätigung findet. Bei Strabo VI. p. 257. meldet Antiochus, die Gegend von Rhegium ſei ganz von Sikulern bewohnt. Nach Polybius XII, 5. 10. u. VI, 1—5. fanden die Lokrer, als ſie ſich in Italien niederließen, am Zephyrium Sikuler, und noch zur Zeit des peloponeſiſchen Krieges ſpricht Thukydides VI. 2. von Sikulern an der ſüdlichſten Spitze Italiens. — Wenn Völker, die in langdauernder Ruhe bis zu den Genüſſen ſtädtiſchen Lebens vorgeſchritten ſind, einem gewaltigen Eroberer erliegen, ſo zieht immer nur eine verhältnißmäßig kleine Zahl entſchloſſener Männer Auswanderung der Dienſtbarkeit vor, die große Maße unterwirft ſich dem Gebot des Siegers. Durch ſie behauptet, aller Macht des Eroberers zum Trotz, die alte Volksweiſe ſtets ihr Recht. In der heimathlichen Sprache tönt einem gutgenaturten Volke mit unwiderſtehlichem Zauber die ganze Fülle ſeines innerſten Weſens. Es wird nie von dieſer theuerſten Erinnerung laſſen. Deutſchland mag ſich über die Schmach des verlorenen Elſaſſes mit der ſiegreichen Kraft ſeiner Sprache tröſten, in welcher der Bauer heute noch wie ehedem ſein Gebet zum Himmel ſendet. Aber in Zeiten friſcherer Bildung zeigt ſich ein Schauſpiel, das aller Erklärung ſpottet: aus der täglichen Berührung zweier Mundarten bildet ſich eine dritte, die mit jeder der beiden Wurzelſprachen Verwandtſchaft zeigt, und zugleich ſich von beiden weſentlich unterſcheidet. Einen ſolchen Urſprung hat die engliſche Sprache, und in derſelben Weiſe bildete ſich aus der Miſchung ſikuliſcher Beſtandtheile mit griechiſchen Wurzelworten der alte Dialekt Latiums. Es iſt eine der werthvollſten Bemerkungen Varros, über deſſen Kenntniſſe das Alterthum nicht ſo wegwerfend urtheilte, als Niebuhr,[86]) daß die mehrfache Uebereinſtimmung der lateiniſchen Sprache mit der ſiciliſchen Mundart durch das Volk der Sikuler vermittelt wurde.[87]) Die Worte **Lepus**,[88]) **Catinum**, **Dos**, **Donum**;

[86]) Niebuhr, R. G. I. S. 12.

[87]) Varro L. L. p. 108. ed. Spengel.

[88]) Von dieſem Worte ſpricht Varro noch an zwei andern

Mutuum, **Momar**, **Nummus**, **Greges** findet Varro in der ſiciliſchen Sprache wieder, und aus andern Quellen laſſen ſich noch mehrere ähnliche, wie **Patina** (πατάνα), **Carcer** (κάρκαρον), **Cubitum** (κύβιτον), **Campus** (κάμπος), ſo wie die ebenfalls ſikeliſche Form — **ens, entis** hinzufügen. [89]) Entſchieden ſikeliſche ſind ferner die Worte Gela und Secula. [90]) Beide werden in ihrem bekannten Sinne öfters angewendet, [91]) und liegen den ſiciliſchen Ortsnamen Gela und Zankle zu Grunde. Der Fluß Gela iſt nach Stephanus Byzantinus von der Kälte ſeines Waſſers; Zankle, die heutige Meſſina, nach Thukydides von der Sichelform, in welcher ſich die Stadt um den Meerbuſen lagert, ſo genannt worden. Welchem Stamm aber nun die Sikuler angehörten, darüber darf ſich ein gewiſſenhafter Forſcher nicht anders als mit äußerſtem Zagen äußern. Dionyſius zählt ſie mit Strabo und Thukydides [92]) unter die barbariſchen, alſo ungriechiſchen Stämme, und es läßt ſich nicht läugnen, daß manche Spuren einen nordiſchen Urſprung zu verrathen ſcheinen. Dahin rechne ich mit Grotefend [93]) den Namen des ſiciliſchen Fürſten Kokalus, deſſen Hauptſtadt Kamikus mit andern barbariſchen Städten lange vor Strabo vertilgt worden iſt; [94]) dahin ferner die Namen der weſtitaliſchen Flüße und Gebirge. Albula entſpricht der Elbe, die ſpätere Bezeichnung Thybris iſt entſchieden pelasgiſch, Tebe ohne Aſpiration heißt nach Varros Bericht der

Orten: in den Antiquitates bei Gellius N. A. I. 18. 2., und de R. R. III. 12.

[89]) S. darüber Müller, Etrusker. B. I. S. 13.

[90]) Steph. Byz. s. v. Γέλα, γέλα παχνη λέγεται τῇ Ὀπικῶν φωνῇ καὶ Σικελῶν. Thucydides, VI. 4. Varro L. L. V. 31.

[91]) Müller, Etrusker. B. I. S. 14. N. 13.

[92]) IV. 25.

[93]) In dem zweiten Hefte ſeiner Beiträge zur Geographie und Geſchichte von Alt-Italien. 1840.

[94]) Strabo, VI. p. 272. 273. Vgl. Diodor. Sic. bibl. IV. in fine. Aristot. Pol. II. 8. Pindari Interpr. Nem. IV. Phyth. VI.

Hügel und war auch in Latium als Ortsbenennung noch später gebräuchlich.[95]) Tybris ist also der Bergstrom, eine Bezeichnung, welche diesem Fluße mit Recht zukommt. Alpen, Apennin und Peninus sind beide von dem keltischen Stamme Pen abgeleitet, der die Berghöhe bezeichnet.[96]) Arnus erinnert an die Aare, Liris an den Lech; — dahin zähle ich überdieß die Verbindung der Sikuler mit den Ligurern,[97]) aus deren Sprache uns durch Plinius Fleiß doch wenigstens ein entschieden deutsches Wort, Bodincus, Boden, erhalten ist.[98]) Zuletzt das Volk der Sarrasten, das in der Ebene um den Krater, früher auch Sicilien genannt, wohnte, und nach Virgils Zeugniß Keulen (cateiæ) nach teutonischer Art verfertigt.[99]) Nur um einer ungegründeten aber scheinbaren Einwendung zu begegnen, bemerke ich, daß wenn Varro wiederholt von Graeci Siculi wie von Graeci Aeoli spricht, er die Sicilianer seiner Zeit versteht, deren griechische Mundart zu der Bezeichnung **sicilissat** (gebildet wie **atticissat**) Veranlassung gab.[100])

Wie die Sikuler, so haben auch die Pelasger-Aboriginer in dem ganzen Lande vom Fucinus bis zum Meere, vom Arnus bis zur lukanischen Grenze in mächtigen Resten Zeugen ihres früheren Daseins zurückgelassen. Aus den Hochebenen des Velinus und Saltus ergossen sich die Eroberungszüge der verbündeten Stämme durch alle Thalmündungen nördlich nach Kortona, westlich in die Tiberebene, südlich dem Liris entlang in die gesegneten Fluren Kampaniens, und in allen diesen Richtungen sind, Fußstapfen gleich, Reste griechischer Städteanlagen zurück-

95) Varro R. R. III. 1. 6.

96) Siehe das Verzeichniß der keltischen Worte in Adelungs Mithridat. Ausg. Berlin 1809. B. II. S. 66.

97) Festus p. 326. ed. Müller. Vgl. Servius zu V. A. XI. 317.

98) Plinius, H. n. III. 16.

99) Virg. Aen. VII. 741.

100) Festus v. Atticissat.

geblieben. Es ist eine Wahrnehmung, die beinahe an den Fortschritten der Menschheit zweifeln läßt, daß die Eroberungszüge späterer Völker einen weit zerstörenden Charakter zeigen, als die Ausbreitung der Pelasger-Aboriginer. Nicht rauchende Trümmer bezeichnen ihren Weg, wie im Alterthum den der Gallier, im Mittelalter den der Hunnen und Vandalen, in der späteren Zeit die Eroberung der neuen Welt, vielmehr schuldet ihnen West-Italien seine bestgebauten und blühendsten Städte, und das dankbare Andenken der Nachwelt führt auf sie den Anfang der edlern Gesittung West-Italiens zurück.[101]) Die Zeit, die so oft, einem Strome gleich, das Beste in ihren Fluthen begräbt, und nur das weniger Werthvolle auf der Oberfläche des Wassers davon trägt, hat uns doch von Nachrichten und Denkmalen noch so viel erhalten, als zur Bestätigung der von Dionysius überlieferten Geschichte dienen mag. Durch einen glücklichen Fund sind die ältesten Schriftzüge, wie sie durch die Vermittlung der Pelasger aus Griechenland nach Italien gelangten, in der neuesten Zeit wieder ans Licht gezogen worden. Ihre Kenntniß verdanken wir, wie die der meisten Denkmäler etruskischen Lebens, der tuskischen Gräberwelt. An zwei Orten zugleich kam das älteste griechische in Italien übliche Alphabet wieder zum Vorschein, zu Cäre auf einem kleinen Gefäße, das jetzt in dem gregorianischen Museum zu Rom aufbewahrt wird, und auf der Wand eines bei Colle, wenige Miglien von Siena, eröffneten Grabes, an beiden Orten in Verbindung mit einem merkwürdigen Syllabarium.[102]) Die Uebereinstimmung, welche die Züge beider Denkmäler zeigen, sichert die Aechtheit und Genauigkeit

[101]) Plinius, H. n. VII. **56.** In Latium eas (litteras) attulerunt Pelasgi. Bald ist es Evander, bald Herkules, dem das Verdienst zugeschrieben wird: Tacit. Ann. XI. **14.** Dionys. **1 33.** Hygin. Fab. **277.** Plutarch Quæst. Rom. **59.**

[102]) Lepsius, sur un vase de fabrication etrusque avec deux alphabets grecs. In den Annali dell' Ist. di correspond. archeolog. T. VIII. pp. **186.** sqq. Jetzt besonders Mommsen, unteritalische Dialekte S. **8—21.** Tafel I. Alphabet **12.**

der erhaltenen Buchstaben. Der Fundort aber bezeugt ihren Zusammenhang mit sakralen Gebräuchen. So manches Alterthümliche wird durch den Kultus erhalten, nachdem es längst aus der Uebung des Lebens verschwunden ist. Die früheste Form der latinischen Sprache liegt in dem saliarischen Liede und in den Gebeten der Arvalen noch vor uns, und derselben Verbindung mit dem Kultus verdanken wir nun auch die Erhaltung des ältesten Alphabets. Denn aus dem Gebrauche des täglichen Lebens war dasselbe längst verschwunden. Etrurien hatte sich durch Modifikation der griechischen Schriftzüge sein eigenes Alphabet gebildet, das auch den Völkern umbrischer und sabellischer Nation zur Nachahmung diente, und in Latium war diejenige Form üblich geworden, die sich in den griechischen Städten Unter-Italiens, zumal in Kumä und auf Sicilien aus jenen ältesten Zeichen entwickelt hatte. Nur in den Gräbern blieb die Erinnerung an die durch ihr Alter geheiligten pelasgischen Schriftzüge noch von Bedeutung, wenn gleich wir den eigentlichen Zweck dieser merkwürdigen Aufzeichnung nicht mehr zu bestimmen vermögen. Das Andenken an die Aussendung der geweihten Lenze, welche die Ruhe Mittel-Italiens zuerst störte, erhielt sich in dem Namen der Sakraner. So bezeichnet Festus die Schaar, welche die Sikuler und Ligurer aus dem Septimontium vertrieb,[103]) und diese Nachricht könnte aus den **Annales maximi** geschöpft sein, denn in ihnen las derselbe Varro von der Vertreibung der Sikuler aus der Umgebung Roms.[104]) Die **Sacranæ acies**, welche bei Virgil in der Heeresfolge des Turnus erscheinen,[105]) sind meiner Ueberzeugung nach dieselbe Niederlassung, und auf Servius Andeutung, daß der Dichter die Ardeaten meinen könnte, weil sie selbst einmal einen geweihten Lenz ausgesendet, gebe ich nicht viel. Unschätzbar dagegen ist eine andere Ueberlieferung,

[103]) Festus, p. **321.** ed. Müller.

[104]) L. L. p. **103.** ed. Spengel.

[105]) Virg. Aen. VII, **795.** XI, **316—321.**

welche wir Priscian verdanken. [106]) Kato erzählt, daß die Aboriginer die ganze volskische Ebene, also, nach der uns bekannten Ausdehnung dieses Volks, alles Land inne hatten von den südlichsten Ausläufen des Albanergebirgs bis zu der Roccamonfina im Norden der kampanischen Ebene. Dadurch erhält Dionysius, der Tiber und Liris als Grenze der Aboriginer nennt, seine vollste Bestätigung. — In den heimathlichen Thälern bewohnte das erobernde Volk eine Anzahl fester Städte, deren Kenntniß wir dem Reatiner Varro verdanken. Dionysius bewunderte noch ihre gewaltige Reste, ihre Mauern, ihre Grabfelder, ihre Tempel. [107]) Seither sind auch diese verschwunden, und es bedurfte der ganzen Ausdauer, welche nur angeborne Liebe des Alterthums und der Glaube an die Wahrheit seiner Ueberlieferungen zu geben vermag, um in der Einsamkeit der apenninischen Hochthäler zwischen Dornen und Gesträuch die letzten Zeugen jenes merkwürdigen Volkes aufzufinden. Martelli, [108]) Bunsen, [109]) Gell [110]) und Dodwell [111]) haben sich in unserm Jahrhunderte durch unverdrossene, die beiden letztern durch öfter's gemeinsame Forschung,

[106]) Priscian. V. 12. p. 208. bei Krehl. Cato in primo Originum: Agrum, quem Vulsci habuerunt, campestris plerus Aboriginum fuit.

[107]) Dionys. I. p. 11—13.

[108]) Storia dei Siculi, Aquila 1830. Ihm folgt Abeken, Mittel-Italien, S. 86—88.

[109]) Antichi stabilimenti Italici. Annali dell' Istituto, t. VI. a. 1834. p. 99—145.

[110]) Von ihm haben wir, außer dem Werke über Rom, zwei größere Schriften über Griechenland, den Itinerary of Greece und die im Jahr 1831 zu München in deutscher Uebersetzung erschienene Denkschrift, „Probestücke von Städtemauern des alten Griechenlands," worin durchgehends auf Italien Rücksicht gekommen ist. Auf die Wohnsitze der Aboriginer bezieht sich der Anhang: „Lista und Batia," S. 90—94.

[111]) In verschiedenen Artikeln der Annali und des Bulletino. Besonders Bulletino vom März 1831. p. 43. sqq.

die meisten Verdienste erworben. Zwar ist es auch ihnen nicht gelungen, zu einer vollkommen sichern geographischen Ortsbestimmung zu gelangen, aber ihre Bemühungen haben doch zu einem Resultate geführt, das die größte Berücksichtigung verdient. Die ganze Umgegend von Reate, das Thal des Velinus und die Cicolona, sind reich an polygonen Mauerresten eines und desselben Styls. Das Thal des Salto birgt die Trümmer von zwölf Städten, die meisten an den Flußufern, die bedeutendsten bei St. Lorenzo und Sta. Anatolia, in einer Entfernung zwischen 33 und 36 Miglien südlich von Reate. Ebenso wichtig sind die Reste, welche im Velinusthale entdeckt worden sind, die einen nahe Cività ducale am Monte Lesta, 24 Stadien südlich von Reate, die andern auf einem Hügel hinter der Villa Ferri zwischen ihr und dem Kloster La Foresta, 25 Stadien von Reate. Die letzteren gehören ohne Zweifel dem alten Palatium, die ersteren würde ich eben so bestimmt der aboriginischen Metropole Lista zuweisen, auf welche der neuere Name deutet, wenn es nur ebenso gewiß wäre, daß Dionysius unter der „ἐρημένη πόλις" Reate und nicht die von ihm zuletzt genannte Tiora Matiena im Saltothal versteht. Doch ist an der Entscheidung dieses Punktes weniger gelegen. Das Wichtigste bleibt der unzweifelhaft pelasgische Charakter beider Städte. Gell, dessen Uebung in Erkennung griechischer Städtereste kein Mißtrauen zuläßt, behauptet die vollkommenste Uebereinstimmung der Reste von Lista und Palatium mit den Mauern der arkadischen Lykosura, welche Pausanias ausdrücklich das älteste Werk pelasgischer Bauart und Muster aller späteren Anlagen desselben Volkes nennt.[112]) Durch das Thal des Salto drang die südliche Wanderung in die marsische Hochebene, von da dem Liris entlang nach den kampanischen Niederungen bis zum Silarus, der Lukaniens Grenze bildet. In allen diesen Thälern sind die wichtigsten Reste pelasgischen Styls bis auf den heutigen Tag erhalten: in der mar-

[112]) Pausanias VIII. 38. §. 1. Gell, Probestücke. S. 27—31. 90—94.

ſiſchen Ebene Alba Fucenſis und Lucus Angitiae (Luco), im Liriſthale die Mauern von Atina, Lora, Arpinum, Caſinum. Ja Gell fand zwiſchen dem berühmten Thore von Arpino und dem ſogenannten Löwenthore von Mykenae eine ſo gänzliche Uebereinſtimmung, daß er nicht anſteht, das eine für die getreue Nachbildung des andern zu erklären.[113]) Solche Beſtätigungen der überlieferten Geſchichte ſind mehr werth als ganze Bibliotheken. In den Gebirgen ſüdlich von Liris bis zum Silarus haben wir die rohen Reſte der alten Aurunka auf der Kraterhöhe der Roccamonfina, überdieß die von Kalatia und Eburi. Südlich vom Silarus iſt bis jetzt kein Beiſpiel pelasgiſcher Bauart entdeckt worden, und dieß kann kaum ein Zufall ſein, wenn wir bedenken, daß derſelbe Fluß das älteſte Italien begränzt, mit deſſen Bevölkerung ſich die fliehenden Sikuler verbanden. Erſt in Sicilien erſcheinen wieder einige nicht unbedeutende polygone Bauten, welche das Alterthum auf Dädalus zurückführte,[114]) insbeſondere an der Nordküſte bei Cefalu, ferner bei Katana, und am Ery. — Die weſtliche Wanderung folgte den Flußthälern des Tibers, des Anio und des Tolerus. Das Vorrücken im Tiberthale wird durch die polygonen Reſte bei Correſe und mehrere andere bezeichnet, die wahrſcheinlich den Städten Caenina, Kornikulum, Amerila, Medullia angehören. Im Aniothale zeigen Empulum und Saſſula die gleiche Bauart. Großartige Reſte haben ſich im Thale des Tolerus von Präneſte bis Verulä erhalten. Präneſte zeigt mit ſeinen rohen Schenkelmauern, welche die Burg mit der Stadt am Fuße des Berges, wie die Spitze des Dreiecks mit den beiden Endpunkten der Baſis verbinden, alle Eigenthümlichkeiten griechiſcher Städteanlage, Ferentinum, Alatrium, Verulä ziemlich rohe Reſte des gleichen Styls. Und weil Nichts verſchwiegen werden darf, was geeignet iſt, den

113) Siehe die Probeſtücke S. 80. und die Topography of Rome unter dem Artikel Artena. S. 113. der 2ten von Bunbury mit Anmerkungen verſehenen Ausgabe. London 1846.

114) Diodor. IV. 78. Vgl. Pausanias, VIII. 46. 2.

pelasgiſchen Charakter dieſer gewaltigen Reſte zu ſichern, ſo mache ich darauf aufmerkſam, daß an mehrern derſelben der Phallus angebracht iſt, ein Zeichen, mit welchem eben jenes Volk vor allen andern das Hermesbild zu ſchmücken pflegte.[115]) Am merkwürdigſten ſind die Vorſtellungen auf den Mauern von Alatri, Ferentino, Arpino, deren Abbildung in Micali's Denkmälern zur Geſchichte der altitaliſchen Völker nachgeſehen werden kann. Aehnliche finden ſich auf den Mauern von Interamna, Terracina, Todi, Ceſt, Fieſole, Spello,[116]) nach Schnors Zeugniß[117]) an verſchiedenen Orten des alten Samniums und aus den ſpätern Zeiten noch an der Frontſeite einiger Häuſer zu Pompeji, und zwar ſtets in der Nähe der Thüre. In den Ebenen ſüdlich und nördlich des Tibers führte die Weichheit des Tufs zu dem Quaderbau mit vorherrſchend horizontaler Schichtung, und dadurch wird es unmöglich, in dieſen Gegenden die Spuren der pelasgiſchen Niederlaſſungen weiter zu verfolgen. In Latium zeigen die Reſte von Lanuvium, von Ardea, Aricia, Tellenä, Satrikum, Antium, Lavinium, Skaptia, Kollatia und die Bauten auf dem Algidus den Quaderbau, in Toskana gehört demſelben die größere Zahl der ſpäter etruskiſchen Städte von Fäſulä und Kortona im Norden bis Veji und Tarquinii im Süden. Pyrgi, das alte pelasgiſche, hat polygone Kalkſteinmauern hinterlaſſen, ähnliche Ameria, Saturnia, Koſa.

Wer es unternehmen wollte, die Mauerreſte Mittel-Italiens nach ihrem Bauſtyl zu ordnen, der würde ſich genöthigt ſehen, vier Klaſſen zu unterſcheiden: die kyklopiſche Bauart, die polygone der Pelasger, die polygone der Römer, endlich den Quaderſchnitt. Die Darſtellung der älteſten Bauwerke Griechenlands und Italiens wird öfters dadurch verwirrt, daß man nicht ge-

115) Herodot. II. 51. Vgl. Ch. Walz, de religione Romanorum antiquissima. Particula I. Tübingæ 1845. p. 8. — Ueber den Phallusdienſt der alten Griechen ſ. Müller, Etrusker, B. 1. S. 77.

116) Allgemeine Augsburger-Zeitung 1844, N. 155.

117) Gell nach Arcoli von Bologna. Siehe Probeſtücke. S. 80.

hörig unterſcheidet zwiſchen dem kyklopiſchen und dem polygonen Bauſtyl. Und doch ſind beide durchaus verſchieden, und durch zwei ſich entgegengeſetzte Prinzipien getragen. Die Bauart, welche von den Alten den Kyklopen zugeſchrieben wird, beruht auf der Anwendung roher Blöcke in ihrer natürlichen Geſtalt, alſo auf der beinahe vollſtändigen Abweſenheit regelmäßiger Beſchneidung. Die Bauart der Pelasger gründet ſich umgekehrt auf die Umbildung der rohen Blöcke zu polygonen Figuren. Wo unbehauene Maſſen zur Anwendung kommen, da werden ſtets Lücken zurückbleiben, und dieſe auszufüllen giebt es kein anderes Mittel, als die Einfügung kleinerer Steine. In der That hebt Pauſanias, wie wir geſehn, die Anwendung derſelben als eine der bemerkenswerthen Eigenthümlichkeiten kyklopiſcher Mauern hervor, und die Reſte von Tirynth und Mykenä, welche als die hauptſächlichſten Werke dieſer Art dargeſtellt worden, entſprechen jener Beſchreibung vollkommen. Die polygone Bauart dagegen wird keine leeren Zwiſchenräume laſſen. Sie vermeidet dieſelben durch genaues Aneinanderpaſſen der geradlinigen Kanten und Ecken, welche die Polygone begrenzen. Die Kunſtloſigkeit, welche die kyklopiſche Bauart von der polygonen unterſcheidet, äußert ſich noch in andern Punkten, beſonders in der geraden Aufſchichtung der Steine, wobei auf die abwechſelnde Lage der Fugen durchaus keine Rückſicht genommen iſt. Die Feſtigkeit des Werkes ruht daher allein auf der Maſſenhaftigkeit der angewandten Steinblöcke, die durch ihre Größe jedem Angriffe widerſtehen, nicht auf ihrer Verbindung untereinander, wodurch auch kleinere Stücke zu gleicher Haltbarkeit vereinigt werden können. Endlich iſt klar, daß die Anwendung unbehauener Blöcke die Beobachtung der horizontalen Linie erfordert, und dieſe herrſcht auch in der That bei den Bauwerken der fraglichen Art überall vor. Wo dagegen mit künſtlichen Vielecken gebaut wird, iſt das alles anders. Neben großen Blöcken kommen auch kleinere Steine zur Anwendung, und die horizontale Linie iſt hier ſo wenig nothwendig, daß, wo ſie nicht abſichtlich zur Richtſchnur genommen wird, völlige Regelloſigkeit hervortritt. Dieſe wird

um ſo größer ſein, je verſchiedenartiger die Geſtalten ſind, welche der Meißel den einzelnen Steinen giebt. Umgekehrt muß ſie um ſo mehr verſchwinden, die Schichtung mithin um ſo größere Ordnung und Regelmäßigkeit an den Tag legen, je gleichmäßiger und einfacher die Polygone geſchnitten ſind. Gell bemerkt, daß in Italien Vielecke von ſechs und noch mehr Seiten häufiger gefunden werden, als in Griechenland. Die kyklopiſche Bauart zeigt ſich in Italien nirgends in der Reinheit und Größe, in welcher ſie Tirynth und Mykenä vorweiſen. Doch ſind einzelne ihrer Eigenthümlichkeiten auch in Mittel-Italien an einer größern Anzahl von Mauerreſten bemerkbar: ſo an denen von Siciliano und St. Angelo, von Olevano, Civitella, an der Citadelle der volskiſchen Stadt Artena und an den Mauern von Arpino. Weit zahlreicher iſt die rein pelasgiſche Bauart mit Vielecken, in welche jene erſtere öfter ganz unmerklich übergeht. Sie bildet die Regel in allen Gegenden, wo der in großen unregelmäßigen Blöcken brechende Kalkſtein das Baumaterial liefert. Im Einzelnen herrſcht große Mannigfaltigkeit. Je roher das Gefüge, je vielgeſtaltiger die Polygone, je weniger geradlinig die Schichtung, deſto alterthümlicher iſt das Ausſehen der Mauer. Als die roheſten erſcheinen die von Sacco Nuovo, und die an den kornikulaniſchen Hügeln gelegenen von Scoccio Santo. Die Schichtung nähert ſich im Allgemeinen der horizontalen Linie. So ſchon die Mauer von Lycoſura, und die ihr nachgebildeten von Liſta und Batia. Aber in andern Fällen zeigt ſich eine auch in Griechenland bemerkte abweichende Anordnung. Die Linie, welcher die Schichtung folgt, bildet mit dem Horizonte einen ſpitzen Winkel von ohngefähr 45 Graden, wodurch das polygone Mauerwerk früherer Zeiten in der Steinlage Aehnlichkeit mit dem Netzwerk, — dem **opus reticulatum** — des Kaiſerthums gewinnt. Dabei ſind öfters Kurven angebracht, gebildet aus einem großen Steine, der als Mittelpunkt dient, und andern kleinern, die ſich um jenen im Kreiſe herumlagern. Beide Eigenthümlichkeiten zeigen ſich in Griechenland an den Mauern von Denoe, in Italien an denen von Fondi und Bojano am

[illegible]geprägt. Zuletzt ist nicht zu verschweigen, daß [illegible] nicht immer von geraden Linien begrenzt sind. Auch [illegible]ie findet sich, sowohl die regelmäßige als die will[illegible]sammengesetzte, wie z. B. in Lycosura, Abä und Lista. [illegible] dem natürlichen Polygonbau der Pelasger unterscheide [illegible] künstlich ausgebildeten, der in Werken der späteren rö[illegible]en Zeiten vorliegt. Die größten Beispiele dieser Art sind [illegible] Mauern von Signia, Circei, Norba, welche in ihrem Sy[illegible]me als durchaus eigenthümlich und zusammengehörend erschei[illegible]nen. Bei ihnen ist die polygone Bauart nicht mehr eine natür[illegible]liche, welche sich aus dem unregelmäßigen Bruch der Steine ergiebt, und keinen andern Grund hat als den, Mühe und Material so viel möglich zu schonen, sondern eine künstlich ausgebildete, bei welcher der Zweck vorwaltet, durch absichtliches Ineinanderhaken der Steinblöcke einen möglichst festen, unzerstörbaren Bau herzustellen. So haben wir denn auch hier eine Bestätigung der überlieferten Geschichte, welche jene Gründungen theils dem zweiten Tarquinier,[118]) theils den ersten Zeiten der Republik zuweist.[119]) Aber noch aus späterer Zeit finden sich Reste derselben Art. Die Unterbauten der Via Appia bei Ter-

[118]) Livius I. 56: Signiam Circejosque colonias misit, præsidia urbi futura terra marique. Diese Ausdrucksweise wäre auch mit der Absendung römischer Kolonisten in schon bestehende Orte vereinbar. Aber Dionysius IV. p. 260. giebt eine Erzählung über Signias Entstehung, welche jeden Gedanken an eine frühere Anlage ausschließt, und mit ihm scheint der liber coloniarum in Uebereinstimmung zu stehen, in welchem Signia so aufgeführt wird: Signia, muro ducta colonia, a militibus et triumviris munita. — Gromatici veteres ed. Lachmann. Berlin 1848. B. I. S. 237.

[119]) Livius II. 34: Norbæ in montes novam coloniam, quæ arx in Pontino esset, miserunt. Das heißt: das ist die erste Kolonie, welche nach der pontinischen Feldmark geschickt wurde. Dionys. VII. p. 428. Von einer frühern Anlage findet sich keine Spur. Etymologisch ist Norba in nova urbs aufzulösen. Die gleiche Bedeutung von Neustadt findet sich in Nola, Nuceria, dem heutigen Nocera, Novara, Novana, Nursia.

racina, und die der Salaria in der Nähe der alten Kotylia, zeigen den künstlichen Polygonbau. Die Citadelle von Ferentinum gehört nach der an ihr erhaltenen Inschrift in die letzten Zeiten der Republik. [120]) In dieser künstlichen Ausbildung erhielt sich der Polygonbau für Straßen und Mauern bis in die Kaiserzeit. In der Nähe von Tivoli zeigen römische Villen der späteren Zeit polygone Unterbauten. — Nicht weniger Verschiedenheiten als der Polygonbau zeigt der Quaderschnitt, zu dem die Weichheit des Tufs verleitete. Auch hier sind die Kanten zuweilen weniger scharf, wenn nicht etwa die Zeit zerstörend gewirkt hat. Die Fügung verfällt oft in Rohheit, die Größe der Blöcke weicht sehr von einander ab, und nicht selten greifen die Steine der einen Linie in die der andern über.

Zu den trefflichsten Bemerkungen des Aristoteles gehört die Hervorhebung des Zusammenhanges zwischen der Anlage einer Stadt und ihrer Verfassung. [121]) Monarchie und Oligarchie verlangen eine Burg, für die Demokratie eignet sich ebene Lage

[120]) Orelli, Inscr. lat. sel., n. 589. Annali dell' Istituto VI. p. 144. Nach der Abschrift des Herrn Stephani, die mir von Herrn Dr. Henzen zu Rom mitgetheilt wird, lautet die Inschrift so:

Westseite:

. . . ILOLLIVS CFCES FVNDAMENTA MVROSQVE AF SOLO FACIVNDA COERAVERE EIDEMQV . . . . . ERE IN TERRAM FVNDAMENTVM EST . . . . . ALTVM . . . . . IN TERRAM AD || IDEM EXEMPLVM . . . . . QVOD SVPRA TERRAM SILICI.

Südseite:

A. HIRTIVS AF MLOLLIVS CFCES FVNDAMENTA MVROSQVE AF SOLO FACIVNDA COERAVERE EIDEMQVE PROBAVERE IN TERRAM FVNDAMENTVM EST PEDES ALTVM XXXIII IN TERRAM AD IDEM EXEMPLVM QVOD SVPRA TERRA . . . . . .

Ueber der kleinen Thüre:

M. LOLLIVS. C. F. A. HIRTIVS. A. F. CES. FVNDAM || FACIVNDA COERAVERVNT EIDEMQVE PROBAVERE.

[121]) Pol. VII. 10. §. 4. ed. Stahr.

für die Aristokratie keines von beiden; für sie ist das Passendste eine größere Anzahl befestigter Plätze. Die Städte Mittel-Italiens haben alle eine Burg, bei deren Auswahl Rücksichten der Sicherheit entschieden, wie sie einem erobernden Volke besonders wichtig sein mußten. Die Verschiedenheit der Bodenverhältnisse ergiebt ein dreifaches Burgsystem. Die Gebirgszüge des Apennins bieten hervorragende Hügelspitzen: diese Lage haben die Burgen von Alba Fucensis, von Präneste, die von Kornikulum (S. Angelo), von Terracina, von Circei. Bei vulkanischen Gebirgen eignen sich besonders die hervorragendsten Punkte der schroffen Kraterränder zu festen Anlagen: so liegt Tuskulum, so Alba Longa, so Aricia, ähnlich Kastiglione, die Burg von Gabii, und jenseits des Tibers Kapena. Eine dritte Klasse bilden die flachen Tufhügel der Kampagna. Am meisten Vortheile versprachen diejenigen, deren Wände sich schroff aus der Tiefe erhoben, oder durch eines der zahlreichen Gewässer, die in diesen Thälern ihren Weg suchen, umflossen werden. Daß diese Lage von den alten Städtegründern besonders ausgewählt wurde, bezeugt Virgil in dem herrlichen Liede, welches er dem Lobe Italiens widmet:

Adde tot egregias urbes, operumque laborem,
Tot congesta manu præruptis oppida saxis:
Fluminaque antiquos subterlabentia muros. [122])

So liegt z. B. Lavinium an der Stelle des heutigen Pratika, das sich zwar nicht über das umliegende Land erhebt, aber von allen Seiten durch Schlünde von demselben getrennt wird. Eine ähnliche Lage zeigen Vitellia, das heutige Valmontone, und besonders Fescenium, heute Cività Castellana, deren Festigkeit berühmt ist. Isola Farnese, der Burgfelsen von Veji, dessen weiches Gestein den an der Durchbrechung des albanischen Kraters gestärkten Armen wenige Mühe machte, wird von mehreren Flüßchen umflossen, welche in ihrer Vereinigung die Kremera bilden. Nepe, heute Nepi, lagert sich im Delta, das die beiden

[122]) Georg. II, 155—157.

Flüßchen Rio Falisco und Rio Puzzolo bilden. Antemnä ſuchte Schutz im Winkel von Anio und Tiber. Kures und Käre, Kollatia, Ardea und Fidenä lagen auf ähnlichen Erderhöhungen. An andern Stellen bietet der Boden ſtatt iſolirter Tufhügel langgeſtreckte Erdzungen, an deren Spitze ſich die beiden Seitenthäler zu einem größeren Thale verbinden. Eine ſolche Lage hat Lanuvium, heute Cività Lavinia, auf einem der weſtlichen Ausläufe des Albanergebirges, die Burg auf der äußerſten Spitze; eine ähnliche das heutige Zagarolo in der Ebene zwiſchen Präneſte und Tibur, vielleicht das alte Pedum. — Wenn im Laufe der Zeit die Bevölkerung ſich mehrt und vom Lande den Städten zueilt, ſo zeigen ſich die erſten Bauten bald als unzureichend; um die Altſtadt entſtehen neue Anlagen. So trat in Weſt-Italien der Burg eine Stadt zur Seite, in die ſich allmählig alle Wohnungen aus jener zurückziehen. Der Anſchluß ſelbſt aber geſchieht nach Verſchiedenheit der Oertlichkeit in verſchiedener Weiſe. Wo die Burg den Hügel krönt, da lehnt ſich die Stadt an den Bergabhang, und ſteigt auch wohl über ihn in die Ebene hinab. Durch eine ſolche Lage erwarb ſich Setia, das heutige Sezza am Abhang der Volskerberge, 300 Metres über der pontiniſchen Ebene, die Bezeichnung Pendula; ein weiteres Beiſpiel giebt Alba Fucenſis, das berühmteſte aber Präneſte, die mit ihrer Burg auf der Höhe von S. Pietro, mit der Stadt zwei Stadien tiefer, und den Schenkelmauern, die das ganze Dreieck umſchließen, das vollſte Bild einer griechiſchen Städteanlage darbietet, und Orchomenos, Pſophis, Mykenä zur Seite tritt. Wo der Abhang zu ſteil war oder eine zu geringe Oberfläche bot, da wurde durch Terraſſen nachgeholfen. Solche zeigen ſich zu Saſſula, Olevano, Siciliano. Vergegenwärtigen wir uns eine ſolche Lage und ſolche Bauweiſe, ſo ergiebt ſich für dieſe alten Städte ein Bild, das nur zu ſehr an Orte der heutigen Zeit, ich hebe nur eines von vielen hervor, an Rocca di Papa erinnert: ſteil emporſteigende, enge, gewundene Straßen, die Häuſer auf dem natürlichen Fels oder auf künſtlichen Terraſſen bunt durcheinander geſtellt, die Mauern mit der üppigſten Vegetation

überzogen, die in unglaublicher Fülle aus jeder Steinritze hervorbricht, im Ganzen eine Anlage, welcher, nach Aristoteles Bemerkung, die alten Städte großentheils ihre militärische Sicherheit zu verdanken hatten. [123]) Eine andere Gestalt gewannen die Städte, deren Burgen die hervorragendsten Punkte der großen Kraterränder einnahmen. Hier zogen sich die neueren Anlagen über den langen Felsrücken dahin, wie bei Alba Longa, das in Castel Gandolfo eine Nachahmung erhalten zu haben scheint, und bedeckten auch wohl die beiden Bergabhänge, wo dieselben nicht zu steil abfallen. Diese Lage hatte Tuskulum, das mit seinen weithin sichtbaren Gebäuden die Höhe des Kraterrandes, und dessen beide Seitenwände in einer Ausdehnung von wenigstens zwei Miglien bedeckte. Die isolirten Tufhügel der Kampagna endlich schienen jeder Anlage ihre bestimmten Grenzen anzuweisen, und in der That finden sich manche, welche dieselben nie überschritten, wie Tarquinii und Ardea. In Fällen dieser Art sind Burg und Stadt nicht scharf gesondert, jene zeichnet sich nur dadurch aus, daß sie den unzugänglichsten Theil des Hügels inne hat. So lag die Burg von Ardea auf dem schroffen Südwestrande der Erderhöhung. Die alte Stadt auf dem Palatin umfaßte in dem erweiterten Pomörium, das uns Tacitus beschreibt, die äußersten Abhänge jenes quadratförmigen Tuffelsens, und stieg bis zu den äußersten Rändern in die Ebene hinab. [124]) Wo aber der Raum auch so nicht hinreicht, da schreitet die neue Anlage auf einen zweiten Hügel hinüber. Solches geschah bei Veji und Fidenä, wo Stadt und Burg sich zuletzt vollkommen trennten. Ein ähnliches Verhältniß zeigt sich zu Rom. Doch war der Hügel, welcher das Kapitol und die Burg trug, noch zur Zeit des gallischen Unglücks von so vielen patrizischen Familien bewohnt, daß aus ihnen das Kollegium zur Besorgung der kapitolinischen Spiele gebildet werden konnte. [125])

[123]) Pol. VII. 10. § 4.

[124]) Ann. XII. 24.

[125]) Livius V. 50.

Im Uebrigen zeichnet sich die Oertlichkeit der ewigen Stadt dadurch aus, daß ihrer steten Erweiterung keinerlei Grenze gesetzt war. Denn Cölius, Esquilin und Quirinal verbinden sich auf ihrer von dem Fluß abgekehrten Seite zu einer weiten Hochebene, die jedem Bedürfniß genügte. Dieß Verhältniß mußte besonders im Gegensatz zu Veji hervortreten, das auf zwei schroff abfallende Hügel beschränkt war, und ihm gegenüber wird es auch von Kamill in seiner berühmten Rede an die römische Volksgemeinde mit Nachdruck hervorgehoben. [126]) Eine völlig flache Lage zeigen nur wenige der alten Städte, und überall sind es besondere Verhältnisse, die diese Anlage empfehlen. Die Hafenorte Pyrgi und Lucus Angitiä, heute Luco am Westrande des Fucinus, lagern sich in quadratförmigen Ringmauern am flachen Ufer. Bovillä und die Städte seiner Umgebung scheinen den Vortheilen einer Lage am Fluße, dem Rio di Albano, Gehör geschenkt zu haben. In den spätern Jahrhunderten Roms erhielt die ebene Lage wegen der mit ihr verbundenen größeren Bequemlichkeit den Vorzug. Die römische Junonia Faliscorum wurde am Fuße des Hügels gegründet, der die alte pelasgische Stadt Falerii getragen hatte, und ebenso lesen wir bei Strabo, daß Aricia sich von dem hohen Berggipfel in die Ebene hinabzog an den Rand der appischen Straße, die hier vorüberlief. Ist es erlaubt, in die Darstellung der ältesten Städteanlagen Bemerkungen aus der späteren Zeit zu verweben, so hebe ich hervor, daß nach dem Verfall der alten Herrlichkeit gar manche Städte sich wieder auf die Burg zurückzogen, von der sie früher ausgegangen waren. Was Pausanias [127]) schon für seine Zeit

[126]) Livius, V. 54: Non sine causa Dii hominesque hunc Urbi condendæ locum elegerunt: saluberrimos colles, flumen opportunum, quo ex mediterraneis locis fruges devehantur, quo maritimi commeatus accipiantur: mare vicinum ad commoditates, nec expositum nimia propinquitate ad pericula classium externarum: regionum Italiæ medium, *ad incrementum urbis natum unice locum.*

[127]) VIII. 22.

von Theben in Böotien meldet, daß ist in Latium unter andern Städten Aricia, Ardea, Gabii, Veji wiederfahren. Von der alten Veji wird nur noch der Burgfelsen Isola Farnese, von Gabii nur noch Castiglione, seine Burg, bewohnt. Ebenso steht die heutige Aricia und die heutige Ardea auf der alten Burg. In Präneste hat sich aus der Burg eine besondere von Pallestrina getrennte Stadt, S. Pietro, gebildet, und in der alten Cora werden zwei Städte Cori a Monte, diese 430 Metres über der Ebene, und Cori a Valle unterschieden. — Die Größe, welche die Städte Latiums in ihrer Blüthezeit erreichten, war weder unbeträchtlich, noch übermäßig. Veji hatte, wenn der sehr genaue Dionysius recht berichtet, einen Umfang von 43 Stadien, während Athen 35 nie überschritt. [128]) Falerii wird von Gell auf 1¼ englische Meile berechnet. Norbas Mauern, welche in der Mitte steiler Gebirgsabfälle einen ebenen Raum umschließen, messen 7000 Fuß im Umfang. Der Hügel von Lavinium hat 2000 Fuß, in der Länge, 400' in der Breite. Signia wird von Graf Tournon zu 4 Miglien im Umkreis angegeben, und, nach dem Umfange der erhaltenen Nekropolen von Käre, Tarquinii, Sutrium, Valmontone zu urtheilen, beherbergten alle diese Städte eine beträchtliche, wenn gleich im Einzelnen nicht mehr zu ermittelnde Volkszahl. Nach Dureau de la Malle's Berechnung ist der Aventin groß genug, eine Stadt von 16,000 Menschen zu tragen. [129]) Ardeas Hügel genügt einer bedeutenden Bevölkerung, und rechtfertigt so den Glauben an die wichtige Rolle, welche dieser Stadt in der Ueberlieferung zugetheilt wird. Und weil in unsern Tagen nichts unwichtig genannt werden darf, was immer zur Beglaubigung der überlieferten Geschichte dienen kann, so mag es schon hier seine Stelle finden,

[128]) Dionys. II. p. 116. 117. Excerpt. ed. Mai, l. XII. fr. 21. Vgl. Müller, Etrusker, wo (B. I. S. 251—253.) die Angaben über die Größe der etruskischen Städte zusammengestellt sind.

[129]) Vgl. Tournon, L. I. ch. X: De la population de la ville de Rome.

daß Ardea auf seiner Alba zugekehrten Seite ungeheure Befestigungen zeigt, zwei gewaltige Erdwälle, die sich, jeder in einer Entfernung von 500 Schritten von dem andern, vor einer festen Bastion hinziehen; ihre Massen sind so gewaltig, daß sie am Abendhimmel von Albano aus bemerklich werden. [130])

Das Volk der Aboriginer, dessen Städteanlagen uns den Beginn der italischen Civilisation noch so anschaulich darlegen, wird von den unverdrossensten Forschern des Alterthums dem pelasgischen Stamme beigezählt. Kato und Sempronius leiten sie aus Achaia her, wo stets Pelasger genannt werden, und Dionysius löst durch die Stammesverwandtschaft das Räthsel ihrer schnellen Verbrüderung. [131]) Ich stehe nicht an, auch dieser Ueberlieferung vollen Glauben zu schenken. Die beiden Hauptsprachen des Alterthums, die lateinische und die griechische, zeigen noch in ihrer letzten Gestalt unverkennbaren Zusammenhang, und wäre uns einerseits von der ältesten Sprache Latiums, der das saliarische und die arvalischen Lieder angehören, andererseits von der pelasgischen Mundart noch so viel erhalten, als den Sprachforschern des Alterthums zu Gebote stand, so würden wir mit ihnen die späteren Verschiedenheiten so zusammenschmelzen sehen, wie im Vertrag von Verdun die des in der ersten Bildung begriffenen französischen Dialekts und der lateinischen Sprache. In dem eben Gesagten ist schon enthalten, aber ich will es noch besonders hervorheben, weil es nicht nur für die Sprache, sondern auch für die übrigen Geistesäußerungen, insbesondere für die Religion und die Auspicien von Wichtigkeit ist, daß nicht die Periode der Hellenen, sondern die der Pelasger die Mundart Latiums schuf. Das Lateinische zeigt Eigenthümlichkeiten, welche auf eine frühere Stufe der Sprachbildung zurückweisen, als diejenige ist, die uns in der Mundart der Hellenen vorliegt. Einige Beispiele rechtfertigen meine Behauptung, und bessern Sprachkennern mag es gelingen, noch andere hinzuzufügen. Tebe, ein

130) Abeken, S. 163.

131) Dionys. I. p. 11.

Ortsname, und Tiberis, die davon abgeleitete Flußbezeichnung, werden nach pelasgischer Art ohne Aspiration geschrieben, [132]) und in der Bezeichnung Velia hat sich jenes äolische V erhalten, welches die älteste griechische Mundart allen Vokalen vorzusetzen pflegte. [133]) Ebenso fehlt dem Lateinischen der Artikel, den das spätere Griechische nach Art unserer heutigen Sprache ausgebildet hat. Diese Verwandtschaft der lateinischen Sprache mit der pelasgischen wird von den Alten angedeutet, wenn sie sagen, daß von allen griechischen Dialekten keiner der Sprache Latiums so nahe komme, als der äolische, das heißt als derjenige, welcher dem ursprünglichen Charakter am treusten geblieben. Die neuern Sprachforschungen haben noch eine weitere sehr merkwürdige Bestätigung unseres Satzes geliefert. Es ergiebt sich nämlich, daß die lateinischen Formen weniger von denen des Sanskrit abweichen, als die griechischen auf der Stufe ihrer spätern Ausbildung. [134]) Ebenso ist die Bemerkung gemacht worden, daß unter den Dialekten des großen einheimischen italischen Sprachstammes die latinische Mundart zum Theil ältere Formen zeigt als ihre Schwesterſprachen, und für das latinische Alphabet ist es eine durch die bestimmtesten Zeugnisse, und durch Denkmäler gleich erhärtete Thatsache, daß die altgriechischen Schriftzüge in der Form, welche sie zu Kumä erhalten hatten, in Latium ohne wesentliche Aenderung bis in die spätesten Zeiten erhalten blieben. [135]) So zeigt sich in der Sprache und in den Bauwerken

[132]) Varro R. R. III. 1. 6. Ein zweites Tebe findet sich in Lucanien. — Von Tebe abgeleitet Tebanus auf Inschriften von Amiternum. Nicht unwahrscheinlich ist mir Mommsens Vermuthung, daß der gleiche Stamm auch den Ortsnamen Tibur und Tifata zu Grunde liegt. Die natürliche Beschaffenheit beider Lokalitäten entspricht vollkommen dem Grundbegriffe des Stammwortes.

[133]) Dionys. I. p. 16.

[134]) So ist das bus des Dativus Pluralis der dritten Deklination im Indischen vorhanden. Das Griechische hat jene Endung nicht mehr.

[135]) Tacit. Ann. XI. 14: Et formæ litteris Latinis, quæ

Italiens dieſelbe Erſcheinung: ſie gehören beide nicht ſowohl der helleniſchen, als der frühern, der pelasgiſchen Periode des griechiſchen Volkes. Die altitaliſche Civiliſation trägt in allen ihren Aeußerungen das Gepräge größerer Urſprünglichkeit, und hat auch in ihrer letzten Entwicklung den helleniſchen Geiſt nie zu erreichen vermocht. Das Pelasgerthum, in Hellas beſiegt und umgeſtaltet, hat in Italien ſein Leben fortgeſetzt, und hier, durch manche theils fremdartige, theils verwandte Einflüße modifizirt, jenes ernſte, lebenstüchtige italiſche Volksthum geſchaffen.

veterrimis Græcorum. Plinius, H. n. VII. 58: *Veteres* græcas fuisse easdem pene, quæ *nunc sunt* Latinæ, etc. — **Für die altlatiniſche Schrift aus König Servius Zeit leſe man Dionyſius Bericht über die Säule, die dieſer König im Tempel der Diana aufſtellte. IV. p. 230.**

Die troiſche Anſiedlung.

Lavinium. Alba.

Die Eroberung West-Italiens durch das Bergvolk der Aboriginer ist die letzte große Wanderung, welcher es gelingt, Latium mit einem neuen Volke zu überziehn. Aus der Verschmelzung der zurückbleibenden Sikuler mit dem Stamme der Eroberer, bildet sich dasjenige Geschlecht, aus dessen Schooß die Herrscherin der Erde hervorgehen sollte. Wie kein Land deutlicher als Italien die Spuren verschiedener Schöpfungen erhalten hat, aus deren Mischung zuletzt sein herrliches fruchtbares Erdreich hervorgieng, so scheint auch das latinische Volk seine Bildsamkeit und seinen Beruf zu höherer Entwicklung ähnlichen Mischungsverhältnissen zu verdanken. Aus der Durchdringung so verschiedener Stämme, wie die der Sikuler, der Pelasger, der Aboriginer, hat sich die Vorsehung ein Volk bereitet, fähig den Keim zur Reife zu entwickeln, den sie ihm zugedacht. Es ist eine Ueberlieferung so alt als die Gedichte, welche den trojanischen Krieg besingen, daß bei Ilions Untergang „nicht ganz samlos der Troer Geschlecht hinschwand,“ [1]) daß ein Theil Priamos Herrschaft überlebte, und berufen war, unter der Führung der Aeneaden ein neues Troja zu gründen. [2]) Und als nun Rom zu einer Macht gediehen war, von deren Höhe es mit Wohlgefallen auf jedweden, auch den niedrigsten Ursprung, hätte zurückblicken können, da war in ganz Italien und sogar außer seinen

[1]) Ilias, XX. 303.

[2]) Ilias, XX. 306—308.

Grenzen der Glaube verbreitet, daß in der Tiberſtadt jene Verheißung ihre Erfüllung gefunden. Als Aeakide fühlte ſich Pyrrhus bewogen, gegen die Römer, die Aeneaden zu kämpfen,[3]) und die marciſche Weiſſagung warnt den von Troja ſtammenden Römer, in den diomediſchen Feldern am Fluße Kanna, einem auswärtigen Feinde zu begegnen.[4]) Keinem Betrüger hätte es je gelingen können, einem der Ueberlieferung ſo anhänglichen, alles Ausländiſche ſo verachtenden Volke, wie das der Römer im fünften Jahrhundert war, über ſeinen Urſprung einen Glauben einzuſchwätzen, für den gewiß Jeder bereitwillig ſein Blut verſpritzt haben würde. Es wäre einem ſolchen Machwerke nicht beſſer ergangen, als den Mährchen mittelalterlicher Chroniſten über Troer in Franken, am Rhein, in Brittannien, welche ſich kaum im Gedächtniß einzelner Gelehrter zu erhalten vermochten. Der Römer Glaube an den trojaniſchen Urſprung ihres Volkes, wurde getragen durch die zuverläßigſte, der Fälſchung am wenigſten ausgeſetzte Art der Tradition, die religiöſe. Rom hat keine eigenen, urſprünglich ihm angehörenden Penaten, ſeine Penaten ſind zu Lavinium. Hier iſt ſeine Heimath, hier ſein Herd. Kein Punkt iſt ſicherer als dieſer. Aber noch mehr, Rom hat daſſelbe Blut mit Lavinium, es iſt ſein Abkömmling. Lavinium, ſagt Varro, iſt die erſte Stadt römiſcher Linie,[5]) und entſprechende Ausdrücke gebrauchen Dionys,[6]) Plutarch,[7]) und ſelbſt Livius.[8]) Dieß iſt ein Verhältniß, das nie verdun-

[3]) Pauſanias I. 12, 1. aus gleichzeitigen Schriftſtellern.

[4]) Liv. XXV. 12: Amnem Trojugena Cannam Romane fuge: ne te alienigenæ cogant in campo Diomedis conserere manus.

[5]) L. L. V. 144: Oppidum, quod primum conditum in Latio stirpis romanæ, Lavinium: nam ibi Dii Penates nostri. Virgil. Aen. XII. 166: Hinc pater Aeneas, Romanæ *stirpis* origo.

[6]) VIII, c. 21.

[7]) Coriolan. 28.

[8]) Liv. I. 23.

felt werden konnte. Noch zur Zeit seiner höchsten Macht anerkannte Rom auf das Feierlichste in dem jährlich wiederholten Bündnisse [9]) willig und mit Stolz seine religiöse Unterordnung unter Lavinium, und dieselbe wird auch in dem Verse ausgesprochen, in welchem Aeneas dem Könige Latiums Bündniß anbietet:

„Opfer bring ich und Götter, die Herrschaft führe Latinus." [10])

Welches Ursprunges aber diese Götter waren, die zu Lavinium als Penaten verehrt wurden, darüber haben wir mehrere Zeugnisse, die keinem Zweifel Raum lassen. Wenn Timäus um 490 der Stadt an Ort und Stelle von den Lavinienſern vernahm, daß troische thönerne [11]) Götterbilder in ihrem Tempel

[9]) Or. 2275. Sp. Turranius L. filius Sp. nepos L. pronepos Fabius Proculus Gellianus, praifectus fabrum iterum, praifectus curatorum alVei Tiberis, praifectus pro prætore iuri dicundo in urbe LaVinio, pater patratus populi Laurentis fœderis ex libris Sibullinis percutiendi cum populo Romano *sacrorum principiorum populi Romani Quiritium nominisque Lastini, qua apud Laurentis coluntur*, flamen Dialis, flamen Martialis, salius praisul, augur, pontifex, praifectus cohortis Gaitulicæ, tribunus militum legionis decimæ, locum dedit dicavit dedicavit. — Statt der Lavinienſer werden hier die Laurenter genannt, weil dieſe über jene, die im großen latiniſchen Kriege von Rom abgefallen, die Vorſtandſchaft erhalten hatten, bis ſie gänzlich mit ihnen zu einer einzigen Bürgerſchaft, Laurolavinium, vereinigt wurden. Ueber das Bündniß mit Laurentum Liv. VIII. 11; über das alte mit Lavinium Liv. I. 14. Klauſen, Aeneas, S. 790. — Bei Ascon. in Cic. Scaur. p. 21. ed. Orelli, heißt es: crimini dabat *sacra publica populi Romani Deum Penatium quæ Lavinii fierent*, opera ejus minus recte casteque fieri. — Auf dieſe Opfer deutet auch Camill in ſeiner Rede ans römiſche Volk. Livius, V. 52.

[10]) Aen. XII. 192.

Sacra Deosque dabo; socer arma Latinus habeto,
Imperium solemne socer.

[11]) *Κηρύνια ὀιδηρᾶ καὶ χαλκᾶ, καὶ κέραμον Τρωϊκὸν εἶναι.* Dionys. I, p. 54. — Varro ſpricht von lignea sigilla vel lapidea, terrena quoque, Int. Veron. zu V. A. II. 717. Serv. zu V. A. I. 382. III. 148.

aufbewahrt würden,[12]) und wenn schon früher Lycophron[13]) ihre feierliche Aufstellung berichtet, so ist ebenso undenkbar, daß sie sich eine Täuschung erlaubt, als daß sie selbst das Spielzeug einer solchen geworden wären. Und Attikus Nachricht,[14]) wonach die lavinienſischen Penaten nicht von Troja, sondern von Samothrake nach Rom gebracht wurden,[15]) ist daher entstanden, daß die troischen Penaten, nach der vorherrschenden Ansicht des Alterthums die samothraciſchen Götter waren,[16]) und ist in keinem Falle eine ernstliche Abweichung, denn Samothrakiens Blutsverwandtschaft mit Troja und darum mit Rom wird ausdrücklich bezeugt.[17]) Diese Nachrichten sind aber darum entscheidend, weil troische Penaten nicht ohne eine troische Kolonie nach Lavinium gekommen sein können. Eine andere Verbreitung des Kultus, etwa durch Missionarien, kennt das Alterthum nicht.

Der Kultus der troischen Penaten zu Lavinium ist der Mittelpunkt, um welchen sich, was von den Schicksalen der Aeneaden in Latium des Gedächtnisses werth schien, sammelte, und in den folgenden Jahrhunderten unverfälscht fortpflanzte. Ihm verdanken wir unsere Kenntniß von der Niederlassung und dem Wachsthum der troischen Kolonie. Hierüber nun eine ordentlich dokumentirte Geschichte zu erwarten, wäre unsinnig. Keine Nation beginnt mit einer solchen. In Zeiten freier Ueberlieferung erhält die geschichtliche Kunde aus der Hand des Volkes das Gepräge derjenigen Kulturstufe, auf der es selber steht. Also

12) Bei Dionys. I. p. 54.

13) Alexandra. v. 1262. sqq.

14) Wohl aus den Annalen. Cic. ad Attic. XII. 23. Nepos in Hannibale, c. ult.

15) Interp. Ver. zu V. A. II. v. 717. ed. Mai, p. 38.

16) Serv. zu V. A. III. 12: Varro unum esse dicit Penates et Magnos Deos: nam et in basi scribebatur: MAGNIS DIS. — Int. Veron. zu V. A. II. 717. — Macrob. Sat. III. 4. Dionys. I. c. 67. 68.

17) Serv. zu V. A. III. 12.

wird sich die Tradition in das Gewand der wunderreichen Legende hüllen, so lange der Mensch, seinen Ursprüngen nahe, in ahnungsreichem Glauben den Himmel auf die Erde herabsteigen sieht. Hierin bewußte Dichtung zu finden, ist die armselige Auffassung einer flachen Kritik, welche die Hoheit früherer Zeiten und alles Wunderbare ärgert. Die Sage ist keine Dichtung, sie ist die Sprache der Urzeit, das Gewand der Geschichte. Wer ihr Wesen erfaßt, den wird es auch nicht beirren, wenn sie, vielgestaltig wie Wolkengebilde, zu stets neuen Formen sich zusammenlegt. Denn so lange die lebendige schöpferische Kraft des Volksgeistes nicht völlig erloschen ist, so lange wird jedes Geschlecht auch in der Ueberlieferung sein Recht geltend machen, es wird entfernen, was ihm mißfällig geworden, rauhe Züge früherer Zeiten tilgen, neue einer mildern Sitte abgeborgte hinzufügen, und dann den alten Stoff in verjüngter Gestalt den Nachkommen überliefern. So lange es weder Bücher, noch Gelehrte giebt, wird jede Zeit an dem Sagenkleide fortwirken, und dem Webstuhle keine Muße gönnen. Aber Stillstand tritt ein, sobald ein Volk, aus früherer Unbedeutsamkeit zur Größe herangewachsen, Freude daran findet, in schöner Erzählung seine Ursprünge zu vernehmen. Dann geschieht, was immer geschehen muß, wenn die freie vielgestaltige Ueberlieferung in feste Formen gebracht werden soll: es zeigen sich Widersprüche, Härten werden fühlbar, und Ritzen kommen an's Tageslicht, die früher Niemand bemerkte. Hier nun hilft der Dichter, er verbindet, trennt, ordnet und schmückt so lange, bis der Stoff aus seinen Händen in der schönsten Gestalt hervorgeht, deren er fähig scheint. Sein Lied bezeichnet den Abschluß der freien lebendigen Sagenbildung, wie die Gesetzbücher das Erlöschen schöpferischer Rechtsgestaltung. Zuletzt bemächtigt sich die gelehrte Forschung des im Laufe der Jahrhunderte angehäuften Stoffes, und müht sich ab, die einzelnen Züge, womit die Sage sich schmückte, zu historischer Wahrscheinlichkeit zu erheben. Die Ueberlieferung von der Aeneaden Ankunft und Festsetzung in Latium hat diese ganze Stufenfolge der Erscheinung durchschritten, und eben darum

unsicher und vielgestaltig die heutige Zeit erreicht. Für uns kann es sich nun nicht darum handeln, unter den verschiedenen Erzählungen, welche sich bald nur in einzelnen Spuren bald in größerer Ausführlichkeit erhalten haben, diejenige aufzusuchen, die etwa nach ihrem Alter oder zufolge anderer Eigenthümlichkeiten am meisten Wahrscheinlichkeit zu haben schiene. Eine solche Forschung wäre Wasser im Siebe schöpfen, jeder besonnene Mensch wird sie von der Hand weisen. Kein einzelner Zug hat mehr Wahrscheinlichkeit als der andere. Unsere Aufgabe ist durchaus verschieden von einem solchen Beginnen, und in jedem Betracht lohnender. Wir lassen der Urzeit ihr wunderbares Gewand, in das sie sich selbst gekleidet, wir freuen uns des Reichthums, mit welcher die Phantasie eines gotterfüllten hochbegabten Volkes seine Ursprünge geschmückt, wir lassen dem Alterthume sein Recht, die Gottheit auf Erden herabzuziehen, das Wunder ist uns kein Aergerniß, die Vielgestaltigkeit der Erzählung kein Anstoß, denn Alles dieses ist nur das Kleid, ist nur das Gleichniß, ist der Ton, der aus einer frühern Kulturstufe zu uns herübertönt. Aber in der Umhüllung der merkwürdigen, vielfächerigen Schale finden wir einen Kern, um den sich jene angesetzt, ihn wollen wir zu Ehren ziehen, ihn schützen gegen die Angriffe jener verneinenden Geister, deren distillirende Kritik die sicherste Ueberlieferung bald zu allegorischen Luftgebilden verflüchtigt, bald als Mißverständniß von der Hand weist, um dann aus zusammengelesenem Kehricht eine Geschichte herzustellen, in welcher jeder Einfall, ja jede vorübergehende Stimmung sicher untergebracht werden kann.

Es ist vielleicht eine unlösbare Aufgabe, irgend eine der zu Rom gangbaren Erzählungen über der Aeneaden Ankunft und Festsetzung in Latium von Anfang an lückenlos herzustellen. Die Bruchstücke, welche Virgils gelehrte Erklärer enthalten, reichen nicht aus. Aber aus allen zusammen läßt sich eine Erzählung zusammensetzen, die dem in seiner Sage heimischen Römer nicht fremdartig würde geklungen haben. Ihr gebührt eine Stelle in

der römischen Geschichte, so gut als in der griechischen dem Liede von den Thaten der Atriden und Ilions Untergang.

Die Größe der Aeneaden, mit deren Enthüllung Jupiter ihre weinende Mutter tröstet, gestattete keinen Zweifel an dem mächtigen Schutze befreundeter Götter. Merkurius zimmert das Schiff, [18]) auf welchem Aeneas kleines Gefolge hinlänglichen Raum findet, zuerst der vom Blitz gelähmte alte Vater mit den irdenen und steinernen Götterbildern, die der Held vor allen Kostbarkeiten gerettet; [19]) dann die Frauen, die Nachts verhüllten Hauptes weinend die Stadt verließen, [20]) zuletzt die Troer, 600 [21]) an Zahl, die sich mit ihm auf die Burg geflüchtet, und nun mit ihm die Hoffnung neuer Wohnsitze theilen. [22]) Wunderbar geleitet das Schicksalsschiff der Venus Stern, der auch bei Tag nicht erbleicht, und erst verschwindet, als an dem laurentischen Ufer das Ziel der Fahrt erreicht ist. [23]) Aeneas erkennt dieß Zeichen seiner göttlichen Mutter, wie die Weisen aus Morgenland, da der Stern über der Hütte stille steht. Und als er darauf das Ufer betreten, da bestätigen ihm neue Zeichen, daß er das Land der Verheißung erreicht. Eine klare Quelle

[18]) Zuerst von Nævius, bello punico, so dargestellt. Servius zu V. A. I. 174.

[19]) Nach Varro beim Int. vet. zu V. A. II. 717. und Fuld. zu Aen. II. 636. Niebuhr, R. G. I. S. 202. n. 551. So schon Lycophron, Alexandra, v. 1263—1265.

[20]) Aeneas und Anchises Gemahlinnen nach Nävius, dessen Verse bei Servius zu V. A. III. 10.

[21]) So viel sind es wenigstens bei der Ankunft in Italien nach Hemina bei Solinus Polyh. c. 8.

[22]) Nach Varro I. n. 19. Dieß findet sich zum Theil schon bei Griechen. Dionys. I. 69. Bei Sophocles im Laocoon (bei Dionys. I. 48. p. 38 d.) verläßt Aeneas die Stadt vor der Einnahme, durch das Wunder der Laocontiden geschreckt, und verbirgt sich auf dem Ida.

[23]) Nach Varro bei Serv. zu V. A. II, 801 und I. 382.

entſpringt plötzlich der dürren Sandſcholle,[24]) und eilt in reichem Strome dem Meere zu.[25]) Zugleich offenbart ſich in der Aufzehrung der trockenen Kruſte, worauf die Aeneaden hungrig ihr ärmliches Mahl ausgebreitet, die Erfüllung des Orakels. Die erſte Anſiedlung iſt ein feſtes Lager, dem Kato und Livius den Namen Troja beilegen, 4 Stadien vom Meere entfernt.[26]) Doch zu der bleibenden Stätte geleitet wieder die Gottheit. Da Aeneas, froh der überſtandenen Gefahr, ſich bereitet, den Penaten ein Opfer zu ſchlachten, aber das dazu auserleſene von Troja mitgebrachte[27]) milchweiße, trächtige Schwein[28]) ſich losreißt und entrinnt, da erinnert er ſich des Götterſpruchs, daß ein Thier ihn zu dem verheißenen Sitze geleiten werde. Ruhig folgt er nach mit den Göttern, und erkennt in der Anhöhe, 24 Stadien landeinwärts, wo die Sau ermüdet ſich niedergelegt, und von dreißig Ferkeln geneſen war, die ihm verheißene Stätte.[29]) Aber ſo armſelig war der Hügel, daß Verzweiflung den Helden ergreift. Unſtät durchirrt er die Wildniß der Gegend, bis ihm, der ermüdet ſich niedergelegt, im Traume die Penaten verkünden: er ſolle getroſt den Bau unternehmen, mit den dreißig Ferkeln ſei auch die Zahl der Jahre voraus beſtimmt, nach deren Ablauf ſein Volk zu andern fruchtbarern Wohnſitzen und zu neuem Ruhme berufen werde.[30]) Bei dem Beginn des Werkes wird auf wun-

[24]) „In agrum macerrimum littoriosissimumque.“ Fabius Maximus bei Serv. zu V. A. I. 7.

[25]) Dionysius I. p. 44.

[26]) Liv. I. 1. Cato bei Servius zu V. A. VII. 158. Dion. I. 55.

[27]) Varro L. L. V. 144: hæc e navi Aeneæ cum fugisset Lavinium, triginta parit porcos. Nach andern findet er ſie am Ufer. Virgil. Aen. III. 390, VIII. 81. und Servius zu dieſer Stelle.

[28]) Varro de R. R. II. 4: Ab suillo genere pecoris immolandi initium primum sumptum videtur. etc.

[29]) Lycophron v. 1257. sqq. Dionys. I. 55. Auct de orig. gent. rom. c. 12. § 2. Serv. zu V. A. III. 390, VIII. 43. 81.

[30]) Auct. de orig. gent. rom. c. 13. § 5. Fabius ange-

bare Weise die Zukunft der Stadt enthüllt. Von selbst entzündet sich ein Feuer im Walde, der den Hügel bedeckt. Ein Wolf trägt Scheiter herbei, um die Flamme zu nähren, ein Adler facht sie durch Flügelschlag an. Da eilt auch ein Fuchs herbei, der sucht den Brand mit seinem Schwanze zu löschen, den er zuvor in Wasser getaucht. Darob entsteht ein hartnäckiger Kampf, mit Mühe vermögen endlich Wolf und Adler ihren Widersacher von dem Kampfplatz zu vertreiben. Also war den Aeneaden endlicher aber mühevoller Sieg über die List hartnäckiger Feinde verheißen. [31])

Als diese Ereignisse in Latium geschahen, herrschte von der hohen Königsburg zu Laurentum über das Volk der Aboriginer der mächtige König Latinus, neben ihm über das ganze Uferland von Ardea bis Circei über Rutuler und Aurunker durch Eroberung Turnus, Fürst von Ardea, [32]) als lästiger Nebenbuhler. Ueber das Verhältniß, in welches diese Könige und ihre Völker zu dem kühnen Fremdlinge traten, zeigt die Ueberlieferung mannigfache Abweichung. Hier aber lassen sich die verschiedenen Erzählungen genauer sondern. Kato gab in den Ursprüngen folgende Darstellung: Aeneas und Anchises, der das gelobte Land mit dem Sohne erreicht, [33]) erhalten von Latinus

führt von Diodor fr. libri VII, bei Eusebius, Chron. c. 46. ed Mai, p. 213 erzählt in geradem Gegensatz, Aeneas sei von dem Bau abgemahnt worden. Nach Dionys. I. 56. war es die Stimme einer einheimischen Gottheit, die aus dem Waldbickicht erschallte. Aber über die Mahnung der Penaten, s. Servius zu V. A. III. 148. Cicero, de divin. I. 21. 43.

31) Dionys. I. 59.

32) Virgil. Aen. VII. 783—802. XII. 822. Schon bei Kallias, dem Geschichtschreiber des Agathokles, um das Jahr 470 der Stadt, heißt Latinus König der Aboriginer. Dionys. I. 72., und wenn Hesiod, Theogonia v. 1011, die Könige Latinus und Agrius über die weitberühmten Tyrrhener herrschen läßt, so deutet Agrius, der Wilde, gewiß auf das aboriginische Element des latinischen Volkes.

33) Serv. zu V. A. I. 374. III. 710. IV. 427.

unzweideutige Freundschaftsbeweise: Aeneas die Hand der Königstochter Lavinia,[34]) die Troer zum Lehen einen Landstrich zwischen Laurentum und ihrem ersten Lager, im Ganzen 700 Jucharten.[35]) Aber Turnus, erbittert ob dem Verluste der ihm angelobten Braut, erhebt Krieg gegen den glücklichen Nebenbuhler, und mit ihm vereinigt auch Latinus seine Waffen, nachdem die Plünderungen der Troer die frühere Freundschaft gestört. Aber Aeneas besiegt Beide. Latinus fällt auf seiner Burg zu Laurentum, Lavinia wird die Beute der Hand, welche ihren Vater erschlagen. Nun flieht Turnus zu Mezentius, dem wilden Fürsten von Käre, und erkauft dessen mächtige Hilfe durch die Hingabe der Erstlinge alles Fruchtertrags, welche der Götterverächter frevelhaft als Preis begehrt.[36]) Der Kampf entbrennt von Neuem. In einer zweiten Schlacht fällt Turnus von Feindeshand, Aeneas verschwindet. Als Gegner stehen sich jetzt Mezentius und Askanius gegenüber. Sie entscheiden ihren Span durch Zweikampf. Mezentius fällt, und Askanius, jetzt Julus[37]) genannt, herrscht unangefochten über die Aeneaden.[38])

In der Erzählung des Dionysius ist die einfache kräftige alterthümliche Farbe der katonischen Darstellung verwischt. Es ist die Auffassung einer spätern Zeit. Aechte Züge der Sage werden historischer Wahrscheinlichkeit zum Opfer gebracht. Latinus, so beginnt der Geschichtschreiber,[39]) war schon in mehrern

[34]) Serv. zu V. A. VI. 760.

[35]) Serv. zu V. A. XI. 316.

[36]) Cato bei Macrob. Saturn. III. 6. Abweichungen bei Ov. Fast. IV. 879—900. — Facti frænestini a. d. IX. Kal. Majas, abgedruckt in Wolffs Sueton. — Varro bei Plinius, H. n. XIV. 12: „vini mercede, quod tum in Latio agro fuisset."

[37]) So schrieb Cäsar nach Servius zu V. A. I. 271., vielleicht in dem Werke de auspiciis, welches Makrobius Sat. I. 16. anführt.

[38]) Serv. zu V. A. I. 267. IV. 620. VI. 760. IX. 745.

[39]) I. cc. 57—60, 64—66. Uebereinstimmend Justin XLIII. 1. und im Wesentlichen Tzetzes zu Lycophron. Alexandra, v.

Schlachten dem siegreichen Banner der Rutuler gewichen, als ihn die plötzliche Nachricht von der Ankunft unbekannter Männer veranlaßt, mit ganzer Macht diesen entgegen zu ziehen. Die Heere stehen sich kampfgerüstet gegenüber, aber keines wagt die Schlacht; da wird in der Ruhe der folgenden Nacht, jeder der beiden Führer durch übereinstimmende Traumerscheinungen, — es waren die Penaten, wie Varro erzählt,[40]) zur Verträglichkeit ermahnt, und so geht der drohende Kampf in Freundschaft und Bündniß über. Aeneas, von Latinus mit einer Flur belehnt, 40 Stadien um den Hügel herum, gelobt seinem Gebieter die Heerfolge. Darauf erhält er zum Lohne für die treue Hilfleistung, womit die Troer den Sieg über die Rutuler entschieden, die Hand der Königstochter Lavinia, und bei dem Baue der nach ihr benannten Stadt die thätige Beihilfe der Eingebornen.[41]) Von da an herrschen beide Führer geraume Zeit in ungestörtem Frieden, jeder über sein Volk, bis in dem erneuerten Kampfe, zu welchem der abtrünnige Turnus auf der Königin Geheiß die Rutuler entflammt, Latinus Reich und Leben verliert. Gefallen ist auch Turnus, und Amata richtet sich selbst durch Hungertod, wie Fabius Pictor berichtet.[42]) So von allen seinen Gegnern befreit, genießt Aeneas drei Jahre lang unangefochten über beide Völker die Alleinherrschaft, zu welcher ihn Lavinias Hand berechtigt. Aber im vierten erneuert Mezentius, dem sich die Rutuler aufgetragen, den blutigen Kampf unter den Mauern von Lavinium. Im Wogen der Schlacht verschwindet Aeneas, und genießt nun, durch die Wasser des Numicius von jedem irdischen Makel gereinigt, als Vertreter seines Volkes am Throne des höchsten Jupiter, göttliche Ehre. Hart gedrängt und ohne

1232, wahrscheinlich nach Dio Cassius. Nicht unmöglich, daß Dionys Varro folgte, den er genau kannte.

40) Bei Servius zu V. A. III. 148.

41) Der Bau selbst nach Cosconius bei Solinus Polyhist. c. 8. im vierten Jahre nach Trojas Untergang.

42) Bei Servius zu V. A. XII. 306.

Hoffnung bittet Askanius die Belagerer um Friede. Aber da Mezentius übermüthig, als Preis der Gewährung den ganzen Weinertrag fordert, erhört Jupiter das Gelübde der nächsten Kelter, und verspricht durch das höchste Augurium, einen von der Linken gesendeten Blitz, seinem Diener den bevorstehenden Sieg.[43]) Der Tyrann, seines Heeres beraubt, schließt Friede, und bleibt fortan den Aeneaden in treuer Bundesgenossenschaft zugethan.

Livius Darstellung[44]) zeigt so viele Eigenthümlichkeiten, daß wir bei ihm auf besondere uns sonst unbekannte Quellen zu schließen berechtigt sind. Die Mahnung der Penaten wird nicht erwähnt, die Schlacht löst sich sofort zu Bündniß und Freundschaft auf. Bedeutender ist und findet in L. Attius Tragödie „Decius oder die Aeneaden" seinen Vorgang,[45]) daß Aeneas Tod gleich der Devotion der beiden Decier, den Sieg an das troische Banner heftet. Die Feinde sind gebrochen, und unter Lavinias Vormundschaft genießt das Reich Ruhe und Sicherheit. Ohne allen Anklang in den übrigen Darstellungen ist endlich die eigenthümliche Theilung des Reiches zwischen Askanius und Lavinia. Der Aeneade, zur Volljährigkeit gelangt, gründet Alba Longa; Lavinium verbleibt der Stiefmutter.

Aeneas Ankunft und mühevolle Festsetzung in Latium besingt Virgil in den sechs letzten Büchern seines großen Gedichtes. Wenn ein Volk in der Verblendung demokratischer Leidenschaft alle Formen des Lebens, in denen es groß geworden, zusammengerissen, und mit wahnsinnigem Hohne auch ihre letzten Reste

43) Diesen Zug hat Plutarch, Quæst. Rom. p. 52. ed. Boxhorn und Dionys. II. c. 5. erhalten. Der Blitz gehört zu den Auspicia maxima, denen de cœlo. Servius zu V. A. II. 693. — Daß er ein günstiges Zeichen sagt Cicero, de Divin. II. 35. § 74: Fulmen sinistrum auspicium optimum habemus ad omnes res præterquam ad comitia. Vgl. II. 18. § 43.

44) I. 1. 2.

45) Neukirch, fabul. togat. Rom. p. 76—82. Klausen, Aeneas und die Penaten. S. 600.

begeifert hat, wenn dann in der Wuth der Bürgerkriege durch das Schlachtschwert oder durch eigene Verzweiflung auch der letzte Schuldige gerichtet ist, und nach solchen Schrecken endlich ein Mann ersteht, der den Willen und die Anlage zeigt, dem kommenden Geschlecht zwischen Blut und Trümmern eine neue Stätte zuzubereiten, so gut es jetzt noch gehen mag: dann ist der Zeitpunkt eingetreten, wo auch der Ruchloseste, wenn gleich mit Widerstreben, dennoch den Glauben an die göttliche Sendung eines solchen Erretters nicht mehr von sich abzuweisen vermag. In solcher Geistesverfassung war die römische Welt, als sie in dem größten Sprößling des julischen Hauses dem göttlichen Beruf der Aeneaden zu nochmaliger Rettung der Penaten des Reichs durch übermenschliche Ehren huldigte.[46]) Der Zusammenhang des Julier mit Alba wird durch den zu Bovillä in den Theater-Ruinen aufgefundenen Altar über allen Zweifel erhoben,[47]) und wer sich die Mühe nehmen mag, alle Spuren des Geschlechts von den ältesten Zeiten bis zu Cäsars Pontifikat zu verfolgen,[48]) der wird bestätigt finden, was Dionysius berichtet,[49]) daß die Julier von Anfang an bis zu seinen Tagen, zuerst zu Alba,

[46]) Daher A. XII. 168: Et juxta Ascanius, magnæ spes altera Romæ. Denn Askanius ist Julus, wie Cäsar schrieb bei Serv. zu V. A. I. 271. und von Julus die Gens Julia. Livius I. 3. Appian B. c. II. 68. Nach der julischen Tradition war dieser Askanius oder Julus Sohn der Kreusa, und noch vor Ilions Zerstörung geboren. — Sueton. Cæs. 76.

[47]) Auf der Vorderseite:

VEDIOVEI PATREI
GENTEILES IVLIEI.

Auf der Rückseite:

LEEGE ALBANA DICATA

nicht Albana, wie Or. Insc. No. 1278. — Klausen, Aeneas, S. 1086. No. 2167. Abbildung bei Klausen und Gell, Topography I. 218.

[48]) Wie von Klausen, Aeneas S. 1060—1066. geschehen.

[49]) Dionys. I. p. 56 l. ult.

dann zu Rom, stets die Ehre des Priesterthums genossen. In den Gentilkulten der festgeschlossenen römischen Geschlechter erhielt sich das Gedächtniß ihres Ursprungs selbst nach einem Jahrtausend unverfälscht, und die Familien der troischen Eroberer waren zu Varros Zeit noch so bekannt,[50]) wie heut zu Tage in England die normannischen Barone, oder in Mexiko die Geschlechter der Conquistadores. So machte sich Cäsar in den Augen seiner Zeitgenossen weder eines Betrugs noch einer Lächerlichkeit schuldig, wenn er auf Aeneas göttliche Mutter auch seinen Ursprung zurückführte, und dadurch den Glauben hervorrief, als beabsichtige er ernstlich, die Penaten des julischen Hauses[51]) wieder nach Ilium, dem wahren Sitz des Reiches, zurückzuführen.[52]) Ebensowenig war es eine Erfindung derer, die damit noch den christlichen Kaisern schmeichelten, daß die troischen Penaten die lange Linie der Cäsarn nie verlassen hatten.[53]) Und so darf auch Virgil keiner Unredlichkeit angeklagt werden, wenn er das Wohlgefallen seiner reinen Seele[54]) an der Schilderung stiller ländlicher Sitte opfert, um gleich seinem Freunde Horaz[55]) mit dem ganzen Reichthum einer sorgfältig gepflegten

[50]) Varros Schrift de familiis troicis bei Servius zu V. A. V. 704, und über die troische Familie der Nautier: Festus p. 173. — Mit Varro stimmt Dionysius I. p. 72 überein.

[51]) Denn die julischen Penaten sind die Reichspenaten. Prop. IV. 1. 42. Klausen. Aeneas S. 657. n. 1199. d.

[52]) Sueton. Caesar. c. 61. 78. 84. Verlegung der Penaten nach Ilium: Sueton., Caesar. c. 79.

[53]) Claudianus in sexto consul. Honorii 53. ed. Bipont. p. 233

[54]) Horazens Urtheil Sat. I. 5. v. 40—42:

Plotius et Varius Sinuessae Virgiliusque
Occurrunt; animae, quales neque candidiores
Terra tulit, neque quis me sit devinctior alter.

Macrob. Saturn. I. 16: „(Virgilius) poeta doctrina ac verecundia juxta nobilis."

[55]) Carm. I. 12. v. 46. „Micat inter omnes Julium sidus." IV. 15. v. 30. — I. 2. v. 33. Carmen seculare v. 50: „Clarus Anchisae Venerisque sanguis."

Dichtergabe in Aeneas Thaten und Priesterthum, das Geschlecht dessen zu verherrlichen, der nach dem Vorbilde seines göttlichen Ahnherrn wiederum Friede nach Latium zu führen von der Vorsehung berufen schien.[56]) Virgils Aufgabe gestattete freier Erfindung keinen Raum. Nur durch Festhalten an der Ueberlieferung, durch Auffrischung halb verklungener Sage, durch Wiederbelebung noch vorhandener Erinnerung, und durch das Bestreben überall national zu sein, konnte der bürgerliche Zweck seines Liedes erreicht werden. Und wie strenge er diesen Grundsatz befolgt, das haben die Alten insgemein, das hat Avienus, der Virgil mit Livius Bücher zu Einem jambischen Gedichte verband,[57]) das haben insbesondere auch die gelehrten Erklärer Macrobius,[58]) Servius,[59]) Hyginus,[60]) so sehr erkannt, daß durch ihre Kommentare die größte Schöpfung der römischen Poesie für uns zugleich die Wichtigkeit eines Geschichtswerkes, das als solches noch lange nicht genug gewürdigt ist, erhalten hat. In der Darstel-

[56]) Aen. I. 290:

Nascetur pulchra Trojanus origine Cæsar
Imperium Oceano, famam qui terminet astris,
Juliús a magno demissum nomen Julo.
. . . . . .
Aspera tum positis mitescent sæcula bellis.

VI. 790:

Hic Cæsar et omnis Juli
Progènies, magnum cœli ventura sub axem.
Hic vir, hic est, tibi quem promitti sæpius audis,
Augústus Cæsar, Divi genus: aurea condet
Secula qui rursus Latio, regnata per arva
Saturno quondam — — —

Damit steht im Zusammenhang der damals verbreitete Glaube, eines der großen Weltjahre gehe zu Ende, und ein neues beginne, die goldene Saturnische Zeit. Man lese Virgils vierte Ekloge, und Voßens Erklärung dazu.

[57]) Servius ad V. A. X. 388.

[58]) Saturn. I. 24.

[59]) Macrob. Sat. I. 24: „Servius priscos præceptores doctrina præstat.“

[60]) Macrob. Sat. VI. 9.

lung der Kämpfe, welche der endlichen festen Ansiedlung der Aeneaden in Latium vorangiengen, läßt sich das Vorbild der katonischen Erzählung wieder erkennen. Aber in dem Bestreben, die rauhen Züge früherer Zeiten zu tilgen, hat der Dichter viel von der alterthümlichen Größe, vielleicht nicht aus Wahl, sondern weil es sein Zeitalter nicht mehr ertrug, äußerer Glätte und Abrundung aufgeopfert. Verschwunden ist der Stern der Venus,[61]) verschwunden, wenigstens nach der Ankunft in Latium,[62]) die Traumerscheinung der Penaten, verschwunden Latinus Heldentod auf der Burg zu Laurentum. Auch Lavinias Schicksal, als Kriegsbeute dem zuzufallen, dessen Hand den Vater erlegt, schien zu hart und wurde ausgelassen. Die Rolle, welche dem König Latinus angewiesen wird, weicht von der älteren Darstellung am meisten ab. Nach dem die Verwundung des Lieblingshirsches, wie bei Kato freche Plünderung, das anfängliche Freundschaftsverhältniß der Latiner und Troer gestört, fällt das ganze königliche Haus, und mit ihm vereinigt alles Volk des weiten Reiches ab zu dem Rutulerfürsten Turnus; nur der König allein, durch die Weissagung seines göttlichen Vaters belehrt, bleibt dem Fremdlinge treu. Aber unthätig verbirgt er sich in seiner Königsburg, und erscheint fortan stets in schwankender Haltung zwischen beiden streitenden Partheien, deren Versöhnung ihm nicht gelingt.[63]) Aber alter Erzählung nachgebildet ist der Verzweiflungstod der Amata, und aus Kato entlehnt der Zweikampf, welcher über die streitenden Ansprüche entscheiden soll,[64]) nur daß bei Virgil Juturna die friedliche Lösung zu stören weiß und den Kampf wieder entflammt, bis Aeneas

[61]) Virgil sagt nur allgemein: „matre Dea monstrante viam.“ Aen I. 382.

[62]) Denn auf Kreta weissagen die Penaten auch bei Virgil die Größe der Zukunft. Aen. III. 148. 161; VII. 121.

[63]) Aen. XI. 316–320.

[64]) Das Bündniß ist beachtungswerth, jeder Zug in ihm merkwürdig. XII. 176–212.

Arm im Schlachtgetümmel den Eidbrüchigen erlegt. Erfüllt ist jetzt das Schicksal, und Juno ehrt die Macht des ewigen Gesetzes. Versöhnt treten beide Völker unter Latinus Herrschaft zusammen, und ihres Reiches ewige Dauer ruht auf der mächtigen Verbindung der Religion des Einen, der Waffen des Andern, wie sie Aeneas in dem Verse andeutet:

„Opfer bring' ich und Götter, die Waffen führe Latinus."

Und wirklich sind es die Opfer und Götter, in denen sich das Andenken der troischen Niederlassung am längsten erhielt, und unverfälscht fortlebte, nachdem Laviniums politische Macht vor Roms glänzenderem Gestirn völlig erbleicht war. Auf so mannigfache Weise hängen die Schicksale der Aeneaden mit Latiums Religion und Kultur zusammen, daß ich nicht anstehe, für den troischen Ursprung Laviniums gleichen historischen Glauben zu verlangen, wie er andern Niederlassungen desselben Volks, jener der Elymer und der Siriten von Policum nicht verweigert wird.[65]) „Aeneas und der Troer Ankunft in Italien," sagt Dionysius (I. 49), „wird von allen römischen Geschichtschreibern „angenommen, bezeugt durch ihre Opfer und Feste, durch die „Sprüche der Sibylle, die pythischen Orakel, und durch Vieles „andere, was wohl Niemand als zu dem Zwecke ersonnen ver„werfen wird."[66]) Manche dieser Spuren sind heute noch kenntlich wie zur Zeit des gelehrten Griechen. Ihre Sammlung, wenn gleich mühsam, kann uns doch vergegenwärtigen, wie lebendig der Römer mit seiner Urgeschichte verkehrte, so lange ein Andenken der alten Religion sich erhielt. Wie die römischen Könige zu Lavinium für das Heil der neugegründeten Stadt

[65]) Niebuhr, R. G. I. S. 201. Strabo VI. p 264. mit den Noten des Casaubonus. Ueber Elymer: Thucydides VI. 2.. Skylax p. 4. Klausen, Aeneas S. 168.

[66]) *Τῆς δὲ ἐπὶ Ἰταλίαν Αἰνείου καὶ Τρώων ἀφιξέως Ῥωμαῖοι τε πάντες βεβαιοῦσι, καὶ τὰ δρώμενα ὑπ' αὐτῶν ἔν τε θυσίαις καὶ ἑορταῖς μηνύματα, Σιβύλλης τε λόγια, καὶ χρησμοὶ Πυθικοί, καὶ ὄλλα πολλά.*

Opfer brachten,[67]) so hat auch späterhin zur Zeit der höchsten Macht, keiner der obern Magistrate sein Amt angetreten oder niedergelegt, kein Prokonsul Italien verlassen, ohne zuvor in Lavinium durch Opfer und Gelübde die Geneigtheit der römischen Schutzgötter der Vesta und der Penaten zu erflehen.[68]) Für so frevelhaft galt jede Störung dieser heiligen Handlung, daß noch zu Plutarchs Zeit alljährlich das Sühnopfer wiederholt wurde, welches zuerst Romulus am ferentinischen Thor nach dem Morde des Königs Tatius dargebracht,[69]) und Aeneas Opfertod wurde alljährlich durch die Andacht geehrt, welche Consuln und Pontifices, nach dem durch die Religionsbücher vorgeschriebenen Ritus[70]) in der Kapelle des Heiligen am Ufer des Numikius verrichteten.[71]) Wer zu dem Feste dahin wallfahrtete, der fand seinen Glauben gestärkt durch den Anblick so vieler Heiligthümer und Reliquien, welche die irdische Laufbahn des großen Schutzpatrons,[72]) seine Thaten und Leiden vergegenwärtigten. Er besuchte die beiden Altäre an dem der Sonne geweihten Teiche, worauf Aeneas für das Wunder des Wassers Dankopfer gebracht,[73]) dann die hölzerne Hütte, an deren Stelle

[67]) Plutarch., in Romulo c. 22. Liv. I. 14. Dionys. II. 52.

[68]) Macrob. Saturn. III. 4. Serv. zu V. A. II. 296. Valerius Max. I. 6. 7.

[69]) Plutarch. in Romulo c. 24, und über Tatius Tod. Dionysius II. p. 114. Zonaras VII. 4.

[70]) Aeneas war wenigstens in den Pontificalbüchern erwähnt: Dionys. I. c. 73.

[71]) Interpres Veron. ad Aen. I. 260.

[72]) Dieser Begriff dürfte dem des Indiges am nächsten kommen, wie sich aus folgenden Hesiod nachgebildeten Versen bei Macrob. in somnium Scipionis c. 9. ergiebt:

Indigetes divi fato summi Jovis hi sunt:
Quondam homines, modo cum superis humana tuentes,
Largi ac munifici, ius regum nunc quoque nacti.

[73]) Dionysius I. c. 55. p. 44.

der Held das Schicksalsschwein geschlachtet, deren Inneres aber nur den ilischen Laviniensern zugänglich, jedem Fremden verschlossen blieb,[74]) wie das Grab des Propheten zu Medina, eilte von da zu den drei Schicksalsthieren, deren Standbild von Erz Aeneas auf dem Markt der neuen Stadt errichtet hatte,[75]) dann zu dem ehernen Bilde der Sau, umgeben von 30 Ferkeln,[76]) von da zu den Tempeln auf der Burghöhe, dem Heiligthume der göttlichen Mutter Aphrodite,[77]) deren Wunderbild Aeneas aus Segest mitgebracht,[78]) dem Tempel der Vesta und dem der Penaten,[79]) alle noch erhalten, wie sie der Held erbaut,[80]) und mit den ehrwürdigsten Schätzen geschmückt; dem großen Schiffe, auf dem Aeneas gelandet, ganz aus Einem Stück,[81]) dem Leibe des Mutterschweines, in Spiritus vor Fäulniß bewahrt,[82]) und im Allerheiligsten mit den troischen thönernen Götterbildern;[83])

[74]) Dionysius I. p. 46. c. 57.

[75]) Dionysius I. c. 59.

[76]) Varro, R. R. II. 4. 18. Lycophron, Alexandra vv. 1259. 1260: *Ἥς καὶ πόλει δείκηλον ἀνθήσει μιᾷ Χαλκῷ τυπώσας καὶ τέκνων γλαγοτρόφων.*

[77]) Strabo, V. p. 232: *Λαουίνιον ἔχον κοινὸν τῶν Λατίνων ἱερὸν Ἀφροδίτης· ἐπιμελοῦνται δὲ αὐτῶν διὰ προγόνων Ἀρδεᾶται.* Die Uebertragung der Vorstandschaft auf Ardea kann geschehen sein aus demselben Grunde, aus welchem im Penatenkult Laurentum die Vorstandschaft erhielt.

[78]) Solinus polyh. c. 2.

[79]) Der Kult beider ist überall verbunden. Macrob. Saturn. III. 14. Servius zu V. A. II. 296. Cic. de harusp. resp. 6. 12.

[80]) Dionysius, I. c. 64. initio.

[81]) Noch Procop. gezeigt Bellum goth. IV. 22.

[82]) Varro, R. R. II. 4. 18: Hujus suis ac porcorum etiam nunc vestigia apparent Lavinii: quod et simulacra eorum ahenea etiam nunc in publico posita et corpus matris ab sacerdotibus, quod in salsura fuerit, demonstratur.

[83]) Lycophron, Alexandra v. 1261. Dionys. I. 67: *ἐν τοῖς ἀδύτοις.*

und nach allem dem wartete seiner noch der heilige Numikius, dessen reines Wasser zum Dienste der Vesta und der Penaten unentbehrlich war, am Ufer die Kapelle mit der Aufschrift: „dem Heiligen des Jupiter, der über den Wassern des Numikius waltet,“ [84]) daneben das Grab in der Kunstlosigkeit ganz alter Zeit, ein gewaltiger Erdhügel, gleich dem Tumulus von Musino in Süd-Etrurien, bis zum Gipfel mit Baumreihen umzogen.[85]) Und auch einzelne Gebräuche zeigen merkwürdigen Zusammenhang mit der Sage. Verhüllten Hauptes opfert der Priester, weil Aeneas gegen Odysseus störende Gegenwart diese Vorsicht gebraucht. [86]) Zum Andenken an die trockene Brodkruste, deren Aufzehrung die Verheißung erfüllt, werden solche Tische den Penaten geweiht.[87]) So oft ein Opferthier sich losreißt (**hostia effugia**), muß es da geschlachtet werden, wo es zuerst ermüdet sich lagert. [88]) — Endlich erstreckt, nach Plinius des ältern Zeugniß, kein Auspicium seine Kraft über mehr Jahre hinaus, als die Sau Ferkel geworfen, und dieselbe Zeitgrenze wird später und wird heute noch, so weit römisches Recht zur Kenntniß gekommen ist, als Verjährungsfrist festgehalten. — Derselbe Glaube, welcher zu Hause in Festen und Kultus seinen Ausdruck gefunden, kam auch in dem politischen Verkehr mit dem Auslande zur Geltung. Es ist nicht die Eitelkeit eines mächtigen Verwandten, sondern das aufrichtige, in frühen Zeiten alles überwiegende Gefühl gemeinsamer Abstammung, welches die Römer veranlaßt, auch die geringsten Reste des troischen Namens mit ihrer Freundschaft zu ehren. Schon im ersten punischen Kriege werden die Segestaner als

84) Dionys. I. 64. Ovid. Metam. XIV. 600 Tibull. II, 5. 43. Paulus Diaconus. v. Indiges.

85) Dionys. I. p. 52. c. 64. Der Hügel von Musino abgebildet in Gells Topographie.

86) Festus. v. Saturnia p. 253. Macrob. Sat. III. 6.

87) Serv. zu V. A. I. 740. III. 257, und Donatus ad h. l. Klausen, Aeneas, S. 687.

88) Serv. zu V. A. II. 104. 140.

Blutsverwandte zu ewiger Freundschaft und Bündniß angenommen,[89]) und später macht Rom mehrmals seine mächtige Fürsprache geltend: bei den Aetolern für die Freiheit der Akarnanen, weil diese allein von allen Griechen keinen Theil genommen an dem troischen Kriege,[90]) für die Ilier bei König Seleukus, von dem für jene Steuerfreiheit gefordert wird,[91]) und in dem makedonischen Frieden von 549.[92]) Ja nicht lange nachher (564) bestieg Scipio die Burg von Ilium, um Athene in Roms Heimath durch ein Opfer zu ehren,[93]) nicht nur aus Bewunderung der großen Priamiden, deren Gedächtniß Xerxes und die Magier durch ähnliche Hekatomben feierten.[94]) Endlich wissen wir, daß die Römer sowohl in der Zeit der Republik als unter den ersten Kaisern die größte Sorgfalt auf den Aphroditetempel der stammverwandten Erycíner verwendeten.[95]) Wer aber nun das übereinstimmende Zeugniß der Alten verwerfen, ihre Opfer und Gebräuche gering achten, und die zum Staatsglauben erhobene Ueberzeugung der Römer von sich weisen wollte, weil es in die Mährchen von Tausend und einer Nacht gehöre, daß die Bemannung eines einzigen Schiffes, jedenfalls nicht mehr als was die Flur eines großen Dorfes zu nähren vermag, sich mitten in einer feindlichen Bevölkerung niederlasse, ja in kurzer Zeit zu ihrem Haupte emporsteige, dem entgegne ich, daß wenn Alles Wunderbare aus der Geschichte auszutilgen ist, vor Allem Rom selbst zur Fabel erklärt werden muß.[96]) Aber Kortes große

[89]) Cicero, Verr, IV. 33. 72. Inscr. Duiliana bei Or. 549. Zonaras VIII. 9.

[90]) Justin. XXVIII. 1.

[91]) Sueton. in Claudio c. 25.

[92]) Liv. XXIX. 12. Niebuhr, R. G., I. 197. 198.

[93]) Liv. XXXVII. 37.

[94]) Herodot. VII. 43.

[95]) Klausen, Aeneas, S. 485. 731.

[96]) Ich erinnere an Plutarchs Wort: — — — ὑποπτον μὲν

That hat uns jenseits des Oceans ein Volk erschlossen, bei dem das Andenken nicht geringerer Schicksale noch in frischer Erinnerung lebte. Oder ist es etwa weniger wunderbar, wenn die Azteken sich in nicht gar langer Zeit zur Herrschaft über Anahuak aufschwingen, dem Lande, in welchem sie zuvor als hilflose verachtete Fremdlinge ein kümmerliches Dasein geführt hatten, und wenn sie dann von Mexiko aus in hundert Jahren ein Reich gründen, das den größten Theil von Neu-Spanien umfaßt? Ja, hat nicht Kortes selbst, der wieder hundert Jahre später (1425) mit nicht mehr Gefährten, als Cassius Hemina dem Aeneas zuweist,[97]) jenes ganze Reich, all' seine Herrlichkeit und all' seine Greuel vertilgte, noch Größeres geleistet? Wem die Kraft des eigenen Geistes, wem die Gewöhnung der Gefahr, und die Mittel einer höhern Civilisation stets neue Hilfsquellen eröffnen, der wird auch der ungünstigsten Verhältnisse Herr. Aber Latiums damaliger Zustand eröffnete einem großen Führer die günstigsten Aussichten. Die gewaltigen Kämpfe, welche Mittel-Italien in Bewegung setzten, und alle Völker Hesperiens vom Po bis zum Liris in die Waffen riefen, sind noch heute wohl zu erkennen. Wer das virgilianische Gedicht in Servius Geist prüft und zergliedert, dem werden jene Zeiten kein Räthsel mehr sein. Wenn die verderbliche Richtung, welche die Geschichtsforschung seit Niebuhrs Tagen verfolgt, einmal überwunden sein wird, dann muß immer klarer hervortreten, welch herrlicher Schatz historischer Wahrheit in jene größte Schöpfung der römischen Poesie aufgenommen und verarbeitet worden ist. Die Heerzüge und Schlachten, die uns Virgil schildert, gehören nicht in Tausend und eine Nacht. Die schrecklichen Kriege, der Könige Heldentod, das tyrrhenische Heer, Hesperiens ganze Waf-

ἐνίοις ἐστὶ τὸ δραματικὸν καὶ πλασματῶδες, οὐ δεῖ δὲ ἀπιστεῖν τὴν τύχην ὁσῶντας οἷων ποιημάτων δημιουργός ἐστι καὶ τὰ Ῥωμαίων πράγματα λογιζομένους, ὡς οὐκ ἂν ἐντ ἄυδα προύβη δυνάμεως, μὴ δειαν τινὰ ἀρχὴν λαβόντα καὶ μηδὲν μέγα μηδὲ παράδοξον ἔχουσαν. In Romulo c. 8.

97) Bei Solinus c. 8.

feumacht zum Streite aufgeboten,[98]) ſie ſind keine weſenloſen Schöpfungen eines mächtigen Dichtergeiſtes, ſie ſind vielmehr das Ergebniß geſchichtlicher Forſchung, die keine Mühe ſcheut, die Ueberlieferungen der Vorzeit, ihre Geſchichte, ihr Recht, ihre Sitten rein und unverfälſcht aufzunehmen und darzuſtellen.[99]) Ueber die Einzelnheiten mag jeder denken, wie ihn die Anlage ſeines Geiſtes treibt, und ſeine Forſchung befähigt. Aber für das Bild, das uns der Dichter von jener Urzeit entwirft, für die Schilderung

Quæ tempora rerum,
Quis Latio antiquo fuerit status, advena classem
Cum primum Ausoniis exercitus adpulit oris,

dafür verlange ich geſchichtlichen Glauben, wie ihn die Genauigkeit der virgilianiſchen Forſchung jedem abnöthigt, der ſeinen Geſängen, insbeſondere den ſechs letzten, fortdauernde ernſte Aufmerkſamkeit zuwendet. Als die troiſche Flotte an Latiums Geſtade vor Anker ging, wo ſchon ſo manche Wanderung aus Oſt gelandet, da war der ganze Weſten Italiens von einer Gährung ergriffen, wie ſie großen Ereigniſſen vorauszugehen pflegt. Der Gewalt des tyrrheniſchen Eroberers war alles Land von den Sümpfen des Mincius bis zum Glanikus[100]) in Kam-

[98]) Aen. VII. 41:

Dicam horrida bella,
Dicam acies, actosque animis in funera reges,
Tyrrhenamque manum, totamque sub arma coactam
Hesperiam. Major rerum mihi nascitur ordo,
Majus opus moveo,

[99]) Man höre, wie ſich Virgil ſelbſt in dem Briefe an Auguſtus über ſeine Vorarbeiten ausſpricht: „De Aenea quidem meo, si mehercule iam dignum auribus haberem tuis, libenter mitterem. sed tanta inchoata res est, ut pæne vitio mentis tantum opus ingressus mihi videar: cum præsertim, ut scis, alia quoque studia ad id opus multoque potiora impertiar.“ Macrob., Saturn. I. 24.

[100]) Plinius, H. n. III. 5: „Liriamne — — — Glanico appellato.“

panien erlegen. Im Süden gehorchte das ganze Gebiet des volskiſchen Stammes dem tuskiſchen Szepter. Dafür haben wir Katos Zeugniß, [101]) dem Servius mit Recht vollen Glauben beimißt. [102]) Nur wenige Orte leiſteten noch ſchwachen Widerſtand. Die arkadiſche Niederlaſſung auf dem Palatium war auf den Umfang ihres Hügels beſchränkt. [103]) Ueber Latium und die ſüdliche Mark herrſchte Turnus, als Mezentius Vaſſall. Latinus erſcheint in ohnmächtiger Abhängigkeit. Darum nennt Horatius auch das linke Tiberufer, an dem Aeneas landet, das etruskiſche Ufer, [104]) und Virgil kann von den lydiſchen Eroberern mit vollem Rechte ſagen:

[101]) Servius zu V. A. XI. 567: NON ILLVM TECTIS, NON VLLAE MOENIBUS VRBES ACCEPERE. Non mirum, a nulla hunc civitate susceptum: nam licet Privernas esset, tamen, quia in Tuscorum iure pæne omnis Italia fuerat, generaliter in Metabum omnium odia ferebantur: nam pulsus fuerat a gente Vulscorum, quæ etiam ipsa Etruscorum potestate regebatur, quod Cato plenissime executus est, unde et infra: MVLTAE ILLAM (Camillam) FRVSTRA TYRRHENA PER OPPIDA MATRES OPTAVERE NVRVM: quod non procederet, nisi inter eos essent iura connubii. Ueberdieß zu XI. 581.

[102]) Servius zu V. A. X. 145: Tuscos autem omnem pæne Italiam subiugasse, manifestum est. Derſelbe Servius ad Aen. IX. 505. nennt die Volsker „pars Tusciæ.“

[103]) Aen. VIII. 474.

Exiguæ vires. Hinc Tusco claudimur amni:
Hinc Rutulus premit, et murum circumsonat armis.

[104]) Carm. secul.

Roma si vestrum est opus, *Iliæque*
Littus Etruscum tenuere turmæ,
Jussa pars mutare Lares, et urbem
Sospite cursu
Cui per ardentem sine fraude Troiam
Castus Aeneas, patria superstes,
Liberum munivit iter, daturus
Plura relictis.

Nil abfore credunt,
Quin omnem Hesperiam penitus sua sub juga mittant,
Et mare, quod supra, teneant, quodque alluit infra. [105])

Turnus, der Rutulerfürſt von Ardea, iſt tyrrheniſcher Lukumo, des Mezentius von Käre Vaſſall. Das ergibt ſich aus unzweifelhaften Anzeichen: zuerſt aus ſeinem Namen, denn Dionyſius nennt ihn geradezu Tyrrhenus, [106]) wie Virgil den Mezentius; [107]) dann aus der Kriegshilfe, welche die beiden Fürſten einander leiſten. Als Vaſſall iſt Turnus dem Mezentius zur Heerfolge verpflichtet, da er, aus Käre vertrieben, die Wiedereroberung ſeines Reiches unternimmt, [108]) als Lehnsherr Mezentius gehalten, den bedrohten Turnus gegen den fremden Feind zu ſchirmen. [109]) Ferner aus der Uebereinſtimmung des arbeatiſchen Reiches mit der Ausdehnung der tuskiſchen Macht: denn nach Virgil herrſcht Turnus als Eroberer gerade ſo weit, als nach Kato der tuskiſche Szepter reicht. [110]) Endlich iſt das Vaſſallenthum eine eigenthümlich tyrrheniſche Einrichtung und noch in dem Reiche der Tarquinier vorherrſchende Staatsform. [111]) Niemand laſſe ſich durch Turnus griechiſche Abkunft an ſeinem Charakter als tyrrheniſcher Vaſſallenkönig beirren. Denn in der Stelle, wo dieſes geſchieht, geht Amata, um ihren Günſtling als den Verheißenen des Orakels darzuſtellen, zurück auf den erſten Urſprung des arbeatiſchen Königshauſes, das ſich von der Gründerin der Stadt, von Danaë, Perſeus Tochter, Akriſius

105) Aen. VIII. 147.

106) Dionys. I. 64. Klauſen, Aeneas, S. 1212 n. 2492.

107) Aen. X. 898.

108) Aen. VIII. 498.

109) Aen. X. 71. und Servius dazu.

110) Aen. VII. 783—802. XII. 22.

111) Man denke an Sextus Tarquinius, Fürſten von Gabii, an Collatinus, ſelbſt an den Schwiegerſohn Oktavius Mamilius von Tuskulum.

des Argiverkönigs Enkelin, herleitete. [112]) — Latiums abhängige Stellung ist selbst in Virgilius Darstellung festgehalten, obwohl das harte Schicksal, das den König nach Kato's Erzählung trifft, bei dem Dichter des augusteischen Zeitalters ermäßigt scheint. Bei diesem wird er genöthigt, seine Waffen mit denen des Turnus zu vereinigen. Er ist der Erste, der auf seiner Königsburg dem troischen Schwerte erliegt. Virgilius dagegen weist ihm eine bescheidenere Rolle an. Latinus muß es geschehen lassen, daß all sein Volk dem tyrrhenischen Fürsten Heerfolge leistet; auf seiner eigenen Königsburg zu Laurentum sieht er Turnus die Kriegsfahne erheben, [113]) und ihm bleibt nichts übrig, als unthätig sich in seinen Gemächern zu verbergen, und in den Wechselfällen des Kriegs mit Versöhnungsvorschlägen zwischen die Partheien zu treten. — Als Mittelpunkt der tyrrhenischen Macht erscheint Käre als mächtigster Gebieter des weiten Reichs Mezentius. So schwer lastete die Hand dieses Herrschers auf seinem ganzen Volke, auf dem Stamme der Sieger nicht weniger als auf dem der Besiegten, daß seinem Andenken noch von der spätesten Nachwelt geflucht wird. Mögen wir uns auch scheuen, den Zügen erfinderischer Grausamkeit, mit denen sein Name gebrandmarkt wird, Glauben beizumessen, [114]) so scheint doch in der Forderung der Erstlinge alles Fruchtertrags, womit Latium den Frieden erkaufen sollte, eine Erinnerung an die Leibeigenschaft erhalten zu sein, wie sie die etruskische Eroberung über jede unterworfene einheimische Bevölkerung verhängte. Denn sie auferlegte stets die Ablieferung einer bedeutenden Quote des ganzen Landertrags (des Gottestheils) an die herrschenden Geschlechter. So verlangte Karthago in der Regel den Viertheil, zur Zeit des ersten punischen Krieges sogar die Hälfte alles

[112]) Aen. VII. 371. Servius zu vers. 372. Plinius, II. n. III. 5.

[113]) Aen. VIII. 1.

[114]) Aen. VIII. 481. sqq.

Reinertrags, [115]) und ein gleiches Fellahſyſtem findet ſich in den phöniziſchen Mutterſtaaten. [116]) Wo immer etruskiſche Herrſchaft zur Geltung gelangt, überall zeigt ſich dieſelbe Erſcheinung. Kato meldet ausdrücklich, daß die Rutuler dem Tyrrhener Mezentius die Erſtlinge alles Fruchtertrags entrichten. [117]) Das Königshaus der Tarquinier fordert von dem römiſchen Demos harte Frohndienſte, und die großen Werke der tyrrheniſchen Zeit ſind gleich denen der Pharaonen in Aegypten von Tauſenden verzweifelnder Menſchen errichtet. [118]) Solcher Druck hat zu allen Zeiten die blutigſten Umwälzungen hervorgerufen, und wie die Geſchichte Karthagos und anderer phöniziſcher Staaten, ſo wird auch die der etruskiſchen Städte durch die gräßlichſten Ausbrüche der Volkswuth befleckt. Mezentius Vertreibung gehört zu den beglaubigſten Zügen der alten Ueberlieferung. Sie ſchließt ſich jener des tuskiſchen Herrſchers Metabus von Privernum an, [119]) und iſt ſo hiſtoriſch, wie die des zweiten Tarquiniers. Ganz

[115]) Polybius I. 72. 2.

[116]) Vgl. Movers, das phöniziſche Alterthum, B. I. S. 523.

[117]) Cato primo Originum bei Macrob. Sat. III. 6: Sed veram huius contumacissimi nominis (sc. contemptor Deorum) causam in primo libro Originum Catonis diligens lector inveniet. ait enim Mezentium Rutulis imperasse ut sibi offerrent quas Diis primitias offerebant, et Latinos similis imperii metu ita vocasse: Jupiter, si tibi magis cordi est, nos ea tibi dare potius, quam Mezentio, utei nos victores facias. Ergo, quod divinos honores sibi exegerat, merito dictus est a Virgilio contemptor Deorum. — Auch Plutarch, Quæst. rom. p. 13. ed. Boxhorn, ſpricht von der Entrichtung des Zehnten an die etruskiſche Herrſchaft, von welcher Laſt Latium durch Herkules göttlichen Beiſtand befreit worden ſei. — Der Begriff des „Gottestheils" iſt ächt etruskiſch, der etruskiſche König iſt Jupiters Statthalter und Ebenbild auf Erden. Um dieſe Note nicht über Gebühr auszudehnen, verweiſe ich auf Müller, Etrusker, B. I. S. 372. 373.

[118]) Livius I. 56. Dionys. IV. p. 246.

[119]) Aen. XI. 539. sqq.

Etrurien greift zu den Waffen, um die errungene Freiheit zu ſchirmen, [120]) denn Mezentius bereitet ſich, alle Kräfte des ſüdlichen Reiches, über welche Turnus als Vaſſall gebietet, zur Wiederherſtellung der Herrſchaft in den Kampf zu führen. Mitten in dieſe gewaltige Bewegung fällt Aeneas und der Troer Ankunft in Latium. Der Held erkennt und benützt die Gunſt der Verhältniſſe. Wie Kortes die mißhandelten Tlaskalteken, ſo ruft auch er die Unterdrückten zur Freiheit auf. Die Arkadier von Pallanteum verſprechen freudig ihre Hilfe, [121]) und ganz Etrurien von Käre bis nach Mantua [122]) begrüßt in dem Fremdling den von der Gottheit verheißenen Retter. [123]) Mit tyrrheniſchen Kriegern, mit tyrrheniſchen Schiffen unter dem Feldzeichen des ſardiſchen Löwen [124]) wird der Kampf unternommen. Um ihn zu beſtehen, entbietet Turnus den Heerbann ſeines ganzen Reiches, die Stämme der Ebene nnd des Gebirgs, und ſelbſt die unabhängigen Völker griechiſchen Blutes werden von ihm zum heiligen Kreuzzuge gegen die Aeneaden aufgefordert. [125])

[120]) Nicht etwa nur Cäre. Aen. VIII. 494. X. 691. und Servius zu dieſer Stelle, X. 204, und Servius zu X. 202.

[121]) Aen. VIII. 102. sqq.

[122]) Aen. X. 163—214 und Servius zu X. 202.

[123]) Aen. VIII. 499.

[124]) Aen. X. 157, verglichen mit Herodot I. 84.

[125]) Aen. VII. 723. und Servius zu dieſer Stelle. VII. 9—14. — Die verſchiedenen Beſtandtheile der beiden Heere faßt Servius zu V. A. VII. 715. alſo zuſammen: Et sciendum, Turno dari auxilium a tractu Piceni, Samnii, Campaniæ, et pro parte Apuliæ: omnis vero Tuscia superior et Venetia Aeneæ præstat auxilium. Eine kleine Abweichung von dieſer Angabe enthält folgende Anmerkung zu Aen. IX. 505: Namque pars aliqua Tusciæ dat Turno auxilia, cum Tuscos dixerimus specialiter Aeneæ favere, (das geht auf die Volsker, wie die Verbindung zeigt.) Item e contra pars Venetiæ auxilium præstat Aeneæ, quam Turni fuisse superius diximus. Worauf dieſes geht, vermag ich nicht zu ent-

So erscheint der Kampf in Italien als eine Fortsetzung dessen der Iliums Gestade verwüstet,[126]) und man darf es der dichterischen Anschauungsweise wohl verzeihen, wenn sie in Cäsars und in Antonius Lagern die alten Elemente, die Kräfte des Niedergangs und des Aufgangs, zum letzten Male im Streite sieht.[127]) Aber auch von Cäre führt Lausus, des Tyrannen edler Sohn, tausend auserlesene Männer zu Turnus Heer. Es sind die edlen Geschlechter, welche die Vortheile der Herrschaft mit Mezentius theilen, und seiner Sache treu bleiben.[128]) — Wuth entflammt Führer und Heere, und nur nach langem wechselvollem Kampfe gelingt es, das tyrrhenische Joch zu brechen. Gefallen ist Mezentius von Aeneas Hand,[129]) gefallen auch Turnus.[130]) Amata richtet sich selbst. Zwischen Latium und Etrurien wird der Tiber als Grenze festgesetzt,[131]) und die beiden Völker, die er scheidet, bleiben sich fortan, wie sie das Befreiungswerk mit vereinten Kräften ausgeführt, so nun in treuer Freundschaft hold und gewogen.[132]) Die Aeneaden erhalten von dem dankbaren Lande Raum zu fester Ansiedelung, so wie bei dem Baue ihrer Stadt thätige Unterstützung.[133]) Latinus, zum Gott verklärt,[134]) freut sich der Freiheit seines Volkes, das ihm alljährlich unter harmloser ländlicher Freude das

decken; denn Mantua, das nach Servius zu V. A. X. 201 eben in Venetia liegt, leistet seine Hilfe dem Aeneas.

126) Aen. IX. 742. 136–140.

127) Aen. VIII. 678. sqq.

128) Aen. VII. 647–654 und Servius ad V. A. X. 183.

129) Aen. X. in fine.

130) Aen. XII. in fine.

131) Livius I. 3.

132) Dionysius I. p. 53.

133) Dionysius I. p. 48.

134) Festus v. Oscillum. p. 194. ed. Müller.

Beſte darbringt, was das ſterbliche Geſchlecht der Gottheit bieten kann, das Blut ſeiner eigenen Kinder. [135])

Wer ſeinem Schutzherrn zum Siege verhilft, zeigt Anlage, auch über dieſen Meiſter zu werden. Nachdem die Azteken in treuer Hilfleiſtung das Kriegsglück öfters zu Gunſten ihrer Gebieter, der Tepaneken, entſchieden, gelang es ihnen zuletzt ſelbſt dieſe zu unterwerfen. So trat auch die troiſche Kolonie gar bald, wie ihr geweiſſagt worden, an die Spitze desjenigen Volkes, das mit ihrer Hilfe das etruskiſche Joch abgeworfen. Als die dreißig Jahre der Prüfung überſtanden waren, ſo berichtet die Ueberlieferung, da ſammelte Askanius all ſein Volk, zog mit ihm, mit ſeiner Habe und ſeinen Göttern landeinwärts, und ſiedelte ſie an zwiſchen Berg und See, auf dem lang gedehnten ſteilen Flußufer, zu deſſen Füßen die fruchtbarſte Niederung, das Eden Alt-Latiums, Ceres und Bacchus Reich, mit all ſeiner Herrlichkeit ausgebreitet vor Augen liegt. Aber den Penaten, den ewigen, mißfiel ſolcher Wechſel. Zweimal kehrten ſie in ihre Wohnſitze zurück; zum dritten Male, ſo meldeten die Jahrbücher der Oberprieſter, [136]) wagte Niemand mehr, ſich ihrem Willen zu widerſetzen, der albaniſche König gab nach, ſchoß aus ſeinem Volke 600 Familien aus, ſetzte ihnen Aegeſt zum Anführer, und ſiedelte ſie an in den öden Mauern, die Heiligthümer zu bedienen. [137]) Das ſind die Ilionenſer zu Lavinium, welche Plinius unter den latiniſchen Bürgerſchaften ſeiner Zeit aufführt. [138]) So entſtand Alba, und der Stadt raſches Wachs-

[135]) Minucius Felix XXX. 24: Tertulliani Apologeticus c. 9. Weitere Stellen bei Klauſen, Aeneas, S. 797. N. 1478.

[136]) Auctor de orig. gent. rom. c. 17. § 3.

[137]) Auctor de orig. gent. rom. c. 17. Livius I. 3. Dion. I. p. 53. c. 66. 67. Serv. zu V. A. I. 274. Augustin. de civ. Dei X. 16. 2.

[138]) Plinius, H. n. III. 9. § 68. Norbe und Lavinium ſtehen ſowohl unter den untergegangenen, als unter den noch beſtehenden

thum erfüllte die Weissagung, mit welchen die Penaten den schlafenden Aeneas getröstet. In Zeiten neuer Gestaltungen, wie sie immer eintreten, wenn nach langem Kampfe die Herrschaft eines gewaltigen Eroberers in Trümmer zerfällt, nehmen jugendfrische Kräfte eine beinahe räthselhafte schnelle Entwicklung. Die größten Eroberungen fallen in einen kleinen Zeitraum und meist dem ersten Auftreten sehr nahe. So erreicht das Reich der Kalifen nach wenig Jahrzehnten seine größte Macht, und zu Mexiko ist ohne Zweifel dasselbe Geschlecht Zeuge gewesen, wie ihre Stadt Tenochtitlan aus einem elenden Fischerdorfe zum Haupte eines weiten Reiches emporstieg, das sich über die ganze Hochebene und zu beiden Seiten derselben hinunter an die beiden Weltmeere ausdehnte; denn als es Kortes Arm erreichte, hatte die Stadt erst hundert Jahre gestanden, von 1325 bis 1425. Und so mag es weder Erfindung noch Zufall sein, wenn die Unterwerfung der meisten und berühmtesten Städte Latiums auf einen der ersten Könige Albas zurückgeführt wird. [139]) So lange der als **Auctor incertus de origine gentis romanæ** bekannte und meist mit Aurelius Victor verbundene Schriftsteller gerade dadurch Verdacht erregte, wodurch er für uns am meisten Werth erhält, nämlich durch manche theils wörtliche, theils allgemeine Anführung sonst unbekannter Autoren: so lange konnte man Bedenken tragen, von dem dort erhaltenen Verzeichnisse der ersten albanischen Kolonien Gebrauch zu machen. [140]) Jetzt hat uns der armenische Eusebius auch hierüber Gewißheit gebracht.

Städten Latiums. Die „Ilionenses Lavinii" sind die noch bestehenden, das alte Lavinium ist untergegangen.

[139]) Auf Latinus Silvius. Auctor de orig. g. r. c. 17. § 6. Liv. I. 3.

[140]) Auctor de orig. g. r. c. 17. § 6. Igitur regnante Latino Silvio coloniæ deductæ sunt: Præneste, Tibur, Gabii, Tusculum, Cora, Pometia, Locri (ist in Lanuvium oder Labicum zu ändern), Crustumium, Cameria, Bovillæ (vielmehr Boilum oder Bola), ceteraque oppida circum quaque.

Aus Diodors ſiebenten Buche iſt dort die Nachricht aufgenommen, daß Latinus Silvius 18 Kolonien der alten Latiner gründete: Tibur, Präneſte, Gabii, Tuskulum, Kora,[141]) Pometia, Lanuvium, Labikum,[142]) Skaptia, Satrikum, Arinia, Tellenä,[143]) Kruſtumerium,[144]) Känina, Fregellä, Cameria, Medullia,[145]) Boilum, von andern Bola genannt.[146]) Wie die Zahl der verbündeten Länder unſerer Eidgenoſſenſchaft lange acht nicht überſtieg, dann wieder geraume Zeit auf dreizehn blieb, bis ſie zuletzt zwei und zwanzig erreichte: ſo kann ſich in Latium bis auf Diodors Zeiten das Gedächtniß erhalten haben, daß der albaniſche Bundesſtaat in ſeiner früheren Ausdehnung 18 Orte umfaßte, die eigentlichen alten Latiner.[147]) Aber diejenige Zahl, die ſpäter erreicht, und, ſo lange Latium ſeinem eigenen Geſetze gehorchte, nie überſchritten wurde, ja als geweihte Zahl auf

[141]) Ausdrücklich eine der dreißig latiniſchen Städte genannt bei Dionys. III. p. 175.

[142]) Dionys. VIII. p. 494. aus der Zeit des Koriolan: *Λατίνων πόλις, Ἀλβανῶν ἄποικος.*

[143]) Dionys. III. p. 179. nennt es eine berühmte Stadt der Latiner.

[144]) Dionys. II. p. 104.

[145]) Kolonie: Dionys. II. p. 186. — Eine der latiniſchen Städte. Dionys. p. 175.

[146]) Eusebii Chronicon. c. XLVI. c. 5. bei Mai, nova collectio t. VIII. p. 215. — Exin potestatem adeptus est Latinus, cognomento item Silvius annis L. Hic rebus gestis domi bellique inclaruit. Idem adjacentia oppida sustulit. Tum veteres illas urbes, quæ Latinorum olim dicebantur, exstruxit octodecim, Tibur videlicet, Præneste, Gabios, Tusculum, Coram, Pometiam, Lanuvium, Labicum, Scaptiam, Satricum, Ariciam, Tellenas, Crustumerium, Cæninam, Fregellas, Cameriam, Medulliam, et Boilum, quam nonnulli Bolam dicunt.

[147]) So ſtellt es wenigſtens Diodor dar in der Stelle der N. 140. Aehnlich Livius I. 3: Ab eo coloniæ aliquot deductæ, Prisci Latini appellati.

Rom überging, iſt dreißig. [148]) Vermuthungen ſind, wo nicht eine unerträgliche Lücke auch den Genuß des Vorhandenen unmöglich macht, in der Geſchichte ebenſo ſtörend, als moderne Ausbeſſerungen alter Bildwerke. Daher unterlaſſe ich es, aus der großen Zahl latiniſcher Orte, denen wir theils bei Virgil, [149]) theils bei Plinius, [150]) und den Hiſtorikern Livius [151]) und Dionyſius [152]) begegnen, die 12 Städte zu errathen, welche mit den 18 des Diodor den Kreis der 30 Orte erfüllen.

Damit könnte ich dieſen Gegenſtand verlaſſen, würde nicht an Jeden, der die alt-italiſche Geſchichte zu ſeiner Darſtellung wählt, die Forderung geſtellt, daß er ſich über jede, auch über die leichtſinnigſte Behauptung Niebuhrs äußere. So wird es nöthig, hier die Betrachtung der plinianiſchen Stelle, **H. n. III.** 9., über die 53 untergegangenen Städte Latiums einzuſchieben, die an ſich keinen, aber auch nicht den mindeſten Zuſammenhang mit Alba hat. In der Ueberſicht der latiniſchen Städte befolgt Plinius zunächſt einen geſchichtlichen Geſichtspunkt; er ſondert die noch beſtehenden und die bereits untergegangenen Orte; und unter den letzteren, der Ueberſicht wegen, wiederum zwei Gruppen: zuerſt die allbekannten auch ſpäter noch berühmten Städte,

[148]) Dionys. III. **34.** p. **175.** — Livius II. **19.**

[149]) Aen. VI. **770–776.** Von den obigen **18** werden hier genannt: Gabii, Pometii, (*sic*) Bola, Cora.

[150]) H. n. III. **9.** Hier ſtehen **53** untergegangene und eine große Zahl noch beſtehender latiniſcher Städte, aus denen **12** auszuwählen, ganz willkührlich ſein würde.

[151]) Politorium. Liv. I. **33.** — Apioli. Liv. I. **35.** — Laurentum, Liv. VIII. **11.** — und viele andere. Politorium wird abgeleitet von Polites bei Serv. zu V. A. I. **6.**

[152]) Dionys. II. pp. **104. 114. 116. 130.** III. pp. **187. 188.** IV. p. **252.** VIII. p. **493.** Beſonders Dionys. V. e. **61.** p. **326.** mit Niebuhrs Bemerkungen, R. G, B. II. S. **19.** N. **21.** Allein im Laufe mehrerer Jahrhunderte können ſo bedeutende Aenderungen vorgefallen ſein, daß auch dieß Verzeichniß keinen Anhaltspunkt giebt. — Klauſen, Aeneas, S. **793.** N. **1469.**

21 an Zahl, und dann diejenigen, von welchen man wenig mehr wußte, als daß sie mit jenen in dem Verzeichnisse der Theilnehmer an dem latinischen Nationalfeste aufgeführt wären. Es sind 32 alphabetisch geordnete Namen, an ihrer Spitze die Albenses, dann die Albani und so die übrigen 30.[153]) In der letztgenannten Gruppe nun erkennt Niebuhr einen zweiten Kreis von dreißig Städten, die sogenannten Populi Albenses, welche den 30 Tribus Roms an die Seite gestellt, und von den 30 latinischen Bundesstädten unterschieden werden.[154]) Aber wer unter den Albenses nicht die Albaner am Fucinus,[155]) also kein einzelnes Volk erkennt, sondern die Klassenbezeichnung für alle folgenden Bürgerschaften, der wird die Gesammtzahl der 53 nicht erreichen, und dieß allein ist gegen Niebuhrs Auslegung völlig entscheidend. Wenn wir so als Täuschung von der Hand weisen, was lange als werthvolle Bereicherung der albanischen Geschichte gegolten hat, so liegt reicher Ersatz dafür in rechter Würdigung der Ueberlieferung. Vor allem ist gewiß, daß Alba bis

[153]) Plin., H. n. III. 9. In prima regione (es ist von den augustinischen Regionen die Rede) præterea fuere: in Latio clara oppida Satricum, Pometia, Scaptia, Pitulum, Politorium, Tellene, Tifata, Cænina, Ficana, Crustumerium, Ameriola, Medullia, Corniculum, Saturnia ubi nunc Roma est, Antipolis quod nunc Janiculum in parte Romæ, Antemnæ, Camerium, Collatia, Amifinum, Norbe, Sulmo, et cum his carnem in monte Albano soliti accipere populi: Albenses, Albani, Aesulani, Acienses, Abolani, Bubetani, Bolani, Cusuetani, Coriolani, Fidenates, Foretii, Hortenses, Latinienses, Longulani, Manates, Macrales, Mutucumenses, Manienses, Numinienses, Olliculani, Octulani, Pedani, Polluscini, Querquetulani, Sicani, Sisolenses, Tolerienses, Tutienses, Vimitellarii, Velienses, Venetulani, Vitellenses. Ita ex antiquo Latio LIII. populi interiere sine vestigiis. Vgl. Niebuhr, R. G., B. I. S. 212. N. 570.

[154]) Niebuhr R. G., B. I. S. 211. Klausen, Aeneas, S. 794. N. 1470.

[155]) Die durchweg Albenses genannt werden: Varro L. L. VIII. 35. Festus, v. Albensia scuta p. 4. Plin., H. n. III. 12. 17.

zum Tage seines Untergangs unbestritten über Latium herrschte. Askanius Stadt gebietet als Herrin über das ganze weite Reich. Dafür haben wir Dionysius und Cincius Alimentus ausdrückliches Zeugniß. Der griechische Geschichtschreiber begleitet die Erzählung von dem Untergange der Stadt mit der Bemerkung, daß sie während der ganzen Zeit ihres Bestehens ohne Schwanken und ohne Unterbrechung an der Spitze des Reiches gestanden habe, [156]) und Cincius theilt Latiums Geschichte bis zu seiner Besiegung durch Publius Decius Mus in zwei Perioden, die der albanischen Herrschaft, und die der selbstständigen Föderation mit allgemeinen Tagsatzungen. Die erste reicht bis zu der Regierung des römischen Königs Tullus Hostilius, mithin bis zu dem Untergange der Stadt. [157]) Einem Reiche von solcher Dauer und Festigkeit kann die glücklichste innere Anlage und eine kräftige Organisation nicht gefehlt haben. Man mag sich kaum in das harte Schicksal fügen, daß davon nur so wenig überliefert sein soll. Doch weder Roms glänzenderes Gestirn, noch die vertilgende Kraft der Zeit haben es vermocht, die Grundzüge des Bildes unkenntlich zu machen. Einzelnheiten darf Niemand erwarten. Aber die allgemeine Anlage des albanischen Staatswesens kann mit historischer Sicherheit ermittelt werden. Eine der bemerkenswerthesten Einrichtungen ist das System der Kolonisation. Darauf ruhte der Organismus und die Festigkeit des Reiches. Wer nicht von vorn herein über jede Ueberlieferung aus der vorrömischen Zeit den Stab bricht, der wird die Aussendung albanischer Pflanzvölker nicht bezweifeln. [158]) Auch darüber,

[156]) Dionysius III. p. 172: *ἡ τὰς τριάκοντα Λατίνων ἀποικισασα πόλεις καὶ πάντα τὸν χρόνον ἡγησαμένη τῶν ἐθνους.*

[157]) Cincius bei Festus, v. Prætor ad portam. p. 241. Cincius in libro de consulum potestate: „Albanos rerum potitos usque ad Tullium regem. Alba deinde diruta usque ad P. Decium Murem cos. populos latinos ad caput Ferentinæ, quod est sub monte Albano, consulere solitos, et imperium communi consilio administrare — — —."

[158]) Ich will mich nicht bei den Stellen aufhalten, welche

in welcher Weise diese geschah, läßt sich eine begründete Behauptung aufstellen. Von der Erbauung neuer Städte ist keine Rede. Wir haben nicht an die Gründung erster Ansiedelungen, nach Art der griechischen oder phönizischen Niederlassungen zu denken. Von manchen der dreißig albanischen Kolonien wird die sikulische oder aboriginische Gründung ausdrücklich hervorgehoben. Alba befolgte ein anderes System. Es sandte Theile seiner eigenen Bürgerschaft, hauptsächlich die weniger bemittelte Plebs, [159]) in die unterworfenen Orte. Hieraus ergab sich ein doppelter Vortheil: vorerst die Sicherung der Herrschaft, dann aber auch die Verminderung der unbegüterten Volksmasse und ihre Bereicherung auf Kosten der Unterworfenen. So verfuhr späterhin Rom, und seine Grundsätze sind ein Erbstück der albanischen Politik. So verfuhr auch Karthago und das phönizische Alterthum überhaupt. [160]) Nur in diesem Sinne werden Latiums Städte Albas Töchter genannt, [161]) und in derselben Weise nennt auch Tyrus sich die Mutter vieler Orte, deren Gründung meist in weit frühere Zeiten hinaufreicht. — Kolonisation ruht überall auf Eroberung, diese aber läßt auf Seite des Besiegten kein Recht, weist ihn ganz an die Gnade des Siegers. [162]) Doch wird überall, wo nicht Hartnäckigkeit des Widerstandes Milde unmöglich macht, der größere Theil des Landbesitzes zuweilen in Begleit eines Födus an die früheren Eigenthümer zurückgegeben,

einzelnen Städten die Bezeichnung coloniæ beilegen, sondern auf diejenigen aufmerksam machen, wo dieses für Alle geschieht. Livius I. 3. Diodor. in Eusebii Chronicon. c. XLVI. s. 5. Auctor de orig. g. r. c. XVII. § 6. Dionysius III. p. 172. Livius I. 52.

159) Vgl. Dionys. I. p. 72.

160) Aristoteles Politic. II. 8. § 9. VI. 3. § 5. ed. Stahr. Vgl. Movers, das phönizische Alterthum, B. I. S. 122. 123. 554—558.

161) Livius. I. 52: „Quum omnes Latini ab Alba sint oriundi."

162) Livius I. 38.

und nur der geringere zur Ansiedlung der Kolonisten verwendet.[163]) So bildet sich in jeder Pflanzstadt eine doppelte Bürgerschaft, die der Eroberer, und jene der alten Bevölkerung. Aber die Herrschaft ist ganz in den Händen der erstern, durch sie wird Recht und Gesetz des Mutterstaates, ja selbst Sitte und Geist derselben, auf die besiegte Gemeinde übertragen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Kolonisierung mit der Uebertragung des albanischen Bürgerrechts auf sämmtliche Pflanzstädte verbunden war. Nach Strabos Darstellung stand selbst die neugegründete Roma mit der Mutterstadt nicht nur in Opfergemeinschaft, sondern ebenso im Konnubium und Kommercium.[164]) Und keine andere Bedeutung kann es gehabt haben, wenn die einzelnen unterthänigen Orte ihrem Namen den der herrschenden Stadt vorsetzten. So nennt sich Bovillä **Albani Longani Bovillenses.**[165]) In der späteren Zeit konnte diese Verbindung nur noch kirchliche Sprengel bedeuten, wie einige Seiten weiter gezeigt werden wird, aber als sie zuerst entstand, bezeichnete sie ohne Zweifel das politische Verhältniß, und dieses kann nur das der Civität gewesen sein. Denn wie **Romani**, nur auf römische Bürger geht, so kann **Albani Longani** gleicherweise nur Bürger von Alba Longa bezeichnen. — Aber zu dem Begriff der Civität ist die Theilnahme an den politischen Rechten durchaus nicht erforderlich. Die römischen Plebeier heißen **cives romani**, auch da sie noch in keiner Weise zu dem Regimente zugelassen werden. Ja selbst das Konnubium liegt nicht in dem Begriffe. Die Civität ist ganz privatrechtlicher Natur, sie ruht einzig und allein

163) Ager redditus. So in Sicilien. Cicero in Verrem. Actio sec. III. 6. — So schon in den ersten Zeiten der Republik. Liv. II. 41. Hier heißt es von den Hernikern: agri partes duæ ademtæ, und gleich darauf von dem letzten Drittheil: Quid attinuisse, Hernicis — — Capti agri tertiam partem reddi — —?

164) Strabo V. p. 231. *οὐδὲν δὲ ἧττον ἐπιγάμιαί τε ἦσαν πρὸς ἀλλήλους, καὶ ἱερὰ κοινὰ τὰ ἐν Ἄλβᾳ καὶ ἄλλα δίκαια πολιτικά.*

165) Orelli. Thes. inscr. 119. 2252.

auf der Fähigkeit zum Nexum. Auch die albanischen Städte können nur in diesem Sinne albanisches Bürgerrecht genossen haben. Jede Theilnahme am Regimente würde die herrschende Stadt ohne Zweifel mit derselben Entrüstung von der Hand gewiesen haben, mit welcher späterhin Rom ein solches Ansinnen der latinischen Städte verwarf. Daß Alba in der That bis zu seinem letzten Tage die Herrschaft allein führte, ergiebt sich nicht nur aus Cincius Darstellung, sondern insbesondere aus dem Kampfe der Horatier und Kuriatier. Denn die Ansprüche, welche das Gottesurtheil entscheiden soll, werden allein von den beiden Städten, von Rom und Alba, erhoben. Latium ist nur als unterworfenes Land an dem Entscheide betheiligt. In diesem Lichte betrachtet, enthält die Civität weniger eine Bevorzugung derer, denen sie mitgetheilt wird, als vielmehr ein Mittel, ihre Abhängigkeit zu sichern. Denn nun wird das einheimische alte Recht mit dem fremden Gesetze vertauscht, der Bovillenser wird nach albanischer, nicht mehr nach seiner eigenen, Gewohnheit gerichtet. Auch die karthagischen Pflanzstädte erliegen durch ihre Civität karthagischem Rechte und karthagischer Gesetzgebung. Das ergiebt sich mit voller Sicherheit aus dem Texte des hannibalischen Bündnisses mit Philipp von Makedonien.[166]) Es ist nicht zu verkennen, daß auf diesem Wege nicht allein die größte Abhängigkeit der unterworfenen Orte herbeigeführt, sondern zugleich die allmälige Verschmelzung der verschiedenen Volkstheile zu einem fest verbundenen Ganzen am sichersten angebahnt werden kann. Und Alba hat sein Ziel vollkommen erreicht. Die Geschichte der Stadt zeigt keine Spur irgend eines Aufstandversuchs, so wenig als die von Karthago, welche auf ähnlichen Einrichtungen ruhte.[167]) Ja so fest war der Bau verschlungen, daß selbst der Fall des Hauptes ihn nicht zu lösen vermochte. Ohne Spaltung traten die alten Orte unter ihrer selbstgewählten Tagsatzung fest und entschlossen gegen Rom in die Schranken, und Tarquinius mußte,

166) Bei Polybius VII. 9.

167) Aristoteles Politic. II. 8. § 1. VI. 3. § 5.

um ihre Kraft zu brechen, siebzehn neue Stände vom Stamme der Volsker und Herniker den alten latinischen Orten an die Seite setzen.[168]) Verschwunden ist die Trennung der Sieger und der Besiegten, die Kolonisation ist nur noch eine geschichtliche Erinnerung.[169]) Ganz Latium zeigt denselben Charakter, jenes nachhaltige unzerstörbare Volksthum, dessen Ausbildung Albas Kraft und Herrscherweisheit Zeugniß redet, noch nachdem es längst von dem Erdboden verschwunden ist. — Wer die angeführten Thatsachen gehörig überlegt, dem wird deutlich sein, wie verschieden der Staat der dreißig albanischen Kolonien von dem späteren der dreißig lateinischen Orte ist. Aber weil in der Verwechselung beider, so viele Mißverständnisse über die älteste Zeit ihre Wurzel haben, so hebe ich den Gegensatz noch besonders hervor. Die dreißig Orte, an deren Spitze Alba steht, sind nicht durch Föderation unter sich und mit ihrem Haupte verbunden, sie gehorchen vielmehr als Unterthanen Albas Herrscherwort. Sie sind sein durch Eroberung gebildetes Reich, sein Imperium im eigentlichen römischen Sinne des Ausdrucks, sie gehören zu der «**res albana**,»[170]) und werden in dieser Eigenschaft von Tarquinius als römisches Unterthanenland in Anspruch genommen. Aber nach der Zerstörung der Stadt ändert sich das Verhältniß vollkommen. Die bisher unterworfenen Länder treten als freie Gemeinden zusammen, schließen als selbstständige gleichberechtigte Bürgerschaften ein freies Bündniß, wie die Waldstädte nach dem Sturze der österreichischen Landeshoheit, und legen die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten in die Hand einer von den Abgeordneten sämmtlicher Stände beschickten Tagsatzung. Dieß ist der Bund der dreißig latinischen Orte, der im Hain der ferentinischen Quelle, im Thale zwischen Alba und Tuskulum, seine Tage hält. Er bildet die zweite Periode in der Geschichte des latinischen Volksstammes. Die dritte be-

168) Dionysius IV. c. 49.

169) Livius I. c. 52.

170) Livius I. c. 52.

in welcher Weise diese geschah, läßt sich eine begründete Behauptung aufstellen. Von der Erbauung neuer Städte ist keine Rede. Wir haben nicht an die Gründung erster Ansiedelungen, nach Art der griechischen oder phönizischen Niederlassungen zu denken. Von manchen der dreißig albanischen Kolonien wird die sikulische oder aboriginische Gründung ausdrücklich hervorgehoben. Alba befolgte ein anderes System. Es sandte Theile seiner eigenen Bürgerschaft, hauptsächlich die weniger bemittelte Plebs, [159]) in die unterworfenen Orte. Hieraus ergab sich ein doppelter Vortheil: vorerst die Sicherung der Herrschaft, dann aber auch die Verminderung der unbegüterten Volksmasse und ihre Bereicherung auf Kosten der Unterworfenen. So verfuhr späterhin Rom, und seine Grundsätze sind ein Erbstück der albanischen Politik. So verfuhr auch Karthago und das phönizische Alterthum überhaupt. [160]) Nur in diesem Sinne werden Latiums Städte Albas Töchter genannt, [161]) und in derselben Weise nennt auch Tyrus sich die Mutter vieler Orte, deren Gründung meist in weit frühere Zeiten hinaufreicht. — Kolonisation ruht überall auf Eroberung, diese aber läßt auf Seite des Besiegten kein Recht, weist ihn ganz an die Gnade des Siegers. [162]) Doch wird überall, wo nicht Hartnäckigkeit des Widerstandes Milde unmöglich macht, der größere Theil des Landbesitzes zuweilen in Begleit eines Födus an die früheren Eigenthümer zurückgegeben,

einzelnen Städten die Bezeichnung coloniæ beilegen, sondern auf diejenigen aufmerksam machen, wo dieses für Alle geschieht. Livius I. 3. Diodor. in Eusebii Chronicon. c. XLVI. s. 5. Auctor de orig. g. r. c. XVII. § 6. Dionysius III. p. 172. Livius I. 52.

159) Vgl. Dionys. I. p. 72.

160) Aristoteles Politic. II. 8. § 9. VI. 3. § 5. ed. Stahr. Vgl. Movers, das phönizische Alterthum, B. I. S. 122. 123. 554—558.

161) Livius. I. 52: „Quum omnes Latini ab Alba sint oriundi."

162) Livius I. 38.

und nur der geringere zur Ansiedlung der Kolonisten verwendet.[163]) So bildet sich in jeder Pflanzstadt eine doppelte Bürgerschaft, die der Eroberer, und jene der alten Bevölkerung. Aber die Herrschaft ist ganz in den Händen der erstern, durch sie wird Recht und Gesetz des Mutterstaates, ja selbst Sitte und Geist derselben, auf die besiegte Gemeinde übertragen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Kolonisierung mit der Uebertragung des albanischen Bürgerrechts auf sämmtliche Pflanzstädte verbunden war. Nach Strabos Darstellung stand selbst die neugegründete Roma mit der Mutterstadt nicht nur in Opfergemeinschaft, sondern ebenso im Konnubium und Kommercium.[164]) Und keine andere Bedeutung kann es gehabt haben, wenn die einzelnen unterthänigen Orte ihrem Namen den der herrschenden Stadt vorsetzten. So nennt sich Bovillä **Albani Longani Bovillenses.**[165]) In der späteren Zeit konnte diese Verbindung nur noch kirchliche Sprengel bedeuten, wie einige Seiten weiter gezeigt werden wird, aber als sie zuerst entstand, bezeichnete sie ohne Zweifel das politische Verhältniß, und dieses kann nur das der Civität gewesen sein. Denn wie **Romani,** nur auf römische Bürger geht, so kann **Albani Longani** gleicherweise nur Bürger von Alba Longa bezeichnen. — Aber zu dem Begriff der Civität ist die Theilnahme an den politischen Rechten durchaus nicht erforderlich. Die römischen Plebeier heißen **cives romani,** auch da sie noch in keiner Weise zu dem Regimente zugelassen werden. Ja selbst das Konnubium liegt nicht in dem Begriffe. Die Civität ist ganz privatrechtlicher Natur, sie ruht einzig und allein

163) Ager redditus. So in Sicilien. Cicero in Verrem. Actio sec. III. 6. — So schon in den ersten Zeiten der Republik. Liv. II. 41. Hier heißt es von den Hernikern: agri partes duæ ademtæ, und gleich darauf von dem letzten Drittheil: Quid attinuisse, Hernicis — — Capti agri tertiam partem reddi — —?

164) Strabo V. p. 231. *οὐδὲν δὲ ἧττον ἐπιγάμιαί τε ἦσαν πρὸς ἀλλήλους, καὶ ἱερὰ κοινὰ τὰ ἐν Ἄλβᾳ καὶ ἄλλα δίκαια πολιτικά.*

165) Orelli. Thes. inscr. 119. 2252.

wird «priscus» ſtets und ausſchließlich in adjektiviſchem Sinne gebraucht. Bei Virgil heißen die alten Einwohner von Kures «prisci Quirites,» im Gegenſatz zu den ſpätern Quiriten, den Römern. [177]) Statius nennt Alba prisca, [178]) und Ennius ſpricht von den «prisci casci populi Latini.» [179]) Derſelbe adjektiviſche Sinn muß nun auch in der Verbindung «prisci Latini» angenommen werden. Ein Volk der Prisker iſt dem Alterthum durchaus unbekannt, und erſt von jener Forſchung ins Daſein gerufen, die mehr durch Entdeckungen als durch natürliche Auffaſſung des Geſchehenen zu glänzen ſucht. «Prisci Latini» ſind alſo die alten Latiner, wie «priscæ Latinæ coloniæ» [180]) die alten latiniſchen Kolonien. Aber dieſe Erklärung erhält ihre volle Beſtimmtheit erſt durch die Aufſtellung des richtigen Gegenſatzes. Die acht Länder, welche zuerſt zu einer Eidgenoſſenſchaft zuſammentraten, heißen die „8 alten Orte,“ im Gegenſatz zu den ſpätern dreizehn, und als zuletzt auch dieſe Zahl überſchritten worden, hätte der Ausdruck ebenſo gut auf die dreizehn gepaßt, und dann in dieſer erweiterten Anwendung den Gegenſatz zu den 22 Kantonen der neuen Schweiz gebildet. Ebenſo ſcheint nun die Bezeichnung der alten Latiner in verſchiedenen Zeiten einen verſchiedenen Gegenſatz gehabt zu haben. Die albaniſchen Kolonien blieben zuerſt längere Zeit auf 18 beſchränkt. Als nun noch andere hinzukamen, nannten ſich jene die achtzehn Orte der alten Latiner. [181]) Aber ſpäter ging dieſe Bezeichnung auf die dreißig Völkerſchaften über, [182]) und bildete nun den Gegenſatz zu allen jenen Städten und Ländern, welche unter den ver-

177) Aen. VII. 710.

178) Statius. Silv. IV. 5. 2: „Prisca Teucros Alba colit Lares.“

179) Bei Varro L. L. VII. 3.

180) Festus. p. 241.

181) Eusebii Chronicon. c. XLVI. 5. bei Mai, nova collectio. t. VIII. p. 215. Livius I. 3.

182) Dionysius III. p. 175. Livius II. 19.

schiedensten Formen zu Alba in Hörigkeitsverhältnissen und Unterthanenverband standen. Diesen gegenüber galt er als Ehrenname. Denn war auch die Unterthanschaft der dreißig Kolonien nicht weniger drückend, als die der zugewandten und verbündeten Orte, ihr Kontingent an Geld und Mannschaft gewiß ebenso hoch angeschlagen, so hatten doch jene Theil an dem Ruhme des Hauptes, dessen Bürger sie waren. Aber ihr volles Gewicht erhielt die Auszeichnung erst nach der Zerstörung der Stadt. Der freie Bund, der sich jetzo bildet, und an der ferentinischen Quelle seine Tage hält, führt in allen öffentlichen Aktenstücken den feierlichen Namen der **triginta populi Priscorum Latinorum.** [183]) Die frühern unterthänigen Orte hatten den Rang souveräner Bürgerschaften gewonnen, und schlossen sich in stolzem Bewußtsein ihrer neuen Stellung ab gegen die Länder geringern Rechts. Aber diese Auszeichnung hatte keine lange Dauer. Die Vereinigung der dreißig Orte sah sich genöthigt, zuerst dem ältern, dann dem jüngern Tarquinier in einem allgemeinen Bündniß die Hegemonie förmlich einzuräumen, und an dem Latiar das Bundesfleisch mit siebzehn andern Staaten vom Stamme der Herniker und Volsker zu theilen. [184]) Diesem neuen Reiche gegenüber verloren die Ueberlieferungen aus der Zeit des albanischen Staates ihre Bedeutung. Mit dem Namen der **prisci Latini** verband sich jetzt nicht mehr der Begriff ausgezeichneter politischer Stellung, sondern nur noch jener eines höhern Alterthums. In der Erklärung, welche uns Paulus Diakonus überliefert hat, wird diese Seite allein hervorgehoben:

«Prisci Latini proprie appellati sunt hi, qui, priusquam conderetur Roma, fuerunt.»

Wir dürfen über die einzelnen Ausdrücke dieser Definition nicht so leicht hinweggehen, als man sich gewöhnlich erlaubt. Denn es ist nicht zu verkennen, daß die ächten Worte des Festus vor uns liegen, und sehr wahrscheinlich, daß unser Grammatiker

183) Livius I. 32. Formel der Kriegserklärung.

184) Livius I. 52. Dionysius IV. 49.

einer jener trefflichen Quellen folgt, denen wir in seinen ächten Fragmenten überall begegnen. Ich mache also zuerst darauf aufmerksam, daß uns die eigentliche strenge Bedeutung der Bezeichnung «prisci Latini» versprochen wird. Denn das liegt in dem Wörtchen «proprie.» Welches die uneigentliche, weniger genaue war, wird sich nachher mit Leichtigkeit aus dem Gegensatze folgern lassen. Festus Worte umschreibe ich so: "prisci **Latini** sind im eigentlichen Sinne diejenigen genannt worden, welche vor Roms Gründung zu den Latinern gehörten." Bei "**fuerunt**" ist also **Latini** zu wiederholen. Den Gegensatz bilden nicht solche Völker, die später erst zum Dasein gelangten, sondern solche, die später zuerst anfingen, zu den Latinern gerechnet zu werden. Was macht aber nun eine Stadt zur latinischen Stadt? An die Rechte der späteren Latinität ist hier nicht zu denken. Auch die Theilnahme an dem Latiar ist nicht entscheidend, denn bei diesem erscheinen alle, die der Stadt Hegemonie anerkennen, [185]) zu Tarquinius Zeit neben Latinern auch Volsker und Herniker. [186]) Also bleibt nichts übrig als die Theilnahme an dem geschlossenen latinischen Staate, und so gewinnt Festus Definition folgenden Sinn: "**prisci Latini** sind diejenigen Völkerschaften genannt worden, die schon vor Roms Gründung zu dem latinischen Staate gehörten." Zu dieser Zeit bestand aber noch kein selbstständiger Bund, sondern nur das albanische Reich mit seinen dreißig Kolonien, und wer dieß überlegt, gelangt zuletzt zu folgender Definition: "**prisci Latini** ist die Bezeichnung der dreißig albanischen Kolonien, also der Gegensatz derjenigen Staaten, die erst von Rom mit in den Verband des Latiar gezogen worden sind." Aber damit kein Punkt ungelöst bleibe, wo sich wieder neue Zweifel einnisten könnten, werfe ich noch die weitere Frage auf: warum wird Roms Gründung als trennender Zeitpunkt gewählt? Die Antwort lautet: weil nach der Ansicht der Alten Roms Gründung den Endpunkt des alba-

185) Strabo V. p. 229. ἅπασα ἡγεμονία ἀφροις δεδόα.

186) Dionysius IV. 49.

nischen Reiches bezeichnet. Man erwartet eher die Zerstörung der Stadt durch Tullus Hostilius. Aber die hundert Jahre nach Roms Gründung werden Alba gar nicht mehr angerechnet. In dem Augenblicke, da auf dem Tiberhügel die neue Stadt sich erhebt, hat die alte Herrscherin rechtlich zu sein aufgehört. Was zur Erkenntniß dieses Verhältnisses führen kann, ist einige Seiten weiter hin, zusammengestellt und erläutert.

Eine zweite Definition der «**prisci Latini**» findet sich bei Servius:[187])

«**Prisci Latini, qui tenuerunt loca, ubi Alba est condita.**»

Auch diese Angabe ist von Bedeutung, da sie den Zusammenhang der **prisci Latini** mit Alba immer noch festhält. — Endlich verdient auch noch Festus[188]) Angabe über die **priscæ Latinæ coloniæ** Beachtung:

«**Priscæ latinæ coloniæ appellatæ sunt, ut distinguerent a novis, quæ postea a populo dabantur.**»

Nachdem nämlich Rom angefangen hatte, neben den colo**niæ civium romanorum** auch andere mit latinischem Rechte auszusenden, wurde es nöthig, die schon von Alba colonisirten Städte durch einen besondern Namen von jenen spätern Gründungen zu unterscheiden, und dieß geschah wieder durch den völlig bezeichnenden Zusatz der ***priscæ* Latinæ coloniæ.** — Die spätere weniger genaue Anwendung des Ausdrucks **prisci Latini** läßt sich nun folgendermaßen bestimmen: es sind jetzt nicht mehr allein die albanischen Kolonialstädte darunter begriffen, sondern alle Bürgerschaften des **Latium antiquum.** Den Gegensatz bilden die Stämme und Städte, welche **Latium adiectum** umschließt.[189]) Man sieht, in dieser Anwendung hat der Ausdruck eine nochmalige Erweiterung erhalten: während er ursprünglich

[187]) Zu Virg. Aen. V. **598.**

[188]) P. **241.** ed. Müller.

[189]) Ueber Latium antiquum und adiectum: Strabo V. p. **231.** Plinius, H. n. III. **5.**

die achtzehn älteſten Kolonien des Königs Latinus Silvius umfaßte, ſpäter dann alle 30 Pflanzſtädte des albaniſchen Reiches in ſich begriff, erſcheint er zuletzt als die gemeinſchaftliche Bezeichnung aller Völker des **Latium antiquum**, das nach Strabos ausdrücklichem Bericht auch manche urſprünglich nicht lateiniſche Stämme umſchloß.

Die bisherigen Bemerkungen behandelten die Organiſation des albaniſchen Reiches. Jetzt bleibt uns die Aufgabe, die innere Anlage der herrſchenden Stadt in ähnlicher Weiſe zu unterſuchen. Je ſparſamer die Nachrichten, deſto ſorgfältiger muß ihre Betrachtung ſein. Wer die Sprache des Alterthums verſteht, dem wird es gelingen, mehrere wichtige Punkte wieder aus Licht zu ziehen. Das albaniſche Staatsweſen ruht auf der Trennung zweier Stände, der Geſchlechter und des Volks. Ueber beiden erhebt ſich das Königthum. Die Grundlagen ſind alſo dieſelben, denen wir auch zu Rom und in den Staaten des griechiſchen und phöniziſchen Alterthums begegnen. Geſchlechter und Volk, Patrizier und Plebejer, werden ausdrücklich erwähnt. Ja von jenen ſind uns mehrere bekannt. Die Julier, Servilier, Quintier, Geganier, Kuriatier, Klölier wurden von Tullus in die römiſche Patriziergemeinde aufgenommen.[190]) Die Plebs erhielt Wohnſitze auf dem geräumigen Kölius, und Aufnahme in Tribus und Kurien neben der römiſchen Plebs.[191]) Ueber Organiſation und Stellung des Demos wird ſchwerlich Jemand Etwas zu entdecken vermögen. Aber daß die herrſchende Gemeinde nach der Dreizahl getheilt war, das gebe ich als Gewißheit. Denn dieſe Ziffer beherrſcht alle Verhältniſſe des albaniſchen Staatsweſens, und hat auch in Rom wieder ihre Anwendung gefunden. Als Unterabtheilung gilt das Decimalſyſtem. Drei Brüder, Söhne einer Mutter, in einer Geburt zur Welt gebracht, von eupatridiſchem Geſchlecht, vertreten die

190) Liv. I. 30. Dionysius III. p. 170. fügt noch die Metilier hinzu, und nennt ſtatt der Quintier die Quintilier.

191) Dionys. III. p. 170.

drei Stämme Albas in dem Kampfe, der über sein Prinzipat entscheiden soll. Nach Livius werden sechs Geschlechter in die römische Patriziergemeinde aufgenommen, sechshundert Hauswesen in Laviniums verlassenen Mauern angesiedelt. Drei Jahre sind der ersten trojanischen Niederlassung am Tiberufer, drei Jahrzehnte Lavinium, drei Jahrhunderte Alba als Lebensdauer voraus bestimmt. Dreimal sechs, zuletzt dreimal zehn Kolonien bilden das albanische Reich, und werden nie vermehrt, noch auch vermindert.

Die merkwürdigste Erscheinung bietet aber das albanische Königthum. Vor allem ist der höchsten Aufmerksamkeit werth, daß sich die Herrschaft an das Blut der Aeneaden knüpft. Wie sehr auch die Tradition in ihren Einzelnheiten schwankt, dieser Punkt wird überall festgehalten. In Latium kann nur das Geschlecht der Aeneaden herrschen. Und das beschränkt sich nicht auf die Dauer der albanischen Hegemonie, sondern gilt ebenso für das frühere Lavinium und das spätere Rom, also für alle drei Städte, die sich im Regimente folgten. Aeneas ist die Quelle des Herrscherrechtes. Von ihm erhält es Alba durch Askanius, Rom durch Romulus, durch die Julier das spätere Kaiserthum, und nicht ohne tiefere Beziehung nennen noch Virgil und Tertullian Rom „die heilige Stadt der frommen Aeneaden.“ [192]) Dieser Anschauungsweise liegt ein großer, fruchtbarer Gedanke zu Grunde. Die weltliche Herrschaft wird auf eine göttliche Quelle zurückgeführt, und dadurch auf eine von dem Volke gänzlich unabhängige Grundlage gestellt. — Aber in der Reihenfolge der einzelnen Aeneaden zeigt sich ein Abschnitt merkwürdiger Art. In der Zeit der beiden ersten Geschlechter liegt alle Macht in Einer Hand. Aeneas und Askanius vereinigen auf ihrem Haupte das Königthum mit dem obersten Priester-

192) Tertulliani apologet. c. 9: *In illa religiosissima urbe, Aeneadarum piorum* est Jupiter quidam, quem ludis suis humane proluunt sanguine. — Aen. VIII. 648: Aeneadæ in ferrum pro libertate ruebant.

thume. Jenes wird von diesem umschlossen. Aeneas ist vor allem Pontifex, durch das Pontifikat dann auch König. In dieser Weise wird er uns von Virgil dargestellt, und man weiß, nicht nur welch großes Gewicht Macrobius auf die Hervorhebung dieses Umstandes legt, [193]) sondern besonders auch, wie sehr sich Maro durch den hohen priesterlichen Charakter seines Helden veranlaßt sah, den Grundsätzen und Ausdrücken des Pontificalrechtes seine ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden. [194]) Aber nach Askanius Tod treten die beiden Gewalten auseinander. Das hieratische Königthum wird in seine zwei Bestandtheile aufgelöst, die weltliche und die geistliche Macht in verschiedene Hände gelegt. Julus erhält das Oberpriesterthum, Silvius die Königsgewalt. In dieser Trennung nimmt das Pontifikat die zweite Stelle ein. Der Oberpriester ist der nächste nach dem König und sein Verwandter. Ebenso erscheinen Jungfrauen von königlichem Blute in dem Kollegium der Vestalinnen, das nur den Töchtern der edelsten Geschlechter offen steht. [195]) Diese Verhältnisse finden in Rom ihre Fortsetzung. Dem Königthum steht das Pontifikat zur Seite, es ist nicht mit ihm vereinigt. Die Meinung, als sei die Trennung der weltlichen und der geistlichen Macht erst bei dem Beginne der Republik durch die Wahl eines besondern **Rex sacrificulus** herbeigeführt worden

193) Macrob. Saturn. III. 1. 2. 10. Aehnlich Servius zu V. A. X. 228.

194) Macrobius widmet der Begründung dieses Punktes einen großen Theil seines Werkes. Ich begnüge mich hier, einige allgemeinere Aussprüche hervorzuheben: „Equidem inter omnia, quibus eminet laus Maronis, hoc assiduus lector admiror, quia doctissime ius pontificium, tamquam hoc professus, in multa et varia operis sui arte servavit, et si tantæ dissertationis sermo concesserit, promitto fore ut Virgilius noster pontifex maximus asseratur.“ Saturn. I. 24. — „Videturne vobis probatum, sine divini et humani iuris scientia non posse profunditatem Maronis intelligi?“ III. 9. — Vgl. III. 2.

195) Dionys. I. p. 62.

ſcheint mir durchaus unhaltbar. Richtiger könnte man etwa ſagen, ſie erſcheine jetzt erſt völlig durchgeführt. Denn auch nach der Trennung von dem Oberpontifikat hatte der König zu Rom wie in den griechiſchen Staaten gewiſſe prieſterliche Funktionen behalten, nämlich, um mit Ariſtoteles zu reden, [196]) die Beſorgung derjenigen Opfer, die von dem gemeinſchaftlichen heiligen Staatsheerde ausgehn. Er war alſo auch jetzt noch Prieſter, und es iſt gewiß nicht zu verwerfen, was Servius bemerkt, daß der zweite Tarquinier gerade dieſer prieſterlichen Eigenſchaft ſeine perſönliche Schonung zu danken hatte, als er durch des Sohnes Frevelthat den Thron verlor, und auch ſein Leben in den Händen der erbitterten Menge lag. [197]) Mit den einjährigen Magiſtraturen war jenes königliche Prieſterthum, das, auf der Weihe der Perſon beruhend, nothwendig lebenslänglich ſein mußte, nicht vereinbar. Es wurde alſo von dem Konſulate getrennt, einem beſondern Opferkönige übergeben, und dem Oberpontifikate untergeordnet. [198]) Daraus ging die Verantwortlichkeit der Magiſtratur hervor. Kein prieſterlicher Charakter ſicherte den Conſul nach Ablauf ſeines Amtsjahres gegen die Folgen ſeiner Verſchuldung, und auch dieſe Bedeutung des eingetretenen Ereigniſſes hat Servius nicht überſehen. [199]) Eben darum war dem **Rex sacrificulus** ſo ſtrenge unterſagt, ſich auf irgend eine Weiſe in Staatsangelegenheiten zu miſchen, eine Magiſtratur zu be-

196) Polit. VI. 5. § 11. ed. Stahr.

197) Servius zu V. A. VIII. 646: NEC NON TARQVINIVM EIECTVM PORSENNA IVBEBAT ACCIPERE. — EIECTVM autem quare? aut quia facile poterat suscipi et occidi. Sed ideo non est susceptus, quia occidi non poterat, religione impediente: rex enim etiam sacrorum fuerat. Unde postea etiam alii facti sunt consules, alii reges sacrorum. — Daſſelbe galt auch für den Dictator von Aricia, Turnus Herdonius, von dem Livius I. 51. ſagt: pro imperio palam interfici non poterat.

198) Liv. II. 2.

199) Siehe die Stelle der Note 197.

kleiden, zum Volke zu reden, oder nach Verrichtung des Opfers überhaupt auf dem Forum zu weilen.[200]) — Die weltliche und die geistliche Macht, so lange getrennt, wurden durch das Kaiserthum wieder vereinigt. Aus seinem priesterlichen Charakter schöpft das Geschlecht der Julier die Berechtigung zur Herrschaft. Daher war es von großer Bedeutung, daß der Senat beschloß, das Oberpontifikat, das auch bisher lebenslänglich gewesen,[201]) solle Cäsars Familie erblich angehören, und auf Adoptivsöhne, so gut als auf natürliche übergehen.[202]) Von Virgil wird Augustus als **Pontifex maximus** Aeneas zur Seite gestellt,[203]) und alle seine Nachfolger eröffnen mit dem Oberpontifikat die Reihe ihrer Gewalten und Titel. Denselben Entwicklungsgang bietet das alte Königthum überall, wie in den griechischen, so in den phönizischen Staaten; zu Kyrene blieb dem alten Herrschergeschlechte seit Battus nichts als das Priesterthum.[204]) Das Gleiche berichtet Strabo von Ephesus und Skepsis.[205]) In Paphos auf Kypern steht dem Könige ein Hoherpriester zur Seite, der noch später den Titel eines königlichen Anverwandten führt.[206]) Von Albanien und Kappadokien wird dasselbe gemeldet,[207]) und zu Tyrus ist der Hohepriester der erste nach dem König, sowie dessen nächster Anverwandter.[208]) Aber dieß darf auch hier nicht als der ursprüngliche Zustand angesehen werden. In einer früheren Periode war das Ponti-

200) Plutarch. quæst. rom. p. 43. ed. Boxhorn.

201) Dionys. XLIX. 15. Appian. B. c. V. 131. initio.

202) Dionys. XLIV. 5.

203) Aen. I. 290. Dionys. I. p. 56, 57.

204) Herodot. IV. 161. 162.

205) Strabo XIII. p. 607. XIV. p. 633.

206) Movers, B. I. S. 544, 545.

207) Strabo XI. p. 503. XII. p. 535, 557.

208) Justinus XVIII. 4, 5: Sacerdoti Herculis, qui honos secundus a rege fuit.

stat mit dem Königthum auf Einem Haupte vereinigt, wie es zu Lakedämon immer der Fall war.[209]) Die Geschichte von Paphos auf Kypern giebt ein klares Beispiel. Die Altstadt war der Sitz des frühern phönizischen Königthums, als dessen Repräsentanten die Priesterkönige Kisssyras und Pygmalion erscheinen. Später aber setzte sich in Neu-Paphos eine griechische Dynastie fest. Von da an tritt Trennung der beiden Würden ein. In der Neustadt thront jetzt das Königthum, in Alt-Paphos hat das Priesterthum seinen Sitz, nnd hier werden ihm seine hergebrachten Ehrenrechte gelassen. Wer diese Analogien beachtet, der wird anerkennen müssen, daß dem Successionsstreite der beiden Aeneaden, Julus und Silvius, und der endlichen Auseinandersetzung ihrer Ansprüche eine geschichtliche Thatsache von der höchsten Wichtigkeit zu Grunde liegt. Wie in Paphos die alte Dynastie nur ihr Priesterthum rettet, die Königsherrschaft auf ein neues Geschlecht übergeht: wie auch in Hellas, nach Plutarchs Bemerkung,[210]) der bei der Bewerbung um die höchste Magistratur Durchgefallene, zur Entschädigung das Priesterthum erhielt: so wird zu Alba Askanius Sprößling Julus mit dem Pontifikat abgefunden, das Königthum geht über auf den Stamm der einheimischen Fürstentochter Lavinia. Beide aber werden, wie dort, als die nächsten Anverwandten, beide als Aeneaden dargestellt. Es lohnt sich der Mühe, die Einzelnheiten der Sage etwas genauer ins Auge zu fassen. Nach Askanius Tode streiten sich um die Herrschaft Julus, Askanius Sohn, Aeneas Enkel, und Silvius, Aeneas nachgeborner Sohn von der Lavinia.[211])

209) Aristot. Polit. III. 9. § 2.

210) Quæst. rom. p. 75. ed. Boxhorn.

211) Auctor. de orig. g. r. c. 16. 17. Eusebii Chronicon. l. c. 46. § 4. bei Mai, nova collectio t. VIII. p. 215. Nur ist hier nicht Lavinia, sondern Silvia Aeneas Gemahlin, die Mutter des Silvius. Dionys. I. p. 56. Virg. Aen. VI. 760—795. Festus p. 340. ed. Müller. Livius I. 3. macht den ersten Silvier zu Askanius Sohn, Aeneas Enkel, und erwähnt den Erbfolgestreit nicht.

kleiden, zum Volke zu reden, oder nach
überhaupt auf dem Forum zu weilen.[2]
die geiſtliche Macht, ſo lange getrennt,
ſerthum wieder vereinigt. Aus ſeinem
rakter ſchöpft das Geſchlecht der
gung zur Herrſchaft. Daher war es
daß der Senat beſchloß, das Oberpon
lebenslänglich geweſen,[201]) ſolle Cäſars F
und auf Adoptivſöhne, ſo gut als auf n
Von Virgil wird Auguſtus als **Pontifex**
Seite geſtellt,[203]) und alle ſeine Nachf
Oberpontifikat die Reihe ihrer Gewalten
Entwicklungsgang bietet das alte Königthu
griechiſchen, ſo in den phöniziſchen Staa
dem alten Herrſchergeſchlechte ſeit Battus
ſterthum.[204]) Das Gleiche berichtet Stra
Skepſis.[205]) In Paphos auf Kypern ſteht
herprieſter zur Seite, der noch ſpäter den
Anverwandten führt.[206]) Von Albanien u
daſſelbe gemeldet,[207]) und zu Tyrus iſt
erſte nach dem König, ſowie deſſen nächſter
Aber dieß darf auch hier nicht als der ur
angeſehen werden. In einer früheren Perio

200) Plutarch. quæst. rom. p. 43. ed. B

201) Dionys. XLIX. 15. Appian. B. c.

202) Dionys. XLIV. 5.

203) Aen. I. 290. Dionys. I. p. 56, 57

204) Herodot. IV. 161. 162.

205) Strabo XIII. p. 607. XIV. p. 632

206) Movers, B. I. S. 544, 545.

207) Strabo XI. p. 503. XII. p. 535, 537

208) Justinus XVIII 4, 5: Sacerdoti Hie
secundus a rege fuit.

ges Vermögen, so wenig
Einer der Angehörigen
, dem Vater, erworben,
römischen Hauses, die
Diesem Grundsatze ge-
Reich, das ihr in Er-
, nicht sich selbst er-
n es sofort übergeht.
Eidam «regni heres,»
ern aus jener seiner
un der Sohn dieser
g einer andern Ehe
eignet, dem wird
deutlicher werden.
Malen als «epi-
em neuen Manns-
auses. So wird
.[214]) und dabei
wiß nach ältern
en dessen Vater
nt der frühern
dieser noch kei-
hten Stammes.
t. Der Eidam
Servius Tullius,
r Tochter zum
t genaue Be-
hl der könig-
herangewach-
aterliche Reich
ie zweifelhaft

τήσαντος καὶ

*

Das Volk entscheidet zu Gunsten des Silvius. Einige Schriftsteller geben als Grund an, weil der Sohn vor dem Enkel den Vorzug verdiene. Aber der ursprüngliche Sinn der Sage scheint mir ein ganz anderer, wie Dionysius [212]) richtig erkannt hat. Silvius leitete sein Vorzugsrecht ab von der einheimischen Königstochter, seiner Mutter Lavinia. Die folgenden Bemerkungen werden dazu dienen, diesen Grund unserm Verständniß näher zu legen.

Nach den Grundsätzen des römischen Rechts scheidet die Frau durch die Ehe aus ihres Vaters Familie, und tritt in die ihres Gatten ein, in welcher sie fortan die Stelle einer Tochter einnimmt. Die Kinder folgen dem Geschlechte des Vaters. Die Mutter giebt ihrem eigenen Hause keine Nachfolger. Daher ist es natürlich, daß da, wo Alles auf der Weihe des Geschlechts beruht, die weibliche Linie vor der männlichen durchaus zurücktreten muß. Also werden weder die Auspicien je den Patrizierinnen zugeschrieben, noch findet sich die leiseste Spur eines Anrechts der weiblichen Linie auf den Königsthron weder zu Alba, noch späterhin zu Rom. Vielmehr hebt Livius nicht undeutlich das Vorrecht des männlichen Stammes vor der weiblichen Linie als anerkannt hervor. [213]) Anders gestalten sich die Verhältnisse bei dem gänzlichen Mangel männlicher Nachkommenschaft, und bei dem minderjährigen Alter hinterlassener Söhne. In diesen Fällen muß die Tochter zugelassen werden, weil sie, wenn gleich rechtlich unfähig ihres Vaters Geschlecht fortzupflanzen, dennoch Antheil hat an dem geweihten Blute, das durch sie einem neuen Stamme mitgetheilt werden kann. Aber auch so darf das Reich nicht von ihr selbst verwaltet werden. Denn nach römischer

212) Dionys. I. p. 56.

213) Livius I. 40: Anci regis virili stirpe salva. — I. 3. Pulso fratre Amulius regnat. addit sceleri scelus. stirpem fratris virilem interimit. fratris filiæ, Rheæ Silviæ, per speciem honoris, quum Vestalem eam legisset, perpetua virginitate spem partus adimit.

Ansicht hat die Ehefrau kein selbstständiges Vermögen, so wenig als das Kind oder der Sklave. Was Einer der Angehörigen erwirbt, das wird dem Familienhaupte, dem Vater, erworben, so verlangt es die strenge Einheit des römischen Hauses, die keinerlei Theilung der Gewalt zuläßt. Diesem Grundsatze gemäß wird die königliche Tochter auch das Reich, das ihr in Ermangelung männlicher Nachkommen zufällt, nicht sich selbst erwerben, sondern ihrem Gatten, auf welchen es sofort übergeht. In einem solchen Falle ist des letzten Königs Eidam «regni heres,» jedoch nicht aus seiner eigenen Person, sondern aus jener seiner Gemahlin, und dadurch rechtfertigt sich, wenn der Sohn dieser Ehe nach des Vaters Tod jedem Sprößling einer andern Ehe vorgeht. Wer sich diese Anschauungsweise aneignet, dem wird die römische Königsfolge in manchen Punkten deutlicher werden. In ihr erscheint die Tochter zu wiederholten Malen als „epiklâros," d. h. als die Vermittlerin zwischen einem neuen Mannsstamme und dem geweihten Blute des ältern Hauses. So wird Ankus Martius Numas Tochterenkel genannt;[214]) und dabei darf nicht übergangen werden, was Zonaras, gewiß nach ältern Quellen, berichtet, daß erst der Enkel, nicht schon dessen Vater als erbberechtigt galt.[215]) Die strengere Ansicht der frühern Zeit mochte den Vater darum ausschließen, weil dieser noch keinerlei Antheil hat an dem Blute des alten geweihten Stammes. In den spätern Erbfällen ist dieß Bedenken entfernt. Der Eidam selbst erscheint hier als Erbe des Reichs. So Servius Tullius, den der ältere Tarquinier durch die Hand seiner Tochter zum Reichsnachfolger ausersieht. Dieser Fall verdient genaue Betrachtung. Durch Servius Erhebung zum Gemahl der königlichen Tochter sehen sich die jetzt zur Volljährigkeit herangewachsenen Söhne des Ankus von der Erbfolge in das väterliche Reich ausgeschlossen. Sie denken auf Rache, und da sie zweifelhaft

214) Livius I. 32.

215) Zonaras, ann. VII. 6: *Τοῦ δὲ Νοῦμα τελευτήσαντος καὶ μηδένα καταλιπόντος διάδοχον, Ὁστίλλιος Τοῦλλος ἠρέθη.*

überlegen, was ihren Plan mehr fördere, ob Tarquinius oder Servius Tod, so entscheiden sie sich für Tarquinius Mord, weil ja nach Servius Entfernung der König an dessen Statt einen andern Eidam, und damit einen neuen Reichsnachfolger wählen könne. Livius hat uns diesen Zug getreu überliefert. **„Servio occiso, quemcunque alium generum delegisset, eundem regni heredem facturus videbatur.**[216]) Um in dieser Stelle keine Unklarheit zu lassen, ist abermals an eine römische Sitte zu erinnern. Nach der Anschauungsweise der italischen Völker verlobt nicht die Tochter sich selbst, sondern es verlobt sie durch Sponsion derjenige, der Gewalt über sie hat, der Vater oder der Vormund.[217]) Ja dieses Prinzip wurde so strenge durchgeführt, daß, wo der Gewalthaber aus irgend einem Grunde, z. B. wegen eingetretenen Wahnsinns, handlungsunfähig wurde, der Tochter die Eingehung der Ehe unmöglich sein mußte. So war also die Wahl des Eidams ganz in die Hände des Vaters gegeben, mithin dem Könige in Ermanglung männlicher Nachkommen die Möglichkeit eröffnet, sich seinen Reichsnachfolger selbst zu bestimmen. Von diesem Rechte macht der ältere Tarquin Gebrauch, von demselben nachher Servius, der die beiden Tarquinier, Lucius und Arums, zu seinen Eidamen ausersieht. Auf dieselbe Stellung macht Latinus Anspruch, da er sich weigert, der schönen Livinia Hand dem einheimischen Fürsten zu verloben, vor welchem ihn das Orakel gewarnt. Ueberall erscheint die Tochter in einer ganz passiven Stellung. Die Aeneide bietet ein weiteres Beispiel. Kamilla, Metabus von Privernum Tochter, wird das Ziel wiederholter Bewerbungen genannt. Aber der Vater, aus seinem Reiche vertrieben, weiht die Jungfrau Dianens Dienst. Ihre Hand, früher bestimmt den vom Vater auserwählten Nachfolger in das elterliche Haus einzufüh-

216) Livius I. 40.

217) Servius zu V. A. X. 79. — Isidorus. Origg. IX. 8. — Fr. V. D. de sponsal. (XXIII. 1.) — Gellius IV. 4. — Beispiele: Cassius Dio LIX. 2. LXIII. 13. — Appianus. B. c. V. 64. V. 73.

ren, verſieht, nach deſſen Sturz, den Kult der jungfräulichen Göttin.[218]) — Als königlicher Eidam tritt Servius die Regierung des Reiches an, und aus der Erzählung, welche Livius von ſeiner Erhebung und ſeinem Sturze macht, geht hervor, daß jenem Titel Nichts weiter fehlte als die formelle Bekräftigung in der hergebrachten Form. Ich will hiefür nur auf einen einzigen Ausdruck aufmerkſam machen, der ſonſt leicht als zufällig und bedeutungslos überſehen werden könnte. Livius wendet die Uſukapion auf das Königthum des Servius an, und ſieht in ihr die Ergänzung des verſäumten feierlichen Wahlaktes.[219]) Bei Schriftſtellern eines Volkes, wie das römiſche, wird ſich Niemand wundern, ſtaatsrechtliche Verhältniſſe durch Vergleichung mit entſprechenden Regeln des Privatrechts erläutert zu finden.[220]) Aber Livius beabſichtigt nicht allein die Vergleichung, ſondern geradezu die Uebertragung eines privatrechtlichen Prinzips auf das Königthum. Denn die Bedeutung der Uſukapion beſteht darin, die verſäumte Feierlichkeit der Mancipation da zu erſetzen, wo alle materiellen Erforderniſſe der Eigenthumsübertragung vorhanden ſind. Durch ſie wird der Eigenthums-Beſitzer nach Ablauf der gehörigen Friſt zum Eigenthümer **ex iure Quiritium** erhoben, nicht anders als hätte er von Hauſe aus unter Anwendung der ſtreng römiſchen Form erworben. Denſelben Grundſatz überträgt nun Livius auf das Königthum des Servius, und darin liegt die Anerkennung, daß

218) Virgil. Aen. XI. 581.

219) Livius I. 46: Servius, *quamquam iam usu haud dubie regnum possederat*, tamen, quia interdum iactari voces a iuvene Tarquinio audiebat, se iniussu populi regnare, conciliata prius voluntate plebis, agro capto ex hostibus viritim diviso, ausus est ferre ad populum, vellent iuberentne se regnare? tantoque consensu, quanto haud quisquam alius ante, rex est declaratus.

220) Eine der merkwürdigſten, gewiß auch der treffendſten, iſt die Vergleichung der tribuniciſchen Gewalt mit der Wirkung einer Exceptio, wie ſie ſich in Plutarchi Q. R, pp. 53. 54. ed. Boxhorn, gewiß nach einer römiſchen Quelle, findet.

diesem keine Usurpation zu Grunde liege, sondern nur die Beobachtung der üblichen Feierlichkeit fehle. Hiermit stimmt denn überein, daß Servius selbst wieder als «Auctor» seines Nachfolgers angesehen wird. Diese Bemerkung führt uns zu dem letzten Beispiele der Uebertragung des römischen Königthums durch die Hand der Tochter. Um den Ehrgeiz der Tarquinier zu befriedigen, entschließt sich Servius, die beiden Nachkommen des Priscus zu seinen Eidamen, und dadurch zu seinen Reichsnachfolgern zu erheben.[221]) Man könnte nun glauben, das Anrecht der beiden Jünglinge gründe sich auf ihr eigenes königliches Geschlecht, kraft dessen sie in die Rechte ihres Ahnherrn einträten, und dieß Verhältniß macht Lucius auch in der That Servius gegenüber geltend.[222]) Allein aus Livius ganzer Darstellung ist klar, daß nicht die eigene Abstammung, sondern die Ehe mit Servius Töchtern ihr Anrecht auf den Thron begründet. Es ist die Hand der ältern Tullia, die dem Tarquinier die Krone des Reichs bringt, noch ehe der Tod ihres Vaters sie dazu beruft.[223]) Dieselbe Stellung, welche die Königstochter in allen diesen Beispielen einnimmt, findet sich wieder in den Ereignissen der vorrömischen Geschichte. Von Rea Silvia, der Tochter des letzten rechtmäßigen Fürsten von Alba, leitet Romulus seinen Königstitel ab. Und nun wird uns Lavinias

221) Livius. I. 42.

222) Liv. I. 48: „Se patris sui tenere sedem, multo quam servum potiorem *filium regis regni heredem*. — So nennt sich auch der jüngste von Tarquinius des zweiten Söhnen, Erben des Reichs. Livius. I. 53, und zu Delphi erkunden die beiden andern, wem von ihnen die väterliche Herrschaft zufallen werde. Livius. I. 56.

223) Livius I. 46: Aruns Tarquinius et Tullia minor prope continuatis funeribus, quum domos vacuas novo matrimonio fecissent, iunguntur nuptiis. D. h. nach dem Tode des Aruns und der Tullia minor schließen die beiden ältern Lucius Tarquinius und Tullia maior die neue Ehe. Durch diese Erklärung wird jede Textesänderung, wie sie so vielfach versucht worden ist, unnöthig. Dionys. IV. p. 232.

Stellung auch kein Räthsel mehr sein. Um ihre Hand werben Turnus, der Rutulerfürst von Ardea, und der Troer Aeneas, beide um durch die Verbindung mit der einheimischen Königstochter das Reich auf sich und ihren eigenen Mannsstamm hinüberzuleiten. Aeneas trägt den Sieg davon, und in Lavinias Sohne verbindet sich die Weihe des Aeneaden mit den Ansprüchen des einheimischen Königsstammes. Silvius wird bald als Aeneade, bald als einheimischer, italischer Fürst dargestellt. So faßt ihn die bekannte Weissagung:

— — Italo commixtus sanguine surget
Silvius, Albanum nomen, tua postuma proles:
Quem tibi longævo serum Lavinia coniux
Educet silvis regem regumque parentem:
Unde genus Longa nostrum dominabitur Alba. [224])

Diese Darstellung stimmt mit der des Dionysius vollkommen überein. Silvius und seine Nachkommen, Aeneas Stamm, gründen ihren Anspruch an den albanischen Thron auf die Abstammung von Latinus Tochter Lavinia. Von dieser Seite sind sie einheimische Fürsten. Aus demselben Grunde wird auch Pallas, Evanders Sohn, nicht mehr als Fremdling angesehn, «**quia mixtus matre Sabella.**» [225])

In der Erzählung des Dionysius [226]) wird dem Priesterthum des Julus „als dem ruhigern und sicherern Besitz" der Vorzug eingeräumt vor der Königsherrschaft des Silvius. Dieses Urtheil findet in den spätern Ereignissen seine volle Bestätigung. Das Königthum der Silvier erlag dem Geiste der spätern Zeit und einer fortgeschrittenen politischen Entwicklung. Das Priesterthum der Julier dagegen überdauerte Alba, erlebte den Fall der römischen Demokratie, wurde in dem größten Sprößling des Stammes, in Caius Julius Cäsar, die Grundlage einer

224) Virgil. Aen. VI. 762.

225) Virgil. Aen. VIII. 502. 503. 510. 511.

226) Dionys. I. pp. 56. 57.

neuen Regierungsgewalt, ja einer ganz neuen Staatsordnung, und diente zuletzt, nach dem Untergange der alten Welt und der alten Religionen, zum Vorbild jenes christlichen Pontifikats, auf welchem Rom zum zweiten Male seine Weltherrschaft erbaute. — Die größere Sicherheit des Priesterthums vor der weltlichen Herrschergewalt wurzelt tief in der Anschauungsweise des Alterthums. In dem Oberpriester verehrt das Volk den Stellvertreter des höchsten Gottes auf Erden. Er ist wie dieser unantastbar, seine Würde nothwendig und wesentlich lebenslänglich, und keiner jener Beschränkungen unterworfen, mit welchen im Laufe der Zeit die weltliche Macht von den Römern umgeben wurde. Auf diesem Oberpriesterthum ruht nach dem Falle der Republik wiederum die Heiligkeit des Kaisers, und Servius bekundet seine tiefe Einsicht in die alten Staatsverhältnisse, welche schon Macrobius von ihm rühmt, durch die Bemerkung, daß die Trennung des Priesterthums von der weltlichen Macht gerade das zum Zweck gehabt habe, die letztere der Unverantwortlichkeit, welche mit dem erstern verbunden ist, zu entkleiden.[227])

Das Königsgeschlecht der Silvier ist historisch gewiß. Es wird verbürgt durch eine Bemerkung der Pontifikalbücher, von welcher wir unten noch weitern Gebrauch machen werden, daß nämlich die Silvier mit der Gründung Roms aufgehört hätten, zu Alba zu herrschen.[228]) Verbürgt ferner durch den Glauben, welchen es bei den Alten, unter ihnen bei Männern wie Kassius Hemina fand.[229]) Verbürgt endlich durch die Verbindung der einzelnen Namen mit einzelnen wichtigen oder besonders auffallenden Ereignissen ihrer Regierung, mit der Gründung der 18 ältesten Kolonien, den Kämpfen gegen Etrurien, der frevelhaften Gotteslästerung des Aremulus, dessen Pallast der See verschlang.

227) Servius zu V. A. VIII. 664. S. oben. N. 189.

228) Auctor de orig. g. r. c. XVII. § 5: Ejusdem posteri omnes cognomento Silvii usque ad conditam Romam Albæ regnaverunt, ut est scriptum annalium Pontificalium libro quarto.

229) Bei Gellius Noct. att. XVII. 21.

Selbst die Abweichungen, welche die verschiedenen uns überlieferten Königslisten zeigen,[230]) sind kein Grund, an der Existenz des ganzen Herrscherhauses zu zweifeln, denn unbestimmt und wechselnd ist jede freie Ueberlieferung, dagegen ängstlich genau die Erfindung. Daß aber Alexander Polyhistor, ein gelehrter Grieche, den Sulla mit dem römischen Bürgerrechte beschenkte,[231]) den Betrug zuerst in die Geschichte eingeführt, wird durch Servius Worte, aus welchen Niebuhr[232]) jenen harten Vorwurf ableitet, nicht im entferntesten gerechtfertigt.[233])

Wer die lange Reihe der Silvier betrachtet, die sich von Vater auf Sohn in der Herrschaft folgen, der wird annehmen, daß in ihrem Geschlechte nicht fehlte, was nach Aristoteles das herkömmliche Königthum auszeichnet, nämlich die Erblichkeit.[234]) Aber in den alten Staaten ist diese gar oft mit der Wahl verbunden, in der Weise, daß die Geschlechter sich zwar über die Person des Nachfolgers verständigen, aber dabei den alten Königsstamm in der Regel nicht verlassen. So finden wir bei den Edomitern ein Königsgeschlecht, und daneben das Wahlrecht der 12 Stammhäupter.[235]) Ebenso erhielt sich bei den Israeliten

[230]) Livius I. 3. Dionysius I. p. 57. Auctor de orig. g. r. ec. 17. 18. — Eusebii Chronicon. I. c. 46. § 9.

[231]) Servius zu V. A. X. 288.

[232]) Röm. G., B. I. S. 215.

[233]) Servius zu V. A. VIII. 330: Nam quod Livius dicit, ab Albano rege Tiberino Tibrin dictum, non procedit, ideo, quia etiam ante Albam Tibris dictus invenitur. Sed hic Alexandrum sequitur, qui dicit, Tiberinum, Capeti filium, venantem in hunc fluvium cecidisse et fluvio nomen dedisse: nam et a Pontificibus indigitari solet. — Also nimmt Livius nicht das ganze Königsverzeichniß aus Alexander, sondern die Erzählung von Tiberinus, und das ist offenbar ein bedeutender Unterschied.

[234]) Aristoteles, Polit. III. 9.

[235]) Jesajas XXXIV. 12. — 1. Könige XI. 14. — 1. Mose XXXVI. 31—39.

die Wahl der 70 Aeltesten, nachdem das Königthum längst in Davids Haus erblich geworden war.[236]) Dasselbe Recht hatten sich auch in den phönizischen Städten die Geschlechter zu wahren gewußt. Ebenso scheinen in Alba die Aeltesten der Eupatriden nicht ohne Einfluß auf die Königswahl gewesen zu sein. Wenigstens läßt die Sage das Volk zwischen Julus und Silvius entscheiden, und nach Amulius Tod wird Numitor durch Zuruf der Menge als Herrscher anerkannt. Auf diesen letzten Vorgang lege ich um so mehr Gewicht, da in ihm die Theilnahme des Demos an der Königswahl deutlich hervorgehoben wird. Die Geschlechter wählen, aber erst die Huldigung des Volks bekleidet den Erwählten mit der Majestät des königlichen Namens.[237]) In den ähnlich organisirten Staaten des phönizischen Alterthums findet sich dieselbe Theilnahme der Menge,[238]) und in der Geschichte der römischen Könige wird jenes Verfahren so oft und so bestimmt hervorgehoben, daß man nicht begreift, wie es je bezweifelt werden konnte.[239])

Der Sturz des silvischen Königshauses ist ein Ereigniß von hoher Bedeutung für Alba, von noch größerer für Rom, dessen Gründung damit in unmittelbarem Zusammenhang steht. Strabo eröffnet seine Erzählung von Amulius und Numitors Schicksalen mit der Bemerkung, daß die Tradition auch hier Fabel und Wahrheit mische,[240]) und wer jene von dieser zu trennen weiß, dem wird es gelingen, über die wichtigste Epoche der albanischen

236) 1. Samuel X. 17—25. — 2. Samuel II. 4. 7. — III. 17. V. 5. — 2. Könige XVII. 21.

237) Livius I. 6: Iuvenes per mediam concionem agmine ingressi, quum avum regem salutassent, secuta ex omni multitudine consentiens vox, ratum nomen imperiumque regi effecit.

238) Movers, B. I. S. 537. 538.

239) Dionysius IV. p. 242. 243.

240) Strabo V. p. 229: *Ὕστερον δὲ τετρακοσίοις ἔτεσιν ἱστορεῖται τὰ περὶ Ἀμώλιον, καὶ τὸν ἀδελφὸν Νουμήτορα, τὰ μὲν μυθώδη, τὰ δὲ ἐγγυτέρω πίστεως.*

Geſchichte zur Gewißheit zu kommen. Denn ſo verſchieden ſich auch die Ueberlieferung in einzelnen untergeordneten Punkten geſtaltet hat, ſo ſicher und feſt ſind die Grundzüge. Innerer Zwieſpalt des Königshauſes wurde hier, wie ſo oft,[241]) der nächſte Grund ſeines Sturzes. Das Recht der Erſtgeburt iſt für Fürſten und Völker eine der größten Segnungen, deren Werth man in Europa erſt recht erkennen wird, wenn man ſie einmal nicht mehr hat. Aber ihre Ausbildung und allgemeine Anerkennung verlangt Jahrhunderte. Bei den Franken, den Merovingern ſowohl als den Karolingern, galt gleiche Theilung des Reiches unter ſämmtliche Söhne. In ſpäteren Zeiten wurde zuweilen der Mittelweg eingeſchlagen, daß dem Erſtgebornen eine größere Quote als den jüngeren Söhnen zufallen ſollte.[242]) In der langen Reihe der Silvier folgt immer der Sohn dem Vater, und nie herrſchen Mehrere zugleich, wie ſich dieß in griechiſchen Staaten findet.[243]) Aber aus den Ereigniſſen, die auf Prokas Tod folgen, geht hervor, daß doch auch zu Alba das etruskiſche Recht der Erſtgeburt[244]) nicht anerkannt war. Die beiden Söhne Numitor und Amulius haben gleichen Anſpruch auf das Königthum. Dieß liegt allen Darſtellungen der Sage zu Grunde.[245]) Um dem Aeltern ein Vorrecht zu begründen, bedarf es einer beſondern letztwilligen Verfügung des

241) Aristoteles, Politic. V. 8. § 22.

242) Grimm, deutſche Rechtsalterthümer. S. 473—475.

243) Das iſt die *Πολυκοιρανία*, welche Homer Il. II. v. 204. als verderblich verwirft. So will Ariſtoteles in der Politik den bekannten Vers erklären.

244) Livius I. 34.

245) Strabo V. p. 229. Auf Numitor und Amulius iſt die Königsherrſchaft durch Erbfolge übergegangen. Ebenſo Plutarchus in Romulo c. 3. — Auch der Auctor de orig. g. r. c. 19. nimmt Gleichberechtigung an, wenn gleich in Folge teſtamentariſcher Verfügung. — Bei Dionys. I. p. 62. iſt dieſer Punkt nicht zu erkennen.

Vaters. Eine ſolche nimmt Livius an.[246]) In einer andern Darſtellung wird ein ganz verſchiedenes Verfahren beobachtet. Es erinnert an deutſche Sitte, wenn der jüngere der beiden Brüder, Amulius, die Theilung trifft, der ältere alsdann das Wahlrecht übt. Ebenſo, wenn jener auf die eine Seite Geld und Gut, auf die andere die Herrſchaft legt.[247]) Hiefür findet ſich eine Analogie in den Geſetzen der Anglen und Weringer.[248]) Theilung und Wahlrecht dagegen iſt meiſt ſo geſchieden, daß der Aeltere theilt, der Jüngere wählt, weil Theilen den reiferen Verſtand verlangt, Wählen der Unſchuld der Jugend überlaſſen werden kann.[249]) Allein auch die umgekehrte Sitte findet ſich, wie zu Alba, ſo in den Gewohnheiten der Grafſchaft Wales.[250]) Es iſt alſo nicht zu läugnen, daß uns hier ein ächter Zug der alten Sage erhalten iſt. Mit dem **Auctor de origine gentis romanæ** ſtimmt Plutarch überein, ja wir erfahren von dieſem, daß die größere Zahl griechiſcher und römiſcher Schriftſteller, unter ihnen Fabius Pictor und Diocles von Pepareth, gerade dieſer Erzählung den Vorzug gaben.

Man iſt gewohnt, zwiſchen dem römiſchen und dem albaniſchen Königthume einen entſchiedenen Gegenſatz anzunehmen, jenem das Wahlrecht, dieſem die Erblichkeit zu Grunde zu le-

246) Livius I. 3.

247) Plutarchus in Romulo c. 3. Auctor de orig. g. r. c. 19. §§ 1. 2. Die beiden Darſtellungen weichen nur darin von einander ab, daß bei Plutarch Numitor das Reich, beim Auctor das Geld wählt.

248) Legg. Angl. et Werin. VI. 1. 2. 3. 4. 8.

249) Grimm, deutſche Rechtsalterthümer. S. 480. Ich weiß nicht, wo Grimm die Nachricht her hat, daß Numitor und Amulius losten, wie Kronos drei Söhne in der Iliade XV. 187—192.

250) Grimm, d. R.-A. S. 480. führt die Stelle an: The youngest son must divide all the patrimony and the eldest son must chouce.

gen.[251]) Aber eine nähere Betrachtung läßt die behauptete Verschiedenheit mehr und mehr verschwinden. Für das albanische Königthum ist das Wahlrecht der edeln Geschlechter und selbst die Huldigung des Demos kaum zu bezweifeln, und umgekehrt scheint aus dem römischen Königthum der Grundsatz der Geschlechtsfolge nie verschwunden zu sein. Es genügt, um dieß zu erweisen, sich die Reihe der römischen Könige zu vergegenwärtigen. Durch das sabinische Bündniß ist das ausschließliche Recht des silvischen Stammes zuerst gebrochen. Der Sabiner Numa wird zur Herrschaft berufen. Dieser hinterläßt keinen Nachfolger, und so sind die Geschlechter genöthigt, abermals zu einem andern Hause ihre Zuflucht zu nehmen.[252]) Aber nach Tullus Hostilius Tod erhält Numas Tochter-Enkel vor allen übrigen den Vorzug.[253]) Dieser hinterläßt zwei Söhne, welche, noch minderjährig, ihrem gewandten Vormunde unterliegen, aber dennoch die an ihrem Blute haftenden Ansprüche nicht eher aufgeben, als bis sie, um der Strafe des Angriffes auf die geheiligte Person des Königs zu entrinnen, in Suessa Pometia eine Freistätte zu suchen genöthigt sind.[254]) In dem Hause der Tarquinier, das jetzt den Thron unbestritten inne hat, wird das Recht der Geschlechtsfolge mit noch größerm Nachdruck geltend gemacht, ja selbst der Vorzug der Erstgeburt in Anspruch genommen, und auf Geld und Gut ausgedehnt, beides ohne Zweifel nach etruskischem Vorbild.[255]) Servius Usurpation tritt zwar auch hier

251) Ueber das römische Wahlreich, Appian. B. c. I. 98. III. 18.

252) Zonaras, ann. VII. 6: *Τοῦ δὲ Νοῦμα Τελευτήσαντος καὶ μηδένα καταλιπόντος διάδοχον, Ὁστίλλιος Τοῦλλος ἠρέθη.* Idem VII. 9. – Eine andere Tradition weist dem Könige 4 Söhne an. Plutarch. Numa. 21.

253) Livius I. 32. Numæ Pompilii regis nepos, filia ortus, Ancus Martius erat.

254) Livius I. 35.

255) Dionys. IV. pp. 233. 262. Erst zu Anfang des sechsten Jahrhunderts wurde zu Rom gesetzlich festgestellt, daß nur der

hindernd in den Weg, aber er selbst ist genöthigt, die Ansprüche des verdrängten Geschlechts durch die Erhebung der beiden Tarquinier zu Eidamen, anzuerkennen,[256]) und nach seinem Sturze herrscht Tarquinius, der Hoffärtige, als „**filius regis regni heres,**“ wie er sich in Livius Erzählung nennt,[257]) ohne neue Uebertragung der Auspicien, allein kraft seiner Geburt. Aber noch entscheidender für die Geschlechtsfolge als alle diese Vorgänge ist der Gedanke der höhern Weihe, auf welchem das Königthum ruht. Denn die Auspicien haften an dem Blute, gehen mit diesem auf die Nachkommen über. Daher ist der Gentilverband nur für diejenigen Geschlechter anerkannt, welchen das Recht der Auspicien zukommt,[258]) und eine Folge desselben Grundsatzes ist es, daß auch die königlichen Auspicien mit dem Tode des ersten Inhabers nicht untergehen können, sondern seinem Blute sich mittheilen. Darum eben kann der zweite Tarquinier ohne neue Konsekration herrschen, und was für ihn kei-

älteste Sohn das Recht habe, das väterliche Cognomen zu tragen. Das erfahren wir aus einem Fragment des Cassius Dio bei Mai, Script. vet. nova collectio. t. II. p. 541. Es geschah Marco Claudio Tito Sempronio Coss., wofür Mai mit großer Wahrscheinlichkeit: Caio Claudio Marco Sempronio Coss., — welche die Fasten zum Jahr 514 geben läßt. Dieß Gesetz erinnert an die bei Festus. v. Numerius. p. 171. und dem Auctor de Nominibus erhaltene Nachricht, wonach Numerius Otacilius aus Malevent seine Tochter dem einzigen nach der Schlacht an der Cremera überlebenden Fabier nur unter der Bedingung anverlobte, daß der erste Sohn den Namen Numerius führe.

256) Livius I. 42: Nec iam publicis magis consiliis Servius quam privatis munire opes. Et ne, qualis Anci liberum animus adversus Tarquinium fuerat, talis adversus se Tarquinii liberum esset, duas filias iuvenibus regiis, Lucio atque Arunti Tarquiniis, iungit.

257) Livius I. 48.

258) Livius X. 8: Semper ista sunt audita eadem, penes vos auspicia esse, vos solos gentem habere — —.

nen Mangel begründet, das ist für seinen Vorgänger, den König Servius, der härteste Vorwurf, da dieser einem neuen noch nicht geweihten Hause angehört. So mächtig und untilgbar war der Vorzug des geweihten königlichen Stammes, daß die Anwesenheit des Tarquiniers von Kollatia zu Rom die Befestigung des Doppel-Konsulats unmöglich machen mußte. Die Niederlegung der Magistratur hätte nicht genügt, das Hinderniß zu entfernen. Nur das gänzliche Ausscheiden aus dem römischen Staatsverbande konnte das Bedenken heben. Kollatinus wählt Lavinium, die heilige Stadt des latinischen Stammes, zu seinem neuen Vaterlande, und ein Gesetz auferlegt der ganzen Gens die Verbannung,[259]) in welcher L. Junius Brutus, des Königs Schwestersohn, weil der mütterlichen Gens fremd, nicht begriffen ist.

Es darf die Bemerkung nicht unterlassen werden, daß das Kaiserthum gleich von seiner Gründung an mit Erblichkeit verbunden war. Und auch hier ruht dieselbe wieder, wie in der ältesten Zeit, auf der religiösen Weihe des Kaisergeschlechts. Ich habe schon oben darauf aufmerksam gemacht, wie alle Gewalt der Cäsarn durch ihr Pontifikat getragen wird, und füge jetzt hinzu, daß sich aus dieser Auffassung das Recht der Geschlechtsfolge in dem Hause der Cäsarn erklären läßt. Das Pontifikat hatte zwar längst aufgehört, erblich zu sein. Aber die religiöse Weihe des julischen Geschlechts war dadurch nicht im mindesten beeinträchtigt, und so folgte der Senat nur der alten wohlbegründeten Tradition, wenn er durch ein besonderes Konsult das Hohepriesterthum wiederum in Cäsars Familie erblich erklärte, und zwar für Adoptiv-Söhne nicht weniger als für natürliche Kinder.[260]) Dadurch war für das Kaiserthum von dem Augenblick seiner Entstehung an Zweierlei gegeben, Erblichkeit und Ausschluß der weiblichen Linie. Und nun wird auch

259) Livius II. 2: Ita persuasum est animis, cum gente Tarquinia regnum hinc abiturum.

260) Cassius Dio XLIV. 5.

klar, warum Cäsar für nöthig erachtete, seinen Nachfolger Octavian testamentarisch zu adoptieren. Denn daß nach dem Tode des Adoptiv-Vaters das Sohnsverhältniß seine gewöhnliche Bedeutung nicht mehr haben kann, mit andern Worten, daß die civilrechtlichen Folgen, welche sich sonst mit jenem Akte verbinden und ihm Wichtigkeit geben, nunmehr unmöglich geworden sind, das leuchtet Jedermann ein. Was ist es denn, das nun jener Adoption noch nach dem Tode des Adoptierenden Werth geben konnte? Ich antworte: die Uebertragung des Oberpriesterthums, dessen Vorerbung der Senat ausdrücklich auf Adoptiv-Söhne ausgedehnt hatte. So liegt in der testamentarischen Adoption die älteste Art, den Reichsnachfolger zu bezeichnen. Später trat die Adoption unter Lebenden, zuletzt die einfache Ernennung zum Cäsar an ihre Stelle. Aber in Erinnerung des frühern Gebrauchs wurde auch mit dem Cäsartitel immer der Begriff des Sohnsverhältnisses verknüpft.[261]) Und eben deßhalb kann man sagen, daß trotz der Freiheit, welche sich einzelne Kaiser nahmen, ihren Nachfolger selbst zu bezeichnen, dennoch die Geschlechtsfolge Grundlage der Kaiser-Succession blieb.

Wir kehren zu Numitor und Amulius zurück. Mit Gewalt wußte der jüngere Sohn, die Herrschaft ausschließlich an sich zu reißen. Darin sind alle Ueberlieferungen einig. Aber wunderbar gerettet üben Amulius Enkel schreckliche Rache. Unter ihren Streichen verliert Numitor Thron und Leben. Das Volk anerkennt jetzt Amulius besseres Recht. Aber der bejahrte Fürst vermag es nicht, die Monarchie wieder zu ihrem frühern Ansehen zu erheben. Mit Prokas Sprößling schließt die Reihe der albanischen Könige, und der Fall des silvischen Hauses bestätigt von neuem Platos Wort, daß nie ein Fürstengeschlecht anders

261) Lactantius, de mortibus persecutorum. c. **20.** „Sed eum (Licinium) Cæsarem facere noluit (Maximianus) *ne filium nominaret.*“ **Die testamentarische Adoption habe ich zum Gegenstande eines besondern Aufsatzes gemacht, der sich in meinen „ausgewählten Lehren des römischen Civilrechts“ (Bonn bei A. Markus 1838) findet.**

.:: Grunde geht, als durch eigene Schuld.[262]) Die Nachricht, daß Numitor und Amulius Albas letzte Könige sind, unterliegt nicht dem mindesten Zweifel. Sie ist aus Macer Licinius, dem Livius in der Angabe der Magistraten, als einem sorgfältigen und zuverlässigen Gewährsmanne, stets den Vorzug giebt,[263]) bei Dionysius erhalten;[264]) sie findet sich überdieß in den Pontifikalbüchern.[265]) Und bei Plutarch liegt sie der entstellten Angabe zu Grunde, daß Romulus nach seines Großvaters Tode Statthalter nach Alba sandte, wohin er jetzt selbst als Herrscher hätte zurückkehren können.[266]) An die Stelle des Königthums tritt ein jährlich gewählter Diktator. Der Umschwung ist plötzlich und entscheidend, wie später zu Rom. Keine Zwischenstufen vermitteln den Uebergang, wie zu Athen die lebenslänglichen, dann die zehnjährigen Archonten. Das alte Herrschergeschlecht wird gänzlich aufgegeben, der Uebergang zur Diktatur allen Eupatriden eröffnet. Die Kleidung, wodurch sich bisher das Königthum ausgezeichnet hatte, geht jetzt über auf das ganze Patriziat.[267]) Wir finden einen Kluilius[268]) und Mettius

262) Plato de legg. III. *βασιλεία δὲ καταλύεται ἢ καί τις ὀρχὴ πώποτε κατελύθη μῶν ὑπὸ τινῶν ἄλλων ἢ σφῶν αὐτῶν.* Livius I. 46. Tulit enim et romana regia sceleris tragici exemplum, ut tædio regum maturior veniret libertas, ultimumque regnum esset, quod scelere partum foret.

263) Liv. IV. 20. 23.

264) Dionysius V. p. 327: *Λικίνιος δὲ παρ' Ἀλβανῶν οἴεται τὸν δικτάτωρα Ῥωμαίους εἰληφέναι, τούτους λέγων πρώτους μετὰ τοῦ Ἀμυλίου καὶ Νομίτωρος θάνατον, ἐκλειπούσης τῆς βασιλικῆς συγγενείας, ἐνιαυσίους ἀρχοντας ὑποδεῖξαι, τὴν αὐτὴν ἔχοντας ἐξουσίαν τοῖς βασιλεῦσι, καλεῖν δὲ αὐτοὺς δικτάτωρας.*

265) Auctor de orig. g. r. c. 17. § 5. Vgl. Virgil. Aen. VI. 763—780.

266) Plutarchus in Romulo c. 27.

267) Festus p. 142: Mulleos genus calceorum aiunt esse, quibus reges Albanorum primi, deinde patricii usi sunt. Isidor. Origg. XX. 34. Dio Cassius XLIII. 43.

268) Livius I. 22: Imperitabat tum C. Cluilius Albæ. Im folgenden Kapitel wird derselbe Kluilius sogar Rex genannt.

Tuffetius an der Spitze des Staates. Aber das alte Königsgeschlecht ist nicht untergegangen. Aus Alba vertrieben gründet es an der äußersten Nordgrenze des Reichs, in einer Lage, zu deren Wahl nur die Nothwendigkeit zwingen konnte,[269]) eine neue Stadt. Auf dem palatinischen Hügel, der früher gleich den umliegenden Anhöhen pelasgischen Völkern zum Wohnsitze gedient hatte, entsteht, nach etruskischem Ritus gegründet,[270]) ein zweiter Herrschersitz. Hier finden die Anhänger der Silvier Aufnahme und Schutz. Mit Albas besten Kräften stärkt sich der neue Staat. Es kann nicht zufällig sein, daß von Tullus Hostilius nur sechs, nach Dionysius sieben, albanische Geschlechter[271]) unter die römischen Patrizier aufgenommen wurden. Die größere Zahl war schon früher ihrem angestammten Königsgeschlechte nach dem neuen Herrschersitze gefolgt. Hier fanden sie diejenigen Einrichtungen wi[redacted]die zu Alba untergegangen waren. Dionysius nennt fünfzig Geschlechter, unter ihnen die ältesten trojanischen Familien.[272]) Dieß sind die albanischen Geschlechter, die derselbe Geschichtschreiber in den Ereignissen nach Romulus Tod hervorhebt. Mit dem Erlöschen des silvischen Stammes fällt nämlich das Königthum an diejenigen zurück, aus deren Mitte es hervorgegangen war.[273]) — Das angedeutete Verhältniß der beiden Königsstädte erklärt manche Erscheinungen, welche sonst ein Räthsel bleiben müßten. Vor allem das beispiellos schnelle Wachsthum der neuen Stadt, und das ebenso offenbare Sinken von Alba. Ferner den streng patrizischen Charakter, der Rom

269) Strabo V. p. 229: *ἐν τόποις οὐ πρὸς ἄρεσιν μᾶλλον, ἢ πρὸς ἀνάγκην ἐπικηδείοις.*

270) Plutarchus in Romulo c. 11. Daher mit drei Thoren: Plinius, H. n. III. 5., und mit dem ehernen Pfluge: Macrob. Saturn. V. 19.

271) Livius I. 30. Dionys. III. p. 170.

272) Dionysius I. p. 72.

273) Dionysius II. p. 123.

zu allen Zeiten, am meiſten aber während ſeiner erſten Jahrhunderte auszeichnete. Endlich das von den Alten durchgehends feſtgehaltene Succeſſionsverhältniß der drei Städte Lavinium, Alba, Rom. Sie erſcheinen ſtets zuſammen, wie drei Glieder einer Verwandtenlinie. [274])

Auffallende Aehnlichkeit mit der Entſtehung der Tiberſtadt zeigt die Gründung ihrer Nebenbuhlerin Karthago. Und was ſollte mich hindern, die Verhältniſſe dieſer Stadt zur Erläuterung der römiſchen Geſchichte zu benützen, da Ariſtoteles ihrer mit ſolchem Lobe gedenkt? [275]) Auch Karthago verdankt ſeine tyriſche Gründung dem Zerwürfniß des alten Königsgeſchlechts. Als Pygmalion nach ſeines Vaters Mattan Tod im Einverſtändniß mit der Volksparthei die Regierung allein an ſich geriſſen hatte, faßte Eliſa, ein Weib von hoher Geſinnung, wie andere ihres Volkes, wie Maſiniſſas Tochter Sophonisbe, wie die Gattin des karthagiſchen Hamilkar, und jene des ſidoniſchen Straton, den kühnen Entſchluß, fern von der Heimath ein neues Reich zu ſtiften. [276]) So entſteht Karthago und der neuen Stadt bringt der alte Geiſt der tyriſchen Ariſtokratie ſchnelles Wachsthum, und jene innere Feſtigkeit, welche Ariſtoteles noch mehr bewun-

274) Varro L. L. V. p. 145. 146. ed. Spengel. S. N. 8. Liv. I. 22. Troianam utramque prolem, quum Lavinium ab Troia, ab Lavinio Alba, ab Albanorum stirpe regum oriundi Romani essent. — Macrob. Saturn. III. 9. bemerkt zu den Verſen der Aeneide:

Mos erat Hesperio in Latio, quem protinus urbes
Albanæ coluere sacrum, nunc maxuma rerum
Roma colit.

„sed historiæ quoque fidem in his versibus secutus est. Servavit enim regnorum successionem. quippe primi regnaverunt Latini, deinde Albani, et inde Romani.“ Hier iſt Lavinium übergegangen, weil es nie an der Spitze der Herrſchaft ſtand, dazu gelangte erſt Alba.

275) Aristotelis Politic. II. 8.

276) Movers, B. I. S. 250. ff.

dert als ihren äußeren Glanz. Aber nicht nur Albas alter Geist verpflanzt sich nach den Tiberhügeln, auch seine Herrscheransprüche sind dorthin übertragen, und ihr Symbol, die Beile, werden in Cäsar Augustus Hand wiederum „die albanischen Beile“ genannt.[277]) Das Recht der höchsten Gewalt knüpft sich an das geweihte Blut der Silvier. Mit ihm wandert es nach Rom hinüber, in dessen Königen der Gedanke, ihre neue Stadt sei zum Haupte des Landes auserkoren, zu allen Zeiten hervortritt. Denn die Aeneaden, deren Nachfolger sie sind, haben von den himmlischen Mächten die Zusage der Weltherrschaft erhalten. Am Tage, da der letzte Sprößling des Stammes auf dem Palatium seinen neuen Herrschersitz aufschlägt, hat Alba rechtlich aufgehört, Haupt des Reiches zu sein. Seine Würde geht über auf Rom. Auf diesem Grunde ruht die Rivalität beider Städte, an welcher keine dritte Theil nahm,[278]) und Niemand kann verkennen, daß, wenn auch das Recht der Ehe und Opfergemeinschaft oder bloße Rekuperation die stammverwandten Völker bei-

277) Horat. Carmen seculare, v. 49:

Quique vos bobus veneratur albis,
Clarus Anchisæ Venerisque sanguis,
Imperet bellante prior, iacentem
Lenis in hostem.
Jam mari terraque manus potentes
Medus, *Albanasque timet secures*:
Jam Scythæ responsa petunt, superbi
Nuper, et Indi.

In dem herrlichen Säculargesange, dem diese Strophen angehören, schließt sich der Dichter, wie es der Charakter der Festfeier erforderte, der alt-nationalen Anschauungsweise seines Volkes an, und darum ist auch die Erwähnung der albanischen Beile keine zufällige, sondern eine absichtliche. Sie gewinnt überdieß für das julische Geschlecht dadurch besondere Bedeutung, daß dieses seinen Ursprung, seinen priesterlichen Charakter und somit auch sein Herrscherrecht von Alba ableitet.

278) Dionysius III. p. 148. — — Τῆς τε ἡγεμονίας, ὑπὲρ ἧς τῶν ἄλλων Λατίνων οὐδεὶς ἀντεποιεῖται πρὸς ἡμᾶς — —.

der Städte eine Zeitlang verbinden,[279]) nichts deſtoweniger ein Kampf auf Leben und Tod von Anfang an in Ausſicht geſtellt war.

Die gleichen Anſprüche bewahrte Rom, auch nachdem die Silvier andern Fürſten von ſabiniſchem Blute gewichen waren. Denn die göttliche Weihe, die auf jenen ruhte, wurde nach römiſcher Anſicht durch die Auſpicien auf alle ihre Nachfolger, auch auf die entfernteſten übertragen, und jeder derſelben ſtand durch eine ununterbrochene Fortpflanzung der göttlichen Vollmacht in Verbindung mit dem **augustum augurium**, das Romulus von den Göttern geſendet worden war, dem Eckſtein, welcher Roms Anſprüche auf Univerſalität ſeiner Herrſchaft trägt und begründet.

Wer nun dieſe Stellung des römiſchen Königshauſes feſthält, der wird auch im Stande ſein, die Erzählung von Albas letzten Tagen zu würdigen. Wo ſtreitige Rechtsanſprüche vorliegen, da iſt der Gedanke, einem Gottesurtheil den Entſcheid anheim zu ſtellen, ganz natürlich, und auch den Anſichten der älteſten italiſchen Volksſtämme durchaus entſprechend.[280]) Alſo vereinigten ſich die beiden Völker, da der Kampf auszubrechen drohte, daß durch Zweikampf für immer über die Herrſchaft entſchieden werden ſolle.[281]) Fünf Miglien von Rom, da wo beide Gebiete

279) Strabo V. p. 231. Dionys. III. p. 138. Daſſelbe liegt in dem Verlöbniß der Horatia mit Einem der drei Kuriatier. Liv. I. 26.

280) Ich erinnere an den Zweikampf des Turnus und Aeneas, dann an die Stellen des Nikolaus Damascenus und beſonders des Stobäus, welche ſich bei Göttling, Staatsverfaſſung der Römer S. 9. angeführt finden, endlich an Romulus Zweikampf mit Akron, König von Känina. Plutarch. in Romulo c. 16. — Ein Gottesurtheil anderer Art am See des Gottes Palicus bei Macrob. Sat. V. 19.

281) Livius läßt es ſich überall angelegen ſein hervorzuheben, daß es ſich um Nichts anderes als um das Imperium handelte, nicht um Dedition. Daher konnte auch ein Födus abgeſchloſſen werden, das mit der Dedition unverträglich iſt, weil dieſe die rechtliche Per-

zusammenstoßen,[282]) an dem kluilischen Graben, an dem später C. Marcius mit den Volskern lagerte, traten die streitenden Fürsten, Tullus und von der Albaner Seite Mettius, — denn Kluilius starb im Lager, — jeder von seinem Heere umgeben, zu einem feierlichen Bündniß zusammen. Livius Bemerkung, es sei dieß das älteste Fœdus, von dem sich ein Gedächtniß erhalten,[283]) ist sehr wichtig. Sie zeigt, daß er dasselbe in den Büchern des geistlichen Rechts verzeichnet fand, und hier hatte es Aufnahme gefunden, weil mit seinem Abschluß die Formeln der Bündnisse und des Perduellionsgerichts für alle Zeiten gegeben waren. Darum kann kein Ereigniß späterer Zeit mehr Glauben verdienen, als das albanische Bündniß, und auch sein Inhalt ist vollkommen zuverläßig. Welches Volkes Krieger im Zweikampfe den Sieg davon tragen, das soll dem andern befehlen in guten Treuen.[284]) Dieß Bündniß blieb die Grundlage des staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen Rom und dem albanischen Reiche bis in die Zeit des jüngeren Tarquinius. Zweimal wird dasselbe von dem römischen Könige geltend gemacht, zuerst von dem, der es abgeschlossen, und wieder von Tarquinius. Fünfzehn Jahre nach Albas Zerstörung fordern römische Gesandte von den 30 alten Orten die Unterwerfung als ein Recht,[285]) und Tarquinius beruft sich zur Begründung ähnlicher Ansprüche ausdrücklich auf das hostilische Bündniß. Die Erzählung, welche

sönlichkeit des einen Contrahenten zerstört. Vgl. Livius IV. 30: pro fœdere dèditio ostentatur.

282) Liv. I. 23. Dionys. III. 4. Ueber die Oertlichkeit enthält Livius eine etwas abweichende Angabe.

283) Liv. I. 24.

284) Liv. I. 24: Fœdus ictum inter Romanos et Albanos his legibus, ut, cuius populi cives eo certamine vicissent, is alteri populo cum bona pace imperitaret.

285) Dionys. III. 34. p. 175: *Πρέσβεις ἀποστείλας εἰς τὰς ἀπόικους τε καὶ ὑπηκόους ἀυτῆς τριάκοντα πόλεις.*

Livius [286]) von diesem Vorgange macht, ist darum besonders lehrreich, weil sie für den, der die Sprache der alten Formeln versteht, unzweideutige Reste der ächten Ausdrücke des ursprünglichen Bündnisses enthält. Solche sehe ich in den Worten: «**res omnis Albana cum colonis suis.**» Wir brauchen uns nur der Ausführlichkeit zu erinnern, mit welcher die Deditionsformel [287]) abgefaßt war, um nicht daran zu zweifeln, daß neben der allgemeinen, die Gesammtheit umfassenden Bezeichnung «**res omnis Albana,**» noch alles Einzelne, «**urbs, agri, aqua, termini, delubra, utensilia, divina humanaque omnia,**» aufgezählt sein mußte, [288]) und daran schlossen sich die Kolonien an. Mit ihrer Erwähnung rechtfertigt nun Tarquinius seine Ansprüche auf die Herrschaft über die 30 latinischen Orte, denn diese seien, gehe man auf ihren Ursprung zurück, ohne Ausnahme Pflanzstädte Albas, wenn auch durch Verschmelzung aller Theile ihrer Einwohnerschaft die Erinnerung an jenes Verhältniß verdunkelt sein möge. [289]) Dieß ist das letzte Mal, daß das hostilische Bündniß zur Anwendung kommt. Es wird seitdem durch dasjenige ersetzt, welches Tarquinius mit der Gesammtheit der 30 Orte abschließt. [290]) In diesem erscheint Latium selbst als vertragschließender Theil, [291]) während der hostilische Vertrag

286) Liv. I. 52.

287) Liv. I. 38.

288) So war es auch im Pontifical-Recht hergebracht, nach der Aufzählung der einzelnen Gottheiten eine allgemeine sie alle umfassende Schlußklausel beizufügen. Das bezeugt Servius zu dem virgilischen Verse: Diique Deæque omnes, studium quibus arva tueri, in der Einleitung zu dem Gedicht über den Landbau.

289) Liv. I. 52: Posse quidem se vetusto iure agere, quod, quum omnes Latini ab Alba oriundi sint, in eo fœdere teneantur, quo ab Tullo res omnis albana cum colonis suis in romanum cesserit imperium.

290) Liv. I. 52.

291) „Quamquam in eo fœdere superior res romana erat,“

mit Alba eingegangen worden war, und die 30 Orte als unterthäniges Reich gar keine selbstständige Erwähnung gefunden hatten. — Bei dem Abschluß jedes Födus sind von römischer Seite zwei Personen betheiligt, der Fetiale, von dem König zu seinem Boten erwählt, und der **Pater patratus**, den der Fetiale durch Auflegung des heiligen Grases zur Verrichtung des Bundesschwures weiht. Nun sind uns die Namen derjenigen, welche bei dem albanischen Bündniß den römischen König unterstützten, erhalten. M. Valerius war Fetiale, **Pater patratus** Sp. Fusius. Ich nehme diese Namen für unzweifelhaft ächt, sie müssen mit dem Bündnisse selbst in die Bücher des heiligen Rechtes eingetragen worden sein. — Endlich nach dem Abschluß des Födus folgte der Zweikampf, der über die in den Vertrag aufgenommene Bedingung entscheiden sollte. Die Ueberlieferung meldet, daß zu beiden Seiten drei Brüder fochten, von edelm Hause,[292]) gleichaltrig, in einer Geburt zur Welt gebracht, und ihre Mütter Schwestern. Darüber nun will ich Niemand nöthigen, nach meinem Sinne zu denken, ein Jeder folge seiner Anlage und dem Hange seines Geistes. Aber für mich reicht das außerordentliche, der Natur eines Gottesurtheils jedoch völlig entsprechende Zusammentreffen merkwürdiger Umstände lange nicht hin, da Dichtung zu suchen, wo das Alterthum einhellig Geschichte fand.[293]) Die Grabsteine der fünf Gefallenen sah Livius noch, und wo der sechste Kämpe, durch das Siegsgefühl unempfänglich für jede Regung brüderlicher Zuneigung, seine wehklagende Schwester durchbohrte, vor dem kapenischen Thor, stand, aus regelmäßigen Quadern errichtet, das Grabmal der

d. h. wie wir aus Cicero pro Balbo ersehen, obwohl Latium sich zur Aufnahme der Klausel verstehen mußte, „ut majestatem populi Romani comiter conservet."

292) Wie die Horatier, so gehörten auch die Kuriatier zu den patrizischen Geschlechtern. Liv. I. 30.

293) Livius I. 24: Satis constat, nec ferme res antiqua alia est nobilior.

Horatia, wo er aber selbst zur Sühne für die schreckliche That, die nur sein siegreiches Volk ihm nachsehen konnte, bedeckten Hauptes, wie er hätte am argen Baume gehenkt werden sollen, unter dem Joche durchgegangen war, die Schwesterpforte, — so nannte sie die Volkssprache, — die der Staat, um sie nicht verschwinden zu lassen, wie die Beinhäuser unserer schweizerischen Schlachtfelder verschwunden sind, aus öffentlichen Mitteln vor Zerfall bewahrte. Solche Denkmäler achtet ein großes Volk Heiligthümern gleich, und wer seine Geschichte schreibt, bleibt weit hinter der Hoheit jener rohen Zeiten zurück, wenn er nicht vermag, mit ihm solche Achtung zu theilen. Aber die Erinnerung fand noch andere Haltpunkte. So schrecklich erscheint einer Zeit, die außerdem nur Weniges mit dem Leben büßt, der Verwandtenmord, daß Horatius That, weil des Mörders Blut verschont bleiben mußte, alljährlich gesühnt ward durch Opfer, die zuerst sein Vater darbrachte, nachher die **gens Horatia** übernahm, und die gewiß nicht eher unterblieben, als das Geschlecht selbst ausstarb.[294]) Endlich war der That des Siegers durch ihre Wichtigkeit für das Perduellionsverfahren Aufnahme in die Bücher der Pontifices und hiemit ewiges Gedächtniß gesichert. Denn wo dem Volkscharakter der Trieb zu stetiger Entwicklung und das Vorgefühl einer großen Zukunft inne wohnt, da wird, in Rom wie in England, Nichts so heilig gehalten, als das Ansehen eines merkwürdigen Precedensfalles, gegen welches sich dagegen die Autoritätlosigkeit demokratischer Zeiten als gegen eine verhaßte Fessel aufs äußerste sträubt.

An Mettius Fuffetius Name knüpft sich der Untergang Albas. Unter dem Schalle der heiligen Trompete fielen, wie Tullus alter Sitte gemäß angeordnet, die Mauern und Zinnen der Stadt,[295]) während der ganze Heerbann, wie es das Bündniß

294) Liv. I. 26. in fine.

295) Servius zu V. A. II. 313: Plerumque ad tubas evertunt civitates: sicut Albam Tullus Hostilius iussit everti. Das Wunder, daß die Trompete fortschallt, nachdem der Kopf des He-

verlangte, noch auf dem Feldzuge gegen Veji abwesend war. Nur die Heiligthümer des alten Königssitzes blieben verschont. Diese Ereignisse werden so bestimmt und so übereinstimmend gemeldet, daß es, um ihnen unbedingten Glauben zu sichern, gar keiner unterstützenden Gründe bedarf. Wo aber solche vorhanden sind, da scheint es mir Pflicht, auch auf sie aufmerksam zu machen. Und hier wie anderwärts ist es der Kultus, welcher das Gedächtniß der alten Dinge am sichersten und ganz unverfälscht den spätern Zeiten erhalten hat. Alba ist in der That nicht ganz untergegangen. Die Götter, deren Tempel der römische König zu schonen befahl, behielten fortwährend ihre alte Verehrung. Die albanischen Laren, die albanische Vesta und das troische Feuer werden öfters erwähnt, und haben ohne Zweifel den Untergang der alten Religion erlebt.[296]) Die Inschrift des julischen Altars von Bovillä bezeugt die Fortdauer des albanischen Ritualgesetzes. Ja die Eintheilung des Reiches scheint, nachdem sie ihre politische Bedeutung verloren, doch noch als kirchliche Gliederung fortgedauert zu haben. Hierauf beziehe ich die Verbindung **Albani Longani Bovillenses** in den beiden oben erwähnten Inschriften, denn nach Hadrians Zeit konnte Alba nur noch religiöse Sprengel, keine Umlande mehr besitzen. In der Fortdauer des kirchlichen Alba liegt nun das beste Zeugniß dafür, daß die Stadt nicht in Folge einer Belagerung noch nach hartnäckigem Widerstande der Zerstörung preisgegeben worden ist, denn in diesem Falle wäre die **Evocatio Deorum** vor-

rolds abgeschlagen, könnte wohl von Ennius (fr. ed. Spangenberg p. 49.) bei Alba hinzugefügt worden sein. Klausen, Aeneas. S. 694.

296) Iuvenal. Sat. IV. 60: Quanquam diruta servat ignem Troianum et Vestam colit Alba minorem. — Ascon. in Cic. Milon. bei Orelli. p. 41: Virgines Albanæ dixerunt, mulierem venisse ad se, quæ votum solveret. — Orelli, Thes. inscr. 1393. 2240. V. V. maximæ arcis Albanæ. Statius. Silv. IV. 5. 2: Prisca Teucros Alba colit Lares. — Lucan. Phars. IX. 990. — Livius I. 20. 31. Festus. v. Novendiales feriæ. p. 177.

ausgegangen, und die Devotion der Stadt nicht unterblieben. Aber Alba hat dieß harte Schicksal nicht erfahren, seine Götter sind nicht nach Rom übergesiedelt, sondern von einheimischen Priestern ohn' Unterlaß in ihrer alten Heimath verehrt worden, und sein Name findet sich nicht unter den devovirten Städten Latiums, deren Liste uns Macrobius, mit offenbarem Streben nach Vollständigkeit, überliefert hat.[297]) An den Tempeln der albanischen Götter erhielt sich der Stadt-Name bis in die Zeit des ältern Plinius, der sie unter den noch bestehenden Ortschaften aufzählt,[298]) und mit dem Namen mußte sich auch das Andenken des alten Königssitzes, seiner Gründung, seiner Schicksale, seines Untergangs bis in die spätern Zeiten lebendig erhalten. Wie wichtig aber ein solcher Stützpunkt der Erinnerung ist, davon zeugt das Bestreben der Sage, die zerstörte Hauptstadt Latiums zu überspringen, und manches, was die alte Ueberlieferung von ihr erzählt, geradezu auf Rom zu übertragen. Dahin zähle ich, wenn die Penaten nicht mehr von Alba, sondern von Rom in Laviniums öde Mauern zurückkehren,[299]) und demselben Bestreben verdankt die Erzählung ihre Entstehung, welche Roms Gründung in Aeneas Zeit hinaufrückt, die Gründer der Stadt zu Enkeln des troischen Helden von der Ilia erhebt.[300])

297) Macrob. Sat. IX. 9. giebt die Formeln der Evocatio und Devotio, und fährt dann fort: In Antiquitatibus autem hæc oppida inveni devota: Tónios, Fregellas, Gabios, Veios, Fidenas, hæc intra Italiam, præterea Karthaginem et Corinthum. sed et multos exercitus oppidaque hostium Gallorum, Hispanorum, Afrorum, Maurorum aliarumque gentium, quas prisci loquuntur Annales. Es scheint mir nicht unwahrscheinlich, daß Macrobius hier Varro folgt, den er so oft als seine Quelle anführt. Wenigstens lesen wir auch bei Dionysius II. p. 92: *Τερέντιος Οὐάρρων ἐν ἀρχαιολογίαις ἔγραφεν*, und dieß ist offenbar derselbe Titel wie in Antiquitatibus.

298) Plinius, H. n. III. 9. ed. Sillig. I. p. 230: Abellinum, Aricia, *Alba longa*, Acerrani, . . .

299) Servius zu V. A. III. 12.

300) So stellten es Nävius und Ennius dar, nach Servius

Albas ganze Bevölkerung wurde nach Rom geführt, wie von Gelon die der sicilischen Städte Kamarina, Megara, Euböa, Gela, nach Syracus,[301]) und wie im Mittelalter die der zerstörten toskanischen Stadt Ferentinum nach Viterbo. Ich erwähne dieß nicht, um hier auf die wichtige Untersuchung einzugehen, wie das neue mächtige Element in den römischen Staat eingefügt wurde, davon kann erst die Rede sein, wenn die Geschichte diese Zeit erreicht haben wird; — sondern nur um auf eine Bemerkung des Livius aufmerksam zu machen, die sonst als bedeutungslose Ausschmückung verloren gehen könnte.[302]) „Roms Gründung, das ist der Sinn seiner Worte, veranlaßte ein Schisma im Innern des latinischen Reiches. Aber die Heimführung der Albaner nach der Tiberstadt hebt jetzo dieses wieder auf, und stellt so nach einem Jahrhunderte der Theilung die ursprüngliche Reichseinheit wieder her.“ Man sieht, Tullus betrachtet Rom als das rechtmäßige Haupt Latiums, Alba als unbefugt, und dieß offenbar darum, weil die römischen Könige Nachfolger der Silvier sind, die den Sitz des Reiches und alle Ansprüche desselben mit nach Rom übertrugen.[303])

In der Erzählung von Albas Untergang geschieht der latinischen Städte keine Erwähnung.[304]) Dadurch wird der Verdacht

zu V. A. I. 277: Nævius et Ennius Aeneæ ex filia nepotem Romulum conditorem urbis tradunt. VI. 777: Romulus secundum Ennium refertur inter Deos cum Aenea: dicit namque Iliam fuisse filiam Aeneæ, quod si est, Aeneas est avus Romuli. Und zu dieser Darstellung des Ennius gehört jener schöne Monolog der Ilia, welchen uns Cicero Divin. I. 20. 39. erhalten hat. Daraus wurde zuletzt eine doppelte Gründung Roms. Dionys. I. p. 59. — Horat. Carm. I. 2. v. 17. III. 3. v. 32.

301) Herodot. VII. 156. Vgl. Thucydides VI. 5.

302) Liv. I. 28: Ut ex uno quondam in duos populos divisa Albana res est, sic nunc in unum redeat.

303) Liv. I. 23: Lavinium ab Troia, ab Lavinio Alba, ab Albanorum stirpe regum oriundi Romani.

304) Denn Strabo V. p. 231: ὕστερον δὲ πολέμου συστάντος,

erregt, sie könnten theilnahmlos, vielleicht mit geheimem Gefallen, dem Schicksal zugesehen haben, das ihr Haupt betraf. Und wenn dieß Verhalten auch nicht verfehlt, peinliche Gefühle zu erregen, so darf doch Nichts verschwiegen werden, was den Schleier zu heben dienlich scheint. Hier fällt nun sogleich auf, wie es den Latinern möglich sein konnte, in vollem Frieden und durchaus unbeläſtigt von ihrem siegreichen Nachbarn die Gestaltung eines ganz neuen Bundesverhältnisses zu unternehmen und durchzuführen. Denn daß solches geschah, dafür haben wir das ganz zuverläßige Zeugniß des Cincius,[305]) und auch Dionysius hat gewiß nicht unbedacht die von Strabo[306]) bestätigte Aeußerung gethan, die erste Störung in dem friedlichen Verhältnisse zwischen Rom und Latium falle in das fünfzehnte Jahr nach Albas Zerstörung, als Tullus zum ersten Male von den Städten die gleiche Unterwürfigkeit forderte, mit der sie früher Alba gehuldigt.[307]) In dieser Verbindung gewinnt ferner die Nachricht[308]) Bedeu-

ἡμὲν Ἄλβα κατεσκάφη — — — καὶ τῶν ἄλλων δὲ τῶν περιοικίδων πόλεων αἱ μέν ἀνῃρέθησαν, κ. τ. λ. ist nicht zu verstehen, als ständen diese hier angedeuteten Schicksale der lateinischen Städte im Zusammenhang mit Albas Zerstörung.

305) Bei Festus v. prætor ad portam, p. 241.

306) Strabo V. p. 231: Ἄλβανοὶ δὲ κατ' ἀρχὰς μὲν ὁμονόουν τοῖς Ῥωμαίοις, ὁμόγλωσσοί τε ὄντες, καὶ Λατῖνοι· βασιλευόμενοι δὲ ἑκάτεροι χωρὶς ἐτύγχανον, οὐδὲν δὲ ἧττον ἐπιγάμιαί τε ἦσαν πρὸς ἀλλήλους καὶ ἱερὰ κοινὰ τὰ ἐν Ἄλβᾳ, καὶ ἄλλα δίκαια πολιτικά. ὕστερον δὲ πολέμου συστάντος, ἡ μὲν Ἄλβα κατεσκάφη, πλὴν τοῦ ἱεροῦ, οἱ δὲ Ἄλβανοὶ πολῖται Ῥωμαίων ἐκρίθησαν.

307) Dionys. III, 34. p. 175: αἱ δὲ τῶν Λατίνων πόλεις Ῥωμαίοις ἠγένοντο τότε πρῶτον διάφοροι, οὐκ ἀξιοῦσαι κατεσκαμμένης τῆς Ἀλβανῶν πόλεως τοῖς ἀνῃρηκόσιν αὐτὴν Ῥωμαίοις τὴν ἡγεμονίαν παραδοῦναι. Eine Bestätigung dieses friedlichen und freundlichen Einvernehmens zur Zeit von Albas Sturz liegt in der Nachricht des Festus, daß während Tullus vor Veji zu Felde lag, Tuskulaner und Herniker Rom deckten durch ihren Zuzug.

308) Dionys. VIII. p. 495. ἐπὶ Βολᾶς. Darunter kann nach

tung, daß Bovillä, das, so lange Alba stand, schon seiner Lage wegen klein und unterthänig sein mußte, zu Koriolans Zeit unter den latinischen Städten durch Macht und Glanz hervorragte. Also hat Rom Albas Gebiet, überhaupt dessen ganze Erbschaft, den Latinern überlassen, und ihre Tagsatzungen konnten den Hain der ferentinischen Quelle, in unmittelbarer Nähe der zerstörten Stadt, zum Versammlungsorte ausersehen. So tritt, was wir ahneten, immer deutlicher aus dem Dunkel hervor: Alba, durch gewaltige innere Erschütterungen geschwächt, sah seine Herrschaft wanken, wie Rom nach der Vertreibung des siebenten Königs, und stand in seiner letzten Stunde verlassen und verrathen dem mächtigen Gegner gegenüber. Aber seine Aufgabe war gelöst, und erfüllt seine Zeit. Das hat die Sage in ihrer Sprache ausgedrückt, indem sie der Stadt Sekulum auf drei Jahrhunderte angiebt. Niemand sehe hierin eine historisch sichere Zahl: es ist das Sekulum, welches nach der Vorstellung der Alten der Stadt vom Anfang der Dinge her angewiesen war. Abgelaufen ist die Zeit und die Stadt muß fallen. So hatte Etrurien sein großes Jahr,[309]) und als Sulla auftrat, auch dieses Volk, wie die übrigen italischen Stämme, auszurotten, da berechneten die Priester, daß ihres Reiches Säkulum seinem Schluße nahe. Nur Rom rühmt sich der Unsterblichkeit. Drei Jahre für Troia, 30 für Lavinium, 300 für Alba; sind aber erst diese Stufen zurückgelegt, dann gründet Hektors Geschlecht die ewige Roma, deren Herrschaft kein Raum und keine Zeit mehr beengen wird. Also tröstet Jupiter Aeneas göttliche Mutter:[310])

Parce metu, Cytherea. Manent *immota* tuorum
***Fata* tibi. Cernes urbem et promissa Lavini**
Mœnia, sublimemque feres ad sidera cœli
Magnanimum Aeneam; neque me sententia vertit.

der Richtung zu schließen, welche Koriolans Zug nahm, nur Bovillä verstanden sein.

309) „Annus magnus" bei Servius zu V. A. III. 284.

310) Aen. I. 260.

Hic, — tibi fabor enim, quando hæc te cura remordet,
Longius et volvens fatorum arcana movebo —
Bellum ingens geret Italia, populosque feroces
Contundet, moresque viris et mœnia ponet,
***Tertia* dum Latio regnantem viderit æstas,**
***Ternaque* transierint Rutulis hiberna subactis.**
At puer Ascanius, cui nunc cognomen Iulo
Additur — Ilus erat, dum res stetit Ilia regno —
***Triginta* magnos volvendis mensibus orbes**
Imperio explebit, regnumque ab sede Lavini
Transferet, et longam multa vi muniet Albam.
Hic iam *tercentum* totos regnabitur annos
Gente sub Hectorea, donec regina sacerdos
Marte gravis geminam partu dabit Ilia prolem.
Inde lupæ fulvo nutricis tegmine lætus
Romulus excipiet gentem, et Mavortia condet
Mœnia, Romanosque suo de nomine dicet.
His ego nec metas rerum nec tempora pono,
Imperium sine fide dedi.

Und so mächtig war dieser Glaube an Roms ewige Dauer, daß die **Aeternitas Italiæ** noch in der Kaisergesetzgebung ihren Ausdruck fand. Auf sie stützt das hosidianische **S. C.** (aus Neros Regierungszeit) das Verbot des Abbruchs der Gebäude. „Kein Theil Italiens dürfe durch Schutt und Trümmer an die lange Reihe der Jahrhunderte erinnern, und den Gedanken hervorrufen, als erliege Rom seinem Alter, denn ihm gehört die Ewigkeit.“ [311]) Es ist der höchsten Berücksichtigung werth, daß die drei Jahrhunderte, welche das Schicksal Alba anweist, nach der ächten Sage schon mit Roms Gründung schließen, wobei dann die Zeit, welche von da bis zu der Zerstörung durch Tullus Hostilius verfließt, nicht angeschlagen, geradezu übergangen wird. Diese Auffassung findet sich nicht nur bei Virgil,

[311]) Meine ausgewählten Lehren. S. 190, 191. Orelli Insc. 3115. L. 4. 44. 45.

sondern auch in der Quelle, welcher Justin [312]) folgt, und ist in der Darstellung des Livius [313]) zu erkennen, der zu den drei Jahrhunderten noch ein viertes hinzufügt, weil er sich als Geschichtschreiber nicht berechtigt halten mochte, die Zeit von Roms Gründung bis zu Albas Fall ganz zu übergehen. In diesem Verfahren der Sage erblicke ich die wiederholte Aeußerung einer schon oben hervorgehobenen Anschauungsweise, welche Albas Herrscherthum an das geweihte Blut seines Königsstammes, an die **Gens Hectorea**, knüpft. Nur so lange diese an der Spitze steht, nur so lange ist die Stadt rechtlich **Caput regni**, wie Justin sie nennt. Ihr Ende kommt, wie der alte Königsstamm, von seiner Burg am Seeufer vertrieben, an der Tiber im Asyl zwischen den beiden Höhen des saturnischen Hügels seine Anhänger um sich sammelt. Hier liegt der Untergang der alten, die Entstehung der neuen Königsstadt.

[312]) Justin. XLIII. 1: Alba, quæ trecentis annis caput regni fuit.

[313]) Liv. 1. 29: Quadringentorum annorum opus, quibus Alba steterat. — Dionys. III. p. 172. Angabe, daß Alba 487 Jahre gestanden, verdient keine Beachtung, weil sie die Ueberlieferung ganz aufopferte, und einer willkührlichen Berechnung der einzelnen Regierungszeiten den Schein historischer Genauigkeit zu geben unternahm. Dionys. I. p. 56. 57. — Strabo l. V. p. 229. hat die livianischen 400 Jahre, rechnet sie aber von Albas bis zu Roms Gründung.

Die Völker

des

weſtlichen Mittel-Italiens

nach Albas Sturz.

Daß die latiniſchen Völkerſchaften ſich in dem entſcheidenden Augenblicke von ihrem Haupte abwandten, und theilnahmlos, vielleicht mit geheimem Wohlgefallen ſeinem Sturze zuſahen, das rächte ſich ſchwer an Kind und Kindeskind. Das Reich, unter Albas mächtigem Szepter ſtark genug, die von allen Seiten gewaltig andringenden Eroberer, Etrusker an der Nordgrenze, Sabiner und Aequer aus den öſtlichen Gebirgen, und von Süden her auſoniſche Stämme, Volsker und Aurunker, im Zaume zu halten, ſah ſich jetzt von allen Seiten entblößt, und, als wären die Schleußen überall zugleich geöffnet, von dem gewaltig eindringenden Strome überfluthet. Die Grenzen der albaniſchen Herrſchaft, wie weit ſie ſich erſtreckten, während der Stadt Blüthezeit, mit Genauigkeit feſtzuſtellen, iſt unthunlich. Denn alle Angaben, worauf man zu fußen verſucht ſein könnte, handeln zunächſt von dem Latium, das Rom gehorchte. [1]) Aber wenn wir uns auch auf das beſchränken, was allein vollkommen ſicher iſt, auf die Namen der 18 älteſten Orte, ſo genügt ſchon dieß, um zu zeigen, wie viel weiter das albaniſche Latium reichte, als dasjenige, mit welchem ſpäter Rom in Beziehung trat. Nach Norden bildete der Tiber die Grenze, wie ſie ſchon in den älteſten Kämpfen der Latiner und Etrusker feſtgeſetzt worden war, und durch allen Wechſel der Jahrhunderte hindurch unverändert

[1]) So gerade die berühmte Angabe der Theilnehmer an dem latiniſchen Bundesopfer bei Plinius, H. n. III. 19.

blieb.[2]) Hier lagen die Städte Saturnia und Antipolis, jene auf dem kapitolinischen Hügel, diese auf dem Janiculus, beide in trefflicher, den Strom beherrschender Lage, durch Sümpfe und steilen Abfall gesichert. Daß sie Alba gehorchten, ist unzweifelhaft, denn wir finden sie unter denjenigen, welche an dem Bundesopfer auf dem Albanerberge Theil nehmen.[3]) Dem allein verdanken sie die Erhaltung ihres Namens, wir ihre sichere Kenntniß. Im Osten sind entschieden albanisch die großen Städte am Ausgang der Sabinerberge, Tibur, Bola, Präneste, und weiter südlich am Abhange der volskischen Höhen Kora; in der südlichen Ebene liegen Pometia und Satrikum, beide albanische Kolonien. Dem Delta zwischen Tiber und Anio gehören Kameria und Medullia. Im Westen steht unter Albas Obhut Lavinium, der heilige Mittelpunkt des ganzen Reichs, und mit ihm in engem Verband Laurentum. Dagegen scheint der ganze Küstenstrich südlich vom Numikius mit seinen mächtigen Seestädten Ardea und Antium, und seinen vorherrschend aurunkischen Volksbestandtheilen, einen bedeutenden Grad von Unabhängigkeit bewahrt zu haben. Die Mittel, welche ausgedehnte Seefahrt an die Hand giebt,[4]) spotten des Eroberers, der vom Festlande hervordringt. Ardea erscheint noch lange nachher als ein von dem latinischen Bundesstaate gänzlich getrenntes Gemeinwesen. Selbstständig und ganz für sich leistet es dem zweiten Tarquinier entschlossenen Widerstand, und erhält wenige Tage nach dessen Vertreibung ein eigenes Bündniß.[5]) Beim Beginn des großen Krieges, der mit der Schlacht am Regillus endet, bietet es den entzweiten Partheien seine Vermittlung;[6]) in dem Verzeichniß

[2]) Liv. I. 3. Strabo V. p. 229. spricht ausdrücklich von dem albanischen Reiche. — Festus bei Müller. S. 213.

[3]) Plinius, H. n. III. 9.

[4]) Ardea betheiligt sich an der Gründung Sagunts. Livius XXI. 7. Silius Italic. I. 377—79. II. 603.

[5]) Liv. I. 57. Dionys. II. 1. p. 277. Liv. IV. 7.

[6]) Dionys. V. p. 327.

der Bürgerschaften, welche zur Gründung des aricinischen Heiligthums zusammengetreten, wird Ardea noch als Haupt der Rutuler aufgeführt, [7]) und Strabo [8]) meldet ausdrücklich, daß dieser Stamm erst von den Römern unterworfen worden sei. Die Größe der Gefahr, die von Alba her drohte, mag die gewaltigen Befestigungen veranlaßt haben, welche die Stadt auf der Ostseite decken, zwei Erdwälle, so hoch, daß man sie in den Strahlen der untergehenden Sonne von Albano her zu entdecken vermag. [9]) Zu Virgils Zeit war Ardea ein elender Flecken, vielleicht nicht viel bedeutender als heute, aber die Erinnerung, daß es nicht immer so gewesen, sondern in der vorrömischen Zeit als mächtiges Haupt eines selbstständigen Staates geblüht, hatte sich noch wohl erhalten. [10]) Ueber Antium sind die Nachrichten dürftiger, aber noch lange nach der Zeit, da es von Rom als unterthänige Stadt mit in das karthagische Bündniß aufgenommen worden, [11]) macht es sich mancher Räubereien in

[7]) Cato bei Priscian IV. 4. Krehl I. p. 153: Lucum Dianium in Nemore Aricino Egerius Læbius Tusculanus dedicavit dictator Latinus. Hi populi communiter: Tusculanus, Aricinus, Lanuvinus, Laurens, Coranus, Tiburtis, Pometinus, Ardeatis, Rutulus; wozu Priscian: Ardeatis dixit pro eo, quod nunc dicimus Ardeas.

[8]) Strabo V. p. 231: *καταλυθέντων δὲ τῶν τε Αἰκύων, καὶ τῶν Οὐόλσκων, καὶ Ἑρνίκων, ἔτι δὲ πρότερον Ρουτούλων τέ καὶ Ἀβοριγίνων, πρὸς δὲ τούτοις Ραικῶν καὶ Ἀργυρούσκων δὲ τινων καὶ Πρεφέρνων ἡ τούτων χώρα Λατίνη προς ηγορεύεται πᾶσα.* So zählt Strabo die unlatinischen Bestandtheile des spätern Latium auf. Unter den Aboriginern verstehe ich einzelne von Alba unabhängig gebliebene Reste dieses Volks; Raiker und Argyrusker sind mir ein Räthsel.

[9]) Abeken, Mittel-Italien. S. 163.

[10]) Virg. Aen. VII. 411:

Locus Ardea quondam
Dictus avis; et nunc magnum manet Ardea nomen;
Sed fortuna fuit.

Liv. I. 57: Ardeam Rutuli habebant, gens ut in ea regione atque in ea potestate divitiis præpollens.

[11]) Polybius III. 24.

den griechischen Gewässern schuldig, ohne auf Roms Befehle große Rücksicht zu nehmen. [12]) Als endlich K. Menius im Jahr 416 der Stadt Latiums Unterwerfung vollendete, wurden in der Inschrift, welche auf dem Fußgestell seines Standbildes, eines der ältesten, die das Forum zierten, zu lesen war, die beiden Siege, der über die alten latinischen Orte und der über die Antiaten, ganz getrennt aufgeführt. [13]) So erscheint als der Kern des albanischen Reiches der große herrliche Gebirgsstock, dem es seinen Namen gegeben. Hier wurden kolonisirt die altberühmten Orte Aricia, Tellene, Tuskulum, diese nach Westen; im Nordost Labikum und Skaptia; und im obern Lande nach dem Anio hin das durch seine griechische Bildung ausgezeichnete Gabii. Nach allem dem ist nicht zu bezweifeln, daß das Reich, welches Alba gehorchte, so weit reichte als das sogenannte alte Latium, nämlich von dem Tiber im Norden, bis Circei im Süden, vom Laurentum im Westen bis in die Querthäler des Apennins. [14]) Aber von dieser weiten Strecke ging das Meiste an die Bergvölker verloren, welche um die Zeit von Roms Gründung unter verschiedenen Stammesnamen überall im Fortschritte begriffen sind, und mit Albas Fall das letzte Hemmniß ihrer Ausdehnung verschwinden sehn. Das ganze Flußdelta mit seinen vielen Städten fällt an die Sabiner, welche bis in die Nähe des palatinischen Hügels ihre Niederlassungen ausdehnen,

[12]) Die Beschwerde Alexanders darüber bei den Römern. Strabo V. p. 232.

[13]) Plinius, H. n. XXXIV. 5. Liv. VIII. 13.

[14]) Ueber Latium antiquum (bis Circei) und Latium adiectum (bis Sinuessa) Strabo V. p. 231: *Νυνὶ μὲν οὖν ἡ παραλία μέχρι πόλεως Σινουέσσης ἀπὸ τῶν Ῥωτίων Λατίνη καλεῖται· πρότερον δὲ μέχρι Κιρκαίου μόνον ἐσχήκει ἐπίδοσιν. καὶ τὴν μεσογαίαν δὲ πρότερον μὲν οὐ πολλῶν, ὕστερον δὲ καὶ μέχρι Καμπανίας διέτεινε, καὶ Σαννιτῶν, καὶ Πελιγνῶν, καὶ ἄλλων τῶν τὸ Ἀπέννινον κατοικούντων.* Plinius, H. n. III. 9: Latium antiquum a Tiberi Circeios servatum est mille passuum quinquaginta longitudine . . . . . Oppidum Sinuessa extremum in adiecto Latio, quam quidam Sinopen dixere vocitatam.

und selbst das älteste
setzen sich auf dem lin-
Südost steigen die Aequer
.. Die ganze südliche Mark
den kriegerischen Stamm der
ich Sabinern und Aequern Alba
Volerusthale dringen die Herniker,
Ebene vor, [17]) und schon reichen sich
östlichen Höhen des Albanergebirgs die
lichem Vereine auch den Mittelpunkt der
die eigentlich latinischen Stämme zu verschlin-
faßt jetzt in der That nur noch den kleinen
ihm Plinius zuweist. [18]) Im Rücken ist der
nze, im Süden und Osten das Albanergebirg, und
rdea mit einschließen, im Westen das Meer. Vierzig
von Tibur nach dem Seeufer, zwanzig vom Tiber zum
raebirg, also ein Viereck, dessen kleinere Seite in einem
n Tage bequem zu Fuße zurückgelegt werden kann, das ist
nze Umfang des Volkes, aus dessen Schooß die Herr-

[15]) Denn auf diese Zeit beziehe ich Strabos Bemerkung. V. p. 230, daß die dort herumgelegenen Orte: Collatia, Antemnæ, Fidenæ, Labicum nicht viel um Alba sich kümmerten (*οὐδὲ τοῖς Ἀλβανοῖς πάνυ προσέχοντες.*

[16]) Fidenä und Krustumeria sind beide etruskisch, und doch beide auf dem linken Tiberufer gelegen. Ueber Fidenä: Liv. I. 15. Vgl. Plinius, H. n. III. 5: Plutarchus in Romulo c. 25. Vgl. Stephanus Byzantinus. v. *Φιδήνη.* — Ueber Krustumeria: Festus v. Crustumina tribus a Tuscorum urbe Crustumeria dicta est.

[17]) Strabo V. p. 231: *Ἕρνικοι δὲ πλησίον ᾤκουν τῷ τε Λαουϊνίῳ καὶ τῇ Ἀλβᾳ καὶ αὐτῇ τῇ Ῥώμῃ.* Dieß deutet darauf, daß die Herniker früher weiter ausgebreitet waren, bevor sie durch Aequer und Volsker in immer kleinere Kreise zurückgedrängt wurden.

[18]) Plinius, H. n. III. 9. Anio — — — Latium includit a tergo — — —.

scherin der Erde geboren wurde. [19]) Mit so geringen Mitteln unternahm Rom, gestärkt durch das sabinische Bündniß, die Wiederherstellung des alten albanischen Reiches, und als sein letzter und größter König, der zweite Tarquinier, des Sohnes Frevelthat mit dem Throne büßte, gehorchte seinem Szepter wiederum alles Land, über das die Silvier geboten, von Ostia bis zu den Felsen von Circei.

Wer sich zu dem Verständniß der frühesten römischen Geschichte vorbereiten will, der darf die Mühe nicht scheuen, Alles zu sammeln, was auf Verbreitung und Wohnsitze der Volsker, Aequer, Herniker, Sabiner Licht zu werfen geeignet ist. Wir bringen zu diesem Unternehmen die untilgbare Liebe, welche Neigung, Jugenderinnerungen sowie der Anblick des Landes erzeugte, und jene Stimmung, mit welcher man den Schauplatz der ersten Thaten eines großen Volkes, wie den eines hochbegabten Menschen, zu betreten gewohnt ist. Denn nachdem Rom längst die Höhe erstiegen hatte, die Jupiter der weinenden Göttin zum Voraus enthüllt, mußte es doch mit stolzem Bewußtsein auf die Heldenkämpfe zurückblicken, die ihm Albas Reich wieder gewannen, und Latiums Ausdehnung für alle Zeiten sicherten.

Durch Volkszahl und Tapferkeit nehmen die Volsker unter den Stämmen des mittlern Italiens die erste Stelle ein. Sie beherrschen die ganze südliche Mark des albanischen Reiches, jene prächtige Ebene, welche sich zwischen dem tyrrhenischen Meere und der äußersten Parallelkette des Apennins von den südlichen Abfällen des Albanergebirgs bis zu dem Felsen von Circei ausdehnt. Von diesen Wohnsitzen schreiten sie erobernd fort, im Norden immer tiefer in das Herz von Latium, wo das mächtige Velletri, nur wenige Stunden von Alba entfernt, in ihre Hände fällt, — im Süden der Meeresküste entlang nach Terracina, und weiter bis zur Mündung des Liris über die fruchtbare Ebene, welche durch das bei Itri ins Meer hervortretende Ge-

19) Plinius, H. n. III. 9: Tam tenues primodia imperii fuere radices.

birge in zwei Hälften getheilt wird. Landeinwärts zeigen sie sich in dem ganzen Flußthale des Liris, zu beiden Seiten desselben auf den vielverschlungenen Bergzügen bis in die Hochebene des Fucinus, und in dem Tolerusthale, das sie von Nord und Süd zugleich bedrohen. Blühende wohlbefestigte Städte überziehen das weite Gebiet, das die Vorzüge und den Reichthum von Ebene und Gebirg, von Seehandel und Ackerbau in sich vereinigt. Die pontinische Ebene zeigt so wenig Senkung, daß ohne künstliche Nachhilfe in nicht gar langer Zeit Versumpfung unvermeidlich eintreten muß. Die zahlreichen Gewässer, welche das östliche Gebirge entsendet, die wilde Tepia aus den Bergen von Kori und Rokka Massima, südlicher die Ninfa, die unter dem Hügel von Norma, die Kavata und Kavatella, welche bei Sermoneta entspringen, unfähig sich einen Weg zum Meere zu bahnen und die hohen Dünen zu durchbrechen, die sie selbst im Laufe der Zeiten am Ufer gebildet, verschwinden in der weiten Ebene, und begraben zuletzt das fruchtbare Erdreich unter tiefen stehenden Gewässern. So bilden hundert Stadien südlich von Circei, bei Terracina, die beiden Flüße Ufens und Amasenus, von welchen jener am Fuß der Felsen von Piperno, dieser im Thal von Vallekorsa seinen Ursprung nimmt, den See, welchen die Alten **Satura palus** nennen, und von den pontinischen Sümpfen unterscheiden.[20]) Aehnliches Schicksal hat die sienesische Maremme, so wie zunächst dem nördlichen Tiberarme den Bezirk von Makarese betroffen, und die Bewohner der lombardischen Ebene wissen es kaum, daß sie ihre blühenden Gefilde und reichen Städte der Kunst und Ausdauer eines Volkes verdanken, dessen Wasserwerke heute noch Nutzen schaffen, wie vor Tausenden von Jahren.[21]) Der Untergang der 33 Städte, welche aus dem Segen der pontinischen Fruchtebene Nahrung und Reichthum schöpften,[22]) darf nicht der Gewalt eines plötzlich eintretenden

[20]) Virg. Aen. VII. **801**. Strabo V. **357**.

[21]) Plinius, H. n. III. **16**.

[22]) Plinius, H. n. III. **5**: Aliud miraculum: A Circeiis

Naturereignisses zugeschrieben werden, ein solches wäre zuversichtlich berichtet, da es in völlig historische Zeiten, nämlich jedenfalls nach Kamills Eroberungszug fallen muß;[23]) — er ist vielmehr die Folge der römischen Verwüstung, welche die alte freie fleißige Bevölkerung aufrieb, ihre Städte verödete, und so selbst das Andenken an jene Sorgfalt vertilgte, welcher allein die Erhaltung des Landes möglich war. Es wäre unangemessen, hier alle die Werke aufzuführen, durch welche der Unternehmungsgeist späterer Zeiten, von dem Konsul Kethegus bis zu August, von dem großen Theodorich bis zu Leo's X Pontifikat, die Ursachen der Verwüstung zu entfernen, und Italien seine schönste Ebene zurückzugeben bemüht war. Aber Niemand kann dieses Land verlassen, ohne Pius VI zu gedenken. Als dieser Fürst den päbstlichen Stuhl bestieg, hatte lange Sorglosigkeit die Versumpfung zu einem früher nicht gekannten Umfang erweitert. Die Unterbauten der appischen Straße lagen unter der Wasserfläche verborgen; die Kanäle, durch welche frühere Päbste dem Wasser wenigstens theilweise einen Abzug eröffnet hatten, in gänzlichem Verfall. Südlich von For Appio war eine Oberfläche von nicht weniger als 30,329 Hektares entweder beständiger oder doch theilweiser Ueberschwemmung anheimgefallen. Der Pesthauch der Sümpfe verbreitete sich weit über das ganze Land, und rückte den Städten der östlichen Bergabhänge, besonders Piperno und Sezza, die Gefahr der Entvölkerung immer näher. Da entwarf Pius den kühnen Plan, durch Wiedereröffnung der gewaltigen Abzugsgräben, durch Anlegung neuer, durch Eindämmung und Regelung der aus den östlichen Gebirgen hervorbrechenden Gewässer, die Ursache der Versumpfung zu entfernen, und der volskischen Ebene ihre so lange vergessene Bedeutung wieder zu geben. Des Pabstes Willenskraft, und die Kunst seines Architekten Rapini führten das Werk in dem kurzen Zeitraume

palus Pontina est, quem locum XXXIII. urbium fuisse Mucianus ter consul prodidit.

[23]) Livius VI. 5. 12.

von 16 Jahren (1778—1794) der Vollendung entgegen. Ein ganzes Netz von Haupt- und Nebenkanälen überzog die Ebene. Die alten Abzugsgräben, der **Portatore di Badino**, und der von Sixtus V dem Ufer entlang gezogene Fiume Sisto, waren wieder hergestellt und erweitert. In ihrer frühern Herrlichkeit prangte die appische Straße, auf beiden Seiten, wie zu Strabos Zeiten,[24]) von Kanälen begleitet, deren westlicher, die Linea Pia, 20 Metres breit, einen hauptsächlichen Antheil an der Entwässerung der Ebene erhielt. In ihn münden die kleineren Gräben, die die ganze Ebene durchschneiden. Zugleich wurde durch einen zweiten Kanal die Verbindung der Linea Pia mit dem Hafen von Terracina hergestellt, und so den Erzeugnissen des Landes eine leichte Ausfuhr gesichert. Terracina selbst schmückte sich mit geräumigen Gebäuden, deren Belebung der Pabst von dem regen Verkehr auf Kanal und Straße erwartete. Bald erhoben sich auch zu beiden Seiten des Weges großartige Poststationen, Vorrathshäuser, selbst Kirchen und Klöster, und eine doppelte Reihe von Bäumen zierte die ganze Linie. Vier Fünftheile des früheren Sumpflandes waren entwässert, ihr herrliches Erdreich versprach jeder Art der Bebauung den reichsten Lohn. Der Pabst hatte geleistet, was in seiner Macht lag. Aber um einem solchen Werke die Ewigkeit zu sichern, die es verdiente, dazu wäre die Auferweckung jener alten, arbeitsamen, nüchternen Bevölkerung nöthig gewesen, welche das römische Schwert in langen Kriegen aufgerieben hatte. Pius sah keinen andern Ausweg, als den, das gewonnene Erdreich in großen Latifundien solchen Familien zu erblicher Emphyteuse zu übergeben, von deren Reichthum und Einsicht er die Unterhaltung seiner Anlagen erwarten zu können glaubte. Aber diese Hoffnung wurde nicht erfüllt. Das große Werk, nachläßig gepflegt, ging schnellem Verfall entgegen. Im Laufe eines halben Jahrhunderts hat die alte Versumpfung wieder bedeutend überhand genommen, und nach Verfluß eines gleichen Zeitraums dürfte von der «Bonifi-

[24]) Strabo V. p. **233**.

cazione Pontina' nur noch die Erinnerung übrig sein. Aber der äußere Anblick des Landes läßt dessen wahre Beschaffenheit nicht ahnen. Von der Höhe der westlichen Gebirge betrachtet, gleicht der weite Plan einem üppig reichen Saatfelde. In langer Linie läuft auf erhöhtem Damme die Poststraße nach dem Meere hin, das sie bei Terracina erreicht. Zwischen dem Laube der zwiefachen Baumreihe blickt der Wasserspiegel der Linea Pia hervor, angenehm unterbrochen von den stattlichen Häusergruppen, welche Pius von Station zu Station errichten ließ. Silberfäden gleich durchziehen die wasserreichen Kanäle die grüne Flur. Aber nach menschlichen Wohnungen sucht das Auge vergebens. Nur wenige Strohdächer ragen über die Ebene hervor. Belebt wird die Einsamkeit durch die großen Büffelheerden, welche die höhergelegenen Theile abweiden, während Geflügel aller Art die wasserreichen Niederungen bedeckt. Ueber dem Ganzen liegt die Stille und Majestät einer ursprünglichen, von Menschenhand unberührten Natur. Es ist eine jener Szenen, die Ruhe in die Seele gießen und unser Inneres zum Genuß großer Erinnerungen vorbereiten.

In dem Namen der pontinischen Mark hat sich das Andenken der Stadt Pontia [25]) erhalten, von deren Macht die reiche Suessa Pometia, ihre Pflanzstadt, so wie die Kolonisirung der **Pontiæ insulæ, Pontia (Ponza), Palmaria (Palmarola), Pandataria (Vandotina)** noch heute Zeugniß ablegen. [26]) Den nördlichen Zugang des Landes beherrschen die Städte Veliträ und Korioli, beide auf den äußersten Vorsprüngen des Albanergebirgs gelegen, und von da zugleich die latinische Ebene bedrohend. Veliträ, ausgebreitet auf dem geräumigen Rücken eines Hügels, der sich von allen Seiten allmälig erhebt, und über das ganze Land, im Süden bis zum Felsen von Circei, freien Blick eröffnet, genießt eine so vortreffliche Lage, daß die Stadt, trotz

[25]) Festus v. Pontia.

[26]) Livius IX. **28.**

aller Verheerungen des Krieges und der Peſt,[27]) ihre alte Frequenz ſtets wieder gewann. Heute zählt ſie nahe an 10,000 Einwohner, und das Bisthum von Velletri iſt ſeit ſeiner Vereinigung mit dem von Oſtia das angeſehenſte aller ſuburbikariſchen Bisthümer. Auf der im Jahre 1784 im Innern der Stadt ausgegrabenen kleinen Bronzetafel findet ſich die Genetiv-Form **UELESTROM**, woraus Velleſtri als einheimiſcher Name der Einwohner, Velia als Bezeichnung der Stadt abgeleitet werden kann. Dieſe Lamina, welche ſich auf der Tafel **XIV** zu Mommſens unteritaliſchen Dialekten abgebildet findet, iſt das einzige Denkmal von unzweifelhaft volskiſchem Urſprung, der einzige Ueberreſt eines Dialektes, der in der Reihe der mittelitaliſchen Sprachen ohne Zweifel eine bedeutende Stelle einnahm, und, wie es ſcheint, als Bindungsglied zwiſchen dem Lateiniſchen und dem Oskiſchen daſtand. Es iſt ſchwer, ſich an den Gedanken zu gewöhnen, daß von einem ſo mächtigen Stamme, wie der volskiſche war, nur ſo geringe Reſte unſere Zeit erreicht haben ſollen, und deßhalb den italieniſchen Alterthumsforſchern wohl zu verzeihen, wenn ſie in den ebenfalls zu Velletri entdeckten, jetzt im burboniſchen Muſeum zu Neapel aufbewahrten Terrakotten Reſte der einheimiſchen volskiſchen Kunſt erkennen wollen. Allein der Fundort und der alterthümliche Styl können dieſe Annahme nicht rechtfertigen, die völlige Ungewißheit der Entſtehungsperiode macht überhaupt jede beſtimmte Behauptung unmöglich. — Korioli hat ein feindſeliges Geſchick längſt dem Untergang geweiht. Früher eine der Hauptſtädte des Volks[28]) iſt ſie ſpurlos verſchwunden, und ihre Lage kann nur noch aus einer Angabe des Livius errathen werden. Ardea und Aricia ſtreiten über ein in ihrer Mitte gelegenes Stück des frühern koriolaniſchen Gebiets.[29])

[27]) Liv. II. 30. 31. VIII. 3.

[28]) Dionys. VI. 92: *πόλιν ἐπιφανῆ σφόδρα, καὶ ὥσπερ ἂν μητρόπολιν τῶν Οὐολούσκων.*

[29]) Liv. III. 71. Vgl. II. 33. 39.

Dieß scheint auf eine der Anhöhen zu deuten, die sich zwischen Lariccia und Cività Lavinia erheben, und die gewöhnliche Annahme, daß Monte Giove den Ort der alten Stadt bezeichne, ist nicht ohne Wahrscheinlichkeit. — Zu den berühmtesten Hauptstädten des volskischen Stammes gehört Antium, auf einem Felsvorsprung am tyrrhenischen Meere, mit dem kleinen Hafenorte Ceno [30]) nordöstlich vom heutigen Porto d'Anzo, in herrlicher meerbeherrschender Lage, welche die Stadt, nachdem sie im fünften Jahrhunderte Roms ihre Selbstständigkeit verloren, zum Lieblingssitze der römischen Großen erhob. Reich durch Handel und weite kühne Seezüge, [31]) vermochten die Antiaten ihre Herrschaft nach dem inneren Lande hin auszudehnen. Hier gehorchten ihnen drei kleine Landstädte, Satrikum, [32]) Longula, [33]) Poluska, [34]) alle in der Richtung nach Korioli, nnd in den Feldzügen des C. Marcius oft genannt. [35]) Sieben Miglien südlich von Antium fällt der Asturafluß ins Meer und bildet durch seine Mündung einen kleinen Hafen. Von da an bis Circei bietet das Ufer keine Zufluchtsstätte mehr. [36]) Der Felsen von Circei, im Umfange 80 Stadien, nach dem Meere hin steil abfallend, durch geräumige Grotten, insbesondere die **Grotta della maga**, unterhöhlt, von einer reichen seltenen Flora überdeckt, hängt mit dem festen Lande nur durch Sümpfe zusammen, und wird sogar in der Mitte des fünften Jahrhunderts von Theophrast, [37]) aber gewiß

[30]) Livius II. **63.**

[31]) Strabo V. p. **232.**

[32]) Liv. VII. **27.** Ueberdieß II. **39.** VI. **32. 33.**

[33]) Liv. II. **39.**

[34]) Liv. II. **33.**

[35]) Dionys. VI. **91. 92.** VIII. **36.** Vgl. VIII. **35. 36.** Liv. II. **39:** Inde in Latinam viam transversis tramitibus transgressus, Satricum, Longulam, Poluscam, Coriolos, novella hæc Romanis oppida ademit.

[36]) Plinius, H. n. III. **5.** Strabo V. p. **232.**

[37]) Bei Plinius, H. n. III. **5.**

nur nach dem Vorgang der Odyssee,[38]) eine Insel genannt. Dionysius zählt die Stadt noch zu der pontinischen Mark.[39]) Heute erhebt sich an ihrer Stelle **San Felice**, ein Flecken von ungefähr 800 Einwohnern. — Die lange Hügelkette, welche die pontinische Ebene im Osten begrenzt, ehemals **montes Lepini** genannt, heute unter dem Namen der volskischen Berge bekannt, trägt eine ganze Reihe bedeutender Städte, welche sich in verschiedener Höhe an der schroff abfallenden Westseite des Gebirges dahinziehn, und von Velletri aus mit einem Blicke überschaut werden. Am nördlichsten Vorsprung Ecetra, nicht weit von Monte Fortino, in beherrschender Lage zwischen dem Thal des Tolerus und der volskischen Ebene, gleich drohend gegen Latium, wie gegen das Hernikerland, und nur 10 Miglien von dem Algidus entfernt, daher der stete Verbindungspunkt der oft unter Einem Feldherrn kämpfenden[40]) äquischen und volskischen Streitkräfte.[41]) Südlicher Artena, Stadt und Burg, das erst nach der Besiegung der Ecetraner angegriffen, und nur durch Verrath genommen wird.[42]) Alsdann Kora, in dem heutigen Kori erhalten, an einem schroffen Bergabhang hingelagert. Norba, auf einem geräumigen, rings durch steile Abhänge gesichertem Hügel, seiner centralen Lage wegen mitten über der pontinischen Ebene von Tarquin zum Zwinger des Landes ausersehn.[43]) Die alte Sulmo, heute Sermoneta.[44]) Dann die zweite römische Kolonie Setia,[45]) heute Sezza, ein Städtchen von etwa 5000 Einwohnern, in hoher herrlicher Lage, zu beiden Seiten

[38]) Odyss. X. **135. 136.**

[39]) Dionys. IV. p. **260.**

[40]) Livius II. **40.**

[41]) Livius III. **4.** Livius IV. **61.**

[42]) Livius IV. **61.**

[43]) Livius II. **34.**

[44]) Aen. IX. **412.**

[45]) Liv. VI. **30.** VII. **42.** Dionys. VIII. **36.**

durch Bergvorsprünge geschützt, unter Rebgeländen und Oelbäumen. Endlich Privernum, unweit von dem heutigen Piperno, Metabus Gebiet,[46]) öfters als eine besondere Bürgerschaft den Volskern an die Seite gestellt, und durch seine Macht den römischen Niederlassungen Norba und Setia verderblich.[47]) Der Halbkreis wird geschlossen durch Anxur, das spätere Terracina,[48]) das auf weithin sichtbarer Felshöhe das Meer überragt, eine durch langes Glück reiche Stadt.[49]) In der Ebene südlich von Terracina bis zum Ausfluß des Liris sind volskisch die Städte Fondi, **Vitruvius vaccus**, Vaterland,[50]) und Formiä (Mola). Ja nachdem die römische Herrschaft wieder Circei erreicht, wird dieser Küstenstrich allein als volskisches Gebiet angemerkt, so in Skylax Periplus und von Plinius,[51]) und hier wahrscheinlich erhielt sich noch zu des Komikers Titinius Zeit gegen Ende des sechsten Jahrhunderts der volskische Dialekt neben der oskischen Sprache in gemeiner Uebung.[52]) — Aehnliches Schicksal hatten die Ausoner, Aurunker und Osker. Diese, unter sich und mit den Volskern von gleichem Geschlecht, auch mit ihnen im Kriege oft verbunden,[53]) erscheinen späterhin als eben so viele gesonderte

[46]) Tournon erzählt, daß die durch Virgils Dichtung verewigten Namen Metabus und Kamilla noch heute einer großen Anzahl privernatischer Kinder in der heiligen Taufe beigelegt werden.

[47]) Liv. VII. 40. Strabo V. p. 231. Servius zu V. A. VII. 803.

[48]) Plinius, H. n. III. 5. 59: Terracina oppidum, lingua Volscorum Anxur dictum.

[49]) Liv. IV. 59. V. 12. 13. Horat. Sat. I. 5.

[50]) Livius VIII. 19.

[51]) Plinius, H. n. III. 5. Scylax. S. VIII. IX. ed. Klausen, p. 166. — Liv. II. 34: Lævo per Volscos mari usque ad Cumas.

[52]) Festus. v. Obscum. p. 189. Müller: Qui Obsce et Volsce fabulantur, nam Latine nesciunt. Ueber Titinius Zeitalter, Neukirch, de fabula togata p. 100.

[53]) Livius II. 26.

Stämme, und werden zuletzt auf einen kleinen Raum zusammengedrängt. Die Ausoner kennt Livius nur noch in vier Städten um den untern Liris, in Ausona, Vescia, Minturnä, und Kales.[54]) Die Aurunker, aus ihren Ursitzen auf den Höhen der Rokkamonfina vertrieben, ziehen sich nach Suessa zurück, das von ihnen den Beinamen Aurunka erhält.[55]) Das mächtige Geschlecht der Osker erscheint als ein einzelner kleiner Stamm, der nach Polybius am Krater wohnt,[56]) zu Strabos Zeit aber auch hier vertilgt ist,[57]) und sich nur noch in den Sidicinern zu Teanum erhalten hat.[58]) Alle diese kleinen Reste des einst mächtigen aurunkischen Volksstammes erliegen, nur selten unter einander verbündet, dem gemeinsamen Feinde. Die 4 Städte der Ausoner fallen Rom in die Hände, und bilden nun das spätere Latium, welches unter dem Namen des **adiectum** bis nach Sinuessa reicht.[59]) — Verlassen wir die Ebene und folgen dem Laufe des Liris in die inneren Gebirge, aus denen er in tiefgehöhltem Beete hervorbricht, so begegnet uns zuerst als volskische Stadt Fregellä, nicht weit von dem Orte, wo der Liris den Tolerus aufnimmt, und nun, mit ihm vereint, den Namen Garigliano erhält, eine den Sidicinern entrissene Stadt, ehemals das Haupt vieler Ortschaften, zu Strabos Zeit nur noch ein unbedeutender Marktflecken,[60]) heute in Arce erkenntlich, das die Stelle der alten Arx bezeichnet. Dem Tolerusthale gehören Fabrateria,[61]) heute Falvaterra, — vielleicht auch das zugleich

54) Liv. VIII. 16. IX. 23.

55) Liv. VIII. 15. — Vgl. Virg. Aen. VII. 723—732.

56) Bei Niebuhr, R. G., B. I. S. 70. N. 202. Strabo V. p. 242.

57) Strabo V. p. 232. d. p. 233. a.

58) Liv. VIII. 16. Strabo V. p. 237.

59) Strabo V. p. 231.

60) Strabo V. p. 233. Liv. VIII. 23.

61) Liv. VIII. 19. Strabo V. p. 237.

mit ihm erwähnte sonst unbekannte Luca, [62]) — und Ferentinum,[63]) beide an der latinischen Straße, die letztere nach Ecetra hin gelegen, ohne Zweifel von hier aus erobert, aber von den Römern den Hernikern, seinen früheren Herrn, wieder zurückgegeben.[64]) Auch Aquinum am Melfis und Interamna am Zusammenfluß des Liris und Casinus, müssen volskischer Besitz gewesen sein, denn sie werden beide noch zu Latium gerechnet. Interamna ist die letzte Stadt an der latinischen Heerstraße, die darauf folgende Station Teanum Sidicinum oskisch, daher schon zu Kampanien gerechnet.[65]) Aber die volskische Periode wurde hier durch die samnitische Eroberung in Vergessenheit gebracht, manche der berühmten volskischen Städte finden wir später in samnitischem Besitz, so Fregellä, Sora, Arpinum, Censennia,[66]) und Kasinum, am Ausgange der Berge nach der kampanischen Ebene hin gelegen, früher vielleicht auch volskisch, wird von Varro, der hier seine in den Trümmern bei S. Germano nach erkenntliche Villa besaß, eine samnitische Stadt genannt.[67]) — Wer von Fregellä aufwärts dem Laufe des Liris folgt, gelangt nach Sora. Dieses noch heute bewohnte Städtchen liegt in der Biegung des Flußes, da wo derselbe aus dem Längenthale des Apennins hervorbricht, und durch eine jener so häufigen schnellen Wendungen in westlicher Richtung nach Fregellä und Minturnä eilt.[68]) Mit Sora bilden Atina[69]) und Arpinum eine Gruppe: Arpinum auf einer reizenden Gebirgshöhe, die sich zwischen Liris

62) Liv. VIII. 19: Legati ex Volscis Fabraterni et Lucani Romam venerunt.

63) Strabo V. p. 237.

64) Liv. IV. 51. 56.

65) Strabo V. p. 237.

66) Liv. X. 1. IX. 23. 44.

67) L. L. VI. 3. R. R. III. 5.

68) Liv. X. 1. IX. 23. Strabo V. p. 238.

69) Aen. VII. 630.

und Fibrenus dahinzieht, Atina, das alte mächtige, höher im Gebirg am Melfis gelegen. Wer von der Loggia del Paradiso auf Monte Cassino diese ganze Gebirgsgegend, mit ihren scheinbar regellos durcheinandergeworfenen Quer- und Parallel-Thälern überblickt, dem treten jene Bilder vor die Seele, unter deren Eindruck Cicero, des volskischen Namens Ehre und Zier,[70]) seine Jugendzeit verlebte. Geheimnißvoll wirkt der Zauber der Gebirgswelt. Mitten im Drange des Lebens, mitten im höchsten Glanze der Welt, steigt ihre Erinnerung in uns auf. In Ciceros Schriften finden sich manche jener Anklänge, die die untilgbare Liebe des Sohnes der Gebirge zu seinem Heimathlande beurkunden. Selbst in Geschäftsreden rühmt er jenes rauhe Gebirgsland, die Heimath züchtiger Sitte und unverbrüchlicher Redlichkeit.[71]) Und wem nicht ähnliche Anlage ganz fehlt, der wird den Reiz jener Schilderung nie vergessen, welche er im zweiten Buch von den Gesetzen seinem Freunde Attikus entwirft.[72]) (Nahe dem südlichen Fibrenusarm, da wo jetzt S. Domenico, lag das Landhaus, klein zu des Großvaters Lebzeiten nach alter Sitte, wie das des Kurius im Sabinerlande, nachher vom Vater erweitert, der kränklichen Leibes nur seinem Hause lebte.) Keine Oertlichkeit in ganz Italien, außer dem Kapitol zu Rom, soll dem Alterthumsforscher lieber sein, als die Insel bei Arpinum, welche die beiden Arme des Fibrenus mit dem Liris bilden. Mehr als kurzsichtiger Tadel wird einen redlichen Forscher das Bekenntniß ehren, womit Attikus neidlos seinem großen Freunde huldigt: «**Quin ipse, vere dicam, sum illi villæ**

[70]) Silius Punic. L. XII. 175: Clarum Volscorum, Tulli, decus.

[71]) Pro Plancio c. 9. Vgl. dazu Fronto, Princ. historiæ. fr. V. p. 351. ed. Mai, Mediolani 1815: „Ubi primum magnum ducem respublica poposcit, omnibus Arpinati paupertate, aut Nursina duritia bellicosior exstitit."

[72]) De legg. II. 1—4.

[illegible] huic omni solo, in quo Tu [illegible] — Durch das obere Liristhal, das [illegible] die Volsker bis in die Hochebene [illegible] die Burg Italiens. Städte wer- [illegible] genannt. Doch ließe sich annehmen, [illegible] zugeschriebene Stadt Antinum,[73]) [illegible] Miglien vom Seeufer in süd- [illegible] auch einmal in volskischen Händen [illegible] eine Bronze gefunden, deren Auf- [illegible] mit der Bronze von Veliträ die [illegible] zeigt.[74]) Die weiteste Nieder- [illegible] Kenntniß haben, ist ein festes [illegible] ein Vorposten, errichtet gegen [illegible] gegen Aequer und Sabeller, mit [illegible] Gegenden grenzten. — Dieses [illegible] und Korioli im Norden bis [illegible] des tyrrhenischen Meeres [illegible] mit in den Umfang des spätern [illegible] Unterwerfung forderte die Anstren- [illegible] An Kriegsmuth und Ausdauer [illegible] Römern völlig gleich,[77]) an Reiterei, [illegible] von Alters her die vortrefflichsten [illegible] sie ihnen offenbar überlegen.[78]) Aber [illegible] einheitlichen Staatswesens,

[illegible] und verschiedene Inschriften [illegible] Dialekte. S. 321.

[illegible] Dialekte.

[illegible] 26. — Bewaffnung: Virg. [illegible]

[illegible]

dem die Föderation immer weichen muß, durch die Ueberlegenheit seiner Feldherrn, deren Gewicht Koriolans Beispiel zeigt, endlich durch die Gunst des Geschicks, welches den Volskern zu gleicher Zeit in den samnitischen Stämmen einen gewaltigen Feind erweckte. Als Hauptstützen der römischen Angriffe dient eine Anzahl fester Punkte, theils Militär-Kolonien, theils bloße Kastelle, deren Auswahl vortrefflich ist. Von der Höhe Norbas und Setias wird die zu ihren Füßen ausgedehnte pontinische Ebene wie durch zwei gewaltige Zwinger beherrscht. Den nördlichen Zugang des Landes hütet die Kolonie von Veliträ. Die Burg von Signia und das Kastell auf dem Verrugo sind zwischen das gefährliche Ecetra und Ferentinum hineingeschoben. Signia, in dem heutigen Segni erhalten, das jedoch zum großen Theil außer den alten Ringmauern liegt; [79]) Verrugo, eine einzeln stehende Erderhöhung, welche die römische Sprache Verruca oder Verrugo nennt, wahrscheinlich der Hügel von Kolleferro, eine vorzügliche Lage, deren Befestigung die Volsker und Aequer besonders schreckt. [80]) Im Süden endlich vermittelt die Kolonie von Circei [81]) die Verbindung von Norba und Setia mit der Ebene bis Terracina und Fundi.

Der Stamm der Herniker ist schon von der Höhe seiner Macht herabgestiegen, da er durch die Berührung mit Rom ans Licht der Geschichte gezogen wird. Es hat sich die Nachricht erhalten, daß er vor Zeiten tief in die latinische Ebene hinein, ja bis in Roms Nachbarschaft wohnte. [82]) In den ersten Zeiten der römischen Republik ist er auf das reiche Tolerusthal und die umliegenden Gebirge mit den Städten Anagnia, Alatrium,

[79]) Liv. I. 56. II. 21.

[80]) Liv. IV. 1. 55. V. 28.

[81]) Liv. I. 56.

[82]) Strabo V. p. 231.

Ferentinum, Verulä, [83]) Frusinum, [84]) Kapitulum, [85]) beschränkt. Aber trotz seiner Tapferkeit und Abhärtung [86]) vermag er auch hier nur mit Mühe sich zu halten. Ferentinum fällt in volskische Hände. [87]) Die einzige Rettung gegen den drohenden Feind liegt in engem Anschluß an Latium und Rom, dem das Volk ein volles Jahrhundert hindurch, von der Schlacht am Regillus bis nach dem gallischen Brande in treuer Bundesgenossenschaft zur Seite steht. [88]) Die nächste Verbindungsstraße beider geht über Gabii, auf diesem Wege rücken die Herniker nach Rom. [89]) Der Heerbann des Volkes wird von Livius auf 8 Kohorten, jede zu 400 Mann ausgewählter Krieger angegeben. [90]) Das Tolerusthal gehört zu den reichsten glücklichsten Theilen des spätern Latium. Von zwei mächtigen Bergreihen eingeschlossen, deren östliche, in schön beflanzten Terrassen ansteigt, während die westliche sich steil aufthürmt, breitet sich die herrliche Niederung aus, durchströmt von dem wasserreichen Tolerus, am Eingang ziemlich enge, dann sich immer erweiternd, bis sie hinter Ferentino die Breite von zwei Stunden erreicht. In der ganzen Ausdehnung herrscht die lieblichste Abwechselung der Bodengestalt und der Kultur. Bald bildet das Land eine völlige Fläche, bald wölbt es sich zu schwellenden Hügeln, die grüne Wälder oder herrliche Saaten bedecken. Die Höhen der Berge und ihre terrassenförmigen Abhänge prangen mit zahlreichen schön gruppirten Städten und Dörfern, und über die reichen Fluren der Ebene sind an manchen Stellen Gehöfte verbreitet. Die wich-

83) Liv. IX. 42. 43.

84) Liv. X. 1.

85) Strabo V. p. 238,

86) Silius Punic. IV. 226.

87) Liv. IV. 51. 56.

88) Liv. VI. 2.

89) Liv. III. 6.

90) Liv. VII. 7.

tigsten Städte der Herniker verdanken ihrer glücklichen Lage in einem der reichsten Theile Italiens noch heute einen gewissen Grad von Wohlstand, und eine Bevölkerung, die zwischen 5000 und 8000 Seelen wechselt. Die angesehenste unter allen, offenbar der Vorort des ganzen Stammes,[91]) ist Anagnia, heute Anagni, am Fuße des östlichen Gebirgs auf einem mäßigen Hügel, mitten in einer Fruchtebene, die ihren alten Ruhm stets bewährt,[92]) eine Stadt, die noch zu Frontos Zeiten den fremden Besucher durch die große Zahl gottesdienstlicher Alterthümer in Erstaunen setzte.[93]) Weiter nach Süden, da wo das Thal anfängt seine bisherige Richtung zu verlassen, und sich von Ost nach West zieht, ruht Ferentinum auf einem weit in die Ebene auslaufenden Vorgebirge. Durch diese Lage beherrscht es das ganze Land nach beiden Seiten, und daraus wird es klar, warum sich die Kämpfe der Volsker und Aequer, der Herniker und Römer gerade um den Besitz dieses Punktes und seiner festen Citadelle drehten. Weiterhin führt die latinische Straße nach Frusinum, heute Frosinone, das sich mitten in der größten Ausweitung des Thales auf einem mäßigen Hügel lagert, umgeben

91) Liv. IX. 43.

92) Virg. Aen. VII. 682. Silius Punic. VIII. 393. XII. 533.

93) Marc Aurel schreibt an Fronto: — — Anagniam devertimus mille fere passus a via. Deinde id oppidum anticum vidimus, minutulum quidem, sed multas res in se antiquas habet, ædes sanctasque cærimonias supra modum. Nullus angulus fuit, ubi delubrum aut fanum aut templum non sit. Præterea multi libri lintei, quod ad sacra adtinet. Deinde in porta cum eximus, ibi scriptum erat bifariam sic: FLAMEN SVME SAMENTVM. Rogavi aliquem ex popularibus, quid illud verbum esset? Ait lingua Hernica pelliculam de hostia, quam in apicem suum flamen, cum in urbem introeat, imponit. Vgl. M. Cornelii Frontonis et M. Aurelii Imperatoris epistolæ. E. codd. vaticanis. cur. A. Maio. Romæ 1823. Lib. IV. ep. 4. — Liv. IX. 43. magistratibus, præterquam sacrorum curatione, interdictum.

Ferentinum, Verulä,[83]) Frusinum,[84]) Kapitulum,[85]) beschränkt. Aber trotz seiner Tapferkeit und Abhärtung[86]) vermag er auch hier nur mit Mühe sich zu halten. Ferentinum fällt in volskische Hände.[87]) Die einzige Rettung gegen den drohenden Feind liegt in engem Anschluß an Latium und Rom, dem das Volk ein volles Jahrhundert hindurch, von der Schlacht am Regillus bis nach dem gallischen Brande in treuer Bundesgenossenschaf zur Seite steht.[88]) Die nächste Verbindungsstraße beider geht übe Gabii, auf diesem Wege rücken die Herniker nach Rom.[89]) De Heerbann des Volkes wird von Livius auf 8 Kohorten, jede 4 400 Mann ausgewählter Krieger angegeben.[90]) Das Tolern thal gehört zu den reichsten glücklichsten Theilen des spätern L tinm. Von zwei mächtigen Bergreihen eingeschlossen, deren ö liche, in schön bepflanzten Terrassen ansteigt, während die westli sich steil aufthürmt, breitet sich die herrliche Niederung a durchströmt von dem wasserreichen Tolerus, am Eingang z lich enge, dann sich immer erweiternd, bis sie hinter Ferent die Breite von zwei Stunden erreicht. In der ganzen Aus nung herrscht die lieblichste Abwechselung der Bodengestalt der Kultur. Bald bildet das Land eine völlige Fläche, wölbt es sich zu schwellenden Hügeln, die grüne Wälder herrliche Saaten bedecken. Die Höhen der Berge und terrassenförmigen Abhänge prangen mit zahlreichen schön gru ten Städten und Dörfern, und über die reichen Fluren Ebene sind an manchen Stellen Gehöfte verbreitet. Die

83) Liv. IX. 42. 43.
84) Liv. X. 1.
85) Strabo V. p. 238.
86) Silius Punic. IV. 226
87) Liv. IV. 51. 56.
88) Liv. VI. 2.
89) Liv. III. 6.
90) Liv. VII. 7.

tigsten Städte der Herniker verdanken ihrer glücklichen Lage in einem der reichsten Theile Italiens noch heute einen gewissen Grad von Wohlstand, und eine Bevölkerung, die zwischen 5000 und 8000 Seelen wechselt. Die angesehenste unter allen, offenbar der Vorort des ganzen Stammes,[91]) ist Anagnia, heute Anagni, am Fuße des östlichen Gebirgs auf einem mäßigen Hügel, mitten in einer Fruchtebene, die ihren alten Ruhm stets bewährt,[92]) eine Stadt, die noch zu Frontos Zeiten den fremden Besucher durch die große Zahl gottesdienstlicher Alterthümer in Erstaunen setzte.[93]) Weiter nach Süden, da wo das Thal anfängt seine bisherige Richtung zu verlassen, und sich von Ost nach West zieht, ruht Ferentinum auf einem weit in die Ebene auslaufenden Vorgebirge. Durch diese Lage beherrscht es das ganze Land nach beiden Seiten, und daraus wird es klar, warum sich die Kämpfe der Volsker und Aequer, der Herniker und Römer gerade um den Besitz dieses Punktes und seiner festen Citadelle drehten. Weiterhin führt die latinische Straße nach Frusinum, heute Frosinone, das sich mitten in der größten Ausdehnung des Thales auf einem mäßigen Hügel lagert, umgeben

[91]) Liv. IX. 43.

[92]) Virg. Aen. VII. 682. Silius Punic. VIII. 393. XII. 533.

[93]) Marc Aurel schreibt an Fronto: — — Anagniam devenimus mille fere passus a via. Deinde id oppidum anticum vicimus, minutulum quidem, sed multas res in se antiquas habet, ædes sanctasque cærimonias supra modum. Nullus an[illegible] fuit, ubi delubrum aut fanum aut templum non sit. Præ[illegible] multi libri lintei, quod ad sacra adtinet. Deinde in p[illegible] [illegible]us, ibi scriptum erat hifariam sic: FLAMEN SVMI [illegible]NTVM. Rogavi aliquem ex popularibus, quid illud [illegible] esset? Ait lingua Hernica pelliculam de hostia, quam [illegible] flamen, cum in urbem int[illegible]mponit. Val[illegible] [illegible]tonis et M. Aurelii Im[illegible] [illegible]pistolæ [illegible] [illegible] cur. A. Maio, Romæ [illegible] [illegible] cp. 4 — [illegible] 43 magistratibus, præterqu[illegible] curatione.

von der gesegnetsten Fruchtebene. Die Städte Verulä (Veroli) und Alatrium (Alatri) ziehen sich weiter nach Nordost in die höhern Gebirge, wo das Volk der Herniker mit den Volskern von Arpinum und Sora grenzt. Veroli krönt die Spitze eines hohen Berges, dessen Felswände sich mit den Mauern der Stadt zu einem Ganzen verbinden. Noch tiefer im Gebirge liegt Alatri, von den Thürmen seiner Kathedrale überragt, und beherrscht von dem Hauptstocke des Apennins, der sich im Hintergrunde mächtig aufthürmt. — Die latinische Straße, welche das Hernikerland durchzieht, eröffnet den bequemsten Zugang nach dem Liristhale, nach Benevent und nach Kampanien, dadurch war sein Besitz kriegführenden Partheien zu allen Zeiten von der höchsten Wichtigkeit. Rom sicherte sich denselben durch die Kolonie Vitellia, und das heutige Valmontone, überragt von dem düsteren Schloße der Dorias, zeigt, wie trefflich die Oertlichkeit gewählt war. Im Mittelalter machte das Geschlecht der Kolonnas die Stadt Paliano zu dem Stützpunkt seiner Macht, und gründete hier das feste Schloß, das so oft den Päbsten Trotz bot, ihrer Angriffe spottete, und das noch in seinem Verfall geeignet ist, den Geist jener wilden Zeit zu veranschaulichen, und die großen Namen, an denen kein Geschlecht reicher ist, als das der Kolonnas, in lebendige Erinnerung zurückzurufen.

Wie mit Rom und Latium die Herniker, so sind mit den Volskern gegen jene sehr oft die Aequer verbündet, ein Stamm, der aus den Hochthälern des Apennins erobernd in das Flachland südlich und nördlich des Tibers vordringt, kriegerisch, abgehärtet, raubsüchtig, der beständige Schrecken seiner Nachbarn.[94]) Ihr Heimathland ist das höchste Gebirg des Centralapennins, das langgedehnte Thal des Salto und der Himella, noch heute nach seinen alten Bewohnern **La Cicolana** genannt; denn von **Aequus** wird **Aequiculus** gebildet, wie bei Ennius für **Volscus, Volsculus** steht.[95]) **Aequiculus** aber geht durch adjektivische

[94]) Virg. Aen. VII. **746—750.**

[95]) „Volsculus perdidit Anxur." Festus v. Anxur. **Müller,** p. **22.**

Umformung in **Aequiculanus** über, und dieß hat die Sprache des Mittelalters in **Cicolana** zusammengezogen. Von den einzelnen Bürgerschaften, die dieses Thal bewohnten, waren zu Plinius Zeit mehrere gänzlich untergegangen, die Comini, Tadiates, Cädici, Alfaterni.[96]) Cliternia[97]) dagegen, in Caprodosso erkenntlich, 9 Miglien südlich von Reate, und Nersä,[98]) dessen Name sich in Cività di Nesce erhalten hat, bestanden noch. In der Hochebene des Fucinus grenzten die Aequer mit den Volskern, das fucensische Alba wird eine äquische Stadt genannt.[99]) Aus diesen Hochebenen stieg das Volk über die Gebirge in die tiefer gelegenen Parallelthäler, zuletzt in die Ebene hinab. Im Thal des Turanus liegt die äquische Stadt Carseoli,[100]) deren Trümmer sich auf dem linken Flußufer bei der Osteria del Cavaliere vorfinden, 25 Miglien von Alba entfernt, an der valerischen Straße, welche von Tibur und Varia über die Höhe von Tagliocozzo in die Ebene des Fucinus herabsteigt. Bis in das Thal des Tolerus dringen die Aequer vor. Hier wird Ferentinum, das wir schon als Besitzthum der Herniker und Volsker fanden, einmal äquisch genannt.[101]) Daher muß auch das Aniothal, mit den schroffen durch tiefe Schluchten zerrissenen Bergabhängen, die es zu beiden Seiten einschließen, von Aequern bewohnt gewesen sein. Keines der Apenninthäler kann sich an Wildheit der Natur mit dem des obern Anio messen. Die Tiefe, wo der Strom in rauhem Felsbette unruhig seine Wasser dahinrollt, bietet keinen Raum zur Anlage von Ortschaften. Aber in den Schlünden, welche die Bergwand öffnet, und auf der Höhe, wo schöne Ebenen mit herrlichen Futterkräutern und

96) Plinius, H. n. III. 9.

97) Plinius, H. n. III. 12.

98) Virg. Aen. VII. 744. Plinius, H. n. XXV. 8.

99) Liv. X. 1.

100) Liv. X. 13.

101) Liv. VII. 9.

gesunder Luft zu Niederlassungen einladen, zeigt sich in seltsamer kühner Lage, eine größere Anzahl von Ortschaften, deren Anblick von dem der alten äquischen Niederlassungen nicht verschieden sein kann: so die Dörfer Affile, Ponza, Trevi, Vallimpietra, weiterhin auf dem rechten Flußufer Subiaco, la Cervara, Agosta, auf dem linken Rokka di Mezzo, Rokka di Kanterano, Civitella, Marano, Antikoli. Nördlich von Präneste liegt auf einer weit in die Ebene vorspringenden Hügelkette die altlatinische Stadt Bola, heute Poli. Auch sie gehört den Aequern, die hier mit Labikum zusammengrenzen. [102]) Das Bündniß mit dieser Stadt sichert den äquischen Heeren freien Durchzug durch das fremde Gebiet nach den Hügeln von Tuskulum, [103]) und auf diesem Wege finden wir sie öfters. [104]) Ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, daß auch die Feste Präneste dem äquischen Stamme zur Zeit seiner höchsten Macht gehört haben muß. Ausdrückliche Zeugnisse finde ich nicht. Aber wer über die Parallelketten des Apennins in die Ebene vordringt, kann diese Stadt unmöglich in Feindes Hand belassen. Lage und Festigkeit scheinen sie zur Herrschaft über Latium berufen zu haben, und sowohl den gallischen Heerzügen, als den Partheien der Bürgerkriege diente sie mehr als einmal zum Stützpunkt ihrer Unternehmungen gegen Rom. Ich gebe es nicht als Gewißheit, aber doch als wohl begründete Vermuthung, daß die vielen Eigenthümlichkeiten des präneſtinischen Dialekts, welche sich bei den Alten verzeichnet finden, auf den nachhaltigen Einfluß eines nicht latinischen Volksstammes hindeuten. Quinctilian erwähnt nebeneinander die sabinischen und präneſtinischen Provinzialismen, [105]) Lucilius tadelt

[102]) Liv. IV. 49.

[103]) Liv. IV. 45.

[104]) Liv. III. 7.

[105]) Quinctil. I. O. I. 5. 56: Taceo de Tuscis et Sabinis et Prænestinis quoque; nam ut eorum sermone utentem Vectium Lucilius insectatur, quemadmodum Pollio deprehendit in Livio Patavinitatem.

wegen ihres Gebrauchs einen gewissen Vectius, und bei Plautus und Festus begegnen wir nicht wenigen einzelnen Ausdrücken der Art. [106]) Noch weiter vorgeschoben und Latium stets bedrohend sind die äquischen Niederlassungen auf dem äußern Rande des albanischen Gebirgskegels. Zuerst Korbio, die feste Höhe von Rokka Priore, unmittelbar über den Grenzen des tuskulanischen Gebietes. Dann der Algidus, dessen Name sich in der Selva del Aglio erhalten hat. Der große Kraterrand, läßt nämlich auf der Spitze, wo der nördliche und der östliche Theil desselben zusammenstoßen, eine bedeutende Oeffnung, in welcher sich eine einzelnstehende dichtbewaldete Höhe, [107]) von beiden Seiten frei, einem Kegel ähnlich aufthürmt. Dieß ist der Algidus, dessen Spitze einst ein kleines Städtchen trug, [108]) und noch heute Reste starker Befestigungen zeigt. Zu beiden Seiten des Berges öffnen sich Engpässe, durch die gegenüberliegenden Abfälle des Kraterrandes gebildet. Der südliche trägt noch heute den Namen des Cavo oder Stretto del Aglio. Durch diesen trat die latinische Straße, nachdem sie die Vallis albana durchzogen, aus dem Innern des Bergkegels in die Ebene hervor, um mitten durch das Herniker thal über Ferentinum, Frusinum, Fregellä, Fabrateria, Aquinum, Casinum die Ebenen Kampaniens zu erreichen.

106) Festus. s. vv. nefrendes. tammodo. tongitis. Plautus. Trucul. III. 2. 23. (conia für ciconia) Trinummus II. 1. 8. (tammodo.)

107) Horat. Carm. I. 21. 5:

Vos lætam fluviis et nemorum coma,
Quæcunque aut gelido prominet Algido,
— —.

III. 23. 9:

Nam, quæ nivali pascitur Algido,
Devota, quercus inter et ilices,
Aut crescit Albanis in herbis
Victima, — —.

IV. 4. 58:

Nigræ feraci frondis in Algido,
— — —.

108) Strabo, V. p. 237.

Wer dieſer Straße gedenkt, kann nicht umhin an Hannibals berühmten Zug zu erinnern.[109]) Das karthagiſche Heer überſchritt zuerſt den Vulturnus, hielt ſich dann zwei Tage in einem befeſtigten Lager unter Kaſinum, eilte von da über Interamna, Fregellä nach dem Liris, und alsdann auf der latiniſchen Straße durch die Marken von Fruſino, Ferentinum, Anagnia in das Gebiet von Labikum. Von da ſchlägt Hannibal den Weg über den Algidus nach Tuskulum ein. Aber dieſe Stadt ſchließt ihm die Thore. Er läßt ſie liegen, wie Napoleon die Feſtungen, wendet ſich rechts ab nach Gabii, von da in die Pupinia, und ſchlägt 8 Miglien von Rom ein Lager. Aber bald bricht er wieder auf, und rückt bis an den Anio, 3 Miglien von der Stadt. Nach dieſer Seite liegen das kolliniſche und das esquiliniſche Thor, heute Porta Salaria und Porta Pia. Zwiſchen beiden ſchlägt, um Rom zu decken, der Konſul Fulvius ſein Lager, nachdem er das Heer auf der appiſchen Straße herbeigeführt und durch das kapeniſche Thor die Stadt betreten hatte. — Die beiden Feſtungen Algidus[110]) und Korbio[111]) wurden durch ihre Lage die gewöhnlichen Verbindungsorte der äquiſchen und volskiſchen Heere, und die Stützpunkte für alle Unternehmungen gegen Latium. Von hier aus gelang es ihnen über Nacht die Burg von Tuskulum zu erobern,[112]) und Ortona,[113]) das Virtona des Dionyſius,[114]) eine latiniſche Stadt, wahrſcheinlich Monte Fortino an der äußerſten Spitze der Volskerberge zu bemeiſtern. Nach Korbio ziehen ſich die geſchlagenen Heere zurück.[115]) Von den volskiſchen Städten iſt das mächtige

[109]) Liv. XXVI. 9. 10. Silius Punic. XII. 519. sqq.

[110]) Liv. III. 60.

[111]) Dionys. X. p. 651. 657.

[112]) Liv. III. 23. Dionys. X. p. 646.

[113]) Liv. III. 20. Dionys. VIII p. 558.

[114]) Dionys. X. p. 653.

[115]) Liv. III. 66.

Ecetra den äquiſchen Beſitzungen am nächſten gelegen, daher wird hier in der Noth zuerſt um Hülfe angehalten.[116]) — Neben dem Algidus iſt zuweilen die Arx Carventana, auf dem ſüdöſtlichen Kraterrande gelegen, als wichtige Kriegsfeſte genannt. Doch ſcheint dieſe keinem Volke dauernd angehört zu haben, ſondern erſt bei ausbrechendem Kampfe von dem Schnellern, einmal auch von den Volskern, beſetzt worden zu ſein.[117]) — So mächtig und drohend ſtand das Volk der Aequer gegen Latium und Rom, daß Cicero Tarquinius Sieg über ſie zu den glänzendſten Thaten des Königs rechnet.[118]) Aber gebrochen wurde ihre Macht erſt im fünften Jahrhundert, als die Conſuln des Jahres 449 in nicht mehr als fünfzig Tagen 41 ihrer Städte eroberten, und theilweiſe zerſtörten.[119]) Von dieſem Schlage konnte ſich der ſo gefürchtete Feind nie mehr erholen. — Unter den Kolonien, durch welche Rom das Aequerland zu zwingen ſuchte, iſt Vitellia beſonders wichtig. Am Eingang des Herniſerthales, in ziemlich gleicher Entfernung zwiſchen Präneſte und Ortona, zwiſchen dem Algidus und Ferentinum gelegen, da wo heut zu Tage Valmontone ſteht, kann es mit Recht als ein Pfahl im Fleiſche des Feindes bezeichnet werden, um deſſen Entfernung ſich das Volk lange aber vergeblich abmüht.[120])

Der Name des äquiſchen Volkes hat ſich überdieß weit über die Grenzen Latiums hinaus verbreitet. An ihn erinnert das mitten im hirpiniſchen Samnium gelegene Equus Tuticus, das, wenn auch beſtimmtere Angaben fehlen, doch ſchon ſeinem Namen nach auf eine weit vorgeſchobene Kolonie deutet. Aber be-

[116]) Liv. III. 4.

[117]) Liv. IV. 53.

[118]) De republ. VI. 20: Numerumque (sc. equitum) duplicavit, postquam bello subegit Aequorum magnam gentem et ferocem et rebus populi romani imminentem.

[119]) Liv. IX. 45.

[120]) Liv. V. 29.

rühmter sind die Aequer am rechten Tiberufer, die ohne Zweifel ursprünglich mit ihren Stammesgenossen auf dem linken Ufer zusammenhiengen, später aber durch die im Tiber-Anio-Delta vorrückenden Sabiner von jenen getrennt wurden, und nun erst als eine isolirte Kolonie inmitten fremder Stämme erschienen. Diese Aequer bewohnen den Landsaum längs dem Tiber, von dessen Beugung bei der Einmündung des Fabaris (La Farfa) bis auf die Berge von Viterbo, eine Längenausdehnung von mehr als 40 Miglien. [121]) Hier werden uns drei Städte von Bedeutung genannt, Falisca, [122]) deren Bewohner als Aequer Falisker bekannt sind, Falerii und Fescennium. Auf eine vierte deuten die **Flavinia arva** des Virgil, doch wird uns dieß Flavinium sonst nirgends genannt. Faliska findet sich bei Kato und Strabo. Es heißt ausdrücklich eine pelasgische Gründung. Als Ort der alten Stadt ist das heutige Gallese anzunehmen, am **Rio maggiore**, nicht weit von dessen Ausmündung in den Tiber. — Falerii, eine der ältesten sikulischen Niederlassungen, wird nachher pelasgisch, zuletzt von den Aequern erobert. [123]) Strabo hebt hervor, daß die Falerier keine Etrusker, sondern mit den Faliskern von äquischem Stamme sind, und die Sprache dieses

[121]) Virg. Aen. VII. **695–697**:

Hi Fescenninas acies Aequosque Faliscos,
Hi Soractis habent arces Flaviniaque arva,
Et Cimini cum monte lacum lucosque Capenos.

Ferner Silius Punic. VIII. **491—494.**

[122]) Plinius, H. n. III. **5**: Falisca, Argis orta, ut auctor est Cato, quæ cognominatur Etruscorum. — Strabo V. p. **226.** nennt zuerst nebeneinander die beiden Städte Faliska und Faleria und fährt dann fort: *Ἔνιοι δὲ οὐ Τυρρήνους φασὶ τοὺς Φαλερίους, ἀλλὰ Φαλίσκους. Ἴδιον ἔθνος τινὲς τοὺς Φαλίσκους καὶ πόλιν ἰδιόγλωσσον, οἱ δὲ Αἰκύων Φαλίσκον λέγουσιν.* Dieß verstehe ich so: Nach Einigen sind die Falerier nicht Tyrrhener, sondern Falisker. Diese Falisker nennen wieder Einige ein besonderes Volk mit besonderer Sprache, Andere aber nennen sie Aequer.

[123]) Dionys. III. **3.** IV. **4.**

in der Kirche
lag auf der
en Mauerreſte
orum erhalten
ana zu erkennen.
ieano, auf einem
a Lande inſelartig
a das Gebiet der
berg und See, und
Raum zwiſchen dem
icht zu dem ſtellati-
ana liegt.[124]) Der
Viterbo. Der See
der heute ſogenannte
die Poſtſtraße über
Die Bewohner dieſes
uris alljährlich beim
ben Stämmen verehr-
n Rio Rikano zwiſchen
enden Verſammlungsort
ieſter[125]) vor dem er-
ber glühende Kohlen,[126])
ebenſowie im Norden ſo auch
in Verbindung auftreten.
s Rom erlagen, ſo fielen
en Flußufer, in ihrer Ver-
ope Herrſchaft, Falerii führt
ld erſcheint durchgehends als
ia, mit deſſen Untergang auch

2.

Servius zu V. A. XI. 785.

5.

ſein Schickſal entſchieden war. Aber die Verwandtſchaft des Volkes mit den einheimiſchen latiniſch-ſabiniſchen Stämmen erhielt ſich noch in der ſpäteſten Zeit kenntlich. Den Faliskern wird von Plinius das latiniſche Wort Hirpus zugeſchrieben. [128]) Zu Falerii war **Decimatrus** gebräuchlich, wie in den Städten Latiums **Quinquatrus** und **Sexatrus.** [129]) Ebenſo wird von Feſtus das von den Faliskern gefeierte Feſt der **Struppearia** auf das latiniſche Grundwort **stroppus** oder **struppus**, griechiſch στρόφιον, zurückgeführt. [130]) Nach Varro war **Cævaculum** zu Lavinium, im ganzen übrigen Latium und zu Falerii in der gleichen Bedeutung gebräuchlich. [131]) Ebenſo iſt **faba** faliſciſch, jedoch mit der Umänderung des **f** in **h.** [132]) Die ältere, beſonders in dem ſabiniſchen Dialekt erhaltene Aſpiration iſt **f.** So werden **fasena**, **fedus**, **fircus** als die ſabiniſchen Formen für **harena**, **hedus**, **hircus** angeführt. [133]) Ueberdieß hatten die Faliſker mit den Völkerſchaften Latiums das gleiche Kalenderſyſtem, wenn auch die Uebereinſtimmung keine vollſtändige war. [134]) Endlich iſt die von den Sabinern und Volskern verehrte Feronia auch faliſciſch, [135]) wie die quiritiſche Juno. [136]) Daneben erhielt ſich zu Falerii wie in Latium manche pelasgiſche Erinnerung, Dionyſius hebt den Dienſt der Juno Argiva beſonders hervor. [137])

128) Plinius, H. n. VII. **2.**

129) Festus p. **257.**

130) Festus p. **313.**

131) Varro L. L. p. **162.** ed. Spengel.

132) Terent. Scaurus. p. **2252.** ed. Putsch. Vgl. **Müller**, Etrusker. B. I. S. **110.** N. **102.** Der gleiche Wechſel zeigt ſich in dem Namen des Stadtgründers Haleſus. Serv. zu V. A. VII. **695.**

133) Varro L. L. V. **98.** Mommſen, S. **358. 359.**

134) Ovid. Fast. III. **89—96.**

135) **Mommſen**, S. **352.**

136) **Müller**, Etrusker. II. **45.**

137) Dionys. I. **21.**

herrschte zu Falerii die griechische Sitte, die Kinder ...agogen zur Erziehung zu übergeben. [138]) Zuletzt fin... daselbst noch heute die Ruinen eines Theaters nach Art ...abii und Tuskulum, was doch wenigstens auf Be... mit griechischem Leben und griechischer Sitte hindeutet. ...er Reihe der Bergvölker, welche während Albas Ver... ...r tiefer in das Herz von Latium vordringen, nehmen ...er oder Sabiner, [139]) welche Skylax Peuketier, Be... ...er Fichtenwälder, zu nennen scheint, [140]) durch das enge ...ß, in welches sie mit dem albanischen Palatium treten, ...n unverkennbaren Einfluß, den ihr frisches, unverdorbenes, ...s Wesen auf das schon weiter vorgeschrittene latinische ...m ausübte, endlich durch die weite Verbreitung ihrer ...mlinge über das mittlere und einen großen Theil des süd... Italiens, unläugbar die erste Stelle ein. Sie begleiten von der Wiege bis zu dem Untergange seiner Freiheit, mit ihm vereinigt, bald es bekämpfend, noch zu Strabos tapfer und fromm wie ehedem, als längst aus dem Leben herrschenden Volks jede Tugend gewichen war. [141]) Den ...rungen eines solchen Stammes nachzuspüren, mußte einem ...ne, wie Kato, die höchste Wonne sein, und daß das Er... ...iß seiner Forschung auf uns gekommen, verdanken wir wie... dem Fleiße des Dionysius. In dem prächtigen Alpenthale Aternus liegen nicht weit von S. Benedetto den Berg hinauf ...altige Mauerreste in dem Style sehr alter Zeit, von dem ...lke Muraccio oder Mura del Diavolo genannt. Es sind die

[138]) Liv. V. 27.

[139]) F wird in der spätern Sprache durch B vertreten. Die alte einheimische Form findet sich als Münzaufschrift im Bundesgenossenkriege, denn SAFINIM scheint die Genitivbildung. Mommsen, Dialekte. S. 225. 293.

[140]) Nach einer ansprechenden Vermuthung Mommsens, Dialekte. S. 293.

[141]) Strabo V. p. 228.

Trümmer von Teſtrina, dem Hauptorte des alten kleinen Sabinerſtammes. Von hier aus wurde alles Land der Aboriginer, das was Varro im weiteſten Sinne die Reatina nennt, erobert: zuerſt die heilige Kutilia, dann durch nächtlichen Ueberfall von Amiternum aus die Hauptſtadt Liſta, [142]) und, nachdem ſo die Päſſe von Antrodoko geſichert waren, Alles übrige mit Leichtigkeit. Wir finden den ſabiniſchen Stamm nördlich vom Fucinus, in den ſchönſten Hochebenen des Centralapennins, im Thale des Aternus, in dem des Turano und in dem ganzen Flußgebiete des Velino, welches jene beiden miteinander verbindet. Von da aus verbreiten ſie ſich, immer dem Laufe der Flüße folgend, nach Weſt, Nord und Oſt, und beſetzen jenes ganze Land, das nun ſchon dreitauſend Jahre ihren Namen trägt. Von Reate wird dem Velino entlang die Nera [143]) erreicht, dann der ganze Lauf dieſes Flußes verfolgt von ſeinen Quellen am Fiscellus bis zu ſeiner Vereinigung mit dem Tiber, dort die äquiſche Stadt Nurſia erobert, [144]) hier gerade der Einmündung gegenüber am Saum der Ebene Horta, Ortona, heute Orta, wenig öſtlich von dem **Lacus Vadimonius** (See von Baſſano), gegründet. In dieſen Gegenden weichen die Umbrer vor dem ſiegreichen Banner der Feinde zurück, ja im äußerſten Oſten wird die früher umbriſche Stadt Ravenna von Plinius [145]) eine ſabiniſche Eroberung genannt. Ein anderer Zug wendet ſich nach Südweſt, und gelangt in der Richtung, welche ſpäter die ſalariſche Straße verfolgt, nach dem Delta zwiſchen Tiber und Anio an die Ufer der kleinen Flüße Fabaris und Allia, und bis vor die Mauern Roms. Dieſes weſtliche Reich erkennt in Kures ſeine Hauptſtadt. [146]) Dem Glauben eines kriegeriſchen Volkes gehört die

142) Dionys. I. p. 12. II. p. 112.

143) Servius zu V. A. VII. 517.

144) Plinius, H. n. III. 12.

145) Plinius, H. n. III. 15.

146) Strabo V. p. 228. — Festus v. Cures. v. Cumbam.

Sage, daß Enyalius, den die Römer ihrem Mars vergleichen, mit der Priesterin, die er im Tempel bewältigt, den Gründer der Stadt, Fabius Mobidius, gezeugt. [147]) Unbefestigt war die älteste Anlage, gleich allen Gründungen der Sabiner. [148]) Name und Oertlichkeit hat sich in Korrese erhalten, einem Feudum der Sciarra, das nur noch wenige Bauernfamilien kümmerlich bevölkern. Die Königsstadt des Tatius lag auf den äußersten Abfällen des Gebirgs nach der Tiberebene, deren Ausdehnung man bis zu der Höhe von Poggio San Lorenzo annehmen darf. Ich gebe es als einfache Vermuthung, daß die Fossa di Correse, die drei Miglien südlich von der Farfa (Fabaris) und etwa vier nördlich von Monte Rotondo, nahe bei dem alten Eretum, in den Tiber mündet, die Grenze des ehemaligen Weichbildes bezeichnen könnte. Die Alten hielten sich, ohne Zweifel aus religiösen Gründen, vorzüglich an Wassergrenzen. So reicht das römische Stadtgebiet in der Richtung von Alba bis an die Fossa Cluilia, und westlich an die Petronia, jetzt Valka, welche sich vier Miglien unterhalb der Stadt in den Tiber ergießt. — Am Ausgang der äquischen Gebirge fällt das mächtige Tibur in die Hände der Sabiner, [149]) und noch weiter in die Ebene vorgeschoben, wahrscheinlich von Kures abhängig, sind die sabinischen Besitzungen Eretum, Nomentum, Fidenä: [150]) Eretum, 19 Miglien von Rom, 29 von Kures, wahrscheinlich das heutige Rimane, nahe am Tiber, ein Feudum der Barberini; — Nomentum, an der Stelle von La Mentana, östlich von Eretum, den Borgheſe gehörig; — Fidenä, 10 Miglien von Rom, 7 von der Vereinigung des Tibers mit dem Anio, auf einem einsamen Tuffelsen, dem von Castel Giubileo gegenüber, nahe am Fluße,

[147]) Dionys. II. p. **112**.

[148]) Dionys. II. p. **113**. Livius II. **62**.

[149]) Plinius, H. n. III. **12**.

[150]) Plinius, H. n. III. **12**. Strabo V. p. **228**.

im Angesicht des vejentischen Gebiets.[151]) Unbekannt ist die Lage von Regillum, das dem römischen Staate das große Geschlecht der Klaudier sandte.[152]) Vor den Thoren Roms liegen Kollatia und Antemnä, beide ebenfalls sabinisch;[153]) und Tatius gebietet sogar auf dem Quirinal und auf dem saturnischen Hügel, beide nur wenige Minuten von der Stadt der albanischen Könige auf dem Palatium entfernt. So bewohnen die Sabiner in der That das weite Gebiet, welches ihnen Strabo[154]) und Plinius[155]) anweisen. Im Westen bildet der Tiber die Grenze, im Norden derjenige Theil des Apennins, über welchen man nach Umbrien und Ariminum gelangt, im Osten die Höhen des Central-Apennins, welche Picenum und das Land der Vestiner nördlich vom Aternus abschließen, endlich im Süden der Anio und die Gebirge, an deren südlichem Abhang die Hochebene des Fucinus sich ausdehnt, eine Landstrecke, deren Länge von Strabo auf 1000 Stadien oder 120 Miglien angegeben wird, deren größte Breite aber kaum die Hälfte, also nicht über 500 Stadien, beträgt. Von den vielen reichen Städten, die in den goldenen Zeiten Italiens dieses ganze Gebiet überdeckten, waren zu Strabos Zeit viele gänzlich verschwunden, so die meisten der von Varro aufgezählten Anlagen der Aboriginer, andere zu Dörfern herabgekommen, oder im Privatbesitz einzelner großer Familien, wie die reiche Königsstadt Kures, wie Eretum, wie beide Trebula, das mit dem Beinamen Suffena im Velinusthale, und Mutuska im Flußgebiet des Turano, 14 Miglien südlich von Reate, in der Nähe von Oliveto. Nur wenige hatten sich noch in einer gewissen Blüthe zu erhalten vermocht. Unter ihnen finden wir mehrere, die noch heute mit Ehre genannt werden, Interamna,

151) Dionys. II. 3. 10.

152) Livius II. 16. III. 58.

153) Strabo V. p. 230. Liv. I. 38.

154) Strabo V. p. 228.

155) Plinius, H. n. III. 12.

ırsia, heute Norcia, am Fuß des Fiscellus; Tibur
ate, jetzt Rieti; Amiternum bei S. Vittorino, we-
nördlich von Aquila, welche als Hauptstadt in der
: des Aternus thront. — In dem Verzeichniß der
.lche sich bei Virgil gegen den troischen Helden ver-
omen die Sabiner eine hervorragende Stelle ein. [156])
.nen mit einem großen Heergefolge, das sich aus allen
.s Landes sammelt: „Ein Banner von Amiternum, die
chen alten Quiriten, von Eretum alles Volk, das öl-
.tuska, die Stadt Nomentum, die Campi Rosei am
die Bewohner der düstern Felsen von Tetrika, des
Severus, der Städte Kasperia und Foruli, so wie der
um die Himella, die Bewohner der Ebenen am Tiber
.aris, die Männer aus dem kalten Nursia, die Kriegs-
: von Horta, die latinischen Bürgerschaften bis zu der
Nur wenige dieser Angaben verlangen nähere Erläu-
n. Am Berge Tetrika war ein Hauptheiligthum der
er, welchem auch Numa seine priesterliche Erziehung ver-
. [157]) Ich glaube eine Erwähnung desselben auf der Bronze
apino zu finden. [158]) Die Worte: **IOVES PATRES**
ES TARINCRIS zeigen, daß die Opfer, welche der Ver-
ene der marrucinischen Genossenschaft, der Erbin seiner
er, auferlegt, dem **Jupiter Pater Rupis Tetricæ** dargebracht
den sollen. Die Bedeutung von Ocris als **mons confragosus**
t aus Festus [159]) und aus den Städtenamen Ocriculum und
terocrea fest, und die Genitiv-Bildung **Tarincris** deutet auf
l Nominativ **Tarincra**, woraus die latinisirte Form **Tetrica**
er Wahrscheinlichkeit nach abgeleitet ist. Daran wird Niemand

156) Virg. Aen. VII. **707.**

157) Liv. I. **18.**

158) Das Facsimile derselben bei Mommsen, unteritalische Dialekte. Tafel XIV und S. **336.** ff.

159) Festus. p. **181.** ed. Müller.

Anstoß nehmen, daß die Marruciner, in deren Gebiet die Inschrift aufgefunden ward, das Nationalheiligthum der Sabiner auch als das ihrige betrachten. Das Bewußtsein der nahen Verwandtschaft beider Stämme mußte sich besonders in Dingen des Kultus stets lebendig erhalten. In den folgenden Worten von **IOUIAS** bis **POLEENIS** vermuthe ich die Aufzählung noch anderer Gottheiten, von Jovia oder Juno bis Apollo, und es darf wohl daran erinnert werden, daß in der Religion sabinischer und samnitischer Stämme Apollo öfters als Berggottheit erscheint. Die Lage des Felsen von Tetrica und des Mons Severus ist allen Vermuthungen der Geographen zum Trotz bis heute noch ungewiß. Kluver verlegt sie östlich von Nursia nach Picenum, Capmartin de Chaupy nördlich von Leonessa in die Provinz Abruzzo ultra. Vielleicht daß die versuchte Zusammenstellung der **Ocris Tarincra** mit der **Rupes Tetrica** der Wahrheit näher bringt. Denn der in Urkunden der Abtei S. Clemente di Casauria erwähnte «**Mons de Tarino cum rupibus et silvis**» erinnert so deutlich an die alte sabinische Wortform **Tarincra**, daß man hoffen kann, durch diese Spur zur Wiederentdeckung der **Rupes Tetrica** geleitet zu werden.[160]) — Kasperia hat sich in dem Namen der heutigen Stadt Aspra erhalten, doch liegt die neue Anlage in einiger Entfernung von der alten, im Thale von Presenzano, nach den Quellen der Aia, welche sich Cività Castellana gegenüber in den Tiber ergießt. Eben diese Aia ist der Fluß, den Virgil Himella nennt, nicht der obere Salto, welchen wir unter der Bezeichnung Imele kennen lernten. — Foruli hat seinen Namen von dem Engpasse, durch welchen die salarische Straße von Antrodoko her nach Aquila dahinzieht. In seiner Lage auf dem unzugänglichen Felsen erschien es Strabo besser geeignet für Aufruhr als für friedliche Menschenwohnung.[161]) — Die latinischen Städte endlich, deren Zuzug Virgil in das sabi-

[160]) Vgl. Mommsen. S. **341**. N. **3**.

[161]) Strabo V. p. **228**.

...ve Heer aufnimmt, liegen in den Niederungen, welche sich ...n dem Fuße der äußersten Berge nach der Allia hinziehn. Sie sind durch Eroberung an die Sabiner gekommen, und deßhalb mit ihnen vereinigt.[162]) Hierin, wie überhaupt in allen seinen Angaben über der Sabiner Wohnsitze und Ausdehnung, zeigt Virgil die Genauigkeit des Geschichtschreibers und volle Uebereinstimmung mit Plinius und Strabo.

Die Sabiner erscheinen als die Stammväter einer großen Zahl von Völkerschaften, welche, unter sich und mit dem Heimathlande nur locker verbunden, unter ganz verschiedenen Namen die Thäler und Höhen des innern Apennins und zu beiden Seiten des Gebirgs die Abdachungen nach dem Meere hin, im Osten vom Aesis bis zum Fronto, im Westen von den Südgrenzen Latiums bis zum Fluße Laus, inne haben. Diese ungeheure Verbreitung eines in seinen Ursprüngen unansehnlichen Stammes wird, wie die der Aboriginer, auf die allgemein italische Sitte der Aussendung geweihter Lenze zurückgeführt.[163]) Solche Züge verdanken ihr unglaubliches Gedeihen nicht der großen Volkszahl, sondern dem unerschütterlichen Vertrauen in die mächtige Hülfe der Gottheit, welche die ihr Geweihten in das Land der Verheißung führt. Aber zugleich sind sie nicht geeignet, einen engern Zusammenhang mit dem Mutterlande, das seine Kinder verstößt, aufrecht zu erhalten. Die Sabiner geleitet ein Specht in die östlichen Niederungen,[164]) ein Stier

[162]) Diese latinischen Städte nahmen auch unter sabinischer Herrschaft Theil an dem albanischen Opferfleische, und hierauf geht die Anmerkung des Servius, welche also meiner Erklärung nicht zuwider läuft.

[163]) Dionys. I. p. **13**. Strabo V. p. **250**. Varro de R. R. III. **16**.

[164]) Plinius, H. n. III. **18**. Festus. v. Picena und p. **166**. — Strabo V. p. **240**.

nach Opika,[165]) ein Wolf in die südlichen Gebirge.[166]) So wird am adriatischen Meere Picenum gegründet. Die der Wolf leitete, setzen sich fest in der reichen Gebirgslandschaft, welche der Monte Irpino und die von ihm auslaufende bei Salerno ans Meer vortretende Querkette im Süden abschließt. Hier finden wir das Volk der Hirpiner. Zwischen diesen beiden Niederlassungen in der Mitte, und den Zusammenhang unter ihnen herstellend, wohnt der mächtigste Stamm sabinischer Abkunft, den der Stier nach Opika geleitet, die Sabeller, welche die römischen Schriftsteller Safinites oder Samnites, die Griechen durch Umänderung des F oder B in das entsprechende U Σαυνῖται nennen;[167]) das edelste aller italischen Völker, ungebeugt bis zu dem letzten Augenblick und im Todeskampfe noch um die Herrschaft ringend, mit dessen Vernichtung Italiens einheimische Kraft und Blüthe für alle Zeiten dahin war.[168]) Dieses Volk gilt selbst wieder als die Mutter mächtiger Stämme, der Frentaner[169]) und Lukaner,[170]) und bildet in den Ebenen um den Liris und Vulturnus durch Verbindung mit den oskischen Einwohnern, das merkwürdige Geschlecht der Kampaner.[171]) Ja so angesehen war der Stamm der Samniter, daß auf ihn auch die berüchtigte Söldnerschaar der Mamertiner in Messana Ursprung und Name

[165]) Strabo V. 249. Varro L. L. p. 315. ed. Spengel. Festus p. 326. ed. Müller.

[166]) Strabo V. 249.

[167]) Strabo V. p. 250.

[168]) Strabo V. p. 249. — Servius zu Virg. Georg II. 167. PVBEMQVE SABELLAM. „De Sabellis Varro in Agemodo sic ait: Terra culturæ causa attributa olim particulatim hominibus, ut Etruria Tuscis, Samnium Sabellis.“

[169]) Strabo V. p. 241.

[170]) Plinius, H. n. III. 5. Strabo VI. p. 254.

[171]) Niebuhr, R. G., B. I. S. 98.

zurückführte.[172]) Gebirgslandschaften sind der Ausbildung verschiedener Völkerindividualitäten günstiger als weite einförmige Ebenen. In der Abgeschlossenheit ihres Thales bilden die Einwohner eine Welt für sich. Charakter und Sprache erhalten ein eigenthümliches leicht erkennbares Gepräge, das, durch die Einförmigkeit der Lebensweise geschützt, für Jahrhunderte untilgbar sich festsetzt. Skylax erwähnt noch zu Ende des vierten Jahrhunderts der Stadt fünf Mundarten der sabinisch-samnitischen Stämme,[173]) und von einem derselben, dem der Peuketier oder der sabinischen Völker des mittlern Landes zwischen Umbrien und Samnium, scheinen sich auf zwei Steinen, welche erst die letzten Jahre ans Tageslicht brachten,[174]) äußerst merkwürdige, wenn gleich noch unerklärte Reste erhalten zu haben. Das Verkümmern der einheimischen Dialekte hat seinen Grund in der siegreichen Verbreitung der latinischen nnd der oskischen Sprache. Zu Varros Zeit,[175]) und ohne Zweifel schon weit früher, herrscht in ganz Samnium der oskische Dialekt, der Stamm der Sabiner dagegen erscheint in Folge des um das Jahr 486 erhaltenen Bürgerrechts durchaus latinisirt. Schrift und Sprache der Heimath sind mit der des neuen Vaterlandes vertauscht, und die Erinnerung des Alten hat sich nur in einer Anzahl sabinischer Provinzialismen erhalten, deren Kenntniß wir besonders dem

[172]) Dieß erzählt Alsius in der Geschichte des ersten punischen Krieges bei Festus, v. Mamertini. Polybius I. 7. und Diodor XXI. p. 493. ed. Wesseling wissen von jenem Ursprunge nichts.

[173]) *Ἐν δὲ τούτῳ τῷ ἔθνει γλῶσσαι ἦτοι στόματα τάδε· Λατέρνιοι, Ὀπικοί, Κραμόνες, Βοιεοντῖνοι, Πευκετιεῖς.*

[174]) Stein von Crecchio in der Provinz von Chieti, dem Lande der Marrucciner, entdeckt 1846, im Facsimile bei Mommsen, Dialekte. Tafel II. u. S. 333. — Stein von Cupra Maritima, im Lande der Picener, entdeckt 1849, im Facsimile bei Mommsen, Tafel XVII. u. S. 333.

[175]) Gellius, N. A. XI. 1.

Reatiner Varro verdanken. [176]) Die sabinische Mundart scheint in dem höchsten Gebirge, bei den zu einer Eidgenossenschaft verbündeten kleinen Kantonen der Marser, Marruciner, Vestiner, Peligner, die ihre Feindschaft gegen Rom nie ablegten, und in den entfernten Küstenstrichen des picenischen Landes am längsten fremdem Einfluß widerstanden zu haben, und gerade diesen Bezirken gehören die beiden erwähnten Steine. — Nicht weniger mannigfaltig als die Mundart ist die Staatenbildung. Selten erstreckt sich eine Volksgemeinschaft über die Höhe des nächsten Gebirgs, und größere Genossenschaften bilden sich nur auf dem Wege der Föderation mit voller Erhaltung der inneren Freiheit aller einzelnen Stämme. In keinem Lande haben sich diese Verhältnisse so kenntlich erhalten, als in den Thälern der schweizerischen Hochgebirge, und durchaus ähnlich ist die Gliederung der sabellischen Gebirgsstämme. Im Einzelnen klein und wenig volkreich, wie es die Ausdehnung der abgeschlossenen Thalsysteme mit sich bringt, vereinigen sie sich zu Eidgenossenschaften. Eine solche verbindet im Süden die Stämme der Karacener, Pentrer, Hirpiner; eine zweite im mittlern Lande die Marser, [177]) Marruciner, [178]) Vestiner, [179]) Peligner, [180]) vier Kantone, die trotz ihrer geringen Ausdehnung, dennoch durch Kraft, Muth und Ausdauer zu Roms gefährlichsten Feinden, so wie zu dessen gefürchtetsten Bundesgenossen gehörten, in der Hülfe wie im Widerstand gleich furchtbar. [181]) Die Marser bewohnen die Hoch-

176) Zusammenstellung derselben bei Mommsen, Dialekte. S. 349—359.

177) Horat. Epod. XVII. 28. 29. Iuvenal Sat. III. 169. Niebuhr, R. G., B. 1. S. 105.

178) Cato bei Priscian IX. 9. Krehl. T. I. p. 466. Das ist die Marruvia gens bei Virgil, Aen. VII. 750.

179) Iuvenal. Sat. XIV. 180. 181.

180) Ovid. Fastor. III. 95.

181) Strabo V. p. 241. Liv. VIII. 29. Vgl. Polyb. II. 24.

ebene des Fucinus.[182]) An den Ufern des Sees und auf den Bergen ringsum liegen ihre bedeutendsten Städte: Cerfenium bei Collarmeno über dem See, Marruvium bei S. Benedetto am östlichen Ufer; Lukus Anguitiä am westlichen Seeende, da wo Luko der alten Stadt Name und Oertlichkeit erhalten hat; Atinum oder Antinum südlich von Luko am linken Lirisufer; Archippe, das die Wasser des Sees durch eine jener plötzlichen Hebungen verschlangen.[183]) Marsischen Geschlechts ist ferner das Volk von Alba, das, über ein größeres Gebiet herrschend, auch wohl als selbstständige Bürgerschaft aufgeführt, und den Marsern entgegengesetzt wird.[184]) Die Stadt liegt im Nordwesten des Sees auf der Spitze eines bedeutenden Hügels, zu dessen Füßen heute Andrasciano sich ausdehnt, und die valerische Straße von Tagliakozzo her vorüber läuft. Seine feste Lage empfahl es späterhin zur Unterbringung von Staatsgefangenen. Hier büßten Syphax und Perseus die Kühnheit, mit der sie Rom entgegentraten. In den Gegenden um den Fucinus grenzen mit den Marsern die Aequer, welche wir in der Cicolana und im Thale des obern Anio gefunden haben. Ja es scheint, als würden die beiden Völkernamen, Marser und Aequer, zuweilen ohne genauere Unterscheidung angewendet. Karsceli im Thale des Turano heißt bei Livius in zwei einander ganz nahe liegenden Stellen einmal eine Stadt der Marser, das andere Mal eine Stadt der Aequikoler,[185]) und selbst Alba wird bald marsisch, bald äquisch genannt,[186]) ohne daß an einen Wechsel

Fragm. Ennii bei Niebuhr, R. G., B. I. S. 106. N. 21. — Virgil. Georg. II. 167.

182) Virg. Aen. VII. 750–760. — Silius Punic. VIII. 507. sqq. — Liv. X. 3.

183) Plinius, H. n. III. 12.

184) Festus. v. Albensia scuta. Strabo V. p. 240.

185) Liv. X. 3. 13.

186) Liv. X. 1.

der Herrschaft gedacht werden könnte. Dadurch erhält die Blutsverwandtschaft beider Stämme große Wahrscheinlichkeit, und es fehlt nicht an andern unterstützenden Gründen. Die Aequer erscheinen an mehreren Orten in enger Verbindung mit Völkern sabinischer Abkunft. Wir haben oben schon auf die hirpinischen Priesterfamilien am Sorakte und auf eine Uebereinstimmung des äquischen und sabinischen Dialektes, [187]) des äquischen und sabinischen Kultus aufmerksam gemacht, und fügen jetzt hinzu, daß Servius jenes ganze Volk „soranische Hirpiner“ nennt. [188]) Ebenso ist der Stadt Equus Tuticus [189]) im Lande der hirpinischen Samniten Erwähnung geschehen. Daran schließen sich die Superequani im Lande der Peligner, und die Stadt Aeklanum an der Ostseite des Monte Irpino nahe bei dem heutigen Orte Mirabella, denn Aeklanum ist die oskische Verkürzung für das latinische Aequulanum, welche sich in pit für quid, pitpit für quidquid, petora für quatuor, pruterpam für præterquam, und

187) Der Wechsel von H und F. — Feronia und Iunio Quiritis.

188) Servius zu V. A. XI. 785: — — dicti sunt populi Hirpini Sorani: nam lupi Sabinorum lingua Hirpi vocantur. Sorani vero a Dite. Nam Dis Pater Soranus vocatur.

189) Equus ist die ältere Form, welche erst im Munde der Römer in das breitere Aequus überging. Varro L. L. V. 98: — — in Latio rure *edus;* qui in urbe, ut in multis *a* addito, *ædus.* — Tuticus kann eine von der Gesammtheit des äquischen Volkes ausgesandte Kolonie bedeuten, da dieses Wort nicht nur im oskischen, sondern auch in den sabellischen Dialekten stets die Gesammtheit des Volkes, die Staatsgenossenschaft, bedeutet. Für das oskische erinnere ich an den aus Livius bekannten Medix Tuticus, für den marsischen Dialekt an die Bronze von Rapino, wo sich Tovtai Marrucai in der Dativform, gleich Nomini Marrucinorum, findet; für das volskische auf die Bronze von Velletri, wo in der dritten Zeile Toticu steht, für das umbrische auf die iguvinischen Tafeln, welche mit dem Substantiv Tuta den Namen einer Gemeinde als Adjectiv verbinden. Ueber das Wort Toticus, Touta ist besonders Schömann im Programm der Greifswalder Universität vom Sommer 1840 zu vergleichen.

manchen andern Anwendungen wiederholt. Endlich wird auch der Stamm der Herniker ausdrücklich von den Marsern abgeleitet, und ihr Name auf das marsische Wort **Herna**, der Fels, zurückgeführt. [190]) So erhalten wir die Gewißheit, daß auch die Aequer und die Herniker zu dem großen sabellischen Volksstamme gehören, sicherlich ein schätzbarer Beitrag zur Kenntniß der Verwandtschaftsverhältnisse unter den mittelitalischen Stämmen. Verdunkelt wurde dieser Zusammenhang wohl hauptsächlich dadurch, daß Aequer und Herniker dem römischen Schwerte früher erlagen, als ihre Stammesgenossen in den höhern Gebirgen, und sich dann seit ihrer Einverleibung in das alte Latium unter dieser allgemeinen Bezeichnung verloren. — Und weil sich hier die Gelegenheit von selbst darbietet, so mag auch die schwierige Frage über die Abstammung der Volsker berührt werden. Diese bilden nun ohne Zweifel einen Bestandtheil der aboriginisch-pelasgischen Bevölkerung des mittlern Italiens, und stehen in so weit mit den Stämmen sabinischen Geschlechts, welche demselben großen italischen Volksthum angehören, in ursprünglichem Zusammenhang. Andererseits aber bilden sie ein besonderes Volk. Wir zählen sie nicht zu den sabinischen Eroberern, die, wie vordem die Aboriginer, aus dem innern Apennin kühn und siegreich in die äußern Thäler und in die Niederungen hervorbrechen, und denen die Aequer und Herniker angehören. Sie erscheinen vielmehr, im Gegensatz zu diesen, als die aboriginische Urbevölkerung, die sich, kühn und kräftig wie vordem, in einem der schönsten Theile des westlichen Mittel-Italiens zu behaupten weiß. Diese Annahme findet ihren hauptsächlichsten Stützpunkt in einer Beobachtung, deren Richtigkeit die Uebereinstimmung neuerer Sprachforscher, eines Grotefend, Lepsius, Mommsen, über allen Zweifel erhebt. Die Reste des volskischen Dialekts zeigen eine viel größere Hinneigung zu den Eigenthümlichkeiten

190) Schol. Veron. ad Aen. VII. 684. — Festus p. 100. — Servius zu V. A. VII. 684. leitet das Wort hernæ aus dem Sabinischen.

der aboriginisch-umbrischen, als zu jenen der samnitisch-oskischen Sprache.[191]) Und auch das ist nicht ohne Bedeutung, daß die Volsker gleich den aurunkischen Völkerschaften, mit denen sie in der südlichen Ebene zusammengrenzen, den Samniten als ihrem nationalen Feinde gegenüber stehn. Denn daß sie im Norden mit dem sabinischen Stamme der Aequer in steter Kriegsgemeinschaft auftreten, und sogar mit ihnen unter demselben Befehlshaber fechten, dazu nöthigte sie die Gefahr der römischen Waffen, und die Geschichte der italischen Völker bietet noch andere Beispiele ähnlicher Verbindungen zweier ursprünglich feindseliger Völker. Tusker und Umbrer vergessen ihre alten Kämpfe, als der Fortschritt der römischen Waffen den Untergang immer näher rückt, und selbst die Hülfe der Gallier wird jetzt nicht mehr verschmäht.

Wir kehren zu der marsischen Eidgenossenschaft zurück. Zu dieser gehören ferner die Marruciner und Vestiner, welche von den östlichen Abfällen des Hochgebirgs um den Gran Sasso und die Majella nach dem hadriatischen Meer hin wohnen. Der Aternus, dessen Flußthal die Verbindung des innern Apennins mit dem hadriatischen Meere vermittelt, scheidet das beidseitige Gebiet. Nördlich wohnen die Vestiner mit ihren Städten Aveja, Aufena, Pinna (heute Cività di Penna), Peltuinum, Pintinum; südlich die Marruciner mit ihrer Hauptstadt Teate, heute Chieti. Als gemeinsamer Stapelplatz dient beiden Völkern der Hafenort Aternum am Ausfluße des gleichnamigen Stromes.[192]) — Das Volk der Peligner endlich bewohnt das von hohen Bergen rings umschlossene, gänzlich isolirte Thal von Sulmo, welches das Flüßchen Gizio durchströmt und entwässert. Nach Norden wird die Verbindung mit der Hochebene von Amiternum durch die Claudia nova, nach Ost mit dem Fucinus durch die Claudia Valeria vermittelt. Eine dritte Straße führt nach dem innern

191) Mommsen, Dialekte. S. 322 am Ende.

192) Strabo V. pp. 241. 242. — Plinius, H. n. III. 12.

Samnium, von da nach den kampanischen Ebenen. Sulmo hat sich in dem heutigen Sulmona erhalten, Superequum im Castel Vecchio Subrequo. Aber berühmter als beide war Korfinium, das im marsischen Kriege von den verbündeten Völkern zur Hauptstadt Italiens auserkoren wurde. Seine Lage wird durch Pentimo bezeichnet, ein Wort, in welchem sich die letzte Erinnerung an den alten Stammesnamen Peligner deutlich erhalten hat.

Die Reihe der Völker, welche die Ebene auf dem linken Tiberufer vom Süden zum Norden im Kreise umgeben, schließt der Umbrische Stamm. Aber die Wohnsitze dieses Volks hatten sich zur Zeit der Gründung Roms in enge Grenzen zusammengezogen. Früher von der Makra bis zum Tiber, vom tyrrhenischen Meere zum hadriatischen ausgedehnt,[193]) sind sie jetzt auf eine schmale Landzunge beschränkt, die sich von Sarsina bis Okrikulum zwischen Apennin, Tiber und Nar hinzieht. Die westliche Ebene fällt an die Etrusker, die ihren Vorgängern 300 Städte entreißen, die östliche bis zum Aesis an gallische Völkerschaften, insbesondere an die Senonen, vom Aesis bis zum Truentus an die Sabiner in Picenum. Doch war in diesen Gegenden umbrisches Volksthum so vorherrschend geblieben, daß nach Besiegung der gallischen Eroberer Italiens Grenzen wiederum vom Aesis zum Rubiko vorgeschoben, und alle Städte von der syracusischen Kolonie Ankona[194]) bis Ariminum, ja bis Ravenna, noch von den spätern Geographen Umbrien zugezählt werden konnten.[195]) In dem schmalen Landstriche, in welchem das Volk seine Herrschaft zu behaupten wußte, wird eine nicht geringe Zahl bedeutender Städte genannt, von welchen mehrere noch heute ihren alten Namen und ihre frühere Blüthe erhalten haben. Auf der äußersten Abdachung des Apennins nach der Tiberebene hin liegt Okrikulum,[196]) in dem kleinen Otrikoli noch bestehend.

193) Plinius, H. n. III. 5. 14. Strabo V. p. 216.
194) Strabo V. p. 241.
195) Strabo V. p. 227.
196) Strabo V. p. 227.

Auf dem linken Neraufer, von einer fruchtbaren Ebene umgeben, Nequinum,[197]) von den Römern und bis heute Narnia genannt. Nördlich, im Winkel zwischen Tiber und Nar, Ameria, die jetzige Kamelia, 964 Jahre vor dem Kriege mit Perseus gegründet,[198]) und Karsulä, heute Karsoli; nördlicher, da wo der Tiber für eine mäßige Strecke seinen Lauf nach Westen richtet, Tuder, heute Todi. An der flaminischen Straße, welche von Okrikulum nach Narnia und Interamna läuft, Spoletium, umgeben von der fruchtbaren Niederung des Clitumnus. Dann Fulginium, in der weiten herrlichen Ebene, welche der Tinias durchströmt. An der Westseite des Gebirgs, das jene Ebene im Osten begrenzt, Hispellum (Spello), nördlicher Assisium (Assisi) in beträchtlicher Höhe. An dem östlichen Parallelzuge Nuceria (Nocera), nördlich Iguvium, berühmt durch die hier gefundenen Tafeln, deren Enträthselung, wenn sie einmal vollständig gelungen sein wird, die bedeutendsten Aufschlüsse über das Verhältniß des umbrischen und etruskischen Volksthums, insbesondere des umbrischen und etruskischen Kultus, zu geben verspricht.[199]) Ueberschreiten wir den Apennin, so begegnet uns im südlichen Lande Kamers am Fuße des Fiscellus, der Umbrien von den Sabinern scheidet; — dem römischen Namen Kamerinum ist der heutige Kamerino nachgebildet; — im nördlichen Lande Sarsina, die Vaterstadt des Plautus,[200]) das Haupt eines Gebiets, dessen Bewohner, wie die Kamertes, auch als selbstständiger Stamm neben den übrigen Umbrern genannt werden.

Das letzte der Völker, welche mächtig und drohend Latium gegenüberstehn, ist das etruskische auf dem rechten Tiberufer bis zum Meere. Hier hatten die Aequer dem Tiber entlang um

197) Liv. X. 9.

198) Plinius, H. n. III. 14.

199) Ich muß mich darauf beschränken, den neuesten Versuch von Aufrecht und Kirchhoff, „Die umbrischen Sprachdenkmäler," Berlin 1849, anzuführen.

200) Festus, p. 238. 313.

Falerii und am Sorakte eine Niederlassung gegründet, die Sabiner eine andere um Orta. Dieß alles nnterlag der etruskischen Eroberung, ja zur Zeit der Gründung Roms war der Fluß, welcher Albas Reich begrenzte, bereits überschritten. Fidenä und Krustumerium, beide auf dem linken Ufer, sind etruskisch,[201]) und in stetem Bunde mit den Städten des jenseitigen Landes. Die weite Ebene, welche sich südlich von dem kiminischen Bergwalde, und dessen höchstem Theile, den Monti di Soriano (1070 Metres über dem Meere), zwischen dem See und dem Tiber ausdehnt, und in ihrer natürlichen Beschaffenheit mit Latium die größte Aehnlichkeit hat, trägt vier Hauptsitze der etruskischen Herrschaft: Veji, Satrikum, Nepe, Käre. Der Burgfels von Veji ist in dem isolirten Tufplateau, das die Arme der Kremera umfließen, und das heute Isola Farnese trägt, noch wohl erkennbar. Die Stadt lag auf der geräumigen Anhöhe, dem Burgfelsen gegenüber. Eine Mauer umschloß die beiden Hügel. Dionysius gibt ihren Umfang auf 43 Stadien an, während Athen nur 35 maß.[202]) Mächtig und drohend, durch Lage[203]) und Befestigung gleich geschützt, steht Veji Rom gegenüber, von dem es nur 100 Stadien, also 12½ Miglien, entfernt ist. Sein Gebiet reicht bis ans Meer, hier besitzt es an der Tibermündung die berühmten Salinen. Im Nordwest bildet wahrscheinlich der See von Sabate, heute Lago di Bracciano, die Grenze; wenigstens ist Sabate mit den Arä Muciä vejentisches Besitzthum,[204]) ebenso Kapena am Fuß des Sorakte.[205]) Nach dem Tiber hin liegen die Septem Pagi, welche schon Romulus abge-

[201]) Liv. I. 15. Festus v. Crustumina.

[202]) Dionysii excerpta, ed. Mai. XII. fr. 21. und Arch. II. p. 116. 117.

[203]) Liv. IV. 22.

[204]) Plinius, H. n. II. 96.

[205]) Servius zu V. A. VII. 697. Abeken, Mittel-Italien. S. 38.

treten werden, aus denen er die Tribus Romulia bildet,[206]) und die von da an bis zu Porsennas Zeit der beständige Zankapfel beider Städte sind.[207]) Die äußersten Bollwerke der etruskischen Herrschaft, Fidenä und Krustumerium, erscheinen in naher Verbindung mit Veji, von dem sie kaum sechs Miglien entfernt sind, und wenn wir finden, daß Satrikum und Nepe sich enge an Rom anschließen, und deßhalb den besondern Haß der Etrusker auf sich laden,[208]) so läßt sich annehmen, daß sie darin ihre einzige Rettung gegen Vejis drohende Macht erkannten. — Am südlichen Ende des kiminischen Waldes, der den Zugang zu dem innern Etrurien schützt, liegen Satrikum mit seinem theilweise noch erhaltenen Felstheater, und Nepe, jenes zwischen dem Lacus Ciminus (Lago di Vico) und dem Lacus Sabatinus (Lago di Bracciano), dieses östlich vom Sabatinus nach dem Tiber hin, am Zusammenfluß der beiden Flüßchen Rio Falisco und Rio Puzzolo. Sie galten als die Bollwerke Roms gegen Norden.[209]) — Das alte Käre[210]) ist in dem heutigen Cerveteri (Cære vetus) mit 150 Einwohnern am Rio Vaccina, auf einem isolirten Tuffelsen, wieder zu erkennen. Nur wenige Miglien trennen es von der See, an deren Gestade Pyrgi als Hafenort diente. Der Burghöhe gegenüber öffnen sich in schroffer Felswand die Eingänge der alten Nekropole. Käres einstige Macht ist durch die Ueberlieferung von Mezentius Thaten in Erinnerung geblieben. Nach Latiums Befreiung von dem etruskischen Joche war der Stadt Herrschaft auf das Land nördlich von dem Tiber beschränkt. Es läßt sich annehmen, daß ihr Alsium gehorchte, deren Ruinen nicht weit von Polo landeinwärts erhalten sind; ebenso

206) Festus p. 271.

207) Dionys. II. p. 118. V. pp. 301, 305.

208) Liv. VI. 4.

209) Liv. VI. 9.

210) Virgil. Aen. VIII. 478.

Fregenä,[211]) das Silius Fregellä[212]) nennt. Das heutige Käre, ein Feudum der Odeskalchi, ist eine spätere Gründung; es verdankt seine Entstehung dem Bestreben der Einwohner, durch größere Entfernung vom Ufer Sicherheit gegen plötzliche Angriffe der Seeräuber zu gewinnen. — Zu den merkwürdigsten Oertlichkeiten des südlichen Etruriens gehört unstreitig das Gebiet der alten Antipolis.[213]) Rom gegenüber erheben sich mehrere nicht unbeträchtliche Hügel, zu deren Füßen der Tiber in unsteten Krümmungen seinen Weg sucht: dem Fluße zunächst der Janikulus, nördlich von demselben eine ganze Hügelkette, deren östliche Spitze im Alterthum Clivus Cinnä, im Mittelalter Monte Malo hieß, und seitdem nach Mario Mellini, dem Erbauer der schönen Villa, welche die Höhe ziert, Monte Mario genannt wird. Die Höhe dieser beiden Berge ist nicht unbeträchtlich. Villa Torlonia auf dem Janikulus erhebt sich 335 Fuß über dem Meeresspiegel, Villa Mellina auf Monte Mario sogar 440 Fuß. In dem Thale zwischen den beiden Anhöhen liegt der vatikanische Bezirk, wo Cincinnat auf den nach ihm genannten Quinctia Prata den Pflug führte, als ihm die Diktatur angeboten ward.[214]) Hier lag die tuskische Stadt Vatikum, und noch zu Plinius Zeit war in der Eiche mit etruskischer Inschrift ein Denkmal jener früheren Periode erhalten.[215]) Zwei Brücken verbanden diesen Bezirk mit dem jenseitigen Tiberufer, die vatikanische bei S. Spirito, wo sich noch heute bedeutende Reste finden, und die Triumphal-

[211]) Plin., H. n. III. 5.

[212]) Silius, Punic. VIII. 476.

[213]) Plin., H. n. III. 9.

[214]) Plin., H. n. XVIII. 3.

[215]) Plin., H. n. XVI. 44. Es ließe sich jedoch auch denken, daß erst in römischer Zeit etruskische Aruspices den Blitz sühnten, und dieß in ihrer Schrift an dem Baume selbst bemerkten. — Eine weitere Erwähnung des vatikanischen Gebiets bei Gellius, N. A. XVI. 17.

brücke bei Tor di Nona, über welche die Triumphalstraße, nachdem sie von der Höhe der Villa Mellina in das Thal herabgestiegen, nach der Stadt hinüber lief. Geändert wurde der äußere Anblick des vatikanischen Gebiets, seitdem dort Agrippina ihre Gärten angelegt. Und doch verdankt der alte Name seine Fortdauer gerade diesem Umstande. Denn jene Gärten wurden unter ihrem Sohne Nero Schauplatz der blutigsten Christenverfolgungen, und da der Tradition zufolge auch Petrus dort seinen Tod fand, so erstieg über dem Grabe des größten Apostels der erste Tempel der Christenheit, die Peterskirche, welche mit den anstoßenden päbstlichen Pallästen den Namen des Vatikans trägt, und so dem altetruskischen Vatikum das Gedächtniß sichert, so lange eine Spur der christlichen Lehre sich erhalten wird. — Die Hochebene des Janikulus lagert sich tief in die Landzunge, welche die Flußkrümmung bei der Insel bildet. Von da zieht sich die eine Seite des Hügels in der Ausdehnung von wenigstens einer Miglie nach dem Vatikan hin, und läßt zwischen seinem Fuße und dem Flußufer nur einen schmalen Landsaum offen. Von der Höhe des Berges eröffnet sich einer jener Zauberblicke, in welchen die Natur ihre größten Triumphe feiert. Zu unsern Füßen sucht der Tiber zwischen den dichten Häusermassen beider Ufer seinen Weg. Jenseits, zwischen der doppelten Flußkrümmung von der Insel des Aeskulap bis zu dem Obelisk auf der Piazza del Popolo, die Niederungen des Marsfeldes, in welchen die heutige Stadt sich ausbreitet; dann die über die Häusermassen hervorragenden Hügel, welche sich kreisförmig um die Ebene herumlagern, zur äußersten Rechten der Aventin, mit seinen bewaldeten Abhängen, dann durch ein mäßiges Thal getrennt die quadratförmige Oberfläche des Palatin mit den traurigen Resten einer traurigen Zeit, darüber hinweg die Mauermasse des Kolosseums, weiter nach links der Thurm des Senathauses auf dem kapitolinischen Hügel, auf der Höhe des Cespius die doppelte Kuppel von S. Maria Maggiore, die langgedehnten Palläste des Quirinals, zuletzt nach dem Tiber hin Trinità dei Monti auf dem Collis Hortulorum. Im Hintergrund erschließt

ſich die weite Ebene der Kampagna, aus welcher nur wenige Punkte dem Auge erkenntlich hervortreten: im Weſten, zunächſt dem Tiber, S. Paolo fuori le mura, weiter das Grabmal der Cecilia Metella, dann die Waſſerleitungen mit ihren langen Bogenreihen, nach Nordoſt die milviſche Brücke. Den Geſichtskreis begrenzt der Halbmond der Gebirge, auf deren tiefblauem Hintergrunde ſich die hellgelben Mauern von Frascati und Tivoli freundlich hervorheben, zwiſchen beiden in weiter Ferne, aber bei günſtiger Beleuchtung dennoch zu entdecken, Palleſtrina, die dritte der von Rom aus ſichtbaren Städte. Das iſt das Schauſpiel, welches ſich unſerm Blicke auf der Höhe der alten Antipolis darbietet.

Und nun haben wir der Reihe nach im Süden beginnend die Wohnſitze der Völker betrachtet, welche die Tiberebene im Halbkreiſe umgeben, und zur Zeit von Roms Gründung kühn aus allen Thalmündungen in das Heimathland des latiniſchen Stammes vordringen. Als Albas letzter Tag anbrach, war von dem weiten Reiche, über das die Silvier geherrſcht, nur noch ein kleiner Reſt unbeſtritten latiniſcher Beſitz. Von dem Anio bis zum Meere, von dem Tiber bis auf die Höhen des Albanerberges, das ſind die Wohnſitze des Volkes, das Rom die Entſtehung gab, eine Landmark nicht größer als die des kleinſten Kantones der Schweiz. Was iſt es nun, das dieſes Volk befähigte, nochmals über alle übrigen Stämme Mittel-Italiens Meiſter zu werden, und in ſeinem Namen den ihrigen aufzunehmen? Ich weiß, indem ich dieſe Frage aufwerfe, daß es keinem von uns gegeben iſt, den letzten Grund der Dinge zu enthüllen, auch daß es niemals frommt, Alles erklären zu wollen. Aber es kommt mir darauf an, hier zum Schluße nochmals ein Verhältniß hervorzuheben, deſſen Gewicht keineswegs genug anerkannt wird. Wo der ſchwächere Arm den ſtärkeren bewältigt, da hat die Ueberlegenheit des Geiſtes den Sieg entſchieden, und dieſe iſt unverkennbar auf Seite des latiniſchen Stammes. Volsker, Aequer, Sabiner zeigen die Kraft und Kühnheit erſter Jugendzeit mit all' ihrer Kunſtloſigkeit und Rohheit. Latiums Städte

dagegen stehen in den verschiedensten Aeußerungen des Lebens auf einer höhern Stufe der Gesittung, und rechtfertigen vollkommen Hesiods Darstellung, der die Italioten in Barbaren und Latiner — Ἄγριοι ἠδὲ Λατῖνοι — eintheilt. Jene erste Zeit beginnender Kultur ist schon in weite Vergangenheit gerückt, und das goldene Alter, in welchem die Götter des Volks als gerechte Könige Frieden und Segen auf Erden verbreiten, wird durch die große Geschichte eines mächtigen Reiches von der Gegenwart geschieden. Schon zurückgelegt ist in den Gemeinden Latiums die Periode des priesterlichen Königthums, mit welcher beinahe jedes Volk seine Geschichte eröffnet. An die Stelle des erblichen Rechtes der Silvier treten jährlich gewählte Diktatoren. Ebenso hat die Kunst einen bedeutenden Grad der Entwicklung erreicht. Malerei, Plastik, Architektur und Münzguß werden mit Fertigkeit geübt, die Tempelbilder zu Ardea und Lanuvium aus der Zeit vor Roms Gründung entzücken noch die mit dem Höchsten vertrauten Zeitgenossen des Plinius.[216]) Im Kriege tritt Berechnung, durch künstliche Bewaffnung unterstützt, dem rohen Ungestüm entgegen. Neben dem Ackerbau, auf welchem die Zucht und Sitte des Lebens beruht, ist ausgebreiteter Handelsverkehr zu Land und zur See eine Quelle des Reichthums, zugleich ein mächtiger Hebel der Gesittung. In dem Religionswesen endlich weht ein Geist, der den blutigen Dienst der frühesten Kulturzustände längst aufgegeben oder höchstens noch in Symbolen beibehalten hat. Nun will ich nicht in Abrede stellen, was ein neuerer Schriftsteller Italiens[217]) zu dem Ruhme seines Landes für unerläßlich erachtet, daß es einem Volke von glücklicher Anlage und unter einem ebenso glücklichen Himmelsstriche geboren, in der Regel möglich werde, sich aus sich selbst ohne fremde Beihülfe zu einer höhern Stufe der Gesittung zu erheben. Anlage des Geistes und günstige Naturverhältnisse sind ohne Zweifel

[216]) Plinius, H. n. XXXV. **310.**

[217]) *Achille Gennarelli:* La moneta e i monumenti primitivi dell' Italia antica. Roma **1843.**

ein mächtiges Förderungsmittel, und nur durch diese zwiefache Gunst des Himmels vermochte Italien im Mittelalter nochmals an die Spitze der Bildung zu treten. Aber Latium schuldete seine Gesittung, durch die es alle eingebornen Stämme des mittlern Italiens weit überragte, der frühen und innigen Verbindung seines Volkes mit griechischen Elementen. Ich kann mir nicht einfallen lassen, hier alle Züge zu sammeln, in welchen mannigfacher Zusammenhang Latiums mit Griechenland zu Tage liegt. Wenige vereinzelnte Andeutungen werden genügen. Griechische Niederlassungen in der Tiberebene bilden einen Haupttheil der ältesten Ueberlieferung, und kaum läßt sich in ganz Latium eine Stadt entdecken, die nicht ihren Ursprung auf griechische Gründung zurückführte. Wer nun auch Alles dieses als leere, unbegründete Fabelei von der Hand weist, dem bleibt doch zu bedenken, daß der Annahme eines solchen tiefgehenden, weitverbreiteten Volksglaubens zum wenigsten das Gefühl innerer Verwandtschaft zu Grunde liegt. Aber jeder Anfechtung widerstehen die pelasgischen Niederlassungen in der Ebene nördlich des Tibers, und für Rom selbst sind der Andeutungen so viele, daß ich nicht einsehe, wie es gelingen kann, sich ihrer zu entledigen. Ein korinthisches Geschlecht wird auf den Thron erhoben, und unter seiner Herrschaft läuft die phokäische Flotte in den Tiber ein, um mit den mächtigen Stammesgenossen Freundschaft und Bündniß zu schließen. Die heiligste aller Weissagungen ist die der kumäischen Sibylle, welche von dem Staate anerkannt, und von ihm noch in den Kaiserzeiten hochgehalten wird. Aus derselben chalkidischen Kolonie erhält Rom sein Alphabet, in dessen griechischem Charakter Dionysius mit Recht einen Beweis der griechischen Verwandtschaft sieht. Von ebendaher greift Aristodem auf das Entschiedenste in Roms Geschicke ein, zuerst da er durch den Sieg vor Aricia Rom aus den Händen der Etrusker errettet, dann indem er dem vertriebenen Tarquinier einen Zufluchtsort anbietet, und eben wegen dieses vielfachen Zusammenhangs mußte der Fall jener ältesten griechischen Kolonie in Süd-Italien für Rom ein Ereigniß der höchsten Wichtigkeit sein. In

den schwierigsten Lagen gehen Gesandtschaften nach Delphi, und in Athen suchen die Decemvirn Belehrung über die solonische Gesetzgebung. Hermodor, der Ephesier, begleitet sie. Seine Statue ziert noch später das römische Forum. Alexander von Makedonien wird durch eine römische Gesandtschaft begrüßt. Die Sprache der römischen Schriftsteller ist bis in die spätere Zeit der Republik die griechische, und der Name der Stadt selbst wird aus griechischer Wurzel abgeleitet. Im gallischen Brande werden die römischen Heiligthümer nach dem pelasgischen Käre geflüchtet, und in der Augurallehre gilt der Ager Gabinus dem römischen völlig gleich. Aber Gabii war noch späterhin der berühmteste Sitz griechischer Bildung in Latium: dorthin versetzt die Sage Romulus Erziehung, dort finden sich noch heute die Ruinen eines Theaters von griechischer Bauart, wie sie auch in denen zu Falerii, zu Tuskulum, zu Bovillä erkenntlich ist. Die pelasgischen Anlagen auf den beiden Tiberhügeln, dem Janikulus und Kapitolin, scheinen mir völlig sicher, denn ihre Erwähnung hat sich in dem Verzeichnisse der Städte erhalten, die an dem Opferfleische des latinischen Bundesfestes betheiligt waren. Eine dritte arkadische Niederlassung auf dem Palatium erhält ihre Bestätigung durch den allgemeinen Glauben der Alten, dem Antoninus Pius durch die Ertheilung besonderer Privilegien an die Einwohner der arkadischen Pallantion huldigte,[218]) und durch das Luperkal, das daselbst nach altem pelasgischen Gebrauche alljährlich gefeiert wurde. An dem Altar des Herkules auf dem Forum schloß Rom, so lange das bürgerliche Recht seinen Zusammenhang mit der Religion bewahrte, die feierlichsten Verträge. Und soll ich nach allem dem noch erwähnen, wie Demetrius von Makedonien die Rücksendung der antiatischen Seeräuber nach Rom mit der Bemerkung begleitete, es geschehe dieß aus Rücksicht auf die Blutsverwandtschaft zwischen Griechenland und Rom.[219]) Mit diesem entwickelten, dem hellenischen Geiste ver-

[218]) Pausanias. VIII. 43.

[219]) Strabo V. p. 222.

wandten latinischen Volksthum verband sich auf den Tiberhügeln der kräftige Stamm der Sabiner, welcher sich in seinen Gebirgen alle Tugenden eines ursprünglichen Geschlechts erhalten hatte. Aus der Vermischung beider Stämme entstand das römische Volk, das, keinem seiner ursprünglichen Bestandtheile gleich, die Vorzüge beider in sich vereinigte. Welches Volk aber mit Frömmigkeit, mit strenger Zucht und häuslicher Sitte die Ueberlegenheit höherer Bildung und entschlossenen Herrschersinn verbindet, dem ist jedwede Größe erreichbar.

Die

Geschichte der Römer

von

Fr. Dor. Gerlach und J. J. Bachofen.

Erster Band.

Basel.

Die

Geschichte der Römer

von

Fr. Dor. Gerlach und J. J. Bachofen.

Erster Band, zweite Abtheilung:

Die Zeiten der Könige.

Basel,
Bahnmaier's Buchhandlung (C. Detloff.)
1851.

Roms Gründung.

Sage, Ueberlieferung, Geschichte.

Roms Gründung.

Sage, Ueberlieferung, Geschichte.

Von Gründung der Staaten des Alterthums zu reden ist beinahe nicht weniger schwierig, als von Uranfang der Dinge überhaupt. Dieß liegt schon in dem Unbestimmten und Schwankenden des Begriffs, der bald weiter bald enger gefaßt wird. Ohnedem ist es sogar in den äußern Verhältnissen begründet, daß der unscheinbare Anfang einer Sache den Blicken der Zeitgenossen, wie viel mehr der später lebenden sich entzieht. Endlich, wenn, nach Aristoteles, der Staat eher ist als der Mensch, d. h. wenn der Staat die Grundbedingung aller menschlichen Entwickelung und Gesittung ist, so schließt schon diese Annahme einen Zustand der Bildung aus, wo für die Wahrnehmung von Erscheinungen solcher Art der Blick geschärft, oder für das Festhalten der Erinnerung die äußern Hülfsmittel vorhanden waren. Allerdings aber müssen wir eine stufenweise Entwickelung in der Reihe der Völker annehmen, und somit wäre wenigstens die Möglichkeit gegeben, ältere Zustände durch die früher vorangeschrittenen Völker zu beleuchten, vorausgesetzt, daß bei denselben der Sinn entwickelt war, Fragen dieser Art zum Gegenstand der Forschung zu erheben. Wenn aber der verhältnißmäßig frühzeitige Bericht, den wir hinsichtlich der Geschichte unsers Volkes, dem Genius des Tacitus verdanken,

einzig dasteht in der Litteratur der Völker, so mag man schon daraus ersehen, wie selten die Aufmerksamkeit früher entwickelter Völker über den engen Kreis der nächsten Umgebung hinausging. Selbst da, wo der Forschungstrieb sich regte, und fremde Völker in den Bereich seiner Kenntniß zu ziehen strebte, hat er sich mit Vorliebe denjenigen Staaten zugewendet, welche in der Entwickelung vorausgeeilt, und deren wohlthätiger und verderblicher Einfluß sich auf irgend eine Weise bemerkbar gemacht hatte, während tiefer stehende Völker Jahrhunderte im Dunkel und Verborgenheit geblieben sind. Daher werden wir im Allgemeinen immer auf die Berichte des eignen Volkes hingewiesen, sie mögen in noch so unvollkommener Gestalt auf uns gekommen sein. Diese Berichte aber können der Natur der Sache nach nur dann einen Ausgangspunkt finden, wenn irgend eine folgenreiche Thatsache das ewige Einerlei eines im Naturzustande lebenden Volkes unterbricht. Nomaden, Hirten und Jägervölker, welche unstät mit ihren Heerden und ihren Zelten durch die Steppen streifen, haben keine Sage und keine Geschichte. Erst mit dem Ackerbau fängt die Gesittung an. Auch würde man jene herumstreifenden Horden mit Unrecht unter dem Namen des Staates begreifen, da sie kaum zur Stufe der patriarchalischen Verfassung sich erheben und das Gesammtleben sich innerhalb der Schranken der Familie bewegt, welche selbst weder durch Gesetz noch durch Sitte geordnet ist. Mit Recht haben daher die Alten die Gründung der Staaten an die Erbauung einer Hauptstadt angeknüpft, weil erst mit den festen Wohnsitzen und durch das stete Zusammenleben einer Bürgerschaft mannigfache persönliche Berührungen und das Gefühl gegenseitiger Rechte und Pflichten sich entwickelt. Da erwacht die Liebe zu Ordnung und Gesetz, und das regellose Beisammensein bildet sich zum lebendigen Organismus aus. Indessen ein solches Unternehmen, wie die Gründung eines Staats, ist immer eine That, d. h. ein durch Nachdenken und Ueberlegung hervorgerufener und mit Kraft und Einsicht durchgeführter Entschluß. Wenn daher ein großer Schriftsteller des Alterthums

für die Gründung eines Staates nicht nur Kraft und Weisheit, sondern selbst Beredtsamkeit gefordert hat, so wird wenigstens Niemand in Abrede stellen können, daß es einer bedeutenden Geisteskraft bedurfte, einen solchen Entschluß zur Reife zu bringen. Es muß eine große Persönlichkeit erscheinen, welche das Einzelne, Zerstreute, Planlose in einem Brennpunkt zusammenfaßt, und die Wünsche, Gedanken, Strebungen der Einzelnen zur That erhebt. Denn die Menge handelt nicht, sie treibt und wird getrieben; nur ein Mann, welcher eine tiefe Einsicht in die Zeit gewonnen, welcher eine hervorragende Kraft besitzt, der in sich den Ruf des Schicksals fühlt, eine neue Zeit hervorzurufen, trägt die Bedingungen in sich zu einer wahren Schöpfung. Also nicht nur um einem psychologischen Gesetze Genüge zu leisten, hat die Sagengeschichte Persönlichkeiten geschaffen, Collectivbegriffe, wie man sagt, welche die Bestrebungen einer großen Gesammtheit in sich vereinigen, sondern diesem psychologischen Gesetz entspricht die Wirklichkeit der Thatsachen, oder die geschichtliche Nothwendigkeit, welche nur Thaten der Persönlichkeit, keine der Massen kennt. Wie denn überhaupt was nothwendig im menschlichen Bewußtsein begründet ist, auch überall seinen Reflex in der Wirklichkeit haben muß. Jetzt ist freilich Niemand unbekannt, daß die Bewunderung der Nachwelt, die Summe der Thaten großer Männer ins Unglaubliche vermehren und über das Maß eines Menschenlebens steigern kann: aber dieß beweist nicht gegen uns, sondern bestätigt die ausgesprochene Behauptung. Eben weil das Volk nichts Großes ohne eine hervorragende Kraft zu begreifen fähig ist, weil es sich durch die innigste Verehrung solcher Geister hingezogen fühlt, trägt es auf diese Alle über, was es nur in Verbindung mit ihnen denken kann. Dabei urtheilt es viel richtiger als der Scharfsinn vieler sogenannter Kritiker, welche sich ängstlich abmühen, durch eine Menge Nebenumstände das Große zu erklären, welches doch nur möglich war, weil ein höherer Geist eines Mannes Seele füllte. Denn die Wirkung einer großen That geht ins Unendliche; sie erweckt das bessere Bewußtsein und die Kraft

von Tausenden, was Alles im Verborgenen geschlummert hätte, wenn nicht der göttliche Funke durch den Zauber einer höhern Erscheinung zur Flamme geweckt worden wäre. Also ein Volk kann den Anfang seiner Geschichte nicht ohne eine großartige Persönlichkeit begreifen, weil eben ohne diese Nichts geschieht. Eine Geschichte von der Entwickelung der Gedanken, der Vorstellungen und Begriffe ohne Persönlichkeiten, ist eine Erfindung der neuern Zeit, welche Gedanken zu Thaten stempelt, eine Selbsttäuschung, die, indem sie ideal zu sein vermeint, allen Boden der Wirklichkeit verliert, und eigne Hirngespinnste zu Gedanken des Weltgeistes erhebt. Es kann ein Meer von Gedanken in der Masse wogen, aber weil thatkräftige Männer fehlen, entsteht ein Chaos statt der Schöpfung; ja gerade weil so vieles und mannigfaches die Gemüther der Menschen bewegt, bleibt das Zeitalter thatenlos. Denn die Thatkraft ist einfach, klar, bestimmt, unmittelbar und kennt keine Dialektik. Drängt also Vernunft und Geschichte gleichmäßig auf die Annahme von Charakteren und Persönlichkeiten hin, so wird Niemand mehr die Sage schelten wollen, weil sie Alles Große an die Namen von Einzelnen geknüpft, und wir dürfen kühn mit Sallust behaupten, daß die hervorragende Kraft Einzelner Alles vollbracht habe. **Mihi multa agitanti constabat, paucorum virorum egregiam virtutem cuncta patravisse.** Dieß gilt besonders von den Zeiten, wo das Leben einfach und die Menschenkraft durch die Abhängigkeit von der Materie in ihren Wirkungen weniger gelähmt und gehemmt wurde. Denn es ist ein eitler Ruhm, mit dem die Gegenwart sich brüstet, der Menschengeist habe die Natur sich dienstbar gemacht. Denn in demselben Maße, als wir sie zu beherrschen meinen, werden wir von ihr beherrscht; wer das Naturleben erforschen will, muß sich demselben nothwendig assimilieren; materielle Hülfsmittel können fördern, hemmen, nützen, schaden, — hervorbringen und schaffen können sie nicht.

Aber wird man entgegen, die Wahrheit des Satzes zugegeben, daß die Ueberlieferung ein Recht hat, die Geschichte an große Persönlichkeiten anzuknüpfen, so kann daraus keine Folge-

rung für die Zeitbestimmung gezogen werden, welche ein dem Volksbewußtsein wie der Ueberlieferung fremder Begriff ist; und so blieben jene Namen immer nur ein Unsicheres und Schwankendes, das für die Geschichte keine Bedeutung hat. Allerdings muß nun für diesen Zweck die Forschung mit der Ueberlieferung sich verbinden, wenn der Anfangspunkt bestimmt und geschichtliche Verknüpfung erreicht werden soll. Nur kommt es darauf an, von welcher Periode die Rede ist. Lälius antwortet auf die Frage des Scipio, ob Romulus ein Fürst über Barbaren gewesen sei? Allerdings, wenn wir den Griechen folgen, die nur den Gegensatz zwischen Griechen und Barbaren kennen. Aber wenn dieser Name nicht auf die Sprache, sondern auf die Sitten sich bezieht, so waren die Römer des Romulus so wenig Barbaren als die Griechen selbst. Und an einer andern Stelle desselben Buches ist zu lesen: Wir sehen, daß das Leben des Romulus in eine Zeit gefallen ist, wo Wissenschaft und Bildung schon so tiefe Wurzeln geschlagen hatte, daß das Leben der Menschen von alten Irrthümern geläutert und gereinigt war. .... Denn Homer ist viele Jahre vor Romulus gewesen, so daß bei dem unterrichteten Zeitalter und der Bildung der Menschen kaum noch Raum für Täuschung übrig blieb. Wer diese Autorität nicht gelten lassen will und mit dem Gemeinspruch sich behilft, daß Cicero kein tiefer Kenner des Alterthums gewesen sei, der wird wenigstens die Zusammenstellung mit der gleichzeitigen Entwickelung der Griechen billigen und zugestehen müssen, daß der Geist des Zeitalters, von dem sie sonst so Vieles zu erzählen wissen, die Zeit der Mecenischen Kriege und der zehnjährigen Archonten, schrankenloser Mythenbildung nicht eben günstig war. Der Kampf der Aristokratie mit dem Königthum, welcher nach Albas Sturz überall in Latium entbrennt, setzt schon eine bedeutende politische Entwickelung voraus, welche von den Spielen einer müßigen Phantasie und von allegorischer Sagenbildung weit entfernt, den Blick der Menschen auf die Wirklichkeit und auf das Thatsächliche gerichtet hielt.

Haben wir bisher die Nothwendigkeit erkannt, daß die

Ueberlieferung nur an ausgezeichneten Persönlichkeiten sich bilden und wachsen kann, und sind wir zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine genaue Zeitbestimmung der Gründung Roms wenigstens nicht unmöglich war, so liegt uns ferner ob, den Charakter dieser Ueberlieferung näher zu bestimmen.

Roms Gründung, wie sie der Schlußstein einer großen politischen Entwickelung war, so bildet sie den Anfangspunkt einer neuen Gestaltung. Dreihundert Jahre hatte das Reich von Alba geblüht, seine Herrschaft weit über das fruchtbare Latium verbreitet, und eine Menge blühender Städte theils gegründet, theils durch Kolonisten erweitert und neu belebt. Da entstand Zwietracht im königlichen Hause; Partheikämpfe werden durch den Hader hervorgerufen; dem Zwiespalt im Innern schien äußere Auflösung zu folgen; und eine Menge kleiner Herrschaften gingen aus dem großen Reich hervor. Zugleich nahten drohend von allen Seiten mächtige Feinde, von Norden die Etrusker, von Osten die Sabiner, von Süden Volsker, Aequer, Herniker, und rißen eine Stadt nach der andern von dem Städtebunde los. Das war der günstige Augenblick für neue Schöpfungen, wo der Kühnste den Preis gewinnt. Wie eine drohende Feste ward die neue Roma in der Mitte feindseliger Völker aufgebaut, um hier der rohen Kraft der Gebirgsbewohner, dort der überlegenen Cultur der mächtigen Etrusker Widerstand zu leisten, ein uneinnehmbares Bollwerk, um altlateinische Sitte, Sprache, Bildung, vor dem Untergang zu retten. In den ersten Bewohnern Roms war jene glückliche Mischung von Eigenschaften, welche für das Wachsthum eines jungen Staates am fruchtbarsten ist; weder war jener rohe Naturzustand, welcher die Einerleiheit eines nur der Befriedigung des Bedürfnisses hingegebenen Lebens durch keinen höhern Gedanken unterbricht, noch war die Thätigkeit vorzugsweise auf Gewerbe und Handelschaft gerichtet. Es war ein Volk von Hirten und Ackerbauern unter Führung eines kriegerischen Adels, der als Erbe der durch das große Albanische Reich gewonnenen staatlichen Entwickelung und durch Vereinigung mit seinen Dienstmannen

in einer Stadt, zu großer Kraftanstrengung befähigt und geschickt, durch seine Lage und seine Verhältnisse vorzugsweise den Künsten des Kriegs obzuliegen genöthigt war. Durch die feindselige Stellung gegen alle Nachbarvölker zu allen Mitteln der Selbsterhaltung hingedrängt, haben sie die Wohlfahrt des gemeinen Wesens als höchstes Gesetz erkannt, und demgemäß den Staat geordnet. So entstand ein Leben, unter Arbeit, in strenger Zucht, im Dienst des Vaterlandes; ein Volk nüchtern, arbeitsam, rauh an Sitten, aber gläubig, thatkräftig, gehorsam dem Gesetz.

Da war nicht Muße für eitle Spiele der Gedanken, oder für die Träume einer üppigen Phantasie. Wie die Germanen der ersten Jahrhunderte in ununterbrochenen Kämpfen mit dem Erbfeinde die Bildung und Entwickelung sich errangen, wodurch sie endlich Sieger wurden, so haben die Römer der ersten Zeit, von allen Seiten mit Gefahr umgeben, von den verschiedenen feindlichen Völkern die Elemente in sich aufgenommen, um jedes mit den gleichen Waffen zu bekämpfen und die Selbstständigkeit zu retten; da war kein müßiges Verweilen bei dem Hergebrachten, die Noth drängte zur Entwickelung hin. Aber diese Entwickelung ist weder eine künstlerische, noch eine wissenschaftliche gewesen. Denn wie Alles, nur auf das gemeine Wohl bezogen, Bedeutung hat, so mußten auch die geistigen Bestrebungen vorzugsweise diesem höchsten Zwecke dienen. So ward die Schreibekunst nur für den Zweck des Staats geübt; die Poesie war im Dienst des Kultus und ländlicher Festlichkeit; die Baukunst hat in der Anlegung von Mauern, Befestigungen, und in der Pracht der Gotteshäuser ihre Anwendung gefunden. Handel und Gewerbe war Fremden, Freigelassenen, Untherthanen überlassen; das Wissen, was dem Volke frommte, die Huld der Götter dem Vaterland zu sichern, bewahrte der Adel als ein ausschließendes Eigenthum seines Standes; und ein strenges Ritual und ein alle bürgerlichen Verhältnisse umspannender Cultus hielt das trotzige Geschlecht in strenger Unterwürfigkeit und beugte den stolzen Nacken unter das Gesetz. Unter diesen Einflüssen

hat sich die Ueberlieferung gebildet, welche die Erinnerung an die frühesten Schicksale Roms erhalten hat. Ein neugegründetes Vaterland ist kein fruchtbarer Boden für eine schöpferische Phantasie. Auch die nächste örtliche Umgebung konnte nicht begeisternd wirken, wenn eine gewisse Wechselwirkung zwischen den Reizen der Natur und dichterischem Vermögen angenommen wird. Eine ideale Richtung des Gemüths, wie man es zu nennen pflegt, war überhaupt dem Wesen des römischen Charakters fremd. Daher die Poesie entweder an den Gottesdienst geknüpft, dem sie die Weihe gab, oder als Ausdruck ländlicher Lustgefühle, in launigen Schwänken und derben Spott und Scherz sich äußernd, in beiden Beziehungen von den abentheuerlichen Gebilden einer schrankenlosen Phantasie sich ferne hielt. Gebete, Formeln der Weihe, der Sühne, der Buße, bewahrten strenge den Charakter des Hergebrachten; das skoptische Element, welches dem innersten Wesen des römischen Volkes entspricht, trat nicht aus den Schranken der Gegenwart heraus, und in demselben Sinne mußte der dramatische Charakter wirken, der frühzeitig in der römischen Volksdichtung zu Tage trat. Aber, wird man entgegen, wenigstens der aristokratische Theil der Poesie, die Lieder, welche die Thaten berühmter Männer verherrlichten, und bei Gastmählern vorgetragen wurden, weil sie ein historisches Element enthielten, mußten auf die Umgestaltung der Ueberlieferung wirken. Dagegen muß erwiedert werden: Erstens besitzen wir durchaus kein Zeugniß irgend einer Art, wann diese Gattung der Poesie entstand, ob bevor oder nachdem die Ueberlieferung sich bereits gebildet und befestigt hatte; wenn schon das letztere dem natürlichen Gang der Entwicklung nach durchaus als das Wahrscheinliche angenommen werden muß. Zweitens sind wir über den Ton und den Inhalt eben so wenig unterrichtet, dürfen aber voraussetzen, weil sie gesungen werden, um die Jünglinge zu den Großthaten der Väter zu ermuntern, daß das ethische Element der überwiegende Charakter war. Leichtsinnige Erdichtung würde geradezu den Zweck vereitelt haben. Dann sind sie auf jeden Fall lange vor der Zeit entstanden, wo die

Familieneitelkeit sich mit falschem Ruhm zu schmücken begehrte. Wir werden schwerlich weit vom Ziele uns entfernen, wenn wir sie mit den Liedern der Neugriechen, den Liedern der Schweizer im Burgunderkriege, den Romanceros des Cid zusammenstellen. Die altrömische Zucht, der Ernst, die Sittenstrenge werden auch da sich nicht verläugnet haben, sonst würde Cato sie nicht unter den preiswürdigen Gewohnheiten der Väter aufgeführt haben. Schloß aber diese Dichtung ihrem innersten Wesen nach jede freie Bewegung der Phantasie aus, so war diese um so unbeschränkter im Gebiet der Religion. Denn der römische Landmann, trotz seiner unverhüllten Sinnlichkeit, war streng gläubig in Allem, was das Gebiet der Religion berührt, und empfänglich für jede Offenbarung aus der Geisterwelt, der er sich nach der Weise seines Volkes nahe fühlte. Der Wunderglaube hat daher recht eigentlich seine Heimath im alten Latium. Die Natur, welche mit der reichen Fülle ihrer Segnungen die Bewohner überschüttet, welche mit ihren Schrecknissen die Gemüther betäubt und überrascht, hat eine tiefe Ahnung ihres geheimnißvollen Lebens in der Seele erzeugt. Da war nichts zufällig, nichts bedeutungslos. Da waren die Gemüther mit jener frommen Scheu erfüllt, welche stets die Nähe Gottes ahnt. Daher die Sage mit besonderer Liebe das Gebiet des Heiligen umfaßte, da war ihr eigentliches Gebiet, da fand die Phantasie den Stoff, wo sie in ungemessenen Räumen sich frei und schrankenlos bewegen konnte. Wie lieblich sind nicht die Erzählungen von Numa und Egeria, von Faunus und der Fatua, von Picus und der Kirke, von Hercules und seinem Tempeldiener! Wie hat sich da die wunderbare Mischung des latinischen Volkscharakters von Schalkheit und frommen Aberglauben ausgesprochen! Aber diese heilige Sage verhält sich zur urkundlichen Geschichte, wie die heilige Legende des Mittelalters zu den Chroniken und zu den Annalisten. Sie verrathen ihre Quelle, die älteste Verstellungsweise von der Götterwelt so offenbar, daß sie mit der eigentlichen historischen Tradition gar nicht verwechselt werden können. Denn allerdings besteht neben dieser Dich-

tung, die der Religion und dem Glauben angehört, eine wesentlich verschiedene Geistesthätigkeit. Wenn die Legende aus jener Naivität des Gefühls entspringt, welche die Götterwelt nach dem Bild des Menschen schuf, und den Himmlischen nur den Vorzug der Allmacht und Unsterblichkeit gestattet, so ist die Ueberlieferung der eigentliche Ausdruck volksthümlicher Selbstbeschauung. Urkundliche Denkmäler waren für jene Zeit nur in sehr geringer Zahl vorhanden; die eigentlichen Denkmäler waren ihre Thaten und die Werke, die sie mit ihrer Hände Arbeit schufen, Mauern, Befestigungen, Tempel, die Stadt. Die thatkräftigsten Zeiten sind am wenigsten bekümmert um das Andenken bei der Nachwelt. Die Schwäche bedarf äußerer Mittel, um die innere Kraftlosigkeit dem Auge zu verbergen. Wohl aber hat jede lebenskräftige Zeit ihr Echo in dem Herzen des Volkes. Diese ungeschriebenen Denkmäler sind die ewig strömende, nie versiegende Quelle, aus welcher die Geschichte schöpft. Diese Ueberlieferung pflanzt sich wie der Volksstamm selber fort von Geschlecht zu Geschlecht. Denn es ist der geistige Strom, der das innere Wesen eines Volkes offenbart, und ihm seine geistige Selbstthätigkeit erhält. Eine Zeit, welche innerlich zerrissen und zerfahren in ewiger Zerstreutheit von Erscheinung zu Erscheinung taumelt, in geistigen und sinnlichen Genüssen schwelgt, durch byzantinische Gelehrsamkeit mit Mühe die Erinnerung an die Väter sich erringt, Alles mit der Forschung zu durchdringen sucht, nur sich selber nie begreift, ein solches Zeitalter kann nur schwer zum wahren Volksbewußtsein sich erheben, welches fern von aller Abstraction, nur in seinem Glauben und in dem geistigen Erbtheil seiner Väter sich wieder findet. Die strenge Geschlossenheit der römischen Gedankenwelt, das völlige Aufgehen seines ganzen Lebens an dem ewigen Rath der Götter, die Innerlichkeit der Gesinnung, die streng und spröde jeden störenden Einfluß von Außen ferne hält, erzeugt jenes durch und durch volksthümliche Geistesleben, das nur in sich selber wurzelt, Alles nur in Beziehung auf sein Inneres begreift, fremden Einflüssen fast unzu-

gänglich ist. In diesem Sinne war jener alte Kato der treueste Spiegel seiner Zeit, das klarste Abbild seines Volkes, verständig, klug, schroff, mißtrauisch gegen alles Neue, was aus der Fremde kam, aber kernhaft, arbeitsam, streng haltend an Zucht, Ordnung und Gesetz. Es ist daher nichts lächerlicher, als die Behauptung, daß die geschichtliche Ueberlieferung über die ältesten Zeiten Roms, durch die Griechen gefälscht, erst in dieser Gestalt Eigenthum der Römer geworden sei. Als wenn nicht diese Ueberlieferung seit Jahrhunderten sich gestaltet hätte und nach allen Richtungen ausgebildet worden sei, ehe den Griechen auch nur der Sinn ankam, diese Gegenstände zu berühren. Dieser Gedanke ist in so schneidendem Widerspruch mit römischer Sitte und Art, daß seine Entstehung schlechthin unbegreiflich wäre, wenn nicht die sogenannte höhere Kritik auch die abentheuerlichsten Voraussetzungen für erlaubt hielt, nur um ihre Lieblingstheorien zu stützen und die Wahrheit der beglaubigten Geschichte zu erschüttern. Also während die Legende auf dem fruchtbaren Boden des Glaubens aufgewachsen, die verwandten Gegenstände in ihren Zauberkreis verflocht, hat neben ihr die geschichtliche Ueberlieferung als geistiger Herzschlag den Leib des Volkes beseelt, ihm das Bewußtsein seiner selbst gerettet und in der Erinnerung an die Väter die geistige Eigenthümlichkeit und eine ewige Quelle der Verjüngung bewahrt. Nicht als wäre ein schroffer Gegensatz zwischen diesen beiden Geistesthätigkeiten festgehalten worden. Die Legende, welche das Leben der Götter in anmuthiger Dichtung sich vergegenwärtigt, kann den heimathlichen Boden nicht verlassen und hält stets die Verbindung mit dem gottgeliebten Volke fest. Die Ueberlieferung, welche das Andenken an die Vorzeit mit frommer Scheu bewahrt, kann der Huld der Götter nicht vergessen, die zu allen Zeiten gnädig über dem Vaterlande wacht. „Wer es glaubt, dem ist das Heilige nah.“ Aber dennoch war es ein durchaus Verschiedenes, nicht nur dem Stoffe nach, sondern namentlich im Sinn und Geist. Die Ueberlieferung, gemäß dem Volkscharakter, hat sich streng an das Gegebene gehalten,

hat das Wesen der Persönlichkeit erfaßt, und mit scharfen Zügen die Eigenthümlichkeiten ausgeprägt. Auch ist alles Unbestimmte ausgeschieden, und nicht nur sind die Handlungen in ihren gegenseitigen Beziehungen aufgefaßt, sondern Alles auf's genaueste durch Zeit und Oertlichkeit bestimmt. Mag sie den Helden einen Vertrauten und Sohn der Götter nennen, mag die Bewunderung ihn bis zu den Sternen und in das Reich der Himmlischen erheben, sein ganzes Leben mit dem reichsten Farbenschmucke umkleiden, Geburt und Tod mit dem Reiz des Wunderbaren umhüllen, dieser Schmuck berührt das Wesen nicht, ist nur die Form des Ausdrucks für eine Zeit, welcher Menschliches und Göttliches zu vereinigen gestattet war. Es steht der Gründer nur in dem Glanze da, welcher der höhere Geist, von der staunenden Nachwelt zu fordern berechtigt ist. — Wenn aber diese Ausschmückung andern dichterisch erscheint, und wenn sie daraus Consequenzen ziehen, um das Vorhandensein von großen Epopöen dazuthun, so legen sie dadurch nur das Unvermögen an den Tag, die tiefe Poesie in dem Leben und Schicksalen eines naturkräftigen Volkes zu erkennen. Aber selbst wenn man ein bewußtes oder unbewußtes Streben nach allegorisierender Darstellung voraussetzen wollte, so wäre einem schrankenlosen Schweifen der Phantasie schon durch die Natur der Verhältnisse ein Ziel gesetzt. Das ganze Leben des gefeierten Helden ist auf die Ringmauern einer Stadt begränzt, und überall trat die feste klare Wirklichkeit eitlem Spiel der Phantasie entgegen. Uralte Denkmäler, Bauten, Verträge, Bündnisse, priesterliche Satzungen, Ordnungen, und was in der Verfassung als ursprünglich angenommen werden muß, wenn sie auch später weniger beachtet und für die Geschichte benutzt worden sind, müssen schon durch ihr Vorhandensein allem Ueberstreifen ins Unbestimmte und Fabelhafte Ziel und Grenze setzen. Dieß gewinnt endlich noch Bestätigung durch Alles was ins Gebiet des Kultus überging und in Heiligthümern, Festen, und Reliquien sich ausgeprägt. Der Charakter des Bleibenden und Stätigen war hier Gesetz. — «**Illa mutari vetat religio, et consecratis utendum est.**»

Der Tempel des Quirinus auf der Stelle erbaut, wo Romulus zum letztenmal den Sterblichen erschien; der lituus (Krummstab) mit dem er seine Kreise am Himmel beschrieb, und welcher der Gewalt des Feuers widerstand; der Baum der aus der Lanze erwuchs, welche der starke Held vom Aventinus auf den Palatin geschleudert hatte, und den die treue Pflege der gesammten Bürgerschaft erhielt; die kleine Hütte mit Rohr gedeckt, welche an das Hirtenleben des tapfern Jünglings mahnte; der wilde Feigenbaum am Germalus, wo Faustulus die Neugebornen fand; die Höhle, in der die Wölfin sie gesäugt, die Gräber des Remus und Tatius auf dem Aventinus, zeigen ein so bestimmtes Gepräge innerer Consequenz, daß hier volksthümliche Ueberlieferung nicht zu verkennen ist.

Und was sollen wir von den Festen sagen, welche alle um Leben und Schicksale des Romulus zu verherrlichen gestiftet sind? Die Lupercalien, am 15. Februar gefeiert, welche die Erinnerung an seine Jugendzeit bewahrten? Die Quirinalien, zwei Tage später, wodurch seine Apotheose verherrlicht ward. Die Palilia, am 21. April, das Gründungsfest der Stadt; die Lemuria, am 9. Mai, welche zur Sühnung von Remus Ermordung begangen wurden; die Nonä Caprotinä oder Poplifugia, am 7. Juli, an welchem der Todestag des Romulus gefeiert ward; die Consualia, am 18. August, welche auf den Raub der Sabinerinnen sich bezogen? Da erkennt man, so rufen uns die Gegner zu, die Macht der heiligen Legende, welche Denkmäler, Feste und Reliquien erzeugt. Dagegen erwiedert das Zeugniß der Geschichte. Niemals hat die Sage und Ueberlieferung sich um ein Leeres und Nichtiges gebildet. Nur ein großer Mann übt solchen Zauber aus, und je reicher der Sagenkreis sich ausgebildet, desto tiefer hat er in die Geschicke des Volkes eingegriffen. Mag man immerhin die Gunst des Zufalls geltend machen, die Macht der Zeitverhältnisse erwähnen und alle möglichen Umstände in Erinnerung bringen, alle diese Aeußerlichkeiten sind ohne Bedeutung ohne die geistige Kraft des Mannes, der sie leitet, beherrscht, zum Ziele führt. Da-

durch hat er ſich ein Angedenken in den Herzen der Menſchen gründen können, das ſeine Unſterblichkeit verbürgt. Solche Bewunderung erweckt ein Held, welcher in ſtürmiſchen und bewegten Zeiten einen neuen Staat gegründet, der für die ſinkende Macht des albaniſchen Reichs eine neue Baſis fand, der dem Vordringen der Sabiner und Etrusker einen neuen Damm entgegenſtellte, der aus den Elementen beider Völker neue Stützen ſeiner Herrſchaft ſchuf, der durch Glauben, Ordnung und Geſetz ein trutziges Geſchlecht in die Banden des Gehorſams zwang, der den Grund zu einer Größe legte, welche den Erdkreis unterworfen hat. Wenn die Sage von Aeneas nationales Eigenthum der Römer iſt, wenn ihre geſchichtliche Bedeutung nicht geläugnet werden kann, wenn der dreihundertjährige Beſtand des großen Albaner-Reichs von Niemand in Zweifel gezogen worden iſt, wenn die Völkerbewegungen der Sabiner und Etrusker beglaubigt ſind, wie irgend eine Thatſache alter Zeit, ſo ſteht die Gründung Roms durch Romulus ſo feſt, daß ſie durch keine Zweifel erſchüttert werden kann. Es iſt nicht ſchwer in unſerer thatenloſen Zeit, welche im Gefühl ihrer Schwäche ſo gerne das Alterthum und ſeine Größe läſtert, auf dem Gebiet der negativen Kritik einen Namen ſich zu gründen. Mir iſt es würdiger erſchienen, der durch Alterthum geheiligten Ueberlieferung ihr ewiges Recht zu ſichern. Die Wahrheit in ihrer ganzen Höhe und Tiefe zu ergründen, iſt dem Menſchen nicht verliehen, iſt ein von dem Sterblichen noch nie erreichtes Ziel. Aber wenn wir mit Ernſt und einem feſten und gewiſſen Geiſt zu erforſchen trachten, was ein großes Volk Jahrhunderte geglaubt, und als beglaubigte Geſchichte überliefert hat, was mit ſeinem innerſten Bewußtſein verwachſen iſt, was große Thaten und edle Entſchlüſſe hervorgerufen hat, ſo iſt dieß ein der Geſchichte nicht minder würdiges Ziel. Mögen Andere den Olympos ſtürmen, ich kenne nichts Höheres als eines Volkes tiefen, heiligen Ernſt, wie er in Sage, Ueberlieferung und Geſchichte ſich offenbart.

Romulus.

Dreihundert Jahre hatten die vom Aeneas ſtammenden Fürſten den Thron von Alba Longa beſeßen, als mit dem Tode des Procas die Herrſchaft auf ſeine beiden Söhne, Numitor und Amulius überging. Das ganze Erbe war in zwei Theile getheilt worden; hier winkte der Glanz königlicher Hoheit, dort lockte der lang erſparte Reichthum und der troiſche Schatz. Numitor, als der ältere, wählte die Herrſchaft. Aber Amulius, im Beſitz des Schatzes, erwarb ſich Freunde und Anhänger, und mit ihrem Beiſtand entthronte er den ſchwachen Numitor, ermordete ſeinen Sohn, und, damit nicht aus dem Schooß der Tochter ein Rächer ſeiner Schandthaten erwachſen möchte, legte er ihr das Gelübde ewiger Keuſchheit auf und weihte ſie, unter dem Schein der Auszeichnung, zur Prieſterin der Veſta. Doch das Schickſal täuſchte die Vorſicht des Tyrannen. Denn als die Prieſterin, Rea Silvia war ihr Name, einſt um Waſſer für das Opfer aus dem Quell zu ſchöpfen, den heiligen Hain des Mars betrat, da verbarg ſich plötzlich die Sonne; Finſterniß deckte die Erde und unter furchtbarem Donner ergoß ſich der Regen in Strömen. Die Jungfrau, noch durch die Erſcheinung eines Wolfs geſchreckt, floh in eine Grotte, wo ſie der Gott überraſchte. Die Bekümmerte tröſtete er mit der Verheißung einer edlen Nachkommenſchaft, und in eine Wolke gehüllt, verſchwand er in den Lüften. Und es geſchah, wie er verheißen hatte. Denn als die Zeit erfüllet war, gebar die Jungfrau zwei Knaben von wunderbarer Größe und Schönheit.

Heftig entbrannte der Zorn des Königs, als er das Entsetzliche erfuhr. Er befahl die Rea Silvia mit ihren Kindern in den Tiberstrom zu stürzen. Und die Mutter versank in dessen Fluten, um, dem Vater Tiberinus fortan vermählt, unsterblicher Ehre zu genießen. Die Knaben, in einer Wanne den zürnenden Wellen des überfluthenden Stromes preisgegeben, und bis zu einer Niederung des palatinischen Hügels, der Bruderstätte (**Germalus**), getragen, blieben unter einem Feigenbaum (**Ficus Ruminalis**) im Koth und Schlamme liegen, bis, durch das Wimmern der Hülflosen herbeigelockt, eine Wölfin aus naher Felsenhöhle erschien, die Kinder mit der Zunge leckte und den Durstigen die Brüste reichte, wie solches durch ein Bildwerk von uralter Arbeit veranschaulicht an dem Wege nach der großen Rennbahn noch in später Zeit zu sehen war. Bald flogen auch der Liebling des Mars, der Specht und der Kiebitz herbei, um das Geschmeiß und Ungeziefer von den Neugebornen abzuwehren, und allerlei Speise den Hungrigen zu bringen. Mit Staunen gewahrte Faustulus, der Aufseher der königlichen Heerden, diesen Anblick; er erkannte Gottes Finger und gehorchte seinem Wink. Er hob die Kleinen auf und brachte sie seinem Weibe Acca Laurentia, welche eben den Verlust eines todtgebornen Kindes beweinte. Sie legte statt des Verlorenen die Zwillinge an die Brust, erzog sie wie die eigenen Kinder und sie wurden groß und stark. Wie andere Hirtenknaben hüteten sie die Heerden, durchstreiften Wald und Flur mit Pfeil und Bogen, und schützten das anvertraute Vieh, wie gegen die Anfälle wilder Thiere, so gegen die Raubluft frecher Nachbarn. Es leuchtete in den Zwillingsbrüdern die angestammte Kraft hervor; ein jeder stand an der Spitze einer erlesenen Schaar; Fabier wurden die Gefährten des Remus, Quinctilier die des Romulus genannt. Da geschah es eines Tages, daß zwischen den Hirten des Amulius, welche auf dem Palatinus hausten, und denen des Numitor, welche am Aventinus ihre Heerden weideten, ein heftiger Streit über Benutzung der Weideplätze sich erhob. Die letztern geschlagen, gemißhandelt, selbst mit Verlust einiger Todten

aus ihrem Besitzthum verdrängt, sannen auf Rache. Gelegenheit bot das Fest der Lupercalien, wo die Hirten, nachdem sie dem Pan ein Sühnopfer dargebracht, unbewaffnet und unbekleidet, nur mit den Fellen der geschlachteten Ziegen umgürtet, einen Umzug hielten. Da wurde Remus mit seinen Gefährten in einem Hohlweg überfallen und gefangen nach Alba Longa abgeführt. Dort vor dem König angeklagt und von diesem dem Numitor als beleidigtem Theile zur Bestrafung überlassen, hat der Jüngling zum erstenmale das Antlitz seines Großvaters erblickt. Der Trotz, der edle Stolz und der Freimuth des Befragten überraschte den alten Mann. Er fragte nach seiner Herkunft, nach seinem Alter, und eine dunkle Ahnung stieg in seiner Seele auf; und schon war er nahe daran, seinen Enkel, und in ihm ein von den Göttern gesendetes Werkzeug seiner Befreiung zu erkennen, als eine große Schaar rüstiger Gesellen, von Romulus geführt, vor den Thoren von Alba Longa erschien. Denn dieser, von Faustulus über seine Geburt belehrt, und von den Verbrechen gegen seine Mutter und seinen Großvater unterrichtet, war entschlossen, blutige Rache an dem Urheber ihrer Leiden zu nehmen. Haß gegen den Tyrannen und die Unzufriedenheit der Unterdrückten unterstützte seinen Plan; die Stadt ward überrumpelt, Amulius in der Königsburg erschlagen und Numitor wieder auf den väterlichen Thron gesetzt.[1])

[1]) Dionys. I. 71—85. Liv. I. 1—6. Plutarch. Rom. 3—8. Serv. ad Virg. Aen. I. 272. „Hic jam ter centum totos regnabitur annos“ Ovid. Fast. II. 377. 378. III. 1—98. Amor. III. 6. Horat. Carm. I. 2. 17. et Interprett. ad h. l. Auctor de orig. gent. rom. c. 19. sqq. Plutarch. de fort. Rom. c. 8. Dionysius führt als übereinstimmende Zeugen für die Jugendgeschichte des Romulus den Quintus Fabius Pictor, den Lucius Cincius, den Porcius Cato und Calpurnius Piso an, nachdem er über die Abstammung des Romulus und Remus Lib. I. 79. sich also geäußert hatte: *μέχρι μὲν δὴ τούτων οἱ πλεῖστοι τῶν συγγραφέων τὰ αὐτὰ ἢ μικρὸν παραλλάττοντες, οἱ μὲν ἐπὶ τὸ μυθωδέστερον οἱ δ' ἐπὶ τὸ τῇ ἀληθείᾳ ἐοικὸς μᾶλλον ἀποφαίνουσι.* — Die Bemerkung des Perizonius, daß Romulus Mutter als Ilia immer Aeneas Tochter heiße, ist ungegründet, vergl. Virg. Aen. VI. 779. I.

Kaum war in Alba die Ruhe wieder hergestellt, als Romulus und Remus, Beschäftigung suchend, und zu kühnen Unternehmungen von Natur geneigt, den Gedanken faßten, eine neue Stadt zu gründen. Theilnehmer und Genossen fanden sich in großer Zahl; denn der Umschwung der Dinge in Alba selber mochte manchen Edlen für eine Veränderung des Wohnorts stimmen, und eine Menge unruhiger und heimathloser Leute schlossen sich den Führern an. Aber schon über die Wahl des Platzes entstanden Streitigkeiten unter den Brüdern. Dem Romulus schien der Palatinus, als die gemeinsame Geburtsstätte, die geeignete Stelle; Remus gab dem Aventinus als dem größern und der Tiber näher gelegenen Berge, den Vorzug. Als dem Großvater die Entscheidung überlassen ward, verwies er die uneinigen Brüder an die Weisungen der Götter. Daher bestieg Romulus den Palatinus, Remus den Aventinus um der göttlichen Zeichen zu warten. Dem Remus erschienen zuerst sechs Geier, welche von der Rechten flogen; aber kaum hatte er dieses günstige Ereigniß dem Romulus gemeldet, als von diesem die doppelte Zahl glückbringender Vögel gesehen ward. Darauf neuer Streit und gesteigerter Groll, in dessen Folge Remus erschlagen ward. Andere berichten, Remus, gleich anfangs von seinem Bruder hintergangen, sei späterhin um sich zu rächen, zum Hohne über die Gräben und niedrigen Mauern gesprungen, worauf Romulus selber oder einer seiner Hauptleute den Uebermüthigen erschlagen, mit den Worten: „So ergehe es jedem, welcher später über diese Mauern springt.“ Remus Leichnam ward auf dem Aventinus bestattet, an der

274. wenn schon Nävius und Ennius nach Servius ad Virg. Aen. VI. 778. I. 273. dieses angenommen hatten. Die Verschiedenheit der Angaben über ihr Schicksal S. bei Dionys. I. 79. Auch über die frühern Schicksale des Romulus und Remus hatte Valerius Antias eine sehr abweichende Angabe, welche den alterthümlichen Charakter der Erzählung durchaus verwischt. cfr. Auct. incert. de orig. gent. rom. c. 21. Vergl. Fr. Ritter: das Alter der Stadt Rom nach Berechnung des Ennius. Rhein. Mus. N. f. II. 1843. S. 486.

Stelle, welche ſpäter Remoria hieß. Aber die Götter zürnten ob des Brudermords. Denn eine verheerende Seuche raffte vieles Volk hinweg; und den Romulus ſelbſt ergriff tiefe Trauer über das Geſchehene, ſo daß er mit dem Vorhaben umging, ſein Leben durch eigene Hand zu enden. Doch der tröſtende Zuſpruch ſeiner Pflegemutter Acca Laurentia entfernte dieſe trüben Gedanken aus ſeiner Seele, und nach der Weiſung des Orakels, um den Geiſt des Bruders durch ein feierliches Todtenopfer zu verſöhnen, hat er die Lemuria geſtiftet, und für ſeinen Bruder immer einen Curuliſchen Seſſel mit Krone und Scepter und den übrigen Abzeichen der königlichen Würde neben den ſeinigen geſtellt, damit für den Abgeſchiedenen die gleiche Berechtigung an der Herrſchaft auf offenkundige Weiſe ausgeſprochen würde. Indeſſen blieb er dennoch alleiniger Herr und begann als ſolcher den Aufbau der Stadt. Zuerſt nun beſchickte er heilige Männer aus Etrurien, welche nach alten Satzungen und Weiſungen Alles anordnen und beſtimmen ſollten. Daher wurde auf dem Palatium eine Grube von kreisförmiger Geſtalt gegraben, **mundus** genannt, um die Erſtlinge aller zum Lebensunterhalt nothwendigen Erzeugniſſe, ſo wie eine Erdſcholle aus dem Heimathsorte aller einzelnen Bewohner aufzunehmen, und mit einer großen Steinplatte (**lapis manalis**) verſchloſſen. Es wurde dieſe Oeffnung für eine Pforte der Unterwelt gehalten, und daher ſorgfältig verſchloſſen, und nur dreimal im Jahre, den 24. Auguſt, den 5. Oktober und 8. November geöffnet, wo dann den unterirdiſchen Göttern als Opfer allerlei Speiſe dargebracht wurde. Um dieſen Mittelpunkt wurde dann ein Viereck beſchrieben, als die urſprüngliche Grenze der Stadt. Darauf opferte Romulus den Göttern, beobachtete den Flug der Vögel und ließ viele Feuer anzünden, über welche jeder Einzelne ſpringen mußte, um gereinigt und entſühnt zum Werke zu ſchreiten. Dann ſpannte er einen Stier und eine Kuh an den ehernen Pflug und beſchrieb eine Furche innerhalb der angewieſenen Grenzen. Die, welche hinter ihm her gingen, trugen Sorge, daß alle Schollen nach innen gekehrt wären und

keine auswärts liegen blieb. Zu beiden Seiten des gezogenen Grabens wurde ein Theil leer gelassen, Pomverium genannt, und dann sofort den Einzelnen die Wohnplätze angewiesen.[2])

So wurde im vierhundert zwei und dreißigsten Jahre nach der Zerstörung von Troja durch einen Nachkommen des Aeneas die Stadt Rom in Latium gegründet.[3]) Das Andenken an diese Begebenheit wurde alljährlich am 21. April erneuert, welcher als Gründungstag der Stadt genannt mit einem Hirtenfest Palilia, zusammenfiel, und in dieser doppelten Beziehung festlich begangen wurde.[4]) Obschon nun Romulus als Gründer ein unbestrittenes Ansehen bei seinen Genossen behauptete, und thatsächlich die Herrscherwürde übte, so ermangelte seine Macht noch der höhern Weihe und der Zustimmung der Götter. Diese nachzusuchen erhob er sich an einem bestimmten Tage früh vom Lager, verließ sein Zelt, und nachdem er an einem offenen Platze unter freiem Himmel Stellung genommen und sein Antlitz der aufgehenden Sonne zugekehrt hatte, flehte er zu Jupiter und den übrigen Beschützern seines Unternehmens, daß, wenn er als Herrscher ihnen angenehm sei, sie dieß durch ein sichtbares Zeichen beurkunden möchten. Und alsbald, nachdem er das Gebet gesprochen, durchfuhr ein Blitzstrahl von der Linken nach der Rechten, von Mitternacht gegen Mittag, das Firmament, und ward dieß von Romulus als die erfreulichste Offenbarung des göttlichen Willens angesehen. Aber bei den Römern hat von jener Zeit an der Glaube festbestanden, daß jede Ausübung einer höhern Gewalt als ein Ausfluß der göttlichen Gnade

2) Gründung der Stadt Tac. Ann. XII. 24. Plut. Rom. c. 11. 12. Dionys. I. 88. Liv. 1. 7. Ueber den mundus cfr. Fest. p. 142. 143. 154. 156. Ed O. M. et Cato ap. eum. Macrob. Saturn. I. 16. et ibid. Varro. Müller, Etrusker, II. p. 96. Hartung, Relig. der Römer II. p. 91. Ueber den lapis manalis Fest. p. 128. et Varro ap. Macrob. L. L. Ueber den sulcus primigenius Fest. p. 137.; über Remus Tod cfr. Serv. ad V. Aen. I. 276. VI. 780. Dionys. I. 87. Ovid. Fast. V. 461.

3) Dion. II. 10.

4) Ovid. Fast. IV, 720—855. Plut. Rom. c. 12.

und Huld zu achten sei, und daß von dort allein die wahre Kraft und Weihe des Amtes komme.[5])

So von den Göttern wie von dem eigenen Volke als Herrscher anerkannt, begann Romulus eine Ordnung unter seinem Volke aufzurichten. Damit aber der neugegründete Staat an äußerer Macht gewinne, eröffnete er eine Freistätte für alle heimathlosen Leute und Verbannte, deren Zahl bei dem verwirrten Zustande vieler Bürgerschaften nicht gering war. Denn nicht nur Alba hatte gewaltsame Erschütterungen erlitten, sondern in ganz Latium wie in Etrurien hatten kühne Männer die Herrschaft über die freien Städte an sich gerissen; andere schmachteten unter dem Drucke weniger Geschlechter. Für alle, welchen eine Veränderung ihrer Lage wünschbar war, oder welche wegen eines begangenen Frevels Strafe zu fürchten hatten, Freie und Knechte hat er auf dem saturnischen Hügel in dem Thale zwischen den zwei heiligen Hainen (**inter lucos**) ein Heiligthum gegründet, wo jeder Schutzflehende Sicherheit des Lebens und Eigenthums und Ungestraftheit für frühere Vergehungen fand. Auch ward ihnen, wenn sie blieben, Landeigenthum und Aufnahme in den Staatsverband gewährt.[6]) Hatte so der männliche Theil der Bevölkerung sich in beträchtlicher Zahl vermehrt, so war der Mangel an Frauen um so fühlbarer. Um diesem zu begegnen, wurden im vierten Monate nach der Gründung der Stadt[7]) Abgeordnete an die benachbarten Städte gesendet, um sie geneigt zu machen, ein Eherecht mit dem neuen Volke abzuschließen. Aber überall wurden die Gesandten mit Hohn und Spott zurückgewiesen. Romulus verbarg seinen Schmerz und gedachte mit List und Gewalt zu erlangen, was seinen Bitten verweigert worden war. Er ließ bekannt machen, daß er zu Ehren des Neptun ein großes Opferfest mit Spielen und Wett-

[5]) Dion. Hal. II. 5. 6.

[6]) Dion. II. 15. Liv. I. 8.

[7]) So nach Fabius Plut. V. Rom. c. 14., nach Cneius Gellius im vierten Jahr. Dion. II. 31.

kämpfen zu Roß und Wagen, angeordnet habe, zu deſſen Theilnahme er die Nachbarſtädte förmlich einladen ließ. [8]) Sie kamen in großer Zahl, beſonders aus dem benachbarten Sabinerlande, mit Weib und Kind, wie bei ſolchen Feſten Sitte war. Die Luſt am Schaugepränge und die Begierde, die Wohnſitze der Abentheurer zu ſehen, hatten nicht weniger als Andacht und Frömmigkeit das Volk herbeigelockt. Mit Staunen bemerkten ſie das Wachsthum der jungen Stadt, und überall mit zuvorkommender Freundlichkeit empfangen, gaben ſie ſich arglos der Freude des Feſtes hin. Aber als alle Gemüther auf die gottesdienſtliche Feier und die Wechſel des Wettkampfes gerichtet waren, erhob ſich Romulus plötzlich von ſeinem Sitze, entfaltete ſeinen Purpurmantel und warf ihn wieder um. Das war das verabredete Zeichen; die Jünglinge zücken die Schwerter, die ſie unter dem Gewande verborgen hatten, zerſtreuen mit einem raſchen Angriff die zuſchauende Menge, ergreifen die an-

[8]) Dieſe Spiele wurden von Romulus dem Neptunus Equester Plut. *Ποσ. ἵππιος* zu Ehren angeſtellt, und daher auch nach Tertullian, de spect. c. 5. Equiria genannt. Dagegen heißen ſie Consualia bei Livius, weil ſie nach Dionys. II. 31. dem Consus geweiht waren, welchen Namen er als *Ποσ. σεισίχθων* deutet. Andere dagegen erklärten Consus als deus Consilii, wie Festus p. 41. und Tertullian nach einer aufgefundenen Inſchrift: Consus consilio, Mars duello, Lares comitio potentes, und es iſt ſicher, daß der Altar des Consus am Ende des Circus maximus, wo die Wettkämpfe gehalten wurden, in der Erde verborgen war. Es entſteht daher die Frage, da die Spiele noch ſpäter den Namen Consualia trugen, wie bei Varro L. L. p. 81., ob eine zweifache Gottheit anzunehmen oder beide Namen auf ein und dieſelbe zu beziehen ſeien. Die ungezwungenſte Erklärung ſcheint mir, daß Neptun, dem die Spiele geweiht waren, von dem Gelingen des Anſchlags den Beinamen Consus, der Verborgene, erhielt, und daß deswegen ſein Altar das ganze Jahr verborgen und nur an den Feſten am 18. oder 21. Auguſt enthüllt worden, und daß daher auch ſpäter die Spiele den Namen *Consualia* erhielten. Hartung R. d. R. II. 87. hat daher ganz ohne Grund, wegen einer oberflächlichen Aehnlichkeit dieſes Altars mit dem Mundus, den Consus zu einem Gott der Unterwelt gemacht.

wesenden Jungfrauen und führen sie mit Gewalt hinweg. Geschreckt und Aergeres besorgend, flohen die Eltern mit Verwünschungen gegen die Räuber, unter Anrufung der Götter wegen des verletzten Gastrechts. Aber Romulus tröstete die Geraubten, und entschuldigte das Geschehene mit der Nothwendigkeit, welche der Starrsinn der Eltern herbeigeführt; die That sei nicht aus böser Lust verübt, sondern um einen gesetzlichen Ehebund zu schließen. Darauf vertheilte er die Jungfrauen unter seine Genossen, und seine Absicht schien damit erreicht. Das Andenken an diese Begebenheit hat sich bis in die spätesten Zeiten in den Hochzeitgebräuchen des Volks erhalten. Denn mit scheinbarer Gewalt wurde auch späterhin die Jungfrau den Umarmungen der Eltern entrissen; nicht freiwillig betrat sie die Schwelle in der Wohnung ihres Gatten, sondern die Brautführer (**pronubi**) trugen sie hinüber. Auch das mit dem Speere gescheitelte Haar der Braut deutete auf einen Ehebund, der mit Waffengewalt erzwungen war; und selbst der heutige Kopfschmuck der römischen Mädchen, der durch eine lange silberne Nadel zusammengehalten wird, erscheint manchen als eine Nachahmung der quiritischen Lanze, welche ursprünglich die Schließung der römischen Ehe vermittelt hat. Auch der römische Name für den Gott der Ehe, **Talassius**, wird auf den sabinischen Mädchenraub bezogen, weil Romulus mit diesem Worte das Zeichen zum Angriff gegeben habe oder weil dasselbe die Wollenspinnerei und somit das einzige Geschäft bezeichnete, zu welchem nach dem Versprechen der Ehemänner die Geraubten verpflichtet werden sollten.[9]) Welche Erklärung jedenfalls mehr für sich hat als das Mährchen, daß **Talassius** der Name eines vornehmen Jünglings gewesen, welchem eine der Geraubten zugeführt worden war.

[9]) Plut. V. Rom. c. 15. Quæst. Rom. c. 29. 31. Festus s. v. *rapi* O. M. p. 289. *cælibari* hasta p. 62. cfr. p. 351. Serv. Virg, Aen. I. 655. Catull, LXI. 134. Varro ap. Macrob. I. 15. fin. Lucan. Pharsal. II. 359. et Interpp. ad. h. l. Ovid. Fast. II. 559.

Aber die Eltern und Verwandten der geraubten Mädchen erfüllten Alles weit und breit mit ihren Klagen ob der erlittenen Schmach und forderten blutige Rache. Es waren vorzüglich die Städte Cänina, Antemnä und Cruſtumeria, in unmittelbarer Nähe von Rom, und die Sabiner, welche dieſes Mißgeſchick betroffen hatte. Alle wendeten ſich mit Bitten und Flehen an Tatius, den mächtigen Fürſten der Sabiner, und forderten von ihm, daß er für die gemeinſame Sache das Schwert ziehen und den Oberbefehl über die geſammten Streitkräfte übernehmen ſolle. Indeſſen, da er nicht raſch genug zu handelu ſchien, ſo beſchloſſen die Bürger von Cänina den Krieg zu begimnen, ohne die Hülfe der Verbündeten. Aber ſchwer büßten ſie die Ungeduld. Beim erſten Zuſammentreffen mit dem Feinde geſchlagen, lösten ſie ſich auf in wilder Flucht, und ihr König Acron, der mit Romulus den Zweikampf wagt, fällt von deſſen Hand, und ſeine Waffen werden von dem Sieger dem Jupiter Feretrius geweiht. Denn Romulus, wie er denn Freude hatte an kriegeriſchem Pomp, hieb einen jungen Eichbaum um, deſſen Aeſte er mit den Waffen des Erſchlagenen ſchmückte, und dieſen hoch emporhaltend, mit einem purpurnen Gewande angethan, und das Haupt mit einem Lorbeerkranz geſchmückt, eröffnete er den Zug. Ihm folgte das ganze Heer in voller Rüſtung, die Götter und den Helden mit Feſtgeſängen preiſend. Den Heimkehrenden zogen die in der Stadt zurückgebliebenen entgegen, begrüßten ſie als Sieger und reichten ihnen Erfriſchungen an Speis und Trank. So bewegte ſich das Heer in feierlichem Zuge langſam durch die Stadt nach dem Kapitol, wo dem höchſten Gotte die Waffenbeute dargebracht, und die Feier mit einem Dankopfer beſchloſſen ward. [10]) So geſtärkt zu neuen Siegen, wandte ſich Romulus gegen die Antemnaten, welche die römiſche Flur verheerten, und zuletzt gegen die Cruſtumerier, die ihnen folgten. Beide Völker wurden mit leichter Mühe überwunden, ihre Städte erobert und die Einwohner dem rö-

[10]) **Plut. Rom. 16. Dion. II. 34.**

nischen Staate einverleibt. Es wurde den Besiegten freigestellt, entweder in ihren Wohnsitzen zu verbleiben, oder mit Weib und Kind, und Hab und Gut nach Rom zu ziehen. Dagegen wurden in jeder der drei Städte dreihundert römische Bürger angesiedelt, und ihnen von dem Gemeindelande eine Anzahl Aecker angewiesen. Dieß geschah zugleich zum Schutze der gemachten Eroberungen und damit die Verschmelzung der verschiedenen Völkerschaften mit Leichtigkeit geschähe. [11]) Der Ruf von dieser Mäßigung der Sieger und der Schonung der Besiegten verbreitete sich schnell in Latium und gewann dem Romulus mit jedem Tage mehr die Herzen des Volkes. Zahlreiche Schaaren zogen ihm zu von allen Seiten aus Etrurien, dessen innere Zerrüttung damals viele müßige Soldatenhaufen nährte, und namentlich Cäles Vibenna mit seinem Volk. Ihm ward ein Berg zunächst dem Palatinus zum Wohnplatz eingeräumt; und trägt derselbe seinen Namen bis auf den heutigen Tag. [12]) So hatte ein Krieg, der dem jungen Staate Verderben bringen sollte, ihm einen Zuwachs von Land und Leuten gebracht, und seine Macht vermehrt. Daher bereute der König Tatius sein langes Schwanken und veranstaltete, zum Aeußersten entschlossen, eine große Versammlung in Cures, welche mit Einmüthigkeit den Krieg gegen Rom für das nächste Jahr beschloß. Die Zwischenzeit ward von Romulus benutzt, die Stadt noch besser zu befestigen und seine Streitkräfte auf jede Weise zu vermehren.

[11]) Dion. II. 35. Plut. V. Rom. 16. Liv. I. 11.

[12]) Cfr. Varro L. L. V. 46. Ed. O. M. Fest. p. 44. Ed. O. M. Dion. II. 36. Cicero de rep. II. 18. steht damit nicht in Widerspruch, wenn er die Eingrenzung des Hügels in die Ringmauern erst unter Tullus Hostilius setzt, ebenso wenig Strabo Rer. geograph. III. p. 358. Aber Festus p. 355. ed. O. M. spricht von Volcientes fratres Cæles et Vibenna, welche der König Tarquinius (doch wohl Priscus) mit sich nach Rom gebracht habe. Und so auch Tacitus Annalen IV. 65. „Idem acceperat a Tarquinio Prisco seu quis alius regum dedit.“ Auch Claudius in seiner Rede theilte ohne Zweifel diese Ansicht. cfr. Excurs. ad. Lib. Tac. Ann. XI. 24.

Werkleute und Kriegsvolk sandte ihm sein Großvater von Alba Longa, mit deren Hülfe er die Mauern um den Palatin erhöhte. Auch der Kapitolinus und Aventinus ward mit Wall und Graben umgeben und Nichts unterlassen, was Schutz und Sicherheit gewähren könnte. Unterdessen brach der Frühling an, und die Sabiner zogen das Land herab mit großer Heeresmacht. Romulus dagegen theilte sein Heer, und hielt mit der einen Abtheilung den Esquilinus besetzt, während eine andere auf dem Quirinalis eine feste Stellung nahm. Da Titus Tatius die Feinde gerüstet fand, so lagerte er mit seinem Heere zwischen dem Quirinalis und dem kapitolinischen Hügel, unschlüßig, gegen welchen Punkt er den Angriff richten sollte. Ein günstiger Zufall brachte ihm Hülfe und Rath. Als die Tochter des Hauptmanns auf dem Kapitol von der Burg herabgestiegen war, um Wasser aus dem Quell zu schöpfen, hatte sie mit Staunen das fremde Kriegsvolk und namentlich die goldenen Ringe an ihrem linken Arm erblickt. Der Glanz des Goldes verblendet ihren Sinn und sie beschließt Verrath. Im Dunkel der Nacht sendet sie eine Magd durch eine verborgene Pforte an den Feldherrn, und verspricht die Thore der Burg zu öffnen, wenn er ihr den Schmuck des linken Armes als Belohnung gewähren wolle. Der Anführer willigt ein. Zur bestimmten Stunde stehen die Feinde vor dem Thor; sie schließt die Pforte auf und erwartet ihren Lohn. Sie hat ihn erhalten. Denn statt der Armbänder schleuderten die Sabiner die Schilde gegen die Betrügerin und sie erlitt schmachvollen Tod. Darauf dringt der Gewalthaufe durch das offene Thor; die Römer im Schlafe überrascht, wurden niedergehauen oder gefangen. Die Sabiner sind Meister von der Burg.[13]) Jetzt drängt Alles zur Entscheidung. Die Sabiner auf dem Kapitol, die Römer auf dem Palatin, beide nur durch eine schmale Niederung getrennt, rüsten sich zur Schlacht. Und schon wagen einzelne Römer das Kapitol hinan zu klimmen, als die Schlachtordnung der Sabiner

[13]) Plut. Rom. 17. Liv. I. 11. Dion. II. 38—40.

raſch den Berg herunter ſtürmt und die Ebene erfüllt. Ein heftiger Kampf entbrennt. Der Held des Tages war von Seiten der Sabiner Mettus Curtius. Dieſer, ein Mann von rieſenhafter Leibesgeſtalt, furchtlos und kampfgeübt, war der Seinen Schirm und Hort, der Feinde Schrecken und Verderben. Hoch zu Roß eilt er den Seinen weit voraus und Alles niederwerfend treibt er die flüchtigen Feinde vor ſich her. Da fällt Hoſtus Hoſtilius nach hartem Streit, der Großvater des ſpätern Königs Tullius Hoſtilius; auch auf dem linken Flügel wandte ſich das Glück, denn der etruskiſche Lucumo, der hier befehligt, ſinkt von Lanzenſtichen durchbohrt; Romulus endlich, der überall im dichteſten Kampfgewühl den Seinigen zu Hülfe eilt, und ſelbſt den Mettus Curtius zum Weichen bringt, wird von einem Steine an dem Kopf verwundet, für todt aus der Schlacht getragen. Die Römer in wilder Flucht, drängen nach der engen Pforte hin, welche den Rückzug nach dem Palatinus ſichert. Das Glück des Tages ſchien verloren. Da hat die Gottheit, wie die Sage meldet, der Bedrängten ſich erbarmet. Denn während die feindſelige Juno den Thorflügel an der Porta Viminalis mit eigener Hand herausgehoben, und den Feinden eine offene Straße in die unbeſchützte Stadt bereitet, während die römiſche Wache durch das Gerücht einer allgemeinen Niederlage geſchreckt, feige ihren Poſten verläßt und den Rückzug nimmt, brachte Janus, des Landes Schutzpatron, Hülfe und Rettung in der Noth. Er öffnete die Schleußen verborgener Quellen, die durch brennenden Schwefel und Pech erhitzt, wie ein ſiedender Strom daher brausten, den ſtürmenden Sabinern entgegen. Viele erſtickten durch die heißen Dämpfe; andere verſchlang der Strudel; Keiner vermochte durch die brennende Pforte vorzudringen. Unterdeſſen hatte ſich Romulus von ſeiner Betäubung erholt, aber am Fuß des Palatinus vom Strom der Fliehenden aufs neue fortgeriſſen, erhob er ſeine Hände betend zum höchſten Gotte, und gelobte ihm einen Tempel an dieſer Stelle zu errichten, wenn er der Flucht der Seinen Einhalt thäte. „Der Gott hat mich erhört,“ ruft er den Ver-

zagten zu. „Er gebietet Erneuerung der Schlacht.“ Und alsbald wandte sich das Glück. Der wilde Mettus Curtius, von allen Seiten gedrängt, wendet sich zur Flucht. Sein Roß bäumt sich und versinkt im Sumpf; mit großer Anstrengung entrinnt er dem Verderben. Aufs neue entzündet sich die Schlacht, der Kampf wogt hin und her, und es wächst die Wuth der Krieger; da stürzen die geraubten Sabinerinnen mit fliegenden Haaren, die Säuglinge auf den Armen, in die Reihen, und mit flehenden Geberden, bald zu den Vätern, bald zu den Gatten hingewandt, bitten sie um Schonung und Erbarmen. Da ruht der Kampf, die Waffen sinken den Streitern aus den Händen, eine tiefe Stille folgt auf den Lärm der Schlacht; die Führer traten vor, sie bieten sich die Hände zur Versöhnung; der Friede ward geschlossen; Römer und Sabiner vereinigen sich zu einem Volk. Der Name Römer bleibt, aber Quiriten heißt die durch Rechtsgleichheit vereinigte Gemeinde. Zwei Könige herrschen fortan über Rom. Titus Tatius hat seinen Wohnsitz auf dem Kapitol, wo später der Tempel der Moneta errichtet ward; die Stelle der Wohnung des Romulus, am Abhang des Palatinus, wo man zur großen Rennbahn heruntersteigt, bezeichnete ein Cornelkirschbaum, der aus dem Schafte einer Lanze erwachsen war, welche Romulus, um die Kraft des Armes zu erproben, vom Aventinus bis zu dieser Stelle geschleudert hatte. Der Baum von der ganzen Bürgerschaft sorgsam gepflegt, blieb unversehrt bis auf Julius Cäsar, in welcher Zeit er, durch die Nachläßigkeit von Baulenten an seinen Wurzeln beschädigt, abgestorben ist. Noch andere Denkmäler erhielten die Erinnerung an den Sabinerkrieg. Der Tempel des Jupiter Stator, vom Romulus in höchster Noth gelobt, der Lacus Curtius mitten auf dem Markt, wo der sabinische Held mit seinem Roß versunken war; das Bild des Janus mit seinem Doppelangesicht, das auf der Grenze zwischen beiden Völkern stand, einem jeden der vereinigten Völker sein Antlitz zugewandt. Auch blieb seit dieser Zeit die Pforte seines Tempels bei Kriegszeiten immer offen; in der Hoffnung, daß er wie

damals, seinen Schutzbefohlenen Hülfe bringen werde. [14]) Aber die Ebene, welche zwischen dem Kapitolinus und Palatinus lag, ward durch Ausreutung der Bäume und Austrocknen des Sumpfes zum Mittelpunkt des Verkehrs gemacht, und ein erhöhter Platz, oberhalb derselben, zunächst dem Heiligthum des Vulkan, wurde von der Zusammenkunft der beiden Fürsten mit ihren Räthen Comitium genannt. Wie nun die Zahl der Bevölkerung durch die Aufnahme der Sabiner in den römischen Staatsverband gewachsen war, so wurden auch die Grenzen der Stadt erweitert. Rom umfaßte jetzt vier Hügel; außer dem Palatinus und dem Cälius, den Kapitolinus und den Quirinal. Die beiden erstern wurden von dem Volk des Romulus, die beiden letztern von den Sabinern eingenommen. Denn jeder König herrschte über seine Angehörigen, jedem stand ein Rath von hundert Mitgliedern zur Seite. Gemeinsame Angelegenheiten wurden nach vereinigter Berathung geordnet; wie denn die beiden Könige einen Feldzug gegen Cameria, eine Colonie von Alba Longa, unternommen hatten, deren Bürger in der römischen Feldmark geplündert und Genugthuung verweigert hatten. Das feindliche Heer wurde besiegt, die Stadt erobert, die Bürger um den dritten Theil der Landmark gebüßt. Aber da sie später neue Frevel übten, wurde die Stadt geplündert, zur römischen Colonie gemacht, und zwei Drittel der Landmark unter die neuen Ansiedler vertheilt. Dagegen wurden viertausend Einwohner nach Rom verpflanzt, und den Curien einverleibt. [15])

Da geschah es im sechsten Jahre der gemeinsamen Regierung, daß durch den unerwarteten Tod des Tatius, Romulus wieder alleiniger Herrscher der vereinigten Römer und Sabiner ward. Die Veranlassung dazu war folgende.

[14]) **Macrob. Saturn. I. 9. Ovid. Fast. l. 25. sqq. Metam. XIV. 780. sqq. Serv. ad Virg. Aen. I. 201; ad Aen. XII. 198. Liv. I. 12. 13. Plut. Vit. Rom. 18—20; Dion. II. 41—46.**

[15]) **Plut. Rom. 24. Dion II. 50.**

Einige Leute aus dem Gefolge des Königs Tatius hatten Räubereien in der Feldmark von Lavinium verübt, Vieh weggetrieben und die Hirten, welche ihr Eigenthum vertheidigten, theils verwundet, theils erschlagen. Eine Gesandtschaft von Lavinium, welche nach Landessitte Auslieferung der Schuldigen begehrte, wurde trotz dem Widerspruch des Romulus mit ihrem Begehren abgewiesen; ja die Gesandten wurden auf der Rückreise überfallen, ausgeplündert, gemißhandelt und getödet. Jetzt drohten die Beleidigten mit Krieg, und Romulus ließ entgegen der Weigerung des Tatius die Schuldigen verhaften. Aber auch dießmal wußte Tatius die Bestrafung derselben zu verhindern. Doch, als er kurz darauf selbst nach Lavinium kam, entweder um ein feierliches Opfer den väterlichen Göttern darzubringen oder um die Verwandten der Erschlagenen zu versöhnen, wurde er von dem erzürnten Volk gesteinigt. Sein Leichnam wurde nach Rom gebracht und auf dem Aventinus in der Gegend des Armilustrium feierlich bestattet. Die Mörder des Königs wurden vor Gericht geladen, aber da sie sich damit rechtfertigten, daß sie Mord mit Mord gesühnt, von dem König freigesprochen. Dieß erregte den Verdacht, daß Romulus nicht ungern sich von seinem Mitherrscher befreit gesehen habe, und eine Pest, welche gleichzeitig in Rom und Lavinium wüthete, und Menschen und Thiere hinwegraffte, schien das Mißfallen der Götter an dieser Gleichgültigkeit deutlich zu verkünden. Also wurden die Mörder von beiden Seiten ausgeliefert und bestraft, und die Städte durch Opfer und Gebete entsühnt. Diese wurden noch Jahrhunderte nachher alljährlich am ferentinischen Thore wiederholt.

War Romulus so für die innere Ruhe der Stadt besorgt, so hat er noch mit weit größerer Entschiedenheit gegen Angriffe von Außen sie geschirmt. Fidenä, eine Pflanzstadt von Alba Longa, zugleich mit Nomentum und Crustumeria gegründet, eine deutsche Meile aufwärts an der Tiber, jenseits des Anio auf einer Anhöhe wohl gelegen, sah mit Neid den wachsenden Wohlstand der neuen Stadt und suchte Gelegenheit zum Streit. Als die Crustumerier Getreide den Strom herunter führten,

wurden die Schiffe von den Fidenaten geplündert und die Schiffer größtentheils erschlagen. Darob erzürnt fiel Romulus verheerend in das Gebiet der Frevler ein, und trat mit Beute schwer beladen den Rückweg an. Da fielen die Fidenaten aus dem Thor, um die Heimziehenden zu verfolgen; rasch kehren die Römer um, der Feind wendet sich zur Flucht, aber die Sieger dringen durch das offene Thor zugleich mit in die Stadt. Jetzt rettete nur schleunige Unterwerfung; die Stadt verlor einen Drittel ihres Gebiets, und dreihundert neue Ansiedler, von Rom gesendet, hielten die Bürgerschaft in Unterwürfigkeit. Dieß veranlaßte den Krieg mit Veji, der mächtigsten Stadt Etruriens in jener Zeit, zu welcher Fidenä im abhängigen Verhältniß stand. Diese Stadt, jenseits der Tiber auf einem hohen, schroffen Felsen gelegen, an Ausdehnung nicht geringer als Athen, ließ durch Gesandte dem Romulus gebieten, seine Besatzung von Fidenä zu entfernen und das entrissene Land den Eigenthümern zurück zu geben. Die abschlägige Antwort ward als Kriegserklärung betrachtet, und alsbald erschien ein großes etruskisches Heer in der Nähe von Fidenä. Nach mehreren Gefechten kam es zu einer Hauptschlacht, in welcher vierzehn tausend Feinde fielen, von denen Romulus, nach der Sage, mehr als die Hälfte mit eigener Hand erlegte. Wenigstens war die Furcht der Feinde so groß, daß sie sich zu einem hundertjährigen Waffenstillstand verstanden, ihren Ansprüchen auf Fidenä entsagten, einen großen Landstrich an der Tiber, die sieben Bezirke (**septem pagi**), den Römern abtraten, und auf die Salzwiesen an der Mündung der Tiber zu Gunsten der Römer verzichteten. Eine große Zahl der gemachten Gefangenen blieb in Rom und erhielt Ländereien am Tiberstrom. Romulus feierte an den Iden des Oktober einen glänzenden Triumph, dessen vorzüglichste Zierde der feindliche Anführer war, ein alter Mann, der, weil er wie ein Knabe gehandelt zu haben schien, im Purpurgewande mit dem Halsschmuck eines Knaben, über den Markt nach dem Kapitolium geführt ward. Eine Sitte, die auch später bei Triumphen im Andenken dieser

Begebenheit beibehalten ward. Zugleich schrie der begleitende Herold: „Kauft Sarder“ (**Sardi venales**). Denn von Sardes stammten die Etrusker, und Veji war eine etruskische Stadt.[16])

Der Ruhm dieser Thaten hat, wie überliefert wird, den König stolz und übermüthig gemacht, so daß er, die Schranken bürgerlicher Gleichheit verlassend, sich mit königlichem Prunk umgab. Er erschien beständig im Purpurmantel, oder in einer purpurverbrämten Toga. Auf einem königlichen Throne saß er zu Gericht; eine berittene Leibwache von 300 Mann, die sogenannten Celeres, dienten ihm zum Schutz; und, wenn er öffentlich erschien, gingen zwölf Lictoren mit Ruthenbündeln und dem Beile vor ihm her. Aber was noch größern Verdacht erregte, war, daß er die Gunst der Menge und des Kriegsvolks höher zu achten schien, als den Beifall des Senates. Um dem Volke zu schmeicheln, hatte er zu Alba Longa nach dem Tode des Numitor, dessen Thron er, als rechtmäßiger Nachfolger, hätte besteigen können, jährliche Beamte eingeführt, wodurch in Rom bei den Vornehmen ein ähnliches Verlangen geweckt ward. Diese zürnten ihm, daß er in den meisten Angelegenheiten willkührlich und eigenmächtig handelte, daß er den Senat mehr um anzuhören als zum Berathen versammelte, daß er die eroberten Ländereien willkührlich an das Kriegsvolk vertheilte, daß er den Vejentern gegen den Willen des Senats die Geißeln zurückgegeben hatte. Da, im siebenunddreißigsten Jahre seiner Regierung, nachdem er vom achtzehnten bis fünfundfünfzigsten Jahre dem gemeinen Wesen vorgestanden, war der König plötzlich verschwunden, und Niemand wußte eine Spur von seinem Leibe oder seinem Gewande nachzuweisen. Der Argwohn sagte aus, die Senatoren hätten den König im Tempel des Vulcan überfallen und ihn im eigentlichsten Sinne zerrissen, seinen Leib zertheilt und jeder habe ein Stück unter dem Mantel mit sich nach Haus getragen und in die Erde vergraben.

[16]) **Plut. R. c. 25. Fest. s. v. Aurel. Victor, de viris illustribus c. 57.**

Aber die lebendige Ueberlieferung berichtete anders. Als Romulus an den Nonen des Quinctilis auf dem Marsfeld am Ziegensumpf das Heer zur Musterung versammelt hatte, erhob sich plötzlich ein gewaltiger Sturm, Blitze zuckten durch die Luft, von Donnerschlägen erbebte weit die Erde, der Sonne Licht verbarg sich und Finsterniß deckte das Land.[17]) Da ergriff Furcht und Entsetzen die Gemüther des Volks, sie verließen in wilder Flucht den Ort des Schreckens. Erst das wiederkehrende Sonnenlicht führte die Zaghaften zurück, und es suchten ihre Augen den geliebten Herrscher, der nirgends sichtbar war. Da erzählten die zunächst stehenden Senatoren, wie der Kriegsgott, in leibhaftiger Gestalt auf einem feurigen Wagen auf die Erde herabgekommen, seinen Sohn erhoben und mit ihm zum Himmel gefahren sei. Noch schwankten die Gemüther, zwischen Hoffnung und Furcht getheilt, als Julius Proculus, ein würdiger Mann, in die Versammlung trat und also sprach: Heute am frühen Morgen sah ich den Vater und Gründer dieser Stadt vom Himmel herunterſteigen; ich näherte mich mit demüthigem Gebet, und er sprach: „Geh', melde den Römern, es sei im Rath der Himmlischen beschlossen, daß Rom das Haupt der Erde werde. Deshalb sollen sie auf Zucht und Ordnung halten, die Kriegskunst ehren und den Glauben sich bewahren, daß keine Macht der Erde den Römern widerstehen könne. Ich aber werde, als Gott Quirinus, ihnen immer gnädig und gewogen sein.“ Mit diesen Worten verschwand er in den Lüften. Proculus Rede fand Glauben bei dem Volk, und Romulus genoß fortan unter dem Namen des Quirinus göttlicher Verehrung. Auf dem Quirinalis, wo der Gott dem Proculus erschienen war, wurde ihm ein Heiligthum errichtet, dessen Pforten nie eröffnet wurden, damit Niemand wissen könne, ob seine sterbliche Hülle darin verborgen sei.[18]) Der Todestag des Romu-

[17]) Liv. I. 16. Plut. Rom. 27. Dion. II. 56. Horat. Carm. III. 3. 16. Ovid. Met. XIV. 805. Fast. II. 144. 475—478. 496. 498; III. 186. VI. 375.

[18]) Alex. Donat., de urbe Roma III. 15.

lus ward Nonä Caprotinä von Zeit und Ort, und Populi fuga, oder Poplifugiä, von der Furcht des Volkes benannt, und noch in spätern Zeiten festlich begangen.

So hat die Sage Geburt und Tod des Helden mit dem Glanz des Göttlichen geschmückt und die Verheißung Jupiters an ihm erfüllt, daß Romulus allein der Auszeichnung gewürdigt sei, daß ihn Mars in den Kreis der Himmlischen erhebe.[19])

Es liegt im Wesen der menschlichen Natur, daß sie am meisten durch das Große, Wunderbare und Außerordentliche gefesselt wird, woran die Seele sich erhebt. In Gefahr und Kampf, in Noth und Tod steigert sich die Menschenkraft, durchbricht die Schranken, welche den Sterblichen umgeben, und ringt nach einem Ziele, das jenseits der Grenzen unsers Daseins liegt. Darum üben große Kriegsthaten jenen wunderbaren Zauber auf's menschliche Gemüth, und nicht blos die Jahrbücher der römischen Geschichte wissen vorzugsweise von diesen zu berichten. Aber dennoch verdient nicht minder die Beachtung, was die Weisheit der Gesetzgeber für die Zukunft aufgebaut. Sie streut einen Samen aus, welcher späte aber sichere Früchte trägt; sie schafft die Form, in der das Leben der Menschen sich bewegt, sie erzeugt die Ordnung und das ewige Gesetz des Maaßes, welches jedes menschliche Streben zur höhern Vollendung führt. Darum ist die innere Entwickelung des Staats- und Völkerlebens die nothwendige Ergänzung zu dem bewegten Spiel der Schlachten, und enthüllt die verborgenen Schachten des innern Lebens, in denen die Kraft des Volks genährt, gepflegt und erhalten wird.

Die römische Staatsweisheit hat vor Allem dem Gesetz der Gliederung gehuldigt. Eine rohe Maße ist entweder unbildsam oder trägt, aus fremdartigen Elementen aufgehäuft, in sich die Keime der Zerstörung. Darum ward das Ungleichartige geschieden, das Verwandte durch ein engeres Band verknüpft. Je mannigfaltiger das Leben im Einzelnen sich gestaltet, deste

[19]) Ovid. Met. XIV. 814.

größer ist die Kraft des Ganzen, wenn ein höheres Gesetz das Einzelleben der Gesammtheit dienstbar macht. Demnach war zuerst das ganze Volk, nach der Verschiedenheit der Abkunft, in drei Stämme (**tribus**) eingetheilt, welche nach den Führern **Ramnes** oder **Ramnenses**, **Tities** (**Titienses**), **Luceres** oder **Lucerenses** genannt wurden.[20]) Die Beziehung der beiden ersten Namen auf Romulus und Tatius ist unverkennbar; der dritte wird entweder auf den Lucerus, König von Ardea, oder auf den Lucumo bezogen, welcher dem Romulus im sabinischen Kriege Beistand leistete, oder endlich von dem Haine (**lucus**) auf dem kapitolinischen Hügel abgeleitet, wo die Freistätte für alle Landesflüchtigen eröffnet ward.[21])

Jeder der drei Stämme hatte einen Vorsteher (**tribunus**), der zugleich Anführer der von der Tribus gestellten Mannschaft war.[22]) Der dreitheiligen Stammverschiedenheit entsprach die Eintheilung der Landmark, welche auch drei Theile bildete, so daß jeder einzelnen Tribus ihre bestimmte Flur angewiesen war. Jeder Stamm war wieder in zehn Curien (Kirchspiele) zerfällt, deren Vorsteher Curionen hießen. Auch diese Eintheilung war theils eine örtliche, theils hatte sie politische Bedeutung, und beruhte auf gemeinsamer Gottesverehrung. Denn für jede Curie war ein gemeinsamer Altar, Kapelle oder Heiligthum errichtet, wo die Curialen an bestimmten Tagen sich versammelten, ihrer Schutzgottheit Opfer brachten und ein gemeinsames Festmahl hielten, um den Geist der Verbrüderung zu bewahren. Zur Bestreitung der Kosten waren bestimmte Einkünfte angewiesen.

[20]) **Varro L. L. V. 55. O. M. Ager Romanus primum divisus in parteis tris, a quo tribus appellata Tatiensium, Ramnium, Lucerum; nominatæ, ut ait Ennius, Tatienses a Tatio, Ramnenses a Romulo, Luceres, ut ait Junius, a Lucumone. Sed omnia hæc vocabula Tusca, ut Volnius, qui tragœdias Tuscas scripsit, dicebat. Cfr. Prop. El. IV. I. 31.**

[21]) **Festus s. v. *Lucereses*. p. 119. 120. 366. Ed. O. M.**

[22]) **Varro L. L. V. 81. Tribuni militum, quod terni tribus tribubus Ramnium, Lucerum, Titium olim ad exercitum mittebantur.**

Aber jeder Prunk war fern und die größte Einfachheit Gesetz. Da sah man hölzerne Tische, von Rohr geflochtene Körbe, irdenes Geschirr, Schüßeln, Teller, Becher und Kannen; zur Speise diente Gerstenbrod, Opferkuchen und Obst. Als Schutzgöttin wurde die Juno Quiritis verehrt,[23]) welche, wie Quirinus, als Symbol der Vereinigung der beiden Völker zu betrachten ist. Wie denn auch die Namen der Curien von den geraubten sabinischen Mädchen hergeleitet werden.[24]) Als politische Eintheilung umfassen die Curien die Gesammtheit der Quiriten, welche curienweise versammelt, ihre politischen Rechte ausübten, die Beamten wählten, Gesetze beriethen, und über Krieg und Frieden Beschlüsse faßten.[25]) Jede Curie war wiederum in zehn Decurien getheilt, welche der Inbegriff eines oder mehrerer Geschlechter waren und ebenfalls ihre besondern Vorsteher, Decurionen, hatten. Diese Geschlechter begriffen ursprünglich Alle, welche auf einen gemeinsamen Stammvater zurücge-

[23]) Dion. II. 21. 23. Fest. s. v. Curia Curitim. Dion. II. 50. *Ἐν ἁπάσαις δὲ ταῖς κουρίαις Ἥρα τραπέζας ἵδρυτο, Κουριτία λεγομένη.* Fest. p. 254. Ed. O. M. Quirites autem dicti post fœdus a Romulo et Tatio percussum, communionem et societatem populi factam iudicant. So führen Quiris, Curitis, Curia auf einen gemeinsamen Stamm zurück. Die Ansicht, daß sowohl Tribus als Curien auf die Vereinigung mit den Sabinern sich bezogen, hat besonders Cicero (de Rep. Lib. II. 8.) mit bestimmten Worten ausgedrückt: Quanquam cum Tatio in regium consilium delegerat principes, qui appellati sunt propter caritatem patres, populumque et suo et Tati nomine et Lucumonis, qui Romuli socius in Latino prœlio occiderat, in tribus tris curiasque triginta descripserat, quas curias earum nominibus nuncupavit, quæ ex Sabinis virginibus raptæ postea fuerunt oratrices pacis et fœderis, sed quanquam ea Tatio sic erant descripta vivo, tamen eo interfecto multo etiam magis Romulus patrum auctoritate consilioque regnavit.

[24]) Dion. II. 47. Namentlich sollten die Sabinerinnen, welche den Frieden zwischen den beiden Völkern vermittelten, dadurch geehrt worden sein, welche Ansicht indessen von Varro bestritten wurde.

[25]) Dion. II. 14.

führt wurden, und bestand daher wiederum aus mehrern Familien. Wie nun die Glieder der Familien durch die engsten Bande vereinigt sind, welches bei den Römern durch Familiengerichte, gemeinsame Opfer (**familiaria sacra**), durch Liebesmahle (**charistia**), durch gemeinsame Erinnerungsfeste an die Abgeschiedenen sich kund gethan, so sollten auch die Geschlechtsgenossen (**gentiles**) sich befreundet bleiben und die Erinnerung an die gemeinsame Abstammung erhalten, überhaupt als ein Ganzes sich begreifen. Daher auch sie gemeinsame Opfer (**sacra gentilitia**) hatten, zu deren Mitfeier alle verpflichtet waren, wie auch zu den Beiträgen, woraus die Kosten bestritten wurden.[26])

Dieses religiöse Band ward durch gegenseitige Rechte und Pflichten noch mehr befestigt. Denn nicht nur bestand ein gegenseitiges Erbrecht unter den Geschlechtsgenossen, wenn einer ohne leibliche Nachkommenschaft gestorben war, sondern es lastete auch eine gegenseitige Verpflichtung zur Vormundschaft auf den Gentilen. Ja, wir vernehmen, daß noch späterhin sämmtliche Mitglieder des Geschlechts der Aelier, sechszehn an der Zahl, mit Weib und Kind zusammen in einem Hause, als ihrem ge-

26) Cic. Top. 6. Gentiles sunt, qui inter se eodem nomine sunt, quorum majorum nemo servitutem servivit. Fest. p. 94. Gentilis dicitur et ex eodem genere ortus et is, qui simili nomine appellatur, ut ait Cincius: gentiles sunt qui meo nomine appellantur. Varro L. L. VIII. 4. Ut in hominibus quædam sunt agnationes ac gentilitates, sic in verbis: ut enim ab Aemilio homines orti Aemilii ac gentiles, sic ab Aemilii nomine declinatæ voces in gentilitate nominali; ab eo enim, quod est impositum recto casu *Aemilius*, orta Aemilii, Aemilium, Aemilios, Aemiliorum; et sic reliqua, eiusdem quæ sunt stirpis. Die abweichende Ansicht von Niebuhr, R. G. I. S. 326. 2te Ausgabe, welcher den Begriff der Verwandtschaft ausschließt, weil er in der Definition des Q. Scävola nicht ausdrücklich bemerkt ist, (natürlich weil in der spätern Zeit er der Natur der Sache nach nicht mehr festgehalten werden konnte), hat Göttling widerlegt: Geschichte der römischen Staatsverfassung S. 65. Außerdem ist noch zu vergleichen Liv. V. 25. XLI. 13. Gell. XVI. 4. Macrob. Saturn. I. 16. Dion. II. 21.

meinſamen Eigenthum, gewohnt.[27]) Aber im Innern jedes einzelnen Hauſes iſt der Wille des Familienhauptes (pater familias) Geſetz. Denn aus Gehorſam und Zucht im Hauſe erwächst die Kraft des Staats. Daher waren die Kinder ganz in der Gewalt des Vaters, der ſie ausſetzen, verkaufen, tödten konnte und ein unbedingtes Herrſcheramt in ſeinem Hauſe übte.[28])

Es beſtand aber die Geſammtheit der Bevölkerung aus einem kriegeriſchen und prieſterlichen Adel (patricii) und ſeinen Leuten (clientes). Wenn urſprünglich höhere Weisheit und Heldenmuth, Mißbrauch der Gewalt und hergebrachte Sitte den Einzelnen über die rohe und hülfloſe Maße erhoben, ſo hat in Rom der Adel ſeine Hoheit vorzüglich auf religiöſe Ueberlieferung begründet. Wie der König, als Vertrauter der Gottheit, Gewalt auf Erden übt, ſo ſind die von ihm nach göttlichem Rathſchluß Berufenen die Träger der Weihen und Offenbarungen, durch welche die Gnade und der Schutz der Himmliſchen dem Volke geſichert wird. Ihnen iſt das Land gegeben, ihren Händen iſt die Leitung des gemeinen Weſens anvertraut, weil nur ſie die geheime Wiſſenſchaft beſitzen, welche die Gedanken der Gottheit verſtehen, ihre Mahnungen deuten, ihren Willen vollſtrecken lehrt. Der Glaube iſt es, der ſie ſcheidet von der Menge, der ſie mit einer höhern Würde umgiebt, der ihnen Kraft und Anſehen verleiht. So erſcheinen ſie in angeſtammter Hoheit, im Beſitz einer unbeſtrittenen Gewalt, die nur der Frevel ihnen entreißen kann. Sie üben das Prieſteramt, ſie ſitzen in Rath und zu Gericht, ſie führen das Regiment über das ihnen ergebene Volk, ſie führen ihre Getreuen in die Schlacht. Das den edlen Geſchlechtern untergeordnete Volk mag mit ihnen vereinigt in den Curien ein beſchränktes Stimmrecht üben und in der Schlacht ihre Gefahren theilen, aber ſie gehören dem gemeinen Weſen nur durch Vermittelung ihrer Herren an. Sie bauen das Feld, hüten die Heerden und gewinnen durch

27) Plut. V. Aemil. c. 5.

28) Dion. II. 27.

ihrer Hände Arbeit ihren Unterhalt. Damit aber diese Scheidung in ihrer ganzen Strenge sich behaupte, sind beide Stände durch das Band der Treue und Hülfleistung und durch gegenseitige Rechte und Pflichten mit einander vereinigt und verknüpft. Die Patricier sollten ihren Angehörigen das Recht auslegen, von welchem diese keine Kenntniß hatten, sollten dieselben vor Gericht vertreten und in allen Verhältnissen Vatersorge für sie üben. Daher der Patricier **patronus** (Schirmherr), seine Hausfrau **matrona** hieß. Die Angehörigen erhielten von ihrem Herrn zwei Jucharten Landes zu ihrem Unterhalte angewiesen, ihr Vieh weidete auf den Triften des herrschaftlichen Guts. Dafür waren diese ihren Herren in Zucht und Ordnung zugethan und unterstützten sie in allen Dingen, wo es nöthig schien. Sie steuerten zur Ausstattung ihrer Töchter, zum Lösegeld, um Kriegsgefangene zu befreien, zu gerichtlichen Bußen und um die Kosten von Ehrenämtern zu bestreiten. Daß ein Klient seinen Herrn angeklagt, Zeugniß wider ihn abgelegt, gegen ihn gestimmt und mit seinen Feinden es gehalten, war unerhört, so wenig als je der Patron der Widersacher seiner Angehörigen gewesen wäre. Denn wenn irgend einer diese Verpflichtungen verletzte, oder der Sitte und dem Herkommen nicht in allen Stücken nachgekommen war, der ward als Hochverräther angesehen, sein Leben war verwirkt, und sein Haupt den Göttern der Unterwelt geweiht, so daß ihn jeder ungestraft ermorden konnte. Die Klientel war für die Patricier die Quelle des Einflusses und der Macht; daher ihr eifriges Bemühen, die von den Vorfahren überkommenen zu wahren und zu erhalten, während die Klienten darin Befriedigung fanden, ihren Schirmherrn mächtig und einflußreich zu sehen. Auch auf Bundesgenossen, Pflanzstädte und besiegte Völker ward dieß Verhältniß ausgedehnt, so daß die gleichen Bande alle Theile der Bevölkerung umfaßten.[29])

Waren nun die Verhältnisse der gesammten Bevölkerung

[29]) Dion. II. 8—10.

bis in das Innere des Hauses durch Herkommen, Sitte und Gesetz festgestellt, so war nicht minder die äußere Ordnung und die Leitung des ganzen Staats nach einfachen und bestimmten Grundsätzen geordnet. An der Spitze des Staates steht der König, welcher als Stellvertreter des höchsten Gottes, den durch Gebete, Gelübde und Zeichen geoffenbarten Willen der Himmlischen vollstreckt, Recht, Ordnung, Sitte und Gesetz aufrecht hält, die Streitigkeiten der Bürger selber oder durch Bevollmächtigte schlichtet, und wie im Frieden Leiter und Lenker seines Volks, so im Kriege Führer und Feldherr ist. Ihm zur Seite steht der hohe Rath (**senatus**), welcher über Alles, was der König an ihn bringt, klug und besonnen sich berieth. Die ursprüngliche Zahl wird auf hundert Mitglieder, nach der Vereinigung mit den Sabinern auf zweihundert angegeben. Da die Zahl der Stämme (**tribus**), Curien und Decurien folgerichtig vielmehr dreihundert zu erfordern scheint, so ist eine allgemeine Vertretung der Decurien die Absicht des Gesetzgebers nicht gewesen, oder der dritte Stand hat aus uns unbekannten Gründen ein minderes Recht besessen, eine Ansicht, für welche auch Anderes zu sprechen scheint, wovon bei den priesterlichen Aemtern zu reden ist. Der Rath also, **senatus** nach Alter und Erfahrung, **patres** (Väter) von seinem Verhältniß zur Bürgerschaft genannt, steht dem König mit Rath und That zur Seite, damit durch seine Einsicht die Schicksale des Volks geleitet werden. Aber die Wahl der Beamten, die Bestätigung der Gesetze, die Entscheidung über Krieg und Frieden kommt der gesammten Bürgerschaft zu, welche nach Curien versammelt, ihre Stimme giebt, doch so, daß ihre Beschlüsse noch der Bestätigung des Rathes unterliegen, indem die Theilnahme an den Staatsgeschäften weder dem Volke entzogen, noch übermäßige Gewalt ihm zugestanden ward.[30])

[30]) Cic. de Rep. II. 12. Ille Romuli senatus, qui constabat ex optimatibus, quibus rex tantum tribuisset, ut eos patres vellet nominari patriciosque eorum liberos. Dion. II. 14. Die Wahlart der

Aber die oberste Leitung des ganzen Gemeinwesens stand bei den Göttern. Das war der Glaube des Volks, das war durch die ganze Form der Staatsverwaltung ausgeprägt. Nach dem ewigen Rathschluß der Götter war Romulus zum Herrscher des Landes bestellt worden, mit Anrufung der Götter ward jede öffentliche Handlung begonnen, ohne den Segen der Götter ist kein Gedeihen. Darum hatte Romulus aus jeder Tribus einen Weissager oder Zeichendeuter (augur) sich zugesellt, welche für jedes öffentliche Unternehmen den Beistand der Götter erflehen sollten.[31]) Auch die Priester und Gehülfen sollten nach der Wahl durch die Curien von den Augures bestätigt werden. Ueberdieß wird die Verehrung einer Anzahl Gottheiten auf Romulus und Tatius als Gründer bezogen, wiewohl Varro für die ersten hundertdreißig Jahre nach Roms Gründung das Vorhandensein von Götterbildern in Abrede stellt.[32]) Indessen ist der

Senatoren, welche Dion. II. 12. beschreibt, scheint, wenn auch in anderer Beziehung in italischen Sitten begründet, und ganz dem Gesetze der Cooptation angemessen, vielleicht doch nur eine Erklärung der ursprünglichen Zahl von hundert Mitgliedern zu sein. Romulus selbst hätte nämlich zuerst den Tauglichsten gewählt, und diesem aufgetragen drei aus jeder Tribus zu wählen, und ebenso auch den dreißig Curien je drei zu bezeichnen, welche dann zusammen die Zahl 100 gebildet. Livius I. 8. sagt uns: Centum erant senatores, sive quia is numerus satis erat, sive quia soli centum erant, qui creari patres possent. Hinsichtlich der Vermehrung des Senats berichtet Dionysius II. 47., daß Romulus und Tatius beschlossen, die Zahl der Patricier zu verdoppeln, aus welcher dann die Curien hundert bezeichnet hätten, welche in den Senat gewählt wurden durch die Könige. Dann fügt er hinzu: *περὶ μὲν τούτων ὀλίγου δεῖν πάντες οἱ συγγράφαντες τὰς Ρωμαϊκὰς ἱστορίας συμπεφωνήκασιν.*

31) Cic. de Rep. II. 9. Auspiciis plurimum obsecutus est Romulus. Num et, quod principium fuit reipublicæ, urbem condidit auspicato et omnibus publicis rebus instituendis, qui sibi essent in auspiciis, ex singulis tribubus singulos cooptavit augures. Dion. II. 22. nennt dafür drei haruspices.

32) Plut. Numa. c. 8. *οὐδ' ἦν παρ' αὐτοῖς οὔτε γραπτὸν, οὔτε πλασ-*

Polytheismus nicht nothwendig an Bilderdienſt geknüpft, wenn dieſer ſchon zur ſchärfern Ausprägung der Individualität mitgewirkt hat. So haben wir keinen hinlänglichen Grund zu zweifeln, daß Romulus dem Janus, Jupiter, Mars, Picus, Faunus, Tiberinus, Hercules Altäre errichtet habe, wenn auch der Dienſt mehrerer derſelben weit älter war. Dagegen ſollen durch Tatius, Saturnus, Ops, Sol, Luna, Vulcanus, Lux und ſelbſt die Cloacina als Gegenſtände der Verehrung bezeichnet worden ſein. Es iſt ſchwer, wo nicht unmöglich, für jede einzelne Gottheit die urſprüngliche Anſchauung zu gewinnen, und wir müſſen uns mit der allgemeinen Einſicht begnügen, daß die Römer alles in den Bereich göttlicher Verehrung hineingezogen haben, welches auf irgend eine Weiſe eine Offenbarung göttlicher Macht darzuſtellen ſchien. Daher es auch nicht befremden kann, wenn Dionyſius [33]) mit der Angabe des Auguſtinus nicht übereinſtimmt, und ſtatt der Lux die Veſta, und außerdem noch die Artemis, erwähnt, um ſo mehr, als er die Bemerkung hinzufügt, daß andere in griechiſcher Sprache nicht ausgedrückt werden könnten. [34])

τὸν εἶδος θεοῦ πρότερον ἀλλ' ἐνάτον ἑβδομήκοντα τοῖς πρώτοις ἔτεσι ναοὺς μὲν οἰκοδομούμενοι καὶ καλιάδας ἱερὰς ἱστῶντες, ἄγαλμα δ' οὐδὲν ἔμμορφον ποιούμενοι διετέλουν.

[33]) Dion. II. 50.

[34]) Dion. II. 50. med. *καὶ ἄλλοις θεοῖς ὧν χαλεπὸν ἐξευρεῖν Ἑλλάδι γλώττῃ τὰ ὀνόματα.* Die Juno Quiritis als Gegenſtand der Verehrung in den Curien iſt ſchon oben genannt.

Numa Pompilius.

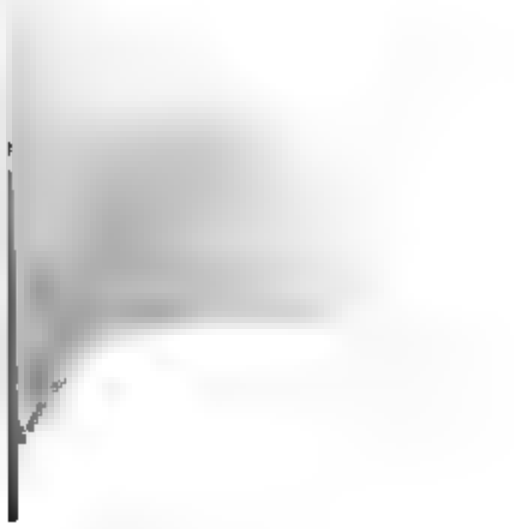

Mit Romulus Tode trat eine neue Stufe der Entwickelung in der Verfassung des römischen Volkes ein. Sei es, daß Romulus keine männlichen Leibeserben hinterließ, sei es, daß der Gedanke eines Erbreiches überhaupt dem Zeitalter ferne lag, es erhoben sich unmittelbar nach dem Tode des Königs Streitigkeiten über den erledigten Thron, und diese führten zum Wahlreich. Der romulische Senat,[2]) die hundert Glieder aus dem Stamm der Ramnes, machten den Anspruch, die königliche Würde als ein Anrecht ihres Standes in Besitz zu nehmen. Dagegen die Sabiner, welche nach dem Tode des Tatius geduldig die Alleinherrschaft des Romulus ertragen hatten, jetzt um so mehr sich für berechtigt hielten, besondere Berücksichtigung ihres Volkes zu verlangen. Um der aus dieser Verschiedenheit der Ansprüche entstehenden Verwirrung zu begegnen, ward fol-

[1]) So Cicero de rep. II. 12. Quum ille Romuli senatus, qui constabat ex optimatibus, quibus ipse rex tantum tribuisset, ut eos patres vellet nominari, patriciosque eorum liberos, tentaret post Romuli excessum, ut ipse gereret sine rege rempublicam etc. Plut. Numa 2. sagt: Ἔταξαν οἱ πατρίκιοι, πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν ὄντων αὐτῶν Dion. II. 57. τῶν πατρικίων οἱ καταγραφέντες εἰς τὴν βουλὴν ὑπὸ Ρωμύλου, διακόσιοι τὸν ἀριθμὸν ὄντες, ὥσπερ ἔφην. Livius spricht unbestimmt von Patres, Romani veteres, Centum patres. Cicero redet ohne Zweifel am bestimmtesten und am genauesten; denn den Widerstreit zwischen den Altbürgern und den Sabinern erkennen alle an. Wie denn überhaupt diejenigen, welche geringschätzig von Ciceros Kenntniß der ältern römischen Geschichte reden, in einer bedeutenden Selbsttäuschung sich befinden möchten.

gender Ausweg ergriffen: Die hundert Väter des romulischen Senats wurden in zehn Decaden eingetheilt, deren jede fünf Tage die höchste Gewalt bekleidete, indem einer mit allen Abzeichen der königlichen Würde geschmückt, die Herrschaft übte.[2]) Unter diesem beständigem Wechsel der Regenten verfloß ein Jahr, das Zwischenreich (**interregnum**) genannt. Aber dem Volke gefiel dieser Zustand nicht. Die Vielherrschaft erschien ihm weit drückender, als eines Königs unbeschränkte Macht. Die Väter, welche diese Stimmung der Gemüther erkannt hatten, um dem Ausbruch des Unwillens zuvor zu kommen, überließen die Wahl des Königs der Gemeinde und behielten sich selbst das Recht der Bestätigung vor. Dieß erklärte der Zwischenkönig dem versammelten Volk, welches seinerseits, um nicht weniger Vertrauen zu beweisen, dem Senat das Recht des Vorschlags zugestand. Worauf die römische und sabinische Parthei sich dahin verständigten, daß die Stellvertreter des einen Stammes die Wahl treffen, dagegen der Gewählte dem andern Stamme angehören sollte. Dies gefiel. Die Wahl ward von den Sabinern den Römern überlassen, und diese wählten einen Sabiner, den Numa Pompilius.[3])

Dieser Mann, am gleichen Tage, an welchem Rom gegründet worden war, geboren, war der Schwiegersohn des Königs Tatius, und der jüngste von vier Söhnen des Pomponius, eines angesehenen Mannes zu Cures im Sabinerlande. Mehr noch, als Abstammung und Geburt, was für die Römer nicht ohne Bedeutung war, hatte der Ruf der Gerechtigkeit und Frömmigkeit ihn empfohlen, wodurch er weit und breit im Lande gefeiert war. Wiewohl durch seine Verheirathung dem Throne nahe stehend, hatte er seinen stillen Wohnort in Cures nicht verlassen wollen, sondern, im Gegentheil nach dem Tode seiner Gattin noch mehr die Einsamkeit gesucht. Tag und Nacht sah

[2]) Liv. I. 17. Dion. II. 57. abweichend Plut. N. 2. Zonar. VII. 5.

[3]) Vergl. über Numa Cic. de rep. II. 12—16. Liv. I. 18—21. Dion. II. 57—76. Plut. V. N.

man ihn Haine und Wälder durchstreifen, mit der Betrachtung der Natur und seiner selbst beschäftigt. Besonders mochte er gerne im Thal von Aricia verweilen, wo im dunkeln Walde ein klarer Quell und ein spiegelheller See in heimlicher Stille den Wanderer lockt.[3]) Das war das Reich der Egeria, der den Musen befreundeten Göttin. Sie hatte den frommen Mann bemerkt und ihm ihre Gunst zugewandt; sie unterrichtete ihn in den göttlichen Geheimnissen, sie leitete ihn durch ihren Rath, und offenbarte ihm die Kunst, selbst die Götter seinem Willen dienstbar zu machen. Dadurch wuchs die Bewunderung des Volks; Alles, was Numa sagte und that, war mit dem Reiz des Wunderbaren umhüllt und schien die Weihe des Göttlichen zu tragen. Daher als Numa's Name im römischen Senat genannt wurde, verstummte alle Widerrede und es wurde alsbald eine Gesandtschaft nach Cures abgeordnet, an deren Spitze Julius Proculus, als Bote des romulischen Senats, und Volesus, aus der Mitte der Sabiner, standen. Sie hatten den Auftrag, den Numa einzuladen, den Thron des Romulus zu besteigen. Aber lange fanden ihre Bitten kein Gehör bei dem bescheidenen Mann. Er sei ein Friedensbote und Rom bedürfe eines Kriegsfürsten, der das Schwert zu führen verstehe, erwiederte er den staunenden Gesandten. Doch die Vorstellungen seines Vaters und der lebhafte Wunsch des Sabinervolks, welches seine Bitten mit denen der Gesandten vereinigte, weil es in seiner Wahl ein Pfand des Friedens und der Eintracht sah, bestimmten ihn endlich dem Rufe zu folgen und er zog nach Rom. Hier empfing ihn der Senat, die Bürgerschaft, die ganze Bevölkerung mit freudigem Zuruf und Frohlocken. Sogleich versammelte der Zwischenkönig Spurius Vettius die Gemeinde und einstimmig ward Numa zum Nachfolger des Romulus ernannt und die Abzeichen der königlichen Würde ihm überbracht.

Aber diese weigerte er sich anzunehmen, wenn nicht vorher die Götter ihre Zustimmung zu seiner Wahl gegeben hätten.

[3]) Strabo V. 4. p. 388. Tauchn.

Und so bestieg er den Tarpejischen Fels und setzte sich, das Antlitz gegen Mittag hingewendet, auf einen Stein. Zu seiner Linken nahm der Augur seinen Platz, das Haupt verhüllt und den Krummstab (lituus), der keine Knoten haben durfte, in der rechten Hand. Dann richtete er seinen Blick auf die Stadt und die Landschaft, sprach ein Gebet zu den Göttern, bezeichnete die Gegenden vom Aufgang bis zum Niedergang, die rechte Seite gegen Mittag, die linke gegen Mitternacht. Darauf faßte er einen Punkt ins Auge, sich selber gegenüber, soweit die Blicke tragen mochten, nahm den Krummstab in die linke Hand, legte die Rechte auf das Haupt des Königs und betete also: „Vater Jupiter, wenn es dein Wille ist, daß dieser Numa Pompilius, dessen Haupt ich halte, König der Römer sei, so mögest du dieß durch Zeichen offenbaren, innerhalb der Grenzen, die ich gezogen habe.“ Dann nannte er die Auspicien, die er gesendet haben wollte, und als er sie erblickt, erklärte er den Numa durch der Götter Ausspruch für geweiht, legte ihm den Königsmantel um und führte ihn von der Burg auf den Markt herab. Das Volk, das mit stummem Schweigen der göttlichen Zeichen gewartet hatte, empfing den Herrscher mit den Aeußerungen maßloser Freude, und als Numa noch einmal aus freiem Antriebe in eigener Person seine Wahl und die Befugnisse der königlichen Gewalt vor der Gemeinde zur Abstimmung brachte, ward er als Herrscher des vereinigten Volkes der Römer und Quiriten mit stürmischen Beifall anerkannt. — Der König an die Spitze eines Volkes gestellt, welches durch Waffengewalt seine Stellung in der Mitte kriegerischer Stämme errungen hatte, und aus verschiedenartigen Bestandtheilen erwachsen, unter beständigen Kämpfen gegen Außen noch nicht zur innern Eintracht und Festigkeit gelangt war, erkannte die Nothwendigkeit, den wilden, unbändigen Sinn des Volkes durch Gesetz und Recht zu zügeln und durch die Macht des Glaubens zu bezwingen. Um nun zuerst den trutzigen Sinn des Volkes von der Lust am kriegerischen Abentheuer auf die Geschäfte des Friedens hinzulenken, ließ er alles Land ausmessen, welches Ro-

mulus durch Waffengewalt erobert hatte, und die Besitzungen der Einzelnen' durch Grenzsteine bezeichnen; was übrig blieb als herrenloses Gut, das vertheilte er unter die ärmern Bürger, damit die Liebe zum Eigenthum den Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit erwecke. Darauf vereinigte er die Umwohnenden in Bezirke, Ortschaften, Gemeinden, über welche er Vorsteher und Grenzhüter setzte; wie er dann oft selber die Fluren durchwanderte, den fleißigen Landmann lobte, den trägen schalt und zu vermehrter Thätigkeit ermahnte. Nicht minder wichtig schien es ihm, die Spaltung der Gemüther unter den verschiedenen Theilen der Bevölkerung zu entfernen und die Stammunterschiede auszugleichen, wodurch eine Menge Reibungen und Streitigkeiten entstanden. Zuerst nun wird die Erbauung des Janustempels am Fuß des Argiletum auf die Versöhnung der beiden Elemente des römischen Volkes bezogen; es sollte des Gottes Doppelangesicht die Verbindung beider Stämme zu einem Ganzen klar bezeichnen, wenn gleich Andere in dem Aufbau dieses Tempels mehr die Begründung eines dauerhaften Friedens finden wollen.[4]) Da aber die Vereinigung in den Curien und im Senat als ungenügend erschien, schuf er neue Kreise der Verbrüderung, indem er die Genossen der gleichen Gewerbe und Handthierungen in Zünfte (**Collegia**) vereinigte, diese unter den Schutz der Götter stellte und durch gemeinsame Feste und Opfer einander näher brachte. So hat er die Zünfte der Flötenspieler, der Goldarbeiter, der Zimmerleute, der Färber, der Schuster, der Gerber, der Schmiede, der Töpfer gebildet, und alle übrigen Handwerker ebenfalls in ein Ganzes vereinigt, und daraus die neunte Zunft gemacht. Damit aber in all diesen Verbindungen und geselligen Beziehungen mehr und mehr der Sinn für Gesetzlichkeit und Achtung des Eigenthums sich

[4]) **Serv. ad Aen. I. 291. Liv. I. 20. Plutarch V. N. 20. Serv. ad Aen. XII. 198. Namque, postquam Romulus et Titus Tatius in fœdera convenerant, Jano simulacrum duplicis frontis effectum est, quasi ad imaginem duorum populorum.**

geltend mache, hat er die Verehrung zweier Gottheiten angeordnet, welche als Beschützer der öffentlichen Sicherheit und des Vertrauens heilig gehalten werden sollten, die Verehrung des Grenzgottes (**Terminus**) und der Treue (**Fides**). Nicht nur werden die Grenzsteine für heilig und unverletzlich angesehen, und alljährlich durch feierliche Umzüge und Opfer (**Terminalia**) neu geweiht, sondern jeder, der einen Grenzstein versetzen würde, sollte verflucht sein, und ungestraft von jeglichem getödtet werden können. Die Heilighaltung der Verträge und des gegebenen Wortes ward an die Verehrung der Treue (**Fides**) angeknüpft. Sie sollte als unsichtbare Macht alle Rechts-Verhältnisse der Bürger beherrschen, und Redlichkeit als Grundlage des öffentlichen Lebens verbürgen. Bei ihr war der höchste Schwur, und Treue war der Stolz des römischen Volks. Es ist aber recht eigentlich der Grundgedanke des Gesetzgebers gewesen, den Sinn des Volks in allen Einrichtungen auf die Gottheit hinzulenken, daß es in ihr die allwaltende Fürsorge erkenne, welche überall das Gute schirmt und das Böse straft. Daher hat er nicht nur Altäre und Tempel gebaut, Feste und Opfer gegründet, Priester bestellt und ihre Verrichtungen geordnet, sondern in allen Lebensverhältnissen hat er die Götter als mitwirkend anerkannt, und jene unter ihren Schutz gestellt, damit niemals das Volk vergessen sollte, daß die göttliche Huld und Gnade allein den Segen und das Gedeihen bringe. Dabei war der Gottesdienst nicht mit Prunk umgeben; er war im Gegentheil sehr einfach und unblutig die meisten Opfer, aber eine Menge Reinigungen, Waschungen, Sühnungen, Verrichtungen alter Art wiesen die Bürger darauf hin, daß ihr ganzes Leben im Dienst der Gottheit stehe; und daß nur die strenge Beobachtung dieser Pflichten ihm die sichere Gewähr für alles Gelingen gebe. Zuerst nun entließ er die Leibwache der dreihundert Celeres, mit welcher sich Romulus zu seinem Schutze umgeben hatte, weil er seine Herrschaft nicht auf Schrecken, sondern auf das Vertrauen der Bürgerschaft gegründet wissen wollte. Zugleich aber um das Volk des Romulus zu versöhnen, bestätigte er

dessen göttliche Verehrung als Quirinus, indem er, wie für den Dienst des Jupiter und des Mars eigene Priester (flamines) geordnet waren, auch für den Romulus einen solchen aufstellte, welche den Namen **flamen Quirinalis** trug, von der eigenthümlichen Art der Kopfbedeckung, der ihn, wie die beiden andern unterschied.[5]) Vorzüglich aber hat er den uralten Dienst der Vesta in seiner ursprünglichen Reinheit wieder hergestellt, in der Mitte zwischen Kapitol und Palatin auf dem Markte einen Tempel aufgebaut, vier Jungfrauen zur Besorgung des Gottesdienstes auserwählt, und alle Gebräuche aufs genaueste bestimmt. Die Priesterinnen legten das Gelübde der Keuschheit ab, und mußten sich dreißig Jahre dem Dienst der Gottheit widmen. Zehn Jahre dauerte die Lehrzeit, zehn Jahre übten sie den Dienst, und zehn andere Jahre unterrichteten sie die Novizen. Nach dieser Zeit konnten sie ihrer Pflichten entbunden werden, wiewohl die Meisten ihr ganzes Leben das Priesterthum bekleideten. Denn sie genossen große Ehre und Auszeichnung, hatten mancherlei Vorrechte, waren Vorsteherinnen des Tempels und wurden auf Staatskosten unterhalten. Aber ihr Dienst war strenge, und selbst kleine Vergehungen wurden mit Ruthenstreichen von dem Oberpriester gestraft. Eine Hauptverpflichtung war das heilige Feuer auf dem Altar der Vesta beständig zu unterhalten, dessen Erlöschen den Untergang des Staates zu verkünden schien. Nicht weniger bindend war das Gelübde der Jungfrauschaft. Diejenigen, welche sich der Verletzung desselben schuldig gemacht, erwartete der schmachvollste Tod. Sie wurden gefesselt, verhüllt, mit verschlossenem Munde, unter dem Wehklagen der begleitenden Verwandten auf einer Bahre durch die Stadt getragen, und am collinischen Thore rechts von der Straße in ein unterirdisches Gewölbe hinabgesenkt. An dieser Stelle lösten die Schergen die Fesseln, der Oberpriester erhebt die Hände zu den Göttern, spricht ein Ge-

[5]) Dion. II. 63. Plutarch V. N. c. 7. Liv. I. 20. Cic. de Rep. II. 19. Augustin de Civ. Dei II. 15. Varro L. L. V. 15. 25.

bet und führt die Verhüllte die Stiege hinab, die in ein dunkeles Gemach führt, wo ein Bett, eine Lampe, ein wenig Brod, Wasser, Milch und Oel für ihren Gebrauch bereitet sind, damit keine Sühne auf dem Volke laste, als ob es eine Priesterin der Gottheit durch Hungertod gemordet. Das ist ein Tag der Trauer für die ganze Stadt; ein dumpfer Schrecken geht durch das Volk, und der Tod in seiner furchtbarsten Gestalt erfüllt mit Schauder und Betäubung die Gemüther. [6])

Wenn in der Vesta die Beschützerin des Herdes und die heilige Hüterin der Eintracht und allgemeiner Wohlfahrt verehrt wurde, wie denn auch in ihrem Tempel das Palladium aufbewahrt zu werden pflegte, so ward die Priesterschaft der Salier errichtet, um die Erhaltung der ewigen Stadt und die Herrschaft dem Volke zu verbürgen. Es war im achten Jahre der Regierung Numas, als eine Seuche in Italien wüthete und auch in der Stadt große Verheerungen anrichtete. Der König in tiefer Trauer, hatte sich in die Einsamkeit begeben, und den schattigen Hain vor dem kapenischen Thore aufgesucht, wo er in ernster Feier der Natur sich der Gottheit näher fühlte. Da saß er gedankenvoll am lebendigen Quell in einer kühlen Grotte, und plötzlich that sich der Himmel auf, drei feurige Blitze fuhren durch die heitere Luft, ein dreifacher Donner folgte, und von den Lüften sanft getragen, senkte sich langsam ein eiserner Schild herab, und blieb zu den Füßen des Königs liegen. Noch war er in tiefes Staunen über die wunderbare Erscheinung versunken, als ihm die befreundete Göttin erschien und ihn belehrte, dieß Zeichen sei geschehen zum Heil der Stadt. Der Schild sei ein Unterpfand des göttlichen Schutzes und der Herrschaft; daher solle er ihn sorgfältig bewahren, und mit gewissenhafter Treue dafür sorgen, daß er nie den Römern entfremdet werden könne. Diese Stelle aber solle er den Camenen weihen, die ihm öfters hier erscheinen würden. Aus dem Quelle aber sollten die Vestalinnen das Wasser schöpfen,

[6]) Plut. V. N. c. 10. Liv. l. 20. Dion. Il. 67.

so oft sie den Tempel reinigen wollten, oder Weihwasser nöthig hätten. Der König gehorchte ihrem Winke und alsbald ließ die Wuth der Krankheit nach. Darauf ließ er die geschicktesten Werkmeister der Stadt zusammen kommen, und fragte bei ihnen an, wer es übernehmen wolle, elf gleiche Schilde zu verfertigen mit solcher Kunst, daß keiner von dem andern unterschieden werden könnte. Keiner hatte solche Zuversicht, bis ein alter Waffenschmidt, **Veturius Mamurius**, herantrat und erklärte, er wolle es vollbringen. Und es gelang ihm dergestalt, daß selbst der König die Einzelnen nicht mehr unterscheiden konnte. Es waren aber diese Schilde von länglich runder Form, mit kreisförmigen Ausschnitten auf den Seiten, und werden daher **ancilia** genannt. Sie werden im Tempel der Vesta, später in dem Heiligthum des Mars auf dem Palatinus aufbewahrt und einmal jährlich im Monat März im festlichen Aufzuge durch die Stadt getragen. Dazu hatte er zwölf der schönsten und kräftigsten Jünglinge ausgewählt, welche an dem bestimmten Tage im bunten Leibrock, mit einem ehernen Gürtel und einem Purpurmantel geschmückt, das Schwert an der Seite, das Haupt mit einem kegelförmigen Helm bedeckt, mit der Linken das Schild, in der Rechten die Lanze schwingend, unter Absingen der heiligen Lieder **axamenta** oder **assamenta** und dem Schalle der Flöten die Straßen der Stadt durchzogen, Waffentänze aufführten, und bald zusammen, bald in Halbchören mit allerlei künstlichen Wendungen und Verschlingungen im Takte sich bewegten.[7]) Diese Festlichkeiten wurden zu Ehren des Mars Gradivus angestellt, den man früher eben sowohl als Wachsthum fördernden Gott, denn als Vorsteher des Kriegs verehrte. Einen mehr kriegerischen Charakter scheinen die spätern **Salii Agonales** oder **Collini** gehabt zu haben, deren Opferstelle auf dem quirinalischen Hügel war; eine Stiftung des Tullus Ho-

[7]) Plutarch V. N. c. 13. Dion. II. 70. 71. Ovid. Fast. III. 355—398.

stilius zu Folge einer Pest,[8]) oder mitten in den Gefahren der Schlacht gelobt.

Ein anderes Priester-Collegium, dessen Einführung ebenfalls auf Numa bezogen wird, wiewohl Livius dasselbe seinem Enkel Ancus Martius zugeschrieben hat,[9]) waren die Fetialen, Friedensrichter, wie man ihre Bedeutung fassen könnte, ein Collegium von zwanzig Männern auf Lebenszeit gewählt. Nicht blos der Friedenszustand sollte geordnet und geregelt sein, auch die Kriegsführung sollte unter das Gesetz gestellt werden, damit zu diesem äußersten Gewaltmittel erst geschritten würde, wenn alle Bemühungen, den Frieden zu erhalten, gescheitert wären. Das Verfahren, das dabei beobachtet wurde, war folgender Art. Wenn ein Volk gegen das andere gefrevelt hatte, so kam ein Bote des beleidigten Theils, eigends dazu erwählt und kenntlich durch sein Gewand, wie durch die heilige Inful, die sein Haupt umgab, an die feindliche Grenze und sprach: „höre Jupiter, höret ihr Grenzen, es höre das Recht. Ich komme als öffentlicher Bote des römischen Volks. Ich komme in frommer und gerechter Absicht als Gesandter, und man darf meinen Worten Glauben schenken.“ Dann führt er die Forderungen aus, die er an das fremde Volk stellt, und nimmt den Jupiter zu Zeugen und spricht eine Verwünschung über sich selber aus: „wenn ich gegen Gerechtigkeit und Frömmigkeit die Auslieferung dieser Menschen und Gegenstände für das römische Volk verlange, so will ich nie wieder meines Vaterlandes theilhaftig sein.“ Dieß spricht er beim Ueberschreiten der Grenzen, dieß zu dem erst Begegnenden, dieß wenn er ins Thor kömmt, dieß wenn er den Markt betritt. Werden die Schuldigen nicht ausgeliefert, und die Wiedererstattung des Geraubten verweigert,

[8]) Dion. III. 22. 32. Liv. I. 27.

[9]) Auch Cicero de Rep. II. 17. Constituitque jus, quo bella indicerentur, quod per se sanctissime inventum sanxit feciali religione, ut omne bellum quod denuntiatum indictumque non esset, id injustum esse atque impium judicaretur.

er nach Verlauf von dreißig Tagen, den Krieg mit
...rten an: „Höre Jupiter, Juno, Quirinus und ihr
... Himmel, auf der Erde und in der Unterwelt, ich
... Euch zu Zeugen, daß jenes Volk ungerecht sei, und das
... nicht hält. Aber über diese Dinge werden wir Ältern
im Vaterland berathen, auf welche Weise wir zu unserm
...t gelangen.“ Darauf wird die Sache vor den Senat ge-
...acht, und wenn die Mehrheit sich entschieden, so begab sich
...r Fetial aufs Neue an die feindliche Grenze und schleudert
einen mit Eisen beschlagenen oder im Feuer gehärteten blutigen
Speer, in der Gegenwart von wenigstens drei Zeugen, in das
feindliche Gebiet, indem er zugleich in feierlichen Ausdrücken
den Feinden den Krieg ankündigt.[10]) Nicht minder waren die
Fetialen beim Abschluß von Bündnissen thätig. Dazu wurden
zwei bezeichnet, der **verbenarius** und der **pater patratus**.
Der erstere ward vom König beauftragt, das heilige Kraut
von einer gewissen Stelle auf der Burg zu holen, welches in
Rosmarin, Oliven, Lorbeer, Myrthen bestand; damit berührt
er dann dem andern Bevollmächtigten das Haar und giebt es
ihm als heiliges Schirmzeichen in die Hand. Dieser vollbringt
dann das Opfer auf dem Forum und schlägt das Opferthier
mit einem scharfen und spitzigen Stein, indem er zugleich Fluch
und Verwünschungen gegen diejenigen ausspricht, welche die
Verträge verletzen würden.

Mag nun Numa oder, wie andere berichten, Tullus Hostilius das Kriegsrecht geordnet und dessen Heilighaltung durch

[10]) Liv. I. 32. Dion. II. 72. Plut. V. N. 12. Ob dieses Fetialrecht von den Aequicolern oder Ardeaten entlehnt worden, ob es schon vorher in Alba Longa und in andern latinischen Städten Geltung gehabt, ist hier ganz gleichgültig und schmälert Numas Verdienst keineswegs. Auch nicht der Umstand, daß Ancus Martius Manches genauer bestimmte. Uebrigens widerspricht sich Livius selbst, weil er schon unter Tullus Hostilius die Anwendung der Fetialen zugesteht.

die Fetialen gesichert haben, so fallt auf jeden Fall diese Einrichtung in die früheste Zeit, und es ist leicht möglich, daß Numa, wie in so vielen andern Dingen, den Grund gelegt, seinem Nachfolger die weitere Ausbildung und gesetzliche Feststellung zugeschrieben werden muß. In keinem Fall möchte ich nach einem gewissen angenommenen Grundcharakter der italischen Völker die Einführung dieser Gebräuche den Sabinern absprechen, und sie als eine Eigenthümlichkeit der Latiner angesehen wissen,[11]) da im Gegentheil, der Ursprung mag sein, welcher er will, die Aufnahme desselben in Rom durch den Fürsten des Friedens, große innere Wahrscheinlichkeit hat. Wenigstens hat Numa das gesammte bürgerliche Leben seines Volks so mit den Banden der Religion zu umschlingen getrachtet, daß es höchst auffallend wäre, wenn er eine, zumal schon früher bestehende Einrichtung, nicht in den gesammten Organismus seines Staatsgebäudes verflochten hätte.[12])

Das Collegium der Auguren, welches gleichzeitig mit der Gründung des Staates zu setzen ist, hat Numa ebenfalls erweitert, und die Zahl der Augurn auf fünfe vermehrt, weil auch die Wissenschaft eine weitere Ausdehnung erhalten hatte,[13]) ohne daß wir genauer zu bestimmen vermöchten, worin jene Erweiterung bestand; denn daß späterhin fünf verschiedene Klassen von Auspicien angeführt werden (**ex cælo, ex avibus, ex tripudiis, ex quadrupedibus, ex diris**), steht in gar keiner Beziehung zu dieser Zahl.[14]) Wenn im Jahr 451 der Stadt nur vier Augurn genannt werden,[15]) so muß, da damals sicher-

[11]) Wie Göttling gethan: Geschichte der römischen Staatsverfassung S. 3. N. 3.

[12]) **Cic. de Rep. II. 14. Ardentes consuetudine et cupiditate bellandi religionum cærimoniis mitigavit.**

[13]) **Cic. de Rep. 14. Idemque Pompilius et auspiciis majoribus nventis ad pristinum numerum duo augures addidit.**

[14]) **Cic. de Divin. II. 6.**

[15]) **Liv. X. 6.**

lich alle drei Stämme, die Luceres nicht minder als die Ramnes und Tatienſes vertreten waren, entweder durch den Tod die geſetzmäßige Zahl von ſechs vermindert, oder es mochten aus irgend einer Urſache die Ergänzungswahlen unterlaſſen worden ſein, und dieſer Umſtand wurde eben von den Volkstribunen benutzt, um die Mehrzahl der Wahlen den Plebejern zuzuwenden; was ſie unmöglich hätten wagen dürfen, wenn nicht die Ungleichheit der Zahl als allgemeingültig wäre angeſehen worden. [16])

Aber die oberſte Aufſicht über alle heiligen Gebräuche, Ordnungen und Satzungen und über die geſammte Gottesverehrung, hat König Numa dem Collegium der Pontifiker anvertraut, welches aus fünf Mitgliedern beſtand, und, wie alle Prieſter, auf Lebenszeit erwählt, ſich ſelbſt ergänzte. Zum Behufe dieſer umfaſſenden Thätigkeit war dem Oberprieſter (**Pontifex Maximus**) ein genaues Verzeichniß aller zur Verehrung der Götter angeordneten heiligen Handlungen übergeben worden, worin ausführlich erläutert war, an welchen Tagen, in welchen Tempeln, mit welchen Gebräuchen die Opfer dargebracht, und aus welchen Mitteln der Aufwand für dieſen Zweck beſtritten werden ſollte. Alſo nicht nur die Bet-, Buß- und Dankfeſte, welche von Seiten des Staates angeordnet waren, die Spiele, Feſte und feierlichen Handlungen, welche die Geſammtheit des Volks beging, ſondern auch die Gottesverehrung der Geſchlechter und Familien war unter die Obhut der Pontifiker geſtellt. Die heiligen Gebräuche bei der Beſtattung der Todten wurden nicht minder von ihnen überwacht, als die Sühnopfer, wodurch die abgeſchiedenen Seelen den Lebenden befreundet wurden. Denn es war recht eigentlich das Amt dieſer oberſten Behörde in Sachen des Glaubens dafür zu ſor-

[16]) Siehe die entgegengeſetzte Anſicht Niebuhr's R. G. I. S. 313. III. 411. der ſich vorzüglich auf die Analogie von den Veſtalinnen ſtützt, deren urſprüngliche Zahl ebenfalls vier und erſt ſpäter ſechſe war. **Plut. V. N. c. 10.**

gen, daß das göttliche Recht rein und ungefälscht erhalten und nicht durch Vernachläßigung heimischer, oder Aufnahme fremder Gebräuche seinem ursprünglichen Wesen entfremdet werde. Daher war auch der letzten Entscheidung der Pontifiker unterworfen, welche himmlische Erscheinungen als göttliche Weisungen anzusehen, und als solche zu entsühnen seien. Sie deuteten die göttliche Offenbarung, sie legten die Gesetze über die Verehrung der Götter aus, sie lösten alle Zweifel, welche in Sachen des Glaubens die Gewissen beschweren mochten. Daher sie auch richterliche Befugnisse hatten und ein Strafamt übten. Denn alle Streitigkeiten der Bürger, Staatsbeamten und Priester, welche das Gebiet der Religion berührten, werden durch sie geschlichtet; ihre Entscheidung war nicht gebunden an geschriebene Gesetze, sondern sie richteten nach besten Wissen und Gewissen und waren Niemand verantwortlich für ihren Spruch.[17]) Die vestalischen Jungfrauen, wenn sie das Gelübde der Keuschheit verletzt hatten, erlitten nach der Entscheidung der Pontifiker schmachvollen Tod. Der Umfang ihrer Befugnisse, Rechte und Pflichten war in eigenen Gesetzbüchern aufgezeichnet, welche Indigitamenta hießen, und theilweise vom König Aucus Martius bekannt gemacht wurden.[18]) Außerdem hatten sie die Verpflichtung, alles Bedeutende und Bemerkenswerthe, was ihren Geschäftskreis berührte, sorgfältig aufzuzeichnen, woraus die **Commentarii Pontificum** entstanden.[19]) Endlich war es auch der Oberpriester, welcher das Andenken der Thaten und Schicksale des römischen Volks auf die Nachwelt brachte. Denn in seinem Hause war eine weiße Tafel aufgestellt, auf welcher nicht nur die Namen der Magistrate, sondern alle denkwürdigen Ereignisse des Jahres aufgezeichnet werden, Krieg, Pestilenz, Theu-

[17]) *Maximus* pontifex dicitur quod maximus rerum, quæ ad sacra et religiones pertinent, judex sit vindexque contumaciæ privatorum magistratuumque. Fest. s. v. *max.*

[18]) Liv. l. 32. Arnob. II, p. 95.

[19]) Plin. H. n. XVIII. 8. Liv. IV. 3. VI. 1. Cic. Brut. 14.

rung, Feuer- und Wassernoth, und was von Wundern und Zeichen gemeldet war. Diese kurzen Berichte standen jedermann zur Einsicht offen und sind der Anfang römischer Geschichtsschreibung geworden.[20]) So bei der religiösen Grundlage, auf welcher das ganze Staatsgebäude ruhte, hat die Wirksamkeit der Pontifiker sich über alle Richtungen des öffentlichen und häuslichen Lebens ausgedehnt, und jene lebendige Beziehung zwischen der göttlichen Ordnung und menschlichen Einrichtungen unterhalten, die ihnen allein Kraft und Beistand verleiht.[21])

Mit den Befugnissen der Pontifiker stand in enger Verbindung die neue Jahreseintheilung, welche dem Numa zugeschrieben wird. Unter Romulus war, wie es scheint, ein zehnmonatliches Sonnenjahr von 304 Tagen bei den Römern, wie auch bei andern italischen Völkern in Uebung gewesen. Dabei waren die Monate von ungleicher Länge, manche von weniger als zwanzig, andere von fünfunddreißig Tagen und mehr. Auch war dabei durchaus keine Rücksicht auf das Verhältniß des Sonnenjahrs zum Umlauf des Mondes genommen, und dadurch war Verwirrung entstanden. Numa hat daher ein Mondenjahr von zwölf Monaten oder 355 Tagen eingeführt, dessen Ver-

20) Cic. de Or. II. 12. 52. Erat enim historia nihil aliud nisi annalium confectio: cuius rei memoriæque publicæ retinendæ causa ab initio rerum Romanarum usque ad P. Mucium, pontificem maximum, res omnes singulorum annorum mandabat litteris pontifex maximus, referebatque in album, et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi; ii qui etiam nunc annales maximi nominantur. — Serv. ad Aen. I. 373. Tabulam dealbatam quotannis Pontifex maximus habuit, in qua præscriptis consulum nominibus et aliorum magistratuum, digna memoratu notare consueverat, domi militiæque terra marique gesta. Cuius diligentiæ annuos commentarios in octoginta libros veteres retulerunt, eosque a Pontificibus maximis, a quibus fiebant, Annales maximos appellarunt, cfr. Fest. s. v. *maximi*. Cic. de Legg. I. 2.

21) Vergl. über die Pontifiker überhaupt. Plut. V. N. c. 9. 10. 12. Liv. I. 20. Dion. II. 73.

hältniß zum Sonnenjahr genau bestimmt, durch Schaltmonate von zweiundzwanzig Tagen, die regelmäßig alle zwei Jahre eintreten sollten, das Fehlende ergänzt, so daß nach einem Cyklus von vierundzwanzig Jahren die bürgerliche Zeitrechnung in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Umlauf der Sonne gebracht würde. Daher selbst Niebuhr[22]) anerkennt, daß der Wahn, als wenn Italien in Barbarei gelegen, und Roms Beziehungen zu Griechenland dort erst Wissenschaft geschaffen, in dieser Beziehung durchaus unstatthaft zu nennen sei. Dabei hatte Numa auch den Anfang des Jahres verändert. Denn während früher der Monat März zu Ehren des Kriegsgottes und Stammvaters des römischen Volks, die Reihe der Monde begann, hatte er den Januarius an die Spitze gestellt, wie es heißt, zu Ehren des Janus, welcher, ein alter Herrscher des Landes, oder eine Gottheit, das Volk von roher Wildheit zum Staatsverband und zu einer mildern Lebensweise hingeführt. An diesen hatte er den Februarius gereiht, so genannt von dem großen Reinigungsopfer, welches in diesem Monat dargebracht wurde, und mit den Lupercalien in Verbindung trat. Die neue Jahreseintheilung ward unter die Aufsicht der Pontifiker gestellt, und ihnen nicht nur die regelmäßige Einschaltung zur Pflicht gemacht, sondern auch die Bestimmung der Fest- und Feiertage, der Gerichtstage und aller derer, welche aus irgend einer Ursache für ungeeignet zu öffentlichen Geschäften geachtet wurden (**dies festi, feriæ, fasti nefasti, comitiales, religiosi**), ging von ihnen aus und unterlag ihrer Beurtheilung.[23])

Daher auch der zweite Pontifex gehalten war in jedem Monate unmittelbar nach dem Neumond das Volk in der Curia Calabra zu versammeln, und nach einem feierlichen Opfer über die Bedeutung aller einzelnen Tage, und den Zeitpunkt aller Opferfeste, Spiele und aller gottesdienstlichen Handlungen zu

[22]) R. G. Th. I. S. 284.

[23]) **Serv. ad Aen. VIII. 654. Fest. s. v. Curia p. 49. Macrob. Sat. I. 15. Varro L. L. V. §. 13. VI. 27. Ed. O. M.**

berichten, ſo daß auch in dieſer Beziehung die ganze Anordnung des häuslichen und bürgerlichen Lebens ihren Weiſungen entſprach. [24])

[24]) Daß das älteſte römiſche Jahr, wie in Alba, nur zehn Monate und 304 Tage gehabt, haben Junius Gracchanus, Fulvius, Varro, Suetonius und Andere ausdrücklich bezeugt, dagegen Licinius Macer und Feneſtella gleich im Anfang ein zwölfmonatliches Jahr angenommen hatten. So Censorinus de D. N. c. 20. Die erſtere Meinung beſtätigt Gell. N. A. III. 16. Ovid. Fast. I. 27. Macrob. Sat. I. 12. Plutarch, der ebenfalls für dieſe Anſicht Beweiſe anführt, glaubt bei der verſchiedenen Länge der Monate 360 Tage annehmen zu müſſen, (V. N. c. 18.) welche Angabe mit Entſchiedenheit zurückzuweiſen iſt. Die Einführung eines Jahrs von zwölf Monaten ſchrieb Fulvius dem Numa, Junius dem Tarquinius zu; beide bezeugen, daß das Jahr um einundfünfzig Tage vermehrt worden ſei und 355 Tage enthalten habe. Dem Fulvius ſtimmen bei Livius I. 19, Eutropius, Macrobius (Saturn. I. 13), Plutarch. Die erſte Einſchaltung hatte Valerius Antias ebenfalls dem Numa zugeſchrieben, Licinius Macer ſchon dem Romulus, Junius dem Servius, ſo daß hier ſchwerlich Gewißheit erreicht werden kann. Eben weil die Einſchaltung von zweiundzwanzig Tagen in jedem zweiten Jahre das bürgerliche Jahr etwas zu groß machte, wurde die Einſchaltung den Pontifikern überlaſſen. „Pontificibus datum est negotium eorumque arbitrio intercalandi ratio permissa.“ Aber dadurch ward die Verwirrung noch größer. Censorin. 20. Solin. Polyh. 3. Cic. ad Att. V. 21. ad Div. VII. 2. Sueton. Jul. Cæs. 40. Daß das bürgerliche Jahr mit dem Sonnenjahr alle vierundzwanzig Jahre ausgeglichen wurde, ſagt ausdrücklich Livius. Damit ſtimmt auch Macrobius (Saturn. I. 13.) überein. Tertio quoque octennio ita intercalandos dispensabant dies, ut non nonaginta sed sexaginta sex intercalarent, compensatis viginti quatuor diebus pro illis, qui per totidem annos super Græcorum numerum creverunt. Vergl. Niebuhr: Ueber den Seculer-Cyclus. R. G. Th. I. dritte Ausg. S. 304., der freilich einer andern Berechnung folgt. Ideler, Chronologie II. p. 19. folgg. Uebrigens enthält die Abhandlung Niebuhrs, trotz ihrer willkührlichen Annahmen, einzelne treffliche Bemerkungen, z. B. daß das zehnmonatliche Jahr weder urſprünglich allein im Gebrauch war, noch ſpäter ganz außer Gebrauch kam; ferner daß das Luſtrum das alte römiſche große Jahr war, und der Cyclus, in dem der

Von allen Satzungen Numa's ist die Einrichtung der Argeer am dunkelsten. Es wird erzählt, daß er außer vielen andern Opfern und Opferstätten auch diejenigen eingeführt, welche die Pontifiker Argeer nannten. Andere berichten, es wären diese Opfer an siebenundzwanzig verschiedenen Stellen in der Stadt gefeiert worden, hätten sich jedoch auf die vier Stadtquartiere, die Suburana, die Esquilina, die Collina und die Palatina beschränkt. Argeer hießen, nach Varro, menschliche Puppen, aus Binsen verfertigt, welche alljährlich an den Iden des Mai mit großem Gepränge, in der Gegenwart der Pontifiker, der vestalischen Jungfrauen, anderer Priester, der Consuln und des zahlreich versammelten Volkes von der Pfahlbrücke in die Tiber hinabgeworfen wurden, wie Dionysius diese Feierlichkeit, als noch in seiner Zeit bestehend, schildert. Indem er nun ausdrücklich in Uebereinstimmung mit andern Berichterstattern jene künstlichen Gebilde in Menschengestalt Argeier nennt, weicht er darin von ihnen ab, daß er ihre Zahl auf dreißig setzt, wodurch bei Einigen die Vermuthung entstanden ist, als finde eine Beziehung zwischen den Argeern und den Curien statt, welche jedoch alles Grundes entbehrt. Argeer hießen ferner die Begleiter des Hercules, welche von ihm aus unbekannten Gründen zurückgelassen, sich in Saturnia niedergelassen, und aus Sehnsucht nach der alten Heimath, sterbend, von ihren Genossen die Gunst erbeten hatten, daß wenigstens ihre Leiber in der mütterlichen Erde ruhen möchten. Welcher Bitte jene in der Weise nachzukommen suchten, daß sie menschliche Puppen, aus Binsen geflochten, in die Tiber warfen, damit sie von dem Strome in das Meer, und durch die Wogen weiter nach Griechenland getragen werden möchten. Während diese Sage ein natürliches, menschliches Gefühl ausspricht, haben andere, mehr an die Form

Anfang des bürgerlichen Jahres wieder auf den des Sonnenjahres gebracht wurde; daß das Einschlagen des Nagels auf dem Kapitol die Bedeutung hatte, anzuzeigen, wie viel Lustra seit dem Anfang des Säculum verflossen waren.

des Cultus als an die Ueberlieferung sich haltend, in diesem Gebrauche nichts anders als eine Abschaffung der Menschenopfer finden wollen, welche früher dem Saturnus dargebracht, unter Hercules Einfluß einer mildern Sitte weichen mußten. Man wäre geneigt zu glauben, daß in der Einrichtung des Numa, wenn er in der That den Cultus umgestaltete, die Wiederbelebung eines uralten Heroendienstes ausgeprägt sei, der, wie er eine bestimmte Hinweisung auf die hellenischen Elemente der Bevölkerung enthielt, nicht weniger um eine uralte Ueberlieferung festzuhalten, als zur Milderung der Sitten gegründet war.[25])

Hatte so das Königthum mit der Erhebung des Numa auf den Thron seinen Charakter wesentlich verändert, indem statt des durch die Gottheit selber bezeichneten Herrschers ein unter Zustimmung der Götter, durch Rath und Gemeinde freigewählter Fürst, die höchste Gewalt bekleidete, so war dagegen der Grundsatz gerettet worden, daß die gesammte Staatsverwaltung nur unter dem Beistand der himmlischen Mächte gedeihlich und segensreich werden kann. Jene Vermittelung zwischen dem irdischen Staat und der göttlichen Weltregierung, welche unmittelbar an die Person des gotterzeugten Gründers geknüpft erschien,

[25]) Liv. I. 21. Multa alia sacrificia locaque sacris faciundis, quæ Argeos pontifices vocant, dedicavit. Varro V. 45. Reliqua urbis loca olim descripta, quom Argeorum sacraria in septem et XX partes urbis sunt descripta, Argeos dictos putant, a principibus qui cum Hercule Argivo venere Romam et in Saturnia subsederunt. E quis prima est scripta regio suburana, secunda Esquilina, tertia Collina, quarta Palatina. Id. VII. 44. *Argei* ab *Argis*. Argei fiunt e scirpis, simulacra hominum XXIIII, (welche Zahl wahrscheinlich durch Zusammenziehung der beiden ersten Striche der IIII in VII zu ändern ist.) Ea quotannis de ponte sublicio a sacerdotibus publice deici solent in Tiberim. Paulus ap. Festum. p. 15, O. M. *Argeos* vocabant scirpeas imagines, quæ per Virgines Vestales annis singulis jaciebantur in Tiberim Id. p. 19. *Argea* loca Romæ adpellabantur, quod in his sepulti essent quidam Argivorum illustres viri. Cfr. Fest. p. 334. 354. 385. Ovid. Fast. V. 621. Dionys. Halic. I. 38.

wurde jetzt durch die neugeschaffenen oder umgestalteten Priesterwürden ausgesprochen, welche sämmtlich als Ausfluß der göttlichen Verheißung jetzt durch die Verfassung ins Leben führten, was in der Persönlichkeit des ersten Herrschers ruhte. Die Flamines, die Salier, die Vestalinnen, die Fetialen, die Auguren, die Pontifiker, die priesterlichen Befugnisse der Curionen und der **tribuni Celerum**, welche Numa ihnen verliehen hatte, entrückten die gesammte Thätigkeit des Staates und der Einzelnen der Willkühr und der Laune der Sterblichen und schufen eine Grundlage, die den Charakter des Ewigen und Unvergänglichen an sich trug. Diese Ordnung der Dinge, als deren Gründer die ungefälschte Ueberlieferung den König Numa pries, verbreitete Segen nicht nur über sein Volk, sondern über alle Nachbarstaaten. Wie das ganze Leben des Königs dem Dienste der Götter, den Künsten des Friedens und der Begründung gesetzlicher Ordnung geweiht war, so herrschte Ruhe und Frieden weit und breit in den Gauen der Sabiner, Latiner und Etrusker. Krieg, Streit, Zwietracht schien vergessen, „müßig ruht das Eisen in der Halle," des Schwertes Schärfe frißt der Rost, Spinngewebe deckt den Schild, und Tauben bauen friedlich in dem Helm ihr Nest. So entschlief der König lebensmüde, im hohen Alter, über achtzig Jahr. Patricier trugen seine Bahre, welche die gesammte Priesterschaft umgab. Männer, Frauen, Kinder, Bürger, Fremde, weinten um den Todten, wie um einen Freund und Vater; er schien Allen gestorben zu sein. Er ist in einem steinernen Sarg am Fuß des Janiculum begraben; was er von Ordnungen, Satzungen, Einrichtungen aufgezeichnet, ward ebenfalls in einem steinernen Troge in die Erde versenkt. Denn nicht auf schriftliche Denkmäler sollte das neue Staatsgebäude begründet werden, sondern seine Gesetze sollten fortleben durch lebendige Erinnerung der Bürger in Leben und That.

Es war im Jahr 571 nach Erbauung der Stadt, daß am Fuß des Janiculum auf dem Acker eines Schreibers, einige nennen ihn Lucius Terentius, andere Lucius Petilius, von Ar-

beitern beim Umgraben des Bodens zwei steinerne Särge entdeckt wurden, ungefähr acht Schuhe in die Länge, vier Schuhe in die Breite. Die Deckel waren mit Blei befestigt und beide mit griechischen und lateinischen Inschriften bedeckt, aus denen man ersah, daß der eine Sarg den Leichnam des Königs Numa Pompilius, der andere seine Schriften berge. Der Schreiber ließ beide auf den Rath seiner Freunde eröffnen, aber den einen, der den Körper des Königs enthalten hatte, fand man durchaus leer, da alle irdischen Ueberreste spurlos verschwunden waren; in dem andern lagen zwei Rollen mit Schnüren umwunden, die mit Wachs durchtränkt waren. Jede Rolle enthielt sieben Bücher, die nicht nur ganz unversehrt waren, sondern ganz frisch aussahen. Sieben Bücher in lateinischer Sprache handelten von dem Recht der Pontifiker; die andern sieben in griechischer Sprache enthielten eine Darstellung philosophischer Lehren, deren Ton und Inhalt an Pythagoras erinnerte. Die Bücher zuerst von den anwesenden Freunden gelesen, bald in weitern Kreisen verbreitet, erbat sich der Stadtprätor Quintus Petilius von dem Besitzer, der ihm befreundet war, weil er ihn als Quästor in die Decuria der Schreiber aufgenommen hatte. Nachdem er sich im Allgemeinen mit dem Inhalt der Bücher bekannt gemacht, bemerkte er mit Entsetzen, daß sehr Vieles, wenn es allgemeiner verbreitet werde, die Staatsreligion gefährden müsse. Daher er dem Petilius erklärte, er werde diese Bücher den Flammen übergeben, aber er wolle ihm gerne gestatten, noch vorher den Versuch zu machen, ob er irgendwo Hülfe oder Beistand fände, um sein Recht als Eigenthum sich zu sichern. Der Schreiber wendet sich an die Tribunen, diese weisen die Sache an den Senat. Vor diesem erklärt der Prätor, er wolle mit einem Eide bekräftigen, daß die Bücher nicht gelesen noch erhalten werden dürften. Dieß schien dem Senat genügend. Er beschloß, die Bücher sollten in der kürzesten Frist auf dem Richtplatz verbrannt und dem Schreiber eine Entschädigung gegeben werden nach der Entscheidung des Prätors und der Mehrheit der Tribunen. Aber jener wollte Nichts annehmen.

Somit ward ein großes Feuer von den Opferdienern auf dem Richtplatz (comitium) angezündet und die Bücher im Angesicht des Volks verbrannt.[26])

[26]) Liv. XL. 29. Plin. N. H. XIII. 27. Val. Max. I. 1. 12. Plut. V. N. c. 22. Die Angaben der Alten über diese Begebenheit weichen in mehrern Punkten von einander ab. Schon über die Art der Auffindung ist die Ueberlieferung schwankend. Nach Plutarch geschah die Entdeckung zufolge eines Platzregens, wodurch Risse in der Erde entstanden, und die Särge ausgespült wurden, nach den übrigen Berichterstattern beim Nachgraben. Von Cassius Hemina wird nur ein Sarg erwähnt, von den übrigen zwei. Auch der Name des Besitzers wechselt, der bei Cassius Cn. Terentius lautet, bei den Uebrigen Lucius Petilius. Die größte Verschiedenheit herrscht über die Zahl der Bücher und ihren Inhalt. Einige, wie gerade Cassius, nannten nur scripta philosophiae Pythagoricae, dagegen L. Piso sieben Bücher juris Pontificii und ebenso viel pythagorische, dagegen Tuditanus nur Satzungen des Numa erwähnt. Varro endlich und Valerius Antias haben nur zwei libri Pontificales, und eben so viel philosophische erwähnt; und namentlich scheint letzterer den pythagorischen Ursprung behauptet zu haben. Die Möglichkeit der Erhaltung hatte ebenfalls die Berichterstatter beschäftigt, da das Papier, denn darauf waren sie geschrieben, schon durch die Feuchtigkeit, noch mehr aber durch Wurmfraß, wie es schien, leiden mußte. Deswegen behauptete Hemina, das Papier sei mit Cedernöl getränkt gewesen, und hatte beigefügt, ungefähr in der Mitte des Sargs sei ein viereckiger Stein gewesen, der nach allen Seiten hin mit einem Guß von Wachs umgeben, und auf diesem hätten die Bücher gelegen, während Livius nur fasces candelis involuti nennt. Endlich wurden nach dem Zeugniß des Valerius Maximus die lateinischen Bücher mit großer Sorgfalt aufbewahrt, während die Uebrigen derselben weiter nicht erwähnen. Da nun der älteste Zeuge Cassius Hemina nur ungefähr dreißig Jahre nach dieser Begebenheit gelebt hatte, so steht wohl so viel fest als unläugbare Thatsache, daß in jener Zeit, auf Befehl des Senats, Bücher verbrannt worden sind, deren Inhalt für die Staatsreligion gefährlich schien, und als deren Verfasser Numa genannt worden war. Aber ob absichtlicher Betrug dabei im Spiele war, oder ob nur ein Irrthum obwaltete, das mochte um so weniger ermittelt werden, als jede Beweisführung durch die Verbrennung der Bücher unmöglich gemacht worden war.

Es bleibt noch übrig auf die Art geſchichtlicher Behandlung aufmerkſam zu machen, welche in unſern Tagen gegenüber der ältern römiſchen Geſchichte, und namentlich auch gegen Numa ſich geltend machen will. Nachdem Niebuhr mit ſichtbarer Vorliebe alles Abentheuerliche der Sage zuſammengetragen hatte, damit die Perſönlichkeit des Numa in einem Nebenbild zerfließe, das religiöſer Dichtung angehöre; nachdem er ſelbſt die geſchichtliche Exiſtenz des Pythagoras zu opfern nicht verſchmähte, wenn er ſchon zugeſtehen mußte, daß Numa kein Gegenſtand der Lieder, wie Romulus geweſen, ſo iſt in neueſter Zeit Herr K. W. Nitſch erſchienen, um das, was Niebuhr als ein Axiom hinſtellte, zu erklären und zu begründen. Da unter den Königsſtatuen auf dem Kapitol, welche Plinius für gleichzeitig anſah,[27]) die des Numa und des Servius allein Ringe am Finger tragen, ſo erklärt er dieſe für die jüngſten und wahrſcheinlich nicht vor dem fünften Jahrhundert geſetzt. Es ſeien erſt ſpät zwei Lücken durch ſie ausgefüllt worden. Da die einfachſte Ueberlieferung über die Verfaſſung des Servius nur bis an die letzten Jahre des erſten puniſchen Kriegs ſich zurückdatiren laſſe, ſo liege die Vermuthung nahe, daß die Patricier durch die Zurückführung der Prieſterwürden auf den frommen König dieſen eine beſondere Weihe ertheilen wollten. „Die wohl urſprünglich plebejiſchen Marcier, und erſt mit dem **Rex sacrificulus** M. Martius in den Beſitz altpatriciſcher Prieſterämter gekommen, wollten ſich durch die Abſtammung von Numa als zu ſolchen vollberechtigt erweiſen. Vielleicht zuerſt auf dieſem Wege ward Numa mit der folgenden Königsreihe verknüpft, indem man ihn zum Großvater des Ancus Martius machte. Numa erſcheint zuerſt nur neben Servius Tullius, als patriciſcher König neben dem unbezweifelt plebejiſchen. Dieſer Zuſammenhang verſchwindet, je

[27]) N. H. XXXIV. 13. Atto enim ac Sibyllæ Tarquinium, et reges sibi ipsos posuisse veri simile est. Cfr. XXXIII. 4. XXXIV. II. Primas putarem has et Attii Navii, positas ætate Tarquinii Prisci, nisi regum antecedentium essent in Capitolio.

mehr er als Schöpfer des Cultus betrachtet ward, welches sich ursprünglich nur auf die letzten patricischen Priesterthümer bezog. Da sich nach dem ersten punischen Krieg die patres und die plebs dem Handel zuwandten, so wurde damals Numa Stifter der Collegia, der Volkszählungen, der Ackeranweisungen und der Münzprägung. Nach dem zweiten punischen Krieg ward er der Urheber aller religiösen Weihen. Es zeigt sich klar, daß die Sage seiner Thätigkeit erst in den letzten Jahrhunderten der Republik und in den ersten der Kaiserzeit ausgebildet war. Ursprünglich war er alt-italischer Halbgott."

Es möchte schwer sein, mehr Unverstand und Aberwitz auf engem Raum vereinigt zu finden, als hier. Daß die religiöse Ueberlieferung am leichtesten ins Gebiet des Wunderbaren überstreift, liegt nicht weniger im Wesen des Glaubens, als in der geistigen Eigenthümlichkeit des römischen Volks. Daß ein Mann, der das Ceremonialgesetz und die ganze Form des äußern Gottesdienstes gründet, als ein Liebling und Vertrauter der Götter gefeiert wird, ist so tief in der Anschauung des Alterthums gegründet, daß darüber kein Wort verloren werden darf. Daß über die Gründung religiöser Institute, bei den schwankenden Begriffen von Stiftung, Einführung und Fortbildung, die Zeugnisse unsicher, selbst widersprechend werden, wird von vorn herein nicht nur zugegeben, sondern selbst behauptet. Endlich die Zurückführung späterer Geschlechter auf einen großen Namen der Vorzeit ist so allgemein in der menschlichen Eitelkeit begründet, daß das Gegentheil vielmehr auffallend erscheinen müßte. Aber was folgt aus diesem Allen? Daß die Erzählung von Numas Leben und Thaten, durch die Sage ausgeschmückt, auf die Nachwelt gekommen ist. Daß aber um zufälliger, jedenfalls unerklärlicher Nebenumstände willen, nicht nur die Persönlichkeit eines geschichtlichen Charakters vernichtet, sondern auch der Proceß seines successiven Hervorrufens aus dem Nichts oder dem Reich der Träume entwickelt wird, darüber wird einst die Nachwelt staunen, wenn sie von der Krankheit befreit ist, Einfälle eines müßigen Gehirns für Thatsachen anzusehen. Also

ein alt-italiſcher Halbgott, der frühern Zeit als König unbekannt, wird um die Zeit des erſten puniſchen Kriegs zugleich mit Servius zum König geſtempelt, um zwei Lücken auszufüllen. Welche Lücken? Meint etwa der Verfaſſer, es hätte eine Ueberlieferung von ſieben Königen beſtanden, ohne daß man Namen für dieſelben hätte? Oder um einen Zeitraum auszufüllen, von dem man keine Kenntniß hatte? Eine ſolche Behauptung für die Zeit des Servius auszuſprechen, übertrifft Alles, was von geſchichtlicher Afterkritik noch zu Tage gefördert worden iſt. Und während Numa ſeine Entſtehung patriciſcher Lügenrednerei verdanken ſoll, ſo haben ſie, wie es ſcheint, den Plebejern das gleiche Recht für einen König ihres Standes eingeräumt. Wenigſtens wird vom Verfaſſer der Einfluß eines plebejiſchen Marciers angenommen. Und ſolche reflectirte Verfälſchung der Geſchichte will man Sagenbildung nennen? Und dieſer Proceß ſoll trotz der Epopöen des Nävius und Ennius, trotz der Zeugniſſe der Annalen, trotz der **Commentarii Pontificum**, trotz der **Libri Augurales**, und der unzähligen Denkmäler, trotz der ſchon erwachten Kritik, die der Verfaſſer ſelber für ſich in Anſpruch nimmt, ja in Widerſpruch mit den Unterſuchungen des Polybius, noch in den letzten Jahrhunderten der Republik und in den erſten der Kaiſerzeit fortgedauert haben? Das heißt entweder die Erfinder für wahnwitzig oder das römiſche Volk für verrückt erklären. Um endlich wenigſtens eine Stütze für ſolche rein aus der Luft gegriffene Sätze zu gewinnen, beſchuldigt er den Plutarch des Widerſpruchs mit ſich ſelbſt, mit Beziehung auf die **Comparatio Numæ cum Lycurgo. c. 2.**, als wenn er dort die Ackervertheilung läugne, die er in der **Vita Numæ** behauptet habe. Hätte der Verfaſſer nur die Mühe ſich genommen, die Stelle genauer anzuſehen, ſo würde er das *διανέμειν τοῖς ἀπόροις χώραν* wohl von einem *ἀναδασμὸς* nach dem Princip der *ἰσότης* haben unterſcheiden lernen. Ciceros Zeugniß de **Rep. II.** 14. gilt dem Verfaſſer natürlich nichts. Wenn aber die Abweichungen in den Erzählungen der Hiſtoriker dazu benutzt werden, um verſchiedene Phaſen der Sagenbildung zu

begründen, so liegt wieder ein zwiefacher Irrthum zum Grunde. Denn einmal ist damit für die Zeit der Entstehung dieser Verschiedenheiten Nichts bewiesen; dann wird dem Historiker das Recht bestritten, aus dem geschichtlichen Stoff, je nach dem Plane seines Werkes zu wählen, eine Freiheit, welche die sogenannte kritische Schule im ausgedehntesten Maß für sich in Anspruch nimmt. Die Gesetze historischer Kunst, wie sie Livius aufgefaßt, die rhetorisirende Darstellung des Dionysius, die eigenthümliche Behandlung der Biographie bei Plutarch, die staatsmännische Beurtheilung bei Cicero, die antiquarischen Forschungen des Tacitus, mußten die Blicke der Berichterstatter nach ganz verschiedenen Seiten richten. Sätze, die so allgemein und anerkannt sind, daß die Erinnerung daran ganz überflüssig erscheinen müßte, wenn nicht die Nichtbeachtung derselben bei dem Verfasser so entschieden zu Tage träte. Das ist jeglichem einleuchtend, daß eine solche Verkennung des geschichtlichen Standpunktes, daß diese Handhabung einer bodenlosen Kritik, dieses Erheben der Selbstheit über die Zeugnisse des Alterthums nothwendig zur Zerstörung aller und jeder Geschichte führen muß. Diese geistesläugnende Kritik, welche jede Autorität als eine Selbstvernichtung fürchtet, hat im Gebiet der Wissenschaft wie in der Staatskunst der Irrthümer genug verbreitet; es würde der deutschen Wissenschaft wohl anstehen, wenn sie die Selbstüberhebung negativer Geister wieder in die Schranken wiese, welche nur einseitige Beschränktheit, Uebermuth und Unverstand zu überschreiten wagen.

Tullus Hostilius.

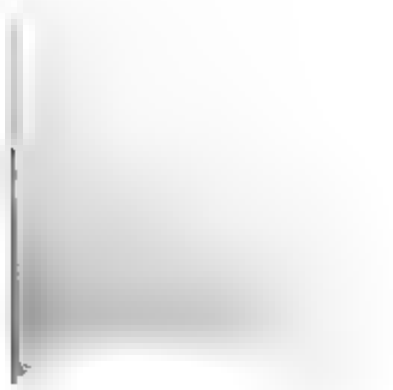

Unter den Männern, welche die Bewunderung für den Heldenruhm des Romulus unter die Fahnen des jugendlichen Herrschers reihete, und denen Rom eine neue Heimath ward, hat die Sage einen Bürger von Medullia, Hostus Hostilius genannt. Es war jene Bürgerschaft die erste, welche freiwillig sich dem römischen Staatsverbande angeschlossen hatte, und ihr Beispiel war nicht ohne Folgen. Auch Hostus hat seines neuen Bürgerrechtes würdig sich bewiesen; denn er war ein tapferer Mann. Nach Plinius Bericht war er beim Sturme auf Fidenä der erste auf der Mauer und erwarb von Romulus den Siegskranz. Nach Andern ist er in der heißen Schlacht am Fuß des Kapitol gefallen und hat mit seinem Blute seinem neuen Vaterlande die Schuld gezahlt. Von diesem Manne stammte Tullus Hostilius, der dritte römische König, welcher nach eingetretenem Zwischenreich unter Zustimmung der Götter von der Curiengemeinde gewählt und vom Senat bestätigt wurde. Unter einem Strohdach hatte er, wie Romulus, seine Kinderjahre hingebracht; er hütete die Heerden seines Vaters und den Pflug hat seine Hand geführt. Sonst erfahren wir nichts von den Ereignissen seines frühern Lebens; aber er rechtfertigte das Vertrauen seines Volks, das ihn auf den Thron berufen hatte. In Anerkennung der Rechte der Gemeinde, wollte er nicht ohne ausdrückliche Bevollmächtigung sich mit den Abzeichen der königlichen Würde schmücken, geschweige denn den Blutbann üben, und brachte deshalb selber nach dem Beispiel Numas das Gesetz vor's Volk. Und schon in dem Besitz der höchsten Gerichtsbarkeit hat er in deren Ausübung sich selbst beschränkt und die

letzte Entscheidung und das Recht der Begnadigung dem Volke vorbehalten. Nicht minder hat er sich die ärmern Bürger durch Anweisung von Land verpflichtet. Selbst im Besitze großer Güter hat er die Kronländereien, von deren Ertrag die Ausgaben für den königlichen Haushalt und für die Opfer bestritten wurden, unter die Unbegüterten vertheilt und dadurch von fremder Dienstbarkeit befreit. Wohnplätze wies er ihnen auf dem Cälius an und wählte mitten unter ihnen seine Wohnung. So ward er in kurzer Zeit der Liebling der Gemeinen und durfte daher um so ungestörter seiner Neigung zu kriegerischen Thaten folgen, die zum Ruhm und Siege führten. Mit Sehnsucht harrte er der Gelegenheit, und sie erschien.

Das Verhältniß von Alba Longa zu Rom war schon längere Zeit ein schwankendes gewesen. Nach dem Tode seines Großvaters hatte Romulus, statt selber die Herrschaft zu übernehmen, einen Statthalter bestellt, der mit jedem Jahre wechselte, ohne daß er, wie es scheint, gegen die Mutterstadt die erbliche Königsmacht im vollen Umfang geltend machte. Unter Numas friedlicher Regierung hatten sich die Bande noch mehr gelöst, und wenn auch das Gefühl der Stammverwandtschaft einen Bruch verhindert hatte, so wuchs bei den Albanern mehr und mehr die Eifersucht und sie hatten den Gedanken der Unterordnung nie in sich aufgenommen.[1]) So glimmte das Feuer unter der Asche, bis es durch eine äußere Veranlassung in hellen Flammen emporschlug.

Zufällig oder auf geheime Veranstaltung des Herrschers von Alba, denn auch dieses wird berichtet,[2]) hatten albanische Landleute in der römischen Landmark geraubt und geplündert. Dadurch gereizt, hatten die Römer Gleiches mit Gleichem ver-

[1]) Strabo V. p. 374. Tauchn. *Ἀλβανοὶ δὲ κατ' ἀρχὰς μὲν ὠμονόουν τοῖς Ῥωμαίοις, ὁμόγλωσσοί τε ὄντες καὶ Λατῖνοι. βασιλευόμενοι δ' ἑκάτεροι χωρὶς ἐτύγχανον. οὐδὲν δ' ἧττον ἐπιγάμιαί τε ἦσαν πρὸς ἀλλήλους, καὶ εἰρὰ κοινὰ τὰ ἐν Ἄλβᾳ καὶ ἄλλα δίκαια πολιτικά.*

[2]) Dion. III. 2

golten, und einen Haufen Plünderer überfallen, viele verwundet, mehrere getödtet und die übrigen in die Flucht geschlagen. Dieß hatte der albanische Herrscher erwartet, und darauf seinen Plan gebaut. Denn wohl wissend, daß die Albaner den wachsenden Wohlstand Roms mit scheelen Augen ansahen, und begierig die aufblühende Pflanzstadt zu demüthigen, brachte er die Sache vor die Gemeinde und erwirkte den Beschluß, daß Gesandte nach Rom geschickt würden, um Genugthuung zu fordern, und, wenn diese verweigert werde, Krieg anzukündigen. Aber kaum war die Gesandtschaft abgegangen, als in gleicher Absicht die römischen Boten in Alba erschienen, und nach dem bestimmten Auftrage des Tullus Hostilius ungesäumt zum König sich begaben, und, da die Sühne für die verübten Frevel verweigert wurde, mit dem Entscheid durch die Waffen, nach Verfluß von dreißig Tagen drohten. Die albanischen Gesandten dagegen von Tullus freundlich empfangen, und durch festliche Bewirthung eine Zeitlang hingehalten, hatten die Erledigung ihres Auftrags verschoben, und als sie endlich nach ihrem Begehren Zutritt zu dem Könige erhielten, hatte dieser schon den Erfolg seiner Sendung durch die zurückgekehrte Gesandtschaft vernommen. Als daher die Albaner unter vielen Entschuldigungen ihre Botschaft ausrichteten, ließ sie Tullus hart an und sprach: „Ich nehme die Götter zu Zeugen, welcher von uns beiden zuerst die Genugthuung verweigert hat. Ueber ihn und sein Haupt komme alles Ungemach des Krieges.“ Diese Antwort brachten die Albaner nach Hause, und jetzt wurde von beiden Seiten mit aller Anstrengung zum Krieg gerüstet. Das albanische Heer erschien zuerst im Felde, überschritt die Grenzen des römischen Gebiets und nahm eine feste Stellung, kaum eine Meile von Rom in einem verschanzten Lager, das seit diesem Tage der cluilische Graben hieß. Aber der albanische König erntete die Früchte seines Beginnens nicht. Eines Morgens ward er todt in seinem Zelt gefunden. Von einem gewaltsamen Tode keine Spur. Daher manche Gottes Strafgericht in diesem Todesfall erkannten, weil der König muthwillig den Krieg herbeigeführt. Doch

änderte dieſes nichts in dem Stand der Sache, und Mettus Fufetius ward zum Dictator von dem Heere ernannt.[3]) Tullus, muthvoll und entſchloſſen, und voll Vertrauen auf ſein gutes Recht, weil die Götter ſchon durch den Tod des feindlichen Anführers ihren Willen kund gethan, brach in der Nacht mit ſeinem Heere auf, und, ohne das feindliche Lager zu berühren, fiel er in dem Gebiet von Alba Longa ein. Dadurch genöthigt, verließ auch Mettus ſeine Stellung, zog ſich zurück, und ſtellte den Römern gegenüber ſich mit ſeinem Heere auf. Aber die Wichtigkeit des Augenblicks erkennend, wollte er erſt noch das Aeußerſte verſuchen, ehe er einen ſo heilloſen Krieg begann. Daher ſchickte er Geſandte an Tullus Hoſtilius und ließ ihn um eine Unterredung bitten, die zum Heile beider Völker ſei. Tullus, wenn ſchon des Siegs gewiß, und zur Entſcheidung durch die Waffen von Natur geneigt, willigt ein. Am andern Morgen ſtellt er das Heer in voller Schlachtordnung vor dem Lager auf und tritt mit Wenigen hervor, die Vorſchläge des Mettus Fufetius zu vernehmen. Dieſer hebt alſo an: Verweigerte Genugthuung iſt nur Vorwand dieſes Krieges, wie Dir Tullus wohl bekannt. Die wahre Urſache iſt die Herrſchaft. Sie treibt ſtammverwandte Völker, das Glück der Waffen gegeneinander zu verſuchen. Die Verantwortung mögen

[3]) Dieſe Wahl iſt nicht geeignet, das Dunkel über die Verhältniſſe von Alba zu Rom aufzuhellen. Während nach Plutarch V. Rom. c. 27. ein ἄρχων κατ' ἐνιαυτὸν vom Romulus aufgeſtellt wird, heißt Cluilius bei Livius *rex*, freilich bei Dion. III. 2. nur τῆς μεγίστης ἀρχῆς ἀξιωθείς, und auf ihn folgt Mettus Fufetius als Dictator. Vielleicht wäre folgender Fall denkbar, daß anfänglich Romulus ſein Anrecht auf den Thron von Alba wirklich geltend machte; daß aber durch die Wahl Numas dieſes als erloſchen angeſehen ward; daß Alba ſich ſeitdem als unabhängig anſah und wieder ſelbſtſtändig regierte, aber in der Form eines jährlich wechſelnden Vorſtandes, und daß Livius nur die allgemeine Benennung rex gebrauchte, ohne damit ein erbliches Königthum bezeichnen zu wollen. Dieß wird um ſo wahrſcheinlicher, weil Dionyſius weiter unten geradezu den Cluilius στρατηγὸς nennt. c. 9.

diejenigen tragen, welche die Spannung bis zu diesem Grade unterhalten haben. Uns, als Herrschern, geziemt es, das Beste unsers Volks zu wahren. Wie der Etrusker Macht das Latiner-Volk bedroht, daran mahnt dich die Nähe von Veji alle Tage. Was die kühnen Söhne des Gebirgs, die Sabiner drohen, liegt klar vor Augen. Schon gehen Boten zwischen Veji und Fidenä hin und her. Bald werden sie im Felde stehen, wenn wir in toller Verblendung in unsern eigenen Eingeweiden wühlen. Darum laß uns den Kampf um die Herrschaft nicht durch blutige Völkerschlachten, sondern durch einen Zweikampf zwischen Wenigen entscheiden. Der Sieger steht dann da in ungeschwächter Kraft, und Rom und Alba werden ferner mit vereinter Macht dem Erbfeinde gewachsen sein.“ Tullus, obgleich kampfbegierig und siegesmuthig, nahm den Vorschlag an. Und der Zufall kömmt dem Wunsche der Fürsten selbst entgegen. In beiden Heeren waren drei Brüder, an Alter und an Kräften gleich, an demselben Tag geboren und sich verwandt. Curiatier wurden die Albaner, die Römer Horatier genanut. Sie, vom Schicksal gleichsam auserlesen, für des Vaterlandes Ehre das Aeußerste zu wagen, erklärten sich zum Kampf bereit. Das Gesetz des Kampfes war: wessen Volkes Söhne siegen werden, dem soll die Herrschaft über seine Stammgenossen sein. Nachdem der römische Friedensrichter vom Könige die Vollmacht zur Abschließung des Vertrages erhalten, und er vom Kapitol die Lorbeer-, Oel- und Myrthenzweige herbeigeholt, durch deren Berührung die Person des Trägers heilig und unverletzlich ward, so ernannte er zum Bevollmächtigten (**pater patratus**) den Marcus Valerius, indem er Haar und Haupt mit den heiligen Zweigen ihm berührte. Dieser las sodann die Bedingungen des Vertrages ab, wie sie aufgezeichnet waren, und schloß mit den Worten: „Höre Jupiter, höre Bevollmächtigter von Alba, höre du albanisches Volk! Diese Bedingungen, wie sie hier öffentlich von Anfang bis zu Ende von jener Tafel vorgelesen worden sind, ohne List und sonder Gefährde, und wie sie hier, am heutigen Tage, richtig verstanden worden sind, werden von dem

römischen Volk gehalten werden. Sollte es sie zuerst verletzen, nach Beschluß der Gemeinde und in böser Absicht, dann sollst du, Jupiter, an jenem Tage das römische Volk so schlagen, wie ich heute dieses Schwein schlagen werde, und sollst dieß im so stärkern Maße thun, als du stärker und mächtiger bist.“ Mit diesen Worten schlug er das Schwein mit einem Kieselstein. Auf gleiche Weise ließen auch die Albaner die Eidesformel durch ihren Dictator und die Priester bestätigen. So war alles vorbereitet für den Tag des Kampfes, dessen blutige Entscheidung beide Völker, zwischen Hoffnung und Furcht getheilt, erwarteten. Am festgesetzten Tage rückten früh am Morgen beide Heere aus und stellten sich vor dem Lager auf. In der Mitte blieb ein leerer Platz, für die Kämpfenden bestimmt. Die Jünglinge erschienen im blitzenden Waffenschmuck, mit Blumenkränzen, die Götter in Lobgesängen preisend, mit freudigem Zuruf von den Ihrigen begrüßt. Als sie einander zu Gesicht bekamen, grüßten sie sich mit freudigem Zuruf und umarmten sich im Angesicht des ganzen Heers. Dann traten sie zurück, die Schwerter in der Hand, und der Kampf beginnt. Langes Schweigen ruhte auf den Heeren. Lange Zeit vernahm man nur das Klirren der Waffen, bis der Schmerzruf eines Verwundeten die lautlose Stille unterbrach. Da plötzlich lautes Wehklagen von der einen, Frohlocken von der andern Seite. Und wirklich schien das Schicksal des Tages entschieden. Nach einem hitzigen Schwerterkampf, in welchem Muth, Gewandtheit, Waffenübung das Aeußerste versuchten, hatten zwei der Römer, nachdem sie ihre Gegner schwer verwundet, einer nach dem andern ihr Leben ausgehaucht, und es blieb der dritte übrig, den die drei Albaner als eine sichere Beute zu umringen eilten. Furchtbar tönte das Siegesgeschrei von drüben herüber; herzzerreißend war die Klage der Besiegten. Aber noch gab der Horatier seine Sache nicht verloren. Was durch offene Gewalt unmöglich war, das wollte er durch List erreichen. Er ergriff die Flucht. Was er erwartete, geschah. Die Gegner folgten, langsam oder schneller, nach ihrer Kräfte Maß. Als er sie in hinlänglicher Entfernung von

einander sah, kehrte er plötzlich um. Der erste Albaner fiel durch den plötzlichen Widerstand überrascht; der zweite schwer verwundet, leistete nur kurzen Widerstand; der dritte, den Tod vor Augen sehend, fiel wie ein Opferthier am Altar. „Die beiden ersten weihte ich den Rachegeistern meiner Brüder; du stirbst für die Thorheit deines Volks. Denn fortan wird der Römer über Alba herrschen.“ Mit diesen Worten stieß der Horatier dem letzten Gegner das Eisen in die Brust. Erst jetzt erwachte das römische Heer aus seiner Betäubung. Lang hallten die Berge wieder von dem Freudenruf, der aus beklommener Brust entströmte. Alles eilte den Sieger zu begrüßen, und ihn mit Kränzen zu umwinden, als Retter des Vaterlandes zu preisen. Aber mit tiefem Schmerze erwartete das albanische Heer die Befehle der Sieger. „Er solle die junge Mannschaft unter den Waffen halten, gebot dem albanischen Dictator Hostilius, er werde ihre Dienste gegen die Vejenter brauchen.“ Darauf zog das römische Heer nach der Stadt zurück, voran Horatius mit der Waffenbeute der Erschlagenen. Aus dem capenischen Thore zog Alt und Jung dem Helden schaarenweis entgegen, unter ihnen die Schwester des Horatius. Sie war einem der Curiatier verlobt, und ein dunkeles Gerücht von dem Ausgang des Zweikampfs war zu ihr gedrungen. Da konnte sie nicht länger im väterlichen Hause weilen; eine innere Seelenangst treibt sie ins Freie und beflügelt ihren Schritt. Jetzt erblickt sie auf den Schultern ihres Bruders den Waffenrock mit Blut befleckt, den sie mit eigener Hand dem Bräutigam gewebt; und seines Todes gewiß, bricht sie in laute Klagen und Verwünschungen gegen den Mörder aus, der ihr Lebensglück zerstört. Dieser, siegesstolz und im Bewußtsein seines Werths, erglüht von Haß und wilder Leidenschaft, und die Schwester fällt von seiner Hand. Da ergreift Entsetzen die Gemüther, der Ruhm des Sieges ist befleckt, und die steigende Erbitterung zwingt den König eine gerichtliche Untersuchung anzuordnen. Doch selber dem Gerichte vorzustehen vermochte er nicht. Er berief die Gemeinde und eröffnete dem Volke, daß er nach dem Gesetze zwei Blutrichter

bestellen werde, welche über die Mordthat des Horatius richten sollten. Das Gesetz über dieses Gericht lautete also: „Zwei Männer sollen richten über Vaterlands-Verrath. Wenn der Beklagte die Entscheidung des Volks anruft, so soll er vor dem Volke seine Sache führen; wenn das Urtheil der Richter bestätigt wird, so soll der Schuldige mit verhülltem Haupte an einem unfruchtbaren Baume hängen, innerhalb oder außerhalb des Weichbildes der Stadt.“ Die beiden Richter thaten den Ausspruch, nach strengem Recht sei es unmöglich, den Beklagten freizusprechen; und schon näherten sich die Schergen, dem Verurtheilten Fesseln anzulegen, als er auf des Königs Rath das Urtheil des Volks anrief. Lange schwankte die Entscheidung. Rechtsgefühl, Bewunderung, Dankbarkeit, Mitleiden, kämpften in der Brust des Volkes. Den Ausschlag gab der Vater, welcher um das Leben seines Sohnes bat. „Ob sie ihm, nachdem er zwei Söhne dem Vaterland geopfert, auch den dritten rauben wollten? Ob man so in Rom die Tapferkeit belohne? Seine Tochter habe als Feindin des allgemeinen Wohls gerechten Tod erlitten; sonst werde er kraft seines Vaterrechtes seinen Sohn bestrafen.“ Thränen erstickten seine Stimme, während sein Sohn in edler Fassung und ohne eine Miene zu verändern, der Entscheidung ruhig entgegen sah. Das Volk sprach den Angeklagten frei, und nur durch ein Opfer ward der offenbare Mord gesühnt. Zwei Altäre wurden von den Pontifikern, einer der Juno Sororia, der andere dem Janus Curiatius errichtet, und dort werden Opfer für die Geister der Erschlagenen gebracht. Die jährliche Erneuerung ward dem horatischen Geschlechte auferlegt. Damit aber der trutzige Sinn des Jünglings unter das Gesetz sich beugen lerne, sollte er wie ein besiegter Feind unter dem Joch hindurch gehen. Zu dem Ende wurden zwei Hölzer in die Erde eingesenkt, und durch einen Querbalken verbunden. Durch diese enge Pforte ging der Sieger mit verhülltem Haupt. Das Andenken an diese Begebenheit erhielt sich bis auf die späteste Zeit. Denn das Gerüste ward von Zeit zu Zeit erneuert, und der Name Schwesterbalken

blieb. Auch ward eine Säule auf dem Markte bis auf Augustus Zeiten **pila Horatia** genannt, wo die Waffen der Curiatier waren aufgehängt gewesen. Dem unglücklichen Mädchen ward ein Grabmahl von Quaderstein erbaut. Auch die gefallenen Brüder, wie ihre Gegner, wurden durch steinerne Denkmäler geehrt.[4]) Die Volkssage hat ihre Namen nicht vergessen und das Grabmahl der Horatier und Curiatier zeigt man bei Albano bis auf den heutigen Tag.

Aber für die Dauer sicherte der Ausgang dieses Kampfes den Frieden zwischen den Römern und Albanern nicht. Zu tief fühlten Letztere die Schmach; ihr Stolz konnte die Demüthigung nicht ertragen und die Entscheidung eines Kampfes zwischen zwei Völkern durch sechs Jünglinge, erschien Einigen wie Hohn, Andern als Verrath. Dem Dictator entging diese Stimmung der Gemüther nicht, und wie er früher vor den Wechselfällen des Kriegs erzitternd, den Frieden um jeden Preis gesucht, so erwachten jetzt zufolge der Waffenruhe kriegerische Gelüste in seiner Seele. Aber zum offenen Widerstand zu schwach, sann er auf Verrath. Nicht unbekannt mit den geheimen Wünschen der Fidenaten und Vejenter, sandte er Boten an beide Völker, und reizte sie zum Abfall von den Römern, durch die Zusicherung bewaffneten Beistandes in der Schlacht. Er erreichte seinen Zweck. Bald standen die Fidenaten unter den Waffen, und auch die Vejenter gingen mit einem beträchtlichen Heere über den Tiberstrom und bezogen ein verschanztes Lager, ohnweit Fidenä. Tullus, auf die Nachricht von dem Abfall der beiden Völker, bot seine gesammten Streitkräfte auf, und rief seine Verbündeten, namentlich aber die Albaner unter die Waffen. Darauf setzte er mit vereinter Heeresmacht über den Anio und lagerte sich da, wo dieser Strom in den Tiber mündet. Seine Stellung hatte er so genommen, daß das römische Heer den Vejentern gegenüber kam, dagegen die Albaner wider die Fidenaten standen. Die Schlacht begann früh am Morgen, und

[4]) Liv. I. 17. fin. Dion. III. 22.

die Römer, auf ein gegebenes Zeichen, stürmten rasch gegen die Feinde, drängten sie zurück, und Tullus glaubte sich schon Sieger, als ein Reiter zu ihm heransprengt mit der Botschaft, die Albaner, statt auf dem rechten Flügel die Bewegung zu unterstützen, seien rechts abgeschwenkt, und zögen sich rottenweise gegen die Anhöhen, ohne Theil am Kampf zu nehmen. Dadurch sei die rechte Flanke entblößt, und die Fidenaten drohten die Römer auf dieser Seite zu umgehen. „Seid unbesorgt, rief Tullus mit lauter Stimme dem Boten zu. Unsere Sachen stehen gut. Bald werden die Albaner die Fidenaten überflügelt haben, dann ist ihr Untergang gewiß. Mettus Fufetius vollzieht meinen Befehl mit Geschick und der Sieg ist unser.“ Diese Worte so laut gesprochen, daß sie von Freund und Feind vernommen werden konnten, erfüllten die Römer mit Vertrauen, während sie die Feinde irre machten. Sollten sie dem Worte des Albaners glauben, der seinem Herrn die Treue gebrochen? Aber der römische König gelobt in höchster Noth dem Mars zwölf Salier, um seine Huld wieder zu gewinnen, dem Pavor und dem Pallor Heiligthümer, und eilt an die Spitze seines Heers. Mit ihm kehrt der Muth und das Vertrauen der Seinigen zurück, mächtiger tönt das Schlachtgeschrei in ihren Reihen, und mit steigender Erbitterung bekämpfen sie den treulosen Feind. Diese, ungewiß und schwankend, indem sie die weitern Bewegungen der Albaner erwarten wollten, beschränken sich auf die Vertheidigung, verlieren ihre Stellung, bis die ganze Linie geworfen, sich auf die Flucht begibt, während die Albaner, um Theil am Sieg zu nehmen, jetzt wirklich gegen den flüchtigen Feind sich wenden und mit der ganzen Reiterei die getäuschten Fidenaten verfolgen. Weithin war die Ebene mit Erschlagenen bedeckt, und viele Vejenter, die sich durch Schwimmen zu retten suchten, kamen in den Wellen des Stromes um. Jetzt, nachdem der Sieg entschieden war, führte Mettus Fufetius auch das Fußvolk von der Anhöhe in die Ebene hinab, und eilt mit verstellter Freundlichkeit zu Tullus, ihm Glück zum Sieg zu wünschen, und seine rückgängige Bewegung zu entschuldigen.

Tullus, ohne seinen Argwohn mit einem Blicke zu verrathen, gebietet den Albanern, in das römische Lager einzurücken, und für den folgenden Tag zu einem großen Sühnopfer sich vorzubereiten. Unterdessen erhielt er durch Aussagen der gefangenen Vejenter Gewißheit über den Hochverrath des Mettus Fufetius, und alsbald war sein Entschluß gefaßt. Am andern Tage ward eine Versammlung des ganzen Heeres berufen, wo Alle, Römer und Albaner, unbewaffnet erscheinen sollten. Zunächst dem römischen König stand Mettus Fufetius mit seinen Hauptleuten und Kriegsobersten, dann die Albaner und übrigen Bundesgenossen, zu äußerst rings herum die Römer mit Schwertern, die sie unter dem Kriegsrock verborgen hielten. Also, nachdem er seinen Hauptleuten die nöthigen Befehle gegeben hatte, bestieg Tullus die Rednerbühne und sprach: „Soldaten! Wenn wir je den Göttern für gnädigen Schutz zu danken hatten, so war es am gestrigen Tage, in der Schlacht. Denn nicht nur mit äußern Feinden hatten wir zu kämpfen, sondern die größte Gefahr drohte uns durch Tücke und Verrath. Kennt ihr den wahren Urheber dieses Kriegs? Mettus Fufetius ist's, der uns seit Jahren Freundschaft heuchelt, und mitten in der Schlacht die Waffen gegen uns zu kehren entschlossen war. Durch der Götter gnädigen Beistand habe ich seine Arglist unwirksam gemacht, aber solche Unthat darf nicht ungerochen bleiben.“ Auf einen Wink des Königs traten Hauptleute mit gezückten Schwertern um den Fufetius herum; dann fuhr er fort: „Zum Heil für Rom und Alba habe ich mich entschlossen, aus beiden Völkern einen Staat zu bilden. Darum wird das Volk von Alba seine Stadt verlassen und nach Rom, als seine neue Heimath, übersiedeln. Alle werden das Bürgerrecht erhalten, den Adel werde ich unter die patricischen Geschlechter und in den Senat aufnehmen.“ Die Albaner wurden unruhig, aber die Römer entblößten ihre Schwerter und jeder Widerstand verstummte. Darauf wandte sich der König zu Mettus Fufetius und sprach: „Das albanische Volk hat dir als seinem Vorstand, das Heer seinem Feldherrn gehorcht, eine Würde, die ich dir selber über-

tragen habe, daher ſind jene ohne Schuld. Der Urheber des Verbrechens biſt du allein. Darum mußt du mit deinem Leben büßen.“ Vergebens wollte dieſer ſich vertheidigen, umſonſt flehte er den Beiſtand der Albaner an; durch Furcht und Schrecken waren Alle gelähmt, betäubt, und die Lictoren legten Hand an ihn. Er ward entkleidet, gegeißelt, und auf eine grauſame Weiſe hingerichtet. Seine Arme und Beine wurden an zwei Wagen angebunden und die Pferde nach verſchiedenen Richtungen angetrieben, ſo daß der Leib elendiglich zerfleiſcht und zerriſſen wurde. Die Strafe kömmt ſonſt nirgends vor; ob ſie eine ſymboliſche Bedeutung hat, und die Doppelzüngigkeit und die Getheiltheit ſeiner Geſinnung zwiſchen Freund und Feind bezeichnen ſoll, bleibt dahin geſtellt. Livius hat es ſo gefaßt. Während die furchtbare Rache und der gräßliche Anblick alle Gemüther mit Schaudern und Entſetzen erfüllte, war die römiſche Reiterei, Markus Horatius an der Spitze, ſchon nach Alba vorausgeeilt und hatte den Befehl des Königs überbracht, daß die geſammte Bürgerſchaft ihre bisherigen Wohnſitze verlaſſen und nach Rom auswandern müſſe. Wie vom Donner gerührt, vernahmen die Albaner dieß Gebot. Sie ſtanden da ſtumm und unbeweglich; ſie meinten, ſie hätten falſch gehört, dachten nicht an die Rettung ihrer Habe; der ſtarre Blick fiel bald auf die Kinder und den heimathlichen Heerd, bald erhob er ſich zu den Tempeln der Götter, die ſie nicht mehr ſchützen konnten. Erſt die wiederholten Befehle der Reiter trieben zum Gehorſam und zur Eile. Endlich ſetzte der Zug der Auswandernden ſich in Bewegung; das Weinen der Kinder, das Wehklagen der Frauen, die wilde Verzweiflung der Männer, das Brüllen der Rinder, die Verwirrung, das Drängen, Treiben, Stoßen, erſchütterte ſelbſt die harten Herzen des Kriegsvolks, welches die Befehle des Königs vollziehen mußte. Und ſchon rückte das Fußvolk näher, welches mit der Zerſtörung der Häuſer beauftragt war. Es ertönte das Schmettern der Trompeten, unter derem Schalle die Stadt in Staub und Aſche ſank; und das Krachen der einſtürzenden Häuſer ſcheucht die Zögernden hin-

weg; Rauch- und Flammensäulen stiegen in die Lüfte empor, und bald ruhte ernstes Schweigen und düstere Grabes-Stille auf der öden Stätte der einstigen Herrscherin von Latium. Nichts hatte man verschont; Alles ward dem Erdboden gleich gemacht und nur die Gotteshäuser blieben stehen. Vierhundert Jahre hatte seit Askanius die Stadt geblüht; ein großes Reich hatten die Silvier gegründet, ein einziger Tag hat alle diese Herrlichkeit zerstört. Aber wie kein Tod ist in dem großen Reich der Natur, aus dem nicht ein junges Leben neu ersteht, so ist auch Alba nicht spurlos verschwunden. Wie es schon vorher tausend frische Zweige und Sproßen trieb, so ward endlich der alternde Stamm in eine neue Schöpfung verpflanzt, die mit frischer Kraft einer großen Entwickelung entgegen ging. Die Zahl der römischen Bürger ward beinahe verdoppelt; zehn neue Turmen wurden aus der Reiterei gebildet; in gleichem Verhältniß nahm auch das Fußvolk zu. Der gesammte Adel ward den patricischen Geschlechtern einverleibt, und die Tullier, Servilier, Quinctier, Geganier, Curiatier, Clölier, Mäcilier haben lange ihrer Vaterstadt Gedächtniß im römischen Senate erhalten. Es ward, wie es scheint, um dieser Vermehrung willen, ein neues Versammlungshaus von Tullus für den Senat erbaut, Curia Hostilia genannt. Die Masse der neuen Bürger fand theils auf dem Cälius, theils in den übrigen, wenig bevölkerten Theilen der Stadt noch Raum zur Niederlassung, und der König selber, wie bereits bemerkt, verlegte seinen Wohnsitz auf jenen Berg. [5])

[5]) Liv. I. 27—30. Dion. III. 23—31. Serv. ad Aen. II. 313. Dieses bedeutungsvolle Ereigniß hatte auch der Sage Stoff gegeben, wie wir aus Ennius ersehen. Als einem der Trompeter, welche die Zerstörung der Stadt mit Musik begleiteten, von einem Albaner, wie es scheint, der Kopf abgeschlagen war, tönte die Trompete fort. Cfr. Annal. II. 35. At tuba terribili sonitu taratantara dixit, quumque caput caderet sonitum tuba sola peregit et pereunte viro raucus sonus ære cucurrit. Oscitat in campis caput a cervice revulsum semianimesque micant oculi, lucemque requirunt nequicquam; reliquæ carni nil est animai.

Dieſes Wachsthum der römiſchen Macht flößte dem König ein ſolches Vertrauen ein, daß er mit weit größerer Entſchiedenheit ſeinen Feinden entgegen trat, und keine Unbill mehr ungerochen laſſen wollte. Zuerſt traf ſein Zorn die Fidenaten, welche ungebrochen durch die Niederlage des vorigen Jahres noch immer keinen Frieden ſuchten. Sie wollten das Glück des Kriegs noch einmal verſuchen, und wiewohl ſie nirgends Unterſtützung fanden, und nur einzelne Soldatenhaufen und Freiwillige aus den benachbarten Städten ihnen zugezogen waren, wagten ſie noch einmal eine Schlacht. Aber ſchnell beſiegt, flohen ſie in die Stadt, und nach einer langen Einſchließung, mußten ſie, durch Hunger aufs Aeußerſte gebracht, die Gnade des Siegers ſuchen, der nur die Urheber des Aufruhrs ſtrafte, aber den Bürgern ihre freie Verfaſſung ließ. Weit hartnäckiger war der Kampf mit den Sabinern, welche in alterthümlicher Einfachheit auf dem Gebirge in offenen Flecken und Dörfern lebten, und durch Frömmigkeit und Sittenſtrenge nicht minder als durch ungeſtüme Tapferkeit die furchtbarſten Feinde aller Völker von milderer Sitte wurden. Dieſes Volk drängte in jener Zeit das Tiberthal hinab, und die Gründung Roms hatte ihren wiederholten Angriffen ein Ziel geſetzt. Daher bedurfte es kaum einer beſondern Veranlaſſung zum Krieg; die Geſchicke beider Völker trieben ſie zum Kampf. Dennoch hatte Tullus Hoſtilius, wie es ſcheint, gerechte Urſache zu dieſem Krieg. Mißhandlungen römiſcher Bürger und verweigerte Genugthuung berechtigten ihn wenigſtens ſein gutes Recht mit der Gewalt der Waffen zu ſchirmen. Oberhalb Rom gegen Mitternacht, ungefähr zehn Wegſtunden von der Stadt, erhebt ſich auf einer Hochebene ein kegelförmiger Berg, der Soracte, deſſen ſchneebedeckte Gipfel noch lange im Sonnenſtrahle glänzen, wenn ringsum im Thale ſchon Alles von dem Hauche des Frühlings angeweht zu neuem Leben erwacht. Auf deſſen höchſter Spitze ſchaute weit hinaus in's Land ein Tempel des Apollo, in der ganzen Umgegend weit und breit verehrt. Aber noch mehr gefeiert war in dem Mund des Volks der an dem öſtlichen Abhange des Berges gelegene

Hain der Feronia, der Blumengöttin, wie die Hellenen ihren Namen deuteten, und sie Anthusa, Philostephanos, auch Persephone nannten. Denn es war in der Nähe eine finstere Höhle von unergründlicher Tiefe, mit Bäumen dicht umschattet, aus welcher ein tödtlicher Dunst emporstieg, daher hier den Göttern der Unterwelt, und den Geistern der Abgeschiedenen geopfert ward. Damit steht in Verbindung, daß Herillus, ein altitalischer Heros, von der Feronia, seiner Mutter, ein dreifaches Leben erhalten hatte, so daß, als er den Zweikampf mit Evander wagte, er zweimal besiegt, wieder von den Todten auferstand, und erst im dritten Kampfe auf ewig vom Leben schied.[6]) Auch das ist nicht im Widerspruch, daß in dem Heiligthum derselben Göttin, ohnweit Anxur, dem heutigen Terracina, ein steinerner Sitz bereitet war, mit der Aufschrift: „Hier mögen wohlverdiente Knechte sitzen, als freie werden sie sich erheben;“ und daß sie in

[6]) Serv. ad Virg. Aen. XI. 585. VIII. 564. Benemeriti servi sedeant, surgent liberi. Serv. ad Aen. VII. 799. Strabo V. 2. p. 366. Tauch. Plin. N. H. VII. 2. 8. Bip. Dion. III. 32. Die Identität der Feronia, ohnweit Anxur, wird schwerlich bestritten werden, wenn sie schon dort bei Servius Juno Virgo genannt wird, und auf Inschriften Juno Feronia heißt. Wie überall, so wurde auch in Italien jede Gottheit nach der Lokalität und nach den Sitten des Volks individualisirt. Ungereimt ist die von Dionysius angenommene Etymologie ἀπὸ τῆς πελαγίας φορήσεως, weil die eingewanderten Lakedemonier nach ihrer glücklichen Ankunft von Italien, ich weiß nicht, welcher Göttin unter diesem Namen ein Heiligthum geweiht. Dion. II. 49. In welcher Verbindung die von Virgil Aen. VII. 563. erwähnten Ampsancti valles, durch welche die Alecto aus der Unterwelt empor stieg, mit jener Grotte am Soracte standen, ist noch nicht hinlänglich aufgeklärt. Auf jeden Fall paßt unsere Oertlichkeit besser zu Virgils Angabe: Est locus Italiæ medio sub montibus altis nobilis, als das Land der Hirpiner in Samnium, ohnweit Aeculanum, heutzutage Lago d'Ansante oder Mefiti, wohin Cicero de Div. I. 36. und Plin. VII. 95, jene Höhle zu verlegen scheinen. Hirpiner sind hier und dort; und es hat den Anschein, als wenn die Hirpiner in Samnium nur eine Colonie der erstern waren, wo denn auch ein ähnliches Heiligthum gegründet ward.

ihrem Tempel nach abgeschornem Haupthaar, den Hut als Symbol der Freiheit erhielten. Denn die Befreiung von der Knechtschaft ist das Erwachen vom Tode zum neuen Leben. Die Verehrung dieser Göttin wird von einem priesterlichen Geschlecht besorgt, welche alljährlich an dem großen Opferfeste, einen mächtigen Holzstoß errichteten, und wenn derselbe verbrannt war, zum Staunen des versammelten Volks über die glühenden Kohlen mit nackten Füßen wandelten, ohne daß irgend eine Spur von Verletzung sichtbar war. Diese Priester **Hirpi** genannt, wie nach ihnen die umwohnenden Völker **Hirpini Sorani**, hatten noch später vom Senate die Vergünstigung, daß sie weder zum Kriegsdienst, noch zu irgend welchen öffentlichen Leistungen verpflichtet wurden. Ihr Tempel war so reich an Weihgeschenken, an Gold und Silber und Kostbarkeiten aller Art, daß im zweiten punischen Krieg Hannibal bei seinem Marsche vor Rom diesen Umweg machte, um sich durch die Plünderung mit jenen Tempelschätzen zu bereichern.[7]) Bei diesem Tempel war es, wo alljährlich viele tausend Wallfahrer zusammen strömten, um ihr Gewissen durch Bezahlung der Gelübde zu erleichtern, um der Pracht der Feste sich zu freuen, und den großen Markt zu besuchen, der, wie überall unter dem Schutz des Heiligthums, Handel- und Gewerbetreibende zusammenführte. Auch römische Kaufleute waren zur Messe gezogen, wurden aber auf der Rückreise von sabinischen Edlen überfallen, niedergeworfen, und ihrer Habe beraubt, sie selbst in Gefangenschaft gehalten. Tullus, davon unterrichtet, schickt ungesäumt Gesandte, Genugthuung zu fordern, welche unter nichtigem Vorwande verweigert ward. Sofort setzt ein römisches Heer sich in Bewegung, und zieht entlang des Tiberstroms hinauf ins Sabinerland, kehrte aber nach einem blutigen Treffen ohne bedeutenden Erfolg zurück. Das zweite Jahr rückten sie verstärkt bis nach Eretum vor, welche Stadt ungefähr neun Wegstunden von Rom entfernt in der Nähe des heutigen La Fiora Osteria gelegen haben mag.

[7]) Liv. XXVI. 11.

Dort fanden sie ein beträchtliches sabinisches Heer aufgestellt, und es wurde eine zweite Schlacht geliefert, in der die Römer nach ungeheurer Anstrengung endlich Sieger blieben. Sie verheerten die Landschaft weit und breit, und feierten, Beute beladen, ihren siegreichen Einzug in die Stadt. Darauf suchten die Sabiner Frieden; aber kaum hatten sie denselben erhalten, kaum waren die Säulen, auf denen die Bedingungen des Friedens aufgezeichnet waren, in den Tempeln aufgestellt, als sie sich zum drittenmal erhoben, und durch Freiwillige aus allen umliegenden Ortschaften verstärkt, ins römische Gebiet einfielen, so daß ein neuer Feldzug unternommen werden mußte. Die Heere trafen auf einander bei dem bösen Wald (**silva malitiosa**), und es wurde wiederum mit großer Erbitterung gefochten, bis endlich die zahlreiche römische Reiterei den Kampf zum Vortheil der Ihrigen entschied. Nach dieser Niederlage und durch die Verheerung ihres Landes hart gestraft, gaben die Sabiner den Gedanken an die Fortsetzung des Krieges auf, und Tullus hatte von dieser Seite Ruhe.

Die Gefahr war indessen für Rom in diesem letzten Kampfe um so größer, weil gleichzeitig auch die Latiner schwierig wurden, und die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen beiden Völkern sich aufzulösen drohten. Fünfzehn Jahre nach der Zerstörung von Alba Longa, hatte Tullus Hostilius an die dreißig lateinischen Pflanzstädte Abgeordnete gesandt, und von ihnen verlangt, daß sie, wie ehemals Alba, so jetzt Rom als Vorort anerkennen sollten, weil diese nach der Einverleibung der Albaner in den römischen Staat, in die Rechte jener eingetreten wären. Die Lateiner, auf diese Botschaft hin, schrieben eine Versammlung aus in dem Hain der Ferentina, am Fuß des albanischen Berges; und hier ward der Beschluß gefaßt, der Aufforderung des römischen Königs keine Folge zu leisten, sondern im äußersten Fall Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Und sogleich ernennen sie zwei Bundesfeldherrn, den Ancus Publicius aus Cora, und den Spasius Vecilius aus Lavinium. Diese boten sofort die Bundesmannschaft auf; es erschien ein großes

Heer im Felde, und es begann ein Krieg, der bis in's fünfte Jahr geführt wurde, ohne daß er durch irgend ein denkwürdiges Ereigniß bezeichnet war. Kleine Streifzüge, Plünderungen, Wegführen von Menschen und Vieh zeigten hinlänglich, daß der Krieg eigentlich nicht nach dem Sinne der beiden Völker war, bis endlich beide Theile des Hadders müde, die Hand zum Frieden boten; die Verhältnisse beider Völker blieben, wie es scheint, dieselben, wie vorher; weder war die Unterwürfigkeit der Latiner von Seiten der Römer erzwungen worden, noch sahen jene ihre Unabhängigkeit vertragsmäßig gesichert und anerkannt. Man könnte auf die Wiederherstellung der Bundesgenossenschaft schließen, wenn eine Nachricht Varros anderwärts beglaubigt wäre, daß bei einem Kriegszug des Tullus Hostilius gegen Veji die Tusculaner unter ihrem Hauptmann Opiter Oppius einen Hügel in Rom besetzt hätten, der nach ihm benannt wurde, während gleichzeitig die Mannschaft der Anagniner unter dem Befehl des Lävus Cispius einem andern Hügel, den sie einnahm, den Namen gab, wenn nicht jene Nachricht, von der die beiden Historiker keine Erwähnung thun, so ganz vereinzelt da stünde. Allerdings wäre ein Krieg gegen Veji wegen der feindlichen Gesinnung dieser Stadt und der den Fidenaten geleisteten Unterstützung vollkommen gerechtfertigt gewesen.[8]) Auch steht damit eine andere Nachricht in Verbindung, daß Tullus nach Besiegung der Vejenter allerlei Abzeichen der etruskischen Magistrate, wie die Lictoren, den elfenbeinernen Sessel, die verbrämte und gestickte Toga von ihnen entlehnt, und zuerst in Rom eingeführt habe; aber theils stehen auch hier wieder die Zeugnisse anderer Schriftsteller entgegen, welche, wie Plutarch, die Lictoren schon dem Romulus zuschreiben, oder die übrigen Abzeichen, wie Dionysius, erst auf Tarquin beziehen, theils kann auf solche Angaben von Einführung eines Gebrauchs oder einer Sitte für die Zeitbestimmung kein sicherer Schluß gegründet werden. Auch scheint ein so wichtiges Ereigniß, wie die

[8]) Dion. III. 6 u. 24. Liv. I. 27.

Belagerung von Veji, viel zu merkwürdig, als daß nicht wenigstens Dionysius derselben hätte erwähnen sollen, wenn er in den Annalen etwas darüber vorgefunden. Vielleicht wären beide Thatsachen, insofern sie beglaubigt sind, die Belagerung Vejis und die Besetzung Roms, durch lateinische Bundesgenossen auf Tarquinius zu beziehen, wenn ich schon nicht in Abrede stellen kann, daß Varro, Plinius, und Macrobius ihre Angaben aus alten Quellen mögen geschöpft haben. [9]) — Kaum war der latinische

[9]) Festus s. v. *Septimontio* p. 348. 29. O. M. Oppius appellatus est, ut ait Varro, rerum humanarum libro octavo, ab Opitre Oppio Tusculano, qui cum præsidio Tusculanorum missus ad Romam tuendam, quum Tullus Hostilius Vejos oppugnavit, consederat in Carinis et ibi castra habuerat. Similiter Cispius a Lævo Cispio Anagnino, qui eiusdem rei causa eam partem Esquiliarum, quæ jacet ad vicum patricium versus, in qua regione est ædis Mefitis, tuitus est. Plin. IX. 39. Nam toga prætexta et latiore clavo Tullum Hostilium e regibus primum usum Etruscis devictis satis constat. Macrob. Saturn. l. 6. Tullus Hostilius, Hosti filius, rex Romanorum tertius, debellatis Etruscis, sellam curulem lictoresque et togam pictam atque prætextam, quæ insignia magistratuum Etruscorum erant, primus ut Romæ haberentur, instituit. Die Stelle Ciceros de Rep. II. 17. wird ganz ohne Grund angeführt; da dort nicht von Einführung gewisser Auszeichnungen, sondern von der Erlaubniß des Volks sich deren zu bedienen, die Rede ist. Eben so wenig kann das von Horaz dem Tullus gegebene Beiwort *dives* Carm 4. 7. 15. hieher gezogen werden, wenn schon der Scholiast die Erklärung beifügt: auctis regni opibus in altissimo majestatis fastigio excellentissimisque ornamentis decoratus fulserit, — da hier eben so wohl an den durch die Eroberung von Alba Longa vermehrten Glanz des Reichs gedacht werden kann. Eben so wenig Gewicht möchte ich auf die Angaben in Eusebius Chronicon legen ad ann. 1343, wo es heißt: Tullus Hostilius primus regum Romanorum purpura et fascibus sceptroque aureo usus est, ac deinde cum sua domo fulmine conflagravit. Ipse post longam pacem bella reparavit; Albanos, Vejentes, Fidenates vicit et adjecto monte Cælio urbem valli ambitu ampliavit. Der Schluß dieser Stelle bezieht geradezu auf den Tullus, was von dem Aneus ausgesagt werden sollte, und so zerstört die ganze Fassung des Artikels sich selbst. Noch weniger Grund war den Aelian N. A.

Krieg beendigt, als die Stadt durch seltsame Nachrichten geschreckt ward. Es wurde dem König und Senat gemeldet, daß es auf dem Albaner Berg Steine geregnet habe. Da dieß unglaublich schien, so wurden glaubwürdige Männer abgesendet, die Sache zu untersuchen. Sie brachten die Bestätigung zurück. Steine, von der Größe von Hagelkörnern, waren in großer Menge vom Himmel gefallen. Zugleich hatten sie eine Stimme aus dem Haine auf dem Gipfel des Berges vernommen, die Albaner sollten nach der Weise ihrer Väter den Gottesdienst verrichten. Denn diese, als ob sie mit der Heimath auch des Schutzes ihrer Götter nicht mehr bedürften, hatten entweder römische Gebräuche angenommen, oder wie im Zorne den Gottesdienst ganz unterlassen; aber auf diese ernste Mahnung hin, kehrten sie zu den frühern Gebräuchen zurück. Auch die Römer ordneten wegen dieser wunderbaren Begebenheit ein neuntägiges Bußfest an; sei es durch eine göttliche Stimme dazu aufgefordert, oder auf Geheiß der Haruspiker. Aber der Zorn der Götter war dennoch nicht versöhnt. Denn bald darauf brach eine Pest aus, welche viele Menschen hinwegraffte. Der König, auch jetzt noch ungebeugt, glaubte durch kriegerische Unternehmungen, den gesunkenen Muth des Volks aufs neue zu beleben. Umsonst. Er selbst ward von der Krankheit heimgesucht. Da brach sein Stolz. Und wenn er vorher nur der eigenen Kraft und seinem Heer vertraute, so war sein ganzes Streben jetzt darauf gerichtet, durch Opfer und Gebete die Götter zu versöhnen. Eine düstere Schwermuth bemächtigte sich seiner Seele und er verschmähte selbst nicht die Künste der Magie, um den Willen der Gottheit zu erforschen. Während er so geheimer Wissenschaft ergeben, mit seinen Gedanken in der Geisterwelt verweilte, ward er, wie Einige berichten, von einer Schaar Bewaffneter überfallen, an deren Spitze Ancus Martius, der

X. 22. anzuführen, wo die Zahl der zwölf Lictoren geradezu auf die Zahl der Geier des Romulus bezogen, also der etruskische Einfluß von vorn herein beseitigt wird.

Enkel des Königs Numa, ſtand, mit Weib und Kind erſchlagen. Denn Ancus habe gefürchtet, wenn der König Leibeserben hinterließe, werde ſeine Hoffnung auf den Thron vereitelt werden. Darum habe er eine Anzahl Anhänger um ſich verſammelt, und mit ihrem Beiſtand die That vollführt. Andere dagegen haben erzählt, Tullus Hoſtilius habe beim Nachſchlagen der Bücher Numas dort die geheimen Zauberformeln aufgefunden, durch welche der fromme König Geiſter zu bannen, und ſelbſt den höchſten Gott im Glanze ſeiner Majeſtät ihm zu erſcheinen zwang. Tullus, in der Meinung das Geheimniß zu beſitzen, um alle Tiefen göttlicher und menſchlicher Weisheit zu erforſchen, hat entweder nicht mit dem rechten Sinn, der Gottheit ſich genähert, oder in der Anwendung der Formeln Einiges verfehlt. Daher der Gott, durch die Vermeſſenheit des Ungeweihten erzürnt, einen Blitzſtrahl ſandte mit furchtbarem Donnerſchlag; der König mit ſeinem ganzen Hauſe ward erſchlagen und verbrannt, und keine Spur ward je von ihm geſehen. [10])

Daß Tullus Hoſtilius ein hiſtoriſcher Charakter ſei, wagte ſelbſt Niebuhr nicht geradezu zu läugnen. Auch geſteht er hier dem Livius wenigſtens ein Nachſehen in den Commentarien der Pontifiker, und der **libri Augurales** zu, „hinſichtlich der Formeln feierlicher Handlungen des Staatsrechts, die in ihrem Urſprung auf die Könige zurückgeführt wurden. Dieſe Bücher laſſen ſich nur als Sammlungen von Ueberlieferungen, Ent-

[10]) **Liv. I. 31. Dion. III. 36. Für die Erzählung von dem Meuchelmord des Ancus, welche nur Dionyſius anführt, ohne ihr Glauben beizumeſſen, haben Einige fälſchlich eine Beſtätigung bei Servius finden wollen, weil ſie die Worte des vermeinten Pomponius Sabinus: Ancus Martius . . vivente Tullo ægre ferebat, cum e stirpe regia se jactaret, prælatum sibi Tullum. ltaque statuerat favore populari Tullum regem cum tota familia tollere, aus demſelben entlehnt glaubten. Denn dieſe Worte ſind eben nur aus Dionyſius überſetzt. Richtig ſagt Dionyſius:** *κρινέτω δ' ἑκάστος ὡς βούλεται.*

scheidungen und Beschlüssen denken, die Rechtssätze in erzählten Vorfällen vorgetragen, und so konnten in ihnen Bruchstücke von alten Liedern enthalten sein, wie das Perduellionsgesetz und das Lied von den Horatiern." Trotz dieses wichtigen Zugeständnisses folgt gleich darauf die allen Zeugnissen der Geschichte widerstreitende Behauptung: "Alba und Rom waren sich vollkommen fremd," weil keine Silvier mehr daselbst herrschen, und doch auch die römischen Könige nicht als deren unbestrittene Nachfolger anerkannt sind. Weiterhin wird freilich zugestanden: "Der albanische Krieg mag wie der trojanische einen näher nicht zu bestimmenden Grund haben," aber dagegen wieder die überraschende Behauptung: "Alba mag von den Latinern und nicht von Rom zerstört sein, und die Albaner mögen sich nach Rom gewandt und dort als Flüchtlinge Aufnahme gefunden haben." Also doch wieder eine Art Zusammenhang. So ist denn freilich Alles anders, als Livius erzählt, aber es bleibt doch die Person, und die Thatsache ist gerettet. Indessen, was der Altmeister nicht gewagt, das darf einer seiner Bewunderer schon versuchen, und so hat denn der Herr Professor Schömann aus Greifswalde darzuthun versucht, daß Tullus Hostilius, als Persönlichkeit ohne alle Bedeutung, nur als Collectivname für die etruskischen Lucerer, denen er angehört, zu fassen ist, indem damals der dritte Stand nicht nur gleiche Rechte sich erwarb, sondern sogar die Herrschaft an sich riß. Die Art, wie dieses überraschende Ergebniß gewonnen wird, ist zu originell, um nicht einige Augenblicke dabei zu verweilen. Hostus Hostilius, der Großvater des Tullus Hostilius, wird von Macrobius unter denen genannt, welche in dem von Romulus eröffneten Asyl eine Zuflucht gesucht hatten, welches freilich in Widerspruch mit dem Zeugniß des Dionysius und der hohen Stellung steht, die Tullus bei Romulus einnahm. [11]) Der Verfasser hält nun

[11]) **Macrob. I. 6. Vetustatis peritissimi referunt in raptu Sabinarum unam mulierem nomine Hersiliam, dum adhæret filiæ, simul raptam; quam cum Romulus Hosto cuidam ex agro Latino, qui in**

allerdings jene Erzählung vom Asyl des Romulus für eine griechische Fabel. Aber doch nimmt er ein Zusammenströmen von Flüchtlingen auf dem Kapitol an, nämlich aus Furcht vor den Sabinern, welche damals die meisten Städte in der Umgegend von Rom besetzt gehabt, wie Antemnä, Cänina, Crustumeria u. s. w. Unter diese Flüchtlinge werden nun auch die Bewohner von Medullia gezählt, wiewohl Dionysius gerade das Gegentheil sagt. [12]) Noch mehr, diese Stadt wird im entschiedenen Widerspruch mit demselben Zeugen für etruskisch erklärt, weil sich damals die Herrschaft der Etrusker sehr weit ausgedehnt. Auch werden noch die Zeugnisse von Dempster und Inghirami zum Ueberfluß angeführt, die geradezu nichts sagen. Endlich zum Schluß wird noch der Umstand geltend gemacht, daß Hostus ins Asyl geflohen sei, [13]) also einer der Lucerer

asylum eius confugerat, virtute conspicuo uxorem dedisset, natum ex ea puerum, antequam alia ulla Sabinarum partum ederet, eumque quod primus esset in hostico procreatus, Hostum Hostilium a matre vocitatum et eundem a Romulo bulla aurea ac prætextæ insignibus honoratum. Es ist nicht gleichgültig darauf aufmerksam zu machen, wie hier der Gebrauch der Prätexta schon auf Romulus Zeiten zurückgeführt wird, während es vom Tullus Hostilius oben heißt: **togam pictam atque prætextam — primus ut Romæ haberentur, instituit.**

[12]) *Ἐκ πόλεως Μεδυλλίας ἣν Ἀλβανοὶ μὲν ἔκτισαν Ρωμύλος δὲ κατὰ συνθήκας παραλαβὼν Ρωμαίων ἐποίησεν ἄποικον.* III. 1. *μίαν δὲ πόλιν, ἐκ τοῦ Λατίνων ἔθνους Μεδύλλειαν, παλαίτερον ἔτι Ῥωμαίων, ἀποικίαν γενομένην ἐπὶ τῆς Ρωμύλου ἀρχῆς.* id. III. 34.

[13]) Zum Beweis, daß Hostus ein Flüchtling sei, führt der Verfasser S. 11 die Stelle des Val. Max. an, III. 4. 1. **Incunabula Tulli Hostilii agreste tugurium cepit, eiusdem adolescentia in pecore pascendo fuit occupata.** Heißt dieß mehr als er war ein Landmann? Und wenn Aelian V. H. XIV. 36. den Vater des Tullus unbekannt nennt, liegt mehr in diesem Ausdruck, als daß er eben seinen Namen nicht durch Thaten groß gemacht? Aber wenn er selbst ein Flüchtling gewesen wäre, mußte er nothwendig arm sein? Der Verfasser sagt ja selbst das Gegentheil; sie gehörten den reichen Etruskern an.

gewesen, diese seien aber gleich mit den Etruskern. Also wir haben ein bestimmtes Zeugniß, daß Hostus nicht unter den Flüchtlingen im Asyl gewesen; Medullia wird ausdrücklich eine latinische Stadt genannt, ihre Verbindung mit Rom wird als eine freiwillige bezeichnet, trotz alle dem wird Hostus als Flüchtling und Etrusker angesehen. Also weil er von einem, keineswegs gewichtigen Schriftsteller, als ein in das Asyl aufgenommener genannt wird, so ist er dieß freilich nicht, aber ein vor den Sabinern fliehender, wofür kein einziger Beweis vorliegt, und gehört zu den Luceres, d. h. zu den in dem Hain, im Asyl wohnenden; aber da kein Asyl gewesen ist, zu den Etruskern, die Lucerer von Lucumo heißen. Daß aber Hostus zu den Lucerern gehörte, hat Niemand gesagt, sondern es beliebt dem Verfasser, hier in einem Zirkel sich zu bewegen. Es kömmt dann noch hinzu, daß Hostus in seinen Verdiensten um Romulus einige Aehnlichkeit mit dem Lucumo hat, freilich noch viel mehr Verschiedenes, aber das erstere genügt, um beide für eine und dieselbe Person zu halten; ja es wird der wirklich kühne Gedanke ausgesprochen, weil Dionysius jenen Lucumonen aus einer etruskischen Stadt herstammen läßt, [14]) welche von einigen für Betulonia, von andern für Volsinii gehalten wird, die etruskischen (?) Bewohner von Medullia, denn nur diese können darunter verstanden sein, ihren Ursprung von Betulonia oder Volsinii hergeleitet hätten!! Der Raub der Sabinerinnen ist natürlich nur im Niebuhr'schen Sinn zu deuten, daß der Mangel eines Eherechtes dadurch bezeichnet werde, und die Vermählung des Hostus mit einer Tochter der Hersilia zeigt an, daß vorzugsweise für die ins Asyl geflohenen die sabinischen Mädchen geraubt wurden. Bei dem Kampf der Römer gegen die Albaner findet er in den Curiatiern wiederum Sabiner, welche damals die Herrschaft in Alba hatten, denn in Alba seien auch drei Tribus aus verschiedenen Völkern gewesen, welches ja eben die Drillinge anzeigten, und in den Horatiern seien eben wieder nur die

[11]) Die Lesart der Handschriften ist *Σολωνιον*.

Hostier, d. h. die Etrusker zu denken, deren Sieg über die albanischen Sabiner dadurch angedeutet werde. Mögen diese Resultate allen Zeugnissen der Historiker widersprechen, der Verfasser verdankt sie der Combination und der Etymologie; wie könnte an ihrer Richtigkeit gezweifelt werden? Ja, es stört ihn nicht einmal in seinen Träumen, daß nun eben dieser Etrusker, Hostilius, nach einigen Angaben mit den Vejentern Krieg geführt haben soll, die ihm doch der Abstammung nach befreundet waren. Indessen warum sollten Stammgenossen sich nicht bekriegen können? Die Einzelheiten des sabinischen Krieges verdienen natürlich keinen Glauben, weil der Verfasser sie unglaublich findet. Daß in Hinsicht der Einführung des etruskischen Prunkes die Geschichtschreiber Livius, Dionysius und Cicero den Zeugnissen des Macrobius und Plinius widersprechen, ist bereits oben bemerkt worden; um so mehr muß es auffallen, daß der Verfasser diese sporadischen Angaben mit der Behauptung begründen will, daß Tullus Hostilius der erste König vom etruskischen Stamm sei. Ja er geht noch weiter; weil doch nach einigen Zeugnissen der Cälius seinen Namen von einem eingewanderten Etrusker, Cäles Vibenna, erhalten, der daselbst sich angesiedelt hatte, weil auch die Albaner nach andern auf demselben Berge Wohnplätze erhielten, so vernehmen wir hier den genialen Einfall, die angesiedelten Albaner möchten eben Etrusker gewesen sein; denn weil doch Alba auch drei Tribus gehabt habe, welches als erwiesen betrachtet wird, so seien die Sabiner in die Städte ihrer Stammgenossen, die Latiner nach Latium gezogen, nur die Etrusker habe der Etruskerfürst in Rom zu sich nach Rom gezogen. So muß ein verkehrter Grundgedanke immer neue Irrthümer gebären, und der Verfasser wird gewiß zuletzt selber erstaunt gewesen sein, zu welchen Resultaten ihn seine Behandlung des Gegenstandes geführt hat. So hat denn Tullus Hostilius die **patres minorum gentium** in den Senat gebracht, wenn schon dieß fast einstimmig von den Schriftstellern dem ältern Tarquinius zugeschrieben wird. Noch mehr; die ganze Erzählung vom Schwestermord des Horatius ist ein an den

Denkmälern sich heranbildender Mythus. Der Verfasser weiß die Entstehung und die Entwickelung haarklein zu berichten und man könnte ihn um diese schöpferische Phantasie beneiden, wenn eben nicht das Ganze willkührliche Erfindung einer durchaus unhistorischen Anschauungsweise wäre. Indem der Verfasser alles zusammen rafft, um eine ihrem innersten Wesen nach sagenhafte Geschichte noch mehr in das Gebiet des Unbestimmten hinauszurücken, hat er sich sogar verleiten lassen, den Pseudo-Pomponius Sabinus als einen Gewährsmann anzuführen; so wahr ist es, daß die Geneigtheit an dem Positiven zu zweifeln sehr viel Muth giebt, dem Negativen zu vertrauen, wo sie denn freilich, wie Ixion eine Wolke statt der Juno umarmen. Hinsichtlich der Regierungszeit des Hostilius, erhalten wir die Wiederholung der Niebuhr'schen Sätze, die, weil wesentlich Neues nicht hinzu gefügt wird, auf jeden Fall höchst überflüssig war. Den Schluß des Ganzen bilden endlich wieder ethymologische Kreuz- und Querzüge, wodurch denn der etruskische Ursprung des Hostilius auch noch auf diesem Wege erwiesen wird. Durch diesen großen ethymologischen Hexenbrei kommt nun alles mögliche zusammen; die Verwandtschaft der Buchstaben macht die Sache so bequem; wer möchte diesem Zauber widerstehen? Turnus, Tullus, Tyrrhus, Tarrhatius, Tarquinius, Tarpeja, Hostus, Fostulus reichen sich die Hände und bilden einen wahren Zauberchor, welcher um den Kessel tanzte, in welchem die ganze römische Königsgeschichte zu einem für die Kritiker schmackhaften Gerichte umgestaltet wird. Schade um den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit! Aber so lange geistreiche, kenntnißreiche Männer solchen Phantomen nachjagen, kann man nur beklagen, daß unsere öffentlichen Zustände so ungesund sind, daß die edelsten Kräfte keinen würdigen Gegenstand finden, um zur Anerkennung zu gelangen. Wann wird man in Deutschland aufhören, seinen Ruhm im Zerstören Alles dessen zu suchen, was den frühern Geschlechtern heilig und ehrwürdig war? Das heilige römische Reich hat man zerstört, die Einheit des Glaubens ist vernichtet, die Quellen der religiösen Ueberlieferung sind in Zweifel ge-

zogen, die Bildungskraft der griechischen und römischen Litteratur, der Einfluß des römischen Rechtes wird bestritten, ja die Grundsätze der Sittlichkeit, der Tugend, des höhern Geisteslebens, Alles ist erschüttert, — und was ist mit allen diesen zerstörenden Bestrebungen errungen worden? Allgemeine Hoffnungslosigkeit, Niedergeschlagenheit, Verzweiflung. Wie kann Vertrauen, Kraft, Hoffnung aus der Verneinung kommen? Die Kraft des Glaubens, ein reiches inneres Leben, ein edles Selbstgefühl, das erhebt die Seele, das giebt Muth und Ausdauer in Gefahr. Unser heutiges Geschlecht ist scharfsinnig, Mängel aufzudecken, Verfassungsformen zu berathen, durch alle möglichen Verwahrungen die freie Willenskraft zu lähmen und zu beschränken, aber schöpferisch ist es nicht. Der wuchernde Scharfsinn hat die Gebildeten vom Volke losgerissen, und so entgeht ihnen das lebendige Volksgefühl, welches die gesunde Grundlage für jede höhere Anschauung des Geistes ist, welches allein den Staatsmann auf die richtigen Wege leitet. Umgekehrt entbehrt das Volk der Erleuchtung durch die wahre Wissenschaft, und dadurch ist den verderblichsten Einflüssen Thür und Thor geöffnet. In der That, man könnte jede Verirrung des Scharfsinns mit Gleichmuth ertragen, man könnte selbst daraus einen spätern Gewinn für die Wissenschaft erwarten, wenn nicht die ganze Richtung so tief in alle Richtungen des Lebens sich verzweigte, und ein trauriges Zeugniß von der innern Zerrissenheit gäbe, die unser Vaterland zerfleischt. Urtheil, Scharfsinn, Kritik, zeichnen den denkenden, besonnenen Mann aus vor dem ungebildeten und rohen Haufen; wenn aber diese Geistesthätigkeit sich losreißt von aller geschichtlichen Erinnerung, von der Anschauung des Lebens, so wird sie zum wuchernden Unkraut, welches edlere Kräfte überwächst, und statt Entdeckungen in der Wissenschaft, sophistische Kunststücke geistreicher Gedankencombination zu Tage fördert.

Ancus Marcius.

So ruhmvoll Tullus Hostilius zweiunddreißigjährige Regierung gewesen war, so hatte sie dennoch Numas Andenken nicht verdunkeln können. Denn als der Thron erledigt und das Zwischenreich wieder eingetreten war, wurde der Enkel Numas, Ancus Martius, vom Volke erwählt, und vom Senat bestätigt. Auch ist er anfangs ganz in die Fußstapfen des frommen Königs eingetreten, und, weil bei den unaufhörlichen Kriegen unter Tullus die Verehrung der Götter entweder vernachläßigt, oder fremde Gebräuche eingerissen waren, so stellte er die frühere Ordnung wieder her, führte Alles wieder auf die Satzungen Numas zurück, und ließ zu diesem Behufe eine Abschrift derselben an einem öffentlichen Ort aufstellen, damit sie jedermann zugänglich wären. So hat er namentlich das Fetialrecht weiter ausgebildet und mit neuen Bestimmungen vermehrt, so daß ihn Livius für dessen Gründer hielt. Auch für den Landbau, die Viehzucht und alle friedlichen Beschäftigungen eifrigst besorgt, lobte er die Fleißigen, ermunterte die Läßigen, und stand mit Rath und That dem Bürger bei. [1]) Aber es ward ihm nicht wie König Numa die Gunst des Schicksals, daß er die Früchte seiner Bemühungen in Frieden ernten sollte. Die Latiner, entweder weil sie die friedliche Gesinnung des Königs für Schwäche

[1]) Daher hieß er bei Ennius: *Bonus Ancus.* Cfr. Lucret. III. 1038. Lumina sis oculis etiam Bonus Ancus reliquit, qui melior multis quantum fuit, improbe, rebus. cfr. Ennii Fragm. III. 5. Virg. Aen. VII. 816. quem juxta sequitur jactantior Ancus, nunc quoque jam nimium gaudens popularibus auris.

hielten, oder wähnend, daß der Vertrag, den sie mit dem König Tullus abgeschlossen, mit seinem Tod erloschen sei, erhoben sich aufs Neue und suchten Gelegenheit zum Krieg. Streifereien und Raubzüge in der römischen Mark gingen, wie gewöhnlich, voraus. Ancus, streng sich an die Gesetze bindend, die er selbst gegeben, sendet die Friedensboten, um vorher den Weg friedlicher Ausgleichung zu versuchen. Der Fetial nahte sich mit verhülltem Haupte den Grenzen des feindlichen Gebiets und sprach: „Höret es ihr Grenzen! höre Jupiter! es höre das Recht. Ich bin der Staatsbote des römischen Volks, und komme nach Gerechtigkeit und frommen Brauch als Gesandter hieher. Darum dürft ihr meinen Worten Glauben schenken.“ Darauf nannte er die Forderungen, nahm Jupiter zu Zeugen und fuhr fort: „Wenn ich ungerechter und gottloser Weise die Auslieferung von Menschen oder Sachen für das römische Volk begehre, so sollst du mich mein Vaterland nie mehr betreten lassen.“ Dieß sagte er, wie er die Grenzen überschritt, zu jedem, der ihm begegnete, wie er in das Thor trat, und wie er auf den Markt kam. Da seinem Begehren nicht entsprochen und Genugthuung verweigert ward, so kündigte er den Krieg nach Verlauf von dreiunddreißig Tagen mit folgenden Worten an: „Höre Jupiter und du Juno, Quirinus und alle ihr Götter des Himmels, der Erde und der Unterwelt, hört. Ich nehme Euch zu Zeugen, daß das latinische Volk ungerecht sei, und das Recht nicht halte. Aber über diese Dinge werden wir Aeltern daheim berathen, auf welche Weise wir zu unserm Rechte gelangen mögen.“ Mit diesen Worten kehrte der Bote nach Rom zurück. Der König berief auf der Stelle den Senat und stellte folgende Anfrage: „Hinsichtlich der Dinge, Sachen und Streitigkeiten, über welche der Bevollmächtigte des römischen Volks der Quiriten mit dem Bevollmächtigten der alten Latiner und den alten Latinern selber übereingekommen ist, was gegeben, geschehen, gebüßt werden solle, und was nicht gegeben, nicht gethan und nicht gebüßt worden ist, sprich, was ist deine Meinung.“ Darauf antwortete der erste, den er gefragt, man soll

durch einen gerechten und frommen Krieg das Begehrte erringen, so stimme, verfüge und beschließe ich.“ Nachdem die Mehrzahl ihre Zustimmung gegeben, ward der Krieg beschlossen, und nach Verlauf von dreiunddreißig Tagen erschien der Fetial von Neuem an der latinischen Grenze und sprach: „Weil die Völker der alten Latiner und die einzelnen Latiner gegen das römische Volk der Quiriten strafbar gehandelt und gefrevelt haben, und weil das römische Volk der Quiriten Krieg gegen die alten Latiner beschlossen hat, deswegen kündige ich und das römische Volk den Völkern der alten Latiner und allen alten Latinern den Krieg an und beginne ihn hiermit,“ und mit diesen Worten schleuderte er eine mit Eisen beschlagene, in Blut getauchte und vorn angezündete Lanze ins feindliche Gebiet, und somit war der Krieg erklärt. Aber wie ein Funke, der lange unter der Asche glimmte, wenn ein Luftstrom ihn berührt, schnell zur Flamme wird, so hat damals die Fackel des Kriegs bald ringsum gezündet. Nach den Latinern griffen die Sabiner zu den Waffen, die Fidenaten, die Vejenter und selbst die Volsker erhoben Streit. Ein Glück, daß nicht alle gleichzeitig im Felde erschienen, sonst würde selbst die rastlose Thätigkeit des Ancus so vielen Feinden nicht gewachsen gewesen sein. Nicht minder ward er dadurch vom Schicksal begünstigt, daß er, wie Romulus, in höchster Noth Freunde und Gehülfen fand. Wie jenem im Sabinerkrieg ein etruskischer Edler zu Hülfe zog, so wanderte damals aus Etrurien Tarquinius Priscus ein, dem ein großer Theil der glücklichen Erfolge des Krieges zugeschrieben wird. Tarquinius stammte von väterlicher Seite von dem erlauchten Geschlechte der Bachiaden, welches lange Zeit in Korinth angesehen und mächtig war. Einer dieses Stammes, mit Namen Demaratus, trieb Handel mit eigenem Schiffe und eigener Ladung in den westlichen Gewässern, und namentlich war das Ziel seiner Fahrten Etrurien, das damals durch Handel, Reichthum und Gewerbe blühte. Da er sich durch diesen Handel große Reichthümer erworben hatte, und in Korinth der Bürgerkrieg ausbrach, indem der Tyrann Kypselos das Geschlecht der Bachiaden

vertrieb, so verließ er seine Vaterstadt, schiffte sich mit seiner ganzen Habe ein und segelte nach Tarquinii, damals eine der reichsten Städte Etruriens. Hier ließ er sich nieder, kaufte sich an, heirathete eine Frau aus vornehmen Geschlecht, und erzeugte mit ihr zwei Söhne, die er Aruns und Lukumo nannte. Doch da der ältere starb, auch Demaratos von Kummer verzehrt, seinen Erstgebornen nicht lange überlebte, so ward Lucumo der alleinige Erbe der großen Reichthümer seines Vaters. Auch er hatte eine vornehme Etruskerin, Namens Tanaquil, geheirathet, welche nicht weniger hochstrebenden Geistes, als ihr Gemahl, durch Reichthum und Geburt auf eine höhere Stellung Anspruch zu machen, sich für berechtigt hielt. Allein hierin sah sie sich getäuscht. Lucumo, wenn schon im Besitz eines beträchtlichen Vermögens, konnte dennoch, als der Sohn eines Ausländers und eines Ausgewanderten dem stolzen etruskischen Adel gegenüber nicht zu Würden und Ehren gelangen, sondern sah sich überall zurückgesetzt. Das konnte seines Weibes stolzer Sinn nicht länger tragen; sie vergaß der Liebe zum angestammten Vaterlande, und lag ihrem Manne unabläßig mit Bitten an, einen Wohnort zu verlassen, wo er nicht nach Verdienst geachtet sei. Es bedurfte keiner großen Ueberredungskunst bei Tarquinius einen Ort zu verlassen, wo ihn keine engern Bande fesselten. Darum folgte er dem Rathe seines Weibes, verkaufte alle seine Besitzungen und zog mit ihr nach Rom. Eine große Anzahl Freunde und Angehörigen folgte ihm; auch sie wollten ihr Glück an einem Orte suchen, wo für jedes rege Streben und jede nützliche Thätigkeit eine ehrenvolle Laufbahn geöffnet war, und der Fremde wie der Bürger zu Würden und Ehren gelangen konnte. Die Reise ward schnell zurückgelegt, und schon näherte sich der Wagen, worauf Tarquinius mit seinem Weibe saß, dem Janiculum, als plötzlich ein Adler mit ausgebreitetem Fittig sich langsam herabsenkte, dem Tarquinius den Hut vom Haupte nahm, mit lautem Geschrei um den Wagen herumflog, und einige Zeit darauf, gleich als habe er seine göttliche Sendung erfüllt, den Hut wieder zurück brachte und davon flog. Tanaquil,

…als Etruskerin auf die Zeichendeuterei verstand, begrüßte …cheinung mit ausgelassener Freude. Sie umarmte ihren …, wünschte ihm Glück und erfüllte ihn mit den kühnsten …ungen. Das verkünde die Himmelsgegend, aus der der …gekommen, das die Tageszeit, zu welcher er erschienen, …r Theil des Körpers, an welchem das Zeichen geschehen …Vom Haupte sei des Mannes Zier genommen, und auf …Geheiß zurückgegeben worden. Mit diesen Hoffnungen …unschen kamen sie in die Stadt. Tarquinius handelte …Mann, der sich zu großen Dingen berufen fühlte. Nach…sich ein Haus gekauft, und damit er weniger fremd er…den Namen Tarquinius angenommen hatte, ließ er keine …nheit vorbeigehen, um durch Freundlichkeit im Umgang …rch Dienstbeflissenheit sich jedermann zu verpflichten, so …ine Neuheit und sein Reichthum der geringste Grund der …hlung für ihn ward. Der Ruf seiner Tugenden drang …n den Pallast, und bald stand er dem königlichen Haus so …, daß er in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe ge…n ward, und die Sorgen der Regierung mit dem König …te. Im Krieg erhielt er den Oberbefehl über die Reiterei, … im Frieden war er als der erste Beamte des Reichs an …rde und Ehre der nächste nach dem König.

So durch die Einsicht des Tarquinius geleitet und im Felde …ch seine Tapferkeit unterstützt, ging Ancus Martius mit mehr …rtrauen den von allen Seiten drohenden Gefahren entgegen, …nd handelte mit Besonnenheit und Muth. Zuerst nun wandte …r sich gegen die Latiner, welche am frühesten die Waffen er…griffen hatten, und durch ihre Nähe die Stadt mehr als alle andern Feinde bedrohten und selbst die Verbindung mit Alba häufig unterbrachen. Das nächste Ziel seiner Unternehmungen war Politorium; und ehe noch das latinische Bundesheer sich versammelt hatte, erobert er die Stadt. Nicht lange darauf gewinnt er auf gleiche Weise die beiden Städte Tellenä und Ficana, welche in südlicher Richtung nach der Meeresküste ge…legen waren. Dadurch wurde Rom wenigstens von einer Seite

von der Gefahr eines plötzlichen Ueberfalls befreit und eine unmittelbare Verbindung mit der See ward vorbereitet. Ancus beobachtete bei diesen Eroberungen die größte Mäßigung, indem er die Einwohner jener Städte, ohne sie im Geringsten an Leib und Gut zu schädigen, nach Rom verpflanzte, den Tribus einverleibte und ihnen Wohnplätze auf dem Aventinus anwies. Diese Veranlassung benutzten die Latiner, um das verödete Politorium aufs Neue zu besetzen, und die Ländereien der ausgewanderten Einwohner für sich zu nutzen. Darauf zog der römische König zum zweitenmale und mit großer Heeresmacht vor die Stadt, und da auch das latinische Heer im Feld erschien, lieferte er unter den Mauern von Politorium den Feinden eine große Schlacht, worin er Sieger war; eroberte Politorium zum zweitenmal, ließ die Mauern niederreißen, und die ganze Stadt durch Feuer zerstören, so daß die Latiner sie nicht ferner als Waffenplatz benutzen konnten. Diese rächten sich dafür, indem sie Medullia, das den Römern schon von Romulus befreundet und nur zuletzt unter Tullus Hostilius in seiner Treue wankend geworden war, in Eilmärschen überrumpelten und drei Jahre lang alles Widerstandes der Römer ungeachtet behaupteten. Im vierten Jahre endlich gelang es dem Ancus, die Stadt wieder zu gewinnen, und von nun an nahm der Krieg entschieden eine günstigere Wendung. Denn bald darauf wurde das abtrünnige Fidenä aufs neue unterworfen, die Stadt erobert und die Einwohner nach Rom abgeführt; und da die Latiner auch hier wieder festen Fuß zu fassen suchten, führte Ancus sein Heer zum zweitenmal gegen die Stadt, eroberte sie mit stürmender Hand, überließ sie dem Kriegsvolk zur Plünderung und machte Alles dem Boden gleich, so daß von der einst blühenden Stadt nur noch ein Trümmerhaufen und Ruinen übrig blieben. Darauf schlug er die Latiner noch in mehreren Gefechten und zog gegen die Sabiner, welche die Bedrängniß der Römer im Latinerkrieg für sich benutzend, verheerende Einfälle im römischen Gebiet gemacht. Wenige glückliche Gefechte und die Thätigkeit und Entschlossenheit des Tarquinius, der an der Spitze

der Reiterei, den geschlagenen Feind unabläßig verfolgte, stellte auch hier den Frieden und die frühern Verhältnisse wieder her. So gewann Ancus Zeit, die Volsker zu züchtigen, welche von angeborner Wildheit und durch eine nie zu sättigende Raubluſt getrieben, das Albaner-Gebiet geschädigt hatten. Mit groſser Heeresmacht zog Ancus geradenwegs gegen Veliträ, die Hauptstadt des Volks, schloß dieselbe ein und setzte ihr so lebhaft zu, daß die bestürzten Einwohner demüthig um Schonung baten, worauf der Friede wieder erneuert wurde. Am gefährlichsten war der Kampf mit Veji, welches in einem ähnlichen Verhältnisse wie Rom, Haupt- und Mittelpunkt nicht unbeträchtlicher Streitkräfte, nicht wie Sabiner, Volsker und Latiner planlos und ohne Zusammenhang in Einzelkämpfen sich versuchte, sondern mit vereinigter Heeresmacht Rom, besonders von Fidenä her, bedrohte, mit dem es beständig eine geheime Verbindung unterhielt. Daher ein vejentisches Heer über die Tiber setzte, und von Fidenä aus wiederholte Streifzüge in die römische Landschaft machte. Indessen gelang es dem Ancus, vermöge seiner treffslichen Reiterei, welche unter Tarquinius geschickter Führung überall entschied, nicht nur diese Plünderer zu schlagen, sondern auch die gesammte etruskische Heeresmacht in einer groſsen Schlacht zu überwinden, so daß seitdem auch die nördliche Grenze gesichert war, und die Städte, welche bisher in Abhängigkeit von Rom gestanden, seitdem ohne Unterstützung von dem mächtigen Veji, wieder in die frühern Verhältnisse zurück traten. Also hat Ancus Martius am Ende seiner bewegten Regierungszeit nach allen Seiten hin die Grenzen des Staates befestigt und gesichert. Gegen Norden blieb der Tiberstrom noch immer eine feste Wehr gegen die Etrusker. Fidenä war unbevölkert und zerstört; die Sabiner hatten erfahren, daß in der Ebene die Reiterei den Römern ein entschiedenes Uebergewicht verlieh. Die Volsker hatten für ihre Raubluſt schwer gebüßt, und die Latiner, wenn auch im Ganzen unbesiegt, hatten aufs neue die Schwäche ihres Bundes verrathen, weil selten mit vereinter Kraft gefochten, noch weniger nach gemeinsamen Plane die

Führung des Kriegs geleitet worden war. Dagegen hatte Rom nicht nur eine ungehinderte Verbindung der verschiedenen Theile seines Gebiets gewonnen, sondern dasselbe namentlich gegen die Meeresküste hin erweitert, so daß nach Abtretung des mäsischen Waldes von Seiten der Vejenter, einem unmittelbaren Verkehr mit der See nichts mehr im Wege stand. Um diesen auf bleibende Weise für die Zukunft zu sichern, wurde die Hafenstadt Ostia an der Mündung des Tiber angelegt; und diese Anlage allein beweist schon nicht weniger die innere Erstarkung des neuen Staats, als die beträchtliche Ausdehnung an Flächenraum, dessen Gränzen sich bereits vom Anio bis ans Meer und von der Tiber bis an den Albaner See erstreckten. Der Gang der Kriegsführung des Ancus Martius ist nicht ganz deutlich, weil Livius sehr kurz, Dionysius vielleicht nur zu weitläufig darüber ist. Das ist Jeglichem klar, wenn schon der Charakter dieser Kriege noch lebhaft an die Kämpfe des Mittelalters erinnert, daß ihnen weit mehr Plan und System zum Grunde liegt. Dieß würde noch mehr zur Anerkennung kommen, wenn die Lage der einzelnen Städte mehr beglaubigt wäre. Am sichersten scheint noch die Lage von Ficana oder Ficulea, und Tellene bestimmt, deren Eroberung sicherlich mit der Anlage der Hafenstadt von Ostia in Verbindung steht. Dasselbe möchte man auch hinsichtlich Politoriums voraussetzen; dessen Zerstörung entweder durch das Bedürfniß einer ungestörten Verbindung mit Alba Longa oder durch die Nothwendigkeit herbeigeführt wurde, die Latiner aus einer Gegend wegzudrängen, wo sie durch unaufhörliche Streifzüge die Verbindung Roms mit Ostia hindern konnten. Am unsichersten ist die Lage von Medullia, welches mit William Gell an den Fuß des Monte Gennaro zu verlegen, durchaus keine Nothwendigkeit drängt. Wenn aber der obigen Annahme mehr als bloße Vermuthung zum Grunde läge, so wäre vielleicht durch die Eroberung von Seiten der Latiner der Gedanke ausgesprochen, durch die Besetzung eines festen Punktes an der nordöstlichen Grenze, die bedrohten Städte im Südwesten zu erleichtern. Indessen konnte auch die zweifelhafte Treue der

Zuwachs
i minder
:ten unter
...g mit Allen
.r solcher Ent=
wollen, so kann
.nsequenz erkennen,
B. 3)

..orisch zu sein, nur dürfen
.. diesen folgte, und die Be-
...gt werden, wirklich in diese
.nussen so gedacht werden" u. s. w.
.nische Geschichte, Berlin 1846.
is Hostilius folgt eine Reihe von
.e Umstände, ohne dichterische Facta:
.a mit der Geschichte verbunden, aber
en, in der das Spiel künstelnder Ver-
.owo am Tage liegt." Römische Ge-
. S. 364.

Tarquinius Priscus.

Als Ancus Martius nach vierundzwanzigjähriger Regierung starb, hinterließ er zwei Söhne, wovon der eine noch im Kindesalter war, der andere den Jahren des Jünglings näher stand. Zum Vormund der Unmündigen war durch den letzten Willen des Königs Lucius Tarquinius bestellt, der treue Freund und Rathgeber des abgeschiedenen Fürsten, und ohne Zweifel damals der erste Mann in Rom, der durch Tapferkeit im Felde, durch Weisheit im Senat, durch den Glanz seiner äußern Erscheinung und durch edle Freigebigkeit die Herzen aller Bürger sich gewonnen hatte. Als daher nach eingetretenem Zwischenreich zur Königswahl geschritten wurde, waren aller Augen auf ihn gerichtet, und er ward als der Würdigste vom Volke einstimmig als Nachfolger des Ancus anerkannt. Daß er kein Mittel unversucht gelassen hatte, um das Ergebniß herbeizuführen, wird man gerne glauben. War doch seine ganze bisherige Handlungsweise nur auf dieses Ziel gerichtet, das der Gegenstand seiner heißesten Wünsche war. Aber er hat das Vertrauen nicht getäuscht, das Senat und Volk in ihn gesetzt. Der römische Staat hat unter seiner Regierung eine Stufe der Macht erreicht, und einen Glanz um sich verbreitet, der Jedem unbegreiflich scheint, der nicht die frühere Entwickelung verfolgt und den mächtigen Einfluß großartiger Persönlichkeit verkennt. Noch zwar drohten bedeutende Gefahren dem jungen Staat; die Latiner ertrugen mit stillem Groll das steigende Uebergewicht von Rom; die Vejenter sahen mit neidischen Augen das rasche Wachsthum der Nebenbuhlerin; und das kampflustige Sabinervolk hielt nur mit Mühe seinen Grimm zurück, daß der Ausbreitung in

Als Ancus Martius nach vierundzwanzigjähriger Regierung starb, hinterließ er zwei Söhne, wovon der eine noch im Kindesalter war, der andere den Jahren des Jünglings näher stand. Zum Vormund der Unmündigen war durch den letzten Willen des Königs Lucius Tarquinius bestellt, der treue Freund und Rathgeber des abgeschiedenen Fürsten, und ohne Zweifel damals der erste Mann in Rom, der durch Tapferkeit im Felde, durch Weisheit im Senat, durch den Glanz seiner äußern Erscheinung und durch edle Freigebigkeit die Herzen aller Bürger sich gewonnen hatte. Als daher nach eingetretenem Zwischenreich zur Königswahl geschritten wurde, waren aller Augen auf ihn gerichtet, und er ward als der Würdigste vom Volke einstimmig als Nachfolger des Ancus anerkannt. Daß er kein Mittel unversucht gelassen hatte, um das Ergebniß herbeizuführen, wird man gerne glauben. War doch seine ganze bisherige Handlungsweise nur auf dieses Ziel gerichtet, das der Gegenstand seiner heißesten Wünsche war. Aber er hat das Vertrauen nicht getäuscht, das Senat und Volk in ihn gesetzt. Der römische Staat hat unter seiner Regierung eine Stufe der Macht erreicht, und einen Glanz um sich verbreitet, der Jedem unbegreiflich scheint, der nicht die frühere Entwickelung verfolgt und den mächtigen Einfluß großartiger Persönlichkeit verkennt. Noch zwar drohten bedeutende Gefahren dem jungen Staat; die Latiner ertrugen mit stillem Groll das steigende Uebergewicht von Rom; die Vejenter sahen mit neidischen Augen das rasche Wachsthum der Nebenbuhlerin; und das kampflustige Sabinervolk hielt nur mit Mühe seinen Grimm zurück, daß der Ausbreitung in

den fruchtbaren Gefilden Latiums die Macht Roms entgegen stand. Wenn die Streitkräfte dieser drei Völker vereinigt und gleichzeitig gegen Rom aufgetreten wären, so hätte es den wiederholten Angriffen der Gegner kaum widerstehen können. Tarquinius Staatskunst hat darin glänzend sich bewährt, daß er die Macht der Gegner getheilt, sie einzeln angegriffen und besiegt. Doch damit der Staat nach Außen kräftig sich erhebe, muß das Innere gesund und wohlgeordnet sein. Dieß hat Tarquinius erkannt und in diesem Sinn gehandelt. In der Stadt standen dem Patriciat die neuaufgenommenen Bürger entgegen. Die Rechte der einen nicht zu kränken, und die Ansprüche der andern durch ein billiges Verkommniß mit dem Bestehenden auszugleichen, war die Aufgabe, deren Lösung des Königs Weisheit sich zum Ziel gesetzt. Zu diesem Ende hat er aus der Zahl der neuen Bürger hundert durch Einsicht und Tapferkeit ausgezeichnete Männer ausgewählt, und diese zuerst in das Patriciat und dann in den Senat aufgenommen, wodurch derselbe zum erstenmal auf die Zahl von dreihundert kam. Daß der König dabei vorzüglich diejenigen begünstigte, welche für seine Erhebung auf den Thron thätig mitgewirkt, ist schon durch die Natur der Verhältnisse geboten, ohne daß deßwegen diese Handlung der Partheisucht zugeschrieben werden kann. Die ältern Senatoren, welche bei der Abstimmung den Vorrang hatten, wurden Väter der höhern, die neuaufgenommenen Väter der mindern Geschlechter genannt. [1])

[1]) In dieser Angabe vereinigen sich die Zeugnisse der Historiker. Dion. III. 67. *ἐπιλέξας ἄνδρας ἑκατὸν ἐκ παντῶν τῶν δημοτικῶν, οὓς ἀρετήν τινα πολεμικὴν ἢ πολιτικὴν φρόνησιν ἅπαντες ἐμαρτύρουν, πατρικίους ἐποίησε καὶ κατέταξε εἰς τὴν τῶν βουλευτῶν ἀριθμὸν καὶ τότε πρῶτον ἐγένοντο Ρωμαίοις τριακόσιοι βουλευταί, τέως ὄντες διακόσιοι.* Liv. I. 35. **Nec minus regni sui firmandi quam augendæ reipublicæ memor, centum in patres legit, qui deinde minorum gentium sunt adpellati; factio haud dubie regis, cuius beneficio in curiam venerant.** Flor. I. 5. Senatus majestatem numero ampliavit. Aurel. Victor. 6. Centum patres in curiam legit, qui minorum gentium sunt adpellati.

Wir vernehmen nicht, daß die Vermehrung des Senats von Seiten dieses Standes großen Widerstand erfahren. Sei es, daß der überwiegende Einfluß des Königs denselben im Voraus beseitigte, sei es, daß das Gefühl der Nothwendigkeit jenes Standes Vorurtheil überwog, oder daß eine Ergänzung aus dem befreundeten Adel benachbarter Städte selbst eine Steigerung des Einflusses in dieser Maßregel erkennen ließ, sie wurde, wie es scheint, ohne erheblichen Widerstand durchgeführt. Dieser glückliche Erfolg gab dem Tarquinius Muth, Größeres zu wagen. Um die wackern Kampfgenossen zu belohnen, an deren Spitze er in so mancher Schlacht den Sieg errungen, wollte er eine große Anzahl derselben in die Ritterschaft aufnehmen und durch

Auch Cicero de Rep. II. 20. stimmt, richtig verstanden, damit überein; principio duplicavit illum pristinum patrum numerum et antiquos patres majorum gentium adpellavit, quos priores sententiam rogabat, a se accitos minorum. Wahrscheinlich versteht Cicero unter illum pristinum patrum numerum den romulischen Senat, der wirklich nur aus hundert Mitgliedern bestand, so daß er für die Vermehrung keine größere Zahl im Auge gehabt zu haben braucht. Auch konnte er dieser Annahme um so mehr folgen, da er einer Verdoppelung des Senats durch die Sabiner nicht erwähnt, und von den Albanern wenigstens wissen wir nicht, was er angenommen hatte. Ueberdieß steht diese Annahme von der Verdoppelung des Senats wahrscheinlich in Verbindung mit der ebenfalls von ihm überlieferten Verdoppelung der Reiterei. Wenn daher nicht die Zahl der Senatoren auf eine höchst auffallende Weise, trotz der Vermehrung durch Albaner und Sabiner, auf die Zahl hundert herabgesunken zu denken ist, so wird man kaum umhin können, anzunehmen, daß Cicero hier nicht ganz genau sich ausgedrückt habe. In wie fern nun freilich nach dieser Vermehrung der Senat noch den Stämmen und Geschlechtern entsprach, und die Zahl der dreihundert gleichmäßig auf die drei Nationalitäten, Latiner, Sabiner, Etrusker sich vertheilte, läßt sich um so weniger bestimmen, da unmöglich die Neuaufgenommenen, selbst wenn sie den Luceres angehörten, alle als Etrusker gedacht werden können, wenn wir auch der Angabe des Dionysius Glauben schenken wollten: III. 47, *ἐγένοντο δὲ οἱ σὺν ἀντῷ ἀπαίρειν προθυμηθέντες συχνοί.*

diese Vermehrung eine ganz neue Eintheilung der Bürgerschaft begründen, so daß den drei alten Stämmen der Ramnes, Tities, Luceres drei neue hinzugefügt würden, die nach seinem und seiner Freunde Namen benannt, gleiche Rechte mit den Tribus haben sollten. Daß dadurch die ältern Geschlechter in ihren Ehren bedeutend geschmälert werden würden, ward von den Altgläubigen erkannt, und die Priester namentlich erklärten, daß, da die ältern Stämme nur unter Anrufung der Götter und mit ihrer Genehmigung eingesetzt worden, ohne Offenbarung des göttlichen Willens, keine Aenderung vorgenommen werden könnte.

Aber der gefeierteste unter allen Sehern der damaligen Zeit war der greise Attus Nävius, ein Liebling der Götter, und dessen Ruf weit durch Italien ging, weil er die überraschendsten Beweise des göttlichen Ursprungs der Mantik gegeben hatte. Er stammte von einem armen Landmann und als Knabe hatte er den Vater bei der Feldarbeit unterstützt und hütete die Schweine. Da war er einstens bei seiner Heerde eingeschlafen und bemerkte beim Erwachen mit Entsetzen, daß einige Thiere an der Zahl fehlten; er fing an bitterlich zu weinen, und die Furcht vor Schlägen beunruhigte ihn sehr. Dann eilte er nach einer nahestehenden Kapelle und wendete sich mit inbrünstigem Gebet an die dort verehrten Schutzheiligen, sie sollten ihm die verlornen Schweine suchen helfen; dafür versprach er ihnen die größte Traube aus dem Weinberge zu opfern. Alsbald fand er die verlornen Schweine wieder. Aber jetzt begann eine neue Verlegenheit, wie er sein Versprechen erfüllen und die größte Traube ausfindig machen sollte. In seiner Noth betete er auf's Neue zu den Göttern, ihm durch den Flug der Vögel den Gegenstand seines Suchens zu offenbaren. Und alsbald schied er den Weinberg mit Rücksicht auf die Himmelsgegend in die rechte und linke Seite und beobachtete die über beide Theile fliegenden Vögel. Da nun auf der einen Seite Vögel, wie er sie wünschte, erschienen, theilte er jenen Bezirk auf's Neue in zwei Hälften und unterschied die erschienenen Vögel auf die gleiche Weise. So fuhr er fort, bis die Vögel zuletzt nur einen Weinstock noch

bezeichneten; zu diesem eilte er hin und fand eine Traube von ungemeiner Größe. Schnell bringt er seinen Fund nach der Kapelle und wird hier von seinem Vater überrascht. Dieser erkannte in dem Knaben einen höhern Geist und brachte ihn zu einem Lehrer, später zu dem berühmtesten etruskischen Seher, von welchem er in allerlei Wissenschaft unterrichtet, bald das höchste Ansehen erlangte, dessen Rath von allem Volk begehrt ward. Dieser war es, welcher dem Tarquinius die Vermehrung der Tribus untersagte, weil die Götter zu einer Veränderung der Satzungen des Romulus ihre Zustimmung nicht gäben. Darob erzürnt gedachte der König sich an dem Priester zu rächen und ihn mit seiner Weisheit lächerlich zu machen. Als daher einst viel Volk auf dem Markte versammelt war, ließ er den Seher zu sich rufen, als wenn er über einen wichtigen Gegenstand ihn berathen wollte. „Ich habe ein großes Werk im Sinne, sprach er, und bin unschlüßig was ich thun soll. Erforsche du durch deine Sehergabe die Möglichkeit; ich will hier sitzend deiner Antwort warten.“ Bald erschien der Seher mit der Antwort, der Vogelflug sei günstig, die Möglichkeit unzweifelhaft. Da lächelte der König mit bitterm Hohne: „Jetzt bist du der Lüge überführt, Priester! ich gedachte mit diesem Scheermesser den Schleifstein da zu durchschneiden.“ — „Thue, was du im Sinne hattest und zerschneide den Stein, sprach, ohne eine Miene zu verändern, der Priester. Es muß gelingen, oder Alles soll über mich ergehn.“ Der König, erstaunt, nimmt das Scheermesser und den Schleifstein in die Hand, und die Schneide theilt mit solcher Geschwindigkeit den Stein, daß sie noch tief in die Hand eindringt. Darauf allgemeines Staunen und Verwunderung; aber der König schämte sich seines Unglaubens und ehrte nur um so mehr den Seher. Sein Standbild ward von Erz auf dem Markt errichtet, unmittelbar vor der Curie in der Nähe des heiligen Feigenbaums; nicht weit davon unter einem Puteal auf dem Comitium war der Schleifstein und das Scheermesser vergraben.[2])

[2]) Dion. III. 69. 71.

Indessen hat der König später dennoch seinen Zweck dem Wesen nach erreicht, die Zahl der Ritter auf das Doppelte erhöht, so daß sie seitdem zwölfhundert zählten; und wenn ihm auch die Namen zu ändern nicht gelang, weil die Neuaufgenommenen unter den Namen der zweiten Ramnes, Tities, Luceres den frühern einverleibt wurden, so haben sie dennoch die spätere Volkseintheilung neu begründet, weil sie alle zusammen den Namen der sechs Centurien erhielten. Wie dieß auch namentlich in Beziehung auf den uralten Dienst der Vesta bis in die priesterliche Verfassung eingedrungen ist, indem statt der bisherigen vier Vestalinen fortan sechse erwählt wurden, damit jeder Theil des Volks seine eigene Fürbitterin bei der Gottheit habe. [3])

[3]) Daß Tarquinius mit der Vermehrung der Rittercenturien nicht nur eine Verstärkung der militärischen Streitkräfte beabsichtigte, ist aus den Stellen der Alten klar. Livius selbst hat sich allerdings nicht ganz bestimmt ausgedrückt, I. 36. **Tarquinius equitem maxime suis deesse viribus ratus, ad Ramnes, Titienses, Luceres, quas centurias Romulus scripserat, addere alias constituit, suoque insignes relinquere nomine, etc. — neque tum Tarquinius de equitum centuriis quicquam mutavit; numero alterum tantum adjecit, ut mille ac ducenti equites in tribus centuriis essent, posteriores modo sub iisdem nominibus, qui (quia?) additi erunt, appellati sunt; quas nunc, quia geminatæ sunt, sex vocant centurias. Cic. de Rep. II. 20. Deinde equitatum ad hunc morem constituit, qui usque adhuc est retentus; nec potuit Titiensium, et Ramnensium, et Lucerum mutare, quum cuperet, nomina; — sed tamen prioribus partibus secundis additis mille ac ducentos fecit equites numerumque duplicavit, postquam bello subegit Aequorum magnam gentem et ferocem et rebus populi Romani imminentem. Dion. III. 71.** *τρεῖς Φυλὰς ἑτέρας ἀποδεῖξαι νέας ἐκ τῶν ἀπ' αὐτοῦ πρότερον κατειλεγμένων ἱππέων καὶ ποιῆσαι τὰς ἐπωνύμους Φυλὰς ἑαυτοῦ τε καὶ τῶν ἰδίων ἑταίρων ἐπωνύμους.* Aus diesen Stellen ist klar: 1) Da die Ritter damals die Stärke des Heeres bildeten, so begründete ihre Vermehrung nothwendig eine Umgestaltung der Bürgerschaft. 2) Die Namen der Ramnes, Tities, Luceres bezeichnen daher eben sowohl die politische als die militärische Eintheilung des Volks. 3) Eine von vorn herein aus-

ist nicht erwiesen, daß diese Verfassungsveränderung
quinius gleich beim Anfang seiner Regierung gemacht
sei, das Gegentheil ist wahrscheinlicher und die Ver=
der Reiterei wird sogar durch ein bestimmtes Zeugniß
m ersten sabinischen Krieg verlegt. Denn es war das
des Tarquinius, daß seine Thätigkeit für das Wohl des
s anfangs beständig durch Angriffe der benachbarten Völker un=
chen wurde, und daß der Staat unter unaufhörlichen Kämpfen
röße erreichte, welche noch für die Spätern Gegenstand
ewunderung war. Am ersten erhoben sich die Latiner,
allmälig zu der Ueberzeugung kamen, daß das Streben
nach der Oberherrschaft nur durch die vereinte Kraft des
es vereitelt werden könne. Daher sie beständig neue Feinde
Rom erweckten, um dadurch den ganzen Bund in einen
meinen Krieg mit Rom zu verwickeln. Der erste Angriff
d von Apiolä gemacht, einer großen und reichen Stadt,
weit Politorium, am Eingang des Volskerlandes, nordwest=
vom Albanergebirg gelegen. So wie das römische Heer
Stadt sich näherte, eilte der ganze Heerbann der Latiner
Hülfe, aber nach mehrern unglücklichen Gefechten mußten sie
e bedrängte Stadt ihrem Schicksal überlassen, welche dann
e Beute des Siegers ward. Tarquinius, um durch ein Bei=

esprochene gleiche Berechtigung der Neuaufgenommenen würde
daher das Wesen der ältern Bürgerschaft nothwendig zerstört haben.
Daher mußten 4) die erstern den letztern einverleibt, und auf gleiche
Weise, wie im Senat, untergeordnet werden, wenn sie schon, wenig=
stens in einem Theil des öffentlichen Cultus, als neue Volksein=
theilung sich geltend machten. Cfr. Festus p. 344. O. M. Sex Vestæ
sacerdotes constitutæ sunt, ut populus pro sua quaque parte haberet
ministram sacrorum, quia civitas Romana in sex est distributa partes
in primos secundosque Titienses, Ramnes, Luceres. Freilich ist durch
diese Stelle nichts über die Zeit bestimmt, dieß wird aber durch
Dion. III. 67. ergänzt. Ueber die Erklärung des Einzelnen und die
verworrenen Vermuthungen Beckers vergleiche: Geschichtliche
Forschung und Darstellung, von Franz Dorotheus Gerlach.
S. 208. folgg.

ſpiel der Strenge von ähnlichen Verſuchen abzuſchrecken, zerſtörte die Stadt durch Brand und ſchleppte die Einwohner, welche dem Schwert entronnen waren, mit Weib und Kind in die Knechtſchaft. Dadurch ward eine ſo große Summe Geld gewonnen, daß die Spiele in der Rennbahn mit niegeſehener Pracht gefeiert wurden. Wettrennen zu Pferde wurden angeſtellt, Fauſtkämpfer wurden aus Etrurien verſchrieben, Sitzreihen für die Senatoren und Ritter eingerichtet, und der Grund zu jenem wunderbaren Bau gelegt, der ſpäter unter den größten Werken Roms genannt wird. Aber nicht lange war dem Fürſten Muße gegönnt. Denn jetzt fiel ſelbſt Cruſtumerium ab, ſeit mehr als einem Jahrhundert den Römern treu; die Nomentaner ergriffen die Waffen und Collatia rüſtete zum Krieg. Die beiden erſtern wurden überwältigt, ehe nur das latiniſche Bundesheer ſich in Bewegung ſetzte, und daher ſchonend behandelt, aber genöthigt dem Bündniß mit Latium zu entſagen, und dem römiſchen Staate einverleibt. Collatia dagegen, das im Vertrauen auf die Hülfe der Latiner länger widerſtand, ward entwaffnet, um eine große Summe Geldes geſtraft, und erhielt eine römiſche Beſatzung unter den Befehlen von des Königs Bruderſohn, Arums Tarquinius, welcher früher wegen ſeiner Armuth den Namen Egerius erhalten, ſeitdem Collatinus hieß. Noch ein härteres Schickſal traf Corniculum, welches trotz ſeiner Verlaſſenheit ſich bis aufs Aeußerſte vertheidigte, und zur Strafe dasſelbe Schickſal wie Apiolä erfuhr. Dieß erweckte endlich den Latiner-Bund aus ſeiner Unthätigkeit. Ein großes Heer ward aufgeboten, das verheerend das römiſche Gebiet durchzog, bis es bei Fidenä in einer großen Schlacht beſiegt wieder nach Hauſe zog. Dieſen günſtigen Augenblick benutzte Tarquinius, um vielen Städten Friede und Freundſchaft anzubieten; mit welchen Vorſchlägen er um ſo leichter Eingang fand, weil das Vertrauen auf den Bund erſchüttert war. So ſagte ſich das wieder aufgebaute Fidenä, Camerium und eine Menge kleiner Städte und Burgen von den Latinern los und es war zu fürchten, daß der ganze Bund ſich auflöſen würde, als eine allgemeine Verſammlung

in dem Hain der Ferentina ausgeschrieben, und der Beschluß gefaßt wurde, nicht nur alle waffenfähige Mannschaft in dem Volke der Latiner aufzubieten, sondern auch die Grenzvölker, die Etrusker und Sabiner um Beistand anzusprechen. Letztere versprachen, so wie das Latiner Heer im Felde erschienen wäre, ebenfalls die Waffen zu ergreifen; von den Etruskern sagten fünf Städte Hülfe zu, Clusium, Arretium, Volaterrä, Rusellä, Vetulonia. Durch diesen Zuzug verstärkt, fiel ein großes Heer des latinischen Bundes in den römischen Marken ein und verwüstete weit und breit das platte Land. Gleichzeitig erschienen sabinische Heerhaufen an den Grenzen und bedrohten das römische Gebiet. Tarquinius wendete sich mit seiner ganzen Heeresmacht gegen die Latiner, aber die erste Schlacht blieb unentschieden. Wenige Tage später erneuerten die Latiner den Kampf, da frische Schaaren aus Etrurien ins Lager eingerückt waren, und dießmal errang Tarquinius einen glänzenden Sieg. Schon war der linke Flügel der Römer durchbrochen und im vollen Rückzug, als der König an der Spitze der Reiterei erschien, und mit eingelegter Lanze mit solchem Ungestüm gegen die Schlachtordnung der Etrusker stürmte, daß er alles vor sich nieder warf, und sogar das feindliche Lager eroberte. Jetzt allgemeine Flucht und ein solches Blutbad unter den von allen Seiten bedrängten Feinden, daß die Macht von Latium für lange Zeit gebrochen war. Nach diesem entscheidenden Siege zog Tarquinius gegen die einzelnen Städte, überall kamen Gesandte und Priester dem Sieger mit den Zeichen der Unterwerfung entgegen; Corniculum, Ficulea, Cameria, Crustumerium, Ameriola, Medullia, Nomentum gingen über, und endlich erschienen Friedensboten von dem gesammten Bunde, mit denen ein Vergleich zu Stande kam, nach welchem die Latiner gehalten waren, die Kriegskosten zu bezahlen, die Gefangenen und Ueberläufer auszuliefern, und die Römer als Haupt des Bundes anzuerkennen. Unter diesen Bedingungen schloß Tarquinius Friede.

Noch schneller wurde der Krieg mit den Sabinern beendigt. Diese hatten ein großes Heer ausgerüstet und so ansehnliche

Streitkräfte waren ihnen aus Etrurien zugezogen, daß sie zwei verschanzte Lager an beiden Ufern des Tiberstroms bezogen, unterhalb der Mündung des Anio. Eine Brücke über den Fluß unterhielt die Verbindung, so daß sie jeden Augenblick vereinigt, Rom selbst bedrohten. Kaum hatte dieß Tarquinius bemerkt, als er am obern Anio eine feste Stellung nahm, und dort eine Menge Flöße und Kähne rüstete, die er mit Reisig, Holz, Schwefel, Pech und andern brennbaren Stoffen belud, und bei günstigem Winde ein wenig vor Tagesanbruch den Strom hinabtreiben ließ. Diese blieben an der Brücke hängen, welche in einem Augenblick in hellen Flammen stand. Während nun Sabiner und Etrusker aus beiden Lagern zu Hülfe eilen, erschien plötzlich an beiden Ufern das römische Heer, und eroberte fast ohne Widerstand die beiden Lager. Die Feinde überrascht, bestürzt, wurden niedergehauen, gefangen, zerstreut. Die Sabiner erlitten solch ungeheuren Verlust, daß sie die Waffen niederlegten, und einen Waffenstillstand auf sechs Jahre schlossen.

Jetzt blieben noch die Etrusker übrig, welche wohlwissend, daß der römische König blutige Rache nehmen werde, ihre gesammte Kraft aufboten, um dem drohenden Sturme zu begegnen. Sie hatten die Zurückgabe der Gefangenen begehrt, welche Tarquinius, weil er sie als Geißeln betrachtete, mit vollem Recht verweigert hatte. Dieß beschleunigte den Ausbruch des Kriegs. Es wurde auf der Tagsatzung der Lukumonen der Beschluß gefaßt, daß der gesammte Bund Rom den Krieg erklären solle; die Stadt, die nicht ihre Mannschaft stellte, wurde als vom Bunde ausgeschlossen, angesehen. Dadurch wurde ein zahlreiches Heer zusammengebracht, welches über die Tiber setzte, und durch Verrath die Stadt Fidenä eroberte, und von da aus das römische Gebiet verheerte, dann aber, ohne irgend eine Unternehmung von Bedeutung auszuführen, sich auflöste und nach Hause zog. Doch blieb in Fidenä etruskische Besatzung. Um so eifriger rüstete Tarquinius für's nächste Jahr. Mit dem Anfang des Frühlings versammelte er ein großes Heer, und eröffnete den Feldzug, ehe das Kriegsvolk des etruskischen Städte-

bundes vereinigt war. Eine Abtheilung, größtentheils aus latiniſchen Bundesgenoſſen beſtehend, unter dem Befehle ſeines Vetters, des Tarquinius Collatinus, ſtellte er gegen Fidenä, um den Feind zu beobachten, und das römiſche Gebiet zu decken. An der Spitze der andern fiel er in das Gebiet von Veji ein, und verwüſtete das Land, und als das etruskiſche Bundesheer erſchien, ſchlug er ſie in einer großen Schlacht. Seitdem fiel er ungehindert drei Jahre hintereinander in dem Gebiet der Vejenter ein, verdarb die Feldfrüchte und richtete eine ſolche Verwüſtung an, daß nichts mehr zu ſchädigen übrig blieb. Von da zog er das Land hinab, der Küſte zu, gegen Cäre, eine alte Niederlaſſung der Pelasger, nnter denen ſie den Namen Agylla trug, eine reiche bevölkerte und durch Handel blühende Stadt. Die Bürger, die zur Vertheidigung ihres Eigenthums ein Treffen wagten, mußten beſiegt hinter den Mauern ihrer Stadt die ganze Landſchaft verwüſten ſehen, aus welcher Tarquinius ungeheure Beute hinweg trieb. Von da wendete ſich Tarquinius endlich gegen Fidenä, wo Collatinus durch einen Ueberfall der Feinde bedeutenden Verluſt erlitten hatte. Doch den ſiegreichen Waffen Tarquinius konnten auch die Fidenaten mit ihren Verbündeten nicht widerſtehen. Da ſie einen Ausfall wagten, wurden ſie mit großem Verluſt zurück getrieben, die Stadt ward im Sturm erobert, die ganze Beſatzung gefangen, die Verräther am Leben geſtraft; und damit der Beſitz für die Zukunft den Römern geſichert bliebe, wurde eine Anzahl römiſcher Bürger angeſiedelt und eine Beſatzung dahin verlegt.

Die letzte Schlacht gegen die Etrusker ward bei Eretum, im Sabinerland geliefert. Die Sabiner nämlich, ſeitdem der ſechsjährliche Waffenſtillſtand abgelaufen, um für die erlittenen Niederlagen ſich zu rächen, hatten die Etrusker eingeladen, durch ihr Land nach Rom hinab zu ziehen, mit dem Verſprechen, ihre junge Mannſchaft mit dem Etruskerheere zu vereinigen. Und wirklich erſchien ein großes Etruskerheer, zahlreicher wie je, die Mannſchaft aller Bundesſtädte vereinigt, denen die kriegsluſtige ſabiniſche Jugend, aber nur um hohen Sold, ſich zugeſellte.

Aber auch dieſe letzte Anſtrengung war vergebens. Denn Tarquinius, auf die erhaltene Kunde von den großen Rüſtungen der Etrusker, rückt an der Spitze ſeines Heeres dem Feinde raſch entgegen; und bei Eretum ward die Entſcheidungsſchlacht geſchlagen, die alle Hoffnungen der Etrusker vernichtete. Von den zahlreichen Schaaren, welche jede Stadt geſendet, ſahen wenige die Heimath wieder. Die meiſten fielen in der Schlacht, die übrigen kamen in Gefangenſchaft. Als daher Tarquinius mit einem friſchen Heere Etrurien ſelbſt bedrohte, da traten die Aelteſten zuſammen, beriethen ſich über die Lage der Dinge, und beſchloſſen einen ehrenvollen Frieden. In dieſem Sinne ſandten ſie Bevollmächtigte an Tarquinius. Dieſer nahm ſie gütig auf, erklärte, wie er ſich durchaus nicht in ihre innern Angelegenheiten miſchen wolle, Niemands Leben oder Eigenthum bedrohe, noch Jemands Rechte zu ſchmälern gedenke, daß er aber den Vorſtand über den etruskiſchen Städtebund in Anſpruch nähme, und daß ſie durch eine offene Erklärung ihm dieſe Würde übertragen ſollten. Da erſchienen nach einigen Tagen wiederum etruskiſche Geſandten, um ihm mit der Huldigung der Städte die Abzeichen der neuen Würde darzubringen. Sie beſtanden in einer goldenen Krone, einem elfenbeinernen Seſſel, einem Herrſcherſtab, auf welchen ein Adler thronte, einer purpurnen geſtickten Tunica, und einer purpurnen verbrämten Toga. Nach Einigen fügten ſie noch die zwölf Beile hinzu, als Symbol der Herrſchaft über den Bund. Dieß Alles empfing der König aus ihren Händen, und Senat und Volk, von ihm befragt, gaben die Bewilligung, ſich des erhaltenen Schmuckes zu bedienen, den er ſeitdem als Zeichen ſeiner Herrſcherwürde beibehielt. So endigte der neunjährige Krieg gegen die Etrusker.

Von dieſen gefährlichen Feinden befreit, konnte Tarquinius ſeine ganze Macht gegen die Sabiner wenden, welche ungebrochenen Muths den Kampf erneuert hatten. Dieſer hat noch fünf Jahre fortgedauert; manches Treffen ward geliefert, manche Schlacht geſchlagen, in denen die Römer, durch die etruskiſchen und latiniſchen Bundesgenoſſen verſtärkt, meiſtens Sieger waren.

Daher die Sabiner durch die beständige Verheerung ihres Landes, durch den Verlust ihrer tapfern Söhne gebeugt, und die Unmöglichkeit längern Widerstands erkennend, Frieden und Freundschaft mit dem König schlossen, unter den gleichen Bedingungen, wie die Etrusker, und die Oberherrschaft von Rom anerkannten. So hat Tarquinius nicht nur in allen Kriegen siegreich sich behauptet, sondern auch die Feinde zur Anerkennung seiner Ueberlegenheit gezwungen; und wenn die Bündnisse und Verträge, die er mit den Besiegten schloß, noch weit entfernt waren, ihm eine unbedingte Herrschergewalt zu sichern, so haben sie doch Verhältnisse begründet, die weiter entwickelt und ausgebildet, zur bleibenden Abhängigkeit jener Völker führen mußten.

Wenn die langen und blutigen Kriege die Thätigkeit des Königs vorzugsweise nach Außen richteten, so haben sie doch seinen weitschauenden Blick nicht von der Aufmerksamkeit auf's Innere abgelenkt. Wie er hinsichtlich der Verfassung das Nothwendige erkannte, den Senat aus dem Bürgerstand ergänzt und die ritterlichen Geschlechter vermehrt, haben wir bereits gesehen. Sein Versuch, die Entwickelung der Verfassung unabhängig von dem Einfluß der priesterlichen Gewalt zu fördern, ist allerdings gescheitert, indessen darf er darum nicht als Gegner jener durch das Alterthum geheiligten Ordnung betrachtet werden, wie er dieselbe auch selbst in dem Dienst der Vesta anerkennt, und durch die unbedingte Huldigung der Augurn befestigt hat. Das Standbild des Augurn auf dem Platze von der Curia errichtet, gehörte zu den ältesten Kunstwerken der Stadt. Daß auch die bürgerlichen Verhältnisse, Handel und Gewerbe ihm nicht fremd geblieben, beweist, daß er Hallen und Kaufläden auf dem Markte erbaut, und die Bürger veranlaßte, dort sich anzusiedeln. In welch blühenden Zustand er aber das Reich erhoben, das beweisen vorzüglich die Bauten, welche er mit großartigem Sinne unternahm. Er hat sich nicht nur im Besitz einer großen Macht gefühlt, sondern auch die Zukunft Roms mit ahnender Seele geschaut. Darum hat er den Plan zu der großen Rennbahn in dem Thale zwischen dem Aventinus und dem Palatinus ent-

worfen, ein Werk, welches ſpäter hundertundfünfzigtauſend Menſchen faſſen konnte. Und daß dieſer Gedanke nicht blos Laune des Fürſten war, ſondern ſeinen Widerhall in dem Herzen des Volks gefunden, das beweist die Betheiligung des Senats, der Ritterſchaft, der Curien an dem Bau. Zur Sicherheit der Stadt, welche im Sabinerkrieg einmal, wie es ſcheint, in der That bedroht war, gedachte er ſtatt der bisherigen Ringmauern, ſtärkere von Quaderſteinen aufzubauen, hat aber dieſes Werk ſo wenig wie andere, zu Ende führen können. Denn auch der Tempel, den er im Sabinerkrieg dem Jupiter, der Juno und der Minerva zu erbauen gelobt, hat er nicht vollendet, kaum die Grundmauern aufgeführt, aber der Gedanke und die Anlage entſprach dem Hochſinne, in welchem Tarquinius Alles unternahm. Es war nach vorausgegangener, ſorgfältiger Berathung der Seher und Prieſter, der tarpejiſche Felſen für den Bau beſtimmt. Da nun dieſer Berg ſchwer zugänglich, ſchroff und uneben war, und in eine zackige Felſenſpitze auslief, ſo bedurfte es ungeheurer Unterbauten rings um den Berg, und mußte die Schlucht zwiſchen den Stützmauern und dem Fels mit Schutt ausgefüllt werden, um die nöthige Fläche für den Bau zu gewinnen. Unter Tarquinius Priscus wurden nicht einmal dieſe Vorarbeiten ganz beendigt, da dieſer Fürſt nach jener Zeit nur noch vier Jahre lebte. Von weit größerm Umfange war aber ein anderes Werk, deſſen Entſtehung ebenfalls auf Tarquinius Priscus bezogen wird. Er unternahm die Niederungen der Stadt in der Umgegend des Marktes und die übrigen von den Hügeln eingeſchloſſenen Thäler durch unterirdiſche Abzugsgräben trocken zu legen, durch welche alles aus den Straßen zuſammenfließende Waſſer in den Fluß hinab geführt werden ſollte, „ein wunderbares Werk, und welches alle Vorſtellung überſteigt.“ Dieſes rieſenhafte Stromgewölbe beſtand aus einer Haupt- und mehrern Nebenadern und hatte keinen geringern Zweck als den großen Flußbuſen, der von der Tiber her zwiſchen Capitolinus, Aventinus und Palatinus, und zwiſchen dem Capitolinus und Aventinus hereintrat, und ſich

dann in Sümpfen bis zwiſchen den Quirinalis und Viminalis erſtreckte, auszutrocknen und einen feſten Boden zu gewinnen. Dieſes ungeheure Werk, aus drei Halbkreiſen von mächtigen Quaderſteinen aus vulkaniſchem Albaner- und Gabinerſtein ohne Mörtel zuſammengefügt, die noch heute keinen Meſſerrücken breit auseinander gewichen ſind, entzog das Waſſer der Oberfläche, nahm das Grundwaſſer auf, leitete es in die Tiber und bildete einen feſten Boden. Weil aber die Tiber auch ein ſchlammiges Ufer hatte, ſo wurde eine große Mauer als Wuhr gebaut, die noch größtentheils jetzt erhalten iſt. Dieſer Bau ſteht an Umfang und Maße den Pyramiden gleich, an Schwierigkeit iſt er weit bedeutender. Die Quadern, deren jeder ſechs und einen halben Fuß lang und ungefähr vier Fuß breit iſt, ſind wie geſagt, durch keinen Kitt, nicht durch andere mechaniſche Mittel zuſammengefügt; ſie halten ſich nur durch Anpaſſung und durch den genauen Schluß des Gewölbes. Das Werk hat in zweitauſend Jahren keine Spur einer Veränderung erlitten, iſt unerſchüttert durch die Erdbeben, die die übrige Stadt zerſtörten und Obelisken umſtürzten, ſo daß man behaupten kann, es werde das Ende der Welt ſehen.[4]) Die Cloaca Maxima, von mehr als dreizehn Fuß Höhe und verhältnißmäßiger Breite, hatte Raum genug, daß ein beladener Heuwagen hindurch fahren konnte, und Agrippa, nachdem er die Ausbeſſerung dieſes Werkes vollendet, fuhr zu Schiff durch dieſelbe in die Tiber hinab.[5])

[4]) Liv. I. 38. Infima urbis loca circa forum aliasque interjectas collibus convalles, quia ex planis locis haud facile evehebant aquas, cloacis e fastigio in Tiberim ductis siccat. Dion. III. 67. Worte Niebuhrs, S. 140 und 190.

[5]) Strabo V. 3. pag. 381. Tauchn.: *οἱ δὲ ὑπόνομοι λίθῳ κατακαμφθέντες ὁδοὺς ἁμάξαις χόρτου πορευτὰς ἐνίας ἀπολελοίπασι.* Plin. H. N. XXXVI. 24. 3. p. 361. Bip.: præterea cloacas, operum omnium dictu maximum, suffossis montibus atque ut paulo ante retulimus, urbe pensili subterque navigata.

A. M. Agrippa in ædilitate post consulatum per meatus corrivati septem amnes cursuque præcipiti torrentium modo rapere atque

Es war noch in der ersten Hälfte der Regierung des Tarquinius, als in dem königlichen Pallast eine wundersame Erscheinung gesehen ward. Ein Knabe, der in der Vorhalle des Hauses auf einem Sessel eingeschlafen war, leuchtete mit einem wunderbaren Schein, der wie ein Strahlenkranz sein Haupt umgab. Die Frauen, welche um ihn waren, erhoben ein lautes Geschrei, worauf alle Bewohner des Pallastes, auch der König und die Königin herbei eilten. Schon wollten die Diener die Flammen löschen, aber die Königin wehrte ihnen und gebot Stille, um das Kind nicht aus dem Schlafe aufzuwecken. Bald darauf erwachte der Knabe und die Flamme war verschwunden. Darauf offenbarte die Königin, als eine in alle Geheimnisse der Mantik Eingeweihte, ihrem Gemahl: der Knabe sei zu hohen Dingen bestimmt, und er werde einst eine Leuchte seines

auferre omnia coacti, insuper mole imbrium concitata vada ac latera quatiunt, aliquando Tiberis retro infusi recipiunt fluctus pugnantque diversi aquarum impetus intus et tamen obnixa firmitas restitit. Trahuntur moles internæ tantæ, non succumbentibus causis operis; pulsant ruinæ sponte præcipites aut impactæ incendiis, quatitur solum terræ motibus; durant tamen a Tarquinio Prisco annis DCC prope inexpugnabiles: non omittendo memorabili exemplo vel eo magis, quoniam celeberrimis rerum conditoribus omissum est. Cum id opus Tarquinius plebis manibus faceret essetque labor incertum longior an periculosior, passim conscita nece Quiritibus tædium fugientibus, novum et inexcogitatum antea posteaque remedium invenit ille rex, ut omnium ita defunctorum figeret crucibus spectanda civibus simul et feris volucribusque laceranda. Quamobrem pudor Romani nominis proprius, qui sæpe res perditas servavit in præliis, tunc quoque subvenit: sed illo tempore imposuit, iam erubescens, cum puderet vivos, tanquam puditurum esset exstinctos. Amplitudinem cavis eam fuisse proditur, ut vehem fœni large onustam transmitteret. Liv. I. 56: cloacamque maximam, receptaculum omnium purgamentorum urbis, sub terram agendam, quibus duobus operibus vix nova hæc magnificentia quicquam adæquare potuit. Dio. Cass XLIX. 43. τοὺς δὲ ὑπονόμους ἐξεκάθηρε καὶ ἐς τὸν Τίβεριν δι' αὐτῶν ὑπέπλευσε. Cfr. Cassiodor. Variar. Epp. III. 30. Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom. I. S. 132.

Volkes und eine Stütze des königlichen Thrones werden. Daher soll er ihm eine Erziehung geben, wie sie für einen Jüngling zieme, der einer großen Zukunft entgegen sehe. Ueber die Geburt dieses Kindes gingen mancherlei Sagen im Volke herum. Einige erzählten, daß er ein Sohn des Hausgottes oder des Vulkan sei, der seine Gegenwart durch eine Erscheinung am Heerde kund gethan.[6]) Andere nannten ihn einen Sohn der Ocrisia, einer wunderschönen und tugendhaften Frau von Corniculum, welche an einen Mann von königlichem Stamme, Namens Tullius, vermählt war. Dieser war im Kampf für seine Vaterstadt gefallen; seine schwangere Gattin ward als Gefangene nach Rom geführt, und vom Tarquinius der Königin als Leibeigene geschenkt; da gebar sie in der Knechtschaft einen Sohn, den sie nach dem Stande der Erniedrigung Servius, nach seinem Vater Tullius nannte. Indessen später hat Ocrisia durch ihre Tugenden die Freundschaft der Königin gewonnen, so daß sie für frei erklärt und von der Fürstin als Vertraute behandelt wurde. So ward ihr Knabe in dem Pallast erzogen. Aber seit jener Erscheinung wurde größere Sorgfalt auf seine Erziehung gewendet, und die Prophezeiung der Königin ging in Erfüllung, bald zeichnete sich Servius unter den Jünglingen seines Alters aus. Als Ritter leuchtete er in allen Schlachten durch Muth und Besonnenheit hervor. Mehr als einmal hat er den Preis der Tapferkeit errungen, als Anführer der Reiterei manche Schlacht entschieden, zuletzt als Befehlshaber der Bundesgenossen bei der glücklichen Beendigung des etruskischen Kriegs wesentliche Dienste geleistet. Auch im Frieden, im Rath und in der Verwaltung hat er sich bewährt, so daß er unter die patricischen Geschlechter aufgenommen und von dem König zu seinem Schwiegersohn erkoren ward. Als solcher erleichterte er dem alternden König die Sorgen der Regierung, besorgte als Statthalter des Königs wichtige Geschäfte, und immer treu,

[6]) **Dion. IV. 2.** *Ἀπὸ τῆς ἑστίας — ὑπὲρ τοῦ πυρὸς ἀνασχεῖν λέγουσιν αἰδοῖον ἀνδρὸς.* **Plutarch de fort. Rom. c. 10.**

verständig und gerecht, hat er die Zufriedenheit des Königs sich erworben und war den Bürgern lieb. So ward er allerdings die Stütze des königlichen Thrones, aber dennoch, ohne sein Verschulden, die Ursache von des Königs Tod. Die Söhne des Ancus Martius grollten seit langer Zeit dem Tarquinius, der, wie sie meinten, sie um die Königskrone betrogen habe. Denn sie trugen sich noch immer mit dem Gedanken, daß sie die nächste Anwartschaft auf den Thron gehabt. So lange sie nun die Hoffnung hegten, durch den gehofften Tod des Königs zu ihrem Rechte zu gelangen, hielten sie zurück. Wie aber mit dem steigenden Ansehen des Servius auch diese Aussicht schwand, da brüteten sie über Plänen der Rache. Die erste Veranlassung gab ihnen das plötzliche Verschwinden des greisen Attus Nävius, der zum großen Schmerze des Volks, das wie einen Vater ihn verehrte, weder lebend noch todt gefunden ward. Da verbreiteten die Söhne des Ancus das Gerücht, Tarquinius habe ihn aus Rache wegen des frühern Widerstandes durch Meuchelmörder aus dem Weg geräumt. Da es indessen dem König ein Leichtes war, jeden Verdacht von sich zu entfernen, und er in der Liebe des Volks viel fester wurzelte, als jene meinten, so sannen sie auf eine andere Tücke. Auf ihren Antrieb erschienen zwei Männer aus dem Anhange, den sie sich gebildet, in Hirtenkleidung und nach der Landessitte mit Aexten auf den Schultern vor dem königlichen Pallast, fingen Streit mit einander an, und riefen die Entscheidung des Königs an. Während dieser zu dem einen hingewandt ihn aufforderte, seine Sache vorzutragen, erhob der andere die Axt und brachte dem Tarquinius eine schwere Wunde am Kopfe bei, daß er todt zu Boden sank. Da erhob sich lautes Wehklagen im Pallast. Von Furcht und Schrecken wie betäubt, irrten die Diener rathlos umher; nur Tanaquil bewies königlichen Sinn. Sogleich ließ sie die Pforten schließen und jeden Ausgang und Eingang scharf bewachen; Niemand durfte den König sehen, dessen Pflege sie selber übernahm. Darauf, nachdem sie den Servius Tullius von ihrem Plane unterrichtet, trat sie mit ihrem Enkel auf dem

Arm und von Servius begleitet aus dem Pallast vor das versammelte Volk und erklärte: der König lebe und gebiete, bis er genesen, dem Servius als seinem Statthalter zu gehorchen. Die Urheber des Mordes seien entdeckt und werden der Strafe nicht entgehen. Dadurch befriedigt, verließ das Volk den Platz; aber die Söhne des Ancus, die ihren Plan gescheitert sahen, verließen noch in derselben Nacht die Stadt und entwichen nach Suessa Pometia in's Volskerland. Sie haben ihre Heimath nie mehr gesehen. Aber Tanaquil, nachdem es still und ruhig vor dem Pallast geworden war, führte den Servius Tullus zu der blutigen Leiche ihres Gatten, und forderte ihn zur Rache auf. „Du wirst nicht dulden, daß deine treue Pflegerin, daß die Mutter deiner Gattin den Hohn des Pöbels dulden muß. Sei ein Mann, und der Thron ist dein. Die Mörder sind entflohen; das Bewußtsein des Verbrechens hält sie fern; des Volkes Liebe wird die Würde dir erhalten, die das Schicksal dir verheißen, die du in Wahrheit schon bekleidet hast.“ Servius, sonst bescheiden und voll Demuth, fühlte die Ahnung eines höhern Rufs und folgte dem Rathe der hochsinnigen Frau. Mit dem Königsmantel angethan und einer starken Schaar Bewaffneter umgeben, erschien er auf dem Markte, nahm auf dem Richterstuhle Platz und sprach gegen die Söhne des Ancus, die auf den Ruf des Herolds nicht erschienen waren, ewige Verbannung aus. Auf gleiche Weise versah er in den übrigen Geschäften des Königs Amt, bis seine Gewalt hinlänglich befestigt schien. Da werden eines Tages die Pforten des Pallastes aufgethan und dem Volke die Nachricht mitgetheilt, daß der König an seinen Wunden gestorben sei. Ein prächtiges Leichenbegängniß ward ihm gehalten und Servius als Vormund seiner Kinder stillschweigend als Reichsverweser anerkannt. So hat eines Weibes hoher Geist in Servius die Kraft erweckt, daß er die Hand ausstreckte nach der königlichen Krone. Sie war es auch, die den Muth des Tarquinius erhoben, die durch die Ahnung ihrer Seele ihm Hoffnung und Vertrauen gab. Ja, noch auf dem Todbette hat sie den Servius, der mißtrauisch

[redacted]

Wie Niebuhr über Tarquinius Priscus und seine Geschichte geurtheilt habe, läßt sich aus der Ueberschrift errathen: Das Gedicht von Lucius Tarquinius Priscus und Servius Tullius. Indessen möchte es ihm vielleicht selbst schwer geworden sein, seine Zweifel und Bedenken unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt zu bringen. Wir lassen daher seine eigenen Worte folgen: „Historisch ist es also, daß es einen Latiner Tarquinius Priscus gegeben, er gehört aber höchst wahrscheinlich den Luceres an. Seine Zeit ist von der frühern wahrscheinlich durch eine große Kluft getrennt, unter ihm zeigt sich Rom unter einer ganz andern Gestalt als früher. — Ein solcher Bau (wie die Cloaca Maxima) konnte aber unmöglich von den Kräften des Staats ausgeführt werden, wie wir ihn in damaliger Zeit kennen. Hier sind sichtbar alle Mittelzustände übersprungen, und wir sehen ein Reich vor uns, wo Rom weit und breit herrscht, ganz anders als das vorhergehende. Von dieser Herrschaft finden wir bei Livius keine Erwähnung. — Viel größere Richtigkeit kann die Darstellung haben, die Dionysius giebt, wornach die etruskischen Städte, Latiner und Sabiner dem Tarquinius gehuldigt hätten. Nur sind alle Erzählungen,

Prisci regis uxorem, optimam lanificam fuisse et ideo institutum fuit, ut novæ nuptæ, ante januam mariti interrogatæ, quænam vocarentur, Gaiam esse se dicerent. Plin. H. n. VIII. 74. Lanam in colo et fuso Tanaquilis, quæ eadem Gaia Cæcilia vocata est, in templo Sanci durasse, prodente se, auctor est M. Varro; factamque ab ea togam regiam undulatam in æde Fortunæ, qua Servius Tullius fuerat usus. Inde factum ut nubentes virgines comitaretur colus comta et fusus cum stamine. Ea prima texuit rectam tunicam, quales cum toga pura tirones imbuuntur novæque nuptæ. Servii Tullii prætextæ, quibus signum Fortunæ ab eo dicatæ coopertum fuerat, duravisse ad Sejani exitum, mirumque fuit nec diffluxisse eas nec teredinum injurias sensisse annis DLX. Plutarch de fort. Rom. c. 10. vom Servius: *ἐπεὶ πάντων γε τῶν βασιλέων πρὸς μοναρχίαν ὀντος ἀφιλέστατος δοκεῖ γενέσθαι καὶ ἀπροσδημότατος, ὃς γε τὴν βασιλείαν ἀποθέσθαι διανοηθεὶς ἐκωλύθη· τελευτῶσα γάρ, ὡς ἔοικεν ἐξώρκωσε τοῦτον ἐμμεῖναι τῇ ἀρχῇ καὶ μὴ προέσθαι τὴν πάτριον Ῥωμαίων πολιτείαν.*

wie sich dieses entwickelt habe, so sehr Fabelwerk, daß man nicht verkennen kann, sie seien von denen ersonnen, die sich das Räthsel lösen wollten. Uns fehlt hier alles Historische. Wenn Rom die Hauptstadt eines etruskischen Königs war, für den Tarquinius durch Deutung galt, und von ihm mit Werken, die nur von den Kräften einer großen Nation ausgeführt werden konnten, geschmückt war, wer verbürgt dann, daß Rom Etrurien sich unterworfen hat? nicht ein Etrusker dort seinen Sitz nahm, im Mittelpunkt Etruriens, Latiums und der Sabiner.“ [8]) Auf diese Behauptungen gestützt, konnte nun ein kühnerer Jünger, wie Herr Nitsch, schon weiter gehen, er sagt: „Es spricht aber manches dafür, die vier Königssagen (von Tullus, Ancus und den beiden Tarquinern, denn die Sage von Servius ist ursprünglich übergangen worden) in ihrer Urgestalt um die Mitte des fünften Jahrhunderts zu setzen.“ Die Statuen ihrer Helden konnten zehn Jahre nach ihrer Conception auf dem Kapitol errichtet sein, die folgenden Zeiten ohne Sinn für die Reinheit ihrer Dichtung und ihren politischen Grundgedanken, schmückten zunächst den Sturz des Tarquinius aus; die Vertreibung der Könige wurde durch eine Reihe glänzender Episoden gefeiert, das Bündniß und der Streit mit Latium treten in den Hintergrund. [9]) Etwas früher hatte er noch gesagt: „Wenn aber die vier Könige auf dem Kapitol, dem Denkmal ihrer Herrschaft aufgestellt, wenn in ihren Sagen die Geschichte eines untergegangenen Latiums — wer kannte später die Prisci — neu concipirt, ja gedichtet ward, darüber können wir nur vermuthen.“ — Also nach Niebuhr bleibt als historisch ein Latiner Tarquinius Priscus und Rom als Mittelpunkt eines großen Staates in einer Periode, die von der frühern durch eine große Kluft getrennt ist, während Nitsch die ganze Sage über diese Zeit von Ancus bis auf Tarquinius Sturz im fünften Jahrhundert entstehen läßt, auf

[8]) Vorträge über römische Geschichte. S. 140. 41. 42. Römische Geschichte. S. 385.

[9]) Pauly Realencyclopädie s. v. *Tarquinius*. S. 1610. 11.

Grundlage politiſcher Ideen in „ariſtokratiſch-patriciſcher Faſſung.“ In der That, es wird einer ſpätern Zeit ſchwer werden, ſich in den geiſtigen Proceß zu vergegenwärtigen, der dieſe Traumbilder erzeugt hat. Wir begegnen hier nicht dem Geiſt beſonnener Prüfung, welcher nach gewiſſenhafter Erwägung aller einzelnen Momente beſcheidene Zweifel äußert, ſondern es iſt die kecke Selbſterhebung, welche mit den Schöpfungen der eigenen Phantaſie die Ueberlieferung bekämpft. Doch verfolgen wir die Entſtehung dieſer neugefundenen Reſultate. Das Haupthinderniß einer freiern Bewegung in dieſem Gebiet war die Anknüpfung der Perſon des Tarquinius an den Demaratus und an eine beglaubigte Thatſache der griechiſchen Geſchichte. Um dieß hinweg zu räumen, macht Niebuhr auf die Unmöglichkeit aufmerkſam, daß Tarquinius Superbus der Sohn des Tarquinius Priscus geweſen ſei, und damit meint er den ganzen geſchichtlichen Zuſammenhang zerſtört zu haben. Nun hatte aber Dionyſius ſchon daſſelbe eingeſehen und die Löſung ganz einfach darin gefunden, daß er einen Sohn des Tarquinius Priscus annimmt, von deſſen Kindern Servius Tullius Vormund war, eine Annahme, an der Niemand Anſtoß nehmen wird, welcher weiß, wie die Sage allerdings namenloſe Mittelglieder in Genealogien überſpringt. Eben ſo gut könnte ein anderes Verhältniß gedacht werden, die beiden Tarquinier blieben in ihrem geſchichtlichen Beſtande und in ihrem Verhältniß zur Geſchichte unangetaſtet. Aber weil mit Demaratus auch helleniſche Künſtler Euchir und Eugrammon nebſt dem Maler Cleophantus nach Tarquinii ſollen gekommen ſein, weil nach einer andern Ueberlieferung Demaratus auch die Kenntniß der Buchſtabenſchrift nach Tarquinii gebracht haben ſoll, [10]) ſo fällt

[10]) **Demaratum vero ex eadem urbe (Corintho) profugum, qui in Etruria Tarquinium Priscum, regem populi Romani, genuit, comitatos fictores Euchira et Eugrammum; ab iis Italiæ traditam plasticen. Plin. H. n. XXXV. 43. At in Italia Etrusci ab Corinthio Demarato, Aborigines Arcade ab Evandro didicerunt. Tac. Ann. XI. 14.**

nun auch Demaratus weg, der von seinen Begleitern nicht getrennt werden könne. Gleich als ob hier nicht dieselbe Erklärung ganz nahe läge, daß frühere Einwirkungen Korinths auf Etrurien an einen spätern berühmten Namen geknüpft werden, welches in der Sagengeschichte unzähligemal geschieht. Noch eigenmächtiger ist aber die Behauptung, daß die Werke Tarquinius ganz andere Verhältnisse Roms vorausſetzen, als die Geschichte sie uns überliefert. Wer von der frühern Entwickelung von Latium keine Kenntniß nimmt, wer das Bestehen eines großen Reichs der Silvier in Alba läugnet, wer das Verhältniß von Rom zu Alba mit einem Federstrich aufzuheben sich vermißt, wer die Namen von Romulus und Numa als Phantasiegebilde hingestellt, wer Tullus Hostilius Thaten als Dichtung deutet, und die ruhige Entwickelung unter Ancus Martius verkennt, dem muß das Auftreten des Tarquinius Priscus nothwendig als wunderbar erscheinen. Nun hat freilich Dionysius den Tarquinius wirklich als Haupt eines Völkerbundes dargestellt, aber das sind „Erfindungen von denen, die sich das Räthsel lösen wollten.“ Der Tarquinius ist weder Grieche noch Etrusker, sondern Latiner, wie schon sein Name Priscus zeigt. Ueber diesen letztern Zweifel noch zu reden, wäre nach den Erörterungen über die Prisci Latini durchaus überflüssig; die von Niebuhr geschaffenen Völker der Prisci und Casci, werden auf ewig das Eigenthum des Erfinders bleiben, das ihm Niemand streitig machen wird. Aber selbst in der lieblichen Sage von der Gaia Cäcilia findet er eine Stütze seiner Ansicht; weil Cäculus Präneste gebaut hat, so beweist der Name Cäcilia den lateinischen Ursprung des Tarquinius? Nun in der That, für wen solche Behauptungen Beweiskraft haben, für den kann sich mit der Zeit noch die ganze römische Königsgeschichte in ein flüchtiges Schattenbild verwandeln. Wenn aber namentlich der Bau des Stromgewölbes als eine Thatsache bezeichnet wird, die ganz im Widerspruch mit der überlieferten Geschichte stehe, so ist auch hier eine Verkennung der frühern Zustände und Entwickelungen des Zweifels Quell. Weil man das frühere bezweifelt,

ere nicht wahr. Indessen haben selbst Jahrtausende
e für das Gegentheil nicht zerstören können. Die
erhaltenen zahlreichen Ueberreste von alten Mauern
Ligungen auf dem Albaner-, dem Aequer-, dem Her-
ng, im Volsker- und Sabinerlande, und in der lati-
ur geben auf jeden Fall den Beweis von der allge-
Verbreitung einer Baukunst, die nicht erst von den
gekommen war. Oder wie will man das sehr aus-
Syſtem des Baues mit Polygonen und den ungeheuren
au erklären, wenn wir nicht bei den Eingebornen eine
ne Geschicklichkeit, so wie eine ursprüngliche Neigung
se großartige Bauart annehmen? [1]) Es fehlt einfachen
n nicht der Sinn für wahre Größe, und das Streben
Nachwelt fortzuleben. Dieser Gesinnung Dollmetscher
Vollstrecker waren die Priester und die Fürsten. Sie ha-
n Glauben und Vertrauen und in Ahnung künftiger Größe
geschaffen, die auch die maßlose Pracht der spätern Zei-
nicht hat verdunkeln können. Aber von Niebuhr ist weder
Einfluß der Religion, noch die Bedeutung priesterlicher In-
e beachtet worden. In jenen Zeiten, wo die Kraft der
schen nicht durch Selbstsucht und Zerstreutheit in sich selbst
eilt und aufgelöst erschien, vermochte die Willenskraft eines
eschlossenen Standes, der ein Ziel unverrückt im Auge be-
, ungemeine Erfolge zu erringen; die Macht des Glaubens
Verbindung mit der Herrscherkraft gab den Strebungen einen
einsamen Mittelpunkt, die Kraft der Einzelnen ward gehoben
ch die Verbindung mit dem Ganzen, und es steigerte sich
allgemeine Thätigkeit in einer Weise, die unbegreiflich scheint.
War so der Wille und der Sinn für's Große in dem Volk er-
eckt, so fehlten auch die Mittel nicht. Ackerbau und Viehzucht
ährten eine zahlreiche Bevölkerung in den fruchtbaren Gefilden

[1]) Vgl. Dr. Wilh. Abeken: Mittelitalien vor den Zeiten römischer Herrschaft nach seinen Denkmalen dargestellt. S. 125. folgg.

von Latium, Handel war selbst den frühesten Zeiten Italiens nicht fremd; durch die Gründung von Ostia war Rom dem Seehandel geöffnet; reiche Länder und Völker umgaben es ringsum; das Glück der Schlachten, Siege und Eroberungen brachten reiche Beute und gaben Muth zu Größerem. Auf diese Verhältnisse gestützt, unternimmt ein hochsinniger Fürst, in dem Reichthum, Bildung und geistige Ueberlegenheit höhere Gedanken wecken, den Mittelpunkt des Reiches durch Bauten zu verherrlichen, welche die Nothwendigkeit gebot, — wer will die Möglichkeit bestreiten? Wer vermöchte aus der Gegenwart die Entstehung der Klöster, der Münster und jener Wunderwerke des Mittelalters zu erklären? Und doch sind sie gewesen, ja zum Theil erhalten bis auf den heutigen Tag und beschämen durch ihre Unzerstörbarkeit und Kunst das ungläubige Geschlecht, das so keck sich über die Vergangenheit erhebt.

Aber die alten Berichterstatter sind selbst getheilt und widersprechen sich in ihren Angaben. Hoffentlich wird Niemand hier den Cicero uns nennen, der nach dem besondern Zweck seines Buchs sich fast ausschließend auf die innere Entwickelung beschränkt. Allerdings vermissen wir bei Livius die Erzählung der Kriege gegen die Etrusker. Aber Varro und andere wußten von Kriegen des Ancus gegen dasselbe Volk, die weder Livius noch Dionysius erwähnt. Livius, dessen Sinn weit mehr auf die Darstellung der Menschen und der Charaktere, die Schilderung ihres Thun und Wesens, als auf Erzählung farbloser Ereignisse gerichtet war, der die Persönlichkeiten in ihrem verschiedenartigen Bestreben zu beleuchten, nicht eine Entwickelung der Begebenheiten zum Ziele sich gesetzt, hat auch in der Erzählung von Tarquinius Priscus vorzugsweise das Persönliche hervorgehoben, und daher selbst die Kriege gegen Latiner und Sabiner auffallend kurz behandelt. Daß er den etruskischen Krieg gar nicht berührte, welchen nicht nur Dionysius erzählt, sondern dessen auch Florus und Strabo Erwähnung thun, ist aber ein Beweis seiner Ungenauigkeit, von der ihn Niemand freisprechen wird, ohne daß man sich mit Herrn Nitsch veranlaßt fühlt, denselben

einer Fälschung zu zeihen. Er mochte die Etruskerkriege mit unter den sabinischen begreifen, wie auch Zonaras that, während umgekehrt, Cicero von einem besondern Krieg gegen die Aequer zu erzählen weiß, den die Uebrigen unter den Kämpfen gegen die Latiner begriffen haben. So hätte auch ein Volskerkrieg genannt werden können, denn Apiolä war eine volskische Stadt. [12]) Ist nun des Dionysius Erzählung als Dichtung aufzufassen, weil er das Einzelne erzählt? Der Einfluß Etruriens auf Rom ist unzweifelhaft. Hat nun ein etruskischer Herrscher in Rom mehr innere Wahrscheinlichkeit, als die Herrschaft eines aus Etrurien eingewanderten, ausgezeichneten Mannes, der durch eine mächtige Parthei und eine hervorragende Persönlichkeit sich den Weg zum Thron bahnt? Aber die Schlacht bei Eretum konnte die Etrusker nicht bestimmen, diesen Frieden einzugehen? Der Krieg hatte neun Jahre gedauert, und was wissen wir von Etruriens innerer Geschichte, um die Möglichkeit eines solchen Erfolgs schlechthin zu verneinen? Was hat denn später den Porsenna zum Haupt des etruskischen Bundes gemacht? Wenn wir da unsere Unwissenheit bekennen müssen,

[12]) **Strabo V. 3. p. 374. Tauch.:** *καταλυθέντων δὲ τῶν Αἰκούων. καὶ τῶν Οὐόλσκων καὶ Ἑρνίκων ἔτι δὲ πρότερον Ῥουτούλων τε καὶ Ἀβοριγίνων ἡ δὲ τούτων χώρα Λατίνη προσηγόρευται πᾶσα. ἦν δὲ τῶν Οὐόλσκων τῶν Πωμετίων ἐντίμον πεδίον ὅμορον τοῖς Λατίνοις καὶ πόλις Ἀτίολα, ἣν κατέσκαψε Ταρκύνιος Πρίσκος. Αἴκουοι δὲ γειτονεύοντες μάλιστα τοῖς Κυρίταις· καὶ τούτων δ' ἐκεῖνος τὰς πόλεις ἐξεπόρθησεν* **Zonar. VII. 8. p. 326. Ben.:** *μαχεσάμενος δὲ Λατίνοις ἀποστήσασιν, ἔπειτα καὶ Σαβίνοις ἐς τὴν Ῥωμαΐδα ἐμβαλοῦσι συμμαχομένοις ὑπὸ Τυρσήνων ἁπάντων ἐκράτησε.* **Flor. I. V. 5. Neque pace Tarquinius quam bello promptior. Duodecim namque Tusciæ populus frequentibus armis subegit. Strabo V. 2. p. 355. Tauch.:** *ἐκόσμησε δὲ οὖν τὴν Τυῤῥηνίαν οὗτος (Ταρκύνιος Πρίσκος) καὶ ὁ πάτηρ πρότερον ὁ μὲν εὐπορίᾳ δημιουργῶν τῶν συνακουλοθησάντων οἴκοθεν· ὁ δὲ ταῖς ἐκ τῆς Ῥώμης ἀφορμαῖς. Λέγεται δὲ καὶ ὁ θριαμβικὸς κόσμος καὶ ὑπατικὸς καὶ ἁπλῶς ὁ τῶν ἀρχόντων ἐκ Ταρκυνίων δεῦρο μετενεχθῆναι καὶ ῥάβδοι καὶ πελέκεις καὶ σαλπίγγες καὶ ἱεροποιίαι καὶ μαντικὴ καὶ μουσικὴ ὅση δημοσία χρῶνται Ῥωμαῖοι.*

ſelber mit beſtimmten politiſchen Tendenzen entſtehen läßt, der gibt dadurch eine ſo eigenthümliche Anſicht der Dinge an den Tag, daß dieſer geiſtige Prozeß nicht ganz mit Stillſchweigen übergangen werden kann. Denn ſo groß iſt ſeine Zuverſicht und das Vertrauen auf ſeine Erfindung, daß er annimmt, daß zehn Jahre, nachdem die Sagen erfunden waren, die Statuen ihrer Helden auf dem Kapitole errichtet worden ſeien. **Spectatum admissi risum teneatis amici?** Man ſollte meinen, der Herr Verfaſſer betrachte die Sage, wie ein Stück Arbeit, das auf Beſtellung verfertigt wird. Oder vielleicht ſtellt er ſich die Sache ſo vor, die Patricier, erzürnt über die immer weiter um ſich greifende Anmaßung der Demokraten, ſetzten ſich zuſammen und hielten einen klugen Rath, wie ſie das übermüthige Volk im Zaume halten könnten. Da erſchien ihrem Geiſte nichts erſprießlicher, als wenn ſie die Königsſage in dem Sinne erdichteten, daß Senat und Ritterſchaft als die einzigen Factoren von einiger Bedeutung erſchienen. „So ſind die Verfaſ„ſungsformen unſerer vier Sagen die des alten Geſchlechter„ſtaats, den die Cenſusverfaſſung, ſo alt ſie auch ſein mußte, „erſt ſpät überwältigte.“ Alſo das Mittel hatte gefruchtet; das Volk war wirklich ſo gefällig geweſen, ſein ganzes hiſtoriſches Bewußtſein von der Vergangenheit zu opfern, und hatte die Sage ſo aufgenommen, wie ſie ihm geboten war, es hatte ſogar den volksfreundlichen König Servius ſich rauben laſſen. Das iſt eine Wirkung der Sage, wogegen ſelbſt die Zauberkraft des Orpheiſchen Geſanges, die Leier des Amphion nur als Poſſenſpiel erſcheint. Aber wie, wenn nun das vermeinte „adeliche Gedicht“ trotz ſeiner Entſtehung in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts, gerade das Gegentheil ausſagen ſollte? Wenn die Könige bei aller „ariſtokratiſch-patriciſchen Faſſung“ mit wenigen Ausnahmen als Freunde des Volks erſcheinen? Die Ueberlieferung wußte zu erzählen, daß Romulus wegen ſeiner demokratiſchen Beſtrebungen von dem Senat ermordet worden war; daß Numa im Widerſpruch mit den Wünſchen des Senats

gewählt, der durch die Landanweisungen an die Plebs und die Einrichtung der Zünfte einen durchaus volksfreundlichen Charakter an den Tag gelegt, den selbst ein Verblendeter nicht läugnen kann. Die **lex curiata de imperio**, was ist sie anders, als die offene Anerkennung der Oberhoheit der Gemeinde? Wird nicht erzählt, wie Tullus sich auf gleiche Weise das Volk geneigt gemacht? Denselben Charakter in Ancus Regierung kann nur ein Wahnsinniger bezweifeln. Der Widerstand des Patriciats gegen die Neuerungen des Tarquinius Priscus, gegen die von ihm begründete Gleichstellung des dritten Standes sind geschichtlich. Von Servius zu reden ist überflüssig, weil selbst Herrn Nitsch hier das Verständniß aufgegangen ist. Wenn Tarquinius Superbus als ein Tyrann geschildert wird, so war er es nicht minder gegen den Senat als gegen das Volk, und wenn hier republikanischer Haß die Farbengebung begründet haben soll, so ist wenigstens die Demokratie nicht minder als die Aristokratie betheiligt. Diesen Charakter also trägt die Königssage, und solchen Thatsachen gegenüber darf ein Unberufener ein Zerrbild seiner müßigen Gedanken uns entgegen halten. Wenn freilich möglich wäre, was der große Niebuhr von Tarquinius Priscus sagt: „Das Andenken des Königs ward von den Nachkommen derer, die unter schwerem Druck geseufzt hatten, geehrt und gefeiert; ja die Leiden werden dem verhaßten Sohne zugeschrieben; da doch weder Forum noch Circus eingerichtet sein konnten, ehe die Stromgewölbe gebaut waren.“ Wenn wir einen solchen psychologischen Prozeß uns gefallen lassen, dann darf jeder sein müßiges Rathen, Meinen, Vermuthen zu Markte bringen, und als Historie uns bieten. Dann werden wir vielleicht zu der Anschauung der frühern römischen Geschichte kommen, wie der geniale Ottfried Müller sie uns offenbart. Dann ist Tarquinius ein Herrscher über Etrurien aus tyrrhenischem Geschlecht, welcher von Tarquinii, dem Heerde der tyrrhenischen Herrschaft, nach Rom vordringt, und dieses zur Hauptstadt seines Reiches macht. Bei dem wechselnden Glück zwischen Tyrrhenern

und Etruskern gewinnen die Letztern wieder die Oberhand und herrschen durch Servius Tullius in Rom; wiederum herrschen die Tyrrhener durch Tarquinius Superbus; aber auch dieser ward nicht durch die römische Freiheitsliebe, sondern durch Porsenna, den Etrusker, gestürzt, dessen sich die Römer endlich und mit ihm der Oberherrschaft Etruriens entledigen. Glücklich das Zeitalter, dem solche Belehrung ward; der Schleier von dem Bild in Sais ist gelüftet, wir schauen in die Tiefen der Verborgenheit, und von all' den Mythen, Sagen, Ueberlieferungen bleibt nur eins, das untrügliche Bewußtsein des schaffenden Geistes, der, wie er prophetisch in die Zukunft schaut, so allein das Recht in Anspruch nimmt, die Vergangenheit in seinem Sinn zu deuten und den gläubigen Plebejern zu enthüllen.

Servius Tullius.

Als sich die Kunde in den Nachbarstaaten verbreitet hatte, daß an der Stelle des ermordeten Tarquinius, sein Schwiegersohn, Servius Tullius, den Thron bestiegen habe, so eilten die Etrusker das verhaßte Joch abzuschütteln, das ihren Stolz verletzte. Und zwar erklärten zuerst die Vejenter, der Vertrag, den sie mit Tarquinius abgeschlossen, sei nur ein persönlicher gewesen, ohne alle Verbindlichkeit gegen seinen Nachfolger. Ihrem Beispiele folgten die Bürger von Cäre, von Tarquinii, und bald stand ganz Etrurien unter den Waffen. Aber Servius, den die Feinde durch Partheiungen und innern Zwist gelähmt geglaubt, bot rasch den Heerbann auf und rächte jeden Einfall ins römische Gebiet so blutig, und bewies so viel Kraft, Entschlossenheit und Muth, daß die Etrusker bald erkannten, daß mit dem Thronwechsel die Macht des römischen Staates nicht gebrochen war. Und wenn auch die Unterbrechung der friedlichen Verhältnisse lange Jahre dauerte, Dionysius giebt zwanzig an, so kehrten dennoch die Etrusker endlich wieder in das frühere Verhältniß der Abhängigkeit zurück. Ja sie mußten die Wiederherstellung des Friedens noch mit Abtretung bedeutender Landstriche erkaufen, welche namentlich Veji, Cäre und Tarquinii trafen. — Daß in dem stammverwandten Latium nicht ähnliche Gedanken rege würden, hat Servius durch Staatsklugheit verhindert. Und weil das bisherige Verhältniß zu Latium durch die Gewalt der Waffen erzwungen war, so wollte er eine engere Verbindung auf gemeinsame Gottesverehrung gründen. Wie in Griechenland kleine Völker, Staaten und Städte

der Göttin opfere, die Herrschaft in Latium erhalten würde. Der Besitzer, davon unterrichtet, trieb das Rind, sobald der zum Opfer geeignete Tag erschienen, hinab nach Rom und brachte es vor den Tempel der Diana. Aber auch der Priester hatte von jener Weissagung gehört, und wie er das Opferthier erblickt, gedachte er des Schicksals und redete den Sabiner also an: „Was hast du im Sinne, Fremdling! Willst du mit unreinen Händen dich den Göttern nahen. Gehe hinab und bade dich vorher im Fluß; im Thale fließt der Tiberstrom.“ Der Sabiner, um nichts zu versäumen, steigt schnell zum Fluß hinab. Unterdessen schlachtet der Priester das Rind und bringt der Göttin das Opfer dar, zur großen Freude des Königs und des Volks. Zum bleibenden Denkmal waren die Hörner des Thieres noch nach Jahrhunderten im Vorhofe des Tempels zu sehen.

Waren so die Außenverhältnisse des Staates wohlgeordnet, so war Servius nicht weniger bestrebt, durch zeitgemäße Anordnungen die Ruhe im Innern fester zu begründen. Zunächst nahm die Noth des ärmern Bürgerstandes seine Aufmerksamkeit in Anspruch, die er auf alle Weise zu mindern strebte. Daher hat er den Unbegüterten in den neu eroberten Bezirken Ländereien angewiesen,[3]) an andere Getreide ausgetheilt, viele aus der Schuld-Knechtschaft losgekauft und selbst die Freigelassenen zu Ehren gezogen und ihnen eine Stellung im Staate angewiesen.[4]) Nachdem er sich auf diese Weise in der Gunst des Volks befestigt hatte, suchte er auch den Schein der Gewaltthätigkeit zu entfernen, die ihn auf den Thron erhoben, und brachte seine Wahl, so wie die Ermächtigung zur Ausübung der höchsten Gerichtsbarkeit vor die Gemeinde, wo er dann einstimmig gewählt und in der Ausübung der Hoheitsrechte bestätigt ward.[5])

[3]) Dionys. IV. 9. 10. 13. 27. Liv. I. 46. Sext. Aur. Victor de v. ill. 7.

[4]) Dion. IV. 22.

[5]) Cic. de Rep. II. 21. Non commisit se patribus sed populum de se ipse consuluit jussusque regnari legem de imperio suo

Aber nicht nur die äußere Noth der untern Volksklassen suchte Servius zu mildern, sondern auch ihre rechtliche Stellung sichern wollte er. Nachdem er also die unrechtmäßigen Besitzer des Gemeindelandes genöthigt hatte, zu Gunsten der Unbemittelten auf einen Theil ihrer Ländereien zu verzichten, und so aus Tagelöhnern und Bettlern freie Grundbesitzer geschaffen, machte er eine neue Eintheilung von Stadt und Land, die auf rein örtlichen Verhältnissen beruhte. Die Stadt wurde in vier Quartiere (**Tribus**) eingetheilt, die Palatina, Suburana, Collina, Esquilina, die Landschaft in sechsundzwanzig, (nach andern dreißig oder einunddreißig Bezirke) **regiones**, deren Angehörige durch gemeinsame Feste und Gottesverehrung vereinigt waren, ihre besondern Vorsteher und Richter hatten, welche die Aufsicht über die Haushaltung und die niedere Gerichtsbarkeit übten, und die Erhebung der Steuer, so wie das Aufgebot zum Heerbann zu besorgen hatten, wodurch die Gemeindeverfassung dem Wesen nach begründet war.[6]) Damit aber in den bürgerlichen Verhältnissen Ordnung und Gerechtigkeit besser gehandhabt werden könnte, hat er fünfzig Gesetze über Verträge und persönliche Beleidigungen erlassen, zum Schrecken der Uebelthäter das Stadtgefängniß erweitert und das sogenannte Tullianum hinzugefügt, die Schuldknechtschaft aufgehoben, zur Belebung des regelmäßigen Verkehrs die Märkte eingeführt, und Maß und Gewicht geregelt, wie denn sogar die Prägung des Silbergeldes auf ihn bezogen wird. Nicht minder für die Erweiterung der

curiatam tulit. Liv. I. 41. Primus injussu populi voluntate patrum regnavit. Welches auf den Anfang der Regierung und die Anerkennung des Servius als factischen Herrschers sich bezieht (non jussu sed voluntate et concessu civium.) Denn daß der Senat anfangs seine Erhebung zum Throne nicht gerne sah, liegt in der Natur der Verhältnisse, weil Servius nicht auf dessen Vorschlag und nach eingetretenem Zwischenreich ernannt war. Dion. IV. 8.

[6]) Dion. IV. 14. 15. 25. Niebuhr, Röm. Gesch. 2te Ausgabe. S. 441. Theodor Mommsen: über die römischen Tribus in administrativer Beziehung. Altona 1844. 8.

Stadt und deren Sicherheit besorgt, hat er zwei neue Hügel, den Viminalis und Quirinalis in den Bereich der Stadt gezogen, und das eigentliche Weichbild (Pomörium) für alle Zukunft festgestellt.[7]) Um endlich die Befestigung der Stadt zu vollenden, hat er die von Tarquinius Priscus begonnene steinerne Mauer vollendet und so zum erstenmale alle sieben Hügel mit einer fortlaufenden Kette von Verschanzungen umschlossen. Unter diesen Befestigungen hatte aber besondere Wichtigkeit und Bedeutung der sogenannte Wall des Servius. An der Nordseite des Esquilinus, wo die früheren Könige eine leichte Befestigung angelegt hatten, wollte man eine Ebene gewinnen, die den Vortheil hatte, nicht überschwemmt werden zu können; eine hohe und trockene Ebene, wohin in Kriegszeiten die Landleute flüchten könnten. Deshalb zog Servius Tullius einen großen Wall von fünfzig Schuh Breite von der Porta Collina bis zum esquilinischen Thore, beinahe ein Fünftel einer deutschen Meile (6—7 Stadien) und zugleich einen Graben hundert Fuß breit und dreißig Fuß tief. Die Erde aus diesem Graben bildete den Wall, der mit einer Futtermauer gegen den Graben versehen und oben mit Zinnen und Thürmen gesichert war. Von diesem ungeheuren Werk, das Plinius mit Recht angestaunt, ist jetzt nichts mehr übrig; nur den Lauf des Walles kann man etwa noch verfolgen. In Augusts, ja noch zu Plinius Zeiten war er aber vollkommen erhalten. Durch diesen Wall war der Viminalis zuerst in die Stadt gezogen worden, so daß Rom einen Umfang von mehr als einer deutschen Meile erhielt, wie Athen nach den Perserkriegen.[8])

[7]) Dion. IV. 9. 10. 13. 14. 25. Liv. I. 44. Varro L. L. V. 32. 151. Fragm. p. 252. 371. Bip.

[8]) Cic. de Rep. II. 6. Cuius is est tractus ductusque muri, cum Romuli tum etiam reliquorum regum sapientia definitus ex omni parte arduis præruptisque montibus, ut unus aditus, qui esset inter Esquilinum Quirinalemque montem maximo aggere objecto fossa cingeretur vastissima atque ut ita munita arx circumjecto arduo et

Wenn nun diese Einrichtungen weder spätere Erfindung sind, noch die Römer, wie man neuerlich uns glauben machen wollte, ihre Geschichte rückwärts gedichtet, d. h. die Vorstellungen und Lebensformen des fünften Jahrhunderts auf die Zeiten der Könige übertragen haben, so setzen diese Ueberlieferungen einen Zustand voraus, der jede mythische Auffassung unmöglich machen muß. Nicht als wollten wir das Zeitalter des Servius des sagenhaften Schmuckes berauben, der des Herrschers gefeierte Persönlichkeit umkleidet, aber die unberufene Kritik der Gegenwart wollen wir in ihre Schranken weisen. Deswegen wir die Behauptung wagen, daß, wo solche Bestrebungen in einem Volke sich kund gethan, dasselbe auf eine Stufe der Ausbildung gelangt ist, wo allerdings der Täuschungen noch viele möglich sind, wo aber für die Allegorie und die Personification von allgemeinen Begriffen die Zeit zu Ende ist, wenn dieselbe überhaupt je anderswo als in den Vorstellungen gewisser Gelehrten zur Wirklichkeit gekommen ist. Dieß muß noch mehr zum lebendigen Bewußtsein kommen, wenn wir das Wesen der auf diese Einrichtungen gegründeten Verfassung in's Auge fassen und ihre Bedeutung uns klar zu machen suchen. Denn in ihr ist eine politische Mündigkeit des Volkes ausgesprochen, welche nur durch die Vergleichung mit der wenig frühern Gesetzgebung Solons von uns gewürdigt werden kann.

quasi circumciso saxo niteretur. Wenn Plin. H. n. III. 5. 9 sagt: Clauditur ab oriente aggere Tarquinii, inter prima opere mirabili, so scheint sich dieß auf die letzte Vollendung dieser Befestigung gegen Gabii zu beziehen, da sonst einstimmig Servius als Gründer dieses Werkes genannt wird. Cfr. Liv. I. 44. Dion. IV. 13. Dion. IV. 54. Strabo V. 3. p. 228. Dion. IX. 68: *ἔν δὲ χωρίον, ὅ τῆς πόλεως ἐπιμαχώτατόν ἐστιν, ἀπὸ τῶν Ἐσκυλίνων καλουμένων πυλῶν μέχρι τῶν Κολλίνων, χειροποιήτως ἐστίν ὀχυρόν. τάφρος τε γὰρ ὀρώρυκται πρὸ αὐτοῦ, πλάτος, ᾗ βραχυτάτη, μείζων ἑκατὸν ποδῶν, καὶ βάθος ἐστὶν αὐτῆς τριακοντάπουν· τεῖχος δ' ὑπερανέστηκε τῆς τάφρου, χώματι συνεχόμενον ἔνδοθεν ἰφηλῷ καὶ πλατεῖ, οἷον μήτε κριοῖς καταβεισθῆναι, μήτε ὑποριττομένων τῶν θεμελίων ἀνατραπῆναι. τοῦτο τὸ χωρίον ἑπτὰ μέν ἐστι μάλιστα ἐπὶ μῆκος σταδίων, πεντήκοντα δὲ ποδῶν ἐπὶ πλάτος.*

Hatte das bisherige Geschlechterregiment die Persönlichkeit als eigentlichen Schwerpunkt der Verfassung festgehalten, und durch die Beziehung der Patricier zu den Himmlischen das irdische Leben als ein Abbild des Götterstaates dargestellt, so hat Servius durch Herbeiziehung der Oertlichkeit und des Besitzes das tellurische Element in die Verfassung eingeführt: dadurch, daß dieses zum Bewußtsein kam, war der entscheidende Wendepunkt in der Entwickelung eingetreten, die den ununterbrochenen Kampf der beiden Gegensätze enthält. Gegenüber der göttlichen Offenbarung will das Irdische mit seinen Ansprüchen und Begehren zur Anerkennung kommen; statt höherer Eingebung soll die Einsicht in die Wirklichkeit den Staat beherrschen; die höchste Weisheit ruht nicht mehr im frommen Glauben, sondern in der Erkenntniß von Zeit und Volk und Land. Wohl wird noch ein Höheres und Niederes geschieden; aber die Anerkennung des erstern ist nicht die Achtung seines innern Wesens, sondern ist begründet durch seine äußere Erscheinung in Leben und That, in Würdigkeit und Besitz. Die Zeit sträubt sich gegen unbedingte Anerkennung eines angestammten höhern Werthes, sie will Alles in klarer Verständlichkeit begreifen, will den eigenen Maßstab auch an das Höchste legen, es soll dasselbe zur äußern Erscheinung sich gestalten. Es ist der Kampf, der in allen Zeiten, wie in dem einzelnen Menschen, so im Staat und Völkerleben hervorgetreten ist. Es ist der Kampf des Göttlichen mit der Natur, des Himmels mit der Erde, des Geistes mit dem Leib. Weder das eine noch das andere kann aufgegeben werden, so lange das Leben seine Rechte geltend macht. Aber die höchste Weisheit ist, die Ansprüche des Einen wie des Andern zu achten und Jedem seine Stellung im Staate anzuweisen. Wo diese Würdigung fehlt, da entsteht entweder ewige Unmündigkeit des Volks oder zügelloses Regiment der rohen Masse.

Nachdem der König Servius durch die Eintheilung in Quartiere und Bezirke, und die darauf gegründete Gemeindeordnung, die Möglichkeit einer Einsicht in die Verhältnisse der Einzelnen begründet hatte, ordnete er eine Schatzung an, welche

das Vermögen und den Besitzstand der Bürger ermitteln sollte. Auf dieser Grundlage ward das Werk aufgeführt, das ihm Unsterblichkeit gesichert hat, die servianische Verfassung. Nicht als hätte er damit die Zerstörung des Bisherigen beabsichtigt, sondern wie überall in Rom wurde das Alte neben das Neue hingestellt, gleichsam um das Werden und Entstehen neuer Verhältnisse durch die Staatsform zu begleiten. Es blieb also Senat und Curiengemeinde in ihrer Bedeutung und in ihren Rechten, aber da neben den Patriciern und ihren Clienten jetzt eine Bevölkerung sich gebildet hatte, welche in jener frühern Verfassung keine rechte Stelle fand, so mußte eine neue Form der Vereinigung geschaffen werden, von welcher beide Theile umschlossen für das Wohl des Ganzen thätig werden sollten mit der gleichen Kraft. Wenn nun der Grundbesitz auch damals noch vorzüglich in den Händen der Senatoren und Patricier war, so hatten doch auch begüterte Leute aus den latinischen Städten in Rom sich angesiedelt, welche jetzt durch die neue Vereinigung dem alten Adel näher traten, weil statt der Ebenbürtigkeit der Umfang des Besitzes als Gradmesser des Ranges und der Würdigkeit bezeichnet ward. Auch war schon damals Landeigenthum nicht mehr die einzige Quelle des Wohlstandes und Besitzes; wo Handel und Gewerbe blühen, da ist der Grund zu einer neuen Art der Wohlhabenheit gelegt. Allerdings war dadurch die Geschlossenheit des bisherigen Geschlechter-Regiments gebrochen; aber das war schon durch Tarquinius geschehen, indem er die Väter der mindern Geschlechter den alten Patriciern an die Seite stellte. Und mochte der Adel mit Geringschätzung auf alle herunter blicken, die nicht den Vorzng der Wohlgeburt besaßen, so ward dieser Hochmuth bedeutungslos, sobald sie nicht mehr ausschließlich die Macht in Händen hatten. Der Reichthum findet unter allen Zonen seine Geltung, und wird dem Volke gegenüber nicht minder gewürdigt werden als Ahnenruhm und ritterliche Tugend. Eine Vereinigung dieser beiden Elemente mußte aber um so wohlthätiger erscheinen, weil dadurch der sogenannte Herrenstand eine kräftige Stütze fand

gegen die Bestrebungen der niedern Stände, welche gegen alles höher stehende gerichtet sind. Ueberhaupt aber hat man Unrecht an das damalige Patriciat den Maßstab eines starren Kastengeistes anzulegen, weil dieser bei einem thatkräftigen Volke gar nicht in diesem Maße sich bilden kann, und wo ein König an der Spitze des Staates steht, sein natürliches Gegengewicht in der Person des Herrschers findet. Dadurch hat Rom sich über die Nachbarstaaten mit Kraft erhoben, weil es die abgelebten Formen der Vergangenheit nicht mit Hartnäckigkeit behauptet, sondern mit den Forderungen des werdenden Geschlechts zu vereinigen getrachtet. In diesem Sinne hat Servius Tullius gehandelt, und indem er die Vergangenheit geachtet und auf die Zukunft seinen Blick gerichtet, ein Werk gegründet, das der Zerstörung der Jahrhunderte getrotzt. Ehre und Auszeichnung im Staate blieb fortan nicht mehr ausschließender Besitz der edlen Geschlechter, Vermögen und Leistungen für's gemeine Wesen fanden nicht minder ihre Berechtigung; und weil Rang und Ansehen an das Verdienst geknüpft erschien, so haben Glanz und Macht das Gehäßige verloren. Also ward zuerst statt der bisherigen Kopfsteuer [9]) eine Vermögenssteuer eingeführt, wobei natürlich die Reichen und Wohlhabenden im höhern Grade betheiligt waren. Wenn nun in einem billigen Verhältnisse zu den Lasten auch der Einfluß im Staate geordnet, und die bisherige Verfassung nicht aufgelöst werden sollte, so mußten dieselben Männer in der Ausübung der politischen Rechte bevorzugt werden. Dieß wurde auf folgende Weise erreicht. Die gesammte Bürgerschaft wurde nach ihren Vermögungsverhältnissen in fünf Klassen eingetheilt, wovon die erste wenigstens ein Vermögen von hunderttausend Assen, die zweite fünfundsiebzig, die dritte fünfzig, die vierte fünfundzwanzigtausend, die fünfte

[9]) Fest. p. 368. O. M. tributorum collationum cum sit alia in capita aliud ex censu. Niebuhr bestreitet die Annahme der Kopfsteuer, R. G. S. 487. 2te Ausgabe. Mommsen läugnet sogar den Unterschied zwischen den beiden von Festus geschiedenen Arten der Besteurung. S. 27 der oben angeführten Schrift.

zwölftausendfünfhundert Asse besitzen sollte. Der Vorzug der höhern Klassen bestand nun darin, daß die jeder Klasse zugetheilten Stimmen sich zu den sämmtlichen verhielten, wie das steuerbare Vermögen derselben Klasse zu dem gesammten steuerbaren Vermögen aller fünf; die Zahl der in jeder enthaltenen Bürger im umgekehrten Verhältniß der Zahlen stand, die ihre Schatzungssumme bezeichneten. Denn obgleich alle Bürger das Stimmrecht hatten, und keiner davon ausgeschlossen war, so sollte doch dieses Stimmrecht nicht eine absolute, sondern eine relative Geltung haben. Wie es in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen gegründet ist, daß der Reichere, Verständigere und Höherstehende mehr Bedeutung in der Gesellschaft hat, wie ferner seine Theilnahme an dem Wohl des Staates um so größer ist, als seine eigene Wohlfart dadurch bedingt erscheint, so sollte derselbe Grundsatz auch im Staate festgehalten werden. Wenn daher schon jeder Einzelne das Stimmrecht übte, so war doch die Geltung desselben von ganz verschiedener Art. Die Klassen waren nämlich in Unterabtheilungen (Centurien) zerlegt, deren jede eine einzige Gesammtstimme haben sollten. Die Zahl der Köpfe in jeder derselben war eben so verschieden, wie die Gesammtsumme des steuerbaren Vermögens, das jegliche besaß. Die Centurien der ersten Klasse waren daher der Zahl der Köpfe nach die schwächsten, die der untersten am zahlreichsten. Diesem Grundsatz gemäß, waren der obersten Klasse achzig Centurien zugetheilt, vierzig der Aeltern vom sechsundvierzigsten Jahre an, vierzig der Jüngern, die weniger als sechsundvierzig Jahre zählten; der zweiten zwanzig, der dritten und vierten eben so viel, der fünften dreißig. Außerdem werden mit Beziehung auf das Kriegswesen, von denen, die zu Pferde dienten von den Rittern, noch achtzehn besondere Centurien gebildet, und vier Centurien von Waffenschmieden, Zimmerleuten, Trompetern und Hornbläsern; und noch eine Centurie bildeten die, welche weniger als das Vermögen der fünften Klasse besaßen. So war die Gesammtsumme aller Stimmkörper hundertdreiundneunzig. Bei der Abstimmung wurden nun die Ritter und die

erſte Klaſſe zuerſt berufen, welche, wenn ſie einig waren, ſchon die Mehrheit bildeten, nämlich achtundneunzig gegen fünfundneunzig, die noch übrig bleiben. Wichen ſie hingegen in ihren Meinungen ab, ſo ward die zweite Klaſſe und ſo fort die übrigen berufen, bis eine Mehrheit gewonnen war. Auf dieſe Weiſe war das Uebergewicht der oberſten Klaſſe ſo entſchieden geſichert, daß dieſe Form in den bisherigen Verhältniſſen kaum eine weſentliche Veränderung bewirken konnte, wenn ſchon der Grundſatz gleicher Stimmberechtigung für alle Bürger ausgeſprochen war. Aber noch mehr; auch die größere Einſicht des reifern Alters hatte ihre Anerkennung gefunden, da leicht begreiflich iſt, daß die Centurien der Aeltern an Zahl bedeutend ſchwächer waren, als die der Jüngern, vielleicht um ein Drittel. So weiſe dieſe Anerkennung erſcheinen mag, ſo könnte ſie dennoch der Vorwurf der Willkührlichkeit treffen, wenn ſie nicht in dem ganzen Organismus des Staates begründet geweſen wäre. Rom war ein kriegeriſcher Staat, und jene Eintheilung hat dadurch eine höhere Bedeutung erhalten, daß ſie auf's Innigſte mit der Heeresordnung, mit dem Kriegsdienſt und der Bewaffnung in Verbindung ſtand. Von den achtzehn Rittercenturien und denen der Handwerker und Spielleute, iſt dieß ſchon bereits bemerkt, und es iſt wenigſtens in Beziehung auf die erſtern wohl unzweifelhaft, daß ihre Zahl dem Namen auch entſprach, und daß ſie wirklich achtzehnhundert bilden mochten. Da nun die Ritter damals den Kern des Heeres bildeten, da ihre Ausrüſtung die großen Opfer forderte, ſo war es ganz den Verhältniſſen angemeſſen, daß ſie die erſte Stimme hatten. Die Bürger der erſten Klaſſe, die zu Fuße dienten, mußten bei der damaligen Schlachtordnung ebenfalls ihre bevorzugte Stellung in der Gemeinde durch einen größern Aufwand für die Rüſtung und einen gefahrvollen Dienſt erkaufen. Die Aufſtellung des Fußvolks war in jener Zeit die Phalanx, d. h. eine tiefe Heerſäule in dichtgeſchloſſenen Gliedern, deren erſte Reihen aus lauter Schwerbewaffneten beſtehend die ganze Kraft des erſten Stoßes auszuhalten hatten, während die hintern Glieder minder vollkommen bewaffnet, und

mit weniger Gefahr nur den Bewegungen der Vordern Nachdruck geben. Dieser Stellung war dann auch die Bewaffnung der einzelnen Klassen, die jeder auf eigene Kosten anzuschaffen hatte, angemessen. Die Waffen der ersten Klasse waren der argolische Schild, der Harnisch, Beinschienen, ein eherner Helm, Speer und Schwert; die der zweiten dieselben ohne den Harnisch, und statt des runden ein langer Schild; die dritte hatte die Beinschienen weniger; die vierte Klasse war nur mit Speer und Schwert bewaffnet,[10]) und hatte zum Schutze den langen Schild; die fünfte diente nur als leichtes Fußvolk, war nicht in die Phalanx eingereiht, und führte blos Wurfspieße und Schleudern.[11]) Am meisten waren nun offenbar die Ritter belastet, welche außer der Rüstung auch noch die Kosten der Streitroße und die Besorgung durch einen Reitknecht übernehmen mußten. Daher waren ihnen aus dem öffentlichen Schatze zehntausend Asse zum Ankauf der Pferde angewiesen, und für den jährlichen Unterhalt zweitausend, wofür sie auf das Vermögen der Wittwen, Waisen und unverheiratheten Jungfrauen angewiesen waren; eine Verfügung, welche ihre Rechtfertigung darinnen findet, weil die Ritter patricischen Standes, denn nur diese genossen eine solche Vergünstigung, da alle zu Pferde dienten, in Kurzem verarmt wären, wenn sie aus ihrem eigenen Vermögen hätten die großen Unkosten bestreiten müssen. Daß aber gerade den Wittwen und Waisen diese Lasten auferlegt waren, liegt in dem Wesen einer geschlossenen Körperschaft. Die Patricier bildeten in ihrer Gesammtheit nach ihren eigenen Ansprüchen den Staat, den sie beschützen sollten durch Aufstellung eines wohlausgerüsteten, waffenkundigen Heeres; für diesen Zweck brachten die einen Leib und Leben, die andern Hab und Gut dem gemeinen Wesen zum Opfer dar, und wie die Clienten den Patriciern zu jeder Hülfe bereit sein mußten, so lag der standesmäßige Unterhalt der Ritterschaft den Besitzungen derer ob, welche nach unserer Art

10) Livius nennt hastam et verutum.

11) Fundas lapidesque. Liv. σαυνία καὶ σφενδονὰς Dionys.

zu reden, als Güter in todter Hand, sonst für den Staat keine Lasten übernehmen konnten.

So wie nun die gesammte Bürgerschaft für den Felddienst bewaffnet und eingetheilt war, so erschien sie auch bei der Ausübung ihres Stimmrechts auf dem Wahlfelde vor der Stadt; die Gemeinde gewährte vollkommen das Bild eines Heeres; geordnet nach Kriegsart, in voller Rüstung jede Schaar unter ihrem Hauptmann, vergegenwärtigte sie den Sinn und die Bedeutung der von Servius getroffenen Einrichtung.[12]) So erschienen sie auch damals, nachdem die Schatzung vollendet war, worauf Servius die gesammte Gemeinde durch ein großes Opfer entsühnte, wobei ein Schwein, ein Schaf und ein Rind geschlachtet wurde, daher **suovetaurilia** genannt. Die Zahl der waffenfähigen Mannschaft war nach Fabius achtzigtausend; andere haben dieß für die Gesammtzahl der Bürgerschaft gehalten.[13])

So weise auch dem unbefangenen Blick diese Gesetzgebung erscheinen mag, so bleiben nothwendig noch eine Menge Fragen und Zweifel zu lösen, welche beim tiefern Eindringen in den Gegenstand sich erheben. Es sind namentlich die ungeheuren Schatzungs-Summen, und ihr Verhältniß zu dem spätern Silbergeld, welche Bedenken erregt haben. Daher die Vermuthung geäußert worden ist, daß die frühern Ansätze, die als servianisch von Livius und Dionysius angegeben werden, erst nach Veränderung des Münzfußes, um das fünffache erhöht worden wären. Aber es wird doch Niemand in Abrede stellen wollen, daß von dem Grundgesetze des römischen Staates, wenn nicht die Originalurkunde, wiewohl auch dieses nicht unmöglich ist, doch auf jeden Fall wohlbeglaubigte Abschriften sich werden erhalten haben? Welchen Zweck konnte nun ein späterer Schriftsteller haben, diese alten Bestimmungen nach den spätern Geldverhältnissen umzuändern? Nicht minder wichtig ist die von

[12]) Die centurienweise versammelte Gemeinde hieß comitiatus maximus (Cic. de leg. III. fin.) oder exercitus urbanus (Varro L. L. V. 9.)

[13]) Liv. l. 44. Dionys. IV. 22 nennt 84,300.

Niebuhr ausgesprochene Behauptung, daß nicht nur die ganze Schatzung, sondern auch die Eintheilung in Bezirke nur auf die Plebejer Bezug gehabt, denen die Patricier als eigentlich regimentsfähige Bürgerschaft, wie die Geschlechter der Gemeine gegenüber standen. Daher er auch der ganzen Centuriengemeinde einen durchaus plebejischen Charakter beilegt, und die Rechte der Patricier dadurch gesichert glaubt, daß sie in der Curiengemeinde geherrscht, und in Verbindung mit dem Senat das Recht geübt, alle Beschlüsse jener Versammlung zu bestätigen oder zu verwerfen. Dieß setzt einmal voraus, daß alle alten Berichterstatter über diesen Gegenstand in Irrthum waren; dann führt diese Behauptung eine Menge neuer Schwierigkeiten herbei. Dann hätte Tarquinius nicht für die gesammte Bürgerschaft einen Vereinigungspunkt gefunden, sondern zwei Körperschaften, wie in zwei Feldlagern feindlich einander gegenüber gestellt. Und wenn doch die Patricier, in sechs Centurien vereinigt, wie Niebuhr will, Theile der großen Plebejergemeinde gebildet haben, so hat ihnen der König die Beschämung auferlegt, entweder jedesmal dem Volkswillen sich zu fügen, oder durch ihren Widerspruch ihre Ohnmacht zu offenbaren. Doch wer will all' das Widersinnige berühren, welches die folgerichtige Durchführung dieses Gedankens in sich schließt? Es ist dieß bereits an andern Orten geschehen, [14]) und die spätere Entwickelung der Kriegsverfassung wird uns darauf zurückführen. Daher wir einer weitern Ausführung uns hier überhoben glauben.

Hatte Servius durch seine Gesetze den Grund zu der künftigen Größe des römischen Staates gelegt, so durfte er den Dank des Volkes erwarten, das durch ihn innern Frieden, Eintracht und Gesetzlichkeit erhielt. Doch nur die Plebejer haben denselben ihm gezollt. Die Patricier murrten über die vermehrten Lasten, sahen die Feststellung der Rechte gemeiner Bürgerschaft als eigne Demüthigung an und verkannten durchaus

[14]) Historische Studien von Franz. Doroth. Gerlach, Th. 1. S. 380 folgg. Die Zeiten der römischen Könige S. 16 folgg.

des Königs volksfreundliche Gesinnung. Sie konnten und wollten nicht begreifen, daß freiwillige Beschränkung der eigenen Gewalt im rechten Augenblick die sicherste Gewähr des Ansehens für die Zukunft giebt. Daher der König von dieser Seite den meisten Widerstand erfuhr. Aber die größte Gefahr drohte ihm im eigenen Hause. Servius hatte seine zwei Töchter den Enkeln des Tarquinius vermählt. Dadurch hatte er gehofft, das Schicksal zu versöhnen, das ihn aus dem Stand der Dienstbarkeit auf den Thron erhoben, und so lange Jahre hold und freundlich gewesen war. Aber seine Klugheit beschleunigte das Verderben. Die beiden Töchter des Königs waren ebenso verschiedener Gemüthsart, als die Söhne des Tarquinius. Die ältere sanft, fromm und mild in ihrem Wesen, die jüngere leidenschaftlich, herrschsüchtig und wollüstig. Lucius war stolz, hochfahrend, von maßlosem Ehrgeiz beherrscht und zur Gewalt geneigt, während sein jüngerer Bruder Aruns an Herzensgüte der ältern Tullia glich. Indem Tullius die ältere dem ältern, die jüngere dem jüngern vermählte, hoffte er die Ungleichheit der Charaktere durch das eheliche Band zu mildern, und die bösen Triebe durch den Gegensatz zu bändigen. Dieß gelang für einige Zeit. Da aber Servius lange lebte und die Hoffnung der Nachfolge auf den Thron für den Lucius immer weiter in die Ferne rückte, ja da verlautete, wie Servius gedenke, die Krone niederzulegen und die höchste Gewalt zwei jährlich gewählten Vorstehern zu übertragen, da erwachten wilde Wünsche in der Brust des Lucius. Diese zur Glut anzufachen, gelang der jüngern Tullia, welche, nicht minder herrschbegierig, nur in der Verbindung mit dem gleichgesinnten Manne Befriedigung ihrer Wünsche sah. Also nachdem sie durch geheime Zusammenkünfte seinen Sinn erforscht, offenbarte sie ihre Mord-Gedanken, und besiegelte durch Ehebruch den neuen Bund. Bald war durch Gift jedes Hinderniß entfernt, sie opfert den Gatten, er die Gattin ihrer Wuth, und die neue Vermählung der Gleichgesinnten war der Preis. Jetzt war zum Aeußersten nur noch ein Schritt, und die Rachegeister der Gemordeten trieben den

Lucius zur That. Schon längst hatte er unter den Patriciern einen Anhang sich gebildet, der zu jeder Unterstützung sich bereit erklärte. Da zur Erntezeit, wo die Bürgerschaft zum Einsammeln der Feldfrüchte auf dem Lande war, wird Servius die Botschaft hinterbracht, Lucius Tarquinius sei im königlichen Schmuck im Senat erschienen. Rasch eilt er mit wenigen Begleitern zur Stelle, harte Worte wurden da gewechselt, bis Lucius den alten Mann ergreift, aus der Curie drängt, und die hohe Treppe hinab auf das Comitium stürzt. Verwundet, blutig, verlassen tritt der Greis den Rückweg nach Hause an, aber von den Mördern, die Tarquinius gesendet, bald erreicht, wird er erschlagen. Kaum war die That geschehen, so erschien frohlockend Tullia, ihren Gemahl als König zu begrüßen. Doch er verwies ihr ihren Ungestüm, und hieß sie sich nach Hause zu begeben. Ihr Weg führte sie entlang der Kapelle der Diana durch die kyprische Straße zurück; da hält der Wagenlenker plötzlich die Pferde an, ein Leichnam lag im Wege; es war der König Servius. „Was ist's?“ schrie die Rasende dem Führer zu; mit stummem Blick wies er auf die Leiche hin; „fahr zu, du Thor!“ entgegnet sie mit teuflischem Hohn, und besprützt mit dem Blute ihres Vaters betrat sie den königlichen Pallast. Seitdem ward die Straße die Mördergasse genannt. So hat Servius geendet, so hat Tarquin den Weg zur Herrschaft sich gebahnt. [15])

Wenige haben die Wandelbarkeit des Glücks wie Servius erfahren. Und nicht umsonst hatte er durch sein ganzes Leben die Fortuna stets verehrt, viele Tempel und Heiligthümer ihr geweiht, und in seiner Demuth nicht eigener Weisheit, sondern der Göttin den Erfolg seiner Bestrebungen zugeschrieben. Darum hatte er auch ihre Huld erfahren; darum war sein Bildniß in ihrem Tempel aufgestellt, und als den Tempel eine Feuersbrunst verzehrte, da blieb das Bild des Königs, wie es da stand aus Holz gebildet, von uralter Arbeit, mit Gold geschmückt und mit

[15]) Liv. I. 48. Dion. IV. 39.

verhülltem Haupt, allein von den Flammen unversehrt. Der Flammengott war selbst zur Hülfe herbei geeilt. So hat die Sage auch seine Verehrung der Fortuna ausgeschmückt. Die Göttin hatte ihn zu ihrem Liebling auserkoren, den sie im tiefen Geheimniß nächtlich besuchte, indem sie nicht durch die Pforte, sondern durch ein Fenster zu ihm kam. Und weil sie der Liebe zu einem Sterblichen sich schämte, so habe sie ihm mit der Toga das Haupt umhüllt, oder damit nicht der Göttin Glanz sein Auge blende. Andere wußten eine andere Deutung. Als die Tullia nach vollbrachtem Morde in den Tempel trat, wo das Bild ihres Vaters auf dem Throne sitzend sich befand, da habe die Statue die Augen mit der Hand bedeckt, und ausgerufen, „verhüllt mir meine Augen, daß sie nicht das ruchlose Antlitz meiner Tochter sehen.“ Seitdem war das Haupt des Königs stets verhüllt, und keine sterbliche Hand durfte es enthüllen. Wieder andere wußten zu erzählen, der Anblick des todten Königs habe einen so wilden Schmerz im Volk erregt, daß die Patricier den Ausbrüchen ihres Grimmes nicht anders wehren konnten, als indem sie das Haupt des Königs mit dem Gewand bedeckten. Als sicher wird berichtet, daß Tarquinius aus Furcht vor dem Volke kein öffentliches Leichenbegängniß gestattet hat. Seine betrübte Gattin hat mit wenigen Freunden in der Stille der Nacht den geliebten Todten in die Gruft gesenkt. Von Gram verzehrt starb sie wenige Tage darauf. Kein Denkmal hat des Königs Grab geschmückt, aber seines Namens Gedächtniß lebte in dankbarer Erinnerung des Volks. An allen Nonen ward noch nach Jahrhunderten der Geburtstag des Servius gefeiert. Daher die Patricier verboten, daß die Markttage (**nundinæ**) jemals mit den Nonen zusammenfallen sollten, damit nicht der Schmerz des Volks zu wildem Grimm sich steigere, und sie mit den Waffen wieder zu erringen suchten, was ihnen die Huld des Königs Servius gewährt. [16])

[16]) **Macrob. I. 13. über die Sagen vergl. Ovid. Fast. VI. 570. 584. 625. Plutarch de fort. Rom. c. 10. Quæst. Rom. 27. 30. Dion. IV. 27. 40.**

Mit klaren, scharfen und bestimmten Zügen hat die Geschichte das Bild des Königs Servius gezeichnet, aber das hat ihn nicht gegen die Kritik des Tages schützen können. Weil er auch Gegenstand der Sage ward, und die Volksdichtung sein Leben ausgeschmückt, weil Abweichungen in den Erzählungen über sein Leben und einzelne Punkte der Verfassung vorkommen, weil Kaiser Claudius ganz im Widerspruch mit unsern Quellen ihn als Führer etruskischer Schaaren, einen Begleiter des Cäles Vibenna, und mit seinem wahren Namen Mastarna genannt, endlich weil man sich einmal gewöhnt hatte, die ganze Königszeit als Dichtung aufzufassen, so blieb von den Erzählungen der Historiker nur die dunkle Erinnerung, daß etwa um diese Zeit eine Verfassung ähnlich der Servianischen möge gegeben worden sein, aber die Persönlichkeit des Königs ward bis auf den Namen ungewiß. Und eine besondere Wichtigkeit hat nun Niebuhr jenem Fragment der Rede des Kaisers Claudius beigelegt,[17]) als wodurch er meinte, daß der „merkwürdigste der römischen Könige, dessen Persönlichkeit anzunehmen, die Geschichte der Verfassung sich nicht versagen kann, aber in allen Erzählungen der Historiker, ebenso mythologisch wie Romulus oder Numa, in ein historisches Licht versetzt werde.“ Wie er dann darin zugleich ein entscheidendes Beispiel findet, „daß die Mythologie über historische Personen ohne einige Beziehung auf das Factische ihrer Geschichte sind, und das scheinbar Historische, welches aus ihnen abgeleitet werden möchte, gerade absolut falsch ist. Für die ganze übrige römische Königsgeschichte er-

[17]) Excurs. II. ad Tac. Aen. XI. 24. p. 363. Ed. Or. Huic quoque et filio nepotive eius, nam et hoc inter auctores discrepat, insertus Servius Tullius, si nostros sequimur, captiva natus Ocresia, si Tuscos, Cæli quondam Vibennæ sodalis fidelissimus omnisque eius casus comes. Postquam varia fortuna exactus cum omnibus reliquiis Cæliani exercitus Etruria excessit, montem Cælium occupavit et a duce suo Cælio ita appellitatus, — mutatoque nomine — nam Tusce Mastarna ei nomen erat — ita appellatus est, ut dixi, et regnum summa cum reipublicæ utilitate obtinuit.

giebt sich nur dieser negative Gewinn.“ Ein beschämendes Geständniß, wenn dem so wäre, eine arge Verwirrung, wenn die Schlußfolge unbegründet ist. Die Sage von Cäles Vibenna und von der Hülfe, die er einem römischen Könige geleistet, war den Schriftstellern nicht unbekannt. Varro, Cicero, Festus, Tacitus unter den Römern, Dionysius und Strabo unter den Griechen haben sie angeführt; wie sie aber in der Zeitbestimmung von einander abwichen, und die Zeit der Einwanderung abwechselnd auf Romulus, Tullus, Ancus, Tarquinius bezogen, so haben sie auch seinem Begleiter nicht alle die große Bedeutung beigelegt, wie Claudius gethan. In wie fern nun den Angaben dieses fürstlichen Forschers Glauben beizulegen ist, bleibt durchaus dahingestellt. Noch weniger wird ausgemittelt werden können, durch welche Gründe jene etruskischen Quellenschriftsteller geleitet wurden, die Einwanderung des Cäles und seines Freundes gerade auf die Zeit des Tarquinius zu beziehen. Den Tacitus, der doch wohl die Rede des Claudius kennen mußte, hat er, wie es scheint, nicht vollkommen überzeugt. [18]) Nun will mir wunderbar erscheinen, wenn Vieles in der römischen Geschichte, wegen etruskischer Zeitrechnung, und sonstigen Einflüssen etruskischer Religionslehre zweifelhaft erscheint, und so das Etruskische, weil nicht historisch, angewendet wird, die Glaubwürdigkeit römischer Berichte zu erschüttern, jetzt umgekehrt dieselben Etrusker wieder als die Zeugen der Wahrheit gegen die Römer auftreten müssen, weil sie richtiger als diese die Thatsachen aufgefaßt. Dieß ist wohl die Ursache, daß Niebuhr mit seiner unbedingten Bewunderung der etruskischen Autorität selbst bei seinen gläubigsten Verehrern nicht besonders Glück gemacht, weil sie selber die Möglichkeit verschiedenartiger Auffassung nicht in Abrede stellen mochten.

[18]) **Ann. IV. 65: Mox Cælium appellitatum a Cæle Vibenna, qui dux gentis Etruscæ, cum auxilium tulisset, sedem eam acceperat a Tarquinio Prisco, seu quis alius regum dedit; nam scriptores in eo dissentiunt.**

Wenn nun jene aus etruskischen Quellen entlehnte Angabe billiger Weise nicht mehr Gewicht haben kann, als die heimische Ueberlieferung, so wird man in dieser Verschiedenheit nur eine der vielen Veränderungen erkennen, welcher die volksthümliche Ueberlieferung je nach der Deutung schroff gegenüberstehender Nationalitäten unterworfen ist. In der Annahme einer nachhaltigen Einwirkung Etruriens auf Rom begegneten sich beide Auffassungsweisen; aber jedes Volk hat sie nach seinem Sinne gedeutet. Die Etrusker knüpften an die Person eines von ihnen nach Rom übergesiedelten und dort zur höchsten Gewalt gelangten Mannes die Ueberlieferung, daß das etruskische Element in Rom das Uebergewicht erhalten, während die Römer, ohne das erstere zu läugnen, den Mann, der den Thron der frühern Könige eingenommen, als den ihrigen begriffen haben wollten, um so mehr, als er den Grund zur spätern Größe Roms gelegt. Die verschiedene Darstellung des Verhältnisses zwischen Cäles Vibenna und Mastarna, und Tarquinius Priscus zu Servius Tullius wird noch viel weniger als erheblich gelten können, zumal da auch hier wieder als gemeinsame Grundlage festgehalten wird, daß ein zahlreiches Gefolge die Einwandernden begleitet habe. So wenig nun diese etruskische Auffassungsweise den geschichtlichen Gehalt des über König Servius Ueberlieferten wesentlich berührt, so wenig wird das Vorkommen ähnlicher oder verwandten Sagen über andere Personen oder bei andern Völkern den Glauben an die Wahrheit erschüttern können. Wenn Romulus Geburt, nach einer von Plutarch mitgetheilten Nachricht, auf eine ähnliche Weise berichtet wird, wenn der Gründer von Präneste, Cäculus, auch der Abstammung von Vulcan sich rühmt, und daher auch am Feuerheerd empfangen und geboren ward, wenn endlich die Sage von dem sabinischen Stammheros Modius Fasidius wieder an die albanische Sage von der Geburt des Romulus erinnert,[19]) so wird

[19]) Plut. V. Rom. c. 2. Dionys. II. 48. Serv. ad Virg. Aen. VII. 678: Erant autem illic duo fratres, qui divi appellabantur. Horum

der Kundige in allen diesen Verschiedenheiten eben das Wesen der Sage erkennen, welche, Gemeingut aller italischen Stämme, vermöge der Strahlenbrechung durch die verschiedene Volksthümlichkeit, hier und da in verschiedenem Farbenlichte glänzen. Roms Gründung und die tiefeingehenden Wirkungen, welche sie auf das Schicksal der Nachbarvölker äußerte, bot der Volksdichtung reichen Stoff, und je nachdem dieser oder jener Herrscher irgend eines Volkes Leben tief berührt, ward er als erster Gründer Herrscher, Götterſohn begriffen. Kann nun die Mannigfaltigkeit und Vielgestaltigkeit der Sage über Servius Geburt und Abstammung ihm nicht den geschichtlichen Boden rauben und in eine leere Traumgestalt verwandeln, so werden noch viel weniger die verschiedenen Berichte über sein Verhältniß zu der befreundeten Gaia Cäcilia diese Berechtigung in Anspruch nehmen dürfen. Es hat dieß die römische Sage mit den hellenischen Heroenmythen gemein, daß sie des Einflusses der Frauen nicht vergißt, sondern ihre bedeutsame Einwirkung überall anerkennt. Wie in der ältesten Sagengeschichte Cameſe, Carmenta, Fatua, Circe, Lavinia tief in die Geschicke des Volks verwebt sind, so fand Romulus bei der Acca Laurentia die mütterliche Pflege und Leitung, die auch der thatkräftige Mann nicht entbehren kann; so beglückt die Egeria den frommen Numa mit ihren Segnungen und ihrer Huld; so ist unter Tullus an die Liebe

soror dum ad focum sederet, desiliens scintilla eius uterum percussit; unde dicitur concepisse. Postea enixa puerum juxta templum Jovis abjecit, quem virgines aquatum euntes, juxta ignem inventum sustulerunt, qui haud longe a fonte erat; unde Vulcani dictus est filius. Cæculus autem ideo, quod oculis minoribus fuit: quam rem frequenter efficit fumus. Hic postea collecta multitudine, postquam diu latrocinatus est, Prænestinam civitatem in montibus condidit. Et cum ad ludos vicinos populos invitasset, cœpit eos hortari, ut secum habitarent, et pro gloria jactare se filium esse Vulcani. Quod cum illi non crederent, invocato Vulcano, ut eum filium comprobaret, omnis illius multitudinis cœtus flammis est circumdatus. Quo facto commoti omnes simul habitaverunt, et Vulcani filium esse crediderunt.

der Horatia ein bedeutsamer Punkt der Entwickelung geknüpft; so gelangt Ancus durch seine Abstammung von Numas Tochter auf den Thron; in Tarquin weckt die schicksalskundige Tanaquil hochstrebende Gedanken, und sie erhält dem Servius den Thron; die wilde Leidenschaft der jüngern Tullia treibt den unschlüßigen Gemahl zu Greueln und Verbrechen. So hatte auch die Fortuna den Servius zum Liebling sich erkoren, während die Gaia Cäcilia ihm mit mütterlichem Rathe zur Seite steht. Daher wird sie auch wohl ihm vermählt gedacht,[20]) während andere dafür die Gegania nennen,[21]) und die Gaia als Weib eines Sohnes des Tarquinius bezeichnen, immer wird sie in nahe Beziehung zu Servius gesetzt.[22]) Aber so wohlthätig auch ihr stiller Einfluß auf ihn wirkte, so wenig ändert dieß in seiner äußern geschichtlichen Erscheinung. Es gleicht die Sage den Epheuranken, welche die Riesenmauern eines Tempels schmücken, ohne ihn zu verhüllen oder zu zerstören. Wie die heilige Legende im Mittelalter, ja in Italien noch bis auf den heutigen Tag, gleichzeitig mit der Geschichte entsteht, und die weltlichen Ereignisse kaum berührt, noch weniger aber umgestaltet, so hat die ältere römische Sagenbildung, weil vorzugsweise religios, sich gestaltet, ohne das Geschichtliche zu gefährden oder zu vernichten. Also Sage und Geschichte sind keine Gegensätze, sondern unzertrennliche Gefährten, so lange neben ungetrübtem Wahrheitssinn die Phantasie bei einem Volke nicht gänzlich erstorben ist.

Man wird daher billig fragen, mit welcher Berechtigung Herr Nitsch[23]) die ganze Geschichte des Königs Servius so in Zweifel ziehen kann, daß er sich folgende Aeußerung erlaubt? „Es ist wahrscheinlich, daß, ungefähr zu gleicher Zeit, die Reformbestrebungen am Schlusse des fünften, Anfang des sechsten

[20]) Plut. q. r. c. 36.

[21]) De fort. p. r. c. 10.

[22]) Plut. q. r. c. 30.

[23]) Paulys Realencyclopädie. Bd. 6. S. 1105.

Jahrhunderts d. St. den Servius immer reicher und klarer zu dem großen Gesetzgeber ausbildeten, als der er in der römischen Königsgeschichte dasteht. Der römische Cultus mit seiner Fülle verkörperter, personificirter Begriffe, mußte einen solchen Proceß überhaupt im geistigen Leben der Nation befördern, zumal in einer Zeit, wo die bisher ungebrochene Nationalreligion fremden Einflüssen immer mehr ausgesetzt war, und dieser Trieb doch noch bestand. Daher vielleicht ist es zu erklären, daß wir über die wichtigsten Reformen der Verfassung aus historischer Zeit gar nichts wissen, und dagegen die Zustände und Thatsachen der spätern Entwickelung auf die Könige unbedenklich übertragen sehen. — Wie seine Sage an die einzelnen Denkmäler sich anschloß und hier üppig gedieh, nahmen die historischen Darstellungen nur vorsichtig und allmälig aus der Fülle dieses Stoffs, wie entweder kritischer Sinn oder die politische Ansicht den Einzelnen führte. Die noch vorhandenen gehen über das Ende des ersten punischen Krieges nicht zurück." Und worauf gründet sich diese Schlußreihe? Auf die allerdings mit vieler Gelehrsamkeit begründete Meinung Böckhs, daß es sehr zweifelhaft sei, ob die ursprüngliche servianische Urkunde vom Census unverändert in den Händen der Schriftsteller des goldenen Zeitalters war.[24]) Wenn wir aber auch alle Zweifel des gelehrten Verfassers über die angegebenen Zahlen des Census als wohlbegründet gelten lassen, wenn wir selbst mit ihm annehmen wollten, daß die später als servianisch angenommenen Summen nach der leichtern Ausprägung des Kupfergeldes und nach dem Sextantarfuß ausgedrückt, also um das Fünffache erhöht worden seien, was folgt daraus für die ganze Verfassung des Servius? Denn daß eine Urkunde der servianischen Verfassung noch zu Festus Zeiten vorhanden war, hat auch Böckh anerkannt und ist auch nicht zu läugnen, ohne jenen wichtigen Zeugen der Täuschung anzuklagen.[25]) Ja es steht jener würdige

[24]) Metrologie S. 446.

[25]) Festus p. 249. O. M.: *procum patricium* in descriptione clas-

Gelehrte gar nicht an, was dem Servius zugeschrieben wird, im Wesentlichen für sein Werk zu halten. Denn richtig hat er geurtheilt, daß die von jenem König eingeführte Schatzung, ohne geregeltes Maß und Gewicht unmöglich war. Und dieß wird als sein Verdienst von den verschiedensten Berichterstattern anerkannt.[26]) Ja selbst die erste Prägung des Silbergeldes wird von Varro in einer Stelle dem Servius zugeschrieben,[27]) und selbst Böckh nimmt an, daß man früher einmal vorübergehend Silber in Rom gemünzt habe.[28]) Wird nun also durch diese Annahme nicht nur die Persönlichkeit des Servius gerettet, son-

sium, quam fecit Servius Tullius, significat *procerum;* ii enim sunt principes; id. p. 246.: *pro censu classis juniorum* Servius Tullius cum dixit in descriptione centuriarum, accipe dicit in censu, ut ait M. Varro in L. VI. rerum humanarum, sicuti pro æde Castoris, pro tribunali, pro testimonio. Ich will nicht verschweigen, daß aus diesen Stellen nicht nothwendig folgt, daß Festus selber jene Urkunde eingesehen, aber von Terentius Varro wenigstens wird man es vorausetzen dürfen, oder doch von dem ältesten Quellenschriftsteller, aus welchem diese Angabe geschöpft war.

[26]) Victor: Servius Tullius mensuras pondera classes, centuriasque constituit. Plin. N. H. XXXIII. 13.: Servius rex primus signavit æs, antea rudi usos Romæ Timæus tradit. Id. XVIII. 3.: Servius rex ovium boumque effigie primus æs signavit. Allerdings steht damit die Stelle Plin. XXXIV. 1. im scheinbaren Widerspruch: Docuimus quamdiu populus Romanus ære tantum signato usus sit. Sed et alia vetustas æqualem urbi auctoritatem eius declarat, a rege Numa collegio tertio ærariorum fabrum constituto. Wenn ich auch nicht mit dem achtungswerthen Gelehrten hierin nur den Gebrauch des Erzes überhaupt dem Numa zugeschrieben finde, denn *eius* muß doch wohl auf *æs signatum* gehen, so hat diese Stelle die Widerlegung in sich selbst, weil sie auf einer falschen Folgerung beruht und aus der Existenz einer Zunft der Erzarbeiter auf das Prägen ehernen Geldes schloß.

[27]) Varro Annal. ap. Charis. Inst. Gram. I. p. 81. Putsch.: nummum argenteum conflatum primum a Servio Tullio dicunt, is quatuor scriptulis major fuit, quam nunc est.

[28]) Metrologie p. 348.

dern auch seine Verfassung, ihrem wesentlichen Inhalte nach, als eine geschichtliche Thatsache festgehalten, so kann unmöglich eine solche Auffassungsweise als Beleg für eine Darstellung angeführt werden, welche einen historischen Charakter und sein Werk als ein Erzeugniß von Partheiansichten darstellt, welche Jahrhunderte später hervorgetreten sind. Welch verkehrte Ansicht von der Geschichte überhaupt dieser Auffassung zum Grunde liegt, ist wiederholt bemerkt worden. Wie aber auch der römische Cultus hier kann angeführt werden, ist völlig unbegreiflich. Denn von einer Vergötterung des Servius hat auch keine einzige Sage Meldung gethan. Und hoffentlich wird seine Statue im Tempel der Fortuna nicht als Beweis wollen angeführt werden? Aber die Willkühr der Einfälle geht bis zum Aberwitz, wenn die Römer sogar beschuldigt werden, daß sie die gleichzeitige politische Entwickelung auf die Königszeiten übertragen und somit die Bestrebungen der Gegenwart, als ein von politischen Tendenzen erzeugtes Machwerk, der Vergangenheit angedichtet haben. Hier giebt sich eine solche Verläugnung alles Dessen kund, was dem römischen Volke eigenthümlich ist, was dessen Namen groß und berühmt gemacht hat, daß man nur bedauern kann, daß der Gegenstand von solchen Händen berührt worden ist. Wenn die Politiker des Tages ihren Ruhm darinnen suchen, das ganze geschichtliche Bewußtsein ihres Volkes leichtfertigen Einfällen und Neuerungen zu opfern, so sollte man sich doch hüten, diese ephemeren Gaukelbilder des Betrugs in der geistigen Entwickelung eines Volkes zu suchen, dessen ganzes Wesen den entschiedensten Gegensatz zu dem leeren Geschwätz des Tages bildet. Weil die Römer mit frommer Verehrung die Zeiten der Väter priesen, weil sie in ihrem Leben und Wirken die Grundlage der künftigen Größe erkannten, haben sie wohl das Erhabene und Göttliche in ihren Thaten anerkannt, aber nie mit frecher Hand die Gestalten des Alterthums betastet. Die Sage und Dichtung mochte in lieblichen Bildern das Verschwundene dem Bewußtsein näher bringen, aber frecher Umgestaltung und leichtsinniger Verkehrtheit stand die durch Denkmäler aller Art ge-

heiligte Ueberlieferung entgegen, welche ein sichererer Damm gegen die zügellose Zerstörungswuth leichtsinniger Neuerer ist, als Urkunden und in dem Staube vergrabene Gesetze. Wenn die Römer in schöpferischer Phantasie von den Hellenen übertroffen wurden, wenn ihr Geist durch Glauben, Sitte und Herkommen so gebunden war, daß selbst der leichtfertige Dichter des Augusteischen Zeitalters den eigenthümlichen Rost der Gestalten des Alterthums nicht vollkommen verwischen kann, so bewahrte sie ihr thatkräftiger, auf das Leben und die Wirklichkeit gerichteter Sinn vor dem schwachsinnigen Hingeben an leere und müßige Gedanken, welche oft allein genügen eine Pygmäengestalt des Jahrhunderts mit der Glorie eingebildeter Größe zu umgeben.

[redacted]

[redacted]quinius Superbus.

heili
die
Urk
Röm
wurd
so
Au
des
sie
tete
m
des
g

Durch Verbrechen und Mord, ohne Zustimmung des Volks, ohne Genehmigung des Senats, war Tarquinius zum Thron gelangt. Selbst der Anhang, der seine Anschläge begünstigt hatte, war durch den Erfolg mehr überrascht als befriedigt, und bald fanden sie Ursache ihren Schritt zu bereuen. Sie, welche die milde Weisheit des greisen Servius mißbilligt hatten, mußten die schonungslose Willkühr eines Gewaltherrschers erdulden. Denn Tarquinius, den das Bewußtsein seiner Schuld den Frieden der Seele nicht finden ließ, ward mißtrauisch und hart; und weil ihm die Liebe nicht den Thron gebaut, so sollte Furcht und Schrecken ihn umschirmen. Die Verfassung des Servius ward aufgehoben; und weit entfernt die königliche Macht durch weise Mäßigung zu stärken, hat er die Zügel des Regiments straffer als je einer der frühern angezogen. Aber zuerst wollte er Rache nehmen an seinen Feinden. Alle Senatoren und angesehenen Männer, welche dem alten König angehangen, wurden gestürzt, verbannt, gemordet. Feile Menschen traten als Ankläger der besten Bürger auf, es genügte die Beschuldigung der Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Zuständen, des Hasses gegen den Fürsten, um Leib und Leben zu verwirken. Wo Frechheit der Verläumdung nicht zum Ziele führte, da hat er auch die Hand des Mordes nicht verschmäht. Im Innern des Hauses, auf dem Lande, auf den Straßen ereilte die Verdächtigen der Tod und viele verschwanden, ohne daß eine Spur von ihnen gefunden ward. Da ergriff Furcht und Entsetzen die

[illegible] wanderten in die
[illegible] bereicherte sich mit
[illegible] weniger als Haß und
[illegible] der Senat in kurzer
[illegible] Zeit verächtlich;
[illegible] Fremde zu dieser
[illegible] nur ohnmächtig.
[illegible] er selbst wollte die
[illegible] Bündnisse, führte Krieg
[illegible] er selbst leitete die
[illegible] nicht nur in dür-
[illegible] Senat und
[illegible] damit Niemand auch
[illegible] sich gegen diesen
[illegible] und entschlossenen
[illegible] Lanze und Schwert
[illegible] Pallast bewachte,
[illegible] Wenn die
[illegible] Patricier eine
[illegible] den alten König
[illegible] Schicksal zu
[illegible] der ser-
[illegible] herabgesunken,
[illegible] bedroht,
[illegible] selbst die
[illegible] trat
[illegible] nach dem
[illegible] wie
[illegible] Festen,
[illegible] der Vereini-
[illegible] möchte,
[illegible] Aeußerung
[illegible] schwere
[illegible] er zu
[illegible] andern

Dingen als dem Zunächſtliegenden ſich beſchäftigte. Daher er die ſtärkſten und ihm ergebenen Männer zum Kriegsdienſte aushob, die übrigen durch ſchwere Arbeiten faſt erdrückte. Denn mochte immerhin der Fluch der Bürger auf Tarquinius laſten, mochten ſeine Grauſamkeit und ſeine Gewaltthaten Gegenſtände des öffentlichen Haſſes ſein, der Sinn für Größe und Glanz des Reiches fehlte ihm nicht; und wie ſein Großvater durch äußere Verbindungen, durch Kriege und Eroberungen nicht minder als durch Bauten ſeinen Namen groß gemacht, ſo hat auch Tarquinius Superbus in beider Hinſicht nicht nur ihm nachgeſtrebt, ſondern ihn weit übertroffen. Die Fortſetzung des Stromgewölbes bis zum Tiberſtrom, und die Uferbauten wurden ihm zugeſchrieben, nicht minder der Ausbau der großen Rennbahn.[1]) Aber das größte ſeiner Werke war die Erbauung des capitoliniſchen Tempels, von welchem Werke Tarquinius Priscus kaum die Vorarbeiten beendigt hatte. Ehrgeiz und Prachtliebe, die Sprüche der Seher, ja die Stimme der Gottheit ſelber, ſpornten auf gleiche Weiſe zur Vollendung eines Werkes, welches ſeinen Gründer Jahrhunderte überdauert hat, und als ein Vermächtniß der Königszeit beredter als jedes andere Zeugniß den Glanz und die Macht des Staats verkündet, den Tarquinius Herrſcherkraft geſchaffen hatte. Zuerſt nun mußte der Bauplatz auf dem tarpejiſchen Felſen, den die Prieſter als die geeignetſte Stelle bezeichnet hatten, geweiht, und von jedem andern Gottesdienſte entlaſtet werden, damit die Stelle des höchſten Gottes würdig wäre. Denn es waren ſchon vom König Tatius mehrern Gottheiten kleine Kapellen und Heiligthümer hier errichtet worden, welche alle mit Beobachtung des Vögelflugs durch die Prieſter feierlich angefragt werden mußten, ob ſie dem höchſten Gotte weichen wollten? Die Meiſten gaben ihre Zuſtimmung, nur der Grenzgott und die Göttin der Jugend verweigerten hartnäckig jede Verlegung ihres Heiligthums. Daher ihre Kapellen in dem Tempel eingeſchloſſen wurden. Aber das Volk

[1]) Dion. IV. 44.

erkannte darinnen eine göttliche Verheißung, daß die Grenzen des Reichs nie zurückweichen, und daß dieses selber in ewiger Jugend fortdauern und bestehen werde. Wenn schon dieß zur kräftigen Förderung des Baues ermunterte, so begab sich bald darauf ein neues Wunder, welches noch kühnere Hoffnungen erweckte. Beim Aufgraben des Grundes tief in der Erde fand man ein durchaus wohlerhaltenes Menschenhaupt, mit Zügen wie von einem lebenden, und warme Blutstropfen flossen davon herab. Tarquin, darob entsetzt, ließ die Arbeiter nicht weiter graben, sondern berief die einheimischen Seher, um dieß Wunder zu deuten. Aber Nävius lebte schon nicht mehr und so erklärten die Priester, er müsse sich an die Etrusker wenden, und zwar an den berühmtesten Seher seiner Zeit. Tarquinius folgte ihrem Rathe und eine Gesandtschaft ging nach Etrurien ab. Als diese zu dem Hause des Wahrsagers kam, trat ihnen ein Jüngling entgegen, fragte nach ihrem Anliegen, und bat sie ihm ihre Angelegenheit zu vertrauen, er wolle ihnen Anweisung geben, wie sie auf die rechte Weise fragen müßten, um ihres Zweckes nicht zu verfehlen. Gerne nahmen sie das freundschaftliche Anerbieten an, und über alle Listen und Ränke des schlauen Alten gehörig unterrichtet, trugen sie ihm ihre Sache vor. Der Wahrsager, sich anstellend, als habe er die Erzählung von dem Auffinden des Hauptes nicht ganz begriffen, zog mit seinem Stabe Linien im Sande und sprach: Dieß ist der tarpejische Fels. Dieser Theil schaut gegen Morgen, jener gegen Abend, der gegen Mitternacht, jener nach Mittag hin. In welchem dieser Theile nun, die ich mit dem Stab bezeichne, ist das Haupt gefunden worden? Aber Jene, von der Absicht des Alten unterrichtet, durch diesen Zauber seinem eigenen Lande die glückliche Vorbedeutung zuzuwenden, erwiederten: in keinem der hier bezeichneten Theile sei das Haupt gefunden worden, sondern in Rom auf dem tarpejischen Fels. So, indem sie allen verfänglichen Fragen des schlauen Alten auswichen, überzeugten sie ihn endlich von der Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen, so daß er, wie von einem höhern Geist getrieben, ausrief:

„So wisset denn, ihr Männer von Rom, und meldet eurem König, daß der Hügel, wo jenes Haupt gefunden worden ist, vom Schicksal zum Herrschersitz von ganz Italien auserkoren ist.“ Seitdem ward der Hügel der Kapitolinische genannt.[2]) Die Mittel zur Aufführung des Baues gewann Tarquinius zum Theil durch die Eroberung der reichen Stadt Suessa Pometia, wo der Betrag der Beute nach Fabius vierzig Talente, nach Piso vierzigtausend Pfund Silber betrug. Die Angabe des Fabius scheint mehr Glauben zu verdienen, weil nach Livius diese Summe kaum zum Aufbau der Grundmauern genügte.[3]) Daher war er gezwungen, Geld aus dem öffentlichen Schatze zu nehmen, wie er denn auch die Plebejer zu harten Frohndiensten nöthigte,[4]) und mit solcher Strenge zur Arbeit anhielt, daß viele freiwilligen Tod vorzogen. Zugleich hatte er eine Menge Werkmeister aus Etrurien kommen lassen,[5]) zumal der Tempel ganz im Styl der toskanischen Bauart aufgeführt ward.[6]) Durch diese außerordentlichen Anstrengungen ward es möglich, den mächtigen Bau beinahe zur Vollendung zu bringen. Es war aber der Tempel begründet auf einem hohen Unterbau von acht Plethren oder achthundert Fuß im Umfang, beinahe jede Seite von zweihundert Fuß, indem der Unterschied der Länge zur Breite nicht ganz fünfzehn Fuß betrug. An der Vorderseite, die gegen Mittag gerichtet war, erhob sich eine dreifache, und an jeder der beiden Seiten eine zweifache Reihe von Säulen. Der mittlere Raum enthielt drei Heiligthümer in gleichem Abstande eins von dem andern und mit gemeinschaftlichen Wänden. Das mittlere war für den Jupiter, und an den Seiten, das zur Linken, für

[2]) Dion. IV. 59—61. Liv. I. 55.

[3]) Dion. IV. 49. 59., der sogar den Zehnten der Beute auf vierhundert Talente schätzt.

[4]) Liv. I. 56. Dion. IV. 44. erwähnt nur der Arbeiten an den Kloaken und dem Circus Maximus.

[5]) Liv. I. 1. vergl. Plin. N. H. XXXVI. 24. 3.

[6]) Vitruv. III. 3. Ed. Schneider.

die Juno, das zur Rechten für die Minerva bestimmt.[7]) Alle drei unter derselben Dachung und unter derselben Decke. Nach diesen Angaben des Dionysius, welcher den Bau aus eigener Ansicht kannte, da nach der Feuersbrunst im Bundesgenossenkrieg der Tempel aus religiösen Gründen ganz auf die gleiche Weise wieder hergestellt worden, und in den architektonischen Verhältnissen durchaus nichts geändert worden war,[8]) haben Neuere die ganze Anordnung des Baues näher zu bestimmen gesucht, und mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit gefunden, daß die Vorderseite eine dreifache Reihe von je acht Säulen von fünf Schuh im Durchmesser und zweiundzwanzig Fuß Höhe, die Seitenwände deren zwei Reihen enthielt, so daß der Tempel bei der Ausdehnung ein niedriges, gedrücktes, gespreiztes und schwerfälliges Ansehen hatte, den Tempeln griechischer Bauart wenig vergleichbar.[9]) Von der Statue des Jupiters wird berichtet, daß Tarquinius Priscus ihre Verfertigung an den Plastiker Turanius aus Fregellä verdungen,[10]) und daß sie von gebranntem Thon und mit Mennige angestrichen war. Das Giebelfeld schmückte ein Viergespan ebenfalls aus gebranntem Thon.[11]) Eingeweihet wurde der Tempel den 13. September im Jahr 249 nach Erbauung der Stadt, durch M. Horatius Pulvillus, während seines zweiten Consulats, zum großen Verdruß seines Amtsgenossen Valerius Publicola, der um jeden Preis diese Ehre für sich zu gewinnen gesucht hatte.[12])

[7]) Dion. IV. c. 61. Liv. VII. 3.

[8]) Nur in der Kostbarkeit des Baumaterials ward ein Unterschied gemacht. Dion. IV. 61.

[9]) Hirt, der Tempel des kapitolinischen Jupiter. Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin. Jahrgang 1813. Bd. II. S. 19 folgg.

[10]) Plin. H. N. XXXV. 8. 44. pag. 307. Ed. Bip.

[11]) Plut. Public. c. 14. Fest. s. v. *Ratumna*. Plin. I. 1. u. XXVIII. 4. p. 353. Ed. Bip.

[12]) Plut. Public. c. 14.

…n Rom, und meldet eurem König,
…upt gefunden worden iſt, vom
… ganz Italien auserkoren iſt.“
…itoliniſche genannt.[2]) Die Mittel
…ann Tarquinius zum Theil durch
… Sueſſa Pometia, wo der Be-
…rzig Talente, nach Piſo vierzig-
Die Angabe des Fabius ſcheint
weil nach Livius dieſe Summe
…mauern genügte.[3]) Daher war
… öffentlichen Schatze zu nehmen,
… harten Frohndienſten nöthigte,[4])
…rbeit anhielt, daß viele freiwilli-
hatte er eine Menge Werkmeiſter
… zumal der Tempel ganz im Styl
…eführt ward.[5]) Durch dieſe außer-
…ard es möglich, den mächtigen Bau
…ringen. Es war aber der Tempel
… Unterbau von acht Plethren oder
…g, beinahe jede Seite von zweihun-
…erſchied der Länge zur Breite nicht
… An der Vorderſeite, die gegen Mit-
…ſich eine dreifache, und an jeder der
…che Reihe von Säulen. Der mittlere
…er in gleichem Abſtande eins von
…haftlichen Wänden. Das mittlere
… an den Seiten, das zur Linken, für

( ) Liv. I. 55.

… ſogar den Zehnten der Beute auf vier-

(IV. 44. erwähnt nur der Arbeiten an den
…us Maximus.

(Plin. N. H. XXXVI. 24. 3.

… III. 3. Ed. Schneider

[illegible] König, welcher offenbar nach der Oberherrschaft [illegible], und heute erproben wolle, wie weit die [illegible] und die Langmuth des Bundes gemißbraucht werden [illegible]. Solche Reden fanden Wiederhall, und schon wollte man [illegible] gehen, als Tarquinius erschien. Alle eilten den [illegible] zu begrüßen. Aber Tarquinius, von seinen Freun[illegible], machte eine flüchtige Entschuldigung; er habe einen [illegible] zwischen Vater und Sohn zu schlichten gehabt, dieß habe [illegible] aufgehalten, und er werde am morgenden Tage seine An[illegible] vor die Versammlung bringen. Nicht einmal diese Ent[illegible] nahm Herdonius schweigend hin. „Nichts sei leichter, [illegible] die Entscheidung eines solchen Streits. Wenn der Sohn [illegible] gehorchen wolle, müße er büßen," — und trotzig verließ er [illegible] Versammlung. Tarquinius erkannte die Wichtigkeit des [illegible]; er fühlte, wie das Gebäude seiner Macht zusam[illegible] müsse, wenn solcher Widerspruch ungestraft hingehen [illegible], und er dachte den Herdonius zu verderben. Rasch wen[illegible] er sich an einige Bürger von Aricia, welche den Herdonius haßten; durch ihre Vermittelung besticht er einen Sclaven des Herdonius, daß er eine große Menge Schwerter und Waffen in der Herberge seines Herrn verbergen läßt. Kaum war dieß geschehen, als Tarquinius am frühen Morgen die vornehmsten Latiner zusammenberuft, und mit großer Bewegung ihnen offenbart, daß seine gestrige Verspätung dem gesammten Bunde heil[illegible] gewesen sei. Denn Herdonius habe im Sinne gehabt alle [illegible] des Bundes zu ermorden, um sich selbst zum Oberherrn [illegible]. Darum habe er gestern so gegen den Abwesenden [illegible] weil dadurch sein Plan vereitelt worden sei. Wahr[illegible] werde er bald mit den Verschworenen erscheinen, um [illegible] auszuführen; denn es solle eine große Menge [illegible] in seinem Hause verbergen sein. Es scheine ihm das [illegible] die Sache auf der Stelle zu untersuchen; man müsse [illegible] in seinem Hause überraschen. Bestürzt folgen alle dem Tar[illegible] und bald wurden aus allen Theilen des Hauses zahlreiche [illegible] Schuld beigebracht. Umsonst rüsten sich seine Knechte

zum Widerstand, sie wurden übermannt. Turnus wird in Ketten geworfen, und sogleich die allgemeine Bundesversammlung berufen. Hier war der Schrecken, die Furcht, die Bestürzung so allgemein, daß Turnus, ohne auch nur seine Vertheidigung anzuhören, einstimmig zum Tode verurtheilt und bei der Quelle der Ferentina in eine Grube hinabgestoßen, mit Erde, Steinen und Flechtwerk überdeckt und lebendig begraben wurde. Die Betäubung, welche sich zufolge dieser Hinrichtung aller Gemüther bemächtigte, wußte Tarquinius trefflich zu benutzen. Er begann von den frühern Bundesverhältnissen zu reden, und wie durch die Uebersiedelung der Albaner nach Rom die Vorsteherschaft des Bundes an die römischen Könige übergegangen sei. Aber er wolle weder durch jenes wohlerworbene Recht, noch durch die Siege seines Großvaters seinen Antrag begründen, blos die Rücksicht auf die gemeinsame Wohlfart beider Völker habe ihn geleitet. Rom und Latium, durch die Bande des Bluts verknüpft, konnten nur vereinigt sich behaupten. Darum sollte der alte Bund erneuert werden; in Rom sei die größere Kraft; darum müsse es den Vorstand üben. Niemand wagte zu widersprechen; die Edlen waren ohnedem für Tarquinius. Also ward der Bund erneuert, Rom als dessen Haupt erkannt. Aber es sollte die Bundesgenossenschaft auch durch das Band der Religion befestigt werden, und darum ward ein jährliches Bundesfest der Römer, Latiner, Volsker und Herniker gegründet, an welchem die Abgeordneten aller Staaten und Städte sich alljährlich versammeln, die gemeinsamen Angelegenheiten berathen und dem Jupiter **Latiaris** ein großes Opfer darbringen sollten. Zum Versammlungsort ward der Albanerberg gewählt, welcher, in der Mitte der verbündeten Völker gelegen, hoch über die umliegenden Hügel und Ebenen sein Haupt erhebt. Siebenundvierzig Städte beschickten dieses Fest. Jede brachte ihren festgesetzten Beitrag an Lämmern, Käse, Milch und Fladen. Im Namen des Bundes wird ein Stier dem höchsten Gotte zum Opfer dargebracht, wovon alle Abgeordneten, jeder seinen Theil erhält. Das Fest hat den Namen der latinischen Feiertage

(feriæ Latinæ) erhalten, und die Erinnerung an den uralten Bund der latinischen Stämme bis auf ferne Jahrhunderte erhalten. Darauf befahl Tarquinius, daß der ganze Bundesauszug an einem bestimmten Tage sich in dem Hain der Ferentina versammeln sollte. Dort erschien auch er mit dem römischen Heer, und damit fortan beide Völker sich als ein Ganzes begreifen sollten, vereinigte er beide Heere so, daß jede Unterabtheilung zur Hälfte aus Römern, zur Hälfte aus Latinern bestand, für die er dann die Hauptleute ernannte. Mit diesem zahlreichen Heere zog er in's Volskerland gegen Suessa Pometia.

Es war nämlich die Aufforderung, sich dem Bunde anzuschließen, auch an die Volsker und Herniker ergangen, und letztere waren sämmtlich beigetreten, von den ersteren aber nur zwei Städte, Ecetra und Antium. Die Bewohner von Suessa dagegen, der reichsten, blühendsten und mächtigsten Stadt in der ganzen Umgegend, hatten nicht nur der Einladung des Tarquinius keine Folge geleistet, sondern, zur Genugthuung aufgefordert wegen kleiner Räubereien und Plünderungen in dem Gebiete der Nachbarvölker, hatten sie eine stolze und übermüthige Antwort gegeben. Worauf Tarquinius sie mit großer Heeresmacht überzog, sie in einer Feldschlacht besiegte und die Stadt belagerte. Lange leisteten die Einwohner Widerstand, aber zuletzt durch unaufhörliche Angriffe und Stürme ermüdet, müssen sie der Uebermacht erliegen, die Stadt wird im Sturm erobert, die waffenfähige Mannschaft niedergehauen, die Frauen und Kinder zu Sclaven gemacht. Die Beute war so beträchtlich, daß nur der Zehnten, der für den Bau des Tempels ausgeschieden wurde, vierzig Talente betrug. [14]) — Tarquinius stand noch vor Suessa Pometia, als er durch Eilboten benachrichtigt ward, die Sabiner seien mit großer Heeresmacht in den römischen Marken einge-

[14]) Dieß ist die Angabe des Fabius Liv. I. 53. 55. Piso hatte dafür gemeldet, daß vierzigtausend Pf. Silber für den Bau des Tempels bestimmt worden wären. Dionysius berechnet den Zehnten zu vierhundert Talenten. IV. 50. Vergl. Böckh, Metrologie. S. 432.

fallen, und verheerten das Land. Von den zwei Abtheilungen habe die eine bei Eretum, die andere bei Fidenä sich gelagert, und es sei die größte Gefahr für die Sicherheit der Stadt. Tarquinius ließ eine Besatzung in der eroberten Stadt zurück und zog mit dem übrigen Heere gegen Eretum, um zuerst diese Abtheilung des feindlichen Heeres zu schlagen. Aber die Sabiner sandten schnell reitende Boten nach Fidenä hinab, in der Absicht, dem römischen König am folgenden Tage eine Schlacht zu liefern und das feindliche Heer von zwei Seiten zu bedrohen. Tarquinius, der den Plan der Feinde durchschaute, und durch Gefangennehmung der sabinischen Boten von Allem unterrichtet, nahm schnell seinen Entschluß. Gegen Einbruch der Nacht ließ er unbemerkt von den Feinden die eine Abtheilung seines Heeres aus dem Lager abmarschiren, gleich als ob sie Fidenä bedrohen sollten, die andere Abtheilung stellte er den andern Morgen in Schlachtordnung. Die Sabiner, die geringe Zahl verachtend, und der Hülfe ihrer Landsleute gewiß, nehmen den Kampf an. Es wurde von beiden Theilen mit großer Erbitterung gestritten und lange blieb das Glück des Tages unentschieden. Da erschienen plötzlich die Römer im Rücken der Sabiner; sie waren auf der Hälfte des Weges umgekehrt, und hatten durch einen Flankenmarsch eine Stellung auf den Anhöhen hinter dem sabinischen Heer gewonnen. Jetzt verbreiteten sie sich von allen Seiten im Rücken der Feinde, welche in ihren Erwartungen getäuscht und sich verrathen wähnend, nirgends einen Ausweg zur Rettung fanden. Fast das ganze Heer wurde vernichtet, das Lager beim ersten Anlauf erobert und unermeßliche Beute gewonnen. Darauf, ehe noch die Feinde von ihrem Schrecken sich erholt, rückte Tarquinius gegen Fidenä hinab. Die dort stehenden Sabiner, ohne Kunde von der Niederlage, waren bereits auf dem Marsche, als sie ein großes Heer vor sich erblicken, auf dessen Lanzen die Köpfe ihrer gemordeten Brüder aufgesteckt, die gräßliche Botschaft von dem Unglück geben. Da sank ihnen der Muth; jeder Gedanke an Widerstand ward aufgegeben; das ganze Heer streckte die Waffen; das Volk der

plötzlich hervorbrachen, wenn Einzelne sorglos zu weit sich von Rom entfernten. Das Vieh ward weggetrieben, die Saat im Keim vernichtet, oder die Ernte zerstört, so daß endlich eine Hungersnoth in Rom entstand. Zugleich wachsende Unzufriedenheit, immer lauter die Klagen über den Tyrannen. Die Bundesgenossen unzuverläßig und im Herzen den Gabinern hold, die Stadt selber eine sichere Zufluchtstätte aller Feinde des römischen Königs und ein offener Herd der Empörung, endlich die Augen aller Grenznachbarn auf den Kampf gerichtet, der nie ein Ende nahm. Schon dauerte der Krieg bis in das siebente Jahr, und Tarquinius wußte keinen Rath, wie er ihn beendigen oder fortsetzen sollte, als sein ältester Sohn Sextus, ein kühner und verwegener Mensch, durch List und Schlauheit das erreichte, was Muth und Tapferkeit umsonst versucht. Er nahm die Miene an, als wenn er mit seinem Vater über den nutzlosen Krieg gegen die Gabiner in Zwiespalt wäre, und um die Täuschung vollkommen zu machen, ließ er sich auf öffentlichem Markt von seinem Vater mit Ruthen geißeln und floh aus der Stadt. Mit blutigem Rücken erschien er vor den Gabinern, die er schon vorher durch geheime Boten von seinem Entschluß, seinen Vater zu verlassen, unterrichtet hatte, und fand nun um so leichter Glauben, als er die sichtbaren Zeichen der Grausamkeit seines Vaters am Leibe trug. Daher setzte Niemand Mißtrauen in die Aufrichtigkeit seiner Rede, und das Volk empfing ihn als einen treuen Verbündeten gegen den verhaßten Feind. Die erste List war dem Sextus Tarquinius gelungen; es galt nun das Vertrauen seiner neuen Beschützer sich zu erwerben; seine Gewandtheit führte ihn auch da zum Ziele. Die maßlose Heftigkeit, die er in seinem Zorne gegen den Urheber seiner Leiden zur Schau trug, die Klugheit, die er in Vereitelung der Plane der Römer offenbarte, die ungestüme Tapferkeit, mit der er seine ehemaligen Mitbürger bekämpfte, bethörten leicht das leichtgläubige Volk, das ein brauchbares Werkzeug seiner Rache in ihm zu finden wähnte. So ward er bald an die Spitze einer kühnen Schaar gestellt, welche durch

unaufhörliche Angriffe den Feind ermüdete, und faſt nie ohne zahlreiche Gefangene und reiche Beute zurückkehrte; wodurch in gleichem Grade die Liebe der Kampfgenoſſen, wie das Vertrauen der Bürgerſchaft von Tage zu Tage ſtieg. Selbſt die römiſchen Ausgewanderten, am meiſten zum Mißtrauen geneigt, fingen an ihn wie einen Geſandten des Himmels zu betrachten, der gekommen wäre, ihren Leiden ein Ende zu machen, und den verhaßten Tyrannen zu ſtürzen. So ſtieg er von Würde zu Würde, bis er endlich zum Oberfeldherrn ernannt wurde. Jetzt am Ziel ſeiner Wünſche war er zweifelhaft, was er thun ſollte, und ſandte daher im tiefſten Geheimniß einen Boten an ſeinen Vater, um ihn von ſeinem Glücke zu unterrichten und ſeinen Rath für die Zukunft zu erforſchen. Der König hocherfreut, aber weniger geſtimmt dem Menſchen zu vertrauen wie ſein Sohn, vernahm ſchweigend die Botſchaft, und ohne auf die wiederholten Fragen des Dieners eine Antwort zu ertheilen, hieß er ihn in den nahen Garten ihm zu folgen. Hier ging er ſchweigend in den Gängen auf und ab, und nur dann und wann, wo in einem blühenden Mohnfelde ein Stengel über die übrigen emporragte, ſchlug er mit ſeinem Stabe die höchſten Mohnköpfe ab; und als nach langem Warten der Sclave endlich in die Worte ausbrach: „Nun, was ſoll ich denn berichten?“ entgegnete der König kurz: „was du geſehen haſt,“ und entließ ihn ohne weitere Antwort. Sextus verſtand den Wink ſeines Vaters, und im Beſitz eines unbedingten Vertrauens beim Volke, war es ihm ein Leichtes, die bisherigen Häupter und Vorſteher der Stadt bei dem großen Haufen zu verdächtigen, als wenn ſie, neidiſch über das Anſehen des Sextus, denſelben an ſeinen Vater verrathen, und den Römern die Stadt übergeben wollten. So entſtand Mißtrauen und Spaltung in der Stadt, und das Volk, ſeiner bisherigen Führer beraubt, ward eine leuchte Beute der Römer. Aber Tarquinius, wiewohl er die Stadt durch nächtliche Ueberrumpelung eingenommen, bewies ſich als Sieger ſchonend. Kein Gabiner ward an Leib und Gut beſchädigt, die Stadt blieb im Beſitz ihres Eigenthums, ihrer Verfaſſung und

Gesetze, und nur zum Bunde mit Rom ward sie gezwungen. Der Vertrag, unter sehr billigen Bedingungen festgestellt, war auf der Haut des Rindes aufgezeichnet, welches beim Friedensschluß den Göttern geopfert wurde. Diese Haut, auf einen hölzernen Schild gespannt, und in dem Tempel des Sancus aufbewahrt, hat für lange Jahrhunderte das Andenken an diese Begebenheit erhalten. Sextus ward zum Lohn für seine Thaten zum Fürsten von Gabii ernannt.[16])

So krönte das Glück alle Unternehmungen des Tarquinius und er beschloß, auch von dieser großen Gefahr befreit, für einige Zeit sich und seinem Heere Ruhe zu gönnen, und mehr auf das Innere seinen Blick zu richten. In dieser Zeit besonders sind jene großen Bauten gefördert worden, von denen oben berichtet worden ist, die Cloaken, der Circus, der Tempel des kapitolinischen Jupiter. Dann, um die neuen Eroberungen zu sichern, zugleich um die Anzahl des müßigen Kriegsvolks zu vermindern, und die Tapfern zu belohnen, hat er zwei Pflanzstädte im Gebiet der Volsker angelegt, die eine Signia, welche aus dem Standlager einer Heeresabtheilung sich gebildet hatte, die andere Circeji auf einem hohen Felsen am Meere gelegen, der als ehemaliger Wohnsitz der Zauberin Circe durch die Sage gefeiert ward. Die Gründung der letztern hatte er seinem Sohne Aruns, die der erstern dem Titus übertragen, und so befestigte sich seine Macht von Tag zu Tage; mit dem Gefühl der Sicherheit vermehrte sich auch sein Vertrauen, und indem er den Bau zu Ehren des höchsten Gottes mit Ernst und Eifer zu fördern suchte, mochte die Stimme seines Gewissens sich für den Augenblick beschwichtigt fühlen. Ja eine seltsame Begebenheit mußte ihn noch mehr in dem Glauben bestärken, daß die Götter seiner Herrschaft ihre Huld zugewendet und für deren Erhaltung Sorge trügen. Eines Tages erschien im Pallast des Königs ein fremdes Weib, unbekannt und nie gesehen, mit neun Bücherrollen auf dem Arm, die sie für einen sehr hohen Preis zum Verkauf

16) Dion. IV. 53—58.

anbot. Mit ihrer ungemeſſenen Forderung abgewieſen, ging ſie weg, verbrannte drei der Rollen, kam zurück und forderte den gleichen Preis. Dieß ſchien ein Hohn und als eine Verrückte fortgeſchickt, verbrannte ſie abermals drei Bücher, kehrte zurück und forderte noch einmal den gleichen Preis. Jetzt wurde der König nachdenkend; er ließ die Prieſter berufen und fragte ſie um ihren Rath, was zu thun ſei. Dieſe erforſchten durch die üblichen Weihungen den Willen der Gottheit, und verkündigten ihm, daß er ſehr Unrecht gethan, die Bücher nicht alleſammt zu kaufen, da ihm die Götter hier ein unſchätzbares Gut geſendet, das für die Erhaltung des Reichs von der größten Bedeutung ſei. Da bereute der König ſeinen Unverſtand, und zahlte der Alten die geforderte Summe. Dieſe gebot ihm, die Bücher ſorgfältig zu bewahren und verſchwand. Aber der König wählte ſofort zwei der angeſehenſten Männer aus, denen er die Aufbewahrung übertrug, und das tiefſte Geheimniß über den Inhalt zu beobachten befahl. Es wurden dieſe Bücher, welche ſibylliniſche Orakelſprache enthielten, ſeit jener Zeit wie ein Heiligthum verehrt, als eine Offenbarung der gütigen Götter, welche dem bedrängten Volke in der höchſten Noth das Geheimniß enthüllen wollten, das Schickſal zu verſöhnen und das drohende Verderben abzuwenden. Daher unter allem Wechſel der Regierungsform die Bücher mit ängſtlicher Gewiſſenhaftigkeit von zehn angeſehenen Männern gehütet, nur nach einem Beſchluße des Senats aufgeſchlagen, und die übrige Zeit in einem ſteinernen Troge in einer unterirdiſchen Zelle des kapitoliniſchen Tempels verborgen wurden. Dort ſind ſie erhalten worden über vierhundert Jahre, bis ſie im marſiſchen Kriege mit dem Tempel zugleich verbrannten. Darauf nach Senatsbeſchluß wieder geſammelt und hergeſtellt, haben ſie in vielfach veränderter Geſtalt ſich erhalten bis auf den heutigen Tag. [17])

Hatte Tarquinius in der Erſcheinung jener Alten einen Wink erkannt, daß die Geſchicke des römiſchen Volks der gött-

[17]) Dion. IV. 62. nach Terentius Varro.

[illegible]hrten, so sollten bald noch ernstere [illegible]hen, welche ihn mit Besorgniß für sein [illegible]n. Im Pallaste war eine Schlange aus [illegible] emporgestiegen, und hatte Furcht und [illegible] der ganzen Dienerschaft verbreitet. Auf einer [illegible]ar neben der Königsburg, hatten Adler ge[illegible] Junge ausgebrütet. Ehe diese noch flügge waren, [illegible]eier herbeigeflogen, zerrissen das Nest, tödteten die [illegible], und zerhackten die Alten, die zu Hülfe eilten, mit den [illegible]äbeln und schlugen sie mit den Flügeln, so daß sie die [illegible]elle verlassen mußten. Wenn sonst bei allen Erscheinungen [illegible]ser Art, insofern sie an das Volk oder dem Staat gerichtet [illegible]ren, die etruskischen Seher berathen wurden, so gedachte [illegible]rquinius bei diesen schreckhaften Erscheinungen, die dem Kö[illegible]gshaus geworden waren, das weltberühmte Orakel in Delphi befragen, und weil er keinem Fremden diesen wichtigen Auf[illegible]ag zu geben sich getraute, so beschloß er seine beiden jüngern [illegible]öhne, Titus und Aruns, nach Griechenland zu senden.[18]) Zum [illegible]egleiter wurde ihnen ein Verwandter des königlichen Hauses, [illegible]ucius Junius beigesellt, der wegen seiner vermeinten Albern[illegible]eit den Namen des Einfältigen (**Brutus**) erhalten hatte. Die[illegible]er, von einer Tochter des Tarquinius Priscus stammend, da [illegible]r die nächsten Verwandten am meisten durch die Wuth des Tyrannen gefährdet sah, wie dann sein Vater wegen seines Reichthums, sein Bruder, weil er seines Vaters Tod nicht gleichgültig ertrug, von dem König ermordet worden war, entging als Knabe einem ähnlichen Geschick, weil er durch angenommenen Stumpfsinn den Argwohn selbst entwaffnet hatte. So war er als ein Gespiele der königlichen Prinzen im Pallast erzogen worden, an welchem sie ihren Muthwillen übten, und so wurde er auch damals als Gesellschafter mitgenommen. Der

[18]) Dion. IV. 69. nennt als nächste Veranlassung eine Pest, welche Jünglinge und Jungfrauen hinweg raffte und besonders kreißenden Frauen gefährlich war.

weite Weg durch damals fast unbekannte Länder, durch gefahrvolle Meere ward glücklich zurückgelegt, und sie kamen wohlbehalten in Delphi an. Sie richteten ihren Auftrag aus und brachten die üblichen Weihgeschenke dar. Spöttisch fragten die Prinzen den Brutus, was er wohl dem Gotte weihen werde? Schweigend wies er auf den Stab, den er in den Händen trug. Darauf Hohn und Spott aller Umstehenden, denn keiner ahnete, daß Brutus den Stab ausgehöhlt hatte, und daß eine Stange Goldes darin verborgen war. Nachdem die Prinzen die Antwort des Gottes vernommen hatten, die ihnen vollkommen Beruhigung gewährte, weil sie ihnen die Versicherung gab, der König werde nicht eher seinen Thron verlieren, als bis ein Hund in menschlicher Sprache rede, gelüstete sie auch noch über ihre eigene Zukunft, die Stimme des Gottes zu vernehmen, und sie richteten die Frage an die Priester, wer wohl unter ihnen einst die Herrschaft erlangen würde. Die Antwort lautete: wer zuerst die Mutter küßt. Da beschlossen die beiden, die Antwort vor ihrem Bruder geheim zu halten und bei ihrer Rückkehr zu gleicher Zeit ihre Mutter zu umarmen; Brutus aber, der den tiefern Sinn erkannte, als sie in Italien gelandet, den Boden des Mutterlands betraten, stellte sich, als wenn er zufällig zu Boden fiel, und küßte die Erde. Dem Auge des Kundigen wird auch die Zukunft offenbar und es nahte die Erfüllung des Geschicks.

Tarquinius stand mit dem römischen Heer vor Ardea im Lager. Vorwand zu diesem Krieg bot die Beschuldigung, daß die Rutuler römische Ausgewanderte aufgenommen und sie in ihrem hochverräthischen Beginnen unterstützt; die wahre Ursache waren die Reichthümer des alten Königssitzes, durch welche Tarquinius seine leere Schatzkammer zu füllen und sein beutelustiges Kriegsvolk sich geneigt zu machen suchte. Indessen da die Stadt auf einem Felsen, mitten zwischen Sümpfen wohl gelegen und stark befestigt, die Bürger zur muthvollen Vertheidigung entschlossen waren und den ersten Angriff abgeschlagen hatten, so stand eine langwierige Belagerung bevor. Die Prinzen und die Anführer des Heeres suchten die Langeweile durch allerlei

[illegible]ngen zu verscheuchen. Sie trieben mancherlei Kurzweil [illegible] häufig zu Gastmählern und Trinkgelagen ein. Eines [illegible]fanden sie sich bei Sextus Tarquinius zusammen, und [illegible]auch Tarquinius Collatinus zugegen, ein Angehöriger [illegible]alichen Hauses. Wie es nun beim Weine geschieht, so [illegible]e Rede auch auf die Frauen. Ein jeder pries die Seinige [illegible]uen der andern und es entspann sich ein hitziger Streit, [illegible]uatinus rief: „Worte können hier nichts entscheiden, nur [illegible] müssen reden. Also wenn ihr Männer seid, so steigen [illegible]nell zu Pferd, um unsere Frauen zu überraschen. Da [illegible] wir am besten einer jeden Sinn erkennen.“ Alle schrien: [illegible]losse her! und schnell nach Rom.“ Dort fanden sie die [illegible]linnen der königlichen Prinzen in Gesellschaft vornehmer [illegible] in Pracht und Glanz. Darauf ritten sie noch in später [illegible] nach Collatia, wo die Lukretia beim Lampenschein im [illegible] ihrer Mägde mit Wollarbeit beschäftigt war. Ohne [illegible]rrede gaben sie ihr den Preis, und nach einem Abendtrunk [illegible]n sie in das Lager vor Ardea zurück.

Aber die Schönheit der Lukretia und ihr sittiges Wesen [illegible]e in Sextus eine böse Lust entzündet. Wenige Tage nach [illegible]r Zusammenkunft verließ er unter einem Vorwand das Heer [illegible] kehrte des Abends im Hause des Collatinus ein. Er ward ein Verwandter und Freund ihres Mannes von der Lukretia [illegible]undlich aufgenommen, und nach dem Abendessen ihm sein [illegible]chlafzimmer angewiesen. Aber den Sextus floh der Schlaf; wartete bis Mitternacht, wo Alles im Hause stille war, und [illegible]lich sich mit gezücktem Schwerte in der Lukretia Schlafgemach. „Wer kommt?“ rief sie arglos, aus dem Schlaf erwacht; er [illegible]ber hielt sie mit dem linken Arme fest und sprach: „Schweig, Lukretia! Sextus Tarquinius ist hier. Das Schwert ist in meiner Hand; du bist des Todes beim ersten Laut.“ Da sie erschrocken und in höchster Angst sich seinen Armen zu entwinden suchte, da schwur er ihr ewige Liebe, bat, flehte, drohte; umsonst. „Nun,“ rief er in höchster Wuth, „so soll Tod mit ewiger Schande deinen Namen entehren. Einen Knecht werde

ich zu dir ins Bette legen, und deinem Manne melden, wie ich euch beide im Ehebruch überrascht und ermordet habe.“ Das ertrug sie nicht. Sextus genoß der Lust und kehrte frohlockend zum Heer zurück.

Aber Lukretia schickte am folgenden Morgen einen Boten nach Rom zu ihrem Vater Spurius Lukretius und an ihren Mann nach Ardea; sie sollten schnell mit vertrauten Freunden nach Collatia kommen, es sei das Entsetzliche geschehen. Sie kamen, Spurius Lukretius mit dem Publius Valerius, des Volesus Sohn, Collatinus mit dem Lucius Junius Brutus. Sie fanden die Lukretia in stummen Schmerz in ihrem Schlafgemach. Bei dem Anblick der Ihrigen flossen auf's Neue ihre Thränen. Um die Ursache ihres Kummers befragt, erzählt sie unter lautem Schluchzen die Gewaltthat des Sextus Tarquinius und forderte Alle zur Rache auf. Sie schwuren es ihr feierlich und suchten das tiefgekränkte Weib zu trösten. Sie sei frei von aller Schuld; die Seele sündige, nicht der Leib; ohne freien Entschluß sei kein Verbrechen. Sie erwiederte: „Wohl spreche ich mich der Sünde frei, aber ich muß dennoch sterben.“ Mit diesen Worten stieß sie sich ein Messer in das Herz, das sie unter dem Kleide verborgen hatte. Lautlos sank sie zu den Füßen ihres Gatten nieder. Starr blickten die Männer auf die Todte-hin, bis Brutus dem stummen Schmerze Worte lieh. Er riß das Messer aus der Wunde, hielt es empor und sprach: „Bei diesem Blute schwöre ich vor den Göttern, daß ich den Tarquinius Superbus, nebst seinem ruchlosen Weibe und seinem ganzen Geschlecht, mit Feuer und Schwert verfolgen, und weder ihn noch irgend jemand fortan in Rom als König dulden werde.“ Darauf überreicht er das Messer dem Collatinus und den Uebrigen und alle leisten den gleichen Schwur. Dann trugen sie den Leichnam der Lukretia auf den Markt und erzählten die Gräuelthat. Als laute Klage über das Schicksal des edeln Weibes sich erhob, da entbrannte Brutus von wildem Zorn. „Schande über Euch, wenn ihr nur feige Klagen für solche Gräuel habt. Wenn ihr Männer seid, so laßt uns Thaten sehen. Tod und

... Tarquinius. Zu den Waffen, wer die Freiheit
... eilten von allen Seiten Bewaffnete herbei.
... Thore werden besetzt; die übrigen ziehen, Brutus
... nach Rom. Dort allgemeine Bewegung. Brutus,
... der Ritter (**tribunus Celerum**), beruft durch den
... meinde. Dann erzählt er das Geschehene, erinnert
... den König Servius, an die Verbrechen des Tar-
... Leiden, die sie Jahre lang erduldet. Der Tag
... genommen. Die Herrschaft des Tyrannen sei zu
... vom ganzen Hause müsse er zu Grunde gehen.
... nach einstimmigen Beschluß der Gemeinde die
... der Tarquinius und seine Familie ausgesprochen.
... mannschaft bewaffnet sich und folgt dem Brutus ins
... ra. Der Oberbefehl in Rom wird dem Lukretius
... fecten übertragen. Unter der allgemeinen Bewe-
... die Königin den Pallast und flieht unter den Ver-
... des Volks aus der Stadt.

... war ein dunkeles Gerücht von diesen Dingen zu
... des Tarquinius gedrungen, und er eilt nach Rom.
... fand er die Thore verschlossen und von den Mauern
... die Verbannung angekündigt. Jetzt will er rasch
... Lager. Aber dort war Brutus auf einem andern
... eits angelangt, und das ganze Heer war dem Beispiel
... erschaft gefolgt. Die königlichen Prinzen mußten flie-
... begegnen dem Vater auf dem Wege. Jetzt war keine
... mehr, Tarquinius wendet sich mit der Königin und
... den jüngern Söhnen nach Tarquinii, Sextus eilt nach
... und wird dort von dem erzürnten Volk erschlagen. Fünf-
... anzig Jahre hatte Tarquinius über Rom geherrscht; große
... hat er hinterlassen, und die Macht Roms hat einen
... ung erreicht, wie nie vorher. Aber ein Verbrechen hat ihn
... den Thron erhoben, durch ein Verbrechen wird er gestürzt.
... dem Rom zweihundertvierundvierzig Jahre von Königen
... errscht gewesen, wurden unter dem Vorsitz des Stadtpräfecten
... der Centuriengemeinde, gemäß den Satzungen des Servius, zwei

Consuln auf die Dauer eines Jahres gewählt, Lucius Junius Brutus und Lucius Tarquinius Collatinus. [18])

[18]) Daß auch die Geschichte des Tarquinius Superbus Gegenstand der Sage und der Dichtung geworden sei, ist so ganz in dem Wesen der Sache gegründet, daß das Gegentheil vielmehr auffallend und seltsam erscheinen müßte. Ein Tyrann, der durch Gräuelthaten sich den Weg zum Throne bahnte, der den Staat auf eine vorher nie erreichte Stufe der Macht erhob, der durch Grausamkeit den Haß des ganzen Volks auf sich lud, wußte ein so dauerndes Andenken sich gründen, daß sein Name auch bei den spätern Geschlechtern unvergeßlich blieb. Und wenn das Volk ihn hätte vergessen wollen, so geben Zeugniß von ihm seine Werke, die Vollendung des großen Stromgewölbes, und vor allen der Tempel des höchsten Gottes auf dem Kapitol. Aber wie weit die Sage die geschichtliche Wahrheit verdunkeln konnte, das ist die Frage. Niebuhr, der nun einmal von dem Gedanken eines Gedichtes sich nicht loszumachen wußte, siehet nun auch hier nur Unglaubliches. Daher wir Aeußerungen vernehmen, wie folgt: „Alles und jedes in der Erzählung auch von diesem König verschwindet vor der Prüfung." S. 539. „Die Erzählung von Sextus und den Gabinern ist aus den beiden bekannten herodoteischen zusammengesetzt, ohne einige Erfindung. Und Gabii kann überall nicht durch Verrath in die Gewalt des römischen Königs gekommen sein: wäre das geschehen, — so würde — ich will nicht sagen ein Tyrann — kein Machthaber im Alterthum den Gabinern die Isopolitie eingeräumt und sie mit allen Züchtigungen der Kriegsgeißel verschont haben, wie Dionysius selbst erzählt; — das bloße Dasein eines Vertrags, möglich nach Dedition, macht gewaltsame Einnahme undenkbar." S. 537. „Wie ist es denn aber nun vereinbar, daß am Anfang dieser Regierung Brutus ein Kind gewesen sein soll, und an ihrem Ende Vater von Jünglingen, welche sich mit den Verbannten verschwören?" S. 535. Gegen diese Ausstellungen und andere ähnlicher Art, nur die einzige Frage, ob diese vermeinten Unwahrscheinlichkeiten dem Gedichte oder wem sonst angehören? Wenn ersterem, so möchte ich wohl Niebuhrs Urtheil über jenes Gedicht vernehmen, welches so offenbaren Unsinn zusammenreimte. Und die Annalisten, die Unglücklichen, welche dergleichen wiederholten, trotz der Freiheit nach Belieben umzuändern, und Dionysius, der so sehr bestrebt ist, die Wahrscheinlichkeit nachzuweisen, die haben das Alles nicht gesehen. Diese tiefe Einsicht war unserm Zeitalter vorbehalten. Was nun aber z. B. den letzten Einwurf betrifft, so sagt Dionysius nur *νέος ὢν ὁ Βροῦτος* IV. 58. Livius bestimmt gar nichts über das Alter. Nehmen wir nun an, Brutus war bei der Ermordung seines Vaters fünfzehn Jahre alt, und viel jünger konnte er nicht wohl sein, wenn er einen so klugen Anschlag faßte,

Blicken wir noch einmal auf diesen Zeitabschnitt zurück, so Folgendes als sicheres Ergebniß sich betrachten lassen.

Die geschichtliche Gründung Roms fällt weder in eine , noch findet sie unter Umständen statt, welche eine völlige unkelung einer ursprünglichen Ueberlieferung durch die Macht Sage möglich oder wahrscheinlich machen. Dadurch ist kei=gs die Einwirkung älterer Sagen auf die Auffassung der ..n römischen Geschichte ausgeschlossen, aber diese Sage .gt sich innerhalb gewisser Schranken, abschweifend, Gött=s und Menschliches vermischend, aber nicht Personen für iffe zeugend und schaffend. Das Volk, herausgetreten aus Kindesalter staatlicher Entwickelung, berührt von allen .en durch die Einwirkung höherer Gesittung, kann wohl aus .rer Anschauungsweise und mit lebendigem Volksgefühl die ten der Väter im Liede und der Sage feiern, aber der ge=tliche Grund und Boden schwindet nicht unter seinen Füßen. war damals eine wilde und bewegte Zeit; es herrschte die .e Kraft, wilde Herrschlust und Gewalt. Die Leidenschaften ten heftiger in der Brust der Menschen, die Tapferkeit und nheit in der Schlacht errang den Preis. Von Thatendrang üllt und träger Ruhe fremd, gewannen die Helden nur im nen Abentheuer, im Bestehen der Gefahr, im Sturme des wegten Lebens, das Bewußtsein ihrer Kraft. Aber wie jede aft auch ihre Gegenkraft erweckt, wie das Leben der Völker erhaupt in immerwährenden Gegensätzen sich bewegt, so trat uch damals dem Unstäten und Schrankenlosen das Beharrliche nd Bleibende, der rohen Kraft die Macht des Glaubens, dem wilden Ungestüm und Trotz der Priester milde Weisheit, die göttliche Ordnung und das Gesetz entgegen; und je herrischer der Uebermuth des Kriegsvolks waltete, desto straffer haben die

also nach der Vertreibung des Tarquinius einundvierzig, wo bleibt dann die Unmöglichkeit? Und ein Vertrag mit einer Stadt soll unglaublich sein, weil sonst Eroberer anders handeln? Als wenn nicht die bloße Klugheit Schonung gegen eine Stadt gebieten mußte, die er seinem Sohne zum Herrschersitz bestimmte?

und Dienstmannen bilden kein Volk, es muß ein freier Bürger- und Bauernstand entstehen. Diese Form schuf ein dem Volke befreundeter Fürst; dadurch daß er die Forderung der Zeit begriff, hat er die Zukunft des Staates festgestellt. Ein stolzer, kriegerischer Adel mit priesterlicher Autorität stand an der Spitze des Staats. Er hatte die Leitung des gemeinen Wesens im Senat, er hatte die ehrenvollste und die gefahrvollste Stellung in der Schlacht, er gab durch Einstimmigkeit die Entscheidung in der Gemeinde, an seine Bestätigung durch die Curien war die Gültigkeit aller Beschlüsse geknüpft. Diese Macht und Ehre blieb ihm ungeschmälert; die Ritterschaft behauptete den höhern Rang nicht minder durch Beiträge aus dem Schatz, wie von den Genossen ihres Standes. Aber das Aufstreben des Bürgerstandes war nicht gehemmt. Durch die Schatzung ward ihm der Weg zu Höherm gebahnt. Waren so die Rechte des Bestehenden wie des Werdenden geschützt, so ward das innere Leben des Staats vorzüglich durch Gliederung gepflegt. Die Gesammtheit der Bürger war nach dem Wohnort in **tribus, regiones, vici, pagi** eingetheilt; in religiöser Hinsicht haben gemeinsame Opfer in den Curien, bei den Argeern, Compitalia, **paganalia, gentilicia sacra** die einzelnen Körperschaften vereinigt und getrennt. Auf Stand, Rang und Besitz beruhten die Unterschiede zwischen Patriciern und Plebejern, Patronen und Clienten; das Alter schied die Ritter und Senatoren, die Centurien der Aeltern und Jüngern. Auf den Vermögensunterschied ist die Klasseneintheilung des ganzen Volkes gebaut; Gleichheit des Gewerbes und der Beschäftigung hat die städtische Bevölkerung in Zünften (Collegien) vereinigt. Bis in das Innere der Geschlechter und Familien drang das ordnende Prinzip; auf Vereinigung des Gleichartigen und Ausscheidung des Fremdartigen ist der Organismus des römischen Staats begründet; ein Gedanke beseelt das Ganze, daß das Niedere dem Höhern, die Masse dem geistigen Gesetze, das Ganze dem Wohl des Vaterlandes dienen soll. Während das Gefühl der Einheit beseelend durch alle Adern des gemeinen Wesens strömte, hat sich

das Leben in bunter Mannigfaltigkeit entfaltet, und während jeder Einzelne einer besondern Richtung zu folgen schien, haben sich alle in Förderung des gemeinen Nutzens begegnet. Daher jene nie versiegende Quelle der Kraft, die Rüstigkeit zur That, die Ausdauer in Gefahr, der ungebeugte Muth im Mißgeschick, die eiserne Beharrlichkeit, die zum Ziele führt. Eine rohe bildungslose Masse kann ein Schlag vernichten, die reiche Lebensfülle eines beseelten Organismus wird erst mit dem letzten Hauch erlöschen.

Diese stufenmäßig fortschreitende Entwickelung ist an die Namen der sieben Könige Roms geknüpft. Romulus, Remus, Cäles Vibenna, Tatius haben durch kräftiges Zusammenwirken den Grund gelegt und durch strenge kriegerische Zucht dem neuen Staat sein ursprüngliches Gepräge aufgedrückt. Die rohe Kraft hat durch weise Ordnung und die Macht des Glaubens Numa Pompilius gezähmt und einem höhern Gesetze unterworfen. Die Macht des Staates hat nach Außen hin erweitert Tullus Hostilius; das Volk geschirmt und mit den Nachbarstaaten mehr befreundet der milde Ancus; durch Kriegsruhm, wie durch schöpferische Thätigkeit im Staate ragt Tarquinius Priscus hervor. Gesetzgeberische Weisheit hat den Namen des Servius groß gemacht; Herrscherkraft und großartiger Unternehmungsgeist haben unter Tarquinius Superbus die Macht des Staats gesteigert und über Latium erhöht. Ein ewiges Gesetz der Entwickelung herrscht im Leben der Staaten wie der Völker; aber nicht weil der Scharfsinn Einzelner dieß ergründet, hat er es hervorgebracht und das abstracte Schema durch Hinzufügung selbsterfundener Namen belebt und in bekannte Größen umgesetzt; sondern weil nach einer höhern Ordnung die Einzelkräfte der Entwickelung des Ganzen dienen, sie hemmen, fördern und zum Ziele führen, kann in der regellosen Mannigfaltigkeit und scheinbaren Verwirrung der menschliche Geist, dem es verliehen ist, das ewige Gesetz erkennen und in den Schicksalen der Menschen und der Völker die tiefe Weisheit begreifen und bewundern.

Die Grundlagen

des

römiſchen Staatsrechts.

[illegible] afferre maius meliusve possumus, quam [illegible]? his præsertim moribus atque [illegible], quibus ita prodigus est, ut omnium opibus refrenanda [illegible] sit.

Die Gründung der ewigen Stadt und ihre Schicksale unter den sieben Königen sind in dem letzten Abschnitte dargestellt, wie sie von dem ganzen Alterthum geglaubt und von seinen besonnensten Geschichtsforschern erzählt wurden. Die gewaltigen Kämpfe, welche in dritthalb Jahrhunderten den Nachfolgern der Silvier Albas Reich in seiner ganzen Ausdehnung wieder gewannen, würden allein hingereicht haben, jener ersten Jugendzeit, voll hoher Kraft und Kühnheit, ewiges Gedächtniß zu sichern. Noch in den Tagen des höchsten Glanzes verweilte der Römer mit Wohlgefallen bei der Betrachtung seiner Könige, deren Größe in Tugend und Laster Alles weit zu übertreffen schien, was die spätern Geschlechter zu bieten vermochten. Und doch ist es nicht diese Seite allein, oder auch nur vorzugsweise, welcher die Königszeit ihre hervorragende Stellung in der römischen Geschichte zu danken hat. Größer noch und wichtiger ist ihre Bedeutung für die Entwickelung des römischen Staatsrechts. Von allen Einrichtungen, auf welcher die Kraft und der Ruhm späterer Zeiten ruht, ist kaum eine, deren erste Anlage nicht unter die Könige zurückreicht, ja deren persönlicher Weisheit ihre Entstehung verdankt. Bei einem Volke, das durch die größten Umwälzungen hindurch den Zusammenhang mit seiner Vorzeit nie freventlich löste, blieb jene Verbindung fortwährend in der lebendigsten Erinnerung. Und als das alte Staatswesen seinem Untergang entgegen eilte, als Jedem, der die Zeit erkannte, klar

[redacted]

einer nachhaltigen Volkskraft. Und hierin ruht auch das Geheimniß der römischen Größe. Nicht die Vollendung der Formen, nicht Gesetze und nicht Verfassungen haben dieses Volk zu dem gemacht, was es geworden, dem Herrscher des Erdkreises. Dazu ist es emporgestiegen durch die Unterordnung seines ganzen Staatswesens unter eine höhere Ordnung der Dinge. Der römische Staat ruht auf einer göttlichen Grundlage, seine Magistratur ist der Ausdruck einer höhern göttlichen Macht, und alle seine Bestandtheile werden von religiösen Ideen durchdrungen und gehalten. Zu keiner Zeit ist diese Verbindung des irdischen Staats mit der übersinnlichen Welt aufgelöst worden. Selbst die ausgebildete Demokratie, deren Herannahen Polybius in einer Zeit weissagte, da von dem Hochgefühle des Sieges und im Taumel der höchsten Wonne jeder Laut der Besorgniß verstummte,[2]) — selbst sie hat es nicht gewagt, die alten Bande ganz zu zerreißen. Aber die Zeit, in welcher jener Zusammenhang am reinsten hervortritt, und in der alle Theile des Staats das Gepräge ihres Ursprungs noch am deutlichsten tragen, ist die Zeit der Könige. Dadurch eben gewinnt die Betrachtung jener längst entwichenen Zustände so großen Reiz, daß in ihnen die Verbindung des Himmels und der Erde noch so innig und beziehungsreich auftritt. Das Alterthum steht der Gottheit näher, bemerkt Cicero,[3]) und wer den Gang der römischen Verfassung betrachtet, der wird in der That bekennen müssen, daß sich in ihm eine allmälige Entfernung von jener göttlichen Grundlage,

[2]) Polyb. VI. 57. Ich kann mir nicht versagen, von dieser in wahrhaft prophetischem Geiste geschriebenen Stelle wenigstens den Schluß hieher zu setzen: *οὐκ ἔτι θελήσει πειθαρχεῖν (ὁ δῆμος), οὐδ' ἴσον ἔχειν τοῖς προεστῶσιν, ἀλλὰ πᾶν καὶ τὸ πλεῖστον αὐτός. οὐ γενομένου, τῶν μὲν ὀνομάτων τὸ κάλλιστον ἡ πολιτεία μεταλήψεται, τὴν ἐλευθερίαν καὶ δημοκρατίαν· τῶν δὲ πραγμάτων τὸ χειρίστον τὴν ὀχλοκρατίαν.*

[3]) De legg. II. 11. Jam ritus familiæ patrumque servare, id est — quoniam antiquitas proxime accedit ad Deos — a Diis quasi traditam religionem tueri.

eine ſtets fortſchreitende Verweltlichung aller Beſtandtheile des Staats geltend macht. Und ſo werden auch die folgenden Unterſuchungen über die Grundlage und die ſpätere Entwickelung des römiſchen Staatsweſens, wie jede Betrachtung des Alterthums, wenn in echtem Geiſte und in fruchtbringender Weiſe unternommen, neben der Enthüllung verſchwundener Zuſtände große Lehren für ſpätere Zeiten und andere Völker zum Bewußtſein bringen. Denn unter den römiſchen Formen liegt ein Kern ewiger Weisheit verborgen. Die Formen ſind verſchwunden. Der Keim iſt geblieben. Uns, denen eine geläuterte Offenbarung durch göttliche Gnade verliehen worden iſt, mag die alte Divination unvollkommen, ja in manchen Theilen kindiſch erſcheinen. Aber die Ueberzeugung, aus der ſie floß, und das Bedürfniß, das ſie zu befriedigen beſtimmt war, hängen mit der edelſten Seite des menſchlichen Geiſtes zuſammen, und bilden eine Grundlage, welche auch kein anderer Staat je wird entbehren können. Aus der Hülle wechſelnder Erſcheinung tritt eine unvergängliche Wahrheit hervor, und dieſe iſt es, die auch jener noch nach Jahrtauſenden ihren Werth ſichert. Das Vergängliche wird ein Spiegel der Unvergänglichkeit, das Irdiſche ein Gleichniß des Ewigen. Wer dieſen Zuſammenhang nicht ahnt, und für das Göttliche nur Spott beſitzt, weil es in unvollkommenen, längſt überwundenen Formen auftritt, der ſchmeichle ſich nie, dem Alterthum näher zu treten. Denn das römiſche Volk iſt ganz von dem Glauben an eine fortlaufende ununterbrochene Offenbarung der himmliſchen Mächte durchdrungen, und nur dem verſtändlich, über welchen ein Hauch des gleichen Geiſtes ergangen iſt. Jedem Andern bleibt es ein Räthſel oder eine Thorheit. Die ſtaatliche Geſtaltung insbeſondere wird in allen Theilen von jener religiöſen Anſchauung getragen. Sie iſt ihr reinſter Ausdruck, ihre vollendetſte Schöpfung. Keiner Darſtellung mag es gelingen, den Reichthum dieſer Beziehung völlig zu erſchöpfen. Ja, ihn auch nur ahnen zu laſſen, iſt vielleicht eine zu kühne Hoffnung. Und doch darf der Verſuch nicht unterbleiben. Das Geſchlecht der Aeneaden iſt dasjenige,

[redacted] ie Verheißung des Himmlischen ruht. Ihm wurde
[redacted] nen der Weissagung die Herrschaft auf Erden zu-
[redacted] o Niemand konnte läugnen, daß zu Alba jene
[redacted] einen Anfang der Erfüllung erhalten. Das Kö-
[redacted] s Silvier, aus dem Blute der Aeneaden entsprossen,
[redacted] ger ununterbrochener Fürstenreihe den Scepter ge-
[redacted] seine Burg auf dem hohen Gipfel des albanischen
[redacted] zum Mittelpunkte und Haupt eines weiten Reiches
[redacted] aber nach dem Verlauf von drei Jahrhunderten er-
[redacted] eilung die Fürsten, und führte unter Procas Söhnen
[redacted] ihres Hauses herbei. Und damit ging auch Albas
[redacted] Ende. Die Verheißung ruhte auf dem Stamme der
, und folgte diesem nach dem einsamen Hügel, den
r gleich einer Insel umströmt. Hieher verlegen die
s letzten rechtmäßigen Königs ihren Herrscherſitz. Es
einem Zweifel unterliegen, daß das alte Königthum der
mit aller an ihm haftenden Verheißung durch sie allein
glanzt werden würde. Aber nur Einer konnte herrschen.
der Welt der Unsterblichen nur Einer den Scepter führt,[5])

[4]) Da ich nicht weiß, wann mir die Gelegenheit wird, eine
r geäußerte Meinung zu widerrufen, so erkläre ich hier, daß
nun doch die Höhe des Monte Cavo als die albanische Burg er-
nt. Liv. VII. 24. will ich nicht als entscheidend hinstellen. Aber
die Römer auf dem Albanerberge ihre Triumphe feiern, zeigt,
dieser dem albanischen Reiche gewesen, was das Kapitol dem
nischen, der heilige Mittelpunkt des Staats. Und dieser verlor
ch durch den Untergang der Stadt seine Bedeutung nicht. Denn
ba lebt fort in Rom, und so mußte der albanische Berg auch ne-
n dem Kapitol noch immer seine alte Bedeutung bewahren.

[5]) Cic. de r. p. I. 36. §. 56. Sive hæc ad utilitatem vitæ constituta sunt a principibus rerum publicarum, ut Rex putaretur unus esse in cælo, qui nutu, ut ait Homerus, totum Olympum converteret, idemque et Rex et Pater haberetur omnium; magna auctoritas est multique testes, ita consensisse gentes, decretis videlicet Principum, nihil esse rege melius, quoniam Deos omnes censent unius regi numine. . . .

hinflogen, die doppelte Zahl. [9]) Der Kampf ist entschieden· ·lus wird zum König auserseh̃n, er hat die oberste Gewalt, as unter ihm eine geringere. Das Königthum, das Höchste,

[9]) Liv. I. 7. Dionys. I. 86. p. 73. Plutarch. Rom. c. 9. Auctor rig. g. r. c. 23. — Cic. de Divin. I. 48. Romulus augur, ut apud um est, cum fratre item augure,

Curantes magna cum cura, concupientes
Regni, dant operam simul auspicio augurioque.
Hinc Remus auspicio se devovet, atque secundam
Solus avem servat. At Romulus pulcer in alto
Quærit Aventino, servans genus altivolantum.
Certabant, urbem Romamne Remamne vocarent.
Omnis cura viris, uter esset induperator.
Exspectant, veluti, consul quum mittere signum
Volt, omnes avidi spectant ad carceris oras,
Quam mox emittat pictis e faucibu' currus:
Sic exspectabat populus, atque ora tenebat
Rebus, utri magni victoria sit data regni.
Interea sol albu' recessit in infera noctis;
Exin candida se radiis dedit icta foras lux:
Et simul ex alto longe pulcerrima præpes
Læva volavit avis: simul aureus exoritur sol.
Cedunt de cælo ter quatuor corpora sancta
Avium, præpetibus sese pulcrisque locis dant.
Conspicit inde sibi data Romulus esse priora,
Auspicio regni stabilitaque scamna solumque.

Ueber die læva avis: Servius zu V. Aen. II. 693. — Ueber præpetes: Servius zu V. Aen. XII. 869. III. 361. I. 397. — Ueber loci præpetes: Servius zu V. Aen. VI. 15. — Ueber auspicium augurium-que: Servius zu V. Aen. I. 402. — Ueber den Ausdruck des Livius Regem consalutaverat: Servius zu V. Aen. XII. 257. — Ueber das Aufstehen aus dem Templum: Servius zu V. Aen. II. 699. — Außer dem Augurium der sechs und der zwölf Geier läßt Dionysius den Romulus noch zweimal den Willen der Götter erkunden, nämlich wiederum bei der Gründung der Stadt, und zuletzt bei der Uebertragung der königlichen Gewalt. Dionys. I. 88. p. 75. II. 6. p. 81. Dieß ist der Darstellung der übrigen Schriftsteller durchaus fremd, und vermag nicht, die Bedeutung des Augustum Augurium zu ändern.

was es auf Erden geben kann, diejenige Vollgewalt, durch welche der damit Bekleidete über sein Volk hinausgerückt und der Gottheit an die Seite gestellt wird, sie kann nur durch eine volle Götterbotschaft, durch zwölf auf einmal gesandte Geier, gebracht werden; denn so viele sind im Rathe der Unsterblichen, von welchen bei dem Beschluße Keiner fehlen darf. [10]) Diesem vollsten aller Augurien weicht jedes andere, auch das, dem der Vorzug der Zeit zur Seite steht. Remus, obwohl zuerst begrüßt, obwohl schon bei seinem Bruder angelangt, um von ihm die Anerkennung seines Königsrechtes zu erhalten, muß nun doch zurück stehen, und seine geringere Gewalt der höchsten des glücklichern Bruders unterordnen. Denn auch ihm ist eine Macht verliehen, durch welche er über das Volk erhoben wird, nur nicht die höchste; die sechs Geier werden durch die nachfolgenden zwölfe nicht vernichtet, sondern nur übertroffen, und da sie mit jenen der gleichen Gattung der Augurien angehören, durch sie noch bekräftigt. [11]) Remus erkennt den Willen der Unsterblichen

[10]) Nach etruskischer Ansicht, welche zu der Erklärung der römischen Augurien überall zugezogen werden muß. Zwölf Götter bilden Jupiters gewöhnlichen Rath, die Consentes oder Complices. Seneca Quæst. nat. II. 41. Secundam (manubiam) mittit quidem Jupiter, sed ex consilii sententia. Duodecim enim Deos advocat. Ueber den Namen Complices: Arnobius ad. gentes III. 40.

[11]) Ueber die Vernachläßigung des Vorzugs der Zeit: Servius zu V. Ecl. IX. 13. AQUILA VENIENTE COLUMBAS. Minora enim auguria majoribus cedunt, nec ullarum sunt virium, licet priora sint. — Ueber die Bestätigung eines Auspicium durch ein gleichartiges: Servius zu V. Aen. II. 691. ATQUE HÆC OMINA FIRMA. Secundum Romanum morem petit, ut visa firmentur: non enim unum augurium vidisse sufficit, nisi confirmetur ex simili: nam si dissimilia sint posteriora, solvuntur priora. Unde est: QUANTUM CHAONIAS AQUILA VENIENTE COLUMBAS, nam aquila sine dubio columbis plus potest. — Livius I. 7. Tempore illi præcepto, at hi numero avium regnum trahebant. Servius zu Virg. Aen. VI. 780. Cum (Remus) tempore, (Romulus) numero de condenda urbe certarent, orta contentione de urbis nomine inter exercitum, a Romuli militibus Remus occisus est.

und beugt sich willig vor dem Auserkornen. So lautet eine Erzählung. [12]) Nach einer andern erträgt er die Unterordnung nur mit Unwille, und wird, da er die geweihte Umwallung der neuen Anlage mit Hohn überspringt, von Romulus Gefährten Celer, dem der Bau des Werks untergeben, im Handgemenge erschlagen. [13]) Darin liegt, daß Remus Gewalt der des Celer gleichkam, welche ausdrücklich als die nächste nach dem Könige, selbst als Anwartschaft auf das Königthum dargestellt wird, und auch ein Imperium in sich schließt, wie die des Magister Equitum, aber ein geringeres, dem des Königs in allen Theilen untergeordnetes. [14]) Eine dritte Auffassung endlich, welcher wir bei Cassius Hemina begegnen, läßt das Gefolge den beiden Zwillingsbrüdern gemeinsam die Gewalt einräumen. [15]) Und

[12]) Auctor de O. g. r. c. 23. §§. 4. 6.

[13]) Livius I. 7. Dionys. I. 87. in fine. Plutarch. Rom. c. 10.

[14]) Pomponius Encheiridion in Fr. 2. §§. 14. 15. De orig. iur. (I. 2.) Quod ad magistratus attinet, initio civitatis huius constat Reges omnem potestatem habuisse. Iisdem temporibus et Tribunum Celerum fuisse constat. Is autem erat, qui equitibus præerat, et veluti secundum locum a Regibus obtinebat. Quo in numero fuit Junius Brutus, qui auctor fuit Regis eiiciendi. — Joannes Lydus de Magistr. I. 14. — So ist der ältere Tarquin Tribunus Celerum unter Ancus Martius, Dionys. III. 40. 41. Servius unter Tarquin, Dionys. IV. 3. Brutus unter dem jüngern Tarquin, Dionys. IV. 71. — Die Gleichstellung mit dem Magister Equitum wird von Pomponius in §. 19, und von Joannes Lydus I. 14 bestimmt ausgesprochen. Sie haben auch Beide das Recht, die Volksversammlung zu berufen. Dionys. IV. 71. Servius zu V. Aen. VIII. 646. Livius I. 59. Cicero de legg. III. 4. Das aber kann ohne Imperium nicht gedacht werden. — Dieß Imperium nun hat in dem des Remus sein Vorbild.

[15]) Cassius Hemina bei Diomedes, Lib. I. p. 379. ed. Putsch. Pastorum vulgus sine contentione consentiendo præfecerunt æqualiter imperio Remum et Romulum. — Asconius zu Cicero in Vatinium. c. 9. §. 23. Notissimum habemus — —, priusquam urbs conderetur, auspicia esse captata, primumque sex vultures Remum vidisse, dein postea Romulum duodecim. Atque ita et Romam conditam, et ipsos Reges appellatos.

auch das ſtört den Grundgedanken der Erzählung nicht. Denn die Gemeinſamkeit ſchließt die Unterordnung des Einen unter den Andern nicht aus, und wenn auch die Bobienſiſchen Scholien zum Cicero beide Brüder Reges nennen, wenn ſelbſt der Thron des Erſchlagenen noch immer jenem des Siegers zur Seite geſtellt wird, [16]) ſo hat doch nur Romulus das Magnum Regnum, welches ihm Ennius beilegt, [17]) Remus die geringere Gewalt, durch die er Jenem verbunden wird, wie der Magiſter Equitum dem Magiſter Populi. — Das angedeutete Verhältniß der beiden Augurien tritt auch in der Erzählung hervor, welche nach dem Ende der Republik in Cäſar Octavianus Perſon das romuliſche Königthum wieder erſtehen läßt. Dem Gründer des Kaiſerthums wird die doppelte Botſchaft geſendet, welche bei der Gründung der Stadt auf die beiden Zwillingsbrüder vertheilt erſcheint. Auguſt erhält zuerſt die ſechs Geier des Remus, ſpäter die zwölfe des Romulus, und jetzt vereinigt er, als neuer Aeneade, auf ſeinem Haupte die ganze Gewalt, welche dem Bruderpaare getrennt verliehen worden war. [18]) — Die Königsbotſchaft der zwölf Geier, wie ſie Romulus geſandt, und

[16]) Servius zu Virg. Aen. VI. 780. GEMINÆ STANT VERTICE CRISTÆ. Omnino in omnibus hoc egit Romulus, ut cum fratre regnare videretur, ne se reum parricidii indicaret: unde omnia duplicia habuit, quasi cum fratre communia. I. 280. EXCIPIET GENTEM. — — Sella curulis cum sceptro et corona et cæteris regni insignibus semper juxta sancientem aliquid Romulum ponebatur, ut pariter imperare viderentur.

[17]) Utri magni victoria sit data regni. Vgl. oben N. 7.

[18]) Appian. de bello civ. III. 94. *καὶ ἴδνε, δώδεκά οἱ γοπῶν φανέντων, ὅσους φασὶ καὶ Ῥωμύλῳ τὴν πόλιν οἰκίζοντι ὀφθῆναι.* — Sueton. in Octaviano c. 95. Augurium capienti duodecim se vultures, ut Romulo, ostenderunt. — Julius Obsequens de prodigiis c. 129. — Cassius Dio XLVI. 46. *τῇ πρώτῃ τῶν ἀρχαιρεσιῶν ἐς τὸ πεδίον τὸ ἄρειον ἐσελθὼν, γῦπας ἑξ, καὶ μετὰ ταῦτα δημηγορῶν τι πρὸς τοὺς στρατιώτας, ἄλλους δώδεκα εἶδε. πρός τε γὰρ τὸν Ῥωμύλον, καὶ πρὸς τὸ οἰώνισμα τὸ ἐκείνῳ γενόμενον ἀναφέρων, καὶ τὴν μοναρχίαν αὐτοῦ λήψεσθαι προσεδόκησεν.*

Cäsar Octavian als Wiederholung zu Theil wurde, wird von Ennius — ich möchte vermuthen, nach dem Vorgang der Auguralbücher — durch die Benennung Auguſtum Augurium vor allen andern Augurien ausgezeichnet. [19]) Auguſtum iſt Alles durch ein Augurium, alſo durch göttliche Offenbarung Geweihte, deßhalb Unantaſtbare, Unverletzliche, Unverrückbare. Oefters erſcheint es als Bezeichnung eines Raumes, und dann iſt dieſer immer ein ſolcher, den ſich die höchſte Gottheit durch ein Augurium zu ihrem Wohnſitze gewählt und geweiht. [20]) Auf das Augurium ſelbſt übertragen kann es daher nur die von dem höchſten Gotte ausgegangene höchſte Offenbarung bezeichnen, mithin die durch die volle Zahl der zwölf Geier geſendete Königsbotſchaft, durch welche, wie dort ein Ort zum Eigenthum, ſo hier ein Menſch zum Stellvertreter der Gottheit auf Erden auserkoren und geweiht wird. Daher konnte der Senat im Anſchluß an die eigentliche ſtrenge Bedeutung des Auguſtum Augurium auch dem neuen Romuliden, dem die gleiche Verheißung geſendet worden war, den Beinamen Auguſtus zuerkennen, und damit deſſen eigenen Wunſch, ſich mit dem Namen des Gründers der Stadt ſchmücken zu dürfen, weit überbieten. [21])

[19]) Ennius bei Varro de re rust. III. 1. Augusto augurio postquam inclita Roma condita est.

[20]) Ovid. fast. I. 609.

Sancta vocant augusta Patres. Augusta vocantur
Templa, sacerdotum rite dicata manu.

Servius zu V. Georg. IV. 228. Et proprie *Augustum* est tectum augurio consecratum. Abusive nobile, quasi majestatis plenum. — Servius zu V. Aen. VII. 153. AUGUSTA AD MŒNIA. Augurio consecrata. Et nisi in augusto loco consilium senatus haberi non poterat.

[21]) Sueton. in Octaviano c. 7. Postea Cæsaris et deinde Augusti cognomen assumpsit: alterum testamento majoris avunculi, alterum Munatii Planci sententia: quum, quibusdam censentibus, Romulum appellari oportere, quasi et ipsum conditorem Urbis, prævaluisset ut Augustus potius vocaretur, non tantum novo, sed etiam ampliore cognomine. — Servius zu Virg. Georg. I. 498. Et recte

Volk als Rex Romanorum begrüßte, daß Jupiter allein König der Römer sei.[25]) Er verweigert dadurch die Annahme einer Benennung, welche ihn mit religiöser Weihe, mit dem königlichen Priesterthum des Romulus und seiner Nachfolger, bekleidet, ihn als Stellvertreter des höchsten Nationalgottes hingestellt haben würde. Denn diese Stellvertretung ist der eigentliche Inhalt, das wahre Wesen des Regnum in seiner ursprünglichen reinen Auffassung. Vor dem Könige neigt sich das Volk in Verehrung, als vor einem Wesen höherer Art, in dem sich ihm die göttliche Majestät abspiegelt. Und dieser in dem altitalischen Geiste tief wurzelnde Glaube übertrug sich nach dem Sturze des Königthums auf die Diktatur. In der Würde des Diktator erkannte der Römer das in seiner Reinheit wieder hergestellte priesterliche Königthum der alten Zeit, und so war es auch nur die Fortsetzung früherer Sitte, und dem Geiste des Königthums völlig entsprechend, wenn Camill an seinem großen Ehrentage mit allen Auszeichnungen des königlichen Jupiter, mit dem Viergespann schneeweißer Pferde, auf vergoldetem Wagen, in dem weiten Mantel des Gottes, das Gesicht wie jener mit Mennig geröthet, in feierlichem Zuge nach dem kapitolinischen Tempel sich begab, um dort dem wahren unsichtbaren Könige des Volks das Opfer gefangener Feinde und den ihm gebührenden Beuteantheil darzubringen.[26])

οἰωνοῖς αἰδίοις θεῶν ἐπικουρωσάντων παρελήλυθὸς εἰς τὴν πόλιν. — Cicero de r. p. II. 23. §. 43. — — tamen illud excellit regium nomen.

25) Cassius Dio XLIV. 11. *Ἀπεκρίνατο ὅτι Ζεὺς μόνος τῶν Ῥωμαίων βασιλεὺς εἴη.* — Von dem Sohne erzählt Sueton. in Octav. c. 94. Auctor est Julius Marathus, ante paucos, quam nasceretur, menses, prodigium Romæ factum publice, quo denuntiabatur, Regem populo Romano Naturam parturire.

26) Liv. V. 23. Maxime conspectus ipse est, curru equis albis juncto urbem invectus: parumque id non civile modo, sed humanum etiam visum. — Jovis Solisque equis æquiparari Dictatorem in religionem etiam trahebant: triumphusque ob eam unam maxime rem clarior quam gratior fuit. Liv. X. 7. Aus der Rede des Decius:

Durch das Auguſtum Augurium erhält Romulus die Zuſage des großen Königthums. Auf ihm ruht jetzt das Herrſcherrecht der Silvier mit allen Verheißungen, die ihren Vorfahren, den Aeneaden, ertheilt worden waren. Es ruht auf ſeiner Perſon. Die Botſchaft iſt ſeiner Perſon geſendet, das Augurium an ihn gerichtet. Jetzt erſt wird die Stadt gegründet. Der König iſt alſo vor der Stadt, der Herrſcher vor ſeinem Volke. Die Stadt erhält ihren Namen von dem königlichen Gründer, nicht der König von der Stadt. Dieſe Auffaſſung findet ſich bei allen römiſchen Schriftſtellern, und beſonders klar tritt ſie in Livius einfacher, echt antiker Darſtellung hervor.[27]) Aber durch den König wird die neue Stadt zum

Quod quum ita se habeat, cui Deorum hominumve indignum videri potest, inquit, eos viros, quos vos sellis curulibus, toga prætexta, tunica palmata, et toga picta, et corona triumphali laureaque honoraritis, quorum domos spoliis hostium affixis insignes inter alias feceritis, pontificalia atque auguralia insignia adiicere? qui Jovis Optimi Maximi ornatu decoratus curru aurato per urbem vectus in Capitolium ascenderit, si conspiciatur cum capide ac lituo, capite velato victimam cædat, auguriumve ex arce capiat? — Servius zu Virg. Ecl. X. 27. Unde etiam triumphantes habent omnia insignia Jovis, sceptrum, palmatam. — Plinius H. n. XXXIII. 7. Enumerat auctores Verrius, quibus credere sit necesse, Jovis ipsius simulacri faciem diebus festis minio illini solitum, triumphantumque corpora. Sic Camillum triumphasse. — Servius zu Virg. Ecl. VI. 22. Unde et triumphantes facie miniata et in Capitolio Jupiter in quadriga miniata. — Sueton. in Octaviano. c. 94. Atque etiam sequenti statim nocte videre visus est (sc. pater Octavius) filium mortali specie ampliorem, cum fulmine et sceptro, exuviisque Jovis Optimi Maximi, ac radiata corona, super laureatum currum, bis senis equis candore eximio trahentibus. — Tertull. de coronis. c. 13. — In dieſen Zuſammenhang gehört die Erzählung von Aremulus Silvius, der ſich über ſeinen Herrn, über Jupiter, erhob, und dafür von ihm durch einen Blitz erſchlagen wurde. Auctor. de O. g. r. c. 18. §§. 2. 3.

27) Livius I. 6. Auguriis legerent, qui nomen novæ urbi daret. — I. 7. Condita urbs conditoris nomine appellata.. I. 18. Romulus augurato urbe condenda regnum adeptus est. — Ennius bei Cicero de divin. I. 48. Certabant, urbem Romamne Remamne vocarent.

Königssitze. Wie Alba durch die Silvier Haupt des Reichs, so wird es jetzt durch Romulus Rom. An dem Tage, da auf dem palatinischen Hügel die Furche gezogen wird, verliert Alba sein Herrscherrecht für immer. Auf der Höhe des Albanerbergs, der alten Burg des Reichs, wird jetzt nicht mehr der Albaner, sondern der Römer seine Triumphe feiern. So ruht auf Rom von seiner Gründung an eine hohe Verheißung. Durch das Königthum des Gründers kömmt auch der Stadt ihr höchstes Herrscherrecht, und in dem Augustum Augurium, das dem Romulus die Königsbotschaft bringt, erkennt nun das gesammte Volk die Verheißung seiner eigenen großen Zukunft, jene Gewißheit der Weltherrschaft, welche ihm von Anfang an inne wohnt, die allen seinen Werken das Gepräge der Ewigkeit aufdrückt, und seinen schönsten Ausdruck in jenem Dichter gefunden hat, der Alles Nationale am tiefsten empfand, in Virgil.[28]) Klar tritt das angedeutete Verhältniß in der Erzählung von Romulus Tod hervor. Verlangen ergreift das verwaiste Volk nach seinem Vater, seinem Gründer, dem, der sie zuerst in's Dasein gerufen, dem Manne göttlicher Abkunft, dem Hüter des Volkes. So klagen sie bei Ennius:[29])

o Romule, Romule die,
Qualem te patriæ custodem Di genuerunt!
O pater! o genitor! o sanguen Dis oriundum!
Tu produxisti nos intra luminis oras.

Da tritt Julius Proculus vor das Volk, und verkündet ihm die wunderbare Erscheinung seines unsterblichen Meisters. „Gehe, melde meinem Völke, es sei nach dem Rathschluß der

28) **Tu regere imperio populos, Romane, memento. — Die Verheißung: Imperium sine fine dedi. Aen. I. 260. sqq. — VI. 782. En, huius (sc. Romuli), Nate, auspiciis illa inclita Roma Imperium terris, animos æquabit Olympo.**

29) **Cicero de r. p. I. 41. §. 64. — Livius I. 16. Romulus, parens huius urbis — Cicero de divin. I. 2. §. 3. huius urbis parens Romulus.**

Dur[illegible]
sage des [illegible]
recht der [illegible]
den Aen[illegible]
Person[illegible]
Auguri[illegible]
det. [illegible]
seinem [illegible] est.
lichen [illegible] Pignora [illegible]
fassu[illegible]
ders [illegible] das Scepter [illegible]
herr[illegible] das [illegible], das [illegible]
[illegible] aus dem sich erschließenden
Qu[illegible] Ihrem [illegible]
po[illegible] von dem Gründer [illegible]
tu[illegible] der priesterliche, [illegible]
ra[illegible] Der letztere ist das [illegible]
ce[illegible]
ti[illegible] Bergen sitzt. [illegible]
[illegible]

·iperium immer mit der gleichen Liebe umfasse.[35]) Der liche, Roma, Valentia, bezeichnet die Kraft der Stadt, deren en zu verrücken keiner Zeit gelingen wird.[36]) In dem erlichen, Flora, endlich liegt die Zuversicht ewiger Jugend-, [37]) welche Constantin mit dem Namen selbst auf seine Roma überzutragen beflissen war.[38]) Ueber der Stadt . ein geheimnißvolles Wesen, das sie stets schirmt, und ch Niemand kennt;[39]) die Ewigkeit ist Roms gewöhnlicher , mit dem sich die Stadt am liebsten schmückt.[40]) Mag

[35]) **Joan. Lyd. l. c.** *ὥστε πάντας ἐρωτι θείῳ περὶ τὴν πόλιν σθαι.*

[36]) **Daher gehört die Erzählung von der Exauguration der ihten Plätze auf dem tarpejischen Hügel, bei welcher die Gottn Terminus und Juventas nicht weichen wollen. Dion. III. 69.** *ἐ τούτου συνέβαλον οἱ μάντεις, ὅτι τῆς Ῥωμαίων πόλεως οὔτε τοὺς μετακινήσει καιρὸς οὐδείς, οὔτε τὴν ἀκμὴν μεταβαλεῖ. καὶ μέχρι κατ' ἐμὲ χρόνων ἀληθές ἐστιν αὐτῶν ἑκάτερον, εἰκοστὴν ἤδη καὶ ρτην γενεάν.*

[37]) **Die Juventas,** *ἀκμή.* **Dion. III. 69.**

[38]) **Joannes Lydus de mensibus. Monat April, am Ende.** *μη Φλῶρα καὶ ἡ Κωνσταντινούπολις, ἤγουν ἄνθουσα.*

[39]) **Servius zu V. Aen. II. 351. In Capitolio fuit clypeus conratus, cui inscriptum erat: Genio urbis Romæ sive mas sive fæna. Et pontifices ita precabantur: Jupiter Optime Maxime, sive o alio nomine te appellari volueris. Nam et ipse ait: Sequimur . sancte deorum, quisquis es.**

[40]) **Häufig auf Münzen und Inschriften, z. B. Orelli, Thes. ıscr. 1140. Andere bestimmten ihre Lebensdauer auf 1200 Jahre. Varro bei Censorinus de die natali. c. 17. Quot autem sæcula urbi Romæ debeantur, dicere meum non est: sed quod apud Varronem legerim, non tacebo, qui libro Antiquitatum duodevicesimo ait fuisse Vettium Romæ in augurio non ignobilem, ingenio magno, cuivis doctiori in disceptando parem; eum se audisse dicentem, si ita esset, ut traderent historici de Romuli urbis condendæ auguriis ac XII. vulturiis, quoniam CXX annos incolumis præteriisset populus Romanus, ad mille et ducentos perventurum. Also 12, 120, 1200. Eine Rechnung ohne Werth, die aber doch zeigt, wie man alles auf jenes erste Augurium zurückzuführen gewöhnt war.**

Himmlischen
Bei dieser
nun herri
heißung, z
dern auf
fortlebt.
der Stat
Augu
)
perii.
wagen
Priam
nach
Him.
die
Na
mit
(S

... ängſtlichſte Sorge auf die Verſöhnung der himmliſchen ...nd die Erforſchung ihres Willens in den Auſpicien ...[45]) Jupiter hört nie auf, ſich ſeinem Volke zu offen... ...nd wie er ihm vor Alters die Herrſchaft verheißen und ...der geſendet, ſo zeigt er ihm nun ohne Aufhören die ...ie zu erringen. Er gibt ihm keinen müheloſen Sieg, ihm keinen Kampf und keine Arbeit. Aber die Mittel ...ge weist er ihm an. Er offenbart ſich dem, der ſeinen ... erkundet, und ſich um ſeine Huld bewirbt. So wird ...aft des Menſchen nicht durch einen ertödtenden Fatalismus ...t, ſondern durch ein edles Gottvertrauen zu jeder Mühe ...d jeder Anſtrengung geſtählt und angeſpornt. Das Ver... des römiſchen Volks zu ſeinem göttlichen König Jupiter ...nen durchaus edeln und freien Charakter. Die Verheißung ... Stadt von oben gegeben, aber nur durch eigene Kraft Tugend vermag ſie den Preis zu erringen. Die Huld der ...liſchen iſt ihr ſtets erreichbar, aber nur die ängſtlichſte ...falt vermag ſie zu erhalten. Mühevoll iſt der Dienſt der ...liſchen und nur das reine Herz gefällig, koſtbar braucht ...icht zu ſein.[46]) Die Offenbarung wird nie verſagt, aber

[45]) Beiſpiele von Erſcheinungen zu ſammeln, deren jedes Blatt Geſchichte bietet, iſt hoffentlich überflüßig. Aber Ciceros Urtheil ...s Gedächtniß zu rufen, kann ich mir nicht verſagen. De N. D. 2. Quum omnis populi Romani religio in sacra et in auspicia visa sit, tertium adjunctum sit, si quid prædictionis causa ex por...ntis et monstris Sibyllæ interpretes haruspicesve monuerunt; ...rum *ego religionum nullam unquam contemnendam putavi*, mihique ...a persuasi, Romulum auspiciis, Numam sacris constitutis funda...menta jecisse nostræ civitatis, *quæ nunquam profecto sine summa placatione Deorum immortalium tanta esse potuisset.* In ſolchen Bekenntniſſen erſcheint die wahre und echte Hoheit des Geiſtes, und jener Tiefſinn, der das römiſche Volk in ſeiner guten Zeit auszeichnete. Vgl. De Div. II. 33. §. 70. — II. 72. §. 148. — De Nat. Deor. II 3.

[46]) Niemand wird es mir verdenken, wenn ich jede Gelegenheit ergreife, die wahre Größe des römiſchen Volks, ſo weit ich es vermag, in einzelnen Zügen nachzuweiſen. Dadurch wird uns das

Zeitalter die Kraft einer ſolchen tiefgewurzelten Ueberzeugung zweifelnd belächeln, und das Geheimniß menſchlicher Macht und Größe in Verhältniſſen rein äußerlicher Natur zu finden wähnen, ſo kann doch Niemand läugnen, daß ohne den ähnlichen Glauben an ſeinen göttlichen Urſprung das Pabſtthum nie die Stürme zweier Jahrtauſende, nie die Folge ſo vieler Geſchlechter, ſo vieler Staaten und Völker überdauert haben würde.

Die Natur des romuliſchen Königthums fließt ganz aus ſeinem Verhältniß zu der Gottheit. In der Mitte zwiſchen den Sterblichen und den Unſterblichen [49]) iſt es der König, der einerſeits ſein Volk vor dem Throne des höchſten Jupiter vertritt, andererſeits über dieſes als ſein Statthalter herrſcht. Für das Wohl ſeines Volks naht der König der Gottheit mit Opfern und Gelübden. Er iſt es auch, dem ſie ihren Willen in Offenbarungen aller Art kund thut. Ihm ſendet ſie die Himmelsboten, [50]) und er ſteht im Beſitz des Geheimniſſes, ihre Sprache zu deuten. Romulus iſt König und als ſolcher der beſte Augur, und der Krumſtab, mit welchem er die Himmelsräume zu begrenzen pflegte, dient aller Zukunft als die Quelle und als das heilige, unzerſtörbare Symbol der durch die Augurien vermittelten Offenbarung. [51]) Der Beſitz der Auſpicien iſt das nothwendige und weſentliche Attribut des prieſterlichen Königs. Durch ſie allein vermag er den Willen ſeines göttlichen Herrn zu erkennen, in ihnen vernimmt er die Befehle des höchſten Jupiter,

[49]) Liv. II. 1. Regnum, res inter Deos hominesque pulcherrima.

[50]) Cic. de Div. II. 34. §. 72. Aves, internuntiæ Jovis. 35. §. 73. Avis illa interpres et satelles Jovis.

[51]) Cic. de Div. I. 17. §. 30. Quid, lituus ille vester, quod clarissimum est insigne auguratus, unde vobis est traditus? Nempe eo Romulus regiones direxit tum, quum urbem condidit. Qui quidem Romuli lituus, id est incurvum et leviter a summo inflexum bacillum, quod ab eius litui, quo canitur, similitudine nomen invenit; quum situs esset in curia Saliorum, quæ est in Palatio, eaque deflagravisset, inventus est integer. Servius zu Virg. Aen. VII. 187. Lituum dicit regium baculum, in quo potestas esset dirimendarum litium.

'b der Prüfung, der Unterſuchung, der Anfechtung ge=
'ben. Ueber göttliche Einrichtungen hat der menſchliche
kein Recht. Dieſe Unantaſtbarkeit der Staatsgrund=
von unberechenbarem Segen. Nichts hat auf die glück=
'rwickelung des römiſchen Staatsweſens ſo wohlthätig ein=
Sie ſicherte ihr jene Stetigkeit, welche die alten her=
ten Grundlagen nie verläßt, ſie wies den Fortſchritt
'n feſte Bahnen, und führte glücklich durch die Zeiten der
'ung hindurch. Sie iſt es, welche den Zuſammenhang
'iern Zuſtände mit den frühern erhielt, und dem römi=
volke das bewahrte, was zu dem Gedeihen jedes großen
.weſens erforderlich iſt, den lebendigen Verkehr mit der
., die Möglichkeit einer ſteten Rückkehr zu ihr, die Er=
.ng der ſchwindenden Kraft an den Urſprüngen des Volks=
. Keinem Staate wird es je möglich ſein, die Grund=
ſeiner Exiſtenz nach Willkühr zu ändern. Wer dieſe zer=
. zerſtört die Zukunft. Wenn in Zeiten der Umwälzung
in Frage geſtellt iſt bis auf die unterſten Grundlagen des
ns, dann erſt vermag man zu ermeſſen, wie viel Segen
Alterthum aus ſeinem Glauben an die göttliche Weihe der
gebrachten Staatsformen ableitete. Denn das iſt zugleich
Schwäche und der Ruhm der menſchlichen Dinge, daß ſie
ie den Schutz einer göttlichen Sanction nie auf dauernde An=
fennung zählen können. Menſchliche Auctorität allein vermag
nimmermehr, die menſchliche Achtung zu feſſeln. Das thut
ur der Glaube an göttliche Einſetzung, und dieſer trägt und

ugur, neque mutari, neque novum constitui, nisi aves addixissent, posse. — Cic. Philipp. II. 46. Negavi, in eam coloniam, quæ esset auspicato deducta, dum esset incolumis, coloniam novam jure deduci, colonos novos adscribi posse. — Darum auch konnte nach der Vertreibung des zweiten Tarquiniers der Name Rex nicht aus dem Staatsweſen verſchwinden, wenn es auch jetzt nur noch ein Rex sacrorum war, nicht mehr ein Rex optimo jure. Liv. IX. 34. Quem tu regem sacrificiorum crees, amplexus regni nomen, ut qui optimo jure rex Romæ creatus sit, creatum se dicet?

...ung, aus welchem die
...s fließt, derselbe weist
...an. Denn wie sich in
...e höchste Milde paart,
...us Maximus, sondern
..., so übt auch der König
...ge eines Herrn, son-
... der für seine Familie
..., den Rath der Wei-
... ihrem Ermessen seine
...auch der Familienvater,
...od des Sohnes geltend
...r Berathung,[60]) so der
...rselben Schranke unter-
... hält er in seiner Hand,
...nnte. Der erste mahnt,
...erzt, der dritte zerschmet-
...ach dem Rathe der Zwölfe
„Denn je furchtbarer die

...videtisne igitur, ut de rege
...us rei publicæ ex bono in
...m dominus populi, quam Græci
... volunt esse, qui consulit ut
...bus est præpositus, quam op-
... eine der Grundanschauungen
...usgesprochen wird. I. 45. §. 69.
...si patrium regis, ut ex se natis,
...os conservantis studiosius quam
...25. I. 35. §. 54. Caritate nos ca-

...ys. IV. 41. 42. 56. 80. — Zonaras
... Romulo. c. 27.

...Tacitus Ann. XIII. 32.

... Cic. in Verrem. I. 29. V. 21. über die
...er überhaupt.

Gewalt, deſto gemäßigter ſoll ſie ſein.“ [62]) Daher iſt das Erſte, wozu Romulus nach Gründung der Stadt ſchreitet, die Wahl der Weiſeſten zu ſeinem Conſilium. [63]) Mit ihnen beräth er über Alles, aber die Herrſchaft behält er für ſich. Sie haben die Summa consilii, bei ihm iſt die Summa imperii. [64]) So iſt es auch nur Jupiter, der den Blitz ſchleudert, die Zwölfe werden allein zur Berathung zugezogen. Wer ſolchen Rath meidet, und nur nach eigenem Gefallen handelt, verwirkt den Ehrennamen des Rex, er wird Dominus oder Tyrann. [65]) So Tar-

[62]) Seneca, Quaest. nat. II. 41. Fulmina dicunt a Jove mitti, et tres illi manubias dant. Prima, ut aiunt, monet, et placata est, et ipsius consilio Jovis mittitur. Secundam mittit quidem Jupiter, sed ex consilii sententia. Duodecim enim Deos advocat. Hoc fulmen boni aliquid aliquando facit, sed tunc quoque non aliter quam ut noceat. Ne prodest quidem impune. Tertiam manubiam idem Jupiter mittit: sed adhibitis in consilium Diis, quos superiores et involutos vocant. Quae vastat et includit et mutat statum privatum atque et publicum. — C. 43. Quare ergo id fulmen, quod solus Jupiter mittit, placabile est, perniciosum id, de quo deliberavit, et quod aliis quoque Diis auctoribus misit? Quia Jovem, id est regem, prodesse etiam solum oportet, nocere non, nisi cum pluribus visum est. — Festus. v. Manubiae.

[63]) Cic. de r. p. II. 9. §. 15.

[64]) Cic. de r. p. II. 9. §. 15. Quo facto primum vidit judicavitque idem quod Spartae Lycurgus paullo ante viderat, singulari imperio et potestate regia tum melius gubernari et regi civitates, si esset optimi cuiusque ad illam vim dominationis adjuncta auctoritas. — II. 8. §. 14. — Tatio interfecto, multo etiam magis Romulus patrum auctoritate consilioque regnavit. — Von dem zweiten Tarquinier ſagt Livius I. 49: Hic enim regum primus traditum a prioribus morem de *omnibus* senatum consulendi solvit: domesticis consiliis rempublicam administravit: bellum, pacem, foedera, societates per se ipse, cum quibus voluit, injussu populi ac senatus, fecit diremitque. — Dionys. II. 14. — Cic. de r. p. II. 28. §. 50. quos penes summam consilii voluit esse, quum imperii summam rex teneret. — Liv. V. 39. Senatus caput publici consilii.

[65]) Cic. de r. p. II. 26. §. 47. III. 25. §. 37.

quin der jüngere. So die Machthaber zu Dionysius Zeit.[66]) Und nur darin, daß eine solche Verletzung des wahren königlichen Charakters stets zu befürchten steht, und nicht verhindert werden kann, keineswegs aber in dem Charakter des Königthums selbst, liegt die Schwäche dieser frühesten Verfassung. Kein Gedanke wird von Scipio so oft, und so nachdrücklich hervorgehoben als dieser.[67]) Und auch für unsere Zeit nicht umsonst. Denn wer das festhält, wird erkennen, wie thöricht es ist, die einzelnen Befugnisse vom König, Senat und Volk genau zu bestimmen, oder gar von „verfassungsmäßigen Rechten der verschiedenen Gewalten“ zu sprechen.[68]) — Auf ähnliche Weise wirkt der göttliche Ursprung des Königthums für die damit verbundene Richterbefugniß.[69]) Der König kann unbedingten Gehorsam verlangen und Widerspenstige selbst mit dem Tode büßen. Aber von Romulus wird gerühmt, daß er sich mit Brüchten begnügte.[70]) Und wenn ein König zu Gericht niedersitzt, so ist Nichts unköniglicher als regellose Willkühr. Bei Zeus wohnt das höchste Recht, und in allen seinen Entscheiden offenbart sich die vollendetste Gerechtigkeit.[71]) So ist auch des irdischen Herr-

[66]) Dionys. II. 12. *τοὶς γοῦν βασιλεῦσιν, ὅσοι τε πατρίους ἀρχὰς παραλάβοιεν, καὶ ὅσους ἡ πληθὺς αὐτὴ καταστήσαιτο ἡγεμόνας, βουλευτήριον ἦν ἐκ τῶν κρατίστων, ὡς Ὅμηρός τε καὶ οἱ παλαιότατοι τῶν ποιητῶν μαρτυροῦσι· καὶ οὐχ, ὥσπερ ἐν τοῖς καθ' ἡμᾶς χρόνοις, αὐθάδεις καὶ μονογνώμονες ἦσαν αἱ τῶν ἀρχαίων βασιλέων δυναστεῖαι.*

[67]) Cic. de r. p II. 23. §. 43. II. 26. §. 47. Sane bonum, ut dixi, rei publicæ genus, sed tamen inclinatum et quasi pronum ad perniciosissimum statum. Simulatque enim se inflexit hic rex in dominatum injustiorem, fit continuo tyrannus.

[68]) Walter, Geschichte des römischen Rechts. 2te Aufl. B. 1. S. 18. — Becker, Handbuch der römischen Alterthümer. B. 2. S. 350.

[69]) Livius I. 49. (Tarquinius Superbus) cognitiones capitalium rerum sine consiliis per se solus exercebat.

[70]) Cic. de r. p. II. 9. §. 16. Multæque dictione ovium et boum — — non vi et suppliciis coërcebat.

[71]) *Δίκη ξύνεδρος Ζηνὸς ἀρχαίοις νόμοις.* Soph. Oed. Col. 1381.

[illegible] gerecht zu sein.[72]) Der König ist der [illegible] Herkommens.[73]) Das Recht wird ihm [illegible] mit der Gottheit von dieser durch [illegible] Offenbarungen erschlossen.[74]) Darum sitzt er in dem geweihten Raume des Templum, den Lituus in der Hand.[75]) Darum wird auch jede Verletzung des Rechts als eine Verletzung der heiligen Sitte erscheinen, und den Charakter des Rex völlig aufheben.[76]) So gehen in dem priesterlichen Königthume die größte Machtvollkommenheit und die größte Beschränkung, die höchste Fülle und das höchste Maß, Hand in Hand, und beide haben ihren Ursprung in demselben Vorbild, dem [illegible] Imperium.

Wie der König seine Weihe von der Gottheit ableitet, als [illegible] er angesehen wird, so ist er seinerseits [illegible] Ausgangspunkt alles höhern Rechts im Staate. Er [illegible] der Vermittler zwischen Gott und den Menschen. [illegible] ein unmittelbares, ursprüngliches Recht [illegible] Andern haben nur ein mittelbares aus der [illegible] Wie aber seine Macht auf religiöser Grund-

[illegible] II 23. § 43. Is est autem status (regale [illegible] unius perpetua potestate et justitia omnique sa- [illegible] et aequabilitas et otium civium.

[illegible] II 52. § 56. Pleraque — instituto ac more [illegible] legg. I 10. tamen erant in more majorum: qui [illegible] — [illegible] religiöse, heilige Herkom- [illegible] Macrob. Sat. III 8. [illegible] institutum patrium, pertinens ad re- [illegible]

[illegible] Cic. de legg. [illegible] HA- [illegible]

[illegible]

[illegible] esse coeperit, [illegible] genus [illegible]

lage ruht, so muß auch Alles, was von ihm ausgeht, denselben Charakter tragen. Die göttliche Weihe, welche das Oberhaupt umgiebt, verbreitet sich von diesem über das ganze Volk. Ein geistiges Band umschlingt alle Bestandtheile des Staats, und verknüpft sie durch die Vermittlung des Königs mit der unsichtbaren Welt. Wem daran gelegen ist, Einsicht in das römische Wesen zu gewinnen, der muß auf alle Weise bestrebt sein, sich von jenem Zusammenhang bestimmte Rechenschaft abzulegen. Der Akt, in welchem die Vermittlung liegt, ist die Erhebung der Häupter des Volks in das königliche Consilium. Romulus auserseht aus dem ganzen Gefolge die hundert Edelsten zu seinem hohen Rath. Dieß sind die Auserwählten, welche zwischen dem Könige und dem Volke in der Mitte stehen, wie der König selbst zwischen Gott und den Menschen. Sie sind nun dem Könige an die Seite gestellt und nehmen Theil an seiner Weihe. Das ist es, was sie auszeichnet und ihnen ihre hohe Bedeutung in dem römischen Staatswesen sichert. Die göttliche Weihe kann von demjenigen, der sie zuerst besitzt, auf doppelte Weise Andern mitgetheilt werden. Zuerst auf dem Wege der leiblichen Geburt. Denn was an dem Blute haftet, theilt sich von selbst dem Sohne mit. Kraft solcher Abstammung besaßen Romulus und Remus, dem silvischen Königsgeschlecht angehörend, die Auspicien, kraft dieser waren sie selbst die besten Augurn. Zweitens aber auf dem rein geistigen Wege der Cooptation. Durch diese waren die romulischen Senatoren in die königliche Weihe aufgenommen worden. Die Natur der Cooptation ist eine rein religiöse. Durch sie wird, wie durch eine geistige Geburt die göttliche Weihe von dem Cooptirenden auf den Cooptirten hinübergeleitet. Dieser Glaube wurzelt tief in der Anschauungsweise des römischen Alterthums. Seine Anwendung ist im Staat und in sacralen Dingen weit verzweigt, und in dem Priesterthum der römischen Kirche noch heute wirksam. Durch die Cooptation von Seite des Gründers der Stadt wurden die ältesten Väter Theilhaber der Weihe ihres Hauptes, und Mitbesitzer seiner Auspicien. Der Cooptirte tritt zu dem Cooptirenden

ıe nicht der Adel, den die Geſchlechter in ihrem frühern Va-
.rlande bekleideten, worauf ihre Stellung in dem römiſchen
-taate beruhte. Es iſt einzig und allein die Cooptation, welche
.r Rom entſcheidet. Mag der alte Adel des Geſchlechts auch
.rzugsweiſe berückſichtigt worden ſein, ſo iſt er doch für das
..miſche Staatsrecht ohne Bedeutung. Dieſes geht nur auf
..e Cooptation des königlichen Gründers, nie auf die Verhält-
...ſſe des frühern Vaterlandes zurück.

Der geweihte gottverwandte Charakter der älteſten romuli-
.hen Cooptirten hat in ihrer Bezeichnung als Patres den rich-
.igen Ausdruck gefunden. Noch ſpäterhin wird der Senat immer
.it dieſem Ehrenworte angeredet. Pater iſt gleich Rex ein
religiöſer Titel. Wie Jupiter als Rex und Pater, ſo werden
.ie übrigen Gottheiten als Patres angerufen.[80]) Und wie der
König in all ſeinem Thun das Walten des höchſten Gottes
zum Vorbild nimmt, ſo werden die ihn umgebenden Väter in
allen Dingen den Rath des Himmels erkunden und die Milde
der Götter nachahmen. In der Mitte zwiſchen dem König und
ſeinem Volke, haben ſie Jenem ihren Rath, Dieſem ihre Hülfe
zu leiſten. Jeder von ihnen ſorgt für ſein Geſchlecht und die
demſelben zugetheilten abhängigen Leute mit der Liebe eines
Vaters. Sie helfen in allen Verhältniſſen des öffentlichen und

neque vestras filias sororesque enubere sinendo e Patribus? — Auch die Cäſarſche Ergänzung des Senats wird als Cooptation dargeſtellt von Cicero de Div. II. 9. 23. — Die Auguralwahl des Romulus iſt nicht weniger eine Cooptation. Cic. de r. p. II. 9. §. 16. — Cooptatio censoria: Cic. de legg. III. 12. Mit dem Weſen der Cooptation iſt die von Dionysius II. 12. berichtete Art der erſten Senatorenwahl durchaus im Einklang, und daher nicht ſo leichtſinnig zu verwerfen, wie das gewöhnlich geſchieht. Will man auch keine hiſtoriſche Wahrheit in jener Nachricht erkennen, ſo hat doch das Syſtem als ſolches Anſpruch auf Beachtung. Von Dionyſius erſonnen iſt es gewiß nicht.

80) Servius zu V. Aen. I. 703. JAM PATER ÆNEAS. Religiosus: quia Pater proprie omnium Deorum epitheton est. — Aen. III. 98. Pater religionis nomen est. Nam et hominibus datur — — et montibus — — et fluminibus.

des Privatlebens durch Rath und That, selbst, wo es nöthig ist, durch Ueberlassung von Grund und Boden zur eigenen Bebauung, und verdienen sich schon durch diese «caritas» den Ehrennamen eines Vaters.[81]) Dem Könige gegenüber erscheinen sie als der Ausdruck einer höhern Stimme, die er niemals vernachläßigen darf, sondern stets vernehmen soll. Ihr Ansehen ruht einzig und allein auf einem geistigen Princip. Als Inhaber der Auspicien sind sie die Vertrauten der Götter, die in allen Dingen ihre Offenbarungen vernehmen, ihre Zeichen hervorrufen und verstehen können. Ihre Stimme gilt daher als der Ausdruck jener höhern Weisheit, die aus Gott stammt. Sie sind das Consilium, das ursprünglich bei Jupiter wohnt, und kraft dessen er selbst Jupiter Consiliarius heißt. Sie sind der **sanctissimus ordo.** Ihr Rath wird eben deßhalb zur **auctoritas.** An dem Imperium haben sie keinen Theil. Dieß ist allein dem König verliehen, wie auch Jupiter den Blitz allein schleudert. Sie haben nur den Rath. Bei ihnen ist die **summa consilii,** bei Jenem die **summa imperii.** Bei ihnen die **auctoritas,** bei Jenem die **vis dominationis.**[82]) Die göttliche Weihe,

[81]) Cic. de r. p. II. 34. §. 59. In rebus privatis diligentissime singulos cives opera, consilio, re tuebantur. — Festus im Auszug, v. Patres. Agrorum partes attribuebant tenuioribus ac liberis propriis.

[82]) Der Senat heißt consilium. Cic. de r. p. II. 9. §. 15. Hoc consilio et quasi senatu fultus (Romulus.) — De Divin. I. 2. §. 4. — Festus v. Præteriti. Daher auch öfters consilium senatus: Servius zu V. Aen. I. 430. Alii Patres a plebe *in Consilium Senatus* separatos tradunt; ac Conscriptos, qui post a Servio Tullio e plebe electi sunt. Hiernach blieb der Ausdruck consilium beschränkt auf die patricische Abtheilung des Senats, nachdem auch ein Stand plebejischer Senatoren gebildet worden war. — Von dem ganzen Senat findet sich der Ausdruck: Consilium senatus bei demselben Servius zu V. Aen. VII. 153. — Jupiter consiliarius: Cic. de legg. III. 19. Est autem boni auguris, meminisse, se maximis reipublicæ temporibus præsto esse debere Jovique Optimo Maximo Consiliario se administrum datum. Aehnlich heißt der mahnende Blitz bei Seneca quæst. nat. II. 39. fulmen consiliarium. — Sanctus senatus und

welche der König unmittelbar von Jupiter,[83]) die Gesammtheit der Väter von dem König ableitet, ist nothwendig lebenslänglich, und nach dem Tode des Inhabers in seinem Geschlechte erblich. In Zeiten natürlicher Verhältnisse bestimmt sich Alles durch die Geburt. Kenntniß der öffentlichen Dinge, Kenntniß des Rechts, Beredsamkeit, Waffenübung, Hoheit in Gestalt und Zügen, kurz Alles, was den Edeln auszeichnen soll, wird nicht sowohl erworben als angeboren.[84]) Der Strahl der göttlichen Weihe adelt die Seele, und wird mit ihr nothwendig ein Erbstück des ganzen Geschlechts, der Kinder und Kindeskinder.[85]) Was aus Gott kömmt, kann nicht untergehen. Und wenn es der Mensch untergehen läßt, so ist das die schwerste Versündigung gegen das höchste Wesen, das es verliehen, und gegen den irdischen Staat, der es durch Jenen erhalten. Wo die leibliche Fortpflanzung nicht gedeiht, da wird die Ergänzung derselben durch Adoption Pflicht, und wenn sie nicht unter Lebenden geschehen, so kann sie noch im Testament verfügt werden, wie schon von den Scipionen geschah, wie später noch von Cäsar.[86]) Ja der letzte Wille ist der heiligste. Wer dem Tode

sanctissimus ordo: Virg. Aen. I. 430 und Servius dazu. — Auctoritas: Cic. de legg. III. 12. Cum potestas in populo, auctoritas in senatu sit. — De r. p. II. 8. §. 14. II. 28. §. 50. Summa imperii — summa consilii. — Dem consilium entspricht das: majores natu consulemus in der Formel der Kriegserklärung bei Livius I. 32. — Auctoritas senatus: Liv. VIII. 33. — Cic. de legg. II. 12. De legg. III. 12. Senatus, dominus publici consilii.

83) *Ἐκ δὲ Διὸς βασιλῆες.* Spanheim ad Callim. H. in Jovem. v. 70.

84) *Ἀγαθοὶ δὲ ἐγένοντο διὰ τὸ φῦναι ἐξ ἀγαθῶν.* Platon. Menex. p. 237 A.

85) Polyb. VI. 7. — *αὕτη βασιλείας ἀληθινῆς ἀρχὴ καὶ γένεσις. οὐ γὰρ μόνον αὐτοῖς, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἐκ τούτων ἐπὶ πολὺ διαφυλάττουσι τὰς ἀρχὰς πεπεισμένοι, τοὺς ἐκ τοιούτων γεγενότας, καὶ τραφέντας ὑπὸ τοιούτοις, παραπλησίως ἕξειν καὶ τὰς προαιρέσεις.*

86) S. meine Abhandlung über die testamentarische Adoption in den ausgewählten Lehren des römischen Civilrechts. Bonn, Adolf Marcus. 1848.

entgegen ſieht, iſt der göttlichen Offenbarung näher und empfänglicher.[87]) Nach den reinen Begriffen des göttlichen Staatsrechts iſt ſowohl die Weihe des Königs als die ſeiner Väter weſentlich und nothwendig in dem Geſchlechte erblich, und durch jede Geburt, geiſtige und leibliche, übertragbar.[88]) Wird dieſes Princip gebrochen, dann iſt der Staat an einem jener Wendepunkte angelangt, wo ſich eine neue Entwickelung auf neuen Baſen vorbereitet. Mit Romulus Tod fällt das erbliche Recht der Silvier, nachdem es ſchon zu Alba unter Procas Söhnen erſchüttert worden, für immer dahin.[89]) Und wenn auch unter den folgenden Fürſten das Beſtreben, eine neue Erblichkeit aufzurichten, nie verſchwindet, ſo iſt doch der Verſuch nicht gelungen.[90]) Das römiſche Königthum wird ein entſchiedenes Wahlreich,[91]) und erſt Cäſar Octavianus Auguſtus, der zweite Romulus, iſt wieder der Stammvater einer neuen Fürſtenlinie. Aber in den Geſchlechtern der romuliſchen Väter erhält ſich die Erblichkeit in ihrer vollen Strenge. Ja nur erſt durch ihre Aufrechterhaltung wird die Abſchaffung des erblichen Königthums möglich. Denn nur durch ſie iſt nun nach dem Erlöſchen des angeſtammten Königshauſes den Auſpicien ihre Fortdauer und ihre Ewigkeit geſichert. Alſo wie die göttliche Weihe durch Cooptation von dem König auf die erſten Väter hinübergeleitet wurde, ſo iſt ſie nun durch die Erblichkeit ihren Geſchlechtern

87) Cic. de Div. I. 30. §. 63. Appropinquante morte multo est divinior animus.

88) Polyb. VI. 7. S. N. 85.

89) Cic. de r. p. II. 12. §. 24. Nostri illi etiam tum agrestes viderunt, virtutem et sapientiam regalem, non progeniem, quæri oportere. Was hier als Reflexion ausgeſprochen wird, iſt als Thatſache vollkommen richtig.

90) Vgl. Band 1. Abtheilung 1. S. 21.

91) Appian. B. C. I. 89. ſagt aus Anlaß der Wahl Sullas zum Dictator: *Ῥωμαίοις πάλαι κατ' ἀρετὴν ἦσαν οἱ βασιλῆες καὶ ὁπότε τις αὐτῶν ἀποθάνοι, βουλευτὴς ἕτερος παρ' ἕτερον ἐπὶ πέντε ἡμέρας ἦρχεν. ἐς τινὰ ἄλλον ὁ δῆμος δοκιμάσειε βασιλεύειν.*

für immer gesichert. Sie geht nicht unter mit dem Tode der ältesten Patres, sondern bleibt, so lange ihr Blut sich erhält. An die Stelle eines Jeden tritt nun sein Geschlecht, an die Stelle des Stammvaters seine Nachkommenschaft, an die Stelle des Pater die Patricia Gens. Ja es ist klar, daß gerade die erbliche Weihe die Gens bildet. Es kann nur da Gentes geben, wo erbliche Auspicien sind. Denn nur diese verbinden die ganze Nachkommenschaft zu einer Einheit. Wo keine Auspicien sind, da fällt die Nachkommenschaft in eine große Zahl einzelner Glieder und Familien auseinander. Ein gemeinschaftliches Band fehlt. Dieß liegt immer nur in der dem Blute innewohnenden göttlichen Weihe. So gehen Gentes und Auspicia immer Hand in Hand, als nothwendig verbundene Begriffe. Und so sprach Appius vollkommen im Geiste des alten göttlichen Staatsrechts, wenn er Auspicien und Gentes ausschließlich für die Patricier in Anspruch nahm.[92]) Die Plebs entbehrt jede höhere Weihe. Sie kann daher weder Auspicien haben, noch Gentes besitzen, noch das Eherecht mit den patricischen Geschlechtern[93]) oder die **majestas gentium** in Anspruch nehmen. Sie ist Nichts als eine Masse Volks, welche aus vielen Individuen, aber aus keinen Geschlechtern besteht, und eben daher ihren Namen hat. Denn **plebs** ist mit πλῆθος dasselbe Wort. Die Appier sind stets der reinste Ausdruck des alten strengen Staatsrechts. Selbst

[92]) **Livius X. 8. Semper ista sunt audita eadem, penes vos auspicia esse, vos solos gentem habere, vos solos justum imperium et auspicium domi militiæque. — Cf. VI. 57. — Ueber die Auspicia der Patricier: Liv. VI. 41. Penes quos igitur sunt auspicia more majorum: nempe penes Patres. — IV. 6. Interroganti tribuno, cur plebeium consulem fieri non oporteret — — respondit, quod nemo plebeius auspicia haberet. — So noch Cicero in seinem Gesetzentwurf. De legg. III. 3. Auspicia patrum sunto.**

[93]) **Livius IV. 2. Quas quantasque res C. Canuleium aggressum? colluvionem gentium, perturbationem auspiciorum publicorum privatorumque affere, ne quid sinceri, ne quid incontaminati sit. — — Ut qui natus sit, ignoret cuius sanguinis, quorum sacrorum sit, dimidius Patrum sit, dimidius plebis, ne secum quidem ipse concors.**

entgegen sieht, ist der göttlichen Offenbarung näher [illegible] doch die
licher.[87]) Nach den reinen Begriffen des gött[illegible], sondern
rechts ist sowohl die Weihe des Königs als [illegible]
wesentlich und nothwendig in dem Geschlechte [illegible] der ersten
jede Geburt, geistige und leibliche, übertragba[illegible]hert. Sie
Princip gebrochen, dann ist der Staat an [illegible]be Mittel,
punkte angelangt, wo sich eine neue Ei[illegible] die königliche
Basen vorbereitet. Mit Romulus Tod [illegible]ern zu über-
der Silvier, nachdem es schon zu Alb[illegible] einer neuen
erschüttert worden, für immer dahin. [illegible] es vielmehr
den folgenden Fürsten das Bestreben, [illegible] der allein die
zurichten, nie verschwindet, so ist [illegible] dem irdischen
gen.[90]) Das römische Königthum [illegible] nur einmal
reich,[91]) und erst Cäsar Octavia[illegible] Gründers.[96])
mulus, ist wieder der Stamm[illegible] Aufgabe, als
Aber in den Geschlechtern der [illegible], gleich dem
Erblichkeit in ihrer vollen [illegible]ren. Darum
Aufrechterhaltung wird die [illegible] nicht mehr
möglich. Denn nur durch [illegible] verlangt den
angestammten Königshauses [illegible] und selbst die
ihre Ewigkeit gesichert. [illegible]haftig wer-
Cooptation von dem Kön[illegible] sind.[97]) Da-
wurde, so ist sie nun [illegible]

[illegible] äußert sich in

[87]) Cic. de Div. [illegible] Liv. VI. 40.
divinior animus. [illegible] Liv. I. 8. —

[88]) Polyb. VI. 7 [illegible] — Festus v.

[89]) Cic. de r. p[illegible] — Joannes Ly-
viderunt, virtutem [illegible]
oportere. Was b[illegible] cum urbe
sache vollkommen [illegible] tamen tam
[illegible] negli-

[90]) Vgl. [illegible]

[91]) Appian [illegible] Servium)
Dictator: Ῥωμ[illegible]
αὐτῶν ἀποθάν[illegible] Hen-
Ἰωσ[illegible]

mit jeder Vermehrung des
.e neuer Geſchlechter verbun-
rangehen, um durch die neuen
enatoren möglich zu machen.[98])
er Gentes erfolgt nach dem Bunde
e unter Tarquinius Priscus, und
hl aus den vornehmſten plebejiſchen
: Conſul Luc. Jun. Brutus.[99]) Alle
Geſchlechter nehmen nun Theil an der
durch Cooptation auf ſie übergeht. Sie
e Gentes, nicht weniger als diejenigen,
n hundert romuliſchen Vätern herſtammen.
ung Beider iſt vollkommen dieſelbe. Die
r **maiores und minores gentes** bezieht ſich

s. II. 47. **Plutarch. Rom. 20. — Dionys. V. 13.** *Πρῶ-*
δημοτικῶν τοὺς κρατίστους ἐπιλέξαντες **(primi consules)**
ποίησαν καὶ συνεπλήρωσαν ἐξ αὐτῶν τὴν βουλὴν εἰς τρια-
..ufnahme in das Patriciat und Zutritt zu dem Senat
.unden in folgenden Stellen: **Dionys. III. 29.** *βουλῆς δὲ*
τὴν ἀρχὰς λαμβάνειν καὶ τοῖς πατρικίοις προσνεμηθῆναι τούσδε
ς, Ἰουλίους, Σερουίλιους, Γεγανίους, Μετιλίους, Κορατίους,
ους, Κλοιλίους. — **Dio Cassius, Fragm. Peiresc. XXII. 2.** *οὕτω*
ἄριστον διέθηκεν, ὥστε καὶ ἐς τοὺς εὐπατρίδας καὶ ἐς τὴν βουλὴν
οὓς καταλεχθῆναι. **(von Tarquin dem Aeltern)** — **Dion. III. 41.**
τῶν πατρικίων τε καὶ βουλευτῶν ἀριθμὸν ἐνέγραψεν. **(von dem-**
n Tarquin) — **Zonar. VII. 9.** *ὁ Ταρκύνιος . . . τοῖς εὐπατρίδαις*
τῇ γερουσίᾳ ἐνέγραψεν **(von Servius)** — **Zonar. VII. 8.** *ἐς τοὺς*
πατρίδας ἐνέγραψε καὶ βουλευτάς. **(minores gentes)** — **Dion. III. 67:**
πατρικίους ἐποίησε καὶ κατέταξεν εἰς τὸν τῶν βουλευτῶν ἀριθμὸν. **(mi-**
ores gentes).

[99]) **Die ſabiniſchen Geſchlechter. Dionys. II. 47. — Plutarch, Rom. 20. — Die Geſchlechter des Tarquinius: Cic. de r. p. II. 20. — Liv. I. 35. — Aurel. Vict. III. 6. — Die Ergänzung durch Brutus: Liv. II. 1. — Dionys. V. 13. — Festus v. Qui patres qui conscripti. p. 254. — Die Schwierigkeit der verſchiedenen Zahlenangaben zu löſen liegt außer meinem Zwecke. Vgl. Becker, Handbuch. B. 2. S. 341—346.**

da, wo sie in ihren Folgerungen zu weit gehen, sind doch die Grundsätze, auf welche sie sich stützen, nicht Willkühr, sondern hergebrachtes strenges Recht.[94])

Die romulische Weihe ist also den Geschlechtern der ersten hundert Senatoren[95]) auf alle Zeiten hinaus gesichert. Sie bleibt aber nicht auf jene allein beschränkt. Dasselbe Mittel, durch welches sie ihnen mitgetheilt worden ist, die königliche Cooptation, dient nun wieder dazu, sie auch andern zu übertragen. Aber jetzt ist es nicht die Begründung einer neuen Weihe, wie in der Person des Romulus, jetzt ist es vielmehr die Aufnahme in die alte romulische Weihe, von der allein die Rede sein kann. Denn die göttliche Sanction wird dem irdischen Staate nur einmal gegeben, das Auspicium ihm nur einmal verliehen, und zwar durch die Person des ersten Gründers.[96]) Die folgenden Geschlechter haben keine andere Aufgabe, als jene einmal verliehene Weihe zu erhalten, und sie, gleich dem Feuer auf Vestas Herd, vor dem Erlöschen zu bewahren. Darum kann jetzt die Aufnahme in das königliche Consilium nicht mehr genügen. Der Eintritt in die romulische Weihe verlangt den Eintritt in die Zahl der romulischen Geschlechter, und selbst die vom Volke erwählten Könige können ihrer nur theilhaftig werden, wenn sie zuerst in jene aufgenommen worden sind.[97]) Da-

[94]) Appius Crassus, der Enkel des Decemvir, äußert sich in würdiger Sprache über das Bestreben seines Geschlechts Liv. VI. 40.

[95]) Denn diese Zahl wird überall angegeben. Liv. I. 8. — Dion. II. 12. — Plutarch. Rom. 13. — Zonaras VII. 3. — Festus v. Senatores. p. 339. O. M. — Aurelius Vict. III. 2. 11. — Joannes Lydus de magg. I. 16. — Propert. El. IV. 11. 14.

[96]) So sagt Camill: Liv. V. 51. Equidem si nobis *cum urbe simul posilæ traditæque per manus religiones* nullæ essent, tamen tam evidens nomen hac tempestate rebus affuit Romanis, ut omnem negligentiam divini cultus exemptam hominibus putem.

[97]) Dion. IV. 3. *Καὶ διὰ ταῦτα Ῥωμαῖοι μὲν αὐτὸν* (sc. Servium) *ἐκ τοῦ δήμου μεταγαγεῖν ἠξίωσαν εἰς τοὺς πατρικίους, ψήφους ἐπενέγκαντες, ὥσπερ Ταρκυνιόν τε πρότερον, καὶ ἔτι πρὸ τούτου Νομᾶν Πομπίλιον.* — Vgl. die Rede des Canuleius bei Liv. IV. 3.

der finden wir nun in der Zeit nach [illegible]
Senats eine entsprechende Aufnahme neuer [illegible]
den, und diese Aufnahme muß vorgenommen [illegible] in [illegible]
Geschlechter die Wahl neuer Senatoren [illegible]
Die erste große Vermehrung der [illegible]
mit Titus Tatius, eine zweite unter [illegible]
eine Ergänzung der alten Zahl aus [illegible]
Familien unter dem ersten Consul [illegible]
diese neu hinzutretenden Geschlechter [illegible]
romulischen Weihe, die durch Creation [illegible]
werden selbst romulische Gentes, nicht [illegible]
welche von den ersten hundert romischen Gentes [illegible]
Die religiöse Stellung Beider ist vollkommen [illegible]
Unterscheidung der **maiores** und **minores gentes** [illegible]

[95]) Dionys. II. 47. Plutarch Rom. 29. — Dionys. V. 12. Ἐκ τῶν μὲν ἐξ ἀρχῆς [illegible] πατρικίους ἐκάλουν καὶ ἐπὶ τούτοις [illegible] τοῖς πατρικίοις. — Aufnahme in den Senat und Theilung in drei Stämme wurden verbunden in folgender Stelle: Dionys. II. 20. [illegible] τοὺς οἴκους. Ἰουλιανῆς, Ἐμιλιανῆς, Γεγανίας, Κορνηλίας, Ἀκιλλίας, Ἀντωνίας, Λικινίας. — Ino Caesaris Fragm. Petron. XXII: sive ἐν τῶν Μάρκων Λατέρων [illegible] τῶν Τατίων ἐν Τιτιεῖς. — Dion. III. 41: ἐς τὸν τῶν τεττάρων καὶ [illegible] τῶν Τατίων. — Livius VI. 3: «Tum [illegible] ex [illegible] Patres [illegible] Titiensium. — Livius VII. 6: «[illegible] triumphus [illegible] Tullius, tertium [illegible]

[96]) Die [illegible] Dionys II. 47. Plutarch Rom. 21. — Die Beschränkung des Tarquinius, Cic. de r. p. II. 20. — Liv. I. 35. — Aurel. Vict. 6. Die Ernennung durch Brutus: Liv. II. 1. — Dionys. V. 11. — Festus v. [illegible] patres qui [illegible] p. 251. — Die Stammgötter der verschiedenen Tribusnamen [illegible] unter [illegible] Zwecke. Vgl. Becker, Handbuch 3: 2. [illegible]

ausschließlich auf den Rang der Ehre, wie er ältern Geschlechtern neuen gegenüber stets gebührt. [100]) Ganz dasselbe gilt von den Vermehrungen des Patriciats unter den ersten Kaisern. [101]) Wenn es sich hier auch nicht mehr um die Aufnahme ganzer Geschlechter, sondern nur die einzelner Personen handelt, so ist nichts destoweniger, jetzt noch wie unter den Königen, die Uebertragung und Fortpflanzung der romulischen Weihe der Endzweck, der erreicht werden soll. Denn jene Weihe darf nicht untergehen. Sind die Geschlechter, die sie bisher bewahrten, erschöpft, so muß durch neue Cooptationen die Fortdauer des Auspicium gesichert werden. Und diese Nothwendigkeit tritt insbesondere bei jeder großen Umgestaltung der öffentlichen Dinge hervor. Denn dem neuen Zustand muß an der Erhaltung der alten Verheißung, und an der Bewahrung der göttlichen Huld doppelt viel gelegen sein. Daher ist nach der Vertreibung der Könige die Ergänzung der Geschlechter die erste Sorge des Consuls, und ebenso wird späterhin der Uebergang in das Kaiserreich durch neue Cooptationen bezeichnet. Was Cäsar begonnen, das setzte sein Nachfolger fort. August suchte durch Wiederbelebung der alten religiösen Grundlagen des Staats die neue

[100]) Cic. de r. p. II. 20. Isque (Tarquinius Priscus) ut de suo imperio legem tulit, principio duplicavit illum pristinum patrum numerum et antiquos patres majorum gentium appellavit, quos priores sententiam rogabat; a se adscitos minorum. Daher werden nach der Senatsergänzung durch den ersten Consul auch die 164 Conscripti, wiederum Patres minorum gentium genannt. Tacitus Ann. XI. 25. Paucis jam reliquis familiarum, quas Romulus majorum, et L. Brutus minorum gentium appellaverant. Von einem Irrthum des Tacitus zu sprechen, wie Becker, Handbuch I. S. 379, zu thun sich erlaubt, ist stets ein sehr bedenkliches Auskunftsmittel.

[101]) *Cæsar*: Tacitus Ann. XI. 25. — Sueton. Cæs. 41. — Cassius Dio. XLIII. 47. — *August*: Monum. Ancyranum. Patriciorum numerum auxi consul quintum jussu populi et senatus. — Tacitus Ann. XI. 25. — Cassius Dio. XLIX. 43. LII. 42. — *Claudius*: Tacitus Ann. XI. 25. — *Vespasian*: Tacitus Agricola 9. — Julius Capitol. in Marco Anton. 1. — *Commodus*: Lampridius in Commodo. 6.

Ordnung der Dinge zu ſtützen. Wie er ſeine eigene Macht auf das Oberpontificat gründete, wie er alle Tempel wieder herſtellte, die alten Prieſtercollegien ordnete, neue ſchuf, ſo ſuchte er auch durch Ergänzung und Erweiterung des Patriciats die Verbindung des irdiſchen Reiches mit der Gottheit von Neuem zu befeſtigen, und dem morſchen Gebäude eine neue religiöſe Baſis zu ſichern. Und wie er ſich ſelbſt als zweiten Romulus betrachtete, wie ihm das Auguſtum Augurium wiederum zu Theil wurde, ſo ſah er ſich nun auch von einem Patriciate umgeben, in welchem die romuliſche Weihe, und das der Stadt am Tage ihrer Gründung verliehene Auſpicium fortlebte. Das Bewußtſein dieſes Zuſammenhangs blieb noch ſpäterhin lebendig. Tacitus hebt es abſichtlich hervor, daß die auguſtiſchen Geſchlechter dazu beſtimmt waren, in die Lücken der romuliſchen einzutreten.[102]) Aber noch mehr Gewicht hat eine gewiß aus guter Quelle geſchöpfte, und daher völlig zuverläßige Nachricht des Zonaras. Die patriciſchen Senatoren trugen immer noch die alte Fußbekleidung der albaniſchen Könige, mit dem Halbmond auf der obern Seite der Schuhe. Sie thaten dieß, um ſich von ihren plebejiſchen Collegen zu unterſcheiden, und die Abſtammung von den erſten hundert romuliſchen Vätern recht augenfällig zu machen.[103]) Sie waren auch in der That die Inhaber der

[102]) Tacitus Ann. XI. 25. Jisdem diebus in numerum patriciorum ascivit Cæsar (Claudius) vetustissimum quemque e senatu, aut quibus clari parentes fuerant: paucis jam reliquis familiarum, quas Romulus majorum et L. Brutus minorum gentium appellaverant. — Vgl. Isidorus Origg. XIX. 34. §. 4.

[103]) Zonaras, Ann. VII. 9. *Ὁ δὲ αὐτοὺς ἀμειβόμενος* (Servius) *ἄλλα τε ἐφιλοτιμήσατο καὶ ἐς τὸ συνέδριόν τινας αὐτῶν ἐνέγραψεν· οἱ πάλαι μὲν ἐν πλείστοις ἧττον ἦσαν τῶν εὐπατριδῶν, τοῦ χρόνου δὲ προϊόντος, πλὴν τῆς μεσοβασιλείας καί τινων ἱεροσυνῶν, τῶν ἴσων μετεῖχον τοῖς εὐπατρίδαις, καὶ διέφερον ἄνευ τῶν ὑποδημάτων οὐδέν. τοῖς γὰρ εὐπατρίδαις τὰ ὑποδήματα ἀστικὰ καὶ τῇ τε ἐπαλλαγῇ τῶν ἱμάντων καὶ τῷ τύπῳ τοῦ γράμματος ἐκεκόσμητο, ἵν' ἐκ τούτων δοκοίεν ἀπὸ τῶν ἑκατὸν ἀνδρῶν τῶν κατ' ἀρχὰς βουλευσάντων κατιέναι τὸ γράμμα δὲ ῥῶ φασιν εἶναι ἢ τοῦ ἀριθμοῦ τῶν ἑκατὸν ἐκείνων ἀνδρῶν*

romuliſchen Weihe. Mochten die älteſten Geſchlechter ausgeſtorben, mochten die ſpätern des Luc. Jun. Brutus dem Erlöſchen nahe ſein, ſo hatte doch die Cooptation die romuliſche Weihe allen ſpätern mitgetheilt, und noch die jüngſten Patricier konnten ſich mit vollem Recht als romuliſche Väter anſehen. Durch ſie wurde die alte, dem Gründer der Stadt gegebene Verheißung getragen und fortgepflanzt, ſo lange ſich ein Andenken der urſprünglichen Religion erhielt. Es giebt kaum eine größere Erſcheinung in der Geſchichte irgend eines Volks, als dieſer nie unterbrochene, durch ein Jahrtauſend hindurch feſtgehaltene Zuſammenhang des Staatsweſens mit ſeinem erſten Gründer, und mit der unſichtbaren Welt. Darin liegt eine Zuverſicht der Ewigkeit ausgeſprochen, wie ſie in keines andern Volkes Bewußtſein je eingedrungen iſt.[104]) Bei keinem Volke der Erde hat dieß Gefühl eine ſo vollkommene Herrſchaft erlangt, bei keinem ſo lange das öffentliche Bewußtſein geleitet. Darum hat auch keines je vermocht, Staat und Religion ſo völlig wie Fleiſch und Blut zu Einem Körper zu verbinden, daß beide nothwendig einen gemeinſamen Untergang finden mußten; keines auch allen ſeinen Einrichtungen eine ſolche unzerſtörbare Lebenskraft eingehaucht, daß am letzten Tage noch vorhanden war, was der erſte geſchaffen hatte.

δηλωτικον ὀν, ἢ ὡς τοῦ τῶν Ῥωμαίων κατάρχον ὀνόματος. — Isidorus Orr. XIX. 34. Calceos patricios Romulus reperit quatuor corrigiarum, assutaque luna. — Ueber die alte Fußbekleidung der albaniſchen Könige. S. Erſten Bandes erſte Abtheilung. S. 225. N. 267. — Ferner über den patriciſchen Halbmond: Juvenal. Sat. VII. 192. und dazu der alte Scholiaſt in der Ausgabe des Casaubonus (Ludg. Batav. 1695.) Patricius senator est. Lunula nam adsuta calceis discernuntur patricii a noviciis. — Ueber die Lunula auf den Schuhen des Præfectus urbi: Joannes Lyd. de mensibus I. 19. Vgl. Cassiodori var. VI. 4.

104) So ſagt auch Canuleius bei Liv. IV. 4. Quis dubitat, quin, *in æternum urbe condita*, in immensum crescente, nova imperia, sacerdotia, jura gentium hominumque instituantur?

Aus Allem vorangehenden ist klar, daß das ganze römische Patriciat auf den hundert ältesten romulischen Vätern ruht. Und das ist in der That die Lehre, welche die unterrichtetsten der alten Schriftsteller übereinstimmend vortragen. Wie man nun auch über den Versuch, jene Verbindung zu erklären, urtheilen mag, so ist doch die Verbindung selbst vollkommen sicher. Und das erscheint weitaus als die Hauptsache. Die staatsrechtliche Theorie des Alterthums leitet das Patriciat ab von den hundert Patres, welche der Gründer der Stadt zu seinem hohen Rathe erkor. Es ist mithin eine Schöpfung des Romulus. Weiter wird nicht zurückgegangen. Die Verhältnisse des frühern Vaterlandes kommen nicht in Betracht. Niemand wird daran zweifeln, daß auch diese ihre Wichtigkeit hatten, und über die Aufnahme in die Zahl der römischen Geschlechter wesentlich entschieden. Ist doch auch noch späterhin der heimathliche Adel der Claudischen Gens und der sechs albanischen Geschlechter ein Hauptgrund ihrer Aufnahme unter die römischen Patricier. Aber ihre Stellung im römischen Staatswesen ruht nicht auf derjenigen, welche sie zuvor in ihrer alten Heimath einnahmen, sondern einzig und allein auf der Anerkennung, die ihnen in dem neuen Staate zu Theil wurde. Was für Rom Geltung hat, muß zu Rom beginnen. Aus diesem Grundgedanken erklärt sich eine Erscheinung, die sonst so oft Aergerniß gegeben hat. Wir finden viele Institute, die den italischen Völkern längst bekannt, und unter ihnen weit verbreitet waren, auf die Einrichtung eines der Könige zurück geführt, und so gewissermaßen als seine Erfindung dargestellt. Eines der merkwürdigsten Beispiele ist die Clientel. Sie bestand entschieden in Latium und bei den sabinischen Stämmen. Nichts desto weniger wird sie als eine erst von Romulus bei der Einrichtung der Gemeinde getroffene Anordnung genannt. Und auch dieß hat seinen guten Sinn. Denn für das römische Staatsrecht hat sie nur durch die Anerkennung von Seite des Gründers Geltung und Bedeutung erlangt.

Urſprung und Charakter des römiſchen Patriciats können uns jetzt kein Geheimniß mehr ſein. Beides iſt religiöſer Natur, wie Alles in dem alten römiſchen Staatsweſen. Die Weihe der älteſten Väter, durch Cooptation von dem Gründer der Stadt, dem Stellvertreter Jovis, abgeleitet, lebt fort in ihren Geſchlechtern. Auf dem römiſchen Patriciat ruht die Verheißung des Himmels. Ihm ſind die Auſpicien verliehen. [105]) Ein gottbefreundeter und gottverwandter Charakter iſt ſeine auszeichnende Eigenſchaft. Daraus ergiebt ſich von ſelbſt, daß auch nur das Patriciat als die wahre, vollberechtigte römiſche Gemeinde angeſehen werden kann. Die Geſammtheit der Patres allein iſt der Populus. Wer die Weihe nicht trägt, gehört nicht zu dem Volke Jupiters. Jeder ungeweihte Beſtandtheil kann nur in ein untergeordnetes Verhältniß zu den Patriciern treten, die Regierung nur da ſein, wo die Auſpicien ſind. Die Gewalt gehört nothwendig dem Stande, welcher die Verheißung erhalten hat. [106]) Daher wird auch das Patriciat allein Populus genannt. Die übrige ungeweihte Menge iſt die Plebs. Wer beide Beſtandtheile des römiſchen Volks, die geweihten, allein regimentsfähigen Geſchlechter, und die profane gehorchende Menge, bezeichnen wollte, der mußte beide Ausdrücke **Populus et Plebs** verbinden. Und dieß iſt denn auch die ſtehende ſtaatsrechtliche Bezeichnung geworden, die ſelbſt nach der Ausgleichung der Standesrechte

[105]) Das zeigen alle Theile der Geſchichte. Am beſtimmteſten ausgeſprochen liegt es in der Rede des Appius Claudius bei Livius VI. 41, und in jener des Decius Mus bei Liv. X. 8. — Cic. de legg. III. 3. Auspicia patrum sunto.

[106]) Sextus und Licinius ſagen bei Liv. VI. 37: Quippe ex illa die in plebem ventura omnia, quibus patricii excellant, *imperium atque honorem*, gloriam belli, genus, nobilitatem, magna ipsis fruenda, majora liberis relinquenda. — Daher können auch nur die Patricier die pignora imperii überwachen. So ſagt Appius VI. 41. Tradamus *ancilia*, penetralia, Deos Deorumque curam, quibus nefas est. Man überlege endlich auch den Ausdruck des Liv. IV. 5: Denique utrum tandem populi Romani, an vestrum (sc. gentium patriciarum) summum imperium est?

nicht völlig aus dem Gebrauche verschwand. [107]) Die ausschließliche Berechtigung zum Regimente beruht also auf der ausschließlichen Weihe des patricischen Blutes. Späterhin wurde diese Bevorrechtung nach langem Kampfe gebrochen. Auch die Plebs erhielt Zutritt zu den höchsten Magistraturen, selbst zu den meisten Priesterthümern, und zu allen politischen Rechten überhaupt. Aber auch durch diesen Umschwung verlor das Patriciat seine alte Bedeutung nicht. Es galt immer noch als der ausschließliche Träger der göttlichen Verheißung, und als der Bewahrer der römischen Staatsauspicien. Diese göttliche Grundlage seines Wesens konnte ihm durch keine menschliche Willkühr entzogen werden. Wohl mochte die Plebs zu allen Rechten politischer Natur, zum Besitz der eroberten Staatsländereien, und zu den patricischen Magistraturen, zugelassen werden, zur Aufnahme in die römischen Staatsauspicien konnte sie niemals gelangen. Sie hatte diese nicht einmal in Verbindung mit ihren plebejischen Aemtern, geschweige denn außerhalb der Aemter, wie das Patriciat beim Eintritt des Interregnum. [108]) Daher

[107]) In den Marcianischen Weissagungen ständ: Iis ludis faciendis præerit prætor is, qui jus *Populo Plebique* dabit summum. Liv. XXV. 12. — Macrob. Saturn. I. 17. — Livius XXIX. 27: Divi divæque, maria terrasque qui colitis, vos precor quæsoque, uti quæ in meo imperio gesta sunt, geruntur, postve gerentur, ea mihi, *Populo Plebique Romanæ* — —, bene verruncent. Cicero pro Murena 1. Ut ea res mihi, magistratuique meo, *Populo Plebique Romanæ* bene atque feliciter eveniret. — In Augusts Testament war zu lesen: Populo et Plebi. Tacitus Ann. I. 8. Legata non ultra civilem modum, nisi quod Populo et Plebi CCCCXXXV — dedit. Und das Gleiche findet sich in der Aufschrift des Briefs des Lepidus bei Cicero ad fam. X. 35.

[108]) Bei Livius VI. 41. sagt Appius Claudius Crassus über den Zutritt der Plebejer zum Consulat: Quid de religionibus atque auspiciis, quæ propria Deorum immortalium contemptio atque injuria est, loquar? Auspiciis hanc urbem conditam esse, auspiciis, bello ac pace, domi militiæque omnia geri, quis est qui ignoret? Penes quos igitur sunt auspicia more majorum? nempe penes patres, nam

mußten bis zuletzt alle diejenigen Rechte, welche auf dem Beſitz der Auſpicien beruhen, ein Vorrecht des patriciſchen Bluts ver-

plebeius quidem magistratus nullus auspicato creatur. Nobis adeo propria sunt auspicia, ut non solum, quos populus creat patricios magistratus, non aliter quam auspicato creet, sed nos quoque ipsi sine suffragio populi auspicato interregem prodamus, et privatim auspicia habeamus, quæ isti ne in magistratibus quidem habent. Quid igitur aliud, quam tollit ex civitate auspicia, qui plebeios consules creando, a patribus, qui soli ea habere possunt, aufert? Zum Verſtändniß dieſer wichtigen, das Weſen des römiſchen Patriciats völlig erſchöpfenden Stelle ſollen hier nur einige Beiträge geliefert werden. Unter dem Plebeius magistratus iſt nicht eine plebejiſche Magiſtratsperſon, ſondern eine ihrem Urſprunge nach plebejiſche Magiſtratur, ein magistratus plebis (Liv. II. 56.), wie der tribunus und der ædilis plebis, zu verſtehen. Ebenſo bedeutet patricius magistratus eine patriciſche Magiſtratur, was anderwärts magistratus populi, (Liv. II. 56.) bei Cassius Dio XL. 45. — *αἱ εὐπατρίδαι ἀρχαί* bei Dionys. V. 71. *ἡ ὅσιος ἀρχή* heißt. Dahin gehört z. B. das Conſulat und die Prätur. Nun ſagt Appius Claudius, die Wahl zu patriciſchen Magiſtraturen geſchehe auspicato, die zu plebejiſchen Magiſtraturen ohne Anwendung der Auſpicien. Und dieß darum, weil die Plebs keine Auſpicien hat, vielmehr die Staatsauſpicien ausſchließlich in den Händen des Patriciats ſich befinden. Aus demſelben Grunde wird nun gefolgert, daß auch keine Plebejer zu den patriciſchen Magiſtraturen zugelaſſen werden könnten. Und Niemand wird verkennen, daß dieſer Schluß vollkommen richtig war. Aber die Conſequenz des göttlichen Staatsrechts wurde gebrochen. Die Plebejer erhielten Zutritt zu den patriciſchen Magiſtraturen. Nichts deſto weniger blieb die Magiſtratur ſelbſt patriciſch, auch wenn ſie von einem Plebejer bekleidet wurde. Der Plebejer war jetzt Träger der patriciſchen Auſpicien, kraft der patriciſchen Magiſtratur, die er bekleidete. Er konnte daher dieſe Auſpicien auch giltig ſeinem Nachfolger einhändigen. Weiter aber erſtreckte ſich das Recht der Plebejer nicht. Ihr Stand war nach wie vor auſpicienlos, und dieß äußerte ſich darin, daß die plebejiſche Magiſtratur auch jetzt noch keine Auſpicien hatte, und daß die Erneuerung der Auſpicien durch das Interregnum immer nur aus dem Schooße des Patriciats hervorgehen konnte. — Das iſt der Grundgedanke, der in den Appiſchen Worten liegt, und auf deſſen einzelne Beſtandtheile wir noch öfters zurückzukommen Gelegenheit haben werden.

bleiben. Und in der That hat ſowohl das Interregnum als die Auctoritas jenes nie verlaſſen. Denn das Interregnum iſt dazu beſtimmt, einen neuen Ausgangspunkt für eine neue Auſpicienfolge zu gewinnen, ſo oft die alte durch den Tod des letzten Trägers oder durch einen offenbaren oder vermutheten Mangel erſchöpft erſcheint.[109]) Die Auctoritas aber iſt jenes höhere Conſilium, das aus der Gottheit ſtammt, von ihr den Geweihten geoffenbart wird, und daher ohne die Auſpicien gar nicht gedacht werden kann.[110]) So iſt alſo das patriciſche Blut dem römiſchen Staatsweſen bis zuletzt durchaus unentbehrlich. Geht es unter, ſo hat der Staat keine Auſpicien und keine Auctoritas mehr.[111]) Er iſt von der höhern Grundlage, und von ſeinem Zuſammenhang mit der göttlichen Welt losgeriſſen. Die Verheißung, welche ihm am Tage ſeiner Gründung zu Theil wurde, und auf den romuliſchen Geſchlechtern ruhte, hat keinen Träger mehr, und muß daher nothwendig untergehen. Und dann iſt nach dem alten Glauben Alles einem ſichern Verderben preisgegeben.

[109]) Wie ſich wenige Seiten weiterhin bei der Betrachtung der Numaiſchen Königswahl ergeben wird. N. 228.

[110]) Daher nennt Appius in der ſchon öfters benutzten Rede (Liv. VI. 41.) das Wegfallen der Auctoritas unter den Folgen der Vernichtung der Auſpicien. Non leges auspicato ferantur, non magistratus creentur: — nec centuriatis nec curiatis comitiis patres auctores fiant.

[111]) Dieß wird in der Rede pro domo. c. 14. auf das Beſtimmteſte ausgeſprochen. Ita populus Romanus neque regem sacrorum, neque flaminem, nec Salios habebit, nec ex parte dimidia reliquos sacerdotes; *neque auctores centuriatorum et curiatorum comitiorum: auspiciaque Populi Romani, si magistratus patricii creati non sint, intereant necesse est, cum Interrex nullus sit, quod et ipsum patricium esse et a patricio prodi necesse est.* Hier wird der Fortbeſtand der Auſpicien an die Wahl patriciſcher Magiſtratsperſonen, d. h. der Interregen, geknüpft, nicht an den Fortbeſtand des patriciſchen Bluts. Aber Beides iſt daſſelbe, und wenn vorzugsweiſe die Magiſtraturen genannt werden, nicht der ganze Stand, ſo geſchieht dieß darum, weil die Auſpicien des ganzen Standes immer von der Magiſtratur getragen und weiter gegeben werden.

Ursprünglich war der ganze Populus patricisches Blut, und so lange dieß dauerte, so lange stand der ganze Staat in allen seinen Theilen in dem gleichen unmittelbaren Verhältniß zu der Gottheit. Als aber späterhin die Plebs zu voller Entwickelung gekommen war, da gestaltete sich das Verhältniß ganz anders. Das Patriciat war jetzt nur noch ein kleiner Theil des römischen Volks, das Plebejerthum herrschte vor. Jetzt stand daher nicht mehr, wie vordem, der ganze Staat in allen seinen Bestandtheilen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gottheit. Jetzt wurde die Verbindung vielmehr nur noch durch einen kleinen, der Zahl nach völlig unbedeutenden Theil des Volkes aufrecht erhalten. Was früher ganz auf der Gottheit ruhte, war jetzt nur noch durch ein schwaches Band mit ihr verknüpft. Aber dieser letzte Faden wurde nie zerrissen. An ihm hing auch jetzt noch der Bestand und das Heil des Staates.

Die Theilnahme an den Staatsauspicien bildet also die Grundlage und die auszeichnende Eigenschaft des römischen Patriciats, und deßhalb wird es nöthig, den Begriff und den Inhalt dieser Theilnahme näher zu bestimmen. Es giebt im römischen Staate nur Ein Imperium, und dieses ruht in Jupiters Schooß. Von ihm ist es übertragen auf seinen irdischen Stellvertreter, den ersten König der Stadt. Daher kann es auch nur Ein Staatsauspicium geben, und dieses muß in der Person dessen ruhen, der das Imperium hat. Imperium und Auspicium gehen nothwendig zusammen. Denn das Imperium ist das Ebenbild der göttlichen Macht auf Erden, das Auspicium das Mittel, jene nach der Anweisung des Himmels zu verwalten. Beides, Imperium und Auspicium, gehört dem König, ist dessen wesentliches Attribut. So wird auch die Aufnahme anderer Geschlechter in die königliche Weihe diese Einheit nicht beeinträchtigen können, und daraus ergiebt sich, daß die Theilnahme der Patricier an dem Staatsauspicium für die Lebenszeit des Königs zu keinerlei selbstständiger Ausübung desselben berechtigt. Die Bedeutung der patricischen Auspicien während dieser Periode ist eine durchaus untergeordnete. Der König

allein führt das Imperium und das Auſpicium. Die römiſchen Patres können nur unter ihm und aus ſeinem Recht an der Verwaltung deſſelben Theil nehmen. Und dieſen Charakter tragen alle Beamtungen der Königszeit. Sie haben kein ſelbſtſtändiges Recht neben den Königen, wie ſpäter die niedern Magiſtrate der Republik neben den höhern. Mit dem Tode des Königs erliſcht all ihr Anſpruch, ſie treten mit ihm von dem Schauplatze ab,[112]) und wenn Luc. Jun. Brutus ſein Recht, die Volksverſammlung zu berufen, auf ſein Tribunat über die Celeres ſtützt,[113]) ſo iſt dieß nur dadurch möglich geworden, daß die Vertreibung des Königs ſeinem Königsrecht keinerlei Abbruch thun konnte. Zu einer ſelbſtſtändigen Befugniß wird die Theilnahme an dem Staatsauſpicium erſt durch den Tod des Königs. Jetzt iſt der Träger deſſelben weggefallen. Die Unterordnung unter das Oberhaupt verſchwindet mit dem Oberhaupt ſelbſt. Das Auſpicium wird jetzt nicht mehr in fremdem Namen, ſondern aus eigenem Recht und in eigenem Namen verwaltet. Träger deſſelben ſind jetzt die römiſchen Väter in ihrer Geſammtheit. Jeder von ihnen hat das Auſpicium, und übt es als Privatmann, ohne irgend eine Magiſtratur zu bekleiden. Aber dieſer Zuſtand iſt nur ein vorübergehender. Die ſelbſtſtändige Ausübung des Auſpicium durch alle Väter geſchieht nur zu Einem Zwecke, nach deſſen Erreichung ſie ſofort ihr Ende findet. Es iſt die Aufſtellung eines Interrex.[114]) Dieſer

[112]) Man leſe die Ereigniſſe nach des ältern Tarquinius Tod bei Liv. I. 41.

[113]) Dionys. IV. 71. — Servius zu V. Aen. VIII. 646.

[114]) Man erinnere ſich der Worte des Appius bei Liv. VI. 41. oben N. 108. Nobis adeo propria sunt auspicia, ut non solum quos populus creat patricios magistratus, non aliter quam auspicato creet; sed nos quoque ipsi sine suffragio populi auspicato interregem prodamus, et privatim auspicia habeamus, quæ isti ne in magistratibus quidem habent. D. h. Die Plebejer haben keine Auſpicien, und auch mit den plebejiſchen Magiſtraturen, z. B. mit dem Tribunat, ſind keine verknüpft. Die Staatsauſpicien gehören allein den Pa-

erhält nun das Imperium und das Auspicium, wie es der verstorbene König zu seinen Lebzeiten gehabt hatte. Und damit verschwindet sogleich jedes weitere selbstständige Recht der Gesammtheit. Das Auspicium hat einen neuen Träger gefunden, zudem nun die Gesammtheit der Patres in dem gleichen Verhältniß steht, wie zu dem verstorbenen König, und der es, wiewohl nach kurzer Dauer, gerade so auf seinen Nachfolger überträgt, wie es unter dem Systeme der Erblichkeit der verstorbene König durch die Geburt übertragen haben würde.[115]) Dieselbe Lage der Dinge tritt bei dem Tode jedes der folgenden Könige wiederum ein, und jedesmal wird dadurch die selbstständige Ausübung des Auspicium durch die Gesammtheit der Väter zum Zwecke der Einleitung des Interregnum herbeigeführt. Also erscheint die Theilnahme an dem Auspicium wirksam nur in Einem Moment, nach dem Ableben des Königs, und nur in Einem Akte, in der Bestellung des Interregnum. Hier aber ist sie um so bedeutungsvoller, weil dabei das Auspicium ohne alle Verbindung mit dem Imperium durchaus selbstständig auftritt. Denn in Verbindung mit dem Imperium und durch das Imperium konnte auch der Plebejer zur Verwaltung und Fortpflanzung des Auspicium gelangen. Aber ohne Imperium, kraft seines Standesrechts, hatte er es nicht, und erhielt es niemals.[116]) In diesem Punkte also trat die Verschiedenheit der beiden Stände und der Gegensatz ihres Wesens bis zuletzt am Reinsten hervor. — Nach der Vertreibung des letzten Königs fiel die regelmäßige Veranlassung einer selbstständigen Ausübung des Auspi-

triciern, und diese üben sie auf doppelte Weise aus, einmal in der Magistratur, überdieß ohne dieselbe, wenn sie zur Bestellung des Interregnum berufen werden. Privatim bildet also **hier** den Gegensatz zu: in magistratibus; Cic. de legg. III. 3. Auspicia patrum sunto, ollique ex se produnto, qui comitiatu creare consules rite possit.

[115]) Dieser Gedanke wird später bei der Betrachtung der Königswahl noch näher erläutert werden.

[116]) Man lese hierüber die N. 108

cienrechtes weg. Das jährlich wechselnde Doppel-Consulat wird nur ausnahmsweise durch den Tod beider Mitglieder unterbrochen.[117]) Aber an die Stelle dieses einen Grundes treten nun andere, welche ihrerseits dem Königthum fremd gewesen waren. So oft das Imperium mit einer offenbaren oder vermutheten Mackel behaftet erscheint, so oft wird die freiwillige Niederlegung desselben eine Nothwendigkeit, und jede solche Abdication führt nun die gleiche Lage der Dinge herbei, die ehemals nur beim Tode des Königs eingetreten war: der Träger des Auspicium fällt weg, und so kehrt das Recht zu den Vätern zurück, die nun unter Anwendung desselben zu der Aufstellung des Interrex schreiten.[118]) Also herrscht zu allen Zeiten dasselbe Princip: die Theilnahme des Patriciats an dem Staatsauspicium findet nur dann eine selbstständige Ausübung, wenn aus irgend einem Grunde die Träger des Imperium weggefallen sind. So lange noch eine patricische Magistratur besetzt ist, so lange kann das Auspicium nicht zu der Gesammtheit der Väter zurückkehren. Das ist der Grundsatz, den Cicero als geltendes Recht seiner Zeit ausspricht.[119]) Dabei sind zwei Punkte besonders bemerkenswerth. Unter dem **patricius magistratus** ist nämlich nicht etwa eine Magistrats-Person patricischer Geburt zu verstehen, sondern vielmehr eine dem alten patricischen Staatswesen an-

[117]) Ein solcher Fall bei Liv. XLI. 18. aus Priscian L. XVII. p. 1050. 1097. Putsch.

[118]) Nach der caudinischen Niederlage. Liv. IX. 7. Nec per eos comitia habita: et, quia tædebat populum omnium magistratuum eius anni, res ad interregnum rediit. — Nach einer Pest. Liv. VIII. 17. Quia pestilentia insecuta est, velut omnibus eo vitio contactis auspiciis, res ad interregnum rediit. Noch andere Fälle: Liv. V. 9. — V. 31. — VI. 1. — VI. 5. — VIII. 3.

[119]) Ad Brutum 5. Dum enim unus erit patricius magistratus, auspicia ad patres redire non possunt. — Dasselbe ergiebt sich aus Dionys. VIII. 90: *αἱ δ' ἄλλαι κατελύθησαν ἀρχαί.* IV. 75. Hier sagt Brutus, er werde den Interrex prodiren, und dann: *καὶ αὐτὸς ἀποθήσομαι τὴν τῶν Κελερίων ἀρχήν.*

erhält nun das Imperium und das Auf[illegible] **ratus po-**
storbene König zu seinen Lebzeiten [illegible] t wird. [120])
verschwindet sogleich jedes weitere [illegible] Rückkehr der
sammtheit. Das Auspicium hat [illegible] entgegentritt,
zudem nun die Gesammtheit [illegible] Magistraturen
hältniß steht, wie zu dem ve[illegible] aus dessen Zerlegung
wohl nach kurzer Dauer, [illegible] rcischen Charakter ver-
trägt, wie es unter dem [illegible] Männer plebejischer Geburt
König durch die Gebur[illegible] Der Zusammenhang des Pa-
Lage der Dinge tritt [illegible] tischen Vätern bestimmt auch das
wiederum ein, ur[illegible] n Senat. Denn jetzt ist es vollkom-
Ausübung des [illegible] at den Mittelpunkt und das Organ des
zum Zwecke de[illegible] In ihm sitzen die Häupter der Geschlechter.
erscheint die [illegible] ch nicht mehr möglich ist, die Verhältnisse und
Einem Me[illegible] ieses Zusammenhangs von Geschlechtern und Senat
Einem [illegible] stimmen, so ist doch der Zusammenhang selbst über
ist sie [illegible] el erhaben. Die patricische Nobilität ist eine Pairie
alle [illegible], die in dem hohen Rath ihr politisches Organ be-
tr[illegible] wie der britische Adel im Oberhause. Patricisches Geschlecht
[illegible] Sitz im Senat sind zwei wesentlich verbundene Rechte. Die
[illegible]lung des einen ohne das andere bildet immer nur eine
[illegible]llkommene Erhebung. Daher geht Beides in der Regel
[illegible]nd in Hand, ja die Aufnahme neuer Geschlechter erfolgt
[illegible]meist gerade zu dem Zweck, um aus ihnen eine entsprechende
Vermehrung der Senatorenzahl zu gewinnen. [122]) Die Aufnahme
in den Senat ohne Erhebung des Geschlechts in das Patriciat,
wie sie jenem Octavier zu Theil wurde, ist durchaus unregel-

120) S. die N. 108.

121) Daher heißt es bei Liv. IX. 7. Quia tædebat populum *omnium magistratuum* eius anni. — Daher auch bei Cassius Dio XL. 45. *ἐπειδὴ ἀδύνατον ἦν, μεσοβασιλέα δι' ὀλίγου οὕτως ἐπ' αὐτὰς* (τὰς ἀρχαιρεσίας) *κατὰ τὰ πάτρια γενέσθαι, πολλῶν ἀνδρῶν τῶν τὰς εὐπατρίδας ἀρχὰς ἐχόντων ἀποδημούντων.* Liv. VIII. 17. Velut *omnibus eo vitio contactis auspiciis.* — Dionys. VIII. 90. — Liv. IV. 7.

122) S. die Zeugnisse in der Note 98.

mäßig, wenn gleich nicht im mindesten zu bezweifeln.[123]) So gewinnen wir nun im Innern des Patriciats einen doppelten Kreis von Personen, einen weitern und einen engern. Jener umfaßt die Gesammtheit aller den patricischen Geschlechtern angehörenden Personen, dieser nur die zum Senat berufenen Mitglieder derselben. Beide werden mit demselben Namen bezeichnet. Sowohl die Senatoren als die nicht senatorischen Patricier heißen Patres. Mit diesem Ehrennamen wurde der Senat in allen Zeiten, von welchen wir Kenntniß haben, angeredet. Aber nicht weniger sicher ist die Anwendung desselben auf alle Patricier. Sie findet sich nicht nur in den Werken der Alten, sondern auch gerade in denjenigen Gesetzen, welche aus der Zeit des Kampfes der beiden Stände herstammen.[124]) Aber in dieser doppelten Anwendung des Ausdrucks Patres liegt keine doppelte Bedeutung desselben. Der Sinn des Wortes ist immer jener religiöse, welcher die geweihte und vorsorgende Stellung des Patriciers gegenüber der seinem Schutze anvertrauten Clientel hervorhebt. Das aber ist eine Eigenschaft des ganzen Patriciats, nicht nur seines senatorischen Theils. Daher heißen alle Patricier Patres, und daraus ergiebt sich, daß der Senat eben nur mit dem generischen, den ganzen Stand umfassenden Namen, und nicht mit einer seine besondere Stellung hervorhebenden Bezeichnung angeredet wurde. Der Grund dieser Erscheinung liegt nahe: ist doch der Senat keine besondere, von dem

123) Sueton. in Octaviano. C. 2. Ea gens a Tarquinio Prisco rege inter romanas gentes allecta in senatum, mox a Servio Tullio in patricias transducta, procedente tempore ad plebem se contulit, ac rursus magno intervallo per D. Julium in patriciatum rediit.

124) So hieß es in dem Gesetz über das Volkstribunat: Liv. II. 33. Ne cui patrum capere eum magistratum liceret. — In der Rogation des Canuleius: Liv. IV. 1. Ut populo potestas esset, seu de plebe seu de patribus vellet, consules faciendi. — Ferner: Liv. II. 23. — II. 45. — III. 31. — IV. 43: Patres patiendo tribunos militum pro consulibus fieri; tribuni plebis, non intercedendo, quo minus quatuor quæstores promiscue de plebe ac patribus libero suffragio populi fierent. — VI. 41. 42.

Patriciat getrennte Körperschaft, sondern vielmehr dessen Mittelpunkt und politischer Ausdruck. Wer dieß berücksichtigt, der wird schließlich zu folgendem Resultat gelangen: der Ausdruck Patres hat immer nur Eine Bedeutung. Aber noch mehr. Er hat strenge genommen auch nur Eine Anwendung. Er bezeichnet immer das ganze Patriciat, aber dieses nach verschiedenen Seiten; bald nach seinem Umfang, bald nach seinem politischen Ausdruck. So verschwindet auch die letzte Verschiedenheit, die der Zahl: denn der Senat ist das ganze Patriciat, weil er das ganze Patriciat repräsentirt.

Diese Bemerkungen machen es möglich, eine Frage zu entscheiden, welche mit der religiösen Auszeichnung des Patriciats in dem engsten Zusammenhang steht. Bei jeder Erledigung des Throns kehren die Auspicien zu den Vätern zurück, und diese sind nun befugt, sie selbstständig auszuüben. Wird hier das ganze Patriciat in seiner Gesammtheit, oder wird nur dessen politische Vertretung, der Senat, zur Thätigkeit berufen? Die Entscheidung ist leicht und vollkommen sicher. Die Auspicien werden nicht von allen Mitgliedern der patricischen Gentes ausgeübt, sondern nur von den Häuptern der Geschlechter, die in dem hohen Rathe versammelt sind. [125]) Dafür entscheidet zunächst die Einrichtung des ersten Interregnum, bei welchem nur die hundert romulischen Senatoren, und nicht der ganze Populus der Patricier betheiligt erscheint. [126]) Dieß Interregnum aber

[125]) In der spätern Zeit der Republik, und besonders unter den Kaisern war dieser Unterschied sehr zurückgetreten. In seiner ganzen Bedeutung erschien er nur bis zu der Zeit der Ausgleichung der Standesrechte.

[126]) Liv. I. 17. Rem inter se centum patres consociant. — Centum pro uno dominos factos. — Cic. de r. p. II. 12. §. 23. — Ebenso Dionys. II. 57. nur daß bei ihm der die Leitung übernehmende Senat nicht hundert, sondern zweihundert Mitglieder zählt. — Appian. B. C. I. 98. *βουλευτὴς ἕτερος παρ' ἕτερον ἐπὶ πέντε ἡμέρας ἦρχεν ἕως τινὰ ἄλλον ὁ δῆμος δοκιμάσειε βασιλεύειν.* — Servius zu V. Aen. VI. 809.

die Norm für alle folgenden Fälle. Eine spätere willkühr-
Abweichung ist dem Geiste des römischen Volks, und der
seiner Entwicklung durchaus fremd. Dafür entscheidet
er ein Zeugniß des Dionys, der wenigstens einmal und
r gerade bei Numas Wahl ausdrücklich den senatorischen
il des Patriciats hervorhebt. [127]) Eben darauf führt auch
Natur der patricischen Gentes. Die Auspicien sind ein
stück der Gens, nicht aller einzelnen in der Gens enthaltenen
sonen. Das Geschlecht bildet die politische Einheit, nicht
einzelne Patricier. Daher kann auch auf jedes Geschlecht
Ein Auspicium, nur Eine Stimme fallen, und diese gehört
n Stammeshaupt, das in dem hohen Rathe die Gens ver-
t. Denn in den Curien des Populus ist immer Mann für
ann, **viritim**, gestimmt worden, so daß hier das Stimmge-
cht jeder Gens von der Zahl der in ihr enthaltenen Häupter
hing. In den Curien gilt der einzelne Mann. [128]) Hier
ndelt es sich immer nur um die Abgabe der **suffragia** unter
r Weihe des vorsitzenden Magistrats, nicht um die selbststän-
ige Ausübung des Auspicium. Diese kann nur bei dem Senate
ein, dessen ganzer Charakter und ganze Stellung dem Volke
gegenüber gerade hierauf ruht. Was von dem Interregnum
gilt, das gilt auch von der **auctoritas patrum**. Denn die

127) **Dionys. II. 57.** *τῶν πατρικίων οἱ καταγραφέντες εἰς τὴν βουλὴν ὑπὸ Ῥωμύλου.* — Becker, Handbuch. B. 2. S. 316. will die Zeugnisse der N. 116. 117. durch die Bemerkung entfernen, „kritisch-antiquarische Forschung sei den alten, namentlich auch den römischen Schriftstellern ganz fremd, und Cicero habe sicherlich nie den Zuständen alter Zeit besondere Beachtung geschenkt." Solche Bemerkungen dienen gewiß nicht dazu, „die kritisch-antiquarische Forschung" sehr zu empfehlen.

128) **Liv. I. 43. Non enim, ut a Romulo traditum, cæteri servarunt reges, viritim suffragia eadem vi eodemque jure promiscue omnibus datum est (a Servio). — Dionys. IV. 20.** *τὴν δὲ περὶ τούτων διάκρισιν καὶ κρίσιν ἐποιεῖτο (ὁ δῆμος) κατὰ τὰς φράτρας ψηφηφορῶν· καὶ ἦσαν οἱ τὰ ἐλάχιστα κεκτημένοι τοῖς τὰς μεγίστας ἔχουσιν οὐσίας ἰσόψηφοι.*

auctoritas ist jenes höhere Consilium, das eben auf dem Besitz des Auspicium ruht, und nur da gefunden wird, wo dieses wohnt. Der **populus** hat keine **auctoritas**, der **populus** hat nur Suffragien und einen **jussus.**[129]) Ja den Curien fehlt die **auctoritas** so sehr, daß jedem ihrer Beschlüsse dieselbe noch besonders von dem Senat ertheilt werden muß. Kein **jussus populi** hat rechtsverbindliche Kraft ohne die **auctoritas patrum.** Dem **populus** in seiner Gesammtheit die **auctoritas** beilegen, ist ein völlig unerklärliches Mißverständniß. Denn der **jussus populi** und die **auctoritas patrum** werden mehr als einmal nebeneinander genannt. Sie können also unmöglich das Gleiche bezeichnen. So bei Numas Wahl. Der **populus** creirt. Die **patres** geben die **auctoritas.** Das heißt: die Curien wählen, der Senat erklärt seine Genehmigung.[130]) Diese Auffassung des **interregnum** und der **auctoritas** verträgt sich auf's Beste mit der Anwendung des ganz allgemeinen Ausdrucks **patres** und des ebenso allgemeinen **patricii.** Denn die Auspicien, auf welchen **interregnum** und **auctoritas** ruht, gehören in der That allen patricischen Geschlechtern, also der Gesammtheit der patricischen Individuen, und deßhalb heißt es mit vollem Recht: **auspicia ad patres redeunt.** Aber zu der Ausübung derselben ist darum noch nicht jeder Patricier persönlich berufen, vielmehr ist das Recht des ganzen Patriciats und Ausübung des Rechts durch den Senat wohl vereinbar, ja sogar in nothwendiger Verbindung.

So lange der Senat ausschließlich aus Patriciern bestand, und als ein ausschließliches Recht der patricischen Geburt erschien, so lange war die Ausübung der Auspicien und der da-

129) Cic. de legg. III. 12. Potestas in populo, auctoritas in senatu.

130) Cic. de r. p. II. 13. §. 25. Regem alienigenam *patribus auctoribus* sibi ipse *populus* adscivit. — — — *Populus* curiatis eum comitiis regem esse jusserat. — Alle diese Punkte werden bei der Betrachtung der ersten Königswahl einer nochmaligen genauen Betrachtung unterworfen.

mit zuſammenhängenden Rechte ein Attribut des ganzen Senats in allen ſeinen Theilen. Aber ſeit der Zulaſſung der Plebejer zu den patriciſchen Magiſtraturen kam ein anderes Princip zur Ausbildung. Der patriciſchen Nobilität der Geburt trat eine, ihrem Weſen nach plebejiſche der Aemter zur Seite. Der Senat enthielt von nun an einen doppelten Beſtandtheil. Neben den Häuptern der patriciſchen Gentes ſtanden die plebejiſchen Magiſtrate, welche die Auſpicien nicht ſelbſt beſaßen, ſondern nur in Verbindung mit dem Imperium verwaltet hatten, ſo lange ſie die Magiſtratur bekleideten. Beide Theile hatten in allen Stücken dieſelben Rechte. Nur allein die Auſpicien verblieben ausſchließlich den Männern patriciſcher Geburt. [131]) Zu ihnen konnten die Plebejer niemals Zutritt erlangen. Daher mußten von nun an auch alle diejenigen Befugniſſe, welche in dem Recht der Auſpicien wurzeln, auf die patriciſche Abtheilung des Senats beſchränkt bleiben. Dieß gilt hauptſächlich und vor allem von dem Interregnum, und ſo finden wir auch in der That, daß nach jeder Erledigung der patriciſchen Magiſtraturen jene patriciſche Abtheilung durch ein Conſult des Geſammtſenats zuſammengerufen wird. [132]) Das Gleiche gilt von der **auctoritas patrum**, an welcher, nach den ausdrücklichſten Zeugniſſen, nie ein Plebejer Theil nehmen konnte. Außerdem trage ich kein Bedenken, in den Bereich der patriciſchen Abtheilung alle jene

[131]) Ich erinnere an die Stelle des Zonaras, Ann. VII. 9. in N. 103.

[132]) Asconius in Milon. p. 32. Or. (Quum Pompeius et Munatius) referri ad senatum de patriciis convocandis, qui interregem proderent, non essent passi. — Das Zuſammentreten ſelbſt wird coitio genannt. Liv. III. 40. Sententia, quæ patricios coire ad prodendum interregem jubebat. — IV. 7. Patricii, quum sine curuli magistratu respublica esset, coiere et interregem creavere. IV. 43. prohibentibus tribunis patricios coire ad prodendum interregem. — Dieß Conſult de convocandis patriciis fällt wohl mit dem Beſchluß über die Aufſtellung eines Interrex zuſammen. Cassius Dio XL. 49. *τόν τε μεσοβασιλέα προχειρισθῆναι — ἐψηφίσαντο.*

religiösen Anordnungen zu ziehen, welche die Versöhnung des irdischen Staates mit seinem göttlichen Beherrscher zum Zwecke haben: die heiligen Spiele, die Gelübde, die Supplicationen, die Wiederholung unrichtig begangener Festlichkeiten, die Procuration erschreckender Prodigien. In allen solchen Fragen war die Stimme der in die Geheimnisse der Gottheit eingeweihten patricischen Senatoren von der höchsten Bedeutung, und einem plebejischen Senate durchaus unentbehrlich. Alle Angelegenheiten religiöser Art bedurften ohne Zweifel einer patricischen Begutachtung. — Dadurch eben war der Zutritt der patricischen Geburt zu dem Senate immer noch nothwendig, auch neben dem Princip der plebejischen Aemternobilität. Ein hoher Rath ohne die Häupter der patricischen Gentes war auch jetzt nicht denkbar. Denn die oberste Leitung des Staats, wie sie der Senat übte, kann ohne Auspicien, und ohne die damit verbundene Weihe nicht geführt werden. — Die patricische Abtheilung des Senats unterschied sich von der plebejischen bis zuletzt durch jene alterthümliche Fußbekleidung, welche den Zusammenhang mit den hundert ältesten romulischen Vätern andeuten sollte.[133]) Und so scheint es, daß auch die Gesammtheit derselben durch einen besondern Namen aus dem übrigen Senate hervorgehoben wurde. Servius nennt die Gesammtheit der patricischen Senatoren das Consilium Senatus,[134]) und es ist nicht zu läugnen, daß dieser Ausdruck dem Wesen des patricischen Senats vollkommen entspricht. Denn aus seinem Munde vernimmt der König jenen höhern Rath, der bei Jupiter Consiliarius wohnt, jene höhere Weisheit, die sich den Auserwählten in den Auspicien offenbart. Daher bedient sich auch Cicero zur Bezeichnung des ältesten romulischen Rathes desselben Ausdrucks «consilium vel quasi senatus,»[135]) und dieser ältesten Behörde schien die patricische Abtheilung des spätern Senats allein noch zu ent-

[133]) Zonaras Ann. VII. 9. Oben N. 103.

[134]) Servius zu V. Aen. I. 430. Oben N. 82.

[135]) De r. p. II. 9. §. 15.

ſprechen. Denn die politiſchen Rechte gehörten nicht dem Conſilium, ſondern dem Geſammt-Senate. Jenes war alſo jetzt wieder auf das zurückgeführt, was es urſprünglich auch allein inne hatte, auf die Theilnahme an den Auſpicien und die daraus fließende Befähigung zur Ertheilung eines höhern Raths.

Von dem Worte **pater** iſt das adjectiviſch gebildete **patricius** abgeleitet. Dieſes bezeichnet jede Art des Zuſammenhangs mit dem Stande der Väter. So bedeutet **patricius magistratus** eine dem patriciſchen Staatsweſen angehörende Magiſtratur.[136]) Eine beſondere Art des Zuſammenhangs iſt der durch die Geburt, das Angehören durch Abſtammung. In dieſem Sinne wird von einer **origo patricia**, von einem **ordo patricius** und einem **vicus patricius** geſprochen. Die patriciſche Herkunft bildet nun zunächſt die auszeichnende Eigenſchaft der Geſchlechter. Der Begriff der Gens liegt in der Abſtammung von einem Pater. Patriciſch iſt daher vor allem die Gens.[137]) Die einzelnen in ihr enthaltenen Perſonen ſind patriciſch nur kraft ihrer Zugehörigkeit zu der Gens. Daher wird zunächſt und eigentlich von einer **gens patricia** und von **viri patriciæ gentis** geſprochen.[138]) Werden nun auch die einzelnen darin enthaltenen Perſonen als **viri patricii, iuvenes patricii**, oder einfach als **patricii** bezeichnet, ſo iſt klar, daß hier die Seite ihrer Abſtammung beſonders hervortritt. Und daraus ergiebt ſich nun von ſelbſt das Verhältniß der beiden Ausdrücke **patres** und **patricii**. Sie haben zunächſt das mit einander gemeinſchaftlich, daß ſie den gleichen Kreis von Perſonen bezeichnen, nämlich alle in den Geſchlechtern enthaltenen Individuen. Ihr

[136]) Liv. VI. 41. Oben N. 108. — Cic. de lege agr. in Rullum II. 11. §. 26. Quum centuriata lex censoribus ferebatur, quum curiata ceteris patriciis magistratibus. — Cic. Brut. 5.

[137]) Liv. X. 15.

[138]) Liv. III. 27. L. Tarquinium patriciæ gentis. — Liv. III. 33: Apud P. Sestium, patriciæ gentis virum. — Liv. VI. 11. Seditio a patriciæ gentis viro, M. Manlio Capitolino.

einziger Unterſchied beſteht darin, daß ſie dieſe Individuen von zwei verſchiedenen Seiten auffaſſen. **Patricii** bezeichnet ſie nach ihrer Abſtammung, **patres** nach ihrer perſönlichen Geltung. Und dieſes tritt auch in der Verſchiedenheit des Gegenſatzes hervor. Dem adjectiviſchen **patricii** entſpricht **plebeii**, dem ſubſtantiviſchen **patres** wird dagegen **plebs** entgegengeſetzt. Dieſer letztere Gegenſatz findet ſich insbeſondere in den Nachrichten über den Kampf der Stände, ja geradezu in den Geſetzen dieſer Zeit. So lautete die Rogation des Canuleius, **Liv. IV. 1: Ut populo potestas esset, *seu de plebe seu de patribus vellet*, consules faciendi**, und die gleiche Faſſung kehrt in vielen ähnlichen Fällen wieder. Von der Wahl der Decemvirn heißt es bei **Livius III. 31: Si plebeiæ leges displicerent, at illi communiter legum latores, *et ex plebe et ex patribus* — sinerent creari.** Von einer Vereinbarung der Stände bei demſelben. **IV. 43: Patres patiendo tribunos militum pro consulibus fieri; tribuni plebis, non intercedendo, quominus quatuor quæstores *promiscue de plebe ac patribus* libero suffragio populi fierent.** In allen dieſen Fällen wird nur die verſchiedene perſönliche Geltung der Mitglieder beider Stände berückſichtigt, nicht ihre Abſtammung. Und deßhalb heißt es auch immer **majores** oder **minores patrum**, niemals **patriciorum**. Denn auch hier kömmt nur die Perſon als ſolche, nicht ihre Abſtammung in Betracht. Daher mußte der Gegenſatz von **patres** und **plebs** mit der Gleichberechtigung der Stände verſchwinden. Es gab jetzt nicht mehr zwei verſchiedene Maſſen des Volks mit verſchiedener perſönlicher Geltung ihrer einzelnen Mitglieder. Und aus der Darſtellung des Livius iſt klar, daß der Ausdruck **patres** ſich wirklich von dieſer Zeit an in den Annalen, welchen er folgt, nicht mehr vorfand. Jetzt wird der Ausdruck **patricii** viel häufiger, ja am Ende der Republik und in der Kaiſerzeit iſt er ausſchließlich in Uebung. So ſchreibt Auguſt in der ſeinem Teſtamente beigelegten Urkunde: **patriciorum numerum auxi**, und denſelben Ausdruck gebrauchen Tacitus nnd die ſpätern Hiſtoriker von den nachfolgenden neuen

Aufnahmen ins Patriciat.[139]) Ebenso wird die Berufung der patricischen Abtheilung des Senats nun immer als **convocatio patriciorum** bezeichnet, und übereinstimmend damit sagt Cicero von dem Interrex: **ipsum patricium esse et a patricio prodi necesse est.**[140]) In allen solchen Fällen wird die Abstammung hervorgehoben. Und diese ist auch in der That allein noch von Bedeutung, seitdem die persönliche Geltung aufgehört hat, eine Auszeichnung zu bilden. Denn auf der Abstammung ruht die religiöse Weihe, die bis zuletzt ihre Wichtigkeit behielt. Auf diese Weise hat sich endlich das Verhältniß der Ausdrücke **patres** und **patricii** in einer von dem ursprünglichen Gebrauch gänzlich abweichenden Weise gestaltet. **Patres** bezeichnet nun den ganzen Senat, **patricii** nur die durch patricische Abstammung ausgezeichneten Mitglieder desselben.

Nachdem die Vorrechte des patricischen Standes und mit ihnen die Bezeichnung desselben durch das substantivische **patres** verschwunden war, da machte sich mehr als früher das Bedürfniß geltend, das allein noch übliche **patricii** zu erklären, und dadurch dem Verständniß der Zeit näher zu legen. Und in allen diesen Versuchen ist es immer die Abstammung, welche vorzugsweise hervorgehoben wird. So erklärt Scipio in der ciceronischen Republik **patricii** durch **progenies patrum,**[141]) und an dieser Erläuterung finde ich nichts Tadelnswerthes, da sie von der falschen Etymologie des Decius durchaus unabhängig ist.[142]) — Besondere Aufmerksamkeit verdient die Erklärung des Cincius

[139]) S. oben N. 101.

[140]) **Pro domo c. 14.** Oben N. 111.

[141]) **Liv. I. 8. — Cic. de r. p. II. 12. §. 23. Patres — — patriciosque eorum liberos. Dionys. II. 8.** *οἱ μὲν δὴ τὰ πιθανώτατα περὶ τῆς Ῥωμαίων πολιτείας ἱστοροῦντες διὰ ταύτας τὰς αἰτίας κληθῆναί φασι τοὺς ἄνδρας ἐκείνους πατέρας, καὶ τοὺς ἐκ γένους αὐτῶν πατρικίους.* **— Vgl. Joannes Lydus de mag. I. 16.**

[142]) **Liv. X. 8. En umquam fando audistis, patricios primo esse factos, non de cælo demissos, sed qui patrem ciere possent, id est, nil ultra quam ingenuos?**

Alimentus bei Festus,[143]) welche auch **Livius X. 8.** vor Augen gehabt zu haben scheint:

Patricios Cincius ait in libro de Comitiis eos appellari solitos, qui nunc ingenui vocentur.

Auch hier wird der Begriff des Patricius auf die Abstammung zurückgeführt. Denn Ingenuus ist der Freigeborene im Gegensatz zu dem als Sclaven Geborenen, der erst hinterher durch Manumission zur Freiheit gelangt. Dieser Gegensatz wird nun von Cincius dazu benützt, seinen Zeitgenossen den der **patricii** und **clientes**, wie ihn der alte Staat enthalten hatte, klar zu machen. Den **clientes** entsprechen die **manumissi**, die selbst in den Zustand der Clientel eintreten. Den **patricii** dagegen treten die **ingenui** zur Seite. Wie diese nicht nur selbst das volle Recht des Freien genießen, sondern auch von einem freien Vater abstammen, so ebenfalls jene. Ja beide sind die Einzigen im Staate, welche sich einer solchen Abkunft rühmen können, denn neben beiden stehen die Clienten, deren Freiheit auf eine frühere Unterthänigkeit zurückführt. So sind die **patricii** in der That für den alten Staat, der noch keine freien, nicht im Clientelverhältniß stehenden Plebejer kannte, was die **ingenui** für die Zeit des Cincius, die Gesammtheit der Freigeborenen. Aber damit ist nur ihre äußere Eigenschaft, nicht ihr inneres Wesen, nicht ihr geweihter gottverwandter Charakter, bezeichnet. Diesen hervorzuheben mochte Cincius keine Veranlassung haben. Denn in den Comitien, über die er schrieb, kam darauf Nichts an. Für sie war vielmehr nur der Unterschied der freien Geburt und der Manumission in der spätern Zeit noch von einiger Bedeutung.

Die romulischen Väter und ihre Geschlechter verdanken die hohe Stellung, welche sie in dem Staate einnehmen, der königlichen Weihe, in die sie durch Cooptation eingetreten sind. Aber das älteste römische Volk enthält außer ihnen noch einen andern Bestandtheil. Neben den patricischen Geschlechtern steht eine

[143]) V. Patricios. p. 241. O. M.

Masse geringern, nach Geburt und Vermögen untergeordneten Volks, dem jede Weihe des Bluts fehlt, neben den **principes**, den **proci** oder **optimates** die **plebs.**[144]) Es ist stets eine der wichtigsten Fragen, in welches Verhältniß diese beiden Volkstheile zu einander treten. Denn daran hängt die Zukunft eines Staats. Zu Rom trug auch dieß Verhältniß einen wesentlich religiösen Charakter. Alles geringere Volk wurde von Romulus den Geschlechtern der Edeln zugetheilt.[145]) Es gehörte nun zu den Gentes, und stand mit in der religiösen Gemeinschaft, welche die Glieder desselben Geschlechts unter sich und mit ihrem Haupte verbindet. So war alles Volk in das patricische Staatswesen eingereiht, und jeder Theil desselben in seiner Weise theilhaftig der Weihe, welche die Gottheit dem Könige, ihrem Stellvertreter, mitgetheilt. Eine Verbindung dieser Art adelt alle Verhältnisse und durchdringt alle Theile des Volks mit einem Geiste familienartiger Zusammengehörigkeit, der zu den vorherrschenden und schönsten Zügen des alten göttlichen Staatswesens gehört. Die Clientel trug völlig diesen Charakter. Sie ist ein durch und durch würdiges und edles Verhältniß, ohne alle drückende Abhängigkeit, ohne Hörigkeit, auch ohne die geringste. Die Uebereinstimmung ihrer Rechte und Pflichten mit jenen des frühesten Vasallenthums wird schon von dem großen Blackstone anerkannt,[146]) und für uns gehört die Gleichartigkeit beider

[144]) Illi principes: Cic. de r. p. II. 12. §. 23. — II. 9. §. 16. — Optimates: Cic. de r. p. II. 12 §. 23. — Proci: Festus p. 249. O. M. Procum patricium in descriptione classium, quam fecit Servius Tullius, significat Procerum, ii enim sunt principes.

[145]) Cic. de r. p. II. 9. §. 16. Et habuit (Romulus) plebem in clientelas principum descriptam, quod quantæ fuerit utilitati post videro.

[146]) Commentaries on the laws of England, book II. ch. 5. On the ancient English tenures. And one cannot but observe, in this particular, the great resemblance which the lord and vasal of the feodal law bore to the patron and client of the Roman republic, between whom also there subsisted a mutual fealty, or engagement of defence and protection. For, with regard to the matter

Inſtitute zu den ſicherſten Annahmen der alten Geſchichte. Gegenſeitige Treue und Hingebung iſt der wahre Kern beider Verhältniſſe, und die verwandtſchaftliche Zuneigung, welche den Clienten über den Cognaten, den **patronus** aber dem **parens** zur Seite ſtellt, hat die Verbindung geadelt und ſie zu einer Quelle des Segens und des unbedingten Vertrauens gemacht. [147]) Scipio erkennt in der Clientel eine der vorzüglichſten Grundeinrichtungen des älteſten römiſchen Staats, und wenn der Himmel uns einſt die noch fehlenden Stücke ſeiner Rede ſchenken ſollte, ſo werden wir finden, daß der große Staatsmann ſein Lob gewiß in einem jetzt kaum geahnten Grade zu rechtfertigen wußte. [148]) Durch die Aufnahme des geringern Volks in die geweihte Verbindung der patriciſchen Geſchlechter verwirklichte die Clientel, was keine andere Verbindung in gleichem Grade zu geben vermochte, jene Harmonie und φιλία der Stände, in welcher Ariſtoteles mit wahrhaft hoher Einſicht die feſteſte Grundlage der Kraft und des Gedeihens jedes Staatsweſens erkennt. [149])

of aids, there were three, which were usually raised by the client, viz to marry the patron's daughter, to pay his debts, and to redeem his person from captivity.

[147]) Dionys. II. 10. — Liv. V. 32. — Plutarch. Rom. 13. — Gellius N. A. V. 13. 4., der Catos, Cäſars und Maſſurius Sabinus Anſichten giebt. Massurius Sabinus, in libro juris civilis tertio, antiquiorem locum hospiti tribuit, quam clienti. Verba ex eo libro hæc sunt: In officiis apud majores ita observatum est, primum tutelæ, deinde hospiti, deinde clienti, tum cognato, postea affini. — Servius zu V. Aen. VI. 609. PULSATUSVE PARENS ET FRAUS INNEXA CLIENTI. Ex lege XII tabularum venit, in quibus scriptum est: *Patronus si clienti fraudem fecerit, sacer esto.* Si enim clientes quasi colentes sunt, patroni quasi patres; tantum est clientem quantum filium fallere. — Plinius n. h. VII. 36. — XXXIII. 4. — Ueber das Wort Patronus Festus p. 217. Patronus ab antiquis cur dictus sit, manifestum; quia ut patres filiorum, sic hi numerari inter dominos clientum consueverunt.

[148]) Cic. de r. p. II. 9. §. 16. Quod quantæ fuerit utilitati post videro.

[149]) Aristot. Polit. II. 1. §. 16. *Φιλίαν τε γὰρ οἰόμεθα μέγιστον εἶναι τῶν ἀγαθῶν ταῖς πόλεσιν. οὕτω γὰρ ἂν ἥκιστα στασιάζοιεν.*

Der einfache und sichere Geist früherer Zeiten hat das vor Allem eingesehen, daß die Eintracht und Zuneigung der Stände nur da gesichert erscheint, wo ihr Verhältniß auf eine familienartige, durch religiöse Ehrfurcht getragene Verbindung zurückgeführt ist. Hierauf ruhte der staatliche Zustand des Mittelalters, hierin lag auch der Segen der Zunftverfassung unserer deutschen Städte in ihrer Blüthezeit. Denn diese umgab alle Verhältnisse des Staats und Lebens mit familienartigen Banden und gründete hierauf den Zusammenhang der Stände. Die Clientel verwirklichte unter andern Formen und in ganz andern Zeiten die gleiche Idee. Sie will die Stände des Volks nicht einer getrennten Selbstständigkeit überlassen, sondern sie vielmehr durch die heiligsten Bande der Verwandtschaft und der religiösen Gemeinschaft unter einander zu einem unlösbaren Ganzen verketten. Und so meldet Scipio gewiß richtig, daß, anfänglich wenigstens, kein Theil des Volks dem Clientelverbande entzogen war. Das älteste romulische Staatswesen bestand nur aus **principes** und **clientes**, aus edeln Geschlechtern und Dienstleuten. Es gab keine von der Clientel befreite Volksmasse. Plebs und Clienten sind dasselbe. [150])

So bildet also der patricische Staat ein durch religiöse Ideen beherrschtes und zu vollkommener Einheit verbundenes Ganzes. An der Spitze der König, des himmlischen Herrschers Stellvertreter und Ebenbild. Ihm zur Seite die Väter, sein Rath, die Genossen seiner Herrschaft, die Theilhaber seiner Auspicien, seine Pairs. Unter diesen die Geschlechter, durch edle Abkunft ausgezeichnet, und den Göttern befreundet, deren Weihe sie tragen. Zuletzt die Plebs, den Geschlechtern durch ein freies Vasallenthum verbunden, von ihnen, wie von nahen Blutsverwandten, beschützt und beschirmt, durch Rath und That unterstützt, oft mit Landeigenthum beschenkt, immer in Opfer-

[150]) Cic. de r. p. II. 9. §. 16. S. N. 145. — Festus: Patrocinia appellari cœpta sunt, quum plebs distributa est inter patres, ut eorum opibus tuta esset.

gemeinschaft, Begräbniß und Erbverbindung vereinigt. Das ganze römische Volk löst sich demnach in eine Anzahl edler Fürstengeschlechter, jedes mit seinem Stammeshaupte, jedes bestehend aus einer größern Anzahl vollbürtiger Männer, jedes mit einem Gefolge von Dienstleuten, die im Frieden das ihnen zugewiesene Feld bebauen, [151]) im Kriege zu Fuß Heerfolge leisten. Die Macht der Einzelnen läßt sich an einigen Beispielen der spätern Zeit ermessen. Die Gens Fabia bildet ein Kriegsheer, das über dreihundert erwachsene Männer von edler Geburt, und mindestens fünftausend Dienstleute zählt. Mit diesen Kräften fühlt sie sich stark genug, den Krieg gegen Veji allein zu übernehmen. [152]) Nicht geringer ist die Macht der Gens Claudia. Der erste Claudier zieht mit einem Gefolge von fünftausend waffenfähigen Männern von Regillum nach Rom. [153]) Seine Dienstleute füllen alles Land zwischen Fidenä und Ficulea, den Umfang der spätern **tribus Claudia.**

Alle diese mächtigen Geschlechtsgenossenschaften werden durch die religiöse Vereinigung der Curien zu einem einheitlichen geschlossenen Staatswesen verbunden. Die Gentes sind die Elemente, aus welchen das Volk zusammengesetzt ist, die Curien das gemeinsame Band, das sie zu einem einheitlichen Staatswesen vereinigt. Die Curien bestehen also ausschließlich aus

[151]) Liv. II. 34.

[152]) Dionys. IX. 15. p. 572. 573. 615. Festus im Auszug p. 335. O. M. — Ueber die Heeresfolge: Dionys. VII. 19. *ἀλλ' ἐκ τῶν πατρικίων ἐθέλονταί τινες κατεγράφησαν ἅμα τοῖς πελάταις.* — VI. 47. — X. 43: *συνελθοῦσα γὰρ ἡ βουλὴ γνώμην ἀπεδείξατο, τοὺς πατρικίους ἐπὶ τὸν πόλεμον ἐξιέναι σὺν τοῖς ἑαυτῶν πελάταις.*

[153]) Dionys. V. p. 308. — Livius II. 16. — Ueber die Macht der Appier durch ihre Clienten. Dionys. VIII. p. 556. XI. p. 710. — Allgemeine Aeußerungen: Liv. III. 14. Quum primo post Cæsonis exilium lex cœpta ferri est (Terentilla) *instructi paratique cum ingenti clientium exercitu*, sic tribunos, ubi primum summoventes præbuere causam, adorti sunt. . . Liv. III. 58. — IV. 13. — V. 32: clientibus, quæ magna pars plebis erat. — VI. 17.

Geschlechtern, und diese Zusammensetzung wird noch späterhin als ihr auszeichnendes Merkmal, zum Unterschiede von den Centurien und den Tribus, hervorgehoben.[154]) Wo geschlossene Gefolgschaften und getrennte Nationalitäten einander gegenüber treten, da muß jeder Versuch ihrer Verbindung zu einem einheitlichen Staatswesen wiederum auf religiöser Grundlage ruhen. Keine andere vermag ihre Aufgabe zu erfüllen, keine andere die beabsichtigte Verschmelzung der getrennten Stämme durchzuführen. Und diesen religiösen Charakter tragen die Curien in allen Nachrichten, welche wir bei den Alten finden. Sie sind sacrale Verbindungen, kirchliche Sprengel, in welchen das Volk eine auf Gemeinsamkeit der Opfer und des ganzen Cultus gegründete Vereinigung finden soll.[155]) Es ist gewiß von hoher Bedeutung, daß Varro, dieser gründliche Kenner des römischen Alterthums, in den Curien die Grundlage der Sacraleinrichtungen seines Volks erblickt. Nach Curien werden die Staatsopfer dargebracht, nach Curien die Priester und Augurn[156]) gewählt, je zwei von einer, nach Curien die Feste gefeiert, nach Curien, an dem gemeinsamen Herde einer jeden, die feierlichen aber einfachen Mahle gehalten, an welchen sich das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller einzelnen Curialen kräftigt und stets verjüngt. Nach Curien wird die Juno Quiritis verehrt, deren Tische noch zu Dionysius Zeit in jedem der dreißig Heiligthümer gesehen wurden.[157]) Sie ist die Gottheit der Quiriten, d. h. des in den Curien gereinigten Volks der Römer und der Sabiner.[158])

[154]) **Lælius Felix ad Q. Mucium primo: Quum ex generibus hominum suffragium feratur, curiata comitia esse. — Ex generibus, d h. ex gentibus. Gell. N. A. XV. 27.**

[155]) **Festus. Novæ curiæ. p. 183. O. M. Veteres curiæ a Romulo factæ, ubi is populum et sacra in partes triginta distribuerat.**

[156]) **Cic. de r. p. II. 9. §. 16. Ex singulis tribubus singulos cooptavit augures.**

[157]) **Dionys. II p. 114.** *Ἐν ἁπάσαις τε ταῖς Κουρίαις Ἥρᾳ τραπέζας ἵδρυτο Κυριτίᾳ λεγομένῃ, αἳ καὶ ἐς τόδε χρόνου κεῖνται.*

[158]) **Servius zu V. Aen. VII. 710. VIII. 635. Festus v. Qui-**

Der Curio, welcher jeder einzelnen Curie vorsteht, hat einen priesterlichen Charakter. Ueber allen steht wieder der **curio maximus**,[159]) und zum Vorsitz in der Versammlung des gesammten Volks ist noch späterhin der **pontifex maximus**, als oberster Priester, umgeben von seinem ganzen Collegium, vorzugsweise berufen.[160]) Aber die kirchlichen Sprengel werden politische Abtheilungen. Das ist der natürliche Gang der Dinge, der sich in ähnlichen Verhältnissen überall wiederholt. Die religiöse Gliederung wird das Organ, durch welches das Volk auch seine politischen Rechte ausübt. So ist es die Versammlung der dreißig Curien, von welcher während der ganzen Königszeit alle politische Thätigkeit des römischen Volks ausgeht. Die Curien wählen den König. Die Curien geben ihm das Imperium, sie das Recht, Lictoren und Beile zu führen.[161]) Nach Curien

rites. p. 254. O. M. Quirites autem dicti post fœdus a Romulo et Tatio percussum, communionem et societatem populi factam indicant.

[159]) Liv. XXVII. 8. S. unten N. 207.

[160]) Varro bei Dionys. II. 21. p. 92. — Der erste plebejische curio maximus: Liv. XXVII. 8. — Vorsitz des pontifex maximus: Gellius XV. 27. Daher ist es auch der pontifex, welcher die tribuni plebis wählt, weil die Wahl in Curiat-Comitien gehalten wird. Liv. III. 54. Factum senatus consultum, ut decemviri se primo quoque tempore magistratu abdicarent: Q. Furius pontifex maximus tribunos plebis crearet. — In Aventinum ite, unde profecti estis. Ibi felici loco, ubi prima initia inchoastis libertatis vestræ, tribunos plebi creabitis. Præsto erit pontifex maximus, qui comitia habeat. — Armati per urbem silentio in Aventinum perveniunt. Ibi extemplo pontifice maximo comitia habente tribunos plebis creaverunt. Nach Cicero pro Cornelio geschah die Wahl auf dem Capitol, was zu den Curiat-Comitien besser paßt. Tum interposita fide per tres legatos, amplissimos viros, Romam armati revertuntur. In Aventino consederunt. Inde armati in Capitolium venerunt. Decem tribunos plebis per pontificem, quod magistratus nullus erat, creaverunt. S. Ascon. in Corn. Or. p. 77. Die Curiat-Comitien werden genannt von Dionysius VI. p. 410. S. unten N. 185.

[161]) Cic. de r. p. II. 13. §. 25. 17. §. 31.

:et das Volk über die ihm vorgelegten Gesetze, und über und Frieden.[162]) Nach Curien wird die Legion ausge=[163]) Doch alles dieß ist nur eine Zugabe, bildet nicht undlage der Curien. Es konnte daher auch wieder ver=den ohne das Wesen des Organismus zu beeinträchtigen. s ist in der That fast gänzlich verschwunden. Die Wahlen öhern Magistrate kamen an die Centurien, die der niedern e Tribus.[164]) Auch die Gesetzgebung und der Entscheid Krieg und Frieden, über Leben und Tod ging gänzlich ren. Aber die kirchliche Bedeutung, an welche sich alles tische erst angeschlossen hatte, erhielt sich stets. Die Ge=schaft des Cultus und der Opfer dauerte fort, und noch nysius konnte in den dreißig Heiligthümern die Einfachheit Würde des alten Gottesdienstes bewundern. An den For=alien durfte kein Römer fehlen, dem daran gelegen war, sich t von der kirchlichen Gliederung seines Volkes auszuschließen. o war auch manchem Gleichgültigen seine Curie unbekannt worden, seitdem er seine politischen Rechte nicht mehr in ihren, ndern in andern Versammlungen ausübte, so ward ihm nun ch Gelegenheit gegeben, an dem für alle Ausgefallenen be=

[162]) Fr. 2. §. 2. De or. jur. (I. 2.) Postea aucta ad aliquem nodum civitate, ipse Romulus traditur populum in triginta partes divisisse, quas partes curias appellavit propterea, quod tunc reipublicæ curam per sententias partium earum expediebat. Et ita leges quasdam et ipse curiatas ad populum tulit, tulerunt et sequentes reges. — Ueber Tarquinius Güter: Dionys. V. p. 281. — Ganz allgemein Dionys. II. 14. *Ἔφερε δὲ τὴν ψῆφον οὐχ ἅμα πᾶς ὁ δῆμος, ἀλλὰ κατὰ τὰς φράτρας συγκαλούμενος· ὅ τι δὲ ταῖς πλείοσι δόξειε φράτραις, τοῦτο ἐπὶ τὴν βουλὴν ἀνεφέρετο.* Vgl. IV. 84.

[163]) Varro de ling. Lat. IV. 14. Singulæ tribus Tatiensium, Ramnensium, Lucerum millia singula militum mittebant.

[164]) Messala libro de auspiciis primo bei Gellius N. A. XIII. 15. Minoribus creandis magistratibus tributis comitiis magistratus, sed justius curiata datur lege, majores centuriatis comitiis fiunt. Diese Stelle wird später noch besonders erläutert.

sonders hinzugefügten Tage das Versäumte nachzuholen.[165]) Und selbst in dieser Zeit waren die Curien noch immer Herr über Alles, was mit der kirchlichen Stellung des Einzelnen, und mit seinen Pflichten gegenüber der Gottheit im Zusammenhang stand. Sie allein verliehen jeder Aenderung in der Familienstellung, den Adoptionen und Arrogationen, dem Uebergang zum Plebejerthum, den letztwilligen Verfügungen und der damit zusammenhängenden **sacrorum detestatio** kirchliche Anerkennung, gewissermaßen religiöse Sanction.[166]) Was nicht von ihnen Anerkennung erhalten hatte, wenigstens vor ihren Augen abgeschlossen worden war, behielt zwar, wenn in den Formen des Civilrechts eingegangen, volle civilrechtliche Gültigkeit. Aber die kirchliche Weihe fehlte, und diese konnte selbst Männern wie Octavian, dem Glauben des Volks gegenüber, noch immer als

[165]) Ovid. Fast. II. 527. sqq.

Curio legitimis nunc Fornacalia verbis
Maximus indicit, nec stata sacra facit.
Inque foro, multa circum pendente tabella,
Signatur certa Curia quæque nota.
Stultaque pars populi, quæ sit sua Curia, nescit.
Sed facit extrema sacra relata die.

[166]) Arrogatio und Adoptio: Gellius V. 19. — Cic. pro domo, 13. 14. 29. — Cassius Dio XXXVII. 51. XXXIX. 11. — Tacitus hist. I. 15. Si te privatus lege curiata apud pontifices, ut moris est, adoptarem. — Sueton. August. 65. Privignum Tiberium adoptavit in foro lege curiata. Cooptation in die Zahl der Patricier: Liv. IV. 4. Dionys. IV. 3. — Testamente: Gaius II. 101. — Gellius N. A. XV. 27. §. 3. — Theophil. paraphr. institt. II. 10. Die calirten Curiat-Comitien wurden zuletzt nur noch zum Zeugniß aufgefordert, Prüfung und Entscheid war ganz dem vorsitzenden Collegium der Pontifiker überlassen. — Ueber die Sacrorum detestatio. S. Becker, Handbuch. B. 2. Abth. 1. S. 370. — Transitio ad plebem: Cicero de prov. consul. 19. — Plebeius est lege curiata factus. — Pro domo 14. 29. — Ad Atticum I. 18. §. 4. — De haruspic. resp. 23. — Asconius in Scaurian. p. 25. Or. — Sueton. in Cæs. 20; — in Augusto 65. — Cassius Dio XXXVII. 51. — XXXIX. 11.

unentbehrlich erſcheinen.[167]) — Die Gliederung des römiſchen Volks nach Curien hat zu allen Zeiten als beſonders heilig gegolten. Wie ſie von Romulus nach der Vereinigung mit Titus Tatius eingerichtet worden,[168]) ſo blieb ſie unabgeändert durch alle Zeiten hindurch. Der ältere Tarquin durfte es nicht wagen, ihre Grundlage anzutaſten, und ſo iſt auch ſpäterhin nie an eine Vermehrung der alten Zahl gedacht worden. Während die Tribus bis auf fünfunddreißig ſtiegen, blieben der Curien doch immer nur dreißig. Und nirgends als zu Rom ſelbſt können die Kirchgemeinden zuſammen treten. So innig iſt ihre Verbindung mit dem geweihten Boden. Ihre Verſammlung wird innerhalb des Pomörium auf dem Comitium abgehalten,[169]) öfters ſelbſt auf dem Kapitol.[170]) Außerhalb des Weichbildes haben die Curien keine Stelle mehr. Die Sitte, welche ſich in andern Fällen durch die Romaniſirung eines Stückes Landes half, um auf dieſem die Auſpicien befragen zu können,[171]) ſie fand bei den Curiat-Comitien keine Anwendung, und ſo beſaß

[167]) Appian. B. C. III. 94. S. meine ausgewählten Lehren S. 232. 233.

[168]) Cic. de r. p. II. 8. §. 14.

[169]) Varro L. L. V. 32. p. 154: Comitium ab eo, quod coibant eo comitiis curiatis et litium causa. — Camill ſagt in ſeiner Rede an das Volk bei Liv. V. 52: Quid alia, quæ auspicato agimus omnia fere intra pomœrium, cui oblivioni aut cui negligentiæ damus? Comitia curiata, quæ rem militarem continent, comitia centuriata, quibus consules tribunosque militares creatis, ubi auspicato, nisi ubi adsolent, fieri possunt?

[170]) Asconius in Cornel. p. 77. Or. — Servius zu V. Aen. VIII. 654. — Macrob. Saturn. I. 15. — Liv. V. 46.

[171]) Servius zu V. Aen. II. 178. Si egressi male pugnassent, revertebantur ad captanda rursus auspicia . . . postquam vero imperium longius prolatum est, ne dux ab exercitu diutius abesset, si Romam ad renovanda auspicia de longinquo revertisset, constitutum, ut unus locus de captivo agro Romanus fieret in ea provincia, in qua bellabatur, ad quem, si renovari opus esset auspicia, dux rediret. — Cassius Dio XLI. 43.

die zu Teſſalonich verſammelte pompejaniſche Parthei, obgleich ſie die Conſuln und den größten Theil des Senats in ihrer Mitte zählte, durchaus kein Mittel, die zu Rom verſäumte Berufung der Curien in der Provinz nachzuholen.[172])

Wenn das römiſche Volk auf dem Comitium im Angeſicht der Burg, des heiligen Staatsmittelpunktes,[173]) nach ſeinen Kirchſpielen zur Verſammlung zuſammentrat, ſo war ſeine Verbindung mit der Gottheit eine beſonders innige, ſeine Abhängigkeit von ihr größer als ſonſt. Es erſchien in den Curien nicht als eine ſelbſtſtändige weltliche Macht, wie ſpäter in den Centurien und noch mehr in den Tribus. Es erſchien im Gegentheil in ſeiner Unterordnung unter den unſichtbaren Beherrſcher, und in all ſeiner Abhängigkeit von der göttlichen Macht. Sein Wille iſt dem des königlichen Jupiter untergeordnet, und nur ſo weit gültig, als er mit jenem übereinſtimmt. Daher ſind keine **suffragia** beſchränkter, als die der Curiat-Comitien, aber auch keine von höherm Anſehen, keine unſelbſtſtändiger, aber auch keine mit größerer Weihe umgeben als ſie. Die enge Verbindung mit der Gottheit bewirkt Beides, die Unſelbſtſtändigkeit des Volkswillens und deſſen Weihe, und aus der gleichen Quelle fließt die Schwäche wie die Kraft. Jene Unſelbſtſtändigkeit äußert ſich in doppelter Beziehung. Denn erſtens kann die Verſammlung der Curien nur gehalten werden, wenn der unſichtbare König durch günſtige Auſpicien ſeine Einwilligung und ſeinen Segen dazu ertheilt. Und auch wenn dieß geſchehen, ſo hat, was beſchloſſen worden, nur dann Kraft, wenn es in einer beſondern Offenbarung die göttliche Genehmigung erhält.[174])

[172]) **Cassius Dio XLI. 43:** *αἴτιον δὲ ὅτι τὸν νόμον οἱ ὕπατοι τὸν φρατριατικὸν οὐκ ἐσεισηνέγκεισαν.*

[173]) **Liv. V. 52. In Jovis epulo, num alibi, quam in Capitolio pulvinar suscipi potest? — V. 39: Arx Capitoliumque, sedes Deorum. — S. N. 265.**

[174]) **Dionys. IX. 41 p. 598.** — *Συναγαγὼν τὸν δῆμον* **(Publilius)** *εἰς ἐκκλησίαν, νόμον εἰσφέρει περὶ τῶν δημαρχικῶν ἀρχαιρεσιῶν, μετάγων αὐτὰ ἐκ τῆς φατριακῆς ψηφοφορίας, ἣν οἱ Ῥωμαῖοι κουριάτην καλοῦσιν,*

So überwiegt der Wille des Höchsten. Ohne ihn kann kein Schritt geschehen, und das Volk, scheinbar selbstständig, dient doch nur als Organ des göttlichen Gebots. Die Souveränität ruht im Schooße Jovis, nicht in den Suffragien des Volks. Keine Wahl der Curien ist gültig, wenn nicht unter der Weihe der Auspicien vorgenommen, kein Erwählter irgend berechtigt, wenn nicht durch besondere Offenbarung inaugurirt. Kein Gesetz kann zu Recht bestehen, wenn nicht Jupiter erst die Versammlung weihte, dann das Gesetz selbst noch genehmigte. Denn er ist das Haupt des nach seinen Kirchspielen versammelten Volkes, er ihre nothwendige Ergänzung, er der **summus rex.** Wo die Curien, da ist auch Jupiter, wo die Kirchspiele, da die Gottheit. Denn die Kirchspiele enthalten die religiöse Gliederung des Volks, das Haupt aber einer religiösen Gliederung ist immer und nothwendig die Gottheit. — Welcher Art die Augurien waren, in denen die Versammlung der Curien Bewilligung und Weihe fand, läßt sich nicht mehr entdecken. Aber

ἐπὶ τὴν φυλετικήν. τίς δὲ τούτων διαφορὰ τῶν ἀρχαιρεσιῶν ἐγὼ σημανῶ — τὰς μὲν φατριακὰς ψηφηφορίας ἔδει, προβουλευσαμένης τῆς βουλῆς, καὶ τοῦ πλήθους κατὰ φατρίας τὰς ψήφους ἐξενέγκαντος, καὶ μετ' ἀμφότερα ταῦτα τῶν παρὰ τοῦ δαιμονίου σημείων τε καὶ οἰωνῶν μηδὲν ἐναντιωθέντων, τότε κυρίας εἶναι· τὰς δὲ φυλετικὰς, μήτε προβουλεύματος γενομένου, μήτε τῶν ἱερῶν τε καὶ οἰωνοσκόπων ἐπισφαγιασάντων, ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ τελεσθείσας ὑπὸ τῶν φυλετῶν τέλος ἔχειν. Was hier allgemein bezeugt wird, das wiederholt sich im Einzelnen bei jeder Königswahl. Die hierauf bezüglichen Stellen finden sich späterhin gesammelt. — Die Befragung der Auspicien vor der Handlung darf nicht bezweifelt werden, wie von Bröcker, Vorarbeiten zur römischen Geschichte, B 1. Abth. 10., geschieht. Denn nicht nur wird an unzähligen Stellen bezeugt, daß keine wichtige Staatshandlung je ohne Auspicien unternommen wurde, sondern für Wahlen und Gesetze insbesondere ist die Nothwendigkeit des Auspicium überall anerkannt. So in der Rede des Appius Claudius Crassus bei Liv. VI. 41. — quos populus creat patricios magistratus, non aliter quam auspicato creet. — Non leges auspicato ferantur, non magistratus creentur. Endlich leitet die Versammlung des Volks ihre Weihe erst aus dem Auspicium des sie haltenden Magistrats ab.

werthvoll ist die Nachricht, daß sich drei Augurn mit der Erforschung des göttlichen Willens beschäftigten. [175]) Denn darin liegt, daß jede der drei Tribus, welche in den Curien zu einer religiösen Versammlung zusammen traten, ihre besondere Offenbarung empfing. — Durch die Sendung günstiger Zeichen wird die Versammlung des Volks mit einer besondern Weihe umgeben. Ihre Suffragien gelten nun als der Ausdruck höherer Eingebung. Nie ist aus dem römischen Volke der Glaube verschwunden, daß die Gottheit den Sinn des vor ihr versammelten Volkes auf das rechte Haupt lenke. [176]) Darauf ruht die Achtung, welche die Volksstimme schon in dem göttlichen Staate der alten Zeit findet. Die *δήμου φῆμις* [177]) darf nicht vernachläßigt werden, und die **suffragia populi** sind auch dem König Befehl. [178]) — Wer nun den geheiligten Charakter der Curien erkennt, und ihren engen Zusammenhang mit der Gottheit erwägt, dem wird es kein Räthsel mehr sein, warum das Imperium zu allen Zeiten nur von ihnen bewilligt werden konnte. Die Gesetzgebung sowohl als die Wahl der höchsten Magistrate ging den Curien verloren, und übertrug sich theils auf die Centurien, theils auf die Tribus-

[175]) Cic. ad Attic. IV. 18. Consules flagrant infamia, quod C. Memmius candidatus pactionem in senatu recitavit, quam ipse et suus competitor Domitius cum consulibus fecissent, uti ambo HS. quadragena consulibus darent, si essent ipsi consules facti, *nisi tris augures dedissent, qui se affuisse dicerent, quum lex curiata ferretur, quæ lata non esset:* et duo consulares, qui se dicerent in ornandis provinciis consularibus scribendo affuisse, quum omnino ne senatus quidem fuisset. Diese Stelle wird bei Behandlung der Lex curiata de imperio nochmals zur Betrachtung kommen. — Damit hängt zusammen, daß schon Romulus drei Augurn bestellte. Cic. de r. p. II. 9. §. 16.

[176]) Vgl. Liv. VI. 20. Das Gebet des Manlius. — Liv. XXVI. 41. (Scipio). — Virg. Aen. III. 89: Da, pater, augurium, atque animis illabere nostris.

[177]) *Χαλεπὴ δήμου φῆμις.* Odyss. XVI. 239.

[178]) Populus jubet. z. B. Cic. de r. p. II. 13. §. 25. Quamquam populus curiatis eum (Numam) comitiis regem esse jusserat.

Comitien, in welchen der Zusammenhang des Volks mit der Gottheit völlig aufgelöst erscheint.[179]) Aber die Ertheilung des Imperium blieb auch da fortwährend eine ausschließliche Befugniß der Curien. Das höchste aller Rechte, das Imperium und das Auspicium, diejenige Vollgewalt, durch welche der Magistrat weit über das Volk hinausgerückt, und der Gottheit an die Seite gestellt wird, sie konnte nur von der Versammlung übertragen werden, die ihrer Grundlage nach dem göttlichen Staatswesen angehört, und in allen Beziehungen einen höhern geweihtern Charakter trägt, als die übrigen Comitien. Und als die Suffragien der Curien zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken, endlich ganz verschwunden waren, da trat gerade die religiöse Umgebung derselben nur um so bestimmter hervor. Die Abstimmung des Volks verschwand, aber die Auspicien blieben. Die Verleihung des Imperium kam jetzt ausschließlich in die Hände des heiligen Collegiums der Augurn. Was früherhin nur als Zuthat zu den Suffragien des Volks Bedeutung gehabt hatte, das war jetzt allein noch geblieben, und trat nunmehr in selbstständiger Wichtigkeit hervor.[180]) Schon aus diesen wenigen Bemerkungen ergiebt sich, daß die Vertretung der dreißig Curien durch dreißig Lictoren mit der Bedeutung der **lex curiata de imperio** aufs Engste zusammenhängt, und daher auf die übrigen Fälle, in welchen die Curiat-Comitien noch späterhin thätig sind, durchaus nicht ausgedehnt werden darf. Nur wo eine Wahl in Centuriat- oder Tribut-Comitien vorausgegangen ist, verlieren die **suffragia** der Curien ihre Bedeutung. In allen andern Fällen sind sie unentbehrlich, wie sie es früherhin auch für die Uebertragung des Imperium waren. Daher hat August seinen Eintritt in das Julische Geschlecht von den Curien, und nicht von dreißig

[179]) Dionys. IX. 41. S. N. 173.

[180]) Ich begnüge mich hier, auf zwei Stellen aufmerksam zu machen. Cassius Dio XLI. 43. — Cic. de lege agrar. adv. Rullum. II. 10—12. Das Curiat-Gesetz de imperio wird später ausführlicher besprochen.

Lictoren beschließen lassen, und das Gleiche muß bei dem Uebertritt des Clodius und in allen Fällen stattgefunden haben, für welche die Berufung des römischen Volks nach seinen alten Kirchsprengeln in Uebung geblieben war. [181])

Wir haben jetzt unsere Darstellung auf einen Punkt geführt, von welchem aus die Natur des ältesten römischen Staatswesens mit Leichtigkeit überblickt werden kann. Die Anlage desselben zeigt die vollkommenste Harmonie. Ein Geist durchdringt das Ganze, ein Gedanke hält alle seine Bestandtheile zusammen. Von der Spitze der Pyramide bis zu ihrer Grundlage ist Alles gleichartig, von verwandten religiösen Ideen durchdrungen. Der König vermittelt die Verbindung des Staates mit der übersinnlichen Welt, und mit Jupiter, dem göttlichen Gebieter. Von ihm überträgt sich die hohe Weihe auf die Väter und deren Geschlechter, und durch die Clientel tritt auch die Plebs mit in den Opferverband der Gentes. Die ganze Bürgerschaft hat in dem kirchlichen Verbande der Curien ihre staatliche Einigung gefunden. So ist das älteste Rom durch und durch ein göttlicher Staat, der seinen wahren und einzigen König in der Welt der Unsterblichen, eben dort sein Vorbild, seine Urform, besitzt. Das ist die Grundlage, von welcher die Entwicklung der römischen Verfassung ausgeht. Romulus ordnet den neuen Staat nach den reinen Grundsätzen des göttlichen Rechts. Aber die Periode seiner unangefochtenen Herrschaft war eigentlich schon zu Ende. Mit dem Königthum der Silvier ging auch sie zu Grabe. In Romulus erreicht der frühere Zustand seinen Abschluß, und findet ein neuer seinen Ausgangspunkt. Ende und Anfang reichen sich die Hand. [182]) Das ist das Gesetz jeglicher Entwicklung. Der erste König ist der Vermittler zwischen Alba und Rom. Wie er jenes in diesem zum Abschluß bringt, so

[181]) S. die Stellen der Note 165.

[182]) Auch die Alten heben das hervor. So Tacitus Ann. III. 26. Nobis Romulus, ut libitum, imperitaverat: dein Numa religionibus et divino jure populum devinxit.

gründet er wiederum dieses auf jenes. Die Verhältnisse des alten Staats werden nach der Tiberstadt übertragen, und bilden hier die Grundlage einer neuen Entwickelung. Die Reinheit der göttlichen Staatslehre erleidet Modifikationen, sie wird hie und da gebrochen, und bald mehr und mehr einer andern Anschauungsweise aufgeopfert. Neben dem alten Geist macht sich ein neuer geltend Neben das alte Recht tritt ein neues. Die Ausschließlichkeit der frühern Grundsätze weicht, mit ihr jene Harmonie, die bisher Alles beherrscht hatte. Derjenige Theil des Staats, von welchem diese Umgestaltung ausgeht, ist die Volksgemeinde. Wie das göttliche Recht der silvischen Periode in dem König seinen Mittelpunkt gefunden hat, und von diesem sich über alle Theile des Staates ausgießt, so wird das Volk der Träger des neuen Princips. Der göttlichen Berechtigung des Oberhauptes tritt die weltliche Macht der Gemeinde gegenüber. Der Populus entwindet sich mehr und mehr den Banden des alten Staats, und nimmt ihm gegenüber eine selbstständige, auf eigener Macht ruhende Stellung ein. Die Vorbereitung derartiger neuer Gestaltungen entzieht sich jedem forschenden Blicke. Nicht das Werdende, erst das Gewordene stellt sich der Betrachtung dar. Schon unter Romulus erscheint die Volksgemeinde mit bedeutenden Rechten ausgerüstet. Sie hat zu der Besetzung der obersten Beamtungen, zu der Wahl der Senatoren, zu Gesetzen, zu Kriegserklärungen und Friedesschlüssen ihre Zustimmung zu geben, [183]) und nach dem Tode des ersten Königs

[183]) **Allgemeines Zeugniß:** Dionys. II. 14. *τῷ δὲ δημοτικῷ πλήθει τρία ταῦτα ἐπέτρεψεν (ὁ Ῥώμυλος) ἀρχαιρεσιάζειν τε καὶ νόμους ἐπικυροῦν καὶ περὶ πολέμου διαγινώσκειν, ὅταν ὁ βασιλεὺς ἐφῇ, οὐδὲ τούτων ἔχοντι τὴν ἐξουσίαν ἀνεπίληπτον, ἂν μὴ καὶ τῇ βουλῇ ταὐτὰ δοκῇ.* — Dionys. IV. 20. *περὶ πολέμου συνισταμένου τε καὶ καταλυομένου διαγνῶναι.* — VI. 66. — **Einzelne Zeugnisse: Ueber die Gesetzgebung.** Pomponius in fr. 2. §. 2. De orig. jur. (I. 2.) **Ueber die Wahlen.** Junius Gracchanus bei Ulpiani libro singulari de officio quæstoris in Fr. I. pr. De officio quæstoris (I. 13.) Origo quæstoribus creandis antiquissima est et pæne ante omnes magistratus. Gracchanus deni-

ist es das Volk, das über die neue Gestaltung der Dinge entscheidet. Das Volk nöthigt den Senat zu einer neuen Königswahl. Und bei der Vergebung der Krone ist es wiederum das Volk, das die entscheidende Stimme führt. Der Senat wagt nicht länger zu widerstehen. Er räumt der Gemeinde das höchste Recht ein.[184]) Niemanden darf diese Erscheinung überraschen. Die Gliederung in Tribus und Curien wird überall, wo sie sich findet, den Ausgangspunkt einer freien Staatsentwickelung bilden. Und wer im Felde den Ausschlag giebt, dessen Stimme kann auch zu Hause nicht vernachläßigt werden. Das Gefolge, welches sich um Romulus sammelt, gehört, wie er selbst, zumeist einem Volksstamme an, der, durch die dreihundertjährige Geschichte eines mächtigen Reichs von seiner Urzeit getrennt, in

que Junius libro septimo de potestatibus, etiam ipsum Romulum et Numam Pompilium binos quæstores habuisse, quos ipsi non sua voce, sed populi suffragio crearent, refert. Unter den Consuln scheint das Wahlrecht des Volks abgekommen zu sein, wie Tacitus Ann. XI. 22. berichtet. — Bedeutend ist es auch, daß noch bei den Consular-Comitien des Jahrs 606 das Volk sein Wahlrecht auf die Gesetze der Könige zurückführte. Appian. Punica. 112. *καὶ ἐκράγεσαν, ἐκ τῶν Τυλλίου καὶ Ῥωμύλου νόμων τὸν δῆμον εἶναι κύριον τῶν ἀρχαιρεσιῶν καὶ τῶν περὶ αὐτῶν νόμων ἀκυροῦν ἢ κυροῦν ὃν ἐθέλουν.* — Die Theilnahme der Geschlechter an der Wahl der Senatoren läßt sich auch nicht in Abrede stellen. Dionys. II. 12. Es ist nicht anzunehmen, daß Dionysius die hier aufgestellte Wahlart ersonnen habe. Seine Quelle aber kennen wir nicht. Es ist auch nicht zu läugnen, daß das angegebene Verfahren mit dem Wesen der königlichen Cooptation vollkommen übereinstimmt. — Ferner Dionys. II. 47. IV. 3. *καὶ διὰ ταῦτα Ῥωμαῖοι μὲν αὐτὸν* (Servium Tullium) *ἐκ τοῦ δήμου μεταγαγεῖν ἠξίωσαν εἰς τοὺς πατρικίους ψήφους ἐπενέγκαντες, ὥσπερ Ταρκύνιον τὸ πρότερον καὶ ἔτι πρὸ τούτου Νομᾶν Πομπίλιον.*

184) Cic. de r. p. II. 12. §. 23. Populus id non tulit: desiderioque Romuli postea regem flagitare non destitit. — Liv. I. 17. Fremere deinde plebs . . . nec ultra nisi regem, *et ab ipsis creatum* videbantur passuri. Quum sensissent, ea moveri patres, offerendum ultro rati quod amissuri erant, ita gratiam ineunt, *summa potestate populo permissa*, ut non plus darent juris quam retinerent.

ſtaatlicher Entwickelung bereits bis zur Abſchaffung des erblichen Königthums, und zur Einführung einer jährlich wechſelnden Dictatur durchgedrungen war. [185]) In ganz Latium entwickelt ſich derſelbe Kampf. Es beginnt eine Bewegung, die in alle Verhältniſſe eingreift, alle Kräfte zum Bewußtſein bringt. Von Süden her verbreiten ſich die ſtaatlichen Ideen der Griechen, und das latiniſche Volk, der griechiſchen Nationalität verwandt und ſich derſelben bewußt, vermag es nicht, ihren Einfluß ganz abzuwehren. Die Lage der neuen Stadt auf der Gränze dreier Stämme bringt dieſelbe mit dem alten Reiche der Etrusker und ihrem ſchon mächtig entwickelten Volksthum in die nächſte Berührung, ja die Aufnahme einer etruskiſchen Tribus in die romuliſche Gemeinde kann auf keine Weiſe abgewieſen werden. Das Königthum des Romulus fällt in eine Zeit vorgeſchrittener Bildung. [186]) Die Bewegungsloſigkeit roher Urzuſtände hat längſt dem Kampfe und einem lebendigen Streben auf allen Gebieten des Lebens weichen müſſen. Die goldene Zeit der italiſchen Cultur iſt ſchon vorüber. Die Blüthe ſtirbt ab, und Rom tritt als Frucht aus ihrer Umhüllung hervor. Wer alle Verhältniſſe wohl erwägt, dem kann die hohe Stellung, welche das Volk ſchon in dem älteſten Staatsweſen einnimmt, kein Räthſel ſein. Und dieſe Macht der Volksgemeinde erweitert ſich nun mehr und mehr. Es iſt eine der Hauptaufgaben der ſcipioniſchen Darſtellung, die einzelnen Schritte ihrer Ausbildung anzudeuten. Neben der Schilderung der göttlichen Machtvollkommenheit des

[185]) Licinius Macer bei Dionys. V. p. 327. S. erſter Band. Erſte Abtheilung. S. 225.

[186]) Cic. de r. p. II. 10. §. 18. Romuli autem ætatem minus his sexcentis annis, jam inveteratis litteris atque doctrinis, omnique illo antiquo ex inculta hominum vita errore sublato, fuisse cernimus. Nam si, id quod Græcorum investigatur annalibus, Roma condita est secundo anno Olympiadis septimæ, in id seculum Romuli cecidit ætas, quum jam plena Græcia poëtarum et musicorum esset, minorque fabulis, nisi de veteribus rebus, haberetur fides. Vgl. erſten Bandes erſte Abtheilung. S. 294.

Königthums wird der Heranbildung der Volksgewalt besondere Aufmerksamkeit gewidmet.[187]) Jene überwiegt zwar und beherrscht Alles,[188]) aber unter ihr legt das Volk den Grund seiner Freiheiten und seiner spätern Macht. Das ist einer der Grundgedanken der ciceronischen Republik. Als diese geschrieben wurde, da hatte sich das Verhältniß umgekehrt. Die Macht der Magistratur war gesunken, die des Volks auf den höchsten Gipfel gestiegen. Wie früher das Königthum und dessen göttliche Gewalt alles überragte, so jetzt das Volk. Und was ehemals eine untergeordnete Stellung eingenommen hatte, das war jetzt an die Spitze getreten. Ja schon sah man mit banger Erwartung die Zeit herannahen, da die Volksgewalt alles bewältigen und jene wohlthätige Mischung des Staatswesens, welche das Glück früherer Geschlechter begründet hatte, untergehen würde. Aus dieser Umgebung und mit solchen Gedanken[189]) blickt Cicero auf die Anfänge des Staats zurück, und es ist nicht zu läugnen, daß die Erfahrungen seiner Zeit, und die Wendung, welche die Dinge unter seinen Augen und unter seiner eigenen Amtsführung[190]) genommen hatten, den Blick mehr als Alles

[187]) Cic. de r. p. II. 17. §. 31. Et ut advertatis animum, quam sapienter jam reges hoc nostri viderint, tribuenda quædam esse populo; multa enim nobis de eo genere dicenda sunt . . . — II. 28. §. 50. Imperti etiam populo potestatis aliquid, ut et Lycurgus et Romulus: non satiaris eum libertate, sed incenderis cupiditate libertatis, quum tantummodo potestatem gustandi feceris.

[188]) Cic. de r. p. II. 23. §. 43. Nam in qua re publica est unus aliquis perpetua potestate, præsertim regia, quamvis in ea sit et senatus, ut tum fuit Romæ, quum erant reges, ut Spartæ Lycurgi legibus; et ut sit aliquod etiam populi jus, ut fuit apud nostros reges, tamen illud excellit regium nomen; neque potest eiusmodi respublica non regnum et esse et vocari. Der gleiche Gedanke kehrt noch öfters wieder, so II. 28. §. 50.

[189]) Man lese z. B. II. 33. §. 45.

[190]) Denn die Republik ist während des Consulats geschrieben. So berichtet uns Cicero selbst in jener herrlichen Einleitung zum

ſchärfen mußten zur richtigen Würdigung der Vergangenheit. Das eben begründet den großen innern Werth jener Darſtellung, in welcher nicht nur die umfaſſendſte Kenntniß der frühern Zuſtände, ſondern mehr noch die Tiefe des ſtaatsmänniſchen Blickes, und ich kann wohl ſagen, vollendete Weisheit hervortritt. Sie iſt zuſammen mit den Büchern von den Geſetzen das größte Vorbild fruchtbringender Geſchichtsforſchung und erhabener Darſtellung, das uns das römiſche Alterthum gelaſſen hat.

Das erſte Ereigniß, an welches ſich die Erweiterung der Volksmacht anknüpft, iſt die Wahl des zweiten Königs.[191]) Damit beginnt im römiſchen Staate eine neue Periode der Entwicklung. Das göttliche Staatsrecht der frühern Zeit verliert ſeine Reinheit, ſeine ausſchließliche Herrſchaft. Denn die Erblichkeit der Gewalt in Einem Geſchlecht iſt ihm unentbehrlich.[192]) Mit dem Wahlreich bereitet ſich ein neuer Zuſtand. Das Verhältniß der Gewalten wird ein anderes. Bei dem Wechſel des Oberhauptes erſcheint die Geſammtheit der patriciſchen Geſchlechter als der Träger und Bewahrer der Staatsauſpicien. Die Geſchlechter theilen mit dem Könige die oberſte Gewalt.[193])

zweiten Buche der Divination. Atque his libris annumerandi sunt sex de re publica, quos tunc scripsimus, quum gubernacula rei publicæ tenebamus.

[191]) Wer Dionyſius kennt, der weiß, daß dieſer Schriftſteller dem Volke ſchon bei Romulus Einſetzung eine Stimme einräumt. II. 6. Aber auch von ihm wird die auf das ſilviſche Geſchlecht geſtützte Berechtigung nicht verkannt. II. 4. *τὴν δὲ τιμὴν ταύτην οὐχ ἑτέρῳ τινὶ μᾶλλον ἢ σοὶ προσήκειν ὑπολαμβάνομεν, τοῦ τε βασιλείου γένους ἕνεκα καὶ ἀρετῆς, μάλιστα δ' ὅτι τῆς ἀποικίας ἡγεμόνι κεχρήμεθά σοι.* Und überhaupt iſt auch bei der Geſchlechtsnachfolge eine Mitwirkung des Volks nicht in Abrede zu ſtellen. Erſten Bandes erſte Abtheilung. S. 218. Doch bin ich dort in ſo fern zu weit gegangen, als von einem Wahlrecht der Geſchlechter nicht geſprochen werden darf.

[192]) Polyb. VI. 7. — Aristot. Polit. III. 9.

[193]) Dionys. VIII. 5. *Ῥωμαίοις τὸ μὲν ἐξ ἀρχῆς πολίτευμα ἦν μικτὸν ἔκ τε βασιλείας καὶ ἀριστοκρατίας.*

Aber auch die Curiengemeinde gewinnt an Macht und Bedeutung. Ihr ist nun die entscheidende Stimme bei jeder Thronerledigung eingeräumt. Der König hat seine Berufung von dem Volke. Er tritt zu ihm in ein näheres Verhältniß, erscheint als sein schützendes Oberhaupt gegen das Uebergewicht der Geschlechter, und als der Mehrer seiner Macht. Der Wahlkönig sieht sich stets zu Concessionen genöthigt, und einem mächtigen Adel gegenüber nothwendig zu dem Volke hingedrängt. Numas erste Regierungshandlungen erhalten nur von diesem Gesichtspunkt aus ihr rechtes Licht. Wie Mose, so gründet auch er die Selbstständigkeit der Gemeinde auf die Vertheilung vom Grundeigenthum.[194]) Aber die größte Anerkennung, die er der Macht des Volks zollt, ist, daß er sich von ihm den Blutbann übertragen läßt. Keiner der erblichen Könige des alten Staats hat das je gethan. Ebenso wenig geschah es je von Seite der Interregen, die ein Ersatz des erblichen Königthums sind. Sie berufen die Centurien ohne **lex curiata de imperio**, was keiner andern Magistratur, nicht einmal der Dictatur zustand. Die erblichen Fürsten besaßen das Imperium kraft göttlichen Rechts, ließen es sich nicht erst von einer weltlichen Staatsgewalt übertragen. Aber Numa, der seine Berufung zum Throne vom Volke hatte, verlangte von demselben Volke die Uebertragung des Imperium, und huldigte somit seiner höchsten Gewalt.[195]) Die **lex curiata de imperio** ist dem strengen Recht des göttlichen Staats durchaus fremd. Aber nach Numas Beispiel wie-

[194]) Cic. de r. p. II. 14. §. 26. Ac primum agros, quos bello Romulus ceperat, divisit viritim civibus, docuitque, sine depopulatione atque præda posse eos colendis agris abundare commodis omnibus, amoremque eis otii et pacis injecit. — Das Gleiche thut wiederum Ancus, der Beschützer des Volks: II. c. 8. §. 33. Quosque agros ceperat, divisit.

[195]) Cic. de r. p. II. 13. §. 25. Qui (Numa) ut huc (Romam) venit, quamquam populus curiatis eum comitiis regem esse jusserat, tamen ipse de suo imperio curiatam legem tulit.

derholten sie alle Wahlfürsten [196]) mit Ausnahme des zweiten Tarquiniers, der es verschmähte, sein angebornes Königsrecht aus den Händen des Volks entgegenzunehmen. Ja Tullus Hostilius, der dritte König, fügte eine neue Huldigung hinzu. Er begnügte sich nicht, das Volk um den Blutbann anzugehen, sondern, nachdem er diesen empfangen, hielt er es auch noch für nöthig, die äußern Zeichen desselben, die Lictoren und die Beile, durch eine besondere Rogation sich übertragen zu lassen. [197]) Die Bedeutung dieser Rogationen liegt nicht in der Möglichkeit, sie zu verwerfen; denn nie wird das Volk dem von ihm selbst erwählten Oberhaupte die Mittel versagt haben, ohne welche die Führung des Regiments nicht möglich war; sie lag vielmehr in dem Bekenntniß, daß das Volk die Quelle des Regierungsrechtes sei. Man sieht, mit dem Wahlreich trat ein Princip ins Leben, das den strengen Grundsätzen des göttlichen Rechts zuwiderlief,

[196]) *Tullus Hostilius:* Cic. de r. p. II. 17. Tullum Hostilium populus regem interrege rogante comitiis curiatis creavit, isque de imperio suo *exemplo Pompilii* populum consuluit curiatim. — *Ancus Marcius:* Cic. de r. p. II. 18. Rex a populo est Ancus Marcius constitutus: itemque de imperio suo legem curiatam tulit. — *Tarquinius Priscus:* Cic. de r. p. II. 20. Isque ut de suo imperio legem tulit, principio duplicavit illum pristinum patrum numerum. — *Servius Tullius:* Cic. de r. p. II. 21. Servius Tullius primus injussu populi regnavisse traditur. Später aber: non commisit se patribus, sed Tarquinio sepulto populum de se ipse consuluit, jussusque regnare legem de imperio suo curiatam tulit.

[197]) Cic. de r. p. II. 17. §. 31. Ne insignibus quidem regiis Tullus, nisi jussu populi, est ausus uti. Nam ut sibi duodecim lictores cum fascibus anteire liceret .... — Nach Dionys. III. 61. werden auch dem ältern Tarquinier die Insignien von Senat und Volk bewilligt, allerdings nicht gleich beim Beginn der Regierung, sondern erst, nachdem sie ihm aus Etrurien übersendet worden waren. — Uebrigens bemerkt derselbe Dionys. III. 62, daß die Lictoren mit den Beilen dem Könige zur Seite standen, wenn er richtete, ihm voranschritten, wenn er sich auf dem Wege befand, was mit dem Inhalt der Rogation: ut anteire liceret vollkommen übereinstimmt. — Cic. de r. p. II. 31. §. 55. Lictores — — insignia imperii.

und die innere Harmonie des alten Staatswesens zu stören drohte. Von diesem Standpunkt aus ist es nun auch bedeutungsvoll, daß in den Formeln des Staatsrechts, dessen Echtheit doch Niemand bezweifeln wird, nicht der König allein, sondern neben dem Könige auch das Volk genannt ist.[198]) Der Fetiale wird von dem Könige Tullus bestellt, und erhält von ihm seinen Auftrag, aber er verrichtet im Namen des Königs die Botschaft des gesammten römischen Volks. Zu gleicher Zeit erlitten die frühern Einrichtungen noch eine andere sehr wichtige Umgestaltung. Der Clientelverband, welcher die letzte Grundlage des alten Staatswesens gebildet hatte, verlor seine Allgemeinheit. Neben die Plebs der Clienten traten die Freiplebejer, welche in keinem nähern Zusammenhang, in keinerlei Gentilverband mit den edeln Geschlechtern mehr standen. In ihnen liegt ein dem patricischen Staatswesen fremdes Element, das sich mit diesem nicht zu verbinden vermag, der Keim einer neuen verweltlichten Ordnung der Dinge. Die Bildung und schnelle Vermehrung dieser Volksklasse mag in dem Zusammentreffen verschiedener Verhältnisse ihren Grund haben. Aber jedenfalls ist die Uebersiedelung ganzer Bürgerschaften nach Rom so wie eine der ältesten, so auch eine der bedeutendsten Quellen des Plebejerthums. Schon aus Romulus Zeit werden mehrere Beispiele berichtet.[199])

[198]) Liv. I. 24. Rex, facisne me tu *regium nuntium populi Romani Quiritium?* vasa comitesque meos? Rex respondit: Quod sine fraude *mea populique Romani Quiritium* fiat. — An den feindlichen Grenzen angekommen, spricht der Fetiale: Ego sum *publicus nuntius populi Romani* — —. Si ego injuste impieque illos homines illasque res dedier *nuntio populi Romani miki* exposco etc. Hier ist also die Erwähnung des Königs ganz aufgegeben.

[199]) *Romulus*: Fidenaten, Cänineten, Antemnaten. Liv. I. 10. 11. — Dionys. II. 35. — Crustumeriner: Liv. I. 11. — Dionys. II. 36. — Plutarch. in Romulo 37. — Cameriner: Dionys. II. 50. Plutarch. in Romulo 24. — *Tullus Hostilius*: Albaner. Liv. I. 30. — Dionys. III. 29. — Ancus führte besonders Politorier, Tellener, Fidenaten, Ficaner nach Rom. Cic. de r. p. II. 18. §. 33. — Liv. I. 33. Dionys. III. 37. — Zonaras Ann. VII. 7.

Aber das berühmteste unter allen ist die Aufnahme der albanischen Bürgerschaft in den römischen Staatsverband. Und gerade darüber hat uns Dionys die werthvollsten Nachrichten aufbewahrt, die keinem Systeme willkührlicher Annahmen aufgeopfert werden dürfen. Die große Masse der albanischen Bürgerschaft wird in die Curien und Tribus vertheilt. Wenige der edelsten Geschlechter finden Aufnahme in die Reihe der patricischen Gentes, und werden durch diese Cooptation der romulischen Weihe theilhaftig, die auf der Gesammtheit der Geschlechter ruht. Die Häupter der neuen Gentes treten unter die Zahl der Patres, und bilden mit diesen den hohen Rath des Königs.[200]) So findet sich also hier eine Volksklasse, die zwar den Curien, nicht aber den Gentes zugetheilt ist, mithin einen Bestandtheil des römischen Volkes bildet, ohne mit den adelichen Geschlechtern in irgend einem Verbande zu stehen. Und dasselbe Verfahren darf bei allen übrigen Aufnahmen neuer Volksmassen angenommen werden, wie es denn auch bei der Eroberung von Politorium und schon bei jener von Cameria bestimmt besagt wird.[201])

200) Dionys. III. p. 170. Hier sagt der siegreiche König zu den Albanern: *καὶ τὸ μὲν ἄλλο πλῆθος ὑμῶν μετὰ τῶν παρ' ἡμῖν δημοτικῶν συντελεῖν εἰς φυλάς καὶ φράτρας καταμεριοθὲν, βουλῆς δὲ μετέχειν καὶ ἀρχὰς λαμβάνειν τούσδε τοὺς οἴκους, Ἰουλίους, Σερουϊλίους, Γεγανίους, Μετιλίους, Κοράτίους, Κοϊντιλίους, Κλοιλίους.* — Liv. I. 30. spricht nicht davon, zeigt aber durch seine ganze Darstellung, daß er die aufgenommenen Albaner als römische Bürger, in Tribus und Curien vertheilt, ansieht. Roma interim crescit Albæ ruinis, duplicatur civium numerus. Cælius additur urbi mons, et quo frequentius habitaretur, eam sedem Tullus regiæ capit, ibique deinde habitavit. Principes Albanorum in patres, ut ea quoque pars reipublicæ cresceret, legit, Julios, Servilios, Quintios, Geganios, Curiatios, Clœlios .... Et ut omnium ordinum viribus aliquid ex novo populo adiiceretur, equitum decem turmas ex Albanis legit. Legiones et veteres eodem supplemento explevit, et novas scripsit.

201) Dionys. III. p. 178. (*ὁ Μάρκιος*) *παραλαμβάνει τὴν πόλιν καθ' ὁμολογίας· οὐ μέντοι διέθηκε τοὺς ἀνθρώπους δεινὸν οὐδέν, ἀλλ' ἔχοντας τὰ σφέτερα πανδημεὶ κατήγαγεν εἰς Ῥώμην, καὶ κατένειμεν εἰς*

Diese Bürgerschaft fand allein in dem Könige ihren Schutz und Hort, und war auch für ihn die festeste Stütze seiner Herrschaft. Zwischen Beiden besteht ein engerer Zusammenhang, und so

φυλάς. — Cameria: Dionys. II. p. 114. ἐγένοντο δὲ ὡς τετρακισχίλιοι, οἷς ταῖς φράτραις ἐπεμέρισαν, καὶ τὴν πόλιν αὐτῶν ἀποικίαν Ῥωμαίων ἐποίησαν. Uebereinstimmend hiemit bemerkt dann derselbe Dionys. II. p. 123, daß nach Romulus Tod die Bürgerschaft schon eine beträchtliche Zahl Freiplebejer in sich enthielt, die keinen Ackerbesitz hatten. — Zu den angeführten Zeugnissen kommen noch alle diejenigen Stellen, in welchen die neuaufgenommenen Bürger als cives, wenn auch nicht als patricii (vgl. über diesen Gegensatz Liv. IV. 3. Non modo non patricium, sed ne civem quidem Romanum) dargestellt werden. S. N. 193. Es ist daher nicht leicht zu begreifen, wie gerade die Aufnahme der Freiplebejer in die römische Bürgerschaft und in die Curien so allgemein in Abrede gestellt werden konnte. Wüßten wir nur nicht, daß, nach Aristoteles richtiger Bemerkung, das μεταμανθάνειν so viel schwieriger ist, als das erste μανθάνειν. Die Curien waren nun einmal von Niebuhr für eine rein patricische Eintheilung erklärt worden, und so wagte es Niemand mehr, den Zeugnissen der Alten Aufmerksamkeit zu schenken. Ja noch Becker (Handbuch B. 1. Abth. 1. S. 135. N. 9.) erklärt die Vertheilung ganzer Städtebevölkerungen in die Curien für „Etwas politisch ganz Unnatürliches, in Bezug auf die sacra selbst Unmögliches." Das ist in der Art jener Philosophen, welche sich, nach Spinozas Ausdruck, vor die Natur hinstellen, und sie tadeln, daß sie so unregelmäßige Formen angenommen habe! — Ich ergreife diese Gelegenheit, einem neuern Schriftsteller meine ganze Theilnahme an seinen Arbeiten auszusprechen. Bröckers Vorarbeiten zur römischen Geschichte, von welchen leider seit 1841 keine Fortsetzung erschienen ist, verdienen mehr Aufmerksamkeit. Sie haben nach langer Pause zuerst wieder den Weg sicherer Forschung eingeschlagen, und jenes zur Mode gewordene Aufbauen von Luftschlössern wenigstens in einzelnen Theilen der Verfassungsgeschichte unmöglich gemacht. Hier lese man nur die siebente Abhandlung über die Mitglieder der Curiat-Comitien. — Auch Rubino kann ich nicht umhin meine Huldigung darzubringen. Seine Untersuchungen sind mir die Quelle fruchtbarer Gedanken geworden. Daß ich über hundert Punkte anderer Ansichten folge, ist so natürlich bei einem Volke, dessen Geschichte einen nie zu beendigenden Stoff des Nachdenkens in sich schließt.

liegt der Gedanke sehr nahe, daß Rom die Ausbildung und Hebung des freien Plebejerstandes zumeist den Wahlkönigen verdankt. Auf den Clienten ruht die Macht der Geschlechter. Ihnen gegenüber stützt der König seine Gewalt auf den Stand der Freiplebejer, den er nicht nur durch die Bildung korporativer Innungen,[202]) sondern insbesondere durch wiederholte Ackeranweisungen zu kräftigen und zu gewinnen sucht. So besteht die Plebs jetzt aus zwei verschiedenen Bestandtheilen: aus solchen, die den adelichen Geschlechtern in erblicher Clientel verbunden sind und daher dem Interesse ihrer patricischen Patrone dienen; — überdieß aber aus Freiplebejern, deren Stellung zu dem römischen Staatswesen nicht erst durch die patricischen Gentes vermittelt wird, und die daher zu dem Könige in einem unmittelbaren Unterthanenverband stehen. Ueber das Verhältniß dieser beiden Volksklassen fehlen uns genauere Nachrichten. Dennoch ist klar, welcher Zukunft sie entgegen gingen. Das Loos, das beider harrte, war ein entgegengesetztes. Die Freiplebejer mehrten sich in schnellem Fortschritt, wuchsen an Zahl, Reichthum und Macht. Die Clientel dagegen trat immer mehr in den Hintergrund, und endlich kam es dahin, daß in den Curien ein entschiedenes Uebergewicht auf der Seite jener sich befand.[203]) Wenn einem Stande abhängiger Dienstleute ein Stand freier Bürger zur Seite tritt, so wird gar bald auch das Vasallenthum den Einfluß des neuen Geistes nicht mehr von sich abwehren können. Dann erscheint, was anfänglich als ein Segen galt und als eine Wohlthat gesucht wurde, gar bald

202) Plinius N. H. XXXIV. 1. — XXXV. 12. — Plutarch. Numa 17. — Neun Zünfte: Flötenspieler, Goldschmiede, Bauleute, Tüncher, Schuster, Gerber, Kupferschmiede, Töpfer und eine allgemeine Zunft der übrigen Werkleute.

203) Dionys. XI. p. 726. bemerkt aus Anlaß der Lex Horatia des Jahres 306. *εἴρηται δὲ καὶ πρότερον ὅτι ἐν μὲν ταῖς φυλετικαῖς ἐκκλησίαις οἱ δημοτικοὶ καὶ πένητες ἐκράτουν τῶν πατρικίων· ἐν δὲ ταῖς λοχίτισιν ἐκκλησίαις οἱ πατρίκιοι, παρὰ πολὺ τῶν ἄλλων ἐλάττους ὄντες, περιῆσαν τῶν δημοτικῶν.*

nur noch in dem Lichte einer lästigen Fessel, welche man von sich zu werfen jede Gelegenheit benützt. Dieses Schicksal hatte das Vasallenthum des Mittelalters, und demselben konnte auch die römische Clientel nicht entgehen. Hat auch der alte erbliche Verband der Geschlechter und ihrer Clanschaften noch Jahrhunderte überdauert, und eben dadurch noch lange politische Wichtigkeit im Staate behauptet, so neigte sich doch die Wage immer entschiedener zu Gunsten des freien Bürgerthums, und endlich löst sich auch der Stand der Clienten, zuerst der königlichen, in diesem auf. Was von ihm bleibt, sind nur schwache Nachbildungen, denen der alte Geist so wie die alte politische Bedeutung durchaus abgeht. — Die freie Plebs war dem patricischen Staatswesen durch die Curien verbunden. Hier stand und stimmte sie neben den Edelgebornen und ihren Clienten in voller Gleichberechtigung Mann für Mann.[204]) Ja nach Kirchspielen wählte sie ihre Tribunen bis zum publilischen Gesetz von 283,[205])

[204]) Das viritim wird öfters bezeugt im Gegensatz zu dem abweichenden Princip der servischen Centurienverfassung. Liv. I. 43. Dionys. IV. 20. Und da dies viritim nirgends auf die Patricier beschränkt wird, so scheint mir über allen Zweifel erhaben, daß es sich auf alle Mitglieder der Curien, Patricier und Clienten, Geschlechtsgenossen und Freiplebejer, bezieht. — Wer übrigens die sacrale Natur der Curien festhält, dem wird das demokratische, auf persönlicher Gleichheit beruhende Princip, das sie beherrscht, kein Räthsel sein. Eine Ungleichheit konnte nur durch die Vertheilung des Volkes auf die einzelnen Curien herbeigeführt werden. Darüber aber sind wir nicht genauer unterrichtet.

[205]) Dionys. VI. p. 410. *Νεμηθεὶς δὲ ὁ δῆμος εἰς τὰς τότε οὐσας φρατρίας, ἢ ὅπως βούλεταί τις αὐτὰς προσαγορεύειν, ἃ ἐκεῖνοι καλοῦσι κουρίας, ἄρχοντας ἐνιαυσιαίους ἀποδεικνύουσι τοὺς περὶ Λεύκιον Ἰούνιον Βροῦτον, καὶ Γάιον Σικίννιον Βελλοῦτον.* — Cic. pro Cornelio. (bei Asconius in Cornelianam. p. 75. Or) Tanta igitur in illis virtus fuit, ut anno XVI post reges exactos propter nimiam dominationem potentium secederent, leges sacratas sibi ipsi restituerent, duos tribunos crearent, montem illum trans Anienem, qui hodie mons sacer nominatur, in quo armati consederant, æternæ memoriæ causa consecrarent. Itaque auspicato postero anno (X) tribuni plebis comitiis

und nach Kirchspielen trat sie zu Concilien zusammen, so oft gemeinsame Angelegenheiten sie dazu nöthigten.[206]) Aber dieser Verband war doch nur ein äußerlicher. Das freie Plebejerthum stand dennoch außerhalb des alten Staatswesens, außerhalb der religiösen Verkettung, die jenes von der Spitze bis zu seiner untersten Grundlage zusammenhielt, außerhalb seiner Ideen, und ohne Zusammenhang mit seinen Erinnerungen, wie mit seinen Interessen. Es war der Träger neuer Ansichten, es verlegte mitten in den göttlichen Staat den Keim einer rein weltlichen Macht. Es wurde der Verfechter der Volksansprüche, der

curiatis creati sunt. Diese Uebung herrschte vom Jahr 261 bis 283 der Stadt, wo der publilische Gesetzesvorschlag die Tribut-Comitien zu der competenten Wahlversammlung erhob. — Dionys. IX. 41. — *δημαρχικῶν ἀρχαιρεσίων, μετάγων αὐτὰ ἐκ τῆς φρατριακῆς ψηφηφορίας, ἣν οἱ Ῥωμαῖοι κουριάτην καλοῦσιν, ἐπὶ τὴν φυλετικήν.* — Der alte Gebrauch scheint bei der ersten Wahl nach dem Sturze des Decemvirats wiederholt worden zu sein, wenigstens führten die Pontifices den Vorsitz. S. oben N. 160.

206) Der Begriff der Concilia im Gegensatz der Comitia ist ja gerade der, daß zu jenen nicht das ganze Volk, sondern nur einer der beiden Stände berufen wird. Gellius N. A. XV. 27 aus Lälius Felix. „Is, qui non universum populum, sed partem aliquam adesse jubet, non comitia sed concilium edicere debet. Tribuni autem neque advocant patricios, neque ad eos referre de re ulla possunt: ita ne leges quidem proprie sed plebiscita appellantur, quæ tribunis plebis ferentibus accepta sunt. — Daß nun diese plebis concilia nach Curien berufen worden, geht schon daraus hervor, daß erst im Jahre 283 die Tribut-Comitien Geltung fanden, während doch die Tribunen schon im ersten Jahre nach der Succession die Plebs selbstständig berufen, und selbstständig mit ihr unterhandeln. S. Dionys. VII. 15. 16. Dieß kann also nur in Curiat-Concilien geschehen sein, und gerade in solchen erfolgte die Wahl der Tribunen bis zum Jahr 283. Vgl. Bröcker, Vorarbeiten zur römischen Geschichte. Bd. 1. Abhdl. 1 und 11 und die vorhergehende Note. — Beispiele der concilia plebis: Liv. II. 60 — III. 16. 64. — VII. 5. — XXXVIII. 53. — XXXIX. 15. — XLIII. 16. — Demnach können nun auch die Tribut-Comitien concilium populi genannt werden, Liv. III. 71., weil zu ihnen das ganze Volk als Plebs berufen wird.

Vertreter seiner Rechte gegenüber der reinen Lehre der göttlichen Weihe. Auf diesem Boden entstand jener Grundsatz des Wahlreichs, daß in dem Volke die Quelle der obersten Regierungsrechte liege, seinem Schooße war der Keim des zukünftigen Staates anvertraut. Diese beiden, ihrem innersten Wesen nach widerstreitenden Elemente, das der göttlichen Berechtigung und das der weltlichen Macht, das patricische und das plebejische, bestanden, jedes in seinem Kreise, friedlich neben einander, so lange das Königthum mit gleicher Macht über beiden thronte. Als aber dieses zusammenbrach und nun keine Schranke mehr der Macht des Adels wehrte, da begann sofort der Kampf, und entwickelte sich jenes Schauspiel, in welchem beide Partheien die ganze Kraft und Innerlichkeit des römischen Charakters zu ihrer höchsten Entfaltung brachten.

Die Aufnahme der freien Plebejer in die Curien ist öfter in Zweifel gezogen, ja geradezu als unmöglich in Abrede gestellt worden.[207]) Aber die Zeugnisse der Alten sind durchaus bestimmt, und durch Nichts zu entkräften. Auch mit dem Vorwurf des Mißverständnisses oder mangelhafter Einsicht ist Nichts gethan. Die Aufgabe des Historikers ist nicht, die Ueberlieferung zu meistern, oder sie einem willkührlichen Systeme zu opfern, sondern ihr zu folgen, und sie, so weit er es vermag, zu erklären. In der Geschichte ist nicht Alles Consequenz, die merkwürdigsten Entwicklungen ruhen oft auf den merkwürdigsten Anomalien. Das Eindringen einer freien Plebs in die Gliederung der Curien stört in der That die Harmonie des alten Staatswesens, und wirft dasselbe mehr und mehr in neue Bahnen. Aber es ist darum nicht weniger gewiß. Eine Ausschließung von der sacralen Gliederung des Volks würde einer Ausschließung von dem Staatswesen selbst gleichstehen. Sie ist schon deßwegen undenkbar. Die Kirchspiele vereinigen alle Klassen des Volks zu voller Gleichheit. Vor dem Angesicht der Gottheit verschwinden alle Unterschiede der staatlichen Stellung.

207) S. N. 199.

reie Plebejer und Plebejer im Clientel Ver-
Dienſtleute ſtehen in ihnen neben einander,
ird das Feſt der Fornacalien, welches nach
n wurde, zu allen Zeiten als ein Feſt des
ller ſeiner Stände dargeſtellt. Ja Ovid hat
das geringere Volk im Auge, und erinnert
.ung an die Bemerkung des Dionyſius, daß
unbemittelte Menge das Uebergewicht hatte
n und insbeſondere über das Patriciat.[208])
:e der Plebejer in die Curien wäre auch nie-
ſſung der Plebejer zum Curionat gedacht wor-
: uns Livius den Namen des erſten plebejiſchen
ufbehalten.[209]) Endlich entbietet Servius zu
l insbeſondere die geringere Landbevölkerung,
g angewieſen.[210]) — Ueberdieß erfordert das
... Curien keine eigenen Auſpicien. Die Suffragia
unter der Weihe eines patriciſchen Magiſtrats
ſind daher den auſpicienloſen Plebejern nicht we-
ch als den Patriciern, den Clienten nicht weniger
erren. Ja nur wer dieſes feſthält, wird im Stande
vätere Stellung der Curiat-Comitien zu begreifen.
ſchon ſehr frühe einen entſchieden demokratiſchen
, und ihnen gegenüber erſcheinen die Centuriat-Comitien
..ſtokratiſchere Verſammlung. Dionyſius bezeugt ſchon
Anfang des vierten Jahrhunderts der Stadt, daß in
ien die Plebejer und das unbemittelte Volk das Ueber-

[208]) S. die Note 201.

[209]) Liv. XXVII. 8. Inter majorum rerum curas comitia ma-
curionis, quum in locum M. Aemilii sacerdos crearetur, vetus
verunt certamen; patriciis negantibus C. Mamilii Vituli, qui
ex plebe petebat, habendam rationem esse: quia nemo ante
nisi ex patribus, id sacerdotium habuisset. Tribuni appellati
senatum rejecerunt. Senatus populi potestatem fecit. Ita pri-
us ex plebe creatus maximus curio C. Mamilius Vitulus.

[210]) Dionys. IV. p. 218.

gewicht besaß über die Patricier, welche dagegen in den Centuriat-Comitien den Ausschlag gaben,[211]) und Cicero bemerkt, daß die Curiat-Suffragien für die **lex de imperio** nur so lange beibehalten wurden, als die Centurien noch ihre alte aristokratische Gestalt hatten. Nachdem diese in demokratischem Sinne umgestaltet worden war,[212]) verloren die Curiat-Suffragien ihre Bedeutung, und fielen weg.[213]) Wer den Muth hat, sich mit allen diesen Zeugnissen in Widerspruch zu setzen, der mag die Aufnahme der Plebejer in die Curien und ihre Berechtigung zu den Curiat-Suffragien verwerfen. Mir gehört Beides zu den sichersten Annahmen der alten Geschichte. Weiter aber reichte anfänglich die Befugniß des Plebejerthums nicht. Es stand in den Curien und stimmte in den Curien, Mann für Mann, wie die Patricier, aber es hatte keinerlei Antheil an dem Regiment. Die Regierung des Staates war an den Besitz der Auspicien geknüpft und mit der Weihe des Blutes aufs innigste verbunden. Daher waren hierzu nur allein die patricischen Geschlechter befähigt. Kein Plebejer konnte Zutritt finden zu den patricischen Magistraturen oder Theil nehmen an irgend einem Rechte der Regierungsgewalt. So war das Patriciat immer noch der herrschende Stand, ob es gleich in den Curien die Suffragien nicht mehr allein besaß. Und so erklärt sich nun auch die doppelte Anwendung des Ausdrucks **populus** auf völlig befriedigende Weise. **Populus** bezeichnet nämlich nunmehr einen doppelten Kreis von Personen, einen engern und einen weitern. In dem engern Sinne umfaßt es die Gesammtheit der patricischen Geschlechter, also dasjenige Volk, welches ursprünglich den ganzen

211) Dionys. XI. p. 726. S. N. 201.

212) Dionys. IV. p. 225. *Μεταβέβληται εἰς τὸ δημοτικώτερον.*

213) Cic. de lege agrar. adv. Rullum II. 11. § 27. Nunc, quia prima illa comitia tenetis centuriata et tributa: curiata tantum auspiciorum causa remanserunt. Die ganze Stelle, welcher diese Worte angehören, wird unten in Verbindung mit der lex curiata de imperio eine einläßliche Behandlung finden.

Staat gebildet hatte.[214]) In dem weitern dagegen enthält es mehr als nur die patricischen Geschlechter, nämlich außer ihnen auch noch die ganze freie Plebs, mithin die Gesammtheit aller Individuen, welche dem römischen Staatsverbande angehören, aller **cives Romani.**[215]) Diese beiden Bedeutungen sind gleich sicher, und gleichmäßig bezeugt. Und wer der vorhergehenden Entwicklung gefolgt ist, wird hinzufügen, daß sie auch beide gleichmäßig gerechtfertigt erscheinen. Denn der ganze römische Populus findet seine Vereinigung in den Comitien der Curien, der patricische Populus dagegen in dem ausschließlichen Regierungsrechte, jener in den Suffragien, dieser in den Auspicien. Eine besondere, nur allein aus Patriciern bestehende Comitien-Versammlung giebt es nicht mehr. Die Curiat-Comitien gehören dem Populus in seinem weitern Umfange. Sie umfassen beide Theile des Volkes, den patricischen und den plebejischen. Daneben ist allerdings jedem der beiden Stände gestattet, für sich und ohne den andern nach Curien zusammen zu treten, und nach Curien seine gemeinsamen Standes-Angelegenheiten zu verhandeln, auch darüber Beschlüsse zu fassen. Aber solche partielle Versammlungen sind keine Comitien mehr, sondern nur Curiat-Concilien. Und diese werden in der That erwähnt. In Curiat-Concilien wählt die Plebs mehrere Jahre lang ihre Tribunen.[216])

214) S. die Stellen der N. 107.

215) Niemand wird erwarten, daß ich hiefür Beispiele sammle. Ein einziges mag hier seine Stelle finden. In der canulejischen Rogation standen die Worte: Ut populo potestas esset, seu de plebe seu de patribus vellet, consules faciendi. Liv. IV. 1.

216) Siehe N. 203. 204. — Im Prozeß des M. Manlius Capitolinus erzählt Liv. VI. 20, daß die klagenden Volkstribunen das Volk zuerst auf dem Campus Martius centuriatim zur Abstimmung riefen, daß aber der Anblick des Capitolium sie veranlaßte, die Versammlung nach dem peteliniſchen Hain außerhalb der Porta Flumentana zu verlegen. Dabei werden die Worte gebraucht: In Petelinum lucum *consilium populi* indictum est. Ich glaube, daß dieser Ausdruck streng im Sinne des Lælius Felix bei Gellius XV. 27. zu nehmen ist. Die Tribunen beriefen nicht das ganze Volk, sondern

verſchwinden. Denn nur in dem ausſchließlichen Regierungsrechte hatte ſich das Patriciat noch den Charakter als Populus erhalten. Mit jenem hörte es auf, ein beſonderer Populus zu ſein, und deßhalb konnte nun der Name ſelbſt aufgegeben werden. Aber das geſchah nicht. Die alte Formel **populo plebique** blieb noch immer im Gebrauch, und ſelbſt Auguſt bediente ſich ihrer noch in ſeinem Teſtamente. Gar oft überlebt eine Formel die Verhältniſſe, welche ſie zuerſt in's Leben gerufen hatten.[218]) Damals aber lag noch ein anderer Grund vor. Waren nämlich auch die Rechte der Stände ausgeglichen, ſo hatte ſich doch in den Einrichtungen des Staatsweſens ſelbſt der Unterſchied des patriciſchen oder plebejiſchen Charakters nicht verloren. Die Magiſtraturen waren noch immer patriciſch, auch nachdem die Plebejer zu ihnen Zutritt erhalten hatten. Und daher konnte z. B. das Conſulat immer noch als **magistratus patricius** oder **populi** bezeichnet werden. Und dieſe Ausdrücke finden ſich in der That bei Livius und bei Cicero.[219]) So hat das patriciſche Staatsweſen das patriciſche Vorrecht überlebt, und auch durch die Theilnahme der Plebejer keinerlei innere Auflöſung oder Umgeſtaltung erlitten.

Wer von dem nun gewonnenen Standpunkt auf das Königthum des Numa zurückblickt, der wird deſſen hohe Bedeutung für die Entwickelung des römiſchen Staatsweſens zu würdigen wiſſen. Mit dem erſten Wahlkönig beginnt fur Rom eine neue Zeit. Die Periode des prieſterlichen Königthums in ſeiner Reinheit iſt abgeſchloſſen. Ein neues Element tritt in das Staatsweſen ein. In Numas Wahl treffen ſie beide zuſammen. Neben das göttliche Recht des prieſterlichen Königthums tritt die weltliche Macht der Volksgemeinde, und Numa iſt der Erſte, der ihr ſeine Huldigung darbringt. So reicht der Beginn des verweltlichten Staatsweſens in Roms erſtes Jahrhundert zurück. Der göttliche Staat gehört Alba und dem Königsgeſchlechte der

218) S. N. 107.

219) S. N. 108.

Silvier, das in Romulus seinen Endpunkt erreicht hat. Das römische Volk beginnt sein staatliches Dasein nicht erst in der Tiberstadt. Es hat die erste Periode seines Lebens unter den Silviern zurückgelegt, und ein Reich dreier Jahrhunderte zu seiner Grundlage. Rom beginnt nicht zu Rom, es beginnt zu Alba und zu Lavinium. Wer diese Vorgänge übersieht, kann nie zu einer richtigen Beurtheilung der Königszeit gelangen. Die Darstellungen der neuern Historiker sind meist durch den Gedanken verdorben, als habe es die römische Geschichte mit einem Staate zu thun, der sich aus den rohesten Zuständen der menschlichen Gesellschaft langsam emporarbeite. In dieser Anschauungsweise wurzeln alle jene Theorien, durch welche sich die historische Kritik unserer Tage zu verewigen wähnt, die Auflösung der großen historischen Gestalten der frühern Königszeit in allegorische Luftgebilde, ihre Entrückungen in das Reich der unsterblichen Götter, die Umgestaltung geschichtlicher Ereignisse in Sagenkreise, die Verbreitung von Dichtung und Mythus über eine Zeit der ernstesten Wirklichkeit. Aber das römische Volk ist den goldenen Träumen der Kindheit längst entwachsen, und durch die dreihundertjährige Geschichte eines mächtigen Reichs, seine Kämpfe, seine Schicksale, seine politischen Erfahrungen losgerissen von einem Zusammenhang mit der wunderreichen Götterwelt, in dem die Urzustände ihre höhere Weihe finden. Getrennt sind Himmel und Erde, über den Staat hat der Mythus sein Recht verloren, die Lieder sind längst verstummt. In weiter Vergangenheit liegt das heroische Zeitalter. Schon überwunden ist die Periode des erblichen Königthums, gebrochen die Harmonie des göttlichen Rechts. Es beginnt eine verweltlichte Ordnung der Dinge, ein Kampf der Kräfte hebt an, Verhältnisse rein politischer Natur treten in den Vordergrund. Die Fragen, welche den neuen Staat bewegen, die Stellung des Patriciats zu dem Königthum, die Rechte der Volksgemeinde, die Rogation des Imperium und der Lictoren, die Bildung der Handwerkszünfte, die Ackervertheilung und die Beförderung des Landbau's, die Bestimmung des Jahres, die Ordnung des hei-

ligen Rechts, die Gesetzgebung, sie sind nie ein Gegenstand von Liedern und Gesängen gewesen, sie gehören einer Zeit des ernstesten Kampfes, der fortgeschrittenen Entwickelung. Numa zumal ist, gleich allen großen Gesetzgebern des Alterthums, gleich Mosen und Lycurg, eine durch und durch weltliche Gestalt, seine Thätigkeit eine politische, sein Name nicht von dem höhern Glanze eines Heroen umstrahlt, sondern verwoben mit allen Interessen des irdischen Staates. Von Numa gab es keine Lieder. Er ist der große Gesetzgeber des römischen Volks, der Ordner eines neuen Zustandes der Dinge, der Begründer des freiern volksmäßigern Staatsrechts. Er vermittelt den Uebergang aus der ersten in die zweite Periode des römischen Lebens. Wie dort das innere göttliche Gesetz Alles getragen, so ist es hier die weltliche Gesetzgebung. Erst wenn Jenes abstirbt, wird diese nöthig. Jede Gesetzgebung bezeichnet den Abschluß einer alten, den Beginn einer neuen Zeit. Daß ist die Stellung des ersten Wahlkönigs in dem römischen Staate, das seine Bedeutung für die Entwickelung der Verfassung, das auch die Seite, welche Scipio besonders an ihm hervorhebt. Und wer wäre thöricht genug, auch nur ein Wort jener herrlichen Schilderung um das Linsengericht der modernen Kritik dahinzugeben? Es thut mir leid, so oft auf die Abwege der heutigen Geschichtsforschung aufmerksam machen zu müssen. Aber es ist nöthig, damit die Legion derer, welche vor ihr Haupt und Knie beugen, möglichst oft Gelegenheit finde, die Häßlichkeit ihres Götzen zu erkennen, und inne zu werden, wie unbeschreiblich elend Vieles von dem ist, was uns als das sichere Ergebniß aufgeklärter Forschung angepriesen wird.[220]) Von Numa weiß diese Darstellung nichts anderes zu erzählen, als „daß einst, wie er Gäste bewirthete und Egeria erschien, die schlichte Kost im irdenen Geschirr sich zu einem Göttermahl in goldenen Gefässen verwandelte, und daß er zuletzt, nachdem die neununddreißig Jahre seiner Regierung ohne Krieg, ohne Trübsal, unter dem Verkehr

220) Worte Niebuhrs. Römische Geschichte. B. 1. S. 250.

mit den Unsterblichen, in stillem Glück verflossen, gleich den Lieblingen der Götter im goldenen Weltalter, hochbetagt einschlummerte, Egeria, die Göttin, ihm leiblich angetraut, in Thränen zum Quell zerfloß.“ Jede andere tiefere Beziehung wird übersehen. Ja Numa selbst verliert seine Persönlichkeit. Er ist nicht mehr der große Gesetzgeber des römischen Volks, der Ordner des heiligen Rechts, der Gründer der Innungen, der erste Wahlkönig, der nicht nur den Thron, sondern auch das höchste Recht der Regierung, den Blutbann, aus den Händen des Volks empfängt, er ist gar keine historische Person, kein Wesen von Fleisch und Blut, sondern das wunderbare Gebilde einer phantasiereichen Zeit, welche Götter zu Menschen verkörpert, um in ihnen für so viele altüberlieferte Einrichtungen und Gebräuche einen sichtbaren Schöpfer und Ausgangspunkt zu gewinnen. So hat Cicero den großen Scipio zum Organ eines unbegreiflichen Wahnes gemacht, da er durch ihn die Wichtigkeit des Wahlkönigthums für die Entwickelung der Volksrechte, und insbesondere die große Bedeutung der ersten **lex curiata de imperio** in wahrhaft staatsmännischem Geiste vortragen läßt. Das Alles ist Dichtung, leerer Wahn und nüchterne Erfindung. Es ist „gemacht,“ und einer ernstlichen Betrachtung nicht würdig. Aber alles Große erscheint im Lichte des Wunderbaren, und wie Jehovah mit Mosen aus dem Feuerbusche redet, so hat auch das römische Volk den Begründer seines staatlichen Zustandes als den Liebling und den Vertrauten der Götter aufgefaßt. Es ist eine der schönsten Seiten des Alterthums, daß ihm alle Weisheit nothwendig als ein Ausfluß der Gottheit, und jede Größe aus dem Umgang mit ihr geschöpft erscheint. So wird das Wunderbare aus einer Widerlegung ein Zeugniß der Geschichte, und was Scipio so schön über Romulus Unsterblichkeit bemerkt, daß ein solcher Glaube die Größe des Herrschers beurkunde,[221]) das gilt auch von

[221]) Cic. de r. p. II. X. §. 17. **Ac Romulus — — tantum est consecutus, ut, quum subito sole obscurato non comparuisset,**

Numas göttlichem Umgang, und von dem Feuerſtrom um das ſchlafende Haupt des Knaben Servius. Ja Aehnliches wiederholt ſich noch ſpäter in den Erzählungen von Scipios wunderbarem Umgang mit den himmliſchen Mächten. Von demſelben Standpunkt iſt auch die Idealiſirung großer Männer und ihrer Wirkſamkeit zu beurtheilen. Das Alterthum hat bei der Nachbildung des menſchlichen Körpers Form und Ausdruck von allen ſtörenden Unvollkommenheiten gereinigt, und ſo dem Edelſten die höchſte Vollendung verliehen. Seine Geſchichte huldigt dem gleichen Geſetz. In Numas Regierung erkennt die Nachwelt das goldene Zeitalter der Stadt. Jede Störung wird aus ihr entfernt. Geſchloſſen iſt der Janus. Eine drohende Seuche verſchwindet, ſobald der König die Salier und ihre Ceremonien einſetzt. Die Himmel ſchließen ſich auf und ſchenken der Stadt in dem Ancile ein Pfand der Ewigkeit. In jeder Weiſe erzeigen ſich die Götter dem neuen Reiche, das Numa begründet, geneigt und hilfreich.

Die erſte Königswahl iſt ein Ereigniß, deſſen Wichtigkeit ſich weit über den einzelnen Fall hinaus erſtrecken mußte. Wo immer das Staatsleben einer natürlichen, nicht künſtlich gemachten, ſondern ſich ſelbſt machenden Entwickelung überlaſſen bleibt, wie das Polybius als eine auszeichnende Eigenſchaft des römiſchen Volks hervorhebt,[222]) da liegt in jedem wichtigen Staatsvorgang Norm und Richtſchnur für alle folgenden Zeiten. Es iſt ein Präcedenz, deſſen Autorität heilig gehalten wird. Einer Zeit und einem Volk, das wie das unſrige, die Richtſchnur alles Handelns nicht in den Vorgängen früherer Zeiten, ſondern nur in ihrer eigenen Willkühr findet, als wäre jedes Geſchlecht nur für ſich da, und berechtigt, immer wieder von vorn anzu-

Deorum in numero collocatus putaretur, *quam opinionem nemo unquam mortalis assequi potuit sine eximia virtutis gloria.*

222) Polyb. VI. 11. *οὐ μὴν δια λόγου, διὰ δὲ πολλῶν ἀγώνων καὶ πραγμάτων, ἐξ αὐτῆς ἀεὶ τῆς ἐν ταῖς περιπετείαις ἐπιγνώσεως αἱρούμενοι τὸ βέλτιον.*

fangen, dem wird die entgegengesetzte Auffassung großer, mit historischer Anlage geborener, Völker nothwendig ein Räthsel oder eine Thorheit sein. Aber das römische Alterthum hat sich in allen staatlichen Dingen nach Präcedentien entwickelt. Es hat in diesen die Weisheit der Vorfahren hochgeachtet, in ihnen sein einziges und höchstes Gesetz anerkannt, keine Handlungsweise gut geheißen, die nicht in ihnen wurzelte, über sie selbst aber keine weitere Untersuchung zugelassen. In keinem Punkte erscheint der römische Volksgeist größer als in dieser unbedingten Unterordnung unter die **mores majorum**, in keinem offenbart sich so sehr des Volks Anlage zu einer großen, mächtigen Entfaltung seiner Kräfte. Wer die Alten liest, nicht nur um Kenntnisse, sondern mehr noch um Erkenntniß aus ihnen zu schöpfen, dem werden der Erscheinungen genug begegnen, in welchen jener Grundzug des römischen Wesens in seinem segensreichen Einfluß auf die Entwickelung des Lebens entgegen tritt. Aber eines der merkwürdigsten und eines der ältesten Beispiele ist die Königswahl Numas. Sie ist das Vorbild aller folgenden Wahlakte geworden. Ja aus ihr hat sich späterhin die Wahlart der republikanischen Magistraturen entwickelt. Und wer noch am Ende der Republik hierüber Aufklärung suchte, konnte nicht umhin, auf die erste Königswahl zurückzugehen. Dieser Zusammenhang ist noch in einer andern Beziehung äußerst wichtig. Er verbürgt die Echtheit und Zuverläßigkeit der historischen Tradition. Denn wo der ganze Zustand des öffentlichen Lebens, wo insbesondere das Staatsrecht auf Präcedentien ruht, da ist allen merkwürdigen Vorgängen auf Jahrhunderte hinaus eine unmittelbare praktische Wichtigkeit gesichert. Ihre Kenntniß wird zur Nothwendigkeit. Sie bilden die einzige Grundlage des spätern Zustands, die einzige Norm seiner Beurtheilung. So blieb das erste Perduellionsgericht noch nach langen Jahrhunderten Gegenstand lebendiger Kenntniß. So die Provocation des Horatius. So auch die erste Königswahl. Alle diese Akte stehen überdieß in der genauesten Verbindung mit den Auspicien, deren Anwendung bei keinem derselben fehlen konnte. Dadurch war

ihnen Aufnahme in die heiligen Bücher der Auguraldisciplin gesichert, und es ist wohl keine unbegründete Annahme, daß der Hauptinhalt jener Schriften aus der Erzählung eben solcher wichtiger Begebenheiten bestand. Einzelne Fälle der Provocation aus der Königszeit fand Cicero in denselben verzeichnet,[223]) und das ganze Staatsrecht ist mit den Augurien so innig verwoben, daß es selbst den Hauptinhalt des Augurium bildet, und bis zuletzt in den Schriften **de auspiciis** seine Behandlung fand.[224]) Daraus schließe ich, daß auch Numas Wahl in jenen heiligen Büchern verzeichnet war. Denn sie hatte für die Auspicien und für das Staatsrecht eine Bedeutung, wie kein anderer Akt. Und wenn die Fälle der Provocation Aufnahme fanden, weil darin eine Minderung des höchsten Imperium lag, so konnte auch die **lex curiata de imperio** nicht unerwähnt bleiben, denn sie enthielt eine von dem Königthum dem Volke dargebrachte Huldigung, und bezeichnete eine große Wendung in dem öffentlichen Zustande der Dinge. Eben deßhalb erscheint mir kein Theil der Königsgeschichte so sicher als Numas Wahl. Und die Alten reden von derselben mit einer Zuversicht, an der es ihnen in weniger sichern Punkten durchaus gebricht. Mögen auch nicht alle Einzelheiten der historischen Umgebung mit völliger Uebereinstimmung berichtet werden, so herrscht doch über die staatsrechtlich wichtigen Theile der Wahlhandlung selbst kein erheblicher Zwiespalt, und über das Ganze läßt sich noch heute nach dritthalb tausend Jahren zu völliger Klarheit gelangen. Allerdings haben nicht alle Schriftsteller alle Theile der Handlung vollständig berichtet. Jeder hebt hervor, was für seinen Zweck besondere Wichtigkeit zu haben scheint. Auch ist bei den

223) Cic. de r. p. II. 31. Provocationem autem etiam a regibus fuisse, declarant pontificii libri, significant nostri etiam augurales.

224) Man denke z. B. an die Bücher des Augurs Messala de auspiciis, aus welchen uns Gellius so werthvolle Stücke erhalten hat. — Vgl. ferner Cic. ad Atticum IX. 9. — Liv. IV. 31. — Liv. XLI. 18. Periti religionum jurisque publici.

folgenden Wahlen bald dieser bald jener Bestandtheil allein berücksichtigt. Aber kein vernünftiger und aufrichtiger Forscher wird sich aus solchen Umständen eine Waffe gegen die Echtheit der Ueberlieferung bilden wollen. Und auch dem Ungläubigsten muß Ciceros Darstellung jede Bedenklichkeit nehmen. Sie ist so vollkommen sicher und bestimmt, daß nur Leichtsinn oder rücksichtslose Anmaßung sich derselben zu entziehen vermag. Seitdem die Bruchstücke von der Republik an den Tag gekommen sind, gehört Numas Wahl durch die Curien, und seine Bewerbung um das Imperium bei der gleichen Volksgemeinde zu den vollkommen sichern Thatsachen der römischen Geschichte. Die Aufgabe des Historikers kann jetzt nur noch darin bestehen, die einzelnen Theile der Handlung zu erläutern, die staatsrechtliche Bedeutung derselben zu erforschen, und so den Gehalt des Ganzen dem heutigen Verständniß zu eröffnen: ein Ziel, nur dem erreichbar, der dem einfachen Geiste des Alterthums mit gleich einfachem, vorurtheilsfreiem Sinne nahet.

Mit dem Tode des letzten erblichen Königs trat das römische Volk in die Lage eines Sohnes, der durch den Hinscheid seines Vaters von der Gewalt befreit, und aus einem **homo alieni juris** zu einem **homo sui juris** erhoben wird. So hat nun auch der **populus romanus** die Unselbstständigkeit, in der er bisher befangen war, mit voller Selbstständigkeit vertauscht. Er gehört nicht mehr dem König, er gehört jetzt sich selbst. Er steht nicht mehr in fremder, sondern in eigener Gewalt. Er allein kann also nun über sein zukünftiges Schicksal entscheiden. Ihm allein ist es anheim gegeben, ob er in dem eingetretenen Zustande der Freiheit fortleben, oder sich wiederum in die Abhängigkeit eines neuen Oberhauptes begeben will. Das ist die Stellung, welche das Volk bei Livius einnimmt,[225]) und dadurch rechtfertigt sich auch die Darstellung des Dionysius. In ihr wird das oberste Entscheidungsrecht des Volkes nicht nur im Allgemeinen, sondern bei einzelnen Thronerledigungen von Neuem

[225]) Liv. I. 17.

hervorgehoben.[226]) Und in der That erhielt es bei jedem solchen Wechsel von Neuem die größte Wichtigkeit. Denn die Erblichkeit der obersten Gewalt war nicht ausdrücklich abgeschafft worden, ja sie schien mit dem Königthum selbst so nothwendig verbunden, daß das Bestreben erblicher Festsetzung während der ganzen Königszeit nie verschwand, und in einer der spätern Erzählungen die Wahl des Tullus Hostilius nur in dem gänzlichen Mangel an männlicher Nachkommenschaft des ersten Wahlkönigs ihre Erklärung finden zu können schien.[227]) Aber das Volk überträgt die Entscheidung der Frage dem Senat,[228]) in derselben Weise, wie das noch in den Zeiten der Republik üblich war. Das Volk befiehlt, der Rath überlegt und beschließt. Er ist ja das Haupt des Populus, das **caput publici consilii**, in seiner Mitte werden die Auspicien bewahrt, auf ihm ruht die höhere Weisheit, welche ein Ausfluß der Gottheit ist, von ihm geht daher jedes Consilium, jede Auctoritas im Staate aus.

Nach dem einleitenden Senatus-Consult wird das Interregnum bestellt. Es ist vorzüglich wichtig, sich den Sinn dieses Aktes klar zu machen. Denn in ihm tritt die Bedeutung des Patriciats für das römische Staatswesen und seine Wichtigkeit für die Fortpflanzung der Auspicien am reinsten zu Tage. In dem erblichen Königthum ist der Stammvater des Fürstengeschlechts

226) Allgemeine Schilderung des ganzen Verfahrens bei der Königswahl: Dionys. IV. 40. (aus Anlaß der unregelmäßigen Erhebung des Königs Servius) — IV. 80. (Brutus Anklagen gegen den letzten König). — Numas Wahl: II. p. 119. 120 121. — Tullus Hostilius: III. p. 136. — Ancus Martius: III. p. 177. — Tarquinius Priscus: III. p. 184. — Servius: IV. p. 228. — Tarquinius Superbus: IV. p. 244. — Ueber das oberste Entscheidungsrecht des Volks besonders: Dionys. II. 119. 120. 121. und IV. c. 40.

227) Zonaras Ann. VII. 6. *τοῦ δὲ Νοῦμα τελευτήσαντος καὶ μηδένα καταλιπόντος διάδοχον, Ὁστίλλιος Τοῦλλος ἤρέθη.* Ersten Bds. erste Abth. S. 221.

228) Liv. I. 17. in fine. — Dionys. II. p. 119. 120. 121. — III p. 184.

der Ausgangspunkt, von welchem alle Nachkommen den Besitz der Staatsauspicien ableiten. Durch alle Geschlechter hindurch geht eine nie unterbrochene Succession, die den spätesten Nachkommen mit dem ersten Stammeshaupte verbindet. So kommt es, daß jeder der erblichen Könige sein Recht auf zwei Personen stützt: auf seinen unmittelbaren Vorgänger, aus dessen Händen er sein Königthum empfängt, und auf den ersten Urheber des ganzen Geschlechts, in dessen Person das Recht seinen Anfang genommen. Jeder König hat zwei Auctores,[229]) den Proximus Auctor, und den Ultimus Gentis Auctor. Jener bildet die Vermittlung zwischen dem Stammvater und dem neuen Könige. Dieser ist der erste Ausgangspunkt, aus welchem das Recht aller Folgenden entspringt. Also werden bei jedem Thronwechsel des erblichen Königthums drei Personen hervortreten: das neue Oberhaupt und die beiden Auctores. Und als nun die Erblichkeit ihr Ende fand, da wurde wenigstens das Bild derselben beibehalten. Es trat ein, was in unzähligen Fällen des öffentlichen und des Privatrechts vorkömmt: der alte Zustand lebte wenigstens als Fiction fort. Man begnügte sich nicht damit, einen neuen König zu ernennen, es war nöthig, ihm auch zwei Vorgänger zu geben. Das ist die Bedeutung des Interregnum. Es hat stets als ein Grundsatz des Staatsrechts gegolten, daß mit jeder Wahl wenigstens zwei Interreges in Verbindung stehen müssen.[230]) Und diese vertreten die Stelle der zwei Auctores

[229]) So nennen die alten Juristen die ganze Reihe der successiven Verkäufer eines Grundstücks, von welchen der jetzige Inhaber desselben sein Recht ableitet, Auctores, z. B. fr. 15. §. 1. De div. tempor. præsc. (XLIV. 3.) Si medius aliquis ex auctoribus non possederit, præcedentium auctorum possessio non proderit. — Der Fidejussor, der zu der Verpflichtung des principalis auctor hinzu tritt, heißt daher auctor secundus, ein Ausdruck, der im täglichen Leben üblich war. Fr. 4. pr. De eviction. (XXI. 2.) Fidejussorem ab evictionem dare, quem vulgo auctorem secundum vocant.

[230]) Ascon. in Milon. p. 43. Or. Post biduum medium, quam Clodius occisus erat, interrex proditus est M. Aemilius Lepidus.

des erblichen Königthums. Der erste Interrex, den die Gesammtheit der Patres bezeichnet, ist der Ultimus Auctor, derjenige, den dieser ernennt, ist der Proximus Auctor, und erst aus den Händen des Proximus Auctor erhält der König sein Recht, sein Imperium und sein Auspicium. Für das Wahlreich ist also nun der zweite Zwischenkönig das, was für das erbliche Königthum der unmittelbare Vorgänger; der erste Interrex dagegen das, was für die Erblichkeit das Stammeshaupt. Er ist der neue Ausgangspunkt des Königsrechts, die neue Quelle des Auspicium, von ihm leiten es die folgenden ab. Er selbst hat es von Niemand als von der Gottheit. Diese Bedeutung ist dem Interrex zu allen Zeiten geblieben. Er gilt noch späterhin als der neue Ausgangspunkt der Auspicien. An ihn knüpft sich stets die **renovatio auspiciorum.**[231]) Zwar ist mit der Abschaffung des lebenslänglichen Königthums die regelmäßig wiederkehrende Veranlassung derselben weggefallen. Denn nur ganz ausnahmsweise wird die Linie des Consulats durch den

Non fuit autem moris, ab eo, qui primus interrex proditus erat, comitia haberi. Sed Scipionis et Hyscei factiones, quia recens invidia Milonis erat, cum contra jus postularent, ut interrex ad comitia consulum creandorum descenderet, idque ipse non faceret, domum eius per omnes interregni dies (fuerant autem ex more quinque) obsederunt. — Schol. Bob. zu c. 5. p. 281. Or. Et erat in vetere consuetudine, ut non is, qui primus interrex, sed qui loco secundo crearetur, comitia haberet. — Beispiele, wo der zweite Interrex die Wahlen hält, finden sich bei Liv. VI. 1. — VII. 17. 22. — VIII. 3. — IX. 7. — X. 11. — Dionys. VIII. 90. — IX. 14. — Dagegen läßt Dionys. IV. 75 den Brutus sagen: *ὁ δὲ καταστα θεὶς ὑπ' ἐμοῦ μισοβασιλεὺς συναγαγὼν τὴν λοχῖτιν ἐκκλησίαν. κ. τ. λ.* Wie es mir scheint, mit vollem Recht. Denn hier ist Brutus selbst der erste Auctor, er vertritt die Stelle des ersten Interrex, den sonst die Gesammtheit der Patricier prodirt.

231) Liv. V 17. Unam expiationem eorum esse, ut tribuni militum abdicarent se magistratu: auspicia de integro repeterentur, et interregnum iniretur. — V. 31: Consulibus morbo implicitis placuit per interregnum renovari auspicia. — V. 52. Sacrorum auspiciorumque renovatio. — VI 5.

Tod beider Collegen unterbrochen. Aber an die Stelle jenes einen Grundes sind nun andere getreten, die ihrerseits dem Königthum fremd waren. Wo immer die Auspicien in ihrer alten Fortpflanzung mit einem geheimen **vitium** behaftet schienen, sei es, daß besonders unglückliche Ereignisse die Amtsführung ihrer Inhaber auszeichneten, sei es, daß ihr Ansehen durch andere Gründe, z. B. durch die Verminderung der regelmäßigen Amtszeit, beeinträchtigt worden, da hielt der Senat die Magistrate des Jahres zur Abdankung an, und führte auf diese Weise dieselbe Lage herbei, welche ehemals regelmäßig mit jeder Erledigung des Thrones durch den Tod seines letzten Inhabers eingetreten war.[232]) Der alte Ausgangspunkt der Auspicien schien nicht mehr genügend. Es mußte ein neuer aufgestellt werden. Die alte Quelle hatte aufgehört zu strömen, es mußte eine neue eröffnet werden, aus welcher sich die Auspicien wieder in ursprünglicher Reinheit fortergießen konnten. So ist die Bedeutung des Interregnum zu allen Zeiten dieselbe geblieben, ja seine Anwendung hat mit der Abschaffung des Königthums, wenn auch an Regelmäßigkeit verloren, so doch an Wichtigkeit und innerer Bedeutung gewonnen. In der **renovatio auspiciorum** liegt die stete Rückkehr des Staats zu seinem göttlichen Ursprung, gleichsam ein erneuerter Band mit seinem göttlichen Herrscher. Und wie jeder einzelne Mensch, wie auch das ganze Volk von Lustrum zu Lustrum eine neue Sühnung nöthig hat, um sich von allen Mängeln zu befreien, die im Laufe der Zeit sein Dasein belasten, so soll auch die Regierungsgewalt sich an ihrem Urquell verjüngen, so oft der Finger Gottes in großen Unglücksfällen dem Volke seinen Abfall von dem rechten Wege vorhält und bestraft. Das ist der tiefere Sinn, der sich in der Erneuerung der Auspicien durch das Interregnum kund gibt, und,

232) S. die Stellen der vorigen Note. Liv. V. 17. 31. 52. — VI. 5. Ferner VIII. 17. — VIII. 3. **Jussisque ante tempus consulibus abdicare se magistratu, quo maturius novi consules adversus tantam molem belli crearentur, religio incessit, ab iis, quorum imminutum imperium esset, comitia haberi.**

wie ſo manches Andere im Leben des römiſchen Volks, wenn ſeiner nationalen Hülle entkleidet, eine große und ewige Wahrheit in ſich trägt.

Die Beſtellung des Interregnum iſt an das patriciſche Blut geknüpft. Es erfolgt urſprünglich von der Geſammtheit der romuliſchen Väter, ſpäter von dem patriciſchen Conſilium des Senats, welches durch ein beſonderes Conſult zuſammenberufen und mit dem Geſchäft betraut wird. Denn in dem Kreiſe der Patricier werden die Staatsauſpicien bewahrt, aus ihm allein kann daher der neue Ausgangspunkt für dieſelben hervorgehen.[233]) Und auch das Syſtem, welches zu der Aufſtellung des Interrex führt, wurzelt ganz in den Anſichten des patriciſchen Standes und in der Natur des göttlichen Staats. Es iſt das Syſtem unmittelbarer Offenbarung in den Auſpicien ohne Zuziehung der Suffragien des Volks.[234]) Die höhere Weihe, die auf den Vätern ruht, macht ſie zu den Vertrauten der Gottheit. Ihnen wird in allen Dingen der Rath des Himmels durch höhere Eingebung zu Theil. Daher beſitzt Jeder von Ihnen die Machtvollkommenheit, den Nachfolger im Regimente von ſich aus zu bezeichnen. Sein Wort hat volle Gültigkeit. Denn es iſt keine Willkühr und kein Ungefähr, ſondern der Ausdruck einer innern Stimme, die aus der Gottheit ſtammt. So enthält auch das unter Beobachtung der Auſpicien gezogene Loos eine Kundgebung des Himmels.[235]) Daher heißt eine ſolche Ernennung Proditio

233) S. oben N. 111. Wenn Dionys. XI. 20. ſagt: *τὴν μεσοβασίλειον ἀρχὴν ἕλεσθε τὸν ἐπιτηδειότατον ἐκλέξαντες τῶν πολιτῶν*, ſo iſt dieß ein gelegentlicher Ausdruck, mit welchem Zeugniſſe wie Cic. pro domo c. 14. nicht umgeſtoßen werden können. Interrex kann bis zuletzt nur ein Patricier ſein.

234) Liv. VI. 41. Aus der Rede des Appius Claudius Craſſus: Nobis adeo propria sunt auspicia, ut — — — nos quoque ipsi *sine suffragio populi auspicato interregem prodamus*, et privatim auspicia habeamus, quæ isti ne in magistratibus quidem habent. Vgl. N. 108.

235) Liv. XLI. 18. Vgl. XXVII. 11.

oder Dictio.[236]) Beide Worte erklären ſich aus demſelben Grundgedanken. Proditio iſt die Aeußerung eines in unſerm Innern verſchloſſenen Gedankens, der Ausdruck eines Geheimniſſes, einer uns gewordenen Offenbarung. Und gerade weil der Ausdruck auf einer höhern Eingebung ruht, und den göttlichen Willen zu ſeiner Grundlage hat, ſo erhält der Akt des Ausſpruchs, die Dictio, ihre entſcheidende Bedeutung. Es iſt klar, daß eine ſolche patriciſche auf unmittelbarer Eingebung ruhende Prodition die Mitwirkung des Volks ausſchließen mußte, zum wenigſten überflüſſig machte. Denn nur die Väter haben die Auſpicien, nur ſie ſind der göttlichen Offenbarung zugänglich. Das Volk der Curien beſitzt keine Weihe, ſeine Stimme kann daher auf keine Beachtung Anſpruch machen. Eben deßhalb ſind die **suffragia populi** bei der Beſtellung der hohen Magiſtratur dem ſtreng patriciſchen Staatsrecht durchaus unbekannt, und die beiden Begriffe **auspicato** und **sine suffragio populi** innerlich und nothwendig verbunden.[237]) Als aber ſpäterhin das Volk ſeine Macht ſo erweiterte, daß ſeine Theilnahme an den Wahlen nicht mehr zurückgewieſen werden konnte, da wurden die Comitien mit unter die Weihe der patriciſchen Auſpicien gezogen. Die göttliche Offenbarung, die nach den reinen Begriffen des patriciſchen Staatsrechts, dem Magiſtrate ſelbſt durch ſeine eigene innere Stimme kund wurde, erſchloß ſich ihm jetzt in der Stimme des Volks. Der Himmel ſprach jetzt zu dem Magiſtrat nicht mehr durch eine innere Offenbarung, ſondern durch den Mund des Volks, das unter den Auſpicien Jenes zuſammentrat.

236) Interregem prodere: Cic. de legg. III. 3. 4. — Pro domo c. 14. — Das prodere der folgenden Zwiſchenkönige: Liv. V. 31. Dionys. VIII. 90. — Interregem nominare: Liv. I. 32. — Interregem creare: Liv. IV. 7. — V. 31. — Dictatorem dicere: Liv. VII. 17. 21. — VIII. 29. — IX. 26. — V. 46. — Magistrum equitum dicere: Liv. VII. 17. — IV. 13. — Dictatorem prodere: Pomponius in Fr. 2. §. 18. De orig. jur. (I. 2.) Itaque dictatores proditi sunt, a quibus nec provocandi jus fuit. — Creare dictatorem: Liv. II. 18. — VII. 3.

237) Liv. VII. 41. S. N. 231. — Dionys. V. p. 336.

So waren die Ansprüche der Gemeinde in das patricische Staatsrecht verwoben worden. Aber in mehrern Fällen blieb es auch jetzt bei dem alten strengen Rechte der reinen Prodition. So bei der Ernennung des Dictators, und jener des Magister Equitum. Die höchste Magistratur, in deren Machtfülle das alte priesterliche Königthum in seiner Reinheit wieder auflebte, schien die Herbeiziehung der Suffragien des Volks nicht zu gestatten. Auf sie konnte nur die einfache Dictio Anwendung finden, die auf der Befragung der Götter, und auf ihrer unmittelbaren Offenbarung beruht, und daher vorzugsweise in der Stille der Nacht vorgenommen wird.[238]) Ebenso erhielt sich das reine patricische Recht zu allen Zeiten bei dem Interregnum,[239]) und wenn auch der letzte Interrex, durch dessen Mund der König ernannt wurde, das Volk zur Abstimmung rief, so ruhte doch die Ernennung der Interreges selbst bis zuletzt auf der reinen Prodition. Auch für die Priesterthümer erhielt sich das patricische Recht lange in seiner Reinheit. Das Volk konnte hier keinen Einfluß üben. Alles blieb der Prodition überlassen. Ja auch das Gesetz des Domitius mußte das alte Staatsrecht so weit schonen, daß es nur den kleinern Theil des Volks, nämlich nur siebzehn Tribus von den fünfunddreißig zu den Suffragien zuließ. Der von ihnen Ernannte galt dann nicht als Erwählter des Volks, sondern nur als ein von ihm designirter, und dem vorsitzenden Magistrat zur Annahme empfohlener Nachfolger.[240]) — Endlich hat die patricische Prodition auch da noch ihr Recht erhalten, wo es sich nicht um die erste Constitution, sondern nur um die Ergänzung eines Magistratencollegiums durch Hinzuziehung neuer Collegen oder Ersetzung abgetretener handelt.[241])

238) Liv. IX. 38. Nocte silentio, ut mos est.

239) Dionys. V. 72. in fine führt die Dictatoris dictio auf das Vorbild der Proditio interregis zurück.

240) Cic. de lege agr. adv. Rullum. II. 7.

241) Man denke an die Ernennung der Tribunen durch die zwei vom Volke gewählten. Liv. II. 33. — Ascon. zu Cic. pro Corn.

Das System der auf den Auspicien beruhenden reinen Prodition findet seine Anwendung auf alle Zwischenkönige, so viele ihrer auf einander folgen. Aber bei dem ersten Interrex ist es nicht, wie bei den folgenden, ein einzelnes Individuum, von welchem sie ausgeht, sondern die ganze Körperschaft der patricischen Väter. Um sie hierauf anwendbar zu machen, wurde von dem romulischen hohen Rathe gleich nach dem Tode seines Hauptes eine Einrichtung ausgedacht, welche den Staaten der damaligen Zeit durchaus unbekannt war. So meldet Cicero.[242]) Ueber die Einrichtung selbst liegen uns zwei unter sich nicht übereinstimmende Berichte vor, von welchen keiner mehr Glaubwürdigkeit als der andere in Anspruch zu nehmen berechtigt ist. Livius[243]) schildert das Verfahren folgendermaßen. Die hundert romulischen Väter machen den Versuch, den Staat von sich aus ohne neues Oberhaupt zu regieren. Sie theilen sich zu dem Ende in zehn Decurien. Jede dieser Decurien wählt Einen aus ihrer Mitte, und die so gewonnene engere Zehnte übernimmt nun die Regierung. Aber nur Einer führt die Lictoren und die Beile, und damit unter Gleichberechtigten Keiner vor dem Andern einen Vorrang habe, findet fünftägiger Wechsel statt. Ist

p. 76. Or. Ferner an Liv. XXXVII. 47. Fulvius consul unus creatur quum cæteri centurias non explessent: is quoque postero die Cn. Manlium, Lepido dejecto — — *collegam dixit.* Ich pflichte in der Auslegung dieser Stelle dem Sigonius bei, de I. cur. c. 7. in Thesaur. Grævii. T. I. p. 872. Ueber die Suffectio durch Dictio: Dionys. II. p. 133. *ἐκλιπόντος δέ τινος αὐτῶν* (sc Pontificum) *τὸν βίον, ἕτερος εἰς τὸν ἐκείνου καθίστατο τόπον, οὐχ ὑπὸ τοῦ δήμου αἱρεθεὶς, ἀλλ' ὑπ' αὐτων ἐκείνων, ὃς ἂν ἐπιτηδειότατος εἶναι δόκει τῶν πολιτῶν. παραλαμβάνει δὲ τὴν ἱερατείαν ὁ δοκιμασθεὶς, ἐὰν ἐνόρνιθες τύχωσιν οἰωνοὶ γενόμενοι.* — Endlich kam es auch vor, daß die Magistrate sich erlaubten, ohne Einholung der Suffragia populi zu renuntiren. Liv. Epit. l. LXXX. Et citra ulla comitia consules in sequentem annum se ipsos renuntiaverunt.

242) Cic. de r. p. II. 12. §. 23: Prudenter illi principes novam et inauditam ceteris gentibus interregni rationem excogitaverunt.

243) Liv I. 17.

die ausgeschossene engere Zehnte erschöpft, so wird von den zehn Decurien in gleicher Weise eine zweite bestellt, dann eine dritte, und so weiter bis zur letzten. — Eine ganz andere Darstellung giebt Dionysius.[244]) Ihm ist die engere Zehnte des Livius unbekannt. Die Gesammtheit der Senatoren, die bei ihm auf zweihundert angegeben wird, theilt sich in Decurien. Die zwanzig Decurien losen nun, welche von ihnen die Regierung zuerst übernehmen soll, und in der durch das Loos bezeichneten Zehnte wechselt der Oberbefehl unter den einzelnen Mitgliedern von fünf zu fünf Tagen. Nach dem Ablauf der ersten fünfzig Tage kömmt eine zweite Decurie an die Reihe, dann eine dritte und so fort bis zu der letzten. — Die übrigen Schriftsteller, Appian, Plutarch und Zonaras[245]) melden nur den Wechsel der einzelnen Senatoren, ohne die Einrichtung der Decurien im geringsten zu berühren. Die beiden letztern kennen zudem nicht die fünftägige Periode, welche von Asconius noch für die spätern Zeiten der Republik bezeugt wird,[246]) sondern berichten von einem zwölfstündigen Wechsel, so daß jedem der von ihnen angenommenen hundertfünfzig Senatoren je sechs Stunden der Nacht und je sechs des Tages zufallen. Bei so mannigfaltigen und so bedeutenden Abweichungen scheint keine Erklärung Aussicht auf glücklichen Erfolg zu haben. Und doch will ich den Versuch wagen. Die Verschiedenheiten in der Regierungsdauer und in der Senatorenzahl mögen, als die unbedeutendern, vorerst unberücksichtigt bleiben, und nur jene der Decurieneinrichtung zur Sprache kommen. Und diese scheinen sich mir am einfachsten aus der verschiedenen Bedeutung des ersten und der folgenden Interregnen zu erklären. Das, was man später das erste Interregnum nannte, war dazu bestimmt, eine bleibende Regierungsform zu bilden. Die folgenden In-

244) Dionys. II. 57.

245) Appian. B. C. I. 98 — Plutarch. in Numa. c. 2. — Zonaras Ann. VII. 5.

246) Ascon. in Milon. p. 43. Or. Oben N. 227.

terregnen dagegen hatten keinen weitern Zweck, als die neue Wahl, zuerst der Könige, dann der Consuln, einzuleiten. Die Verschiedenheit des Zwecks bedingt die Verschiedenheit der Mittel. Der Ausschuß einer engern Zehnte gehört zu dem Interregnum als bleibender Regierungsform. Er fiel weg, sobald das Interregnum seine Bedeutung änderte, und nur noch als Mittel zur Einleitung der neuen Wahl dienen sollte. Der Zusammenhang der engern Zehnte mit dem Interregnum als bleibendem Regierungssystem ergiebt sich auf's Bestimmteste aus Livius Darstellung. Die hundert Senatoren beschließen, keinen neuen König zu wählen, sondern selbst in ihrer Gesammtheit die Regierung zu führen. Allein hundert Regenten zugleich und neben einander schienen zu viele. Die Gesammtheit mußte auf einen engern Ausschuß zurückgeführt werden. Dieß geschah dadurch, daß jede der zehn Decurien einen Mann aus ihrer Mitte stellte. Denn die so gebildete Decurie der Ausgeschossenen war nun nicht nur der zehnte Theil des Senats, sie war vielmehr der ganze Senat; denn jeder der zehn stellte eine ganze Decurie vor, jeder derselben hatte eine ganze Decurie hinter sich. So war durch die Bildung der engern Zehnte erreicht, was nach Livius Darstellung erreicht werden sollte, die **consociatio imperii** unter allen hundert Senatoren. Durch die zehn Ausgeschossenen regierte in der That die Gesammtheit des Senats. In Uebereinstimmung mit dieser Grundidee sollte keiner der zehn Regenten vor dem andern den mindesten Vorrang genießen. Denn durch einen solchen wäre die vollkommen gleichartige **consociatio imperii** gestört worden. Deßhalb mußten die Lictoren unter den zehn in kleinen Zwischenräumen wechseln, und nach Erschöpfung des ersten Ausschusses ein zweiter, ein dritter und so der Reihe nach alle folgenden aufgestellt werden.[247]) Man sieht,

[247]) Man lese folgende Worte des Liv. I. 17. **Et esse aliquod caput placebat, et nemo alteri concedere in animum inducebat. Itaque rem inter se centum patres, decem decuriis factis, singulisque in singulas decurias creatis, qui summæ rerum præessent, consociant. Decem imperitabant. Unus cum insignibus imperii et lictoribus erat.**

die Bildung der engern Zehnte ſteht im genauſten Zuſammenhang mit der Abſicht des Senats, die Regierung des Staats von ſich aus, in ſeiner Geſammtheit, zu führen. Sie mußte daher wegfallen, ſobald dieſe Abſicht durch den Widerſtand des Volkes vereitelt worden war. Jetzt diente das Interregnum nur noch dazu, einen Ausgangspunkt für die Auſpicien des neuen Königs zu gewinnen. Der Geſichtspunkt war jetzt ein ganz anderer. Es handelte ſich nun darum, unter den hundert Vätern dasjenige Haupt herauszufinden, welches den Auſpicien als neuer Ausgangspunkt an der Stelle des verſtorbenen Königs dienen könnte. Wenn nun der geſuchte Gegenſtand einem größern Ganzen angehört, ſo kann ihm nur ſtufenweiſe, durch eine allmälige Reducirung des Umfangs näher getreten werden. So theilt Attus Navius den Weinberg in vier Bezirke, um zuerſt die den geſuchten Gegenſtand bergende Region, und dann wieder in dieſer die gelobte Weintraube aufzufinden.[248]) Auf derſelben

Quinque dierum spatio finiebatur imperium, ac per omnes in orbem ibat. — Der Grundgedanke, welcher in dieſer Stelle vorherrſcht, iſt die volle Gleichberechtigung des Senats, deſſen hundert Mitglieder alle auf gleiche Weiſe an der Regierung des Staats betheiligt ſein wollen. Und daher iſt nichts quellenwidriger, als mit der Königswahl den Vorzug der decem primi in Verbindung zu bringen. Und auch der Ausdruck des Dionys. II. 57: τοῖς λαχοῦσι δέκα πρώτοις ἀπέδωκαν ἄρχειν τῆς πόλεως geht nur auf die durch das Loos bezeichnete Decade, welche zuerſt an die Reihe kömmt. — An dieſem Beiſpiel, ſo klein es iſt, kömmt die ganze Verkehrtheit der ſ. g. hiſtoriſchen Kritik zur Anſchauung. Der einfache Inhalt der alten Zeugniſſe wird ganz beſeitigt, und ſtatt deſſen hinter einzelnen Ausdrücken irgend ein Geheimniß entdeckt, deſſen ſich der Schreiber ſelbſt aus Unkenntniß nicht bewußt werden konnte. Quod aute pedes est, nemo curat, cœli scrutantur plagas. Nichts deſtoweniger hat Niebuhr auch hiefür in Walter, Römiſche Rechtsgeſchichte, §. 21. N. 38. einen getreuen Nachfolger gefunden. Ja dieſem Gelehrten iſt klar, daß die Darſtellungen des Dionyſius, Plutarch, Zonaras „auf augenſcheinliche Irrthümer" gegründet ſind. Wo iſt hier jene Gewiſſenhaftigkeit der Forſchung, die Niebuhr in ſeinem Briefe an einen jungen Philologen als die größte Zierde des Hiſtorikers anempfiehlt?

248) Cic. de Divin. I. 17. §. 31. Attus Navius, quum propter

Idee ruht die Eintheilung des himmlischen Templum. Und die gleiche Bedeutung hat nun auch die Eintheilung des Senats in Decurien. Denn mit Hülfe der Auspicien wird zuerst aus der Mehrzahl der Decurien diejenige herausgefunden, welche das gesuchte Haupt enthält, und als dann in dieser wieder der erste Interrex entdeckt. Daß die Prodition des ersten Interrex mit Hülfe der Auspicien geschieht, sagt Appius Claudius Crassus auf das Bestimmteste.[249]) Es ist also nicht eine auf menschlicher Willkühr ruhende Wahl, welcher der Zwischenkönig seine Erhebung verdankt, es ist vielmehr eine doppelte Offenbarung der Gottheit, welche stufenweise zu der Auffindung des rechten Hauptes hinführt. Ueber die Art der Offenbarung sind wir nicht bestimmt unterrichtet. Sie läßt sich auf verschiedene Weise denken. Entweder so, daß die zehn Decurien den Entscheid unmittelbar den heiligen Vögeln anheimstellen,[250]) oder so, daß sie denselben von dem auspicirten Loose erwarten.[251]) In beiden Fällen geschieht die Prodition **auspicato.** Nur spricht die Gottheit das eine Mal durch die Vögel selbst, das andere Mal

paupértatem sues puer pasceret, una ex iis amissa, vovisse dicitur, si recuperavisset, uvam se Deo daturum, quæ maxima esset in vinea. Itaque sue inventa ad meridiem dicitur constitisse; quumque in quatuor partes vineam divisisset tresque partes aves abdixissent, quarta parte, quæ erat reliqua, in regiones distributa, mirabili magnitudine uvam, ut scriptum videmus, invenit.

249) Liv. VI. 41. Sed nos quoque ipsi sine suffragio populi *auspicato interregem prodamus*, et privatim auspicia habeamus, quæ isti ne in magistratibus quidem habent.

250) Dieß würde man sich so vorzustellen haben, daß jede der zehn Decurien für sich ein Templum beschreibt, und für sich die Zeichen beobachtet, daß aber dann diejenige den Sieg davon trägt, welcher zuerst die günstige Offenbarung zu Theil wird.

251) Das Loos wird nach vorangegangener Weihe desselben durch die Auspicien in einem heiligen Raume gezogen. Liv. XLI. 18. Valerium auspicato sortitum constat, quod in templo fuisset. In Petillio id vitio factum postea augures responderunt, quod extra templum sortem in sitellam in templum latam foris ipse posuerit.

durch die Vermittelung des Looses. Dionysius nennt das Loos, und wem die Fälle ähnlicher Offenbarung bekannt sind,[252]) der wird keinen Grund entdecken, von jener Angabe abzuweichen. Doch wird das Loos nur auf die Bestimmung der Decurie bezogen. Ueber das Verfahren zur Auffindung der Person des ersten Zwischenkönigs aus der Mitte der Decurie haben wir keine Angabe. Es läßt sich also denken, daß die zehn Glieder derselben durch unmittelbare Auspication ohne Anwendung des Looses zur Prodition des Interrex schritten. So entschieden ja auch die Zwillingsbrüder, Romulus und Remus, ihre Ansprüche, und dasselbe Verfahren scheint angewendet worden zu sein, um den latinischen Prätor zu finden, so oft dazu die Reihe an Rom kam.[253]) Wie dem aber auch sei, immer ist klar, daß das von Dionysius angegebene Verfahren mit der Idee und der Bestimmung des spätern Interregnum ebenso vollkommen übereinstimmt als der livianische Bericht mit der ursprünglichen Absicht des Senats. — Und nun sind auch die übrigen geringern Verschiedenheiten in den Berichten der Alten nicht mehr so ganz unerklärlich. Plutarch und Zonaras erwähnen die Reihenfolge der Interregen, ohne alle Berührung der Eintheilung des Senats in Decurien, und das geschieht bei Beiden nicht aus Oberflächlichkeit oder Unkenntniß. Denn Plutarch hat offenbar den Livius vor Augen gehabt,[254]) und Zonaras folgt gewöhnlich guten Quellen, insbesondere dem kundigen Cassius Dio. Die Decurien waren auch in der That für die Reihenfolge der In-

252) Vgl. Rubino, Untersuchungen über römische Verfassung. S. 92. N. 2.

253) Cincius in libro de consulum potestate bei Festus, v. Prætor ad portam. p. 241. O. M. Itaque quo anno Romanos imperatores ad exercitum mittere oporteret jussu nominis Latini, complures nostros in Capitolio a sole oriente auspiciis operam dare solitos. Ubi aves addixissent, militem illum, qui a communi Latio missus esset, illum, quem aves addixerant, Prætorem salutare solitum, qui eam provinciam obtineret Prætoris nomine.

254) Einzelne Sätze stimmen bei Beiden vollkommen überein.

terregen ohne alle Bedeutung. Sie dienen nur dazu, den ersten Interrex zu prodiren. Mit seiner Aufstellung haben sie ihre Aufgabe erfüllt, und verlieren alle weitere Bedeutung. Die Prodition des zweiten und der folgenden Interregen ist von ihnen ganz unabhängig. Denn von diesen hat Jeder das unbeschränkte Recht freier Diction, wie der Consul bei der Prodition des Dictators, welche ausdrücklich auf das Vorbild des Interrex zurückgeführt wird.[255]) Die Zwischenkönige sind in Bezug auf die Wahl ihres Nachfolgers *Μονογνώμονες*, wie sie Dionysius nennt,[256]) und an nichts gebunden, als an die Einwilligung der Götter durch die Auspicien. — Der zwölfstündige Regierungswechsel endlich, welchem Zonaras bei der Wahl Numas vor dem fünftägigen den Vorzug einräumt,[257]) steht in genauem Zusammenhang mit der ursprünglichen Bedeutung des ersten Interregnum. Denn hier vertritt jedes Mitglied der ausgeschossenen Zehnte eine ganze Decurie; die fünf Tage gehören mithin zehn Senatoren, so daß nach dem Princip der vollkommenen Gleichheit aller je sechs Stunden des Tages und sechs der Nacht auf ein Haupt fallen. So ist in der That zwischen beiden Angaben gar kein Widerspruch. Die zwölfstündige Periode wird auch nur mit dem ersten nach Romulus Tod eingetretenen Interregnum in Verbindung gesetzt. Für die spätern Fälle des Zwischenkönigthums hat sie keine Bedeutung mehr. Denn hier ist die engere Zehnte ganz weggefallen, und der durch die Auspicien bezeichnete erste Zwischenkönig nur dazu aufgestellt, eine neue Folge von Auspicien zu eröffnen, und die Wahl eines neuen Königs oder Consuls einzuleiten. Die fünftägige Periode ist daher für ihn ganz zweifellos, und noch bei den letzten Interregnen der Republik in Uebung.[258])

255) **Dionys. V. 72. in fine.**

256) **Dionys. V. 71.**

257) **Zonaras Ann. VII. 5.** *οἶδα μὲν οὖν καὶ ἑτερά τινα περὶ τῆς τοσαύτης εἰρημένα ἀρχῆς, ἀλλ' αὐτὸς τῷ πιθανωτέρῳ ἐθέμην.*

258) **Asconius in Milon. p. 43. Or.**

Das erste Interregnum dauerte ein volles Jahr.[259]) Erst da entschloß sich der Senat, dem Verlangen des Volks nach einem schützenden Oberhaupt nachzugeben, und auf eine selbstständige Regierung zu verzichten. In den spätern Fällen konnte die Zahl der Zwischenkönige durch viele zufällige Umstände bestimmt werden. Von regelmäßigem Einfluß war nur einer, die Nothwendigkeit, in welcher sich jeder Zwischenkönig befand, die Zustimmung des ganzen Senats zu der Person des dem Volke vorzuschlagenden Königs zu gewinnen. Die Decurie, welcher er angehört, bildet sein engeres Consilium, mit dem er in allen Dingen zu Rath geht. Aber auch der ganze Senat hat ein mächtiges Mittel, seinen Einfluß geltend zu machen. Er kann der Wahl des Volks hinterher seine Genehmigung entziehen. Daher ist es sicherer, sich seiner Zustimmung zum Voraus zu versichern. So erscheint die Decurie als ein engerer Rath, der vorberäth und dann mit bestimmten Vorschlägen vor den Gesammt-Senat tritt. Und dadurch erklärt es sich, daß die Alten öfters nur jene als berathende Behörde nennen.[260]) Die Herbeiführung der erforderlichen Eintracht mag dann bald kürzere bald längere Zeit in Anspruch nehmen, und so die Zahl der Interregen in jedem einzelnen Falle wechseln.[261])

Ist endlich die Person des Thronfolgers gefunden, dann versammelt der regierende Interrex die Curien der Quiriten ruft durch Gebet[262]) und Auspicien die göttliche Offenbarung

259) Liv. I. 17. — Servius zu V. Aen. VI. 809. Cum anno senatus regnasset per decurias.

260) Die engere Zehnte: Dionys. IV. 40. 80. Diese zehn heißen daher auch insgesammt: μεσοβασιλεῖς. — Vgl. Dionys. III. 1. 46. — IV. 8. — V. 71.

261) Beispiele besonders vieler Interregen aus der Zeit der Republik bei Liv. VII. 17. 21. — VIII. 23. — Cassius Dio XL. 45.

262) Cic. pro Murena 1. §. 1. Quæ deprecatus a Diis immortalibus sum, more institutoque majorum, illo die, quo auspicato, comitiis centuriatis, L. Murenam consulem renuntiavi, ut ea res mihi magistratuique meo, populo plebique Romame bene ac feliciter eve-

auf sie herab, fordert sie auf zur Wahl und verkündet zuletzt das Ergebniß derselben. In diesem Theile der Handlung zeigt sich die Macht des Volkes. In ihm tritt das weltliche, plebejische Element der Lehre des göttlichen Staatsrechts entgegen. Denn nach den rein patricischen Grundsätzen wäre der Interrex für sich allein befähigt und berufen, kraft der ihm durch die Auspicien enthüllten Offenbarung, durch einfache Prodition den zukünftigen König zu bezeichnen. Nun aber ist er gehalten, die Suffragien des Volks zu befragen. Der Zusammenhang des patricischen Systems ist gebrochen. Das göttliche Staatsrecht hat eine theoretisch und praktisch gleich wichtige Modification erlitten. Aber dieses neue, fremdartige Moment wird doch wiederum dem alten Staatsrecht eingereiht, und mit ihm zur Einheit verwoben. Die Suffragien des Volks haben die Prodition des Interrex nicht gänzlich verdrängt, sondern nur modificirt. Noch immer ist es der Interrex, von dem die Bezeichnung des zukünftigen Königs ausgeht. Noch immer ist er es, aus dessen endlicher Renuntiation der Gewählte all sein Recht ableitet.[263]) Und auch die Suffragien der Curien, welche zwischen dem ersten Vorschlag und der endlichen Renuntiation in der Mitte liegen, sind geweiht durch die Auspicien des vorsitzenden Interrex. Sie enthalten daher eine an ihn gerichtete Offenbarung, und vertreten so die Stelle der innern Stimme, wie sie der patricische Magistrat bei der reinen, unter Auspicien vorgestellten Prodition

niret. — — Quod si illa solemnis comitiorum precatio consularibus auspiciis consecrata, tantam habet in se vim et religionem, quantam reipublicæ dignitas postulat. — — Daher hat auch die Formel: Quod bonum, faustum, felixque sit, mit welcher der Interrex seine Andere an die Curien eröffnet, Liv. I. 17, eine religiöse, durch die Auspicien geweihte Bedeutung.

263) Liv. III. 21. — Velleius Paterculus II. 92. Etiam si factus esset consul suffragiis populi, tamen se eum non renunciaturum. — Valerius Max. III. 8. §. 3. An Palicanum, suffragiis populi consulem creatum, renuntiaturus esset. — — Non renuntiabo, inquit. — Vgl. Liv. IX. 24. — Liv. Epit. L. LXXX. Et citra ulla comitia consules in sequentem annum se ipsos renuntiaverunt.

vernimmt. Dieß ist das wahre Verhältniß der Suffragien des Volks zu dem Rechte des patricischen Magistrats, der die Comitien unter seinen Auspicien versammelt. Die Suffragien sind von ihm hervorgerufen, von ihm geweiht, und daher auch an ihn gerichtet.[264]) Das Volk spricht nur zu dem Interrex, nicht zu der Person des Erwählten. Dieß Verhältniß hat noch späterhin, als das Recht freier Bewerbung längst in Uebung war, seine Bedeutung behalten. Ja es tritt jetzt erst recht deutlich hervor. Der Magistrat, der die Wahlversammlung unter seinen Auspicien hält, hat die Macht, die Annahme mißfälliger, verderblicher Suffragien zu verweigern, ja ganze Abtheilungen des Volkes zu einer neuen bessern Abstimmung aufzufordern. Und dieß thut er, so oft ihm die Ueberzeugung wird, daß die Comitien nicht einer höhern bessern Eingebung Gehör schenken, sondern dem blinden Zuge verderblicher Leidenschaft folgen. In solchen Suffragien erkennt er die Weihe der Auspicien nicht, sie gelten ihm nicht als der Ausdruck einer höhern Eingebung, nicht als Befehl. Er verwirft sie, und ruft neue bessere hervor.[265]) — So wie nun das Volk zu dem Interrex spricht, so hat hinwieder der Gewählte alles von dem Interrex, nichts von dem Volke. Sein Recht ruht auf der Renuntiation von Seite des Zwischenkönigs, die Renuntiation auf den Suffragien der Comitien. Die Renuntiation vertritt völlig die Stelle der einfachen Prodition. Der Unterschied beider besteht nur darin, daß sich die Prodition auf die Offenbarung durch das Mittel einer innern Stimme, die Renuntiation auf die Offenbarung durch das Mittel der Volksstimme stützt. Immer ist es nur das Wort des die Auspicien besitzenden Magistrats, an das sich das Recht seines Nachfolgers anknüpft.

264) Dionys. IV. 71. *καὶ τὴν ψῆφον ἀποδώσων ταῖς φράτραις*, bezeichnet ganz scharf die Stellung des Magistrats, welcher der Versammlung das Suffragium einräumt.

265) Beispiele: Liv. VIII. 15. — X. 46. — X. 51. — XXXIX. 39. — Gellius N. A. VI. 9. — Cic. Brutus 14. §. 55.

Wer dieß Verhältniß der **suffragia populi** zu dem vorsitzenden Magistrat festhält, dem wird es auch gelingen, die Terminologie der alten Schriftsteller zu verstehen und zu erklären. Diejenige Wahlhandlung des Interrex, welche ohne Einholung der **suffragia populi** geschieht, heißt **proditio**, beim Dictator und seinem **magister equitum: dictio.**[266]) Beiden Worten liegt derselbe Begriff zu Grunde: der Magistrat leiht der innern göttlichen Offenbarung das Wort, das eben, weil es jene hinter sich hat, hier sowohl als in andern Theilen des römischen Volkslebens, ein so außerordentliches Gewicht gewinnt. Wo die Suffragien eingeholt werden, also die rein patricische Wahlart die dargestellte Modifikation erhält, da verschwinden jene Bezeichnungen, und es treten andere hervor, deren Verhältniß nun anzugeben ist. Die deklaratorische Thätigkeit des Interrex oder eines andern die Comitien unter seinen Auspicien abhaltenden Magistrats heißt **renuntiatio**, ein Ausdruck, der die Verkündigung jener in der Volkswahl enthaltenen Offenbarung vollkommen bezeichnet.[267]) Die Wahlhandlung des Volks dagegen wird **jussus** und **creatio** oder **factio** genannt, und diese Ausdrücke sind hiefür technisch und in ihrer ganzen Strenge zu nehmen.[268]) Sie erklären sich alle aus der gleichen Grundanschauung. Die **suffragia populi** sind kraft der über ihnen waltenden Auspicien der letzte und entscheidende Ausdruck der göttlichen Offenbarung, und in dieser Eigenschaft enthalten sie einen wahren Befehl, eine wahre Schöpfung: einen Befehl, weil Gott durch sie dem Interrex oder einem andern die Comitien abhaltenden Magistrat

266) S. N. 233.

267) S. N. 260.

268) *Jubere:* Cic. de r. p. II. 13. §. 25. Quamquam populus curiatis eum comitiis regem esse jusserat. — Liv. I. 22. 35. — *Creare.* In der solennen Formel: Quod bonum faustum felixque sit. Quirites, *regem create*, ita patribus visum est. Patres deinde, si dignum, qui secundus ab Romulo numeretur, *crearitis*, auctores fient. — *Facere* und *reficere:* Liv. III. 21. — Vellei. Paterc. II. 92. S. N. 260. — Cic. de lege agr. adv. Rullum II. 7. §. 16.

gebietet; eine Schöpfung, weil die Gottheit in ihnen dem Erwählten eine Würde ertheilt, die er bisher nicht hatte, und die ihn zu einem neuen, den Unsterblichen näher gerückten Wesen umgestaltet. Die befehlende und schöpferische Kraft ruht also in dem Volke. Aber dieses leitet sie von den Auspicien dessen ab, der ihm seine **suffragia** abfordert. In der Theorie des patricischen Staatssystems steht also der Interrex höher als das Volk. Aber dieses hat Jenem den weltlichen Theil seiner Macht entrissen, und sich so durch die That über jenen gestellt. Das Volk gebietet in letzter Instanz. Seine **suffragia** sind dem Interrex Befehl, und für den Erwählten der entscheidende schöpferische Act, der ihn in's Dasein ruft. — So steht das ursprüngliche Verhältniß der Ausdrücke **dicere** und **creare**. Jener bezeichnet die deklaratorische Thätigkeit des Magistrats, dieser die schöpferische, befehlende Kraft des Volks. Aber daneben kommt nun für dieselben Ausdrücke auch eine zweite abgeleitete Bedeutung vor, in welcher sie geradezu ihre Stelle wechseln. **Dicere** wird nun auch von den Suffragien des Volks, **creare** umgekehrt von der Thätigkeit des Interrex oder irgend eines andern vorsitzenden Magistrats gebraucht.[269]) Und auch diese Bedeutung findet in unserer Darstellung volle Rechtfertigung. Denn auch die Suffragien des Volks sind ihrer innern Natur nach nichts anderes als die Deklaration der höhern göttlichen Offenbarung, welche durch das Gebet und die Auspicien auf sie herabgerufen wird. Sie sind daher kraft der gleichen Eigenschaft sowohl ein **jussus**, eine **creatio**, als eine bloße **dictio**. Wenn

269) *Creare:* Liv. II. 18. T. Lartium primum dictatorem, Sp. Cassium magistrum equitum creatos invenio. Consulares legere, ita lex jubebat de dictatore creando lata. — Liv. X. 7. — IV. 57. — V. 21. — Von andern Magistraten: Liv. III. 55. Ne quis ullum magistratum sine provocatione crearet; qui creasset, eum jus fasque esse occidi, neve ea cædes capitalis noxæ haberetur. So sprach die Lex Valeria de provocatione. — *Dicere:* Liv. X. 13. 22. — XXIV. 7. — XXVIII. 38. — XXIX. 22: Quo die illum (Scipionem) omnes centuriæ priorem consulem dixissent.

umgekehrt **creatio** auch von der Thätigkeit des Interrex gebraucht wird, so liegt der Grund hievon darin, daß die Auspicien, welche den Wahlakt des Volkes überhaupt erst möglich und bedeutend machen, von dem Interrex ausgehen. Nur kraft der von dem Interrex abgeleiteten Weihe werden die **suffragia populi** für ihn verbindlich, und entscheidend. In so fern geht die Wahl von dem Interrex, oder allgemeiner von demjenigen, unter dessen Auspicien sie gehalten wird, aus. Dabei ist dann das Volk nur das Medium, dessen er sich bei seiner Aufgabe bedient. Während es also von dem Volke heißt: «**Quirites, regem create,**» so wird andererseits auch von dem Interrex gesagt: **Populi jussu** oder **per suffragia populi regem creat**, eine Ausdrucksweise, welche die Stellung des Volkes bei dem Wahlakt genau bezeichnet, und sich eben deßhalb auch bei den Magistratswahlen der Republik häufig wieder findet.[270])

Die Befragung der **suffragia populi** ist eine Concession, welche der patricische Senat dem Drängen des Volks schon bei der ersten Königswahl darbringen mußte. Sie enthält eine Erweiterung des Wahlgeschäfts, die der strengen Theorie des geheiligten Staatsrechts durchaus unbekannt war. Und sie selbst bildet nun wieder die Grundlage jener **auctoritas patrum**, die ohne sie nicht nöthig wäre, und rechtlich mit ihr nur Einen Akt bildet. Wir haben schon früher hervorgehoben, daß der Senat das denkende und rathende Haupt, gleichsam die Seele der Bürgerschaft, das **caput publici consilii**, ist, und daß von ihm alle **auctoritas** im Staate ausgeht. Das Volk in seiner Gesammtheit hat kein Consilium und keine **auctoritas**, es kann sich eben deßhalb nicht rechtskräftig verpflichten. In derselben Lage befindet sich ein Unmündiger, der über die Jahre der Infantia hinaus ist, aber die der Pubertät noch nicht erreicht hat, Auch ihm fehlt das Consilium, auch er kann sich

270) **Liv. I. 49: populi jussu. — Liv. I. 47: per suffragia populi. — Cic. de lege agr. adv. Rullum II. 7. §. 16. Jubet enim tribunum plebis — — creare decemviros per tribus septemdecim — —**

eben deßhalb nicht gültig verpflichten. Aber in beiden Fällen, sowohl bei dem Unmündigen als bei dem Volke, kann dieß Consilium, mit ihm die rechtsgültige Verpflichtung, durch eine dritte Person, die es besitzt, ergänzt werden. Dem Unmündigen tritt der Tutor, dem Volke der hohe Rath zur Seite. Tutor und Senat nehmen eine durchaus gleichartige Stellung zu ihren beiderseitigen Schützlingen ein: sie ergänzen das denselben fehlende Consilium. Die Handlung, durch welche die Verpflichtung herbeigeführt werden soll, geht nicht von ihnen aus, sie wird dort von dem Unmündigen, hier von dem Volke vorgenommen; der Impubes antwortet auf die Rogation des Stipulator, und ebenso das Volk auf die Rogation des Interrex. Aber diese Handlung führt die beabsichtigte und sonst mit ihr verknüpfte Rechtsverbindlichkeit nicht herbei, so lange nicht jener Dritte, der das Consilium besitzt, dem sich Verpflichtenden zur Seite tritt und seine **auctoritas** ausspricht. Erst wenn dieß geschehen, sind die beiden Theile einer gültigen Verpflichtung, der Rath und das verpflichtende Wort vorhanden. Aber derjenige Akt, woran sich die Verpflichtung knüpft, bleibt auch so nur die einwilligende Antwort auf die gestellte **rogatio**, also das **spondeo** des Impubes, das **uti rogas** des Volks. Die **auctoritas** selbst verpflichtet nicht, sondern giebt jener Antwort ihre verpflichtende Kraft, gerade als wäre Beides, der Rath und das verpflichtende Wort, in Einer Person beisammen.[271]) Wer diese Grundsätze

[271]) Ueber die auctoritas tutoris: Gaius III. §. 107. Pupillus omne negotium recte gerit, ita tamen ut, sic ubi tutoris auctoritas necessaria est, adhibeatur, velut si ipse obligetur, nam alium sibi obligare, etiam sine tutoris auctoritate potest und dazu die von Böcking in der Ausgabe Bonn 1850 citirten Stellen. — Paulus libro VIII. ad Sabinum. Etiam si non interrogatus tutor auctor fiat, valet auctoritas eius, cum se probare dicit id, quod agitur; hoc est enim auctorem fieri. — Gaius libro XII. ad edictum provinciale: obligari ex omni contractu pupillus sine tutoris auctoritate non potest — —. Tutor statim in ipso negotio præsens debet auctor fieri; post tempus vero aut per epistolam interposita eius auctoritas nihil

festhält, der wird im Stande sein, der **auctoritas patrum** ihre rechte Stellung unter den Theilen der Königswahl anzuweisen, und ihre wahre Bedeutung aufzuklären. Denn es ist nun vor Allem klar, daß die **auctoritas patrum** zu dem **suffragium populi** hinzutritt, daß sie mit diesem nur Ein Ganzes ausmacht, und ohne dasselbe gar nicht vorkommen würde. Nur dadurch, daß das Volk das **suffragium** erhielt, wurde die **auctoritas patrum** nöthig.[272]) Wo daher ohne **suffragium populi** eine Wahl getroffen wird, wie bei der **proditio secundi interregis** oder bei der **dictatoris dictio**, da ist auch nie von einer **auctoritas patrum** die Rede. Ueberdieß ist nun klar, in welchem Verhältniß die **auctoritas patrum** zu der frühern Berathung des Senats über die Person des vorzuschlagenden Königs steht. Jene erstere Berathung schließt sich der Thätigkeit des Interrex an, und soll zur Einigung über einen bestimmten Vorschlag führen. Diese zweite Berathung dagegen gehört zu dem **suffragium populi**, und soll diesem seine Rechtsgültigkeit geben. So ist also sowohl die Stellung als der Gegenstand beider Berathungen durchaus verschieden. Aber noch mehr. Auch die praktische Bedeutung Beider ist nicht dieselbe. Denn während in der ersten der Senat seinen Einfluß auf den Vorschlag des künftigen Königs geltend macht, so übt er dagegen durch die

agit. Fr. 3. Fr. 9. pr. §. 5. Fr. 14. De auctoritate et consensu tutorum et curatorum (XXVI. 8.)

272) Daher stehen sie beisammen. So in der Formel bei Liv. **I. 17. Quirites regem create. — Patres deinde, si dignum — — crearitis, auctores fient. — Cic. de r. p. II. 13. §. 25. Regem alienigenam patribus auctoribus sibi ipse populus ascivit. — Cic. de legg. III. 12. Cum potestas in populo, auctoritas in senatu sit. — Cic. de r. p. II. 32. §. 56. — Quodque erat ad obtinendam potentiam nobilium vel maximum, vehementer id retinebatur, populi comitia ne essent rata, nisi ea patrum approbavisset auctoritas.** In der Formel der Kriegserklärung werden Volk und Senat neben einander genannt: **Quod populus Romanus Quiritium bellum cum priscis Latinis jussit esse, senatusque populi Romani Quiritium censuit, consensit, conscivit, ut bellum cum priscis Latinis fieret.**

Zweite seine Controlle über die Abstimmung des Volks, das sonst durch öfteres Verwerfen eine bestimmte Wahl zu erzwingen versuchen möchte.[273]) Ueberdieß kann uns auch in diesem Punkte die Analogie der Tutel Aufklärung geben. Denn auch der Tutor hat eine doppelte Thätigkeit. Zuerst wird der Unmündige mit ihm sein Vorhaben verhandeln, um hinterher seiner Zustimmung sicher zu sein. Dann erst erfolgt die **interpositio auctoritatis**, welche zu dem Akte der Verpflichtung selbst gehört. Ganz ebenso stehen die beiden Handlungen des Senats. In der ersten Berathung nimmt der Interrex Rücksprache mit seinen Genossen, um hinterher ihrer Zustimmung sicher zu sein. In der **auctoritas** folgt alsdann die feierliche Erklärung selbst. — Der zuvor entwickelte Zusammenhang der Volksabstimmung mit der **auctoritas patrum** erklärt uns noch einen dritten Punkt, nämlich das Zeitverhältniß dieser beiden Akte. Man frägt: geht die **auctoritas patrum** dem **suffragium** voraus, oder umgekehrt dieses jener? Ich antworte: streng genommen weder das Eine noch das Andere. Vielmehr sollen die beiden Theile, der Rath und die That, die **auctoritas** und das **suffragium**, in demselben Augenblick zusammenfallen, weil sie ihrer Natur nach, wie Geist und Körper, nicht neben einander, sondern ineinander zu sein bestimmt sind. In der Wirklichkeit ist nun aber freilich das Zusammendrängen beider Akte in denselben Augenblick nicht so vollständig erreichbar als in dem Begriff und in der Vorstellung, und darum wird sich für jene immer eine Aufeinanderfolge ergeben. Rechtlich aber darf eine solche Zeitverschiedenheit nicht angeschlagen werden, denn sie folgt nun aus der Unvollkommenheit der menschlichen Handlung, und ist der Natur der **auctoritas** zuwider. Bei der Tutel tritt die Gleichzeitigkeit beider Akte

273) **Cic. pro Plancio. C. 3. Nam, si ita esset, *quod patres apud majores nostros tenere non potuerunt, ut reprehensores essent comitiorum*, id haberent judices. Quod multo etiam minus est ferendum: *tum enim magistratum non gerebat is, qui ceperat, si patres auctores non erant facti:* nunc postulatur a vobis, ut eius exsilio, qui creatus sit, indicium populi romani reprehendatis.**

nun auch erklären, warum die **auctoritas** zu allen Zeiten als ein ausschließliches Recht des patricischen Bluts angesehen wurde, so gut als die Aufstellung des Interrex, und warum ihre Einholung zu allen Zeiten als unentbehrlich galt. Die **auctoritas** ist eben nach dem alten Glauben nicht ein rein menschlicher Rath, sie ist vielmehr jenes höhere Consilium, dessen Urquell in der Gottheit liegt, und das nur ihren Vertrauten, den Besitzern ihrer Auspicien, geoffenbart wird. Dadurch allein wird das Consilium zur **auctoritas**. Darum mußte diese auch stets beibehalten werden. In ihr fand das **suffragium populi** erst seinen Abschluß, seine rechtlich bindende, unumstößliche Geltung. Ohne die **auctoritas patrum** hätte das **suffragium populi**, zu dem sie hinzutritt, gar keine Grundlage. Ihre Beibehaltung war daher durch das Interesse des Volks selbst geboten. Dieß gilt gleichmäßig für beide Comitien, sowohl für die der Curien, als für die der Centurien. Weder den einen noch den andern war die **auctoritas patrum** je entbehrlich. Im Uebrigen aber bildete sich in den Verhältnissen beider eine bemerkenswerthe Verschiedenheit. Gegenüber den Gesetzen und Wahlen der Centuriat-Comitien verlor die **auctoritas** in Folge des publilischen und des mänischen Gesetzes jede selbstständige Bedeutung.[275]) Sie konnte nicht mehr verweigert werden, und wurde nun schon vor dem Beginn der Comitien, nicht erst nach dem Schluße derselben, zugesagt. Aber für die Beschlüsse der Curien blieb

mußte. Die Suffragien brauchten nicht wiederholt zu werden, nur eine neue Schlußerklärung des Magistrats war erforderlich.

275) Lex Publilia: Liv. VIII. 12. Ut legum, quæ *comitiis centuriatis* ferentur, ante initum suffragium patres auctores fierent. — Lex Mænia: Cic. Brutus. c. 14. (Possumus suspicari disertum) M' Curium, quod is tribunus plebis, interrege Appio Cæco, diserto homine, comitia contra leges habente, cum de plebe consules non accipiebat, patres ante auctores fieri coëgerit, quod fuit permagnum, nondum lege Mænia lata. — Für Gesetze und Wahlen bezeugt dieß Recht Liv. I. 17. und Salust Fragm. L. III. Histor. p. 231. Gerlach. Libera ab auctoribus patriciis suffragia majores vestri paravere.

auch äußerlich hervor. Der Vormund ist bei der Verpflichtung des Pfleglings zugegen, und erklärt sofort seinen Beitritt zu den verpflichtenden Worten desselben. Ueber die **auctoritas** des Senats sind wir nicht genug unterrichtet. Aber soviel ist klar, daß diese vor der Renuntiation durch den Interrex nachgesucht werden mußte, daß also die Renuntiation erst nach ertheilter **auctoritas** erfolgen kann, mithin, wenn sie dennoch erfolgte, ohne alle verbindende Kraft bleiben muß. Und darin gerade tritt die Zusammengehörigkeit der **auctoritas** und des **suffragium** auf's Deutlichste hervor.[274]) — Endlich läßt sich

[274]) Dieß Verhältniß liegt auch in der Ausdrucksweise der Formel bei Liv. I. 17, und jener der ciceronischen Republik II. 13. §. 25. zu Grunde. V. N. 239. — Weil nun die auctoritas der Renuntiation folgen sollte, so wurde sie späterhin, als sie nicht mehr verweigert werden konnte, unmittelbar vor dem Beginn der Comitien, „priusquam populus suffragium ineat." Liv. I. 17. zugesagt, ohne daß der Ausgang der Abstimmung abgewartet worden wäre. — Ich nehme an, daß ursprünglich nur die gleichzeitige auctoritas Geltung hatte, wie das für die tutoris auctoritas bestimmt ausgesprochen wird, — s. die Worte des Gaius in N. 275, — daß mithin eine erst später erklärte Zustimmung keine Kraft haben konnte. Eine auctoritas als Ratihabition ist strenge genommen ein Unding. Das Civilrecht hielt an dieser Consequenz fest. Sollte die auctoritas später erklärt werden, so gab es kein anderes Mittel, als jetzt den Pupillen ebenso die Sponsio wiederholen zu lassen. Ob auch das öffentliche Recht sich zu allen Zeiten strenge an jene Consequenz hielt, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Meines Wissens hat kein Alter sich darüber bestimmt erklärt. Doch vermuthe ich, daß es auch in dem öffentlichen Recht wirklich geschah. Darauf scheint mir folgendes im Jahre der ersten plebejischen Consulwahl gefaßte Senatus Consult zu deuten. Liv. VI. 42. in fine. Factum s. c., ut duo viros ædiles ex patribus dictator populum rogaret: Patres auctores omnibus eius anni comitiis fierent. — Der Senat hätte hier sofort seine auctoritas ertheilen können. Er thut es aber nicht. Er schlägt einen andern Weg ein. Die auctoritas wird nicht ertheilt, sondern für die Zukunft zugesagt. Warum dieser Umweg? Ich vermuthe darum, weil die auctoritas von dem Magistrat, der die Comitien gehalten hatte, nachgesucht, nnd seiner Renuntiation zu Grunde gelegt werden

es bei dem alten Verhältnisse, wenigstens ist eine Abänderung desselben nirgends bezeugt. Politische Bedeutung hatte diese Verschiedenheit allerdings nicht, den Curien war ja längst jede politische Thätigkeit überhaupt entzogen. Aber für die Theorie des alten Staatsrechts ist sie darum doch nicht ganz unerheblich.

Mit der Renuntiation des Interrex war Numas Wahl vollendet. Geleitet von einem großen Theil des Senats und des Volks hielt der König seinen Einzug zu Rom. Aber noch schien ihm die Einwilligung der Gottheit zu fehlen. Wie Romulus seine Einsetzung von dem Himmel erhalten hatte, so sollte auch über ihn der Wille des höchsten Gebieters erkundet werden.[276]) Also führt an dem anberaumten Tage[277]) der Augur den Erwählten des Volks auf die Höhe der Burg, den Wohnsitz des himmlischen Königs,[278]) das Auguraculum,[279]) wo jede Offenbarung in Sachen des Staates nachgesucht,[280]) wo jede Weihe geholt werden muß, von wo jedes Imperium ausgeht, wohin es auch nach glücklicher Führung wieder zurückkehrt,[281])

276) Die Inauguration des Numa wird uns von Liv. I. 18, und von Plutarch in Numa c. 7. ausführlich beschrieben.

277) Servius zu V. Aen. III. 117. MODO JUPITER ADSIT TERTIA LUX CLASSEM CRETÆIS SISTET IN ORIS. Hoc quidem juxta speciem auguralem positum tradunt, quæ appellatur condictio, id est denuntiatio, cum denuntiatur, ut ante diem tertium quis ad inaugurandum adsit.

278) So fleht M. Manlius Capitolinus am Tage des Gerichts zu Jupiter: Jupiter Optime Maxime, Junoque Regina, ac Minerva, cæterique Dii Deæque, qui Capitolium arcemque incolitis! Liv. VI. 16.

279) Paulus Diac. p. 18. Auguraculum appellabant antiqui, quam nos arcem dicimus, quod ibi augures publice auspicarentur.

280) Vgl. Liv. IV. 18. Et dictatore arcem Romanam respectante, ut ab auguribus, simul aves rite admisissent, ex composito tolléretur signum. S. die Stellen der N. 170.

281) Das ist es, was C. Flaminius versäumte, als er heimlich die Stadt verließ, um zu Ariminum seine Magistratur anzutreten. Liv. XXI. 63. Ne auspicato profectus in Capitolium ad vota nuncupanda, paludatus inde cum lictoribus ad provinciam iret.

den geheiligten Mittelpunkt des römischen Staats.[282]) Hier läßt sich der König auf einen Stein nieder, das Gesicht nach Mittag gerichtet. Neben ihm zur Linken der Augur, verhüllten Hauptes, damit keine Störung ihn von der heiligen Handlung abziehe, in der rechten Hand den knotenfreien Krummstab, der die Götter zu bannen vermag. Mit diesem zieht er die Linien des himmlischen Templum,[283]) und merkt sich im Geiste den weitesten Punkt als äußerste Grenze. Dabei blickt sein Auge gen Morgen über Stadt und Landschaft weg,[284]) so daß er die Gegend nach Mittag die rechte, die nach Mitternacht die linke Hälfte nennt. In dem östlichen Viertel dieser linken Hälfte erwartet er die glücklichen Zeichen, denn jenes ist dem Wohnsitz der Götter am nächsten gelegen.[285]) Nun ist die Begränzung vollendet, und es erfolgt, was die Augurallehre technisch die **legum dictio** nennt. Es wird einerseits der Gegenstand festgestellt, über den die Offenbarung erfolgen soll, andererseits das Zeichen bestimmt, das als Ausdruck der göttlichen Einwilligung betrachtet werden wird.[286]) Bei diesem zweiten Theile

282) Daher nimmt beim Friedensschluß der Fecíale die herba pura graminis von der Burg. Liv. I. 24. *Sagmina*, inquit Fecialis, *te*, *rex*, *posco*. Rex ait: *puram tollito*. Fecialis ex arce graminis herbam puram attulit.

283) Servius zu V. Aen. VII. 187. IPSE QUIRINALI LITUO. Lituus est incurvum augurum baculum, quo utebantur ad designanda cœli spatia, nam manu non licebat.

284) Plutarch. Numa. 7. εἰς μεσημβρίαν τρέψας. Liv. I. 18. Prospectu in urbem agrumque capto.

285) Servius zu V. Aen. II. 693. Sinistras partes septentrionales esse augurum disciplina consentit, et ideo ex ipsa parte significantiora esse fulmina, quoniam altiora et viciniora domicilio Jovis.

286) Servius zu V. Aen. III. 89. DA PATER AUGURIUM ATQUE ANIMIS INLABERE NOSTRIS. — in hoc loco Aeneas, postquam omnia, quæ volvebat animo, petit, ait: Da pater augurium. Et est species ista augurii, quæ legum dictio appellatur. Legum dictio autem est, cum conditio ipsius augurii certa nuncupatione verborum dicitur, quali conditione augurium peracturus sit: quod

der Handlung überträgt der Augur den Krummstab aus der rechten Hand, die ihn bisher hielt, in die linke, legt jene auf das Haupt des Königs, fleht zu Jupiter um die Sendung klarer und bestimmter Zeichen,[287]) und spricht dabei die Formel der **legum dictio.** In athemloser Stille harrt unten auf dem Comitium das nach seinen Curien versammelte Volk, ob die Gottheit das Flehen erhöre.[288]) Da erscheinen in jenem glücklichen Viertel des Himmelraums die Zeichen, bestimmt und deutlich, wie sie verlangt worden. Sofort verläßt der Augur den geweihten Raum, in dem er bisher bewegungslos gestanden.[289]) Aber der Geweihte des Himmels hüllt sich in das weite königliche Gewand,[290]) und kehrt, so geschmückt, von der Höhe der Burg wieder nach dem Comitium zurück. Die Wahl des Volks ist durch die göttliche Offenbarung bestätigt, der Erwählte der Curien von dem Himmel geweiht, und fortan ein geheiligtes Wesen, Augustus, unverletzlich, unantastbar.[291]) — Die Ver-

hic facit, exsequens formas petitionis versibus supradictis: tunc enim quasi legitimo jure legem adscribit.

287) **Liv. I. 18. Uti tua signa nobis certa ac clara sint inter eos fines, quos feci.**

288) **Plutarch. Numa 7.** *Σιγὴ δὲ ἄπιστος ἐν πλήθει τοσούτῳ τὴν ἀγορὰν κατεῖχε καραδοκούντων καὶ συναιωρουμένων τῷ μέλλοντι.*

289) **Servius zu V. Aen. VI. 197. SIC EFFATUS VESTIGIA PRESSIT. Proprie EFFATA sunt augurum preces . . . VESTIGIA PRESSIT. Quia ad captanda auguria post preces immobiles vel sedere vel stare consueverant. — Servius zu V. Aen. II. 699. HIC VERO VICTUS GENITOR SE TOLLIT AD AURAS. Verbum augurum, qui visis auspiciis surgebant ex templo: unde est *ex templo* adverbium.**

290) **Plutarch. Numa 7.** *Οὕτω δὲ τὴν βασιλικὴν ἀναλαβὼν ἐσθῆτα κατέβαινε Νομᾶς εἰς τὸ πλῆθος ἀπὸ τῆς ἄκρας.* **Weit ist das Gewand und das Diadem groß, weil Jupiters Schmuck. Jovis optimi maximi ornatus. Liv. X. 7. — Exuviæ Jovis O. M. Sueton. in Octaviano c. 94.**

291) **Vgl. Servius zu V. Aen. VIII. 646. NEC NON TARQUINIUM EIECTUM PORSENNA JUSSERAT AcciPERE. Sed ideo**

sammlung des Volks wird von Plutarch ausdrücklich angemerkt, nur daß es bei ihm nicht auf dem patricischen Comitium, sondern auf dem plebejischen Forum zusammentritt. Die Gliederung desselben nach Curien ist auch ohne ausdrückliches Zeugniß mit Sicherheit anzunehmen. Denn nur in seiner heiligen, sacralen Organisation kann der **populus romanus** vor die Gottheit treten, um Zeuge ihrer höchsten, heiligsten Offenbarung zu werden. Dem Griechen mochte dieser Umstand entgehen, weil sein Volk in ungegliederter Masse und gänzlich regellos zu tagen pflegte. Aber die römische Gemeinde trat immer gegliedert zusammen, ein Vorzug, dessen hohe Bedeutung für das Staatswesen Cicero auf das Nachdrücklichste hervorhebt.[292]) Und dieß war nicht nur dann der Fall, wenn es zu einer förmlichen Abstimmung schreiten sollte, sondern nicht weniger, so oft seine Gegenwart zu irgend einer Handlung, insbesondere zur Vernehmung einer göttlichen Offenbarung, unerläßlich schien. Ja selbst bloße **concilia** traten nie anders als nach dem gleichen Organismus zusammen, wie die Comitia, und die Plebs wurde von ihren Tribunen nach Curien versammelt, so lange von Tribus-Comitien noch keine Rede war. — Die Anwesenheit des Volkes bei der Inauguration seines Königs war unerläßlich, sie konnte auch zur Zeit der Republik bei der Inauguration des **rex sacrorum** und der **flamines** niemals fehlen,[293]) ja zu dieser wurde das Volk von dem Hohenpriester auf die Burg selbst vor die **curia calabra** berufen.[294]) Der Gedanke, der sich hierin ausspricht,

non est susceptus, *quia occidi non poterat, religione impediente:* rex enim etiam sacrorum fuerat. Unde postea etiam alii facti sunt consules, alii reges sacrorum. — Tarquin war nicht inaugurirt, weil überhaupt nicht gewählt. Er nahm aber kraft seines Geburtsrechts dieselbe Stellung ein, als wäre er von Gott und seinem Volke, wie seine Vorgänger, erwählt.

292) Cic. pro Flacco. c. 7.

293) Lælius Felix bei Gellius XV. 27.

294) Macrob. Saturn. I. 15. Calata, id est vocata in Capitolium plebe juxta curiam calabram.

iſt nicht der rein weltliche einer Verſammlung zum Zwecke des Zeugniſſes. Es iſt, wenn ich recht ſehe, eine Aeußerung der großen Idee, welche das göttliche Staatsweſen trägt. In der Inauguration ſetzt der himmliſche Herrſcher ſeinem irdiſchen Volke einen irdiſchen Stellvertreter, der fortan über dieſes mit der Machtvollkommenheit ſeines ewigen Meiſters zu walten berufen iſt. Darum muß zu dem Akte das ganze Volk in ſeiner ſacralen Gliederung vor das Auge der Gottheit treten, um von ihr ſein künftiges Haupt, den Vermittler des irdiſchen und des göttlichen Reichs, zu erhalten. Und die gleiche Idee lebt ſpäterhin fort in der Inauguration der oberſten Prieſter, auf welche, nach der Trennung der weltlichen und der geiſtlichen Macht, die ſacralen Rechte des Königthums übergangen ſind.

Die Inauguration iſt ein Akt, der ſeiner ganzen Natur nach dem göttlichen Staate der alten Zeit angehört. Romulus ſtützt ſein Königsrecht auf ſie allein. In Numas Perſon dagegen tritt ſie mit der Wahl des Volks in Verbindung. Man könnte denken, mit der Entfernung des erblichen Königthums müſſe auch die Inauguration verſchwinden, mit der Wahl ſei die Einſetzung durch göttliche Offenbarung nicht weiter vereinbar. Allein die Inauguration wurde beibehalten, und Livius giebt durch ſeine Darſtellung zu erkennen, daß ſie gerade gegenüber der Volkswahl zu beſonderer Bedeutung gelangte. Numa, durch die Suffragien des Volks zum Königthum berufen, wollte ſein Recht nicht ausſchließlich von der weltlichen Macht ableiten, ihm ſchien die göttliche Einſetzung, wie ſie Romulus zu Theil geworden, unentbehrlich, ja im Angeſicht jener weltlichen Berufung, doppelt wichtig.[295]) So traten denn nun zwei Gewalten neben einander, die irdiſche des Volks, die göttliche des Königs Jupiter, und in allen Dingen wird eine vollkommene Uebereinſtimmung beider erfordert. Zuerſt wählen die Curien, dann wählt die Gottheit, und nur, wenn Curien und Gottheit im Einklang

[295]) Liv. I. 18. Sicut Romulus augurato urbe condenda regnum adeptus est, de se quoque Deos consuli jussit.

stehen, ist der Ernannte König des römischen Volks. Das Gleiche gilt für alle Beschlüsse der Curien. Jedes Gesetz, jede Wahl muß der Gottheit zur Genehmigung vorgelegt, und von ihr durch klare und deutliche Zeichen gebilligt werden. Ohne diese Sanktion gilt der Curienbeschluß nur als Vorschlag, ohne alle Rechtsverbindlichkeit. Man sieht, die Inauguration überträgt dem Neugewählten nicht irgend einen besondern Theil seines Königsrechtes, etwa die priesterlichen Funktionen desselben, oder das Recht der Staatsauspicien. Sie überträgt ihm vielmehr das ganze Königthum in seinem vollen Umfang. Jede der beiden Staatsgewalten ertheilt dasselbe Recht, die eine durch irdische, die andere durch göttliche Verleihung. Numa ist nun König nach menschlichem und nach göttlichem Recht, nach **jus** und **fas**,[296]) und dieses Letztere ist für ihn das kräftigere. Denn dadurch wird er Stellvertreter der Gottheit, ausgerüstet mit ihrer Machtvollkommenheit, unverletzlich wie sie. Er ist jetzt Augustus, er ist consacrirt, daher unantastbar, wie alles **Inauguratum**, alles **Augustum**. Als späterhin nach dem Sturze des zweiten Tarquiniers das Königthum aller seiner weltlichen Macht entkleidet wurde, und nur noch die sacralen Functionen behielt, da erst trat die Inauguration in eine ausschließliche Verbindung mit dem Priesteramte. Die weltliche Magistratur wurde ihr von nun an nicht weiter unterworfen. Sie stützte sich jetzt ausschließlich auf die Berufung des Volks, die unter der Weihe der Auspicien stattfand. Die göttliche Bestätigung der getroffenen Wahl unterblieb für immer. Damit geschah einer der wichtigsten Schritte in der römischen Verfassungsgeschichte. Denn nun erst war es möglich, die Gewalt der obersten Magistratur in engere Grenzen, als bisher, zu weisen.

Beschränkung in der Zeit, Beschränkung durch Auferlegung der Verantwortlichkeit nach Ablauf des Amtsjahres, Beschränkung durch Lostrennung der priesterlichen Funktionen von den

296) Liv. I. 18. Jupiter pater, si est *fas*, hunc Numam Pompilium — — —, regem Romæ esse, etc.

weltlichen, Alles das war mit der Inauguration unverträglich. Denn die Inauguration verleiht dem, der ihrer theilhaftig wird, die Eigenschaften der Gottheit, von welcher sie ausgeht, die höchste Macht, das priesterliche Königthum des Romulus, und einen unaustilgbaren, unverletzlichen Charakter. Die Abschaffung der lebenslänglichen Dauer und der Unverantwortlichkeit der Gewalt geht Hand in Hand mit der Unterlassung der Inauguration, und eben daraus erklärt es sich, daß auch die Diktatur, obwohl unverantwortlich, obwohl ihrem ganzen Inhalt nach dem alten Königthum völlig gleich, ja in manchen Punkten noch königlicher als das Königthum, dennoch, weil in der Zeitdauer beschränkt, der Inauguration durchaus fremd bleiben mußte. So liegt in der republikanischen Magistratur eine wesentliche Verweltlichung der obersten Gewalt, mit ihr des Staatswesens überhaupt. Der Consul ist nicht mehr, wie es auch noch die Wahlkönige waren, der Gesalbte Gottes, der Stellvertreter des höchsten Jupiter. Ihm ist die Weihe der Inauguration nicht zu Theil geworden. Die Reinheit des göttlichen Staatsrechts, schon durch die Einführung des Wahlkönigthums beeinträchtigt, erscheint nun von Neuem und wesentlicher als zuvor gebrochen. Aber wenn auch die Form der Inauguration fallen mußte, um den jährlichen Wechsel der höchsten Gewalt möglich zu machen, so blieb doch die Idee, welche in ihr sich ausgesprochen hatte, tief gewurzelt in dem Glauben des römischen Volks, und eines der kostbarsten Erbstücke der Königszeit. Das Imperium galt noch immer als der Abglanz des göttlichen Herrscherthums, und wenn auch die Wahl von dem Volke ausging, so stammte doch die Gewalt von oben. Dem Volk gehört die Berufung, die Magistratur selbst ist nicht von dem Volke, sondern göttlichen Ursprungs. Sie steht hoch über dem Volke, und wer sie bekleidet, ist, obgleich durch die Comitien berufen, dennoch der Träger einer höhern aus Gott stammenden Würde. In diesem Glauben wurzelt das hohe Ansehen der römischen Magistratur, vor welcher sich Senat und Volk in tiefer Verehrung beugen. Aber die Kraft der Magistratur ist die wesentlichste Bedingung

der Kraft des ganzen Staatswesens. In diesem Bewußtsein hat es der große Papirius Cursor vorgezogen, allen Haß des Senats auf sich zu laden, und alle Wuth des Volkes über sich ergehen zu lassen, wenn ihm nur das Bekenntniß wurde, daß die Würde, die er trug, hoch über dem Volke stehe, und daß keine irdische Macht an die **majestas imperii** heranreiche. Erst als er dieß Geständniß erkämpft, durfte er daran denken, dem Hange seines Herzens zu folgen, und Milde zu üben. Eine That, die immer Muster und Vorbild wahrer bürgerlicher Größe, zumal republikanischer Tugend, bleiben wird.[297]) Denn der Glaube an die göttliche Einsetzung der obrigkeitlichen Gewalt ist das einzige dauerhafte Fundament jedes Staatswesens, der einzige Damm gegen die bösen Leidenschaften, welche die menschliche Seele auf ihrem Grunde birgt. Er ist daher auch von der Verschiedenheit der Verfassung durchaus unabhängig, und da am unentbehrlichsten, wo die Volksgewalt die größte Ausbildung erhalten hat. So erwahrt sich auch für die Geschichtsforschung, was Baco so schön von dem Studium der Natur bezeugt, daß jede ernstere Untersuchung nothwendig zu den Wahrheiten der christlichen Offenbarung hinführe.[298])

Mit der Inauguration auf der Burg hat die Königswahl ihre Vollendung erhalten. Der Erwählte tritt nun die Regierung sofort an, wie später noch der Dictator. Senat, Volk und Götter sind die drei Gewalten, durch deren Zusammenwirken das Werk zu Stande kömmt. Aber außer den bisher

297) Liv. VIII. 31. und fgg. Die Gegner des Dictator behaupten: **Populus certe plus quam tua dictatura potest polletque. — Penes populum potestas omnium rerum est.** (c. 33.) — Der Dictator aber vertheidigt das **imperium invictum populi romani.** Und als er dieß gewahrt, dann ruft er: **Bene habet, Quirites, vicit disciplina militaris, vicit imperii majestas.**

298) *Παύλου πρὸς Ῥωμαίους.* XIII. 1. *Οὐ γάρ ἐστω ἐξουσία εἰ μὴ ὑπο θεοῦ, αἱ δὲ οὖσαι ὑπὸ θεοῦ τεταγμέναι εἰσίν. — οὐ γὰρ εἰκῇ τὴν μάχαιραν φορεῖ θεοῦ γὰρ διάκονός ἐστω ἔκδικος εἰς ὀργὴν τῷ τὸ κακὸν πράσσοντι.*

betrachteten Bestandtheilen finden wir noch einen Akt erwähnt, und mit dem Wahlgeschäft in die innigste Verbindung gesetzt, die **lex curiata de imperio.** Wir haben schon in dem Laufe der bisherigen Darstellung Gelegenheit gefunden, die wahre Natur dieses viel bestrittenen Gesetzes anzudeuten. Jetzt soll es zum Gegenstand einer zusammenhängenden Erörterung gemacht werden.[299])

Das Gesetz über die königliche Gewalt ist eine Folge der Einführung des Wahlreichs. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß Numa der erste König ist, welcher dasselbe den Curien vorlegte, und es von ihnen annehmen ließ. Ja Scipio zeigt durch seine ganze Darstellung, daß er in der **lex curiata de imperio** einen wesentlichen Zuwachs der Macht der Volksgemeinde erkennt. Wir irren daher nicht, wenn wir in ihr die erste große Concession erblicken, zu welcher sich das Wahlkönigthum dem Volke gegenüber genöthigt sah. Die Fürsten, welche dem ursprünglichen, erblichen, reinen Königthum angehört hatten, empfingen mit der Inauguration auch sofort das Imperium. Die Gewalt stand ihnen zu, kraft der Göttlichkeit des Königthums, das sie bekleideten. Sie gehörte ihnen als Stellvertretern des unsichtbaren Jupiter. Nie hat Eines der erblichen Oberhäupter so wenig als je ein Interrex,[300]) daran gedacht, dieses ihm kraft der königlichen Geburt zustehende Recht aus den Händen des Volks entgegenzunehmen, und sich das, war er kraft göttlichen Rechtes besaß, durch die Vermittlung einer an die Curien gestellten Rogation von der Volksgemeinde übertragen zu lassen. Aber Numa, durch die Wahl der Curien zum Throne berufen, schlug einen andern Weg ein. Er versammelte die gleichen Comitien, welche ihn eben erwählt, und ließ sich von ihnen übertragen, was er auch ohne sie kraft höheren Rechtes hätte aus-

[299]) Die Litteratur über die lex curiata de imperio findet sich bei Becker, Handbuch der römischen Alterthümer, B. 2. Abth. 1. S. 317. N. 631. zusammengestellt.

[300]) Vgl. unten N. 315.

uben können, den königlichen Blutbann.[301]) Wenn nach dieser Betrachtung das Curiengesetz als eine Beschränkung des alten ursprünglichen Königthums erscheint, so ist doch andererseits nicht zu verkennen, daß ebendasselbe ein neues starkes Band des Gehorsams knüpfte, und gerade um dieses Vortheils willen mochte es dem ersten Wahlkönig, dem die Hochachtung eines erblichen Ranges nicht zur Seite stand, besonders zweckmäßig erscheinen. Numa hatte überhaupt die Aufgabe, den dem alten göttlichen Recht entwachsenden Staat so zu ordnen, daß er einerseits das aufkeimende Volksthum in seiner Bedeutung anerkannte, andererseits aber alle Elemente einer festen Staatsordnung, bürgerliche und religiöse, nur um so sorgfältiger und allseitiger ausbildete. Der erste Uebergang aus der Periode des reinen göttlichen Rechts in die eines verweltlichten Staatswesens wird durch das Hervortreten großer Gesetzgebungen bezeichnet. Der göttliche Staat ruht auf der Kraft seiner eigenen Idee und ist sich selber Gesetz. In der Art, in welcher Numa seine Aufgabe löste, gleicht er dem großen Haupte des jüdischen Stammes. Denn wie Mose, so band auch er das Volk an einen nicht sowohl kostbaren als mühevollen Gottesdienst, und wie jener die weltlichen Grundlagen der Staatsordnung nicht außer Acht ließ, so schenkte ihnen auch Numa besondere Aufmerksamkeit. Er ist es, der durch die Aufstellung selbstständiger Priestercollegien die Trennung der geistlichen und der weltlichen Macht außerordentlich befördert. Er ordnet das Auspicienwesen.[302]) Er gründet die Festigkeit des Staates auf die Anweisung von Landbesitz an die geringere Volksklasse. Er befördert den Landbau. Er giebt zuerst den Gewerben korporative Gestaltung und Selbstständigkeit. Und mit dem Geiste aller dieser großen Maßregeln stimmt die Rogation des Imperium von den

[301]) Cic. de r. p. II. 13. §. 25. Die Schrift de republica hat uns zuerst von der lex curiata de imperio der Königszeit unterrichtet.

[302]) Cic. de r. p. II. 14. §. 26. Idemque Pompilius et auspiciis majoribus inventis, ad pristinum numerum duo augures addidit.

[illegible] tritt das Be-
[illegible] der Herrschaft
[illegible] gewinnen, und durch
[illegible] kraft höherer
[illegible]

[illegible] Gesetzes für die
[illegible] dem wird das
[illegible] die Einzelheiten
[illegible] Gewißheit ge-
[illegible] eine Speziali-
[illegible] aller dem
[illegible] welcher wir
[illegible] abgefaßt
[illegible] forderte
[illegible] dessen
[illegible] und
[illegible] Gesetze,
[illegible] So bleibt
[illegible] verstanden
[illegible] de of-
[illegible] Zeugniß.

[illegible] le-

[illegible] apud anti-
[illegible]:
[illegible] sich auch
[illegible] Imperium

[illegible] est
[illegible] ad
[illegible] appellatur.
[illegible] mod in danda
[illegible] dandi
[illegible] De in jus
[illegible] neque
[illegible] neque ceteros ma-

Es ist die «gladii potestas ad animadvertendum in facinorosos homines,» der Blutbann, der Frevel und Ungehorsam anfänglich durch Mulcten, dann durch Leibesstrafen, zuletzt mit dem Tode büßt. In Uebereinstimmung hiemit wird das Recht, Gericht zu halten, ausdrücklich von der Ertheilung des Imperium abhängig gemacht. Denn das Gericht führt zur Strafe, und keine Strafe soll ohne Gericht verhängt werden. So suchte noch Clodius, der Klage dadurch zuvorzukommen, daß er der Einbringung der **lex curiata** hindernd entgegentrat.[306]) Und wenn Cincinnat in den Unruhen des Sp. Mälius offenbar ohne vorherige Rogation des Imperium zu Gericht sitzt, und den Angeklagten durch seinen **Magister Equitum** vor den höchsten Richterstuhl fordern läßt, so liegt in solchem Verfahren eben wieder einer jener Fälle, in denen das Patriciat und insbesondere die Dictatur zu der alten Strenge des göttlichen Staatsrechts zurückkehrt, und dem Volke keinerlei Einfluß auf die Verleihung der Gewalt einräumt.[307]) — Mit dem Rechte, den Blutbann zu halten, steht die Wahl der ältesten **Quæstoren** in Verbindung, und daher erklärt es sich, wie gerade diese Magistrate in der **lex curiata de imperio** eine ausdrückliche Er-

gistratus, *qui imperium habent, qui coërcere aliquem possunt et jubere in carcerem duci* etc. — Ueber Mulcten: Cic. de r. p. II. 9. §. 16. — Ueber jus vitæ et necis in populum: Cic. de r. p. III. 14. §. 23. — Daher beginnt auch der zweite Abschnitt des ciceronischen Gesetzentwurfs mit den Worten: **Justa imperia sunto; iisque cives modeste ac sine recusatione parento. Magistratus nec obedientem et noxium civem multa, vinclis, verberibus coërceto** etc. — Vgl. Livius II. 56. **Consul Appius negare, jus esse tribuno in quemquam, nisi in plebeium. Non enim populi sed plebis eum magistratum esse, nec illum ipsum submovere pro imperio posse more majorum, quia ita dicatur: Si vobis videtur, discedite Quirites.**

306) Cassius Dio XXXIX. 19. *ὁ γὰρ Κλώδιος — — οὐκ εἶα τὸν φρατριατικὸν νόμον ἐσενεχθῆναι. πρὼ γὰρ ἐκεῖνον τεθῆναι, οὔτ' ἄλλο τι τῶν σπουδαίων ἐν τῷ κοίνῳ πραχθῆναι, οὔτε δίκην οὐδεμίαν ἐσαχθῆναι ἐξῆν.*

307) Liv. IV. 14. 15.

wähnung fanden.[308]) Das ist die einzige Nachricht, welche uns über den speziellen Inhalt des Curiengesetzes zugekommen ist, und wenn diese auch sehr unbestimmt lautet, so ist sie doch dadurch besonders werthvoll, daß sie die Erhaltung des ursprünglichen Curiengesetzes, wie es von Numa eingebracht, später von dem ersten Consul wiederholt wurde, noch für Tacitus Zeit unwiderleglich darthut.

Das Recht des Gerichts und des Blutbannes ist nur ein einzelnes Stück der königlichen Macht. Die ganze königliche Prärogative hat einen viel größern Umfang. Sie umfaßt nicht nur die Beziehungen zu der Bürgerschaft, sondern ebenso die Vertretung des Staats gegenüber dem Auslande und jene gegenüber der Gottheit. Aber diese Theile fanden keine Berücksichtigung in dem Curiengesetz. Sie wurden von dem Könige nicht erst rogiert, und unterlagen auch noch lange nach der Vertreibung der Könige keinerlei Beschränkung und keinerlei gesetzlicher Bestimmung. Rogiert wurde nur derjenige Theil der königlichen Macht, welcher gegen die Bürgerschaft selbst gerichtet ist, und über Leib und Leben, Gut und Blut des Volkes entscheidet. Denn dieser Theil berührt die Freiheit des Einzelnen am Nächsten, er ist daher der erste Gegenstand der Ueberwachung, das erste Ziel der Abwehr, die erste Sorge der aufkeimenden bürgerlichen Selbstständigkeit, und überall gehen die Einschränkungen des Blutbanns jenen der politischen Seite des Königthums um Jahrhunderte voraus. So erscheint das Curiengesetz über das Imperium als der erste Schritt zur Sicherung der persönlichen Unantastbarkeit des römischen Bürgers, und es kann der Gedanke nicht abgewiesen werden, daß mit der Uebertragung des Blutbanns auch die Art und die Bedingungen seiner Ausübung näher bestimmt worden sind. In derselben Richtung

[308]) Tacitus Ann. XI. 22. Sed quæstores regibus etiam tum imperantibus instituti sunt, quod lex curiata ostendit ab L. Bruto repetita. Mansitque consulibus potestas deligendi, donec eum quoque honorem populus mandaret. — Unter dieser lex curiata ist doch wohl keine andere, als die de imperio zu verstehen.

machte Numas Nachfolger dem Volke neue Conceſſionen. Tullus Hoſtilius begnügte ſich nicht damit, den Blutbann zu rogieren. Er ließ ſich noch durch ein beſonderes Geſetz die Befugniß einräumen, auch die äußern Zeichen deſſelben zu führen, nämlich, die Lictoren mit den Reiſigbündeln und den Beilen vor ſich her ſchreiten zu laſſen.[309]) Und nach dieſer doppelten Huldigung konnte der Volksgemeinde auch die eigene Ausübung des höchſten Richteramts, als deſſen Quelle es anerkannt worden war, nicht länger vorenthalten bleiben. Sie übte daſſelbe, ſo viel wir wiſſen, zum erſten Male unter demſelben König, als der ſiegreiche Horatier die wehklagende Schweſter erſchlagen. Das Volk ſchenkte ſeinem Retter das Leben, das er nach dem Entſcheide der Duumvirn verwirkt hatte.[310]) Dieſer Fall fand Aufnahme in die Schriften der Auguraldisciplin.[311]) Denn kein Gericht konnte ohne Auſpicien gehalten werden, und keine Volksverſammlung anders als unter der Weihe derſelben die Certation des Verurtheilten mit ſeinem erſten Richter entſcheiden. Dadurch aber wird das Ereigniß ſelbſt zu der höchſten Glaubwürdigkeit erhoben.

Die Uebertragung des Blutbanns hatte urſprünglich nicht weniger Bedeutung für das friedliche Leben in der Stadt als für das kriegeriſche im Felde. Aber die Ausübung deſſelben zu Hauſe wurde durch Sitte und Geſetz mehr und mehr bedeutenden Beſchränkungen unterworfen. So kam es, daß das Imperium in ſeinem alten Umfang und in ſeiner ehemaligen Reinheit zuletzt nur noch außerhalb des Pomörium beim Heere galt.[312])

309) Cic. de r. p. II. 17. §. 31.

310) Liv. I. 26. Dionys. III. p. 159. *Γενόμενος δὲ θανατηφόρου κρίσεως τότε πρῶτον ὁ Ῥωμαίων δῆμος κύριος.*

311) Cic. de r. p. II 31. Denn, daß hier gewiß zunächſt an den Fall des Horatius zu denken iſt, ſcheint mir eine keineswegs gewagte Annahme.

312) Cic. de legg. III. 3. Militiæ ab eo, qui imperabit, provocatio ne esto: quodque is, qui bellum geret, imperassit, jus ratumque esto. — Dazu Cic. de r. p. I. 40. Sed ut ille, qui naviga' cum

wähnung fanden
über den spezie
und wenn diese
durch besondere
lichen Curiena
dem ersten
unwiderleg
Das
einzelnes
Prärogati
nur die
Vertret
genuber
sichtigr
nicht e
treibn
licher
kön
ist,
sch
an
d
l

damit begnügen, die Magiſtrate des verfloſſenen Proconsuln und Proprætoren für das zukünftige

sul in singulos annos quod hic exercitui imperare potest od propter centuriata comitia imperare solent. – Hier en Unterſchied an, welcher in Bezug auf die Berufung ſammlung zwiſchen dem Quäſtor und den höhern Ma- enſor, Conſul, Dictator, Interrex, beſteht. Der Quäſtor olksverſammlung nur berufen zum Zweck einer Criminal- . dieß bei der Anquisitio M. Sergii Mani filii Quæstoris, qui asavit regem, der Fall war. Dagegen ſind die vier ge- agiſtrate, Cenſor, Conſul, Dictator, Interrex, ohne alle ng zur Berufung der Centuriat-Comitien berechtigt. Aber nd, aus welchem ſie dieß Recht ableiten, iſt nicht bei allen Der Cenſor hat die Berufung, weil er es iſt, von dem ..arien ihre Anordnung und ihre Weihe erhalten. Der Con- der Dictator haben ſie, weil ihnen das Imperium einge- ; ſie haben das Recht „exercitui imperandi quo eat," und avon auch Gebrauch machen zu dem friedlichen Zwecke der en. Der Grund, aus welchem der Interrex ſein Berufungs- ableitet, wird von Varro nicht angegeben. Gewiß nur deß- weil es Niemandem zweifelhaft ſein konnte. Der Interrex ützte ſein Recht nicht auf eine beſondere lex de imperio, denn . er unzweifelhaft das Imperium hat, ſo beſaß er es doch nur er Prodition, nicht auch noch kraft eines beſondern Geſetzes. nn alſo ſein Recht nur aus dem Zweck und Inhalt der ihm agenen Magiſtratur ableiten, und dieſer beſteht vorzugsweiſe sſchließlich in der Abhaltung der Wahlcomitien. Recht deut- tritt dieß in dem ciceroniſchen Geſetzentwurf hervor. De legg. 3. Auspicia patrum sunto: ollique ex se produnto, qui comitiatu eare consules rite possit. Hier iſt der Ausdruck Interrex vermie- n, und ſtatt des Namens der Zweck der Magiſtratur genannt. er Zweck aber iſt die Berufung des comitiatus maximus zur Wahl er Conſuln. — Dieß der Inhalt der vorſtehenden Stelle. Damit timmt nun die Formel überein, deren ſich der Conſul bedient, um em um ihn verſammelten Volke die Wahlcomitien anzuſagen. Sie iſt uns von demſelben Varro, de L. L. VI. 9. p. 266. aus den commentarii consulares erhalten. Dein consul eloquitur ad exercitum: IMPERO QUA CONVENIT AD COMITIA CENTURIATA. Es iſt leicht zu bemerken, daß die Worte der obigen Stelle, id quod propter

Von nun an bezog
perare und Imper
Oberbefehl, der zu
bann in sich schloß
in welchem die
steht. In der
des Oberbefehls,
Curiat-Comitien
bilden.[314]) D
riatgesetz kann
irgend einem
steht. Daher
Berufung d
kann keine
stalten.[316])

subito mar
unius ope
ipsis ma
sic paret
ἔχει ἐ

ab im
römi
ein r

— (
tan
De
te
a

werden von dem Volke regiert und von ihm ertheilt, und daher kann Cicero mit vollem Rechte auch das Auspicium auf das Volk zurückführen.[321]) Aber dennoch ist das Volk nicht dessen ursprüngliche Quelle. Erst durch die Huldigung des Wahlkönigthums wird von dem Volke genommen, was eigentlich nicht des Volkes ist, sondern einem höhern Ursprunge angehört. Dieß Verhältniß darf nie außer Acht gelassen werden. Die Souveränität, deren Ausdruck das Imperium ist, ruht in der Gottheit, nicht in dem Volke. Roms beste Zeit hat nie einem andern Glauben gehuldigt. Als das Verhältniß sich umkehrte, und das Volk die höchste Stelle für sich in Anspruch nahm, da schwand die alte Kraft, und der innere Friede ging für immer verloren.

senatus esto. — In ähnlicher Weise verbindet Salustius Catil. c. 29: Imperium atque iudicium. — Senatus decrevit, darent operam consules, ne quid respublica detrimenti caperet. Ea potestas per senatum more romano magistratui maxima permittitur: exercitum parare, bellum gerere, coërcere omnibus modis socios atque cives, domi militiæque imperium atque iudicium summum habere. Aliter sine populi jussu nullius earum rerum consuli jus est. — In den commentarii consulares, aus welchen uns Varro de L. L. VI. 9. merkwürdige Bruchstücke erhalten hat, heißen die Consuln stets Judices. Die Haltung des Gerichts ist für sie, wie früher für die Könige (Dionys. II. 14. — IV. 15.) das höchste Attribut. Daher mußte auch das Richteramt in der Stadt und dem Weichbilde von dem Consulat getrennt worden, als dieses den Plebejern zugänglich wurde; denn es stand mit dem Besitz der Auspicien in einem engern Zusammenhang als die übrigen Theile der consularischen Gewalt. — Zuletzt tritt die Verbindung des Imperium und Judicium auch hervor in dem sogenannten Imperium mixtum cui etiam juris dictio inest. Fr. 2. De juris d. (II. 1. S. oben N. 300.) und in den Iudicia imperio continentia, welche den Gegensatz zu den Iudicia legitima bilden. Gaius IV. §. 103. sqq. Ideo autem imperio contineri iudicia dicuntur, quia tamdiu valent, quamdiu is, qui ea præcepit, imperium habebit.

321) Cic. de divin. II. 36. §. 76. Nos, nisi dum a populo auspicia accepta habemus, quam multum iis utimur?

Es ist in dem Laufe der bisherigen Darstellung absichtlich vermieden worden, die vielen meist sehr abweichenden Meinungen neuerer Schriftsteller über die Königswahl und deren einzelne Bestandtheile zur Kenntniß zu bringen. Ihre Berücksichtigung hätte den Zusammenhang gestört, und keinerlei Vortheil gebracht. Jetzt erst kann es gestattet sein, das Stillschweigen zu brechen, und dem Tadel freien Lauf zu lassen. Die lex **curiata de imperio** wird von Niebuhr und andern, die des Meisters Name irre leitete,[322]) mit der **auctoritas patrum** für gleichbedeutend erklärt. Nicht leicht mag ein Irrthum so viel Irrthum in sich schließen, als dieser. Die **auctoritas patrum** gehört zu der Creation des Volks und bildet mit ihr ein untheilbares Ganzes. Aber sie muß auch zu dem Gesetz über das

322) Niebuhr, Röm. Gesch. B. 1. Vierte unveränderte Aufl. Ich kann mir nicht versagen, die ganze Stelle hieherzusetzen. „Das sieht jeder Leser, ohne daß es vieler Worte bedürfte, daß, was Cicero die lex curiata de imperio nennt, genau das Nämliche sei, was bei Livius die auctoritas patrum, bei Dionysius die Bestätigung der Patricier ist. Und so ist denn nun jetzt auch ausgemacht, daß die zur Gültigkeit der Wahlen bis auf das mänische Gesetz nöthige auctoritas patrum, nichts anderes war als die lex curiata de imperio, welche selbst die Dictatoren sich bewilligen lassen mußten. Aber jene patres waren die Patricier, werden auf das allerbestimmteste so genannt: ein bündigerer Beweis ist in der Geschichte nicht möglich, als dieser für die Identität der Comitien, der Curien und der Versammlung der Patricier." Das ist Niebuhrs Ansicht über einen der wichtigsten Gegenstände der römischen Verfassungsgeschichte! — Von Neuern will ich nur Becker, Handbuch der römischen Alterthümer, B. 2. Abth. 1. S. 314. ff. anführen. Eine größere Begriffsverwirrung ist nicht leicht zu finden. — Auch Puchta bewährt, in der Bearbeitung der Geschichte und der Verfassung des römischen Volks, den Ruf des gründlichen Forschers, den er für das Civilrecht in Anspruch nehmen kann, durchaus nicht. Ja es ist auf jedem Blatte seiner Institutionen zu erkennen, daß ihm die selbstständige Erforschung jener Seite des römischen Lebens ebenso sehr fehlte, als eine natürliche Anschauung staatlicher Gestaltung. Was er B. 1. S. 174. über die Curien und über die lex curiata de imperio bemerkt, hat keinerlei gesunden Sinn.

Imperium hinzutreten. Denn kein Curienbeschluß irgend einer Art, mag er eine Wahl oder ein Gesetz zum Gegenstand haben, kann ohne die **auctoritas patrum** zu Recht bestehen. Ohne sie ist kein **jussus populi** gültig, keiner vollkommen, und eben deßhalb mußte sie bis zuletzt, auch nachdem ihr jede Bedeutung abhanden gekommen war, doch immer nachgesucht und ertheilt werden. Sie ist daher weit entfernt, mit dem Gesetz über das Imperium oder mit irgend einem andern Gesetz identisch zu sein. Sie tritt vielmehr als Ergänzung zu jedem Gesetz hinzu, weß Inhalts dieses immer sein mag.

Die ursprüngliche Bedeutung der **lex curiata de imperio** erlitt im Verlaufe der Zeit nicht unwichtige Modifikationen, und gerade sie sind es, welche Cicero veranlassen mußten, jene ursprüngliche Bedeutung nachdrücklich hervorzuheben. Die folgenden Bemerkungen sind dazu bestimmt, die Hauptmomente, welche auf die Umgestaltung Einfluß hatten, anzudeuten.

Die ursprüngliche Stellung der **lex curiata de imperio** setzte nothwendig voraus, daß dieselben Comitien, von welchen die Berufung zum Throne ausgegangen war, nun auch das Imperium verliehen. Auf diese Weise war jeder Conflikt vermieden, und dem König die Einräumung des Blutbanns, dessen er zur Sühnung des Regiments nicht entbehren konnte, von vorn herein gesichert. Die Berufung zum Throne und die Ertheilung der höchsten Gewalt gingen immer Hand in Hand. Die **lex de imperio** war nicht dazu da, die voraufgegangene Wahl wieder in Zweifel zu ziehen, oder durch Verweigerung der nöthigen Gewalt hinterher zu entkräften, sondern vielmehr durch Bewilligung derselben ihre Ausführung zu sichern, und ihr Ansehen zu erhöhen. Mit dem Sturze des Königthums erlitt dieser Zusammenhang zuerst eine wesentliche Aenderung. Denn nun ging die Berufung zu der obersten Magistratur von den Centuriat-Comitien aus,[323]) die Ertheilung des Imperium

[323]) Wo sich nicht, wie bei dem Dictator und dem Interrex, die **dictio sine suffragio populi** erhält. Der Interrex hat sein Im-

dagegen nach wie vor von den Curien. Jetzt konnte ein Zwiespalt eintreten, wie er früher nicht denkbar gewesen war. Die Curien mochten dem das Imperium weigern, welchem die Centurien das Consulat ertheilt hatten, und ihn auf diese Weise zur Niederlegung des ihm übertragenen Amtes nöthigen. Die **lex curiata de imperio** erhielt dadurch einen bedeutenden Einfluß auf die Wahl selbst, ja diese konnte vor der Ertheilung jener nicht gesichert erscheinen. Die Curien hatten es in ihrer Gewalt, über die Abstimmung der Centurien einen Tadel auszusprechen, und ihre Berufung zu vereiteln. So erschien von nun an jede Wahl als das Resultat zweier Abstimmungen, und einer doppelten Berathung des Volkes in seinen beiden allgemeinen Versammlungen. In einem solchen Falle wird, um Zwiespalt zu vermeiden, die erste Instanz nothwendig auf den Willen der folgenden Rücksicht nehmen, und ihre eigene Neigung jener der zweiten Versammlung unterordnen. Insbesondere wird die mehr aristokratische Richtung der ersten Körperschaft der demokratischen Haltung der zweiten nachzugeben genöthigt sein. Dieß gerade war das Verhältniß der Centurien und der Curien, und so sicherte die Abstimmung der letztern der Demokratie einen Grad des Einflusses auf die Wahl der Magistrate, wie sie ihn nach der Gliederung und dem Charakter der Centurien nicht zu erwarten hatte. Denn in den Curien, deren Mitglieder von jeher Mann für Mann gestimmt hatten, überwog zuletzt die große Masse des Volks, während in den Centurien stets das Vermögen entschied. Als daher späterhin auch die Centurien in demokratischem Geiste umgestaltet wurden, mußte die alte Bedeutung der Curien mehr und mehr verschwinden. Der Einfluß, welchen das Volk früherhin durch die zweiten Comitien ausgeübt hatte, war ihm jetzt schon in der ersten gesichert. Die Demokratie herrschte vollkommen in den Centurien, sie bedurfte daher der

perium nie von dem Volk rogirt, wohl aber der Dictator. Ja bei diesem kömmt noch eine zweite Rogation vor, ut equum escendere liceret. Liv. IX. 38. — XXIII. 14.

Mit dieſer Umgeſtaltung beginnt eine
...iatgeſetzes. Die Curien hören auf eine
...lung zu ſein, ihre Suffragien fallen weg.
...icht mehr zur Verſammlung berufen, ſtatt
...ig Lictoren zuſammen, welchen früherhin
...legen hatte.[325]) Wann dieſe Umgeſtaltung
... mit Sicherheit zu ermitteln, doch war ſie
...gſt vorhanden. Es ſcheint, als hätte man
... jede Erinnerung an die alten Curien auf=
Denn wozu die Verſammlung von dreißig Lic=
Volk nicht mehr zur wirklichen Stimmgebung
Dennoch blieb das Curiatgeſetz immer in Uebung,
...hführung eine unentbehrliche Vorausſetzung der
...ertragenen Amtes.[326]) Auch war daſſelbe in der
...och ein höchſt bedeutender Akt. Seine Wichtigkeit
...llerdings nicht mehr an die Stimmgebung des Volks,
...nzlich weggefallen; — ſie knüpfte ſich nun an eine
... Seite der Curiat=Comitien, nämlich an die religiöſe

Was in den Curien beſchloſſen wird, kann erſt durch
...migung der Auſpicien zu voller Rechtsbeſtändigkeit
Indem nun die Handhabung der Auſpicien ganz in
...en des heiligen Collegiums der Augurn ruht, ſo iſt
... die Durchführung des Curiatgeſetzes gänzlich von die=
...erſchaft abhängt. Sie hat es nun in ihrer Macht, auf
...und ungünſtiger Auſpicien das Imperium zu verweigern,

324) Die Beweiſe aller dieſer Behauptungen ſind ſchon oben
...eben worden. S. Noten 206 bis 210.

325) Cic. de lege agr. adv. Rullum II. 12. §. 31. Sint igitur
...viri, neque veris comitiis, hoc est, populi suffragiis, *neque illis
...peciem atque ad usurpationem vetustatis, per XXX lictores*, auspi-
...um causa, *adumbratis* constituti. — Lælius Felix ad Q. Mucium
Gellius N. A. XV. 27. Curiata (Comitia) per lictorem curiatim
...ri, id est convocari: centuriata per cornicinem.

326) Cic. de lege agr. II. 11. §. 29. macht den Unterſchied zwi=
ſchen quum gerere cœperint und quum constituentur.

und so die Wahl der Centurien selbst zu vereiteln. In dieser Zuthat lag nun die ganze Bedeutung des Curiatgesetzes, und durch sie behielt es immer noch praktische Wichtigkeit, auch nachdem die Stimmgebung des Volks längst aufgehört hatte. Die Richtung, in der es jetzt wirkte, war aber offenbar eine ganz andere, als die wir früher an ihm bemerkten. Die Suffragien des Volkes hatten der Demokratie Vorschub geleistet. Das Augurncollegium sollte ihr nun umgekehrt hindernd in den Weg treten. Denn längst hatte das Volk in allen Dingen die höchste Gewalt an sich gerissen, und nur noch wenige Schranken waren vorhanden, seinem verderblichen Uebergewicht Hindernisse zu bereiten. Zu diesen gehörte eben die Abhängigkeit des Curiatgesetzes von dem Collegium der Augurn, welchen es nun möglich war, durch ihren Einspruch verderbliche Wahlen des Volks hinterher zu vereiteln. In dem Augurncollegium sammelte Rom in einer Zeit demokratischer Allgewalt die besten seiner conservativen Kräfte. Die religiöse Aufgabe, der es ursprünglich allein gedient, war jetzt zu einer bürgerlichen umgestaltet. Mag man hierüber von dem Standpunkte der Religion als über eine Entweihung der Auspicien klagen, so darf doch auch der politische Gesichtspunkt nicht aufgegeben werden, und diesen hebt Cicero öfters mit großer Wahrheit und mit der Wärme tiefer Ueberzeugung hervor.[327]) Denn war auch der Glaube aus den Formen gewichen, so hatten doch die Formen als solche immer noch eine hohe Bedeutung. Sie bildeten in der Handhabung wohldenkender Bürger den letzten Damm, den das alte Staatswesen

[327]) Ich will nur an Cic. de legg. III. 19. erinnern. **AUSPICIA SERVANTO, AUGURI PARENTO. Est autem boni auguris meminisse, se maximis reipublicæ temporibus præsto esse debere, Jovique Optimo Maximo se consiliarium atque administrum datum, ut sibi eos, quos in auspicio esse jusserit;** ***cælique partes sibi definitas esse traditas, e quibus sæpe opem reipublicæ ferre possit.*** **— INTERCESSOR REI MALÆ SALUTARIS civis ESTO. — III. 12. Auspicia, ut multos inutiles comitiatus probabiles impedirent moræ:** ***Sæpe enim populi impetum injustum auspiciis Dii immortales repressérunt.***

der hereinbrechenden Fluth entgegenzusetzen hatte. Und glücklich derjenige Staat, der in ähnlicher Lage noch solche Formen besitzt und zu nutzen weiß. Darum mußte Cicero, und Jeder, der wie er den Geist seiner Zeit erkannt hatte, das Augurnwesen und die öffentliche Divination noch als den letzten Halt seines Vaterlandes betrachten, und ihre Vertheidigung als die große Aufgabe eines wahren Staatsmannes hinstellen.

Wir haben bisher nur von dem Consulat und den höhern Magistraturen gesprochen, deren Wahl in den Centuriat-Comitien erfolgte. Aber noch mehr als bei ihnen hat sich die **lex curiata** bei den **minores magistratus** von ihrem ursprünglichen Sinne entfernt. Während die **majores** ihr Magistratsrecht immer noch von der Wahl der Centurien ableiten, und von den Curien nur die Mittel zur Führung desselben erlangen, haben die **minores** all ihr Recht nur aus dem Curien-Gesetz. Denn die Tribut-Comitien, welche zu ihrer Wahl berufen werden, können keine Magistratur vergeben, das kann nur in den **comitia populi romani** unter der Weihe der Staatsauspicien geschehen, niemals in den **comitia plebis**. Solche **suffragia** haben staatsrechtlich keine weitere Bedeutung, als die einer bloßen Designation. Und wenn sie nun auch von dem vorsitzenden Magistrate nicht verworfen werden, so wird doch durch sie die Magistratur nicht übertragen. Erst durch die **lex curiata**, welche von dem gesammten Volke in seiner ältesten und heiligsten Gliederung unter der Weihe der Auspicien ausgeht, wird ein wahres Recht ertheilt, und daher sagt Messala mit voller Genauigkeit, daß die **minores magistratus** ihre Magistratur nicht durch die Wahl der Tribus-Comitien erhielten, sondern, wenn man wenigstens staatsrechtlich genau reden wolle, erst durch das Curiat-Gesetz.[328])

328) Messala im ersten Buche über die Auspicien bei Gellius N. A. XIII. 15. Minoribus creatis magistratibus tributis comitiis magistratus, *sed justius curiata datur lege*, majores centuriatis comitiis fiunt. — Das justius wurde öfters nicht verstanden, und daher bezweifelt, zuletzt geändert. So hat Huschke, Verfassung des Königs Servius Tullius. S. 407. N. 30. *jus eius* vorgeschlagen. Durchaus willkührlich.

Und eben deßhalb verfehlte sich der Quästor Antonius sehr schwer gegen die Sitte seines Landes, wenn er, sofort nach der Wahl, ohne das Gesetz abzuwarten, zu Cäsar eilte.[329]) So erscheint die **lex curiata** hier zuerst in einer Bedeutung, welche ihr ursprünglich gänzlich fremd war, nämlich als das Mittel, durch welches die Magistratur selbst zuerst übertragen wird. Und diese Anwendung fand sie auch in dem rullischen Ackergesetze, welches Cicero in seiner bekannten Rede einer scharfen Kritik unterwirft.[330]) Die Betrachtung dieser wichtigen Stelle kann hier nicht abgewiesen werden. Sie giebt uns die Gelegenheit, die Stellung der **lex curiata** zu der Wahl der Tribus noch genauer zu erörtern, und eine sehr wichtige meist übersehene Verschiedenheit des spätern Rechts von dem Zustande der Königszeit hervorzuheben.

Wie die meisten Ackergesetze, so verordnete auch das des Rullus die Aufstellung einer Beamtung, welche der Ausführung seiner Bestimmungen obliegen sollte. In frühern Fällen waren es **curatores, treoviri, quinqueviri** gewesen. Rullus wünschte Decemvirn, und gab über die Aufstellung derselben folgende Bestimmungen. Die Wahl sollte gehalten werden von demjenigen Tribun, welcher das Ackergesetz selbst durchgeführt. Die **suffragia** aber werden nicht dem ganzen Volke, sondern nur dem kleinern Theile desselben, nämlich nur siebzehn durch's Loos bestimmten Tribus, abgenommen, so daß neun derselben die entscheidende Stimmenmehrheit bilden. Dieß nach dem Vorgang der Wahlart eines **pontifex maximus**. Die in der angegebenen Weise von dem Volke designirten Decemvirn erhalten ihre **potestas** durch das Curiatgesetz, mit dessen Einbringung der erste, im Verhinderungsfall des ersten der letzte des Prätorencollegiums beauftragt ist. Kann das Gesetz nicht durchgeführt werden, so sollen die Decemvirn ihr Amt doch gerade so besitzen, als wäre

329) Cic. Phil. II. 20. §. 50. Quæstor es factus. Deinde continuo sine senatus consulto, sine sorte, *sine lege* ad Cæsarem cucurristi.

330) Cic. de lege agr. adv. Rullum II. c. 10—12. §§. 26—30.

durch eine vollkommene Wahl übertragen worden. — Bestimmungen, welche in der That dem hergebrachten Rechte in mehrern wesentlichen Punkten zuwiderliefen, wer- von Cicero heftig angegriffen. Der erste Tadel trifft die Ordnung der **suffragia** auf siebzehn Tribus. Wie schon Romulum, so konnten auch die republikanischen Magistra- nur nach der Wahl des Volkes vergeben werden, und galt ebenso für diejenigen Beamtungen, welche nicht Imperium, sondern blos mit einer **potestas** bekleidet sollten.[331]) Die **suffragia populi** waren in allen Fällen und für den wählenden Magistrat. Dieß Princip war zur Anerkennung gelangt, daß es die **lex Domitia** auch Wahl des Oberpontifex, so weit thunlich, zu übertragen e. Bei den Priesterthümern hatte sich die Wahl durch tion in ihrer alten Reinheit erhalten. Eine Beschränkung en durch Berathung des Volkes würde der Heiligkeit des lten selbst Eintrag gethan haben. Nunmehr aber waren atlichen Zustände so weit gediehen, daß dem Volke auch e Wahl der Priester eine Mitwirkung nicht länger verent- werden konnte. So kam es darauf an, die Sätze des en Rechts mit den Ansprüchen der Zeit zu vereinigen, und letztern Rechnung zu tragen, ohne jene umzustoßen. Do- s löste diese Aufgabe durch die Betheiligung der **minor populi** an der Wahl. Nicht das ganze Volk, wie bei der ählung der Magistrate, noch auch die **major pars populi** zur Abgebung der Suffragien berufen werden, weil das e wie das Andere die Creation ganz in die Hände des Volkes egt haben würde. Das wurde vermieden durch die Beschrän- ig der Wahl auf die **minor pars populi**, das heißt auf sieb- n von den fünfunddreißig Tribus, so daß die absolute Majo- ät jetzt nicht mehr achtzehn, sondern nur neun Tribus erforderte.

331) **Paulus Diaconus. p. 50. O. M.** *Cum imperio est* **dicebatur ad antiquos, cui nominatim a populo dabatur imperium. Cum** *estate est* **dicebatur de eo, qui a populo alieni negotii præficie- tur.**

Jetzt hatte das Volk eine Anerkennung seines Rechts und doch nicht die volle Wahl. Es designirte den künftigen Oberpriester, dem dann das Collegium durch die Cooptation seine Weihe gab. Es ist also ganz klar, daß das von Domitius aufgestellte System nur bei den Priesterthümern Anwendung finden konnte, und wenn es nun Rullus dennoch auf seine Decemvirn übertrug, so machte er sich der größten Verletzung der Volksrechte schuldig. So wenig als eine Magistratur, so wenig konnte auch eine bloße **potestas** von siebzehn Tribus gültig übertragen werden. Rullus selbst verkannte dieß nicht, und eben deßhalb schien ihm das Curiatgesetz für seine Decemvirn unentbehrlich. Der Mangel der Wahl sollte durch die Einholung des Curiatgesetzes gehoben, und das Recht des Decemvirats, das die **suffragia** von siebzehn Tribus nicht ertheilen konnten, durch den Curienbeschluß sanktionirt werden. Das Vorbild zu dieser Anwendung des Curiengesetzes boten die **minores magistratus**. Auch sie erhielten, wenn man die Sache genau betrachten wollte, ihre Magistratur nicht schon durch die **suffragia** der Tribus, sondern erst durch das Curiengesetz. Dabei aber wurde immer vorausgesetzt, es sei das ganze Volk, also alle fünfunddreißig Tribus, zur Abstimmung geschritten, und es war ein ganz neues und unerhörtes Verfahren, daß Jemand durch das Curiengesetz eine Magistratur erhielt, der nicht zuvor seine Berufung durch die Volks-Suffragien erhalten. Dieß Herkommen war eben durch Rullus Bestimmungen verletzt, und darum konnte auch sein Curiengesetz den von ihm erwarteten Erfolg nicht haben. Es sollte eine Wahl bekräftigen, die, da sie selbst null und nichtig war, eine Bekräftigung gar nicht zuließ. An diesen Gedanken schließt Cicero eine Bemerkung an, welche den Gegensatz zwischen der ursprünglichen Bedeutung der **lex curiata**, und derjenigen, die sie unter der Hand des Rullus erhalten hatte, nachzuweisen und recht fühlbar zu machen bestimmt war. Sie ist so wichtig, daß sie hier eine wörtliche Aufnahme finden muß.

(1) **Majores de omnibus magistratibus bis vos sententiam ferre voluerunt. Nam quum centuriata lex cen-**

soribus ferebatur, quum curiata ceteris patriciis magistratibus, tum iterum de eisdem judicabatur, ut esset reprehendendi potestas, si populum beneficii sui pœniteret. (2) Nunc, quia prima illa comitia tenetis centuriata et tributa, curiata tantum auspiciorum causa remanserunt. (3) Hic autem tribunus plebis, quia videbat, potestatem neminem injussu populi aut plebis posse habere, curiatis ea comitiis, quæ vos non scistis, confirmavit: tributa, quæ vestra erant sustulit. (4) Ita, quum majores binis comitiis voluerint vos de singulis magistratibus iudicare: hic homo popularis ne unam quidem populo comitiorum potestatem reliquit.

Cicero unterſcheidet drei Perioden der **lex curiata.** In der erſten haben die Curien noch ihre alte Bedeutung einer Volksverſammlung. In der zweiten werden ſie von den dreißig Lictoren repräſentirt. Es iſt die Periode, in welcher Cicero ſteht. Die dritte wird durch Rullus Geſetz bezeichnet. Wir haben die drei hierauf bezüglichen Abſchnitte durch die Ziffern 1, 2, 3, unterſchieden. Urſprünglich nun, als eine doppelte Abſtimmung erfolgte, die erſte zur Wahl in Centurien, die zweite zum Imperium in Curien, oder bei den Cenſoren in Centurien,[332]) hatte das Volk die Gelegenheit, über die Wahl einen Tadel auszuſprechen,[333]) und den Magiſtrat durch Ver-

[332]) Doch vermuthe ich, daß die lex curiata, welche die Stellung der Cenſoren beſtimmte, den Ausdruck Imperium nicht enthielt. Dieß geht aus der oben N. 310 erläuterten Stelle des Varro de L. L. VI. 9. hervor. Statt des Imperium wurde die Censio ertheilt.

[333]) **Ut esset reprehendendi potestas, si populum beneficii sui pœniteret.** Der gleiche Ausdruck findet ſich bei Cic. pro Plancio. c. 3. S. oben N. 277. Dort aber wird er gebraucht von der auctoritas patrum gegenüber einem Curiengeſetze, hier von der lex curiata de imperio gegenüber der Centurienwahl. In beiden Fällen ſteht der zweiten Verſammlung, dort dem Senat, hier den Curien, die potestas reprehendendi zu. — Aber aus dieſer Uebereinſtimmung der Worte zweier Stellen einen Grund für die Identität der auc-

weigerung der zur Führung des Regiments erforderlichen Gewalt, zur Abdication zu zwingen. Dieser Zustand nahm späterhin ein Ende. Als nämlich das Volk die ersten Comitien, die der Wahl in Centurien oder Tribus, vollkommen in seine Gewalt bekam, theils durch Entkräftung der **auctoritas patrum**, theils durch das vollkommen freie und beiden Ständen gemeinsame Bewerbungsrecht, noch mehr durch die später eingeführte demokratische Berufungsweise, da verlor jene **potestas reprehendendi** ihr praktisches Interesse. Die Curien versammelten sich nicht mehr. Ja man hätte die **lex curiata de imperio** ganz aufgeben können, wären nicht die Auspicien immer noch ein Mittel gewesen, verderbliche Wahlen im Interesse des Staates zu hintertreiben. Um dieses Vortheils willen wurde es beibehalten. Dreißig Lictoren traten zusammen, und drei Augurn hatten den Entschluß des heiligen Collegiums kundzuthun.[334]) So war also die Abstimmung des Volks jetzt auf ein einmaliges Suffragium beschränkt. Die Centurien oder die Tribus wählten, das Curiatgesetz trat als eine Bestätigung zu der Wahl hinzu, und erklärte deren religiöse Gültigkeit. So stand die Sache zu Ciceros Zeit. Aber Rullus kehrte sich nicht daran. Sein Gesetz raubt dem Volke das Recht, das ihm zukömmt, die Wahl in den Tribus, und giebt den Curien Etwas, das sie nicht haben, das Recht, eine **potestas** zu übertragen, wo keine Wahl vorausgegangen, also Etwas zu bekräftigen, was gar nicht vorhanden ist. So hatte Rullus die ursprüngliche Bedeutung des Curiatgesetzes gänzlich vernichtet. Während es in jener ersten Periode dem Volke für jede Wahl eine zweimalige Abstimmung sicherte, war es jetzt das Mittel geworden, ihm auch die letzte, die sich erhalten hatte, die Wahl der ersten (hier den Tribut-) Comitien, zu entziehen. Das ist die Schlußbetrachtung, welche

toritas patrum und der lex curiata de imperio herzuleiten, (Becker Handbuch B. 2. Abth. 1. S. 325 zeigt, mit welcher Art Waffen in diesem Streite gefochten worden ist.

334) Cic. ad Attic. IV. 18.

[illegible] ierten Abschnitt der abgedruckten Stelle nieder-

[illegible] aber die Einwendungen gegen die Bestimmun-
[illegible] Ackergesetzes noch nicht erschöpft. Allem Her-
[illegible] brach die Bestimmung, welche die Intercession
[illegible] gesetz aufhob, und den Decemvirn auch ohne
[illegible] Imperium die volle Gewalt einräumte. Denn
[illegible] die Möglichkeit, die verderbliche Wahl zu hinter-
[illegible] beseitigt, und einem Prätor mehr Recht ge-
[illegible] der Consul hatte. Denn während der höchste
Intercession weichen mußte, und nun zu keiner
Imperium berechtigt war, blieb der Prätor von
ngefochten.[335])

letzt besondere Aufmerksamkeit verdient, ist die Ein-
Curiatgesetzes durch einen Prätor. Es ist also
der Gewählte selbst, der sein Imperium oder seine
girt, es ist vielmehr ein anderer, mit dem Imperium
er Magistrat, der für Jenen die Curien darum an-
lus wählte dazu einen Prätor, weil er seinen De-
selbst die prätorische Gewalt bestimmt hatte. Cicero
ngegen keinen Tadel aus, nur das wird von ihm ge-
, daß im Verhinderungsfalle des ersten Prätors der
der Einführung der Rogation beauftragt wird. Und

) Die Intercession konnte eine doppelte sein. Sie konnte
ausgehen entweder von den Tribunen oder von dem Colle-
der Augurn. Ueber den Einspruch des Augurncollegiums
N. 278. — Aus der frühern Zeit ist das den Dictator Pa-
Cursor schreckende Omen zu bemerken. Liv. V. 38. Atque
pirio) legem curiatam de imperio ferenti triste omen diem
, quod Faucia curia fuit principium. (39) Dictator postero die
ciis repetitis, pertulit legem, et profectus cum legionibus etc. —
er den Einspruch der Tribunen. S. Cassius Dio XXXIX. 19.
dius) — Aus Cassius Dio XLI. 43. ergiebt sich, daß die Consuln
Jahres 705 Cornelius Lentulus und C. Claudius Marcellus das
perium nicht erhalten hatten, und eben deßhalb auch für das
gende Jahr keine Wahlcomitien halten konnten.

in der That war das alte ursprüngliche Recht, wonach der Erwählte selbst die Rogation stellte, auf diejenigen Fälle nicht mehr anwendbar, in welchen die Wahl gar keine Magistratur ertheilte. So sahen sich die Decemvirn von der Rogation ausgeschlossen, nicht nur weil sie gar kein Imperium sind, sondern weil siebzehn Tribus keine gültigen Comitien bilden. Das Gleiche versteht sich von allen denjenigen Fällen, in welchen das Imperium einem Manne übertragen werden soll, der selbst noch keine Magistratur bekleidet. Hier konnte es nicht der Träger rogiren, es konnte es nur ein Dritter, selbst mit dem Imperium ausgerüsteter Magistrat für ihn nachsuchen. Dieß tritt ein bei den **magistratus minores**, weil sie ohne die **lex curiata** strenge genommen noch gar keine Magistratur hatten, also auch nicht kraft derselben vor das Volk treten konnten. Für die Consuln läßt sich kein ähnlicher Rechtsgrund geltend machen. Und doch sind bestimmte Anzeichen vorhanden, daß auch bei ihnen wenigstens in einigen Fällen, das Curiatgesetz zu der Wahl gezogen und mit dieser von dem gleichen Magistrate, der die Comitien abgehalten hatte, eingeführt wurde. Denn nicht nur muß Flaminius, als er sich gegen den Willen des Senats, ohne die üblichen Feierlichkeiten des Amtsantritts, nach Ariminum entfernte, das Imperium schon gehabt haben, das er außerhalb Roms gar nicht mehr nachsuchen konnte,[336]) sondern es geschah auch nicht ohne Grund, daß C. Memmius und Cn. Domitius, als sie sich ums Consulat bewarben, den Consuln, welche die Wahl vorzunehmen hatten, eine hohe Summe versprachen, wenn sie, im Falle der erfolgten Wahl, es über sich nehmen wollten, durch drei Augurn die Durchführung der **lex curiata** fälschlich bezeugen zu lassen. Hätte erst der Gewählte selbst die Rogation gestellt, so würde jene schamlose Beredung weder nöthig noch erklärlich gewesen sein.[337]) Ist diese Annahme richtig, so erklärt

336) **Liv. XXI. 63. — XXII. 1.**

337) **Cic. ad Attic. IV. 18. Consules flagrant infamia, quod C. Memmius candidatus pactionem in senatu recitavit, quam ipse et**

sich nun erst vollkommen, warum Scipio auf den alten Gebrauch, wonach die Könige selbst und nicht der wählende Interrex die Rogation an die Curien stellten, einen solchen Nachdruck legt. Seine Zeitgenossen hätten sonst an die Sitte ihrer Tage gedacht, und dadurch verleitet, den ursprünglichen Sinn des Curiatgesetzes nur mangelhaft erfaßt. Wahrscheinlich hat sich bei der Dictatur der alte Gebrauch, wie ihn die Könige beobachteten, länger erhalten. Wenigstens tritt Papirius während der Samniter-Kriege noch selbst vor die Curien, um sich das Imperium zu rogieren.[338]) Die Dictatur war in allen Stücken dem alten, ursprünglichen Recht treuer geblieben, und mit der Bestellung durch dictio ohne Befragung des Volks war die Rogation des Imperium von Seite des prodirenden Magistrats nicht vereinbar.

Wir verlassen nunmehr die Bestimmungen des rullischen Ackergesetzes, sowie Ciceros Bemerkungen darüber, und wenden uns zu denjenigen Fällen, in welchen das Imperium über die Dauer des Auspicium hinaus verlängert wird. Auch dieses geschieht nicht ohne die **lex curiata**. Belehrend ist hierüber ein Vorgang des Jahres 700, den Cicero in seinen Briefen mehrfach berührt.[339]) Die Consuln Appius und L. Domitius

suus competitor Domitius cum consulibus fecissent, uti ambo HS. quadragena consulibus darent, si essent ipsi consules facti, *nisi tris augures dedissent, qui se affuisse dicerent, quum lex curiata ferretur, quæ lata non esset:* et duo consulares, qui se dicerent in ornandis provinciis consularibus scribendo affuisse, quum omnino ne senatus quidem fuisset.

338) Liv. V. 38. — Und so wird auch die Rogation: ut equum escendere liceret von dem Dictator selbst eingebracht. Liv. XXIII. 14.

339) Cic. ad famil. I. 9. §. 25. Cicero schreibt im Jahre 700 an P. Lentulus Imperator: Appius in sermonibus antea dictitabat, postea dixit etiam in senatu palam: sese, si licitum esset legem curiatam ferre, sortiturum esse cum collega provinciam: si curiata lex non esset, se paraturum cum collega tibique successurum: legem curiatam consuli ferri opus esse, necesse non esse: se, quoniam ex

[redacted]

folger, der Rom ohne lex curiata verlasse, gar nicht übergeben. — In einem Punkte ist Ciceros Darstellung nicht klar. Es erhellt nicht, ob Appius sein künftiges Imperium selbst noch während seines Consulats zu rogieren beabsichtigte, oder ob er die Rogation seines Nachfolgers abwarten mußte. Doch ist das Erstere mit Ciceros Worten eher vereinbar.

Die Verlängerung des Imperium über das Amtsjahr und die Dauer des Auspicium hinaus war bereits in dem fünften Jahrhundert der Stadt Gewohnheit geworden. Schon hierin lag eine Abweichung von dem alten strengen Staatsrechte, und eine Anbahnung jenes Zustandes, über welchen Cicero öfters klagt.[340]) Früher seien keine Kriege ohne Auspicien geführt worden, jetzt dagegen fange man erst an, sie zu unternehmen, nachdem man die Auspicien niedergelegt. Aber noch weit bedenklicher war die Uebertragung eines außerordentlichen Imperium an einfache Bürger, die keine Magistratur bekleideten, noch bekleidet hatten. In den bessern Zeiten hatte man Nichts so sehr vermieden, als die Einräumung solcher Gewalten, und selbst die größten Kriege, der pyrrhische, der philippische, der achäische, die punischen, die gegen Antiochus und gegen Aristonicus, mußten durch die regelmäßigen Staatsgewalten, die Besitzer der Staatsauspicien, Consuln und Dictatoren, allein geführt werden.[341]) Aber nach und nach befestigte sich auch dieser Mißbrauch. Bald war es das Volk, bald der Senat, der einzelnen

340) Cic. de nat. Deor. II. 3. §. 9 An Attii Navii lituus ille, quo ad investigendum suem regiones vineæ terminavit, contemnendus est? Crederem, nisi eius augurio rex Hostilius maxima bella gessisset. Sed negligentia nobilitatis augurii disciplina omissa, veritas auspiciorum spreta est, species tantum retenta. Itaque maximæ rei publicæ partes, in his bella, quibus rei publicæ salus continetur, nullis auspiciis administrantur, nulla peremmia servantur, nulla ex acuminibus; nulli viri vocantur, ex quo in procinctu testamenta perierunt. Tum enim bella gerere nostri duces incipiunt, quum auspicia posuerunt.

341) Man lese Cic. Philipp. XI. 7. 8.

mächtigen Bürgern die Gewalt eines Proprätors oder Proconsuls übertrug,[342]) anfänglich für die Kriegführung und die Verwaltung der Provinzen, zuletzt aber sogar für Rom selbst und die regelmäßige Regierung des Staats. Aus diesem Ursprunge entwickelte sich die kaiserliche Gewalt, und eben deßhalb darf die lex regia, welche den Nachfolgern Augusts das Imperium ertheilte und im Einzelnen bestimmte,[343]) nicht, wie so oft ge-

342) Ueber das von dem Senat dem jungen Cäsar eingeräumte Imperium. S. Cic. Philipp. V. 16. 45. Demus imperium Cæsari, sine quo res militaris administrari, teneri exercitus, bellum geri non potest. Sit pro prætore eo jure, quo qui optimo. Qui honos, quanquam est magnus illa cetate, tamen ad necessitatem rerum gerendarum, non solum ad dignitatem valet. — Vgl. XI. 8. §. 20 — Cic. ad Brutum I. 15. Decrevi etiam imperium: quod quanquam videbatur illi cetati honorificum, tamen erat exercitum habenti necessarium. Quid enim est sine imperio exercitus? — Ueber das vom Volke ertheilte Extraordinarium imperium. Vgl. Cic. Philipp. XI. 7. 8. — Cæsar, de bello civ. I. 6. In reliquas provincias prætores mittuntur, neque exspectant, quod superioribus annis acciderat, ut de eorum imperio ad populum feratur; paludatique, votis nuncupatis, exeunt, quod ante id tempus acciderat numquam. D. h. die für die Verwaltung der übrigen Provinzen auserlesenen Männer gehen nach ihrem Bestimmungsorte ab, ohne abzuwarten, daß das Volk ihnen das Imperium zuerkenne. Diese Unregelmäßigkeit ist in den letzten Jahren auch schon vorgekommen. Aber das hat sich noch nie ereignet, daß sie auch die Feierlichkeiten des Amtsantritts (vgl. Liv. XXII. 1.) begehen, ohne das Imperium erhalten zu haben. Man sieht: Cäsar macht den Gegensatz. Jenes war zwar durchaus unregelmäßig, aber auch schon vorgekommen, dieses dagegen war völlig neu und unerhört. Unter dem Populus sind nicht etwa die dreißig Lictoren zu verstehen, wie bei der lex curiata de imperio, sondern die Tribut-Comitien, welche das extraordinarium imperium in der Regel übertrugen.

343) Ueber die s. g. lex regia: Gaius I. §. 5. — §. 6. J. de jure nat. et gent. (I. 2.) — Fr. I. pr. De const. princip. (I. 4.) — Constitutio, Deo auctore §. 7. C. de vetere jure enucleando (I. 17.) Quum enim lege antiqua, quæ regia nuncupabatur, omne jus omnisque potestas populi romani in imperatoriam translata sunt potesta-

schieht, mit dem alten Curiengesetz der römischen Könige in Verbindung gebracht werden. Sie ruhen beide auf verschiedenen Grundlagen und einer ganz verschiedenen Ansicht. Jenes ist die Folge und Ergänzung der regelmäßig ertheilten Magistratur, dieses dagegen die Ausdehnung einer außerordentlichen militärischen Gewalt, wie sie anfänglich nur über die Unterworfenen der Provinzen ausgeübt worden war, auf Rom selbst und auf die Bürger des herrschenden Volks.[344])

Wir haben nunmehr die verschiedenen Akte, aus welchen die Königswahl besteht, von dem ersten Senatsbeschluß, der sie einleitet, bis zu der Verleihung des Blutbanns durch das Curiengesetz der Reihe nach betrachtet, und sind nunmehr im Stande, die Bedeutung eines jeden derselben nach seinem wahren staatsrechtlichen Werthe zu erfassen. Wie das Königthum überhaupt, so zeigt auch die Königswahl jene merkwürdige Verbindung der weltlichen Macht des Volks mit den strengen Grundsätzen des göttlichen Rechts. Jene geht von den Curien aus, diese ruht in dem patricischen Senat. Jene äußert sich in der Wahl und der Uebertragung des Blutbanns an den Erwählten, diese in dem Interregnum und in der **auctoritas patrum**. Jene befiehlt, diese überlegt. Jene wählt, diese weiht. Von jener geht die Berufung aus, von dieser die göttliche Berechtigung. Imperium und Auspicium haben ihren Ursprung in der göttlichen Verleihung, sind nothwendig auf das patricische Blut beschränkt, vermitteln den Zusammenhang des irdischen Staates mit seinem göttlichen Beherrscher, und können nur durch das Wort des patricischen Interrex gültig auf ein neues Haupt übertragen werden. So sind die Stellen zwischen den beiden Bestandtheilen des irdischen Staats, dem Volke und dem Patriciate vertheilt. Aber über Beiden steht der göttliche Herrscher, der durch un-

tem, etc. — Den Namen lex regia hat sie von dem Inhalt, nicht von dem Rogator.

344) Cassius Dio LIII. 32. Ueber das dem Octavian auf Lebenszeit übertragene Proconsulare imperium.

beizubehalten. [3]
der lex curiat
den konnte, un
Recht des Blu
für sich betrac
haben scheinen.
kein Recht, an
die Weihe des
und wenn dahe
verdoppeln, au
derartige Versu

Mit dem
Imperium un
Dinge, und
höchste Recht
Zutritt zu der
soll ein Ausflu
ner verschiede
Stempel der
Sowohl das
ten, ruht im
bannen verm

centuriata co
und aus ihr
Zweck der Ve
N. A. XV. 27.

317) C

318) C
tulit, principiu

319) L
spicia esse,

320) S
lum, in quo
Cicero in se
III. 3. Omne